

## "Beute und Conquista": Die politische Ökonomie der Eroberung Neuspaniens

Huber, Vitus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Huber, V. (2018). *"Beute und Conquista": Die politische Ökonomie der Eroberung Neuspaniens*. (Campus Historische Studien, 76). Frankfurt am Main: Campus Verlag. <https://doi.org/10.12907/978-3-593-43995-2>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

# Vitus Huber **BEUTE UND CONQUISTA** Die politische Ökonomie der Eroberung Neuspaniens



»Beute und Conquista«

Campus Historische Studien  
Band 76

Herausgegeben von Monika Dommann, Rebekka Habermas, Stefan Rebenich,  
Frank Rexroth, Malte Thießen, Xenia von Tippelskirch und Michael Wildt

Wissenschaftlicher Beirat  
Ludolf Kuchenbuch, Jochen Martin, Heide Wunder

*Vitus Huber*, Dr. phil., war wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität  
München; derzeit ist er Visiting Fellow an der Harvard University.

Vitus Huber

# »Beute und Conquista«

Die politische Ökonomie  
der Eroberung Neuspaniens

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung  
und des Friedrich-Emil-Welti-Fonds

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser  
Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen  
4.0 International (CC BY-NC 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode.de>



Verwertung, die den Rahmen der CC BY-NC 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des  
Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes.

Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der  
genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende  
nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative  
Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt  
ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweili-  
gen Rechteinhabers einzuholen.

ISBN 978-3-593-50953-2 Print  
ISBN E-Book 978-3-593-43995-2 (PDF)

DOI 10.12907/978-3-593-43995-2

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne  
Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.  
Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer  
Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2018 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Umschlagmotiv: Muñoz Camargo, Descripción de Tlaxcala (1581–1584)

© University of Glasgow Library, Glasgow, Ms. Hunter 242, f. 248v

Satz: publish4you, Bad Tennstedt

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

[www.campus.de](http://www.campus.de)

*Für Anna*





# Inhalt

Einleitung . . . . .	11
1. Verträge, Versprechen und Verteilungsgerechtigkeit. Vereinbarung der Belohnungsansprüche	
1.1 Genealogie der iberischen Beuteökonomie. Legitimationen, Normen und Praktiken seit der <i>Reconquista</i> . . . . .	43
1.1.1 Gerechter Krieg und Kriegsfinanzierung . . . . .	44
1.1.2 <i>Quinto real</i> und die Verrechtlichung von Raub . . . . .	57
1.1.3 Beutepraktiken in der <i>Reconquista</i> . . . . .	68
1.2 Kontraktualistische <i>Conquista</i> . Joint Ventures »in unserem Namen und auf Eure Kosten« . . . . .	79
1.2.1 »Die Teilung der Welt wie eine Orange«. Expansion und Mission . . . . .	80
1.2.2 Risiko-, Gewinn- und Beuteverteilung in den <i>capitulaciones</i> . . . . .	83
1.2.3 Velázquez' Instruktion an Cortés und der <i>Cabildo de Veracruz</i> . . . . .	97
1.3 Goldgierige Glücksritter? Cortés' Versprechen an seine Leute . . . . .	105
1.3.1 Mobilisierungspraktiken I. Ausrufung und Versprechen . . . . .	106
1.3.2 Mobilisierungspraktiken II. Registrierung und Kontrolle . . . . .	114
1.3.3 Investitionen . . . . .	124
1.3.4 Das epistemische Setting der Beuteökonomie . . . . .	129

1.4	»Indios amigos«. Allianzen und Mobilisierung der Indio-Konquistadoren. . . . .	139
1.4.1	Prähispanische Gesellschaftsstrukturen und Belohnungskulturen. . . . .	140
1.4.2	Indigene Allianzen mit den spanischen Konquistadoren. . . . .	146
1.5	Die Beute im Kopf. Analyse der Quellenlage und Beutebegriffe . . . . .	153
2.	Die Beute im Griff. Übertragung von Besitzrechten	
2.1	Kriegsbeute. . . . .	169
2.1.1	Formen der Beuteakquise . . . . .	169
2.1.2	Typologie des Beutecharakters. . . . .	171
2.1.3	Indios als Beute. <i>Repartimiento</i> und <i>encomienda</i> . . .	175
2.2	»Jedem seinen Anteil«. Praktiken der Beuteverteilung . . .	185
2.2.1	Mobile Beute. Gold, Silber, Edelsteine und Gefangene . . . . .	186
2.2.2	Boden des Imperiums. Landverteilung und Bürgerpflichten . . . . .	214
2.2.3	<i>Encomiendas</i> . Zuteilung »anvertrauter« Indios. . . . .	225
2.3	Die <i>Conquista</i> ernährt sich selbst. (Mikro-)Dynamiken der <i>Conquista</i> . . . . .	235
2.3.1	<i>Conquista</i> -Itinerare. Geografische Mobilität der Konquistadoren. . . . .	236
2.3.2	<i>Conquista</i> -Karrieren. Soziale Mobilität der Konquistadoren. . . . .	249
2.3.3	Reinvestierte Beute. Mikrokoloniale materielle Dynamik . . . . .	252
2.4	Staatsbildende Konquistadoren. Von der ermächtigenden Funktion des Steuerzahlens . . . .	259
2.4.1	Die königlichen Akteure und kolonialen Institutionen. . . . .	260
2.4.2	Prozess der Edel- und Buntmetallschmelze . . . . .	272
2.4.3	Buchhaltung der Beute und Übertragung des <i>quinto real</i> . . . . .	279
2.5	Schweigen über Beute, sprechen über <i>encomiendas</i> . Zum Diskurs über Beuteverteilung. . . . .	287

3. Vom Schwert zur Feder. Sicherung des Status	
3.1 Gnadenökonomie. Die Genese der <i>informaciones de méritos y servicios</i> . . . . .	301
3.1.1 Von <i>parte</i> zu <i>merced</i> . Die Verschiebung der Beutehoheit zur Krone . . . . .	302
3.1.2 Dienst- und Verdienstberichte. Standardisierung eines staatsbildenden Verfahrens . . . . .	306
3.1.3 Die Tücken der Texte. Textaufbau, Textkorporus und die Konsequenzen für ihre Analyse. . . . .	320
3.2 »Im Dienste Ihrer Majestät«. Narrative Strategien . . . . .	327
3.2.1 »A su costa y minisión«. Ostentation der Leistung . .	329
3.2.2 »Primer conquistador«. Forderung nach Distinktion . . . . .	340
3.2.3 »Ad perpetuam rei memoriam«. Perpetuierung des Belohnungsanspruchs. . . . .	349
Fazit . . . . .	359
Danksagung . . . . .	367
 Anhang	
Abbildungsverzeichnis . . . . .	373
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	375
Ungedruckte Quellen . . . . .	377
Gedruckte Quellen . . . . .	381
Literatur . . . . .	387
Register . . . . .	419



# Einleitung

Das Bild aus der *Descripción de Tlaxcala* des Mestizen Diego Muñoz Camargo zeigt die beiden bekanntesten Generalkapitäne der *Conquista*: Francisco Pizarro und Hernán Cortés (vgl. Abb.1). Neben ihnen knien ein Inka und die berühmte Naha-Übersetzerin Malinche. Um die vier Personen herum liegen Reichtümer der Neuen Welt: Goldbarren und Silbermünzen, diverse Behälter und bestickte Tücher. Über den Köpfen der Generalkapitäne steht: »Cortés offeriert Neuspanien« und »Pizarro offeriert Peru«<sup>1</sup>. Daraus lässt sich schließen, dass die beiden Konquistadoren dem nicht abgebildeten König Karl V. (1516–56) die Herrschaft über die eroberten Reiche, inklusive der materiellen und personellen Ressourcen »anbieten«. Die fiktive Szene stellt dar, wie Cortés und Pizarro ihre Eroberungserfolge dem König als Dienst ostentativ überreichten.<sup>2</sup>

Es handelt sich insofern um eine typische Darstellung der *Conquista*, als auf die prominentesten Figuren fokussiert wird, den Indigenen eine untergeordnete Rolle zugeschrieben wird und die materiellen Schätze hervorgehoben werden. Die Darstellung lässt jedoch wichtige Aspekte aus, darunter die selbstständige Handlungsfähigkeit (*agency*) der Indigenen sowie die zahlreichen weiteren Akteure, Ebenen und Verteilprozesse der Eroberung. Deren Besonderheit gründet unter anderem darin, dass die Konquistadoren sich *nicht* als reguläre königliche Armee organisierten. Sie waren weder Soldaten noch Söldner mit einem festgelegten Sold, sondern relativ spontan zusammengestellte Gruppen junger Männer, die teils aus dem Kleinadel, hauptsächlich aber aus den mittleren Gesellschaftsschichten stammten.<sup>3</sup> Sie unter-

---

1 UGL, Ms. Hunter 242, f. 248v, *Descripción de Tlaxcala* v. 1581–84.

2 Ähnlich der *translatio imperii* trug Cortés in seinem zweiten Brief an Karl V. v. 30. Okt. 1520 an diesen die Idee eines weiteren Kaisertitels heran. Und in seinem vierten Brief versprach er, ihn zum Monarchen der Welt zu machen. Cortés, *Cartas*, S. 80 u. 320; vgl. weiterführend Bredecke, *Orbis*; u. Damler, Herr.

3 Der Konquistador Martín Vázquez formulierte es so: »todos los españoles que aquel tiempo conquistaron estas partes e tierras de ellas andaban a su costa sin que ninguno

stellten sich einem Anführer, dem die spanische Krone erlaubt hatte, einen Entdeckungs- und/oder Eroberungszug auszurüsten und durchzuführen. Die nötigen Mittel dazu mussten die Teilnehmer selbst in die Beutegemeinschaft einbringen. Als Belohnung für ihre Leistung, die sich an den beigesteuerten Leuten, Waffen, Tieren oder auch Schiffen und Nahrungsmitteln bemaß, hatten sie Anspruch auf einen Teil aus der Beute. Diesen teilte ihnen der Anführer in einem ersten Schritt unmittelbar zu, wobei der Krone in der Regel ein Fünftel zustand. In einem zweiten, mittelbaren Belohnungsvorgang supplizierten die Konquistadoren bei der Krone um Privilegien, Titel und ›Ehren‹. Aus ihren dazu verfassten ›Dienst- und Verdienstberichten‹ (*informaciones de méritos y servicios*) sowie aus weiteren Quellen geht hervor, dass sie von der Krone erwarteten, für ihre Leistungen belohnt zu werden.<sup>4</sup>

Unter diesen Vorzeichen liest sich dieses Bild nicht nur als Demonstration von Diensten qua Beute, sondern auch als Supplikation um mittelbare Belohnungen. Berücksichtigt man den Entstehungskontext der Zeichnung, wird eine Ebene erkennbar, die nicht illustriert ist: Muñoz Camargo widmete diese Beschreibung von Tlaxcala nämlich Philipp II. (1556–98) und überbrachte sie ihm 1585 in einer Gesandtschaft, die beim König um Privilegien für den Stadtstaat Tlaxcala bat.<sup>5</sup> Das Bild war somit selbst Teil einer Ostentation von Leistung, die auf königliche Gnadenerweise zielte und sich nur im Rahmen dieser bemerkenswerten gestaffelten Belohnungslogik der spanischen Expansion erklären lässt.

Das führt zur Frage nach dem Einfluss der Beute auf die *Conquista*. Wie formte die Beute diesen welthistorischen Vorgang? Die Antwort gestaltet

llebase sueldo ni otro partido de ningunas personas«, AGI, Patr. 62, r. 9, f. 11r, IMS Gaspar de Ávila Quiñones v. 1559, modernisiert zitiert bei Grunberg, *Univers*, S. 67. Rund 90 Prozent der ersten Konquistadoren Neuspaniens waren unter 40 Jahre alt, nur 10–15 Prozent adelig und 2 Prozent Frauen, über 30 Prozent stammten aus Andalusien. ›Beruflich‹ war ein gutes Drittel Seeleute, ein knappes Drittel Handwerker und Kaufleute und ca. 15 Prozent Kriegerleute sowie ca. 20 Prozent Rechtsgelehrte, Schreiber, Kleriker und Mediziner. Weiterführend hierzu Grunberg, *Univers*, S. 20–47.

4 Vgl. Kap. 3; Cortés, *Cartas*, S. 80f., 272–285, 327f.; DC1, S. 250–253, Real Cédula v. 15. Okt. 1522 zur Ernennung v. Cortés zum Gouverneur u. Generalkapitän v. Neuspanien; u. DC1, S. 257f.

5 Die Beschreibung entstand im Rahmen des von Philipp II. initiierten Versuchs, mittels systematischer Fragebögen Informationen über sein Reich einzuholen. Muñoz Camargo verfasste zu Tlaxcala eine äußerst ausführliche ›relación geográfica‹. Für seinen Einsatz zur erfolgreichen Supplikation in Madrid belohnte ihn 1588 zudem der Stadtrat von Tlaxcala. Muñoz Camargo, *Historia*, S. 16–18; vgl. weiterführend Velasco, Coloquio; Mignolo, Mandato.

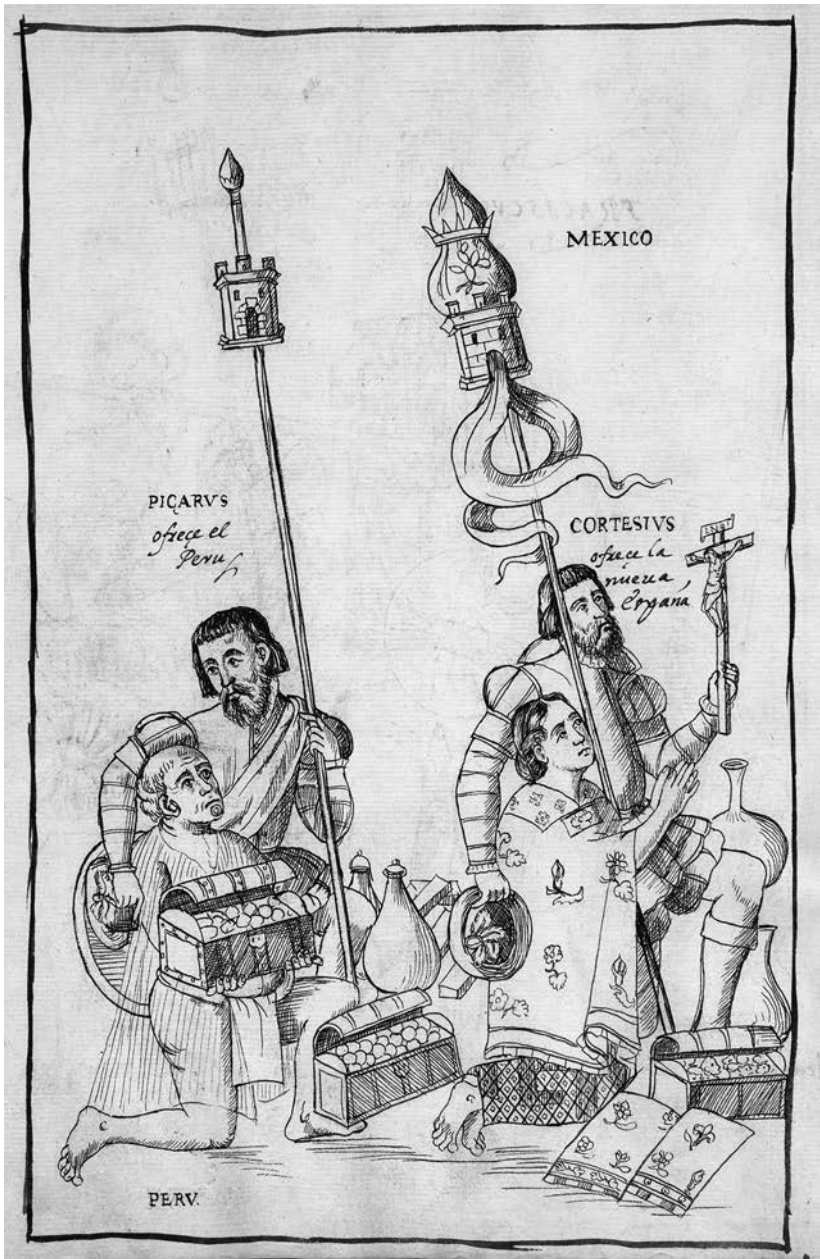


Abb. 1: Muñoz Camargo, *Descripción de Tlaxcala*, 1581–84, UGL, Ms. Hunter 242, f. 248v

sich komplexer als von der Forschung bisher erfasst, denn mit der Beute ist das Problem ihrer Verteilung verbunden und dieses betrifft verschiedene Akteure, Ebenen und Prozesse mit unerwartet weitreichenden Konsequenzen. Wie prägten also Beute und ihre Verteilung die Eroberungsunternehmen vor, während und nach deren Durchführung? Wie ließen sich Beuteansprüche im Voraus vereinbaren ohne die Kenntnis, was es in den unbekanntem Gebieten zu plündern gab? Wie, nach welchen Kriterien und nach welchen normativen Vorlagen und gebräuchlichen Praktiken wurde die Beute verteilt? Wie veränderte oder unterschied sich dies je nach räumlicher, zeitlicher und institutioneller Dimension? Welchen Konzeptionen von Leistung bzw. Dienst und Verdienst folgten die Belohnungslogiken? Welches Rechts- und Gerechtigkeitsverständnis lässt sich darin erkennen? Wie wirkte sich die Beuteverteilung schließlich auf den kolonialen Institutionenaufbau aus?

Der Forschungsstand zum Komplex der *Conquista* hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich entwickelt. Die latein- und US-amerikanische, teilweise auch europäische Forschung konzentrierte sich insbesondere auf Fragen zu Wahrnehmung, Kulturkontakt, lokalen Aushandlungsprozessen und indigener *agency*.<sup>6</sup> Aufwind erhielt die *Conquista*-Forschung unter anderem durch die 500. Jahrestage (Kolumbus 1492, Geburt des späteren Karl V. 1500, Nuñez de Balboas Entdeckung des Pazifik 1513) und den gleichzeitig aufkommenden Trend der transnationalen Verflechtungs- und Globalgeschichte oder der *connected history*.<sup>7</sup> Dabei wurden neue, paradigmatisch veränderte Konzeptionen des kolonialen Gesamtzusammenhangs erzeugt – zum Beispiel durch die epistemologischen und kulturhistorischen Ansätze (*spiritual conquest*).<sup>8</sup> Des Weiteren wurden im Bereich der teilweise massi-

6 Burke, *Austausch*, S. 14–24; vgl. den Klassiker zum Konzept der Transkulturation Ortiz/Santí, *Contrapunteo*; Kamen, *Empire*. Eine knappe, überblicksartige Einführung in die *Conquista*-Forschung boten zuletzt Restall/Fernández-Armesto, *Conquistadors*. Als Standardlektüre gilt in vielen US-Universitäten die Beschreibung der *Conquista* aus Sicht der Nahuatl von León-Portilla, *Visión*; bzw. die engl. Übersetzung León-Portilla, *Spears*. In Spanien hingegen Elliott, *Spain*. Vgl. weiterführend Kiczka, *Patterns*.

7 Vgl. Conrad, *Global History*, S. 1f.; vgl. Subrahmanyam, *World*; vgl. Marcocci, *States*. Zum *Quinto Centenario* vgl. Pietschmann, *500 Jahre*; u. zu deren Bilanz Pietschmann, *Bilanz*. Für die Vorträge der fast rein spanischen Tagung von 1992 in Madrid vgl. Real Academia de la Historia, *Congreso*; vgl. Kohler, *Karl V*; vgl. Rinke, *Kolumbus*.

8 Vgl. Krippner-Martínez, *Rereading*; u. stellvertretend für die richtungweisenden Arbeiten des Franzosen Serge Gruzinski: Gruzinski, *Nouveau Monde*; Bertrand, *Conquêtes*; bereits klassisch Mignolo, *Side*; hingegen eher spekulativ Todorov, *Eroberung*; vgl. neuerdings Oesterreicher/Schmidt-Riese, *Conquista*. Den Begriff hagiografisch geprägt hatte 1933 Ricard, *Spiritual Conquest*.



ven indigenen Beteiligung an den Gewalt- und Eroberungsakten (*indian conquest*) neue Forschungsergebnisse erarbeitet.<sup>9</sup> Damit büßte der Mythos des ›europäischen Wunders‹, wonach eine nur 500-köpfige Gruppe Spanier die hunderttausenden ›Azteken‹ besiegt habe, seine Überzeugungskraft ein. Außerdem sind ebendiese Azteken statt als Monolith seither als multiethnische und politisch kleinteiligere Entitäten differenzierter darzustellen.<sup>10</sup> Diesen neuen, hinsichtlich des eurozentrischen Narrativs revisionistischen Ansatz versucht eine Gruppe um Matthew Restall als *New Conquest History* zu etablieren.<sup>11</sup> Weitgehend ausgeklammert von diesem Prozess der Infragestellung alter Deutungsschemata blieben erstaunlicherweise die eigentlichen Konquistadoren, ihre Motive, die Mikrodynamik und Ökonomie ihrer Bezüge sowie die jeweilige Organisation als Gruppe.

Seit den 1960er Jahren kamen wichtige, oft prosopografisch angelegte Arbeiten zu einzelnen Sozialverbänden und Szenarien hinzu: James Lockhart erstellte die klassische Studie zu den 167 Konquistadoren, die mit Francisco Pizarro vom Inkakönig Atahualpa die größte Edelmetallbeute der gesamten *Conquista* (offiziell 1,5 Millionen Pesos) erpressten.<sup>12</sup> José Avellaneda Navas verfasste das prosopografische Pendant der diversen Eroberungszüge im späteren Vizekönigreich Neugranada.<sup>13</sup> Für Neuspanien haben verschiedene Historiker Lexika der Konquistadoren und weiterer Siedler zusammengestellt. Hier lieferte Bernard Grunberg die fundiertesten Publikationen.<sup>14</sup> Im Ergebnis lässt sich so zwar der ›Umriss‹ der beteiligten Gruppen im Hinblick

9 Zusammenfassend hier Matthew/Oudijk, *Conquistadors*; u. Schroeder, *Conquest*.

10 Vgl. Restall, *Myths*, S. 11–26; vgl. Clendinnen, *Cost*; u. Clendinnen, *Conquests*; vgl. Grunzinski/Russo, *Planète*; vgl. Schwartz, *Victors*; vgl. Wood, *Conquest*. Aus mexikanischer Sicht: Pastrana Flores, *Historias*.

11 Sie geht u. a. aus der *New Philology* hervor, die sich mit Quellen in den lokalen indigenen Sprachen beschäftigt, und widmet sich bisher vernachlässigten Regionen und Personengruppen, also weniger den Spaniern. Vgl. Restall, *Conquest*; Restall, *New Philology*; Restall/Asselbergs, *Guatemala*; Matthew, Valientes; u. zuletzt Restall, *Montezuma*.

12 Lockhart, *Men*, S. 13. Die Grundlage für Lockhart lieferte Loredo, *Repartos*. Vgl. zudem Chipman, *Guzmán*.

13 Vgl. Avellaneda Navas, *Expedición*; u. Avellaneda Navas, *Conquerors*; zu Venezuela Simmer, *Gold*.

14 Vgl. Grunberg, *Univers*. Das Buch stellt einen Ausschnitt einer 3.000-seitigen Dissertation dar. Darin hat Grunberg 1.212 einzelne Konquistadoren identifiziert, eine Zahl, die er 2004 auf 1.175 herunterkorrigierte. Vgl. Grunberg, *Universo*, S. 95. Siehe auch Grunberg, *Dictionnaire*. Neuer und z. T. ergänzend, im Schnitt aber weniger informativ ist Thomas, *Who*. Älter und in den ersten beiden berücksichtigt sind Icaza, *Diccionario*; u. Alvarez Morales, *Diccionario*. Weniger systematisch ist Mafüeco Baranda, *Diccionario*. Zu Peru vgl. Busto, *Diccionario*. Wichtige Grundlagenforschung lieferten Boyd-Bow-

auf ihre soziale und regionale Herkunft klarer erkennen.<sup>15</sup> Die innere Dynamik der Gewaltgemeinschaften und ihre Strategien eines militärischen Ein- und diskursiven Ausschlusses der indigenen Alliierten bedürfen aber weiterer Analyse. Bisher wurde die Frage nach der Motivation und Dynamik der Konquistadoren in Handbüchern wie in großen Teilen der Forschung durch den Hinweis auf die besondere Gier nach Gold, auf chevalereske Abenteuerlust oder auf christlich-feudal geprägte Dienstmentalitäten gegenüber Gott und Krone für beantwortet erklärt.<sup>16</sup> Damit sind allerdings nur Chiffren benannt, die aus zeitgenössischen Rechtfertigungs- oder Skandalisierungsdiskursen entnommen sind und vor allem durch die spanische Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts konserviert wurden.

Einzelne ältere Arbeiten haben dies erkannt und sich richtungsweisend mit der Motivation der Konquistadoren und den Mechanismen der spanischen Expansion beschäftigt.<sup>17</sup> In der diesbezüglich aufschlussreichsten Studie bezeichnete Mario Góngora die gewinnbringende Menschenjagd für den Sklavenhandel als konstitutiven Anlass für Gruppenzusammenschlüsse.<sup>18</sup> Während dieser Befund lediglich für die frühe Phase der *Conquista* in der Karibik und der Küstenregion von Tierra Firme zutraf, beleuchtete Góngora nebenbei die Zusammensetzung der Konquistadorengruppen und die typischen Beutemechanismen. Góngoras Erkenntnisse zu materiellen Abhängigkeiten der Konquistadoren entstanden gewissermaßen als Nebenprodukt, und beschränkten sich auf die unmittelbare Beuteverteilung. Sie wurden von der Forschung daher kaum rezipiert.<sup>19</sup> Dies mag einerseits der stärker rechtshistorischen Ausrichtung seines Ansatzes geschuldet sein, andererseits unterschieden sich die Dynamiken in Tierra Firme von jenen in Neuspanien und Peru, wo neben den Beutezügen durch die Fronarbeits- und Tributsysteme (*encomienda* bzw. *mita*) alternative Einnahmequellen bestanden. Auf die Definition solcher Leitbegriffe wie *capitulación*, *encomienda* etc. konzentrierte sich lange Zeit die institutionenorientierte spanischspra-

---

man, *Indice*; u. Gerhard, *Guide*; u. Gerhard, *North Frontier*. Den hohen Anteil von Andalusiern unter den Encomenderos belegte Himmerich y Valencia, *Encomenderos*.

15 So stammten rund 30 Prozent der Konquistadoren Mexikos aus Andalusien und weniger als 10 Prozent waren adelig. Grunberg, *Univers*, S. 20–30, 36f.

16 Vgl. Castrillo Mazeres, *Soldado*; Thomas, *Rivers*; Cummins, *Calf*; Medin, *Mito*, S. 34f. Ritterromane als Inspirationsquelle sah Leonard, *Books*, besonders S. 13–24; u. Leonard, *Romances*. Zu den Dienstmentalitäten vgl. Grunberg, *Vocabulaire*, S. 3–27.

17 Vgl. Zavala, *Intereses*; u. Meza Villalobos, *Estudios*; u. Meza Villalobos, *Formas*.

18 Góngora, *Grupos*, S. 103–105; zudem Góngora, *Studies*, S. 1–32.

19 Vgl. z. B. Elliott, *Conquest*.

chige Forschung, worüber sie die Spielräume in praxi aus dem Auge verlor.<sup>20</sup> Die gerade für die frühe Kolonialzeit so konstitutive situative Dynamik und Flexibilität wurden als Ausnahme statt als Regel gedeutet.<sup>21</sup> Damit kam der spezifisch ökonomische und okkasionell-kontraktualistische Charakter des Vorganges der *Conquista* zu kurz. In der Konsequenz dominierte lange Zeit ein Gerüst aus Rechtsinstrumenten und Institutionen, das sich mit den Dynamiken und der Flexibilität im Vollzug von Eroberung und früher Kolonialherrschaft kaum mehr in Deckung bringen ließ. Auf dieses Problem haben jüngere Studien mit der Herausarbeitung der indigenen *agency* und des permanenten interethnischen Aushandelns lokaler Gruppen reagiert.<sup>22</sup> Diese Fortschritte liefern neue Versatzstücke für ein vollständigeres Bild. Jedoch müssen die bereits vorhandenen Ergebnisse ebenfalls revidiert werden. Insbesondere jene zur spezifischen Kontraktualistik und Beuteökonomie, Organisation und Mikrodynamik der Konquistadorengruppen sowie zu ihren Motiven und der je nach Adressat stark variierenden Quellensprache müssen neu perspektiviert werden. Sie bilden darum einen wesentlichen Teil des Untersuchungsgegenstandes der vorliegenden Arbeit.

Den treibenden Motor der spanischen Expansion sah die Forschung bisher entweder im mittelalterlich, feudalen Charakter der *Conquista* oder in den sich herausbildenden frühkapitalistischen Strukturen.<sup>23</sup> Diese Dichotomie verschleiert jedoch die konstitutive Verflechtung beider Bereiche. Daher wurden jüngst der Joint-Venture-Charakter der Expansionsbestrebungen und die kontraktualistische Basis der einzelnen Verflechtungsakte zwischen Krone und Privatakteuren betont.<sup>24</sup> Damit eröffneten sich Forschungsperspektiven, in deren Konsequenz die hier zugrundeliegende Konzeptualisierung der politischen Ökonomie steht. Die bisherigen Studien zur Vertragssituation behandelten die *capitulaciones* bzw. *asientos*, also die Vereinbarungen

---

20 So z. B. Vas Mingo, *Capitulaciones*; Zavala, *Títulos*; Zavala, *Encomienda*; Ramos Pérez, *Determinantes*; Ramos Pérez, *Audacia*.

21 Dem Problem stellte sich von Seiten der lateinamerikanischen Forschung programmatisch Tau Anzoátegui, *Casuismo*; u. Tau Anzoátegui, *Ley*.

22 Klassisch hierzu Lockhart, *Nahuas*. Die Entwicklungen zusammenfassend siehe Pietschmann, *Desarrollo*; vgl. weiter: Asselbergs, *Conquistadors*; Buceta, *Tlaxcala*; Díaz Serrano, *República*; Gibson, *Tlaxcala*; Hinz, *Hispanisierung*, besonders S. 87–135; Horn, *Coyacan*; Martínez Baracs, *Gobierno*; Rozat, *Indios*; Ruiz Medrano/Kellogg, *Negotiation*; Semboloni, *Construcción*; Solano, *Proceso*; Yannakakis, *Art*.

23 Die z. B. im Vergleich der Expansionsbestrebungen Spaniens und Englands ins Auge fallen. Vgl. Elliott, *Empires*.

24 Vgl. insbesondere Damler, *Imperium*; und Roper/Van Ruymbeke, *Empires*; daraus speziell Caporossi, *Adelantados*.

zwischen der Krone und den Anführern, und dies hauptsächlich aus einem juristischen und institutionsgeschichtlichen Blickwinkel.<sup>25</sup> Aber welche politischen und ökonomischen Implikationen brachten diese Verträge mit sich? Welche Rahmenbedingungen wurden damit geschaffen? Außerdem bleibt zu klären, wie das Innenverhältnis der Bindungen, Loyalitäten und Versprechungen zwischen den Anführern und ihrer angeworbenen Konquistadorengruppe aussah.<sup>26</sup>

Die Desiderate zu den Konquistadorengruppen betreffen auch die Begriffsgeschichte. Die in der Literatur genannten Bezeichnungen ›hueste‹ und ›compaña‹ lassen sich in den Quellen so gut wie nicht finden, ›compaña‹ nur in Panama und Nicaragua.<sup>27</sup> Dass sich der Terminus ›hueste‹ in der Forschung halten konnte, hat mit Setzungen der spanischen Forschung des späten 19. Jahrhunderts zu tun.<sup>28</sup> Sie übertrug Begriffe aus der mittelalterlichen *Reconquista*- und Kreuzzugsterminologie auf das 16. Jahrhundert, um auf diese Weise eine Kontinuität ritterlich-christlicher Traditionen zu suggerieren.<sup>29</sup> Aus der *Reconquista* tradiert wurden aber vielmehr die ökonomisch-politischen Anreizstrukturen und Belohnungstechniken von Eroberung,

25 Vgl. García Martínez, Ojeada.

26 Vgl. bisher nur Redondo Díaz, Organización. Der Sonderfall von Cortés und seinen Leuten, die kurz nach Ankunft an der totonakischen Küste formell die Stadt Villa Rica de la Veracruz gründeten, um sich vom Gouverneur Kubas loszusagen und sich direkt der Krone zu unterstellen, wird durch zwei neue Quelleneditionen der wiederentdeckten *Petición de Veracruz* deutlicher. Vgl. Martínez Martínez, *Veracruz*; u. Schwaller/Nader, *Letter*. Das Dokument ist ein weiterer Mosaikstein, der das bisher von Cortés' Berichten, zeitgenössischen Chroniken von Díaz del Castillo, López de Gómara, Cervantes de Salazar und Dorantes de Carranza dominierte Bild ergänzen kann. Vgl. Cortés, *Cartas*; Díaz del Castillo, *Historia*; López de Gómara, *Conquista*; Cervantes de Salazar, *Crónica*. Nicht zuletzt die Gesamtdarstellungen der *Conquista* stützen sich in weiten Teilen auf Díaz del Castillo und andere Chroniken. So etwa Thomas, *Eroberung*; oder schon der Klassiker aus dem 19. Jh. Prescott, *Conquest*.

27 In der Literatur finden sich für die Gruppe der Konquistadoren, die sich für eine Expedition anheuern ließen, die Begriffe ›hueste‹ und ›compaña‹. Vgl. z. B. Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 77–79. Góngora verwendete den Begriff ›compaña‹ für die Konquistadorengruppen, weil er in seinen Quellen vorkommt, und er unterschied ihn von der ›compañía‹, die vertraglich und nicht nur nach Brauch und Gesetz geregelt wurde. Vgl. Góngora, *Grupos*, S. 39.

28 Vgl. stellvertretend für sein katholisches Werk Menéndez y Pelayo, *Ciencia*.

29 So noch in den 1960ern bei Ramos Pérez, *Determinantes*; u. Ramos Pérez, *Funcionamiento*; Ballesteros, Hueste; aber auch in den 1990ern, vgl. Piqueras Céspedes, Indio; u. neuerdings D'Esposito, Hueste. Zu den mittelalterlichen Wurzeln vgl. Weckmann, *Herencia*, S. 95–112; u. neuerdings der umfangreiche Sammelband Ríos Saloma, *Mundo*; u. Alberú Gómez/Ruiz-Domènec, *Huella*.

Auch der in der Literatur dominierende Begriff des Soldaten (*soldado*) für den Konquistador gilt es, als interessegefärbt und nachrationalisiert zu entlarven bzw. ihn in den Kontext der Belohnungslogik zu stellen, um seinen camouflierenden Einsatz aufzudecken.<sup>30</sup> Die Konquistadoren hüllten ihr Handeln in den Mantel der zeitgenössischen Rechts- und Rechtfertigungsdiskurse, auch und gerade dort, wo sie sich de facto stark an ökonomisch-politischen Opportunitäten orientierten und auf Kooperationen und Kompromisse angewiesen waren.<sup>31</sup> Mehr noch: Sie passten ihre Aussagen taktisch an die Belohnungsmechanismen der Krone an, was häufig bedeutete, dass sie ihre eigene Leistung betonten und die faktische Angewiesenheit auf Kooperationen und Kompromisse verschwiegen. Diese je nach Adressat gefärbte Quellsprache sollte jedoch auf ihre Funktion hin analysiert werden.

Eine genauere Untersuchung der rhetorischen Strategien der Quellen oder zumindest der semantischen Gehalte von Schlüsselbegriffen wie ›Dienst‹ oder ›Verdienst‹ und der Konzeption einer gerechten Belohnung ist für die nötige Neubewertung des Gesamtkomplexes *Conquista* unumgänglich. Dazu bedarf es nicht zuletzt des Einbezugs bisher vernachlässigter Quellen wie der *informaciones de méritos y servicios*. Auf das große Potenzial dieser ›Dienst- und Verdienstberichte‹ der Konquistadoren wurde wiederholt hingewiesen, doch erst in den letzten Jahren wurde vermehrt dazu geforscht – wenn auch primär für die Zeit ab Philipp II. (1556) bis ins 18. Jahrhundert.<sup>32</sup>

30 Den Begriff ›Soldat‹ verwenden selbst Grunberg, *Univers*; u. Sauer, *Main*. Bereits auf die Unschärfe verwiesen hatte 1972 Lockhart, *Men*, S. 18–20. Das militarisierte Narrativ geht v. a. auf Bernal Díaz del Castillo zurück, der in seiner Chronik nicht von Konquistadoren, sondern von ›soldados‹ schrieb, um der *Conquista* den Anstrich eines regulären und gerechten Kriegs zu geben. Bröchler, *Conquistador*, S. 63, 75f.

31 Erkennt hat das die Romanistin Rolena Adorno. Vgl. stellvertretend für ihre Arbeiten Adorno, *Polemics*. Für eine linguistische Umfeldanalyse zu Díaz del Castillo vgl. Hartnagel, *Díaz*.

32 1969 verwies Hassiotis, Fuentes, mit einer Studie zu Griechen in Spanien auf das Quellenpotenzial; u. 1979 Hanke, Probanzas; 1998 Macleod, Self-Promotion; 2002 Chuchiak IV, Idolatry; zuletzt 2014 knapp auch Nakashima/Oliveto, *Informaciones*. Neben edierten Ausschnitten von IMS in den ENE und CDIAO kommentierte (positivistisch) und transkribierte Chamberlain, *Probanza* erstmals 1948 eine längere *relación* einer IMS. Für die erste Monografie zu diesem Quellentyp vgl. die Habilitationsschrift des Romanisten Folger, *Writing*; vgl. zudem Folger, Borregán. Auf prosopografische Information zu den Konquistadoren Neuspaniens hin konsultierte sie Grunberg, *Univers*. Wie Folger auf Fragen der Selbstdarstellung zielend davor schon Gregori Roig, *Representación*. Auf militärische Taten als Dienste für die Krone hin untersuchten sie Centenero de Arce, *Monarquía*; u. Córdoba Ochoa, *Guerra*; u. Nakashima, *Corsarios*; u. Ruiz Guadalajara, *Costa*. Auf Missionierungsleistungen in Peru analysierte sie Ramos, *Política*.

Die zögerliche Annäherung hat zum einen mit der teilweise schwierigen Lesbarkeit dieser Quellenmasse zu tun, zum anderen mit der taktischen Funktion der Quellen, die Krone von besonderen Leistungen des je einzelnen Konquistadors zu überzeugen und zu Gunsterweisen zu bewegen. Genau diese Funktion soll in dieser Arbeit analysiert und kontextualisiert werden.

Neben anderen Quellen nutzte Wendy Kramer die *informaciones de méritos y servicios*, um die zentrale Rolle der Encomienda(-Verteilung) für den Übergang von der Eroberungs- zur Siedlungsphase in Guatemala zwischen 1524 und 1544 nachzuzeichnen.<sup>33</sup> Diese sowie die erwähnte Studie von Mario Góngora kommen dem hier zu verfolgenden Ziel am nächsten. Neben dem abweichenden räumlichen Untersuchungsgegenstand soll im Gegensatz zu Góngora nicht nur die unmittelbare Beuteökonomie innerhalb der Gruppe berücksichtigt werden, sondern auch die damit verbundene Verrechtlichung der Beute und mittelbare Statussicherung der einzelnen Konquistadoren durch die Krone sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die *Conquista* und Interaktionen mit den indigenen Allianzen. Kramers Ansatz erweiternd, gilt es zudem, die Mikrostrukturen der *Conquista*-Züge stärker zu beleuchten, um die spezifische, doppelte Belohnungslogik der spanischen Expansion aufzuzeigen.

Die Studien zum Phänomen der Beuteverteilung sowie den damit verwandten Feldern der Gewaltökonomie und der Gewaltgemeinschaften sind für diese Arbeit ebenso bedeutend. Neben dem Forschungsüberblick sollen bereits diejenigen Aspekte hervorgehoben werden, die für die vorliegende Studie heuristisch fruchtbar zu machen sind.

Den Forschungsstand zur (Kriegs-)Beute im Allgemeinen nannte Jutta Nowosadtko 2008 »äußerst lückenhaft«<sup>34</sup>. Für die Frühe Neuzeit klingt das fast euphemistisch, wenn man bedenkt, dass der beinahe konkurrenzlose Klassiker Fritz Redlichs *De praeda militari* aus dem Jahr 1956 stammt – eine kurze Studie, die als Nebenprodukt seiner Arbeit zu frühneuzeitlichen deutschen Kriegsunternehmern entstand.<sup>35</sup> Nur einzelne kleinere Untersuchungen widmeten sich ebenfalls gänzlich der Beute, während diese als Unterthema in vielen kriegs- und militärgeschichtlichen Studien auftauch-

<sup>33</sup> Kramer, *Encomienda*, besonders S. 47–62.

<sup>34</sup> Nowosadtko, *Kriegsbeute*, S. 171.

<sup>35</sup> Vgl. Redlich, *Praeda*; vgl. Redlich, *Enterpriser*. Die einzige weitere nennenswerte Monografie ist jene zur Burgunderbeute von 1963 von Deuchler, *Burgunderbeute*. Diese Einschätzung beschränkt sich auf die deutsch-, englisch-, französisch-, italienisch-, portugiesisch- und spanischsprachige Forschungsliteratur.

te – besonders seit dem *cultural turn* in den 1980er Jahren.<sup>36</sup> Gerade in der Forschung zum Söldnerwesen entstand in den letzten Jahren eine Reihe interessanter Arbeiten, in denen die Beute meist aus sozialhistorischer Perspektive Beachtung fand.<sup>37</sup> Diese Lücke haben Horst Carl und Hans-Jürgen Bömelburg erkannt, die im Rahmen der DFG-Forschergruppe ›Gewaltgemeinschaften‹ den ersten epochenübergreifenden Sammelband zum Thema Beutepraktiken herausgaben.<sup>38</sup> Der dort referierte Forschungsstand, in dem das iberische (Forschungs-)Gebiet jedoch weitgehend ausgelassen wurde, hat sich seither neben den bereits erwähnten Publikationen nur für das Mittelalter weiterentwickelt.<sup>39</sup> Florens Deuchlers Nachtrag zum kulturellen und symbolischen Wert von Beute als Trophäe entstammt seinen Studien zur Burgunderbeute, die er in den 1960er Jahren publizierte.<sup>40</sup> Analytisch profunder dürfte Michael Juckers Habilitationsschrift zur Kulturgeschichte der mittelalterlichen Beute werden. In einer Reihe von Aufsätzen hat Jucker neben der ökonomischen bereits verstärkt die symbolische Taxonomie der Beute und ihre Transformationen in den Blick genommen.<sup>41</sup> Er plädiert da-

---

36 Zur Rolle von Beute und Lösegeld in England und Frankreich im Spätmittelalter vgl. Contamine, Growth, aus dem ersten Band Contamine, *War*, der einschlägigen Serie zur Entstehung des modernen Staates W. Blockmans/J.-Ph. Genet, *Origins*. Beutepraktiken in der Grenzregion zwischen England und Schottland analysierte Hay, *Booty*. Zum symbolischen Wert von Kriegsbeute vgl. Schilling, *Kriegsbeute*. Zur Beutehoheit bei den alten Römern vgl. Shatzman, *Authority*; vgl. zudem Coudry, *Praeda*. Zu Beutepraktiken bei den Karolingern vgl. Reuter, *Plunder*. Zur Funktion der Beute unter den *alps* (= ›Rittern‹) im zweiten Osmanischen Reich vgl. Tezcan, *Empire*. Zum Import erbeuteten Kapitals aus den Amerikas nach Extremadura vgl. Pelegrí Pedrosa, *Botín*.

37 Vgl. v. a. Xenakis, *Gewalt*, wo der Einfluss von Gewalt auf die Söldnergemeinschaften untersucht wird und Plündern und Beuteverteilung als wichtige Aspekte behandelt werden. Vgl. zudem Hitz, *Sold*; Rogger, *Geld*; Römling, *Heer*; aus den 1990ern vgl. Baumann, *Landsknechte*; Burschel, *Söldner*; u. Carl, *Okkupation*. Alles Dissertationen außer folgende zum spanischen Pensionwesen: Edelmayer, *Söldner*.

38 Vgl. Carl/Bömelburg, *Lohn*. In derselben Reihe ›Krieg in der Geschichte‹ erschien ein Jahr zuvor ein Sammelband, der sich nichtstaatlichen Kriegsfinanzierungsformen widmete. Vgl. Förster/Jansen/Kronenbitter, *Condottieri*.

39 Vgl. zum Phänomen des ›Nehmens‹ im Mittelalter: Rüdiger, *Nehmen*; u. Jucker, *Objektraub*. Zahlreiche Arbeiten zu den Kreuzzügen erwähnen Beuteverteilungen – wenn auch oft nur nebenbei. Sie und die wenigen mediävistischen Arbeiten zum iberischen Raum werden im ersten Kapitel behandelt. Hier sei lediglich die klassische Studie zu Beute und Tribute in Kastilien und León erwähnt: Grassotti, *Botín*.

40 Vgl. Deuchler, *Beute*.

41 Vgl. Jucker, *Kulturgüterraub*; Jucker, *Kredite*; Jucker, *König*; Jucker, *Chaos*; Jucker, *Rauben*; Jucker, *Gaben*; Jucker, *Norm*; Jucker, *Zirkulation*; Jucker, *Butin*; Jucker, *Plünderung*.

für, die Dichotomie von symbolischen und ökonomischen Wertekategorien von Beute aufzuheben, indem man die Zirkularität der Beute berücksichtigt, weil die Beute akquiriert, verteilt und in Kreisläufe mit gegebenenfalls anderen Wertecodes eingespeist werde.<sup>42</sup> Je nach Quellenlage ist dies ein – wie er selbst gesteht – schwer realisierbarer Ansatz, der meines Erachtens für das Eroberungssetting der *Conquista* an die gestaffelten Belohnungsschemata adaptiert werden müsste. Die mittelbaren Ansprüche von Eroberern auf dauerhafte soziale und ökonomische Besserstellung, die für den Übergang in eine koloniale Gesellschaftsformation entscheidend waren, erhielten in den bisherigen Studien zur Beuteverteilung zu wenig Aufmerksamkeit. Das liegt daran, dass der spanische Fall weitgehend ausgespart wurde. Somit sind die Konsequenzen aus derlei Anstößen noch zu ziehen.

Den Themen des Gewaltmarktes und der Gewaltgemeinschaften wurde besonders im Zuge der Forschung zu den »neuen Kriegen« erhöhte Aufmerksamkeit zuteil. Herfried Münkler bemerkte, dass Kriege, in denen der Staat wie im 19. und 20. Jahrhundert als Kriegs- und Gewaltmonopolist auftrat, in jüngerer Zeit durch asymmetrische und privatfinanzierte Kriege diverser Gewaltgemeinschaften abgelöst werden. Diese neuen Kriege weisen strukturelle Ähnlichkeiten mit vormodernen Kriegen auf, die von Kriegsunternehmern durchgeführt wurden und sich unter anderem mittels Plünderungszügen alimentierten.<sup>43</sup>

Der Konnex zwischen der Herausbildung stehender Heere und dem modernen Staat im frühneuzeitlichen Europa, bekannt als »military revolution«, geriet in den letzten zwei Jahrzehnten verstärkt in die Kritik.<sup>44</sup> In der vorliegenden Arbeit wird auf das Phänomen der Milizen während der *Reconquista* und auf die ›Wehrpflicht‹ der neuspanischen Bürger noch genauer eingegangen. Denn der Zusammenhang zwischen militärischer Organisation und der Genese staatlicher bzw. kolonialer Strukturen spielt eine wichtige Rolle. Die deutschsprachige Gewaltforschung hat seit den 1990er Jahren den Blick

<sup>42</sup> Vgl. Jucker, *Beute*, S. 38f.

<sup>43</sup> Vgl. Münkler, *Kriege*, besonders S. 33f., 59–108; zu den Kriegsunternehmern vgl. erneut Förster u. a., *Condottieri*; u. Fynn-Paul, *War*; zum Mittelmeerraum vgl. Kaiser, *Gewaltökonomie*.

<sup>44</sup> Michael Roberts Modell aus den 1950er Jahren, das einerseits Geoffrey Parker mit der Hervorhebung der Belagerungskriege und Erneuerungen im Festungsbau und andererseits Charles Tilly mit der Betonung der Steuererhebung (*coercion-extraction-cycle*) modifizierten, kritisierte allen voran Jeremy Black. Zuletzt bemängelte Regina Grafe die fehlende Berücksichtigung der rechtlichen Ebene, vgl. Grafe, *Spain*; Parker, *Revolution*; Parker, *Revolutions*; u. Black, *Revolution*; vgl. auch Tilly, *Coercion*; Tilly, *War*.



von psychologischen stärker auf (mikro-)soziologische Fragen der Gewalt gerichtet.<sup>45</sup> Dabei entwarf der Ethnologe Georg Elwert das Modell des Gewaltmarkts, das für die *Conquista* nur beschränkt passt, weil die Konquistadoren außer nach Beute und Eroberung auch nach sozialer Besserstellung strebten.<sup>46</sup> Anschlussfähiger scheint mir das Konzept der Gewaltgemeinschaften von Winfried Speitkamp. Es schließt sowohl Gemeinschaften ein, bei denen Gewalt zum permanenten Modus Vivendi geworden ist, als auch solche, die sich nur für ein zeitlich und sachlich limitiertes Ziel zusammentun.<sup>47</sup>

In der Wirtschaftstheorie fehlen geeignete Modelle, welche die ökonomischen Charakteristiken der spanischen Expansion akkurat erklärten. Anknüpfungspunkte für Teilaspekte liegen allerdings vor und werden an gegebener Stelle aufgegriffen.<sup>48</sup> Zum Beispiel lässt sich der Moment des Vertragsschlusses zwischen Krone und Lizenznehmer am besten mit der Agenturtheorie modellieren.<sup>49</sup> Die Studien des Ökonomen Peter Leeson zu anarchistischen Formen der Selbstorganisation sowie die Kaper- und Prisenökonomie bei Piraten weisen hinsichtlich der Gruppenmikrodynamiken Parallelen zu den Konquistadoren auf.<sup>50</sup> Wie gezeigt werden soll, folgten die

45 Vgl. Trotha, *Soziologie*; Reemtsma, *Vertrauen*. Mit Bezug zu Lateinamerika, aber verstärkt auf das 19. u. 20. Jh. fixiert vgl. Riekenberg, *Gewaltsoziologie*; Riekenberg, *Gewalt*. Einen hingegen makropolitischen Vergleich von Gewalt an Spaniens »zwei Fronten« (Europa und Amerika) zog Schmidt, *Krieg*.

46 Unter Gewaltmarkt verstand Elwert einen sozialen Raum, in dem Gewalt als politische Strategie angewendet wird, um marktwirtschaftliche Ziele zu verfolgen. Vgl. Elwert, *Gewaltmärkte*, S. 87f.

47 Speitkamp, *Gewaltgemeinschaften*, S. 9f.; vgl. zu Fehdegruppen Prange/Reinle, *Fehdehandeln*.

48 Ein idealisiertes Modell der Güterverteilung, die auf dem Gesetz des Stärkeren basiert, konstruierten 2007 Piccione/Rubinstein, *Equilibrium*. Für die Expansion des Römischen Reichs erstellten Herschel Grossman und Juan Mendoza 2001 eine Entscheidungstheorie. Darin wählen die Römer nach der Kosten-Nutzen-Berechnung eine der drei Varianten der a) »unerzwungenen Annexion«, der b) »erzwungenen Annexion« und der c) »versuchten Eroberung«. Wobei im Erfolgsfall c) die profitabelste Option war. Vgl. Grossman/Mendoza, *Annexation*. In der *Conquista* wurden sowohl a) Allianzen ausgehandelt als auch b) durch angedrohte Gewalt oder durch c) Eroberungskriege Unterwerfungen erzielt. Weshalb die Konquistadoren wann welche Option wählten, lässt sich aber nicht belegen, zudem fehlt bei den Römern die Struktur der spanischen Beutegemeinschaften.

49 Damler, *Imperium*, S. 27f. Meine Vorbehalte betreffen auch hier die Prämissen des *Rational-choice*-Konzepts.

50 Vgl. Leeson, *Anarchy*; u. Leeson, *Calculus*; u. Leeson, *Coordination*. Die Prise, also Beute auf See, stieß unter rechtshistorischen Gesichtspunkten schon seit Hugo Grotius († 1645) auf reges Interesse, und besonders die Kaufleute, Piraten und Sklavereien

Organisation und Dynamiken der *Conquista* in der Gesamtsicht einer eigenen politischen Ökonomie.

Unter der politischen Ökonomie der *Conquista* ist die spezifische Verflechtung politischer und ökonomischer Anreiz- und Belohnungsschemata zu verstehen, welche die Verhaltens- und Äußerungsmodalitäten der Akteure entscheidend bestimmte. Sie beinhaltete durch ihre zeitlich gestaffelte Belohnungslogik zweierlei Anzehebene: Erstens wurden direkt quantifizierbare Gratifikationen wie Edelmetalle, versklavte *indios*, Ländereien und Encomiendas als Beuteanteile in Aussicht gestellt. Zweitens konnten die Beteiligten auf eine mittel- bis langfristige soziale Besserstellung durch Ehre, Titel und Nobilitierung qua Gnadenerweise hoffen. In der Beuteökonomie, also der Aushandlung und Partizipation des Einzelnen an der unmittelbaren Beute, erwarteten die Konquistadoren, dass ihr Anführer sie leistungsorientiert und ergebnisbeteiligt belohne.<sup>51</sup> Das hieß: je größer der Beitrag des Einzelnen, desto umfangreicher seine Prämie. Metaphorisch gesprochen wurde das einzelne Kuchenstück nicht *absolut*, sondern *proportional* zur Gruppe festgelegt – beispielsweise ein Hundertstel des Ganzen. Weil die Belohnung zudem erfolgsabhängig war, fiel der einzelne Anteil je nach Gelingen des Unterfangens proportional größer oder kleiner aus. Damit der Einzelne ein größeres Stück erhielt, musste der Kuchen als Ganzes wachsen. Insofern trieb die Beuteökonomie zu möglichst umfangreicher und wiederholter Beutenahe an. Darin steckt das perpetuierende Element der Beuteökonomie, das die Mikrodynamik – also die Bildung, Hierarchie, Interaktion und Auflösung – von Konquistadorengruppen strukturierte.

---

wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend sozial- und kulturhistorisch untersucht. Weil in der Eroberung Mexikos trotz der zwangsläufigen Beteiligung von Schiffen bzw. ihrer Besatzungen etc. die Prise keine nennenswerte Rolle spielte, wird hier darauf verzichtet, dieses Forschungsfeld weiter zu vertiefen. Vgl. zu Grotius Blom, *Property*. Zum Forschungsstand von Piraterie, See- und Völkerrecht vgl. generell Kempe, *Fluch*, S. 16–25; u. Benton, *Search*. Spezieller zu den Piraten in den Amerikas vgl. Lane, *Pillaging*. Zur integralen sozialen und ökonomischen Funktion von Prise für die Gruppe der Piraten vgl. Leeson, *Hook*; u. Leeson/Nowrasteh, *Plunder*. Aus dem weiten Forschungsfeld zur Sklaverei nenne ich nur exemplarisch Miller, *Problem*; Zeuske, *Sklavenbändler*; u. zur mediterranen Praxis der interkulturellen Menschenjagden Kaiser, *Commerce*.

51 Eine gerechte Beuteverteilung war materialistisch ausgelegt, was nicht zuletzt daran lag, dass die Beute im Unterschied zu königlichen Gnaden physisch greifbar war. Die mittelalterlichen Normen hielten das ebenso fest. Vgl. Part. 2, tit. 10 u. 26f. Weil sozial Bessergestellte über mehr Ressourcen – in die Unternehmung eingebrachte Waffen, Pferde, Diener, Sklaven etc. – verfügten und entsprechend höhere Anteile beanspruchen konnten, korrelierten oft Stand und Anteil.



Abb. 2: Wappen von Diego de Colio, 1563, AGI, MP-Esc. 319

Zum Beispiel schloss sich Diego de Colio 1519 auf Kuba als Schiffsjunge Hernán Cortés' Expedition an. Er führte zu Beginn des Eroberungszugs weder Pferd noch Waffen mit sich und gehörte folglich als »unberittene Person« (*gente de pie*) zu den gemeinen Beuteaspiranten, denen ein einfacher Anteil zustand. Nach dem Fall der aztekischen Metropole Tenochtitlan teilte ihm Cortés die halbe *encomienda* – eine Art Tributdistrikt – von Guautinchan

vorübergehend zu. Nach weiteren Eroberungen und der Ausübung diverser Ämter supplizierte de Colio in einem Dienst- und Verdienstbericht bei der Krone darum, dass sie ihm als verdienstvollem Konquistador ein Wappen ausstelle und eine Rente zahle.<sup>52</sup> In dem Bericht präsentierte er seine Taten während der Eroberungen von Tenochtitlan (1519–21) und Neuspanien (1519–ca. 1545) als Dienst gegenüber der Krone. Dafür durfte er von ihr königliche Gnaden erwarten (vgl. Abb. 2).

Colios Erwartungshaltung zeugt von der Idee der Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*). Mit dieser Idee beschrieben die spanischen Spätscholastiker, basierend auf Thomas von Aquins Interpretation von Aristoteles, die individuelle Beteiligung am Gemeingut.<sup>53</sup> Im Unterschied zur kommutativen, also ausgleichenden Gerechtigkeit ging es nicht darum, dass alle absolut gleich viel erhielten oder dass soziale Ungleichheiten durch Umverteilung der Güter behoben würden.<sup>54</sup> Die Verteilungsgerechtigkeit wirkte vielmehr als Distinktionsmechanismus, nach dem jede einzelne Person entsprechend ihrer Dienste und Verdienste, also Leistung und Stand, am Gemeingut partizipieren durfte.<sup>55</sup> Im 16. Jahrhundert bedeutete das, dass Adligen mehr zustand, weil sie als tugendhafte und verdienstvolle Personen (*personas de calidad, honradas* oder *de mérito*) galten. Insofern legitimierte und festigte die Verteilungsgerechtigkeit ständische Ungleichheiten. Weil aber außerdem zum Beispiel Amtleute, Militärs oder eben Konquistadoren für herausragende Dienste Anspruch auf die Teilhabe am Gemeingut erheben konnten, trieb die Verteilungsgerechtigkeit zu Extraleistungen an und ermöglichte soziale Mobilität.

Bezüglich der Verteilungsgerechtigkeit hat sich die Forschung bisher auf das Verhältnis zwischen dem Fürsten und seinen Vasallen konzentriert.<sup>56</sup> Das

52 Vgl. AGI, Just. 336, n. 2; u. AGI, Patr. 63, r. 1, n. 12; weiterführend zu Colio vgl. Dávila Garibí, *Estudio*.

53 Wo nicht anders vermerkt, basiert dieser Absatz auf Bredecke, *Imperium*, S. 55f.

54 Chafuen, *Faith*, S. 101f. Im 15. Jh. unterschieden die Gelehrten zwischen *iustitia communitativa, vindicativa* und *distributiva*, so z. B. Diego de Valera. Nieto Soria, *Fundamentos*, S. 163f.; Cárceles de Gea, *Justicia*, S. 94–96.

55 Zu den divergierenden Konzepten von Verteilungsgerechtigkeit seit der Vormoderne vgl. Fleischacker, *History*, besonders S. 19–28.

56 Zuletzt wurde die iberische Verteilungsgerechtigkeit im Zusammenhang mit Karrieren von Kronbeamten und Militärs sowie mit Ausländern im 17. Jh. analysiert. Vgl. Gandoulphe, *Servir*; vgl. Jiménez Estrella, *Mérito*; vgl. Sandoval Parra, *Manera*; vgl. Thompson, *Economía*. Ältere institutionen- und rechtshistorische Arbeiten widmeten sich generell den königlichen Instrumentarien der Gnaden- und Gunsterweise (*merced, gracia*) und der königlichen Verpflichtung zur Gerechtigkeit (*justicia*). Vgl. Cárceles de

rührt daher, dass die zeitgenössischen Theoretiker die *iustitia distributiva* zu den königlichen Aufgaben zählten, wonach der Fürst persönlich Qualität und Verdienste jedes Einzelnen bewerten musste. In den *Siete partidas* von Alfons X., einer Gesetzessammlung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, wurde festgeschrieben, dass der König seine Vasallen für ihre Treue und Dienste zu belohnen habe. Die dafür erlassenen Gnaden (*mercedes*) waren aber aus *gracia* im Sinne von Freiwilligkeit und nicht aus rechtlicher Verpflichtung zur Gerechtigkeit (*justicia*) zu erteilen.<sup>57</sup> Antonio Hespanha sah in dieser Beziehung ein staatsbildendes Element, das er »Gnadenökonomie« (*économie de la grâce*) nannte.<sup>58</sup> Demzufolge wurde die Beziehung zwischen König und Vasallen im Spätmittelalter auf der iberischen Halbinsel dadurch gefestigt, dass der König Letztere für ihre Loyalität mit Gnadenerweisen in Form von Ämtern, Pfründen und weiteren Privilegien belohnte. Das sollte zur Erhaltung der Loyalität und zu neuen Diensten animieren, wofür der König abermals Gnaden erteilte. Hespanha stützte sich für sein Modell auf Marcel Mauss' Studie zum Gabentausch, in der Mauss durch die moralische Verpflichtung zur Erwidern der Gabe eine archaische Vertragsform verortete.<sup>59</sup> In der spätmittelalterlichen Gnadenökonomie bestand ebenfalls kein Tarifsystem, sondern ähnlich dem *Potlatsch* oder *Kula* bei Mauss galt in den christlich-iberischen Königreichen die *Maxime*: je größer die Gabe, also das Verdienst, desto größer die Gegengabe bzw. die königliche Gnade. Dieser

---

Gea, *Justicia*; vgl. Dios, *Gracia*; vgl. Nieto Soria, *Fundamentos*. Was aus kulturhistorischer Sicht teilweise kritisiert und differenziert wurde: Vgl. White, Service; u. Flaig, Loyalty. Zur Herrschaftskonstituierung durch Gnadenerweise vgl. den Sammelband Millet, *Suppliques*; darin zur Verteilungsgerechtigkeit in Frankreich vgl. Gauvard, Roi. Zur Gnadensupplikation der Krone beim Papst vgl. Nieto Soria, *Grâce*. Dorfpetitionen als Mittel der Staatsbildung »von unten« sah Castiglione, *Politics*.

57 Vgl. Part. 2, tit. 10 u. 26f. Zum Unterschied von *justicia*, *gracia* und *merced*, der sich erst mit der Zeit entwickelte, vgl. Dios, *Gracia*, S. 31. So z. B. dass *merced* auf einen Dienst reagierte, während *gracia* vom Willen des Königs abhing, also vom Geber nicht vom Empfänger und auch keines Gleichgewichts zwischen der königlichen Großzügigkeit und dem (Ver-)Dienst erforderte. Grundsätzlich musste der König größte Großzügigkeit (nicht nur *liberalidad*, sondern *magnanimidad*) üben, um der Qualität seiner Person gerecht zu werden. Sandoval Parra, *Manera*, S. 21, 78f., 87f.

58 Vgl. Hespanha, *Raisons*, besonders S. 81–84. Zur portugiesischen Gnadenökonomie im 17.–18. Jh. vgl. Olival, *Economía*; Olival, *Ordens*; Raminelli, *Serviços* u. Raminelli, *Nobility*. Stärker kulturhistorische Impulse zum Gabentausch gaben Davis, *Gift*; u. Alga-zi/Groebner/Jussen, *Gift*.

59 Vgl. Mauss, *Gabe*, besonders S. 21–26, 36–39. Die dreigliedrige Obligation von Mauss (Geben, Empfangen, Erwidern) erweiterten durch das Gegenteil (Nehmen, Verweigern, Behalten) Caillé, *Esquisse*; u. Chaniel, *Générosité*; vgl. Rüdiger, *Nehmen*, S. 526f.

reziproke Austausch stärkte, wie Hespanha zeigte, die Beziehung zwischen dem König und seinen Untertanen.

Arndt Brendecke stellte in seiner Studie zum kommunikativen Setting am spanischen Hof zur Zeit Philipps II. fest, dass diese »vormoderne Belohnungsökonomie«<sup>60</sup> einen elementaren Bestandteil der Kolonialherrschaft ausmache; allerdings weniger durch den Inhalt der von ihr ausgelösten Bottom-up-Kommunikation von massenhaften Gnadensupplikationen (*informaciones de méritos y servicios*), als vielmehr durch ihre Form: Indem die Kommunikationswege zur Krone für die Vasallen in den Vizekönigreichen offenstanden, fühlten sie sich wahrgenommen und adressierten ihre Interessen direkt an den spanischen Hof. Dieser Befund bildet die Grundlage, auf der in der vorliegenden Arbeit die Genese und die staats- bzw. imperiumsbildenden Konsequenzen dieses Supplikationswesens untersucht werden. Die Idee der Verteilungsgerechtigkeit spielte – wie zu zeigen sein wird – nicht erst bei der Gnadensupplikation eine Rolle, sondern schon im Vorfeld eines Beutezugs. Weil die Untertanen wussten, dass der König Kriegsdienste mit *mercedes reales* belohnen würde, konnte die Aussicht darauf als Anreiz wirken. Diesen Aspekt mitdenkend, ist unter der kastilischen Gnadenökonomie das Supplikationswesen zu verstehen, in dem die Vasallen nach den Eroberungstaten beim König um Belohnungen baten und dieser sie ihnen zusprach oder verweigerte. Diese Gnadenökonomie und die Beuteökonomie unterschieden sich zwar strukturell, aber sie folgten beide grundsätzlich dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit. Ihre komplexe Verflechtung wird hier als »politische Ökonomie der *Conquista*« konzeptualisiert und sichtbar gemacht.

In diesem theoretischen Ansatz steckt die Grundannahme, dass die Konquistadoren sich in erheblichem Maße eigennützig verhielten.<sup>61</sup> Methodisch lassen sich die Handlungsmotive eines Menschen unmöglich zweifelsfrei ergründen.<sup>62</sup> Das trifft ebenso auf die Konquistadoren zu, die außerdem weder als homogener Sozialverband begriffen werden können noch stets rational agierten. Um das Verhalten der Konquistadoren zu untersuchen, eignen sich deshalb auf rationalen Entscheidungstheorien oder *Homo-oeconomicus*-Modellen basierende Methoden nur bedingt – zum Beispiel spieltheoretische Ansätze, Max Webers Zweckrationalität oder Georg Simmels Verstandes-

60 Vgl. Brendecke, *Imperium*, besonders S. 54–57, 177–216.

61 Dass Eigennutz in der Frühen Neuzeit trotz der Warnung vor Gier hinsichtlich der Beute für den Handel durchaus auch positiv gewertet wurde, zeigte bereits Schulze, *Gemeinnutz*, S. 20–28. Vgl. auch Dinges, *Wandel*.

62 Vgl. Weber, *Wirtschaft*, S. 11–15.

herrschaft.<sup>63</sup> Anschlussfähiger scheint mir Ralf Dahrendorfs Idee der Rollenerwartung bzw. Uwe Schimanks neuere Variante.<sup>64</sup> Denn sowohl in den Mobilisierungssituationen als auch bei der Beuteverteilung und den Gnadensupplikationen hatten die Akteure Rollenerwartungen zu erfüllen. Die Pluralität von Motivationen der Akteure bleibt unbestritten. Die Bedeutung der Mission für die *Conquista* beispielsweise wird hier nicht negiert. In individuellen Fällen oder einzelnen Expeditionen werden religiöse Gründe überwogen haben, in der Summe zeigt sich aber die Beute im weiteren Sinn als entscheidendes Motiv.

Die Bedeutung der Beute- und Gnadenökonomie für die Staats- bzw. Imperiumsbildung gründet unter anderem auf dem von Alfons X. bereits im Spätmittelalter formulierten Bonus-Malus-System. Es schrieb den kastilischen Untertanen vor, verdienstvollere Krieger besser zu belohnen und im Gegenteil ungehorsame Vasallen zu bestrafen.<sup>65</sup> Vor diesem Hintergrund lassen sich im Rahmen der Beuteökonomie durchaus Formen von Webers Rationalisierungs- sowie von Gerhard Oestreichs Sozialdisziplinierungskonzept beobachten – zwei Fundamentalvorgänge der Frühen Neuzeit.<sup>66</sup> Denn zum einen bedurfte die Gnadenökonomie eines Supplikations- und Belohnungsverfahrens, das dazu beitrug, dass ein kolonialer Verwaltungsapparat entstand. Und zum anderen wurden in den *Companias* sowie unter den Bürgern und *Encomenderos* Ungehorsame durch Gefängnis-, Geldstrafen oder soziale Repressalien diszipliniert. Damit die Staatsbildung bzw. das *empire building* gelingen konnte, musste grundsätzlich ein Klima des Vertrauens

---

63 Vgl. Rüpke, Choice. Die rationale Entscheidungstheorie wurde mit der Figur des ›rational fool‹ kritisiert. Sen, Fools. Hartmut Esser replizierte auf die Einwände mit dem Konzept der begrenzten Rationalität (*bounded rationality*), in dem die Akteure ›rational wählen‹, obwohl sie nicht perfekt informiert sind, und kalkulierend handeln. Esser, Habits, besonders S. 234–244. Fruchtbare Impulse zur Historisierung des *homo oeconomicus* bzw. der Wirtschaftsgeschichte insgesamt sah Christoph Conrad in der Neuen Kulturgeschichte. Conrad, Schatzki, S. 61; Weber, *Wirtschaft*, S. 35f.; Simmel, *Philosophie*.

64 Dahrendorf zufolge kennt ›die Gesellschaft‹ für alle Positionen, die ein Mensch einnehmen kann, bestimmte Attribute und Verhaltensweisen. Von dem Einzelnen wird daher je nach Position – ob als Mann, Mutter oder Chefin – erwartet, sich entsprechend zu verhalten. Erfüllt sie diese Rollenerwartung nicht, wird sie von der Gesellschaft sanktioniert. Vgl. Dahrendorf, *Homo*, S. 21f. Schimank relativierte den Rollenzwang im Modell, vgl. Schimank, *Handeln*.

65 Zu Gründen für ›galardón‹ vgl. Part. 2, tit. 27 besonders ley 2. Hingegen zu den Strafen vgl. Part. 2, tit. 28.

66 Vgl. Oestreich, *Strukturprobleme*. Zu Oestreichs Abgrenzung zu Weber vgl. Schulze, Sozialdisziplinierung, S. 283–296.

hergestellt werden, in dem die Konquistadoren in spe sich zu bestimmten Bedingungen einem Anführer anschließen und die Fahrt über den Ozean wagen würden.<sup>67</sup> Mittels der Beuteverteilungspraktiken unter den Konquistadoren und der Gnadenökonomie der Krone ließ sich ein solches Klima erzeugen. Es bedarf daher eines integrierenden Blicks auf die situative Aushandlung der Expansion, um die Organisation und Dynamiken der *Conquista* angemessen zu beurteilen. Besonders die Beuteverteilung eröffnet, im Sinne eines heuristischen Instruments, nicht nur einen gemeinsamen Blickwinkel auf verschiedene zeitliche und räumliche Ebenen der Expansion, sondern lässt auch die diversen beteiligten Akteure und Interessen in einer Perspektive sichtbar werden.

Die universelle Problematik der Verteilung von Gütern, die sowohl in Personenverbänden wie auch in Staaten und Imperien eine integrale Rolle gespielt hat und noch immer spielt, wurde in der *Conquista* unterschiedlich und je nach Kontext gelöst. Folglich müssen die diversen Modi der Beuteverteilung und weiteren Belohnungsschemata sowohl praxeologisch als auch diskursgeschichtlich analysiert werden, um die Organisation und Dynamiken der Expansion zu erklären.<sup>68</sup> Zeitlich und räumlich soll dies am Beispiel der Eroberung des neuspanischen Raums ab 1519 bis zur kollektiven Nobilitierung aller Konquistadoren durch die *Ordenanzas* von König Philipp II. vom 13. Juli 1573 geleistet werden. Der Fokus liegt auf der frühen Eroberungsphase des heute zentralmexikanischen Raums der 1520er Jahre und der ersten Siedlungsphase bis zu den Umsetzungsversuchen der *Leyes Nuevas*, den Neuen Gesetzen von 1542/43. Vergleiche zu anderen kolonialen Räumen werden punktuell gezogen, wenn es sachlich notwendig oder von der exzeptionell guten Quellenlage her geboten scheint.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile, die in chronologischer Abfolge (I.) die Vereinbarung, (II.) die Übertragung und (III.) die Sicherung der Beute(-Rechte) und ihrer Verteilung behandeln. Im ersten Teil geht es um die Beuteverteilung *vor* dem Beginn eines Plünderungszugs – in einem Moment also, in dem es noch gar keine Beute zu verteilen gab. Die Frage ist, wie der Anspruch *auf* und das Versprechen *von* Beute fixiert wurden und wie dies die *Conquista* beeinflusste. Dazu werden die unterschiedlichen Akteurs-Ebenen behandelt und normative sowie praxeologische Quellen der *Reconquista* und

<sup>67</sup> Wie Vertrauen erzeugt wird, beschreibt Hartmann, *Praxis*, S. 299f.

<sup>68</sup> Konzeptionell zu praxeologischen Forschungen zur Frühen Neuzeit vgl. die Einleitung in Brendecke, *Praktiken*. Zur Diskursanalyse Foucault, *Ordnung*; u. Sarasin, *Geschichtswissenschaft*.



der gesamten *Conquista* beleuchtet. Die These lautet, dass eine spezifische Kontraktualistik appliziert wurde und diese sowie die tradierten Beutepraktiken und das epistemische Setting der Verteilungsgerechtigkeit die Organisation und Mikrodynamiken der Konquistadorengruppen sowie die Dynamiken der *Conquista* mitbestimmten. Auf der diskursiven Ebene lässt sich feststellen, dass viel mehr von dem durch sie ermöglichten Reichtum und sozialem Ansehen als von der konkreten Beute selbst die Rede war. Neben der assoziativen Wirkung verlangte das Zeitkonzept der Vereinbarungen einen speziellen Duktus, weil er die Herausforderung meistern musste, eine zu diesem Zeitpunkt in Form und Umfang unbekannte Beute gerecht zu teilen.

Im zweiten Teil behandle ich die Praktiken der Beuteverteilung und frage danach, welchen Einfluss Beute und ihre Verteilung auf die *Conquista* zu dem Zeitpunkt hatten, zu dem sie für die Akteure greif- und sichtbar wurden. Es soll analysiert werden, wie die Wegnahme und die Vergabe von Besitzrechten abliefen und welche (Mikro-)Dynamiken und Institutionen dadurch entstanden. Ich möchte zeigen, dass die *Conquista* auf einer spezifischen Beuteökonomie gründete. Diese schöpfte nicht nur einen Großteil ihrer personellen und materiellen Ressourcen direkt aus den späteren Kolonien und entwickelte eine sich perpetuierende Dynamik. Vielmehr evozierte sie eine Expansion und eine Persistenz der Spanier in den eroberten Gebieten, was ich auf den spezifischen Beutecharakter – hauptsächlich Land und Encomiendas – und die Verteilpraktiken zurückführe. Der Mangel an erbeuteten Universalgütern und die beschränkte Mobilität der zugeteilten oder »anvertrauten« Indios und ihrer Tribute – vor allem Arbeitsdienste und Naturalabgaben und nur wenig Edelmetalle –, die lokale bis regionale Anwesenheitspflicht der Encomenderos (Nutznießer der Encomienda) und Bürger sowie deren Privilegien schufen die Grundlage dafür, dass sich die Konquistadoren in den eroberten Territorien niederließen. Überraschenderweise zeigt sich hier, dass die Initiativen, die königliche Beutesteuer (*quinto real*) zu entrichten und staatliche Instanzen zu konstituieren, nicht von der Krone, sondern von den Konquistadoren kamen. Die diskursive Analyse verdeutlicht die legitimatorische Funktion, die der schriftlichen Dokumentierung von Beuteverteilungen inhärent war. Dass diese Quellen kaum überliefert sind, rührt von der baldigen Praxis der Encomienda-Verteilung und den damit verbundenen narrativen Strategien im Supplikationsdiskurs.

Der dritte Teil fragt nach den Prozessen, die sich im Anschluss an die unmittelbare Beuteverteilung entwickelten und Rechtssicherheit für die Konquistadoren schufen. Hier vertrete ich die These, dass die Konquistadoren

ihren Anspruch auf Belohnung gegenüber der Krone in der Praxis der Verteilungsgerechtigkeit erhoben. Sie argumentierten also stärker politisch und versuchten, ihren Status als »Erste Konquistadoren« (*primeros conquistadores*) und damit ihr Anrecht auf Privilegien von der Krone anerkennen zu lassen. Das sich dabei etablierende Supplikationswesen führte einerseits zum Ausbau der kolonialen Ämter und Instanzen und ermöglichte andererseits noch den Nachfahren der Konquistadoren, für deren Verdienste die Krone um Privilegien zu bitten. Die daraus resultierende Interdependenz zwischen dem Konquistador/Encomendero oder seinen Nachfahren und der Krone war fundamental für die Imperiumsbildung. Sie erlaubte Ersteren, ihren Beute- bzw. Belohnungsanspruch für ihre Familie zu perpetuieren, und der Krone gestattete sie es, ihren Herrschaftsanspruch in den eroberten Gebieten zu behaupten.

Weil die Frage nach den Anreiz- und Belohnungsschemata der spanischen Expansion ihren Ausgangspunkt in Europa nahm, ist die Ausgangslage dieser Arbeit unumgänglich eurozentrisch. Zudem erschwert der weitgehende diskursive Ausschluss der Indigenen, der Quellenlage und Quellsprache kennzeichnet, deren Partizipation adäquat zu erfassen. Die zentrale Akteursgruppe stellen die 1172 von Grunberg als Konquistadoren Mexikos identifizierten Personen – bis auf rund 20 Frauen alles Männer –, doch werden die *agencias* und Beteiligungen der Indigenen und der Frauen, sofern es die Quellen erlauben, integriert. Dies ist nur begrenzt befriedigend; grundsätzlich muss bedacht werden, dass der Vorgang der *Conquista* auch von diesen Gruppen und von anderen Faktoren wie Krankheitserreger, Wetter und Kontingenz beeinflusst wurde. Weitere koloniale Akteure wie Kronbeamte, der Indienrat, der König oder Familienangehörige der Konquistadoren komplettieren die Akteursgruppe.<sup>69</sup>

Die Quellenlage und die darin aufgerufenen Diskurse über Beute(-Verteilung) werden aufgrund ihrer Bedeutung im Verlauf der Arbeit in eigenen Unterkapiteln (1.5, 2.5 und 3.2) diskutiert. Die Eroberung Mexikos ist intensiv erforscht und es liegen viele edierte Quellen vor.<sup>70</sup> Hier seien von dem viel-

<sup>69</sup> Grunberg, *Dictionnaire*. Für die indigenen Allianzen und weiteren Akteure wurde je nach überlieferten Quellen entschieden.

<sup>70</sup> Von den Quelleneditionen scheinen mir am hilfreichsten: zur frühen Phase der Eroberung Mexikos sowie alle Cortés betreffenden Angelegenheiten Martínez, *Documentos*; zur Eroberung Neuspaniens Paso y Troncoso, *ENE*; generell zur *Conquista* die umfangreichste und online zugängliche, wenn auch unsystematische Edition RAH, *CDIAO*; u. RAH, *CDIU*; u. Fernández de Navarrete, *Colección*; zu den königl. Verfügungen etc. León Pinelo, *Recopilación*; u. Encinas, *Cedulario*; Pérez de Tudela y Bueso u. a., *CDD*;

fältigen Quellenkorpus dieser Arbeit lediglich die umfangreichen, doch erst wenig bearbeiteten Dienst- und Verdienstberichte der Konquistadoren und ihren Nachfahren kommentiert: Ein Großteil dieser *informaciones de méritos y servicios* – über 700 allein für Neuspanien – lagern in der gleichnamigen Serie 3 unter *Patronato Real* sowie in der Subserie *informaciones de oficio y parte* unter *Gobierno, Audiencia de México* im Archivo General de las Indias in Sevilla und sind online zugänglich.<sup>71</sup> Vereinzelt finden sich Dienst- und Verdienstberichte zudem unter den Gerichtsakten in *Justicia* im Indienarchiv sowie in den lateinamerikanischen Archiven.<sup>72</sup> Der Historiker Clinton Gardiner betonte schon 1958 die Qualität dieser Berichte. Er beschrieb sie als »papers which reflect both the deeds and the desires of lusty overseas Spaniards. [...] Military prowess, social ties, economic urges, moral compulsions – indeed, the well-nigh complete man emerges from such records.«<sup>73</sup> Die vorliegende Arbeit will weniger die Person als vielmehr die Funktion und den Kontext dieser Quellengattung sowie ihren spezifischen Duktus beleuchten, um die Anreiz- und Belohnungsschemata der *Conquista* zu erklären.

Folgende Begriffe bedürfen einer kurzen Erläuterung: Beute, Dienst und Verdienst. Kriegsbeute umfasste neben Hausrat jegliche weiteren beweglichen Güter und Menschen sowie bei Eroberungen auch Immobilien wie Land und Gebäude.<sup>74</sup> Damit sich (legitimes) Beutemachen von (illegitemem) Raub unterschied, musste es in einer ›rechten Fehde‹ oder einem ›gerechten Krieg‹ stattfinden.<sup>75</sup> Seit dem Spätmittelalter wird *Kriegs-* von *Jagd*beute unterschieden, ansonsten ist die deutsche Begriffslage gegenüber der lateinischen und spanischen deutlich eingeschränkter: Auf Latein stehen *manubiae, praeda* und

---

Fernández de Navarrete, *CDIE*; zu Kolumbien Friede, *DIHC*; für übersetzte Quellen Schmitt, *Dokumente*.

71 Im Patronato Real sind 127 *legajos* IMS digitalisiert. Siehe AGI, Patronato Real, *Informaciones de méritos y servicios*, <http://pares.mcu.es>.

72 Vgl. z. B. AGI, Just. 1029, n. 1, IMS Juan Tobar v. 1536. Vereinzelt auch in AGN, Hospital de Jesús: z. B. AGN, Indif. caja 4779, exp. 150, IMS Juan Rodríguez Bejarano.

73 Gardiner, *López*, S. 180.

74 Burckhardt/Le Bohec/Renger, *Kriegsbeute*, S. 835–838; Gamauf, *Praeda*, S. 1095f. Laut Brüder Grimm sind die Begriffe ›Beute‹ und ›Plündern‹ seit dem Spätmittelalter belegt. Darin wurde Letzteres als gewaltsames Wegnehmen von Hausrat (›Plunder‹) als Beute oder Raub beschrieben, während ›Beute‹ wiederum nicht konkret definiert, aber im Sinne von Kriegsbeute verstanden wurde. Grimm/Grimm, *Wörterbuch*, Bd. 1, Sp. 1749–1751 u. Bd. 13, Sp. 1948f.

75 Redlich, *Praeda*, S. 2–5.

*spolia* für Kriegsbeute, auf Spanisch *botín*, *despojo*, *espolio* und *presa* sowie der ambivalente Begriff *rescate* für (Menschen-)Handel und seinen Ertrag.<sup>76</sup>

Ich spreche von ›mobiler Beute‹ oder ›Kriegsbeute‹, wenn Menschen oder Güter erbeutet wurden. Davon unterscheide ich ›Beute im weiteren Sinn‹, die Immobilien, Tributrechte und andere Privilegien beinhalten konnte. Diese Unterscheidung lässt Dynamiken der *Conquista* ersichtlich werden, etwa wenn die immobile Beute nicht erwartet wurde, die Konquistadoren also Land oder Arbeitskolonnen statt Gold erhielten. Generell verwende ich den Begriff ›Beute‹ analytisch für den gesamten Transfer ökonomischer Werte an die Konquistadoren. Diese Verschiebung ökonomischer Werte umfasste den zeitgenössisch legitimen Raub von Gold und Edelsteinen, die Ausbeutung von Silber, indigener Arbeitskraft, die Erzwingung von Tributleistungen, bis hin zu nachträglichen Belohnungen durch die Krone. Diesen Transfer untersuche ich unter dem Begriff der Beute, weil damit zunächst angezeigt wird, dass es sich wesentlich um gewaltbasierte Übertragungen handelte. Außerdem fehlt in der ökonomischen Theorie ein systematischer Ort für die Beschreibung eines solchen Wertetransfers.

Das Lemma ›Verdienst‹ (*mérito*) bzw. ›Verdienen‹ (*merecer*) hat im Deutschen wie auch im Spanischen doppelte Bedeutung. Einerseits beschreibt es das, worauf jemand Anspruch hat, andererseits bezieht es sich auf den monetären oder zumindest materiellen Lohn für eine Dienstleistung.<sup>77</sup> Im Spanischen werden für letztere Semantik eher die Begriffe ›ganar‹ und ›salario/

76 Unter ›Beutemachen‹ (*dar botín*) verstand Covarrubias in seinem berühmten Lexikon aus dem 17. Jh., wenn »viele gemeinsam, aber jeder für sich« ein Haus, ein Dorf oder eine Stadt ausrauben (*robar*). Ihm zufolge stammt der Begriff aus dem Italienischen (*botivo*) und bedeutet – ohne rechtliche Differenzierung – Plünderung (*saco*), Raub (*robo*) oder Beute (*presa*). Das Wörterbuch des 18. Jh.s der Real Academia Española beschrieb die Beute (*botín*) als die Beute (*presa*) und Enteignung (*despojo*), die Soldaten bei Überfällen in feindliches Gebiet machen. *Despojo* bzw. die Verbform *despojar* wurde wiederum mit dem Lateinischen *spoliatum* bzw. *spoliare* übersetzt und steht für die gewaltsame Enteignung. Als *Spolien* (*espolio*) konnte die Enteignung (*despojo*) oder der Nachlass eines Prälaten zählen. Covarrubias sah *despojo* als das dem Feind im Krieg Genommene (*presala prendendo*), übersetzte es aber im Lateinischen mit *manubiae*. Davon unterschieden beide Nachschlagewerke das Plündern (*saco*, *saqueo* bzw. *saquear*), worunter sie das Eindringen in einen Ort mit anschließendem Rauben und Aneignen fremden Besitzes verstanden, zu Latein *diripere* bzw. *expilare*. Ebenfalls davon differenziert wurde ›Raub‹ (*rapiña*), Latein *rapina*, das, negativer besetzt, als Raub oder Diebstahl eines Besitzers bezeichnet wurde. Vgl. Covarrubias Orozco, *Tesoro*, S. 349, 694, 1394, 1420; u. RAE, *Diccionario*, ›Botín‹, ›Despojar‹, ›Despojos‹, ›Espolio‹, ›Rapiña‹, ›Saquear‹ u. ›Saqueo‹.

77 Vgl. Grimm/Grimm, *Wörterbuch*, Bd. 25, Sp. 223, 229–232.

sueldo« verwendet.<sup>78</sup> Dennoch besteht Mehrdeutigkeit, denn der Anspruch auf eine Belohnung für konkrete Taten, wie Eroberungsdienste für die Krone (einmalig und zeitlich befristet), lässt sich nur schwer trennen von jenem auf eine Belohnung für den Status, wie etwa adelig (zeitlich unbefristet). Tendenziell lassen sich alle Belohnungsansprüche, die auf den Status referieren, im Ursprung auf eine Tat zurückführen. So zum Beispiel wenn die Eroberung von Granada zum Adelstitel geführt hatte und die Nachfahren in der *Conquista* Neuspaniens neben den Diensten für die Krone auch jene des sozialen Standes gegenüber der Krone geltend zu machen versuchten. Das Verdienst galt es dann – wie ich zeigen werde – bei den Gnadenerweisen durch die Krone zu berücksichtigen. Bei der Beuteverteilung basierte der Anspruch hingegen nicht primär auf dem Status, sondern auf den materiellen Leistungen. ›Verdienst« wird in dieser Arbeit grundsätzlich in Abgrenzung zu Leistung und Dienst verwendet, die auf Taten, nicht auf den Stand basierende Ansprüche bezeichnen.

›Dienen« kann man jemandem sowohl aus freiem Willen, aus Zwang oder zu gemeinsam vereinbarten Bedingungen, während ›Dienst« auch das damit Vollbrachte bedeutete.<sup>79</sup> Für das Verständnis der *Conquista* sollte beachtet werden, dass die Dienste der Konquistadoren für die Krone ohne Zwang erbracht wurden und (außer bei den lizenznehmenden Anführern, *capitulantes* genannt, und den Schiffslenten) ohne dafür einen Lohn vereinbart zu haben. Der Konquistador konnte lediglich erwarten, dass die Krone ihn als verdienstvollen Vasallen für seine Dienste aus Gnade belohnen würde. Deshalb spreche ich nicht von ›Lohn« oder ›Entlohnung«, sondern von ›Belohnung«.

Für das Verständnis des hier zu untersuchenden Zusammenhangs von Beute und *Conquista* gilt es vorauszuschicken: Die *Conquista* steht hier begrifflich als Abbeviatur für das komplexe Aufeinandertreffen der sogenannten Alten und der Neuen Welt. Sie schließt zeitlich an die Unterwerfung der Mauren auf der iberischen Halbinsel, die *Reconquista*, an. Sie beginnt also 1492 mit der Schifffahrt des Genuesen Christoph Kolumbus, die zu einer ersten Phase der Entdeckung und Eroberung des karibischen Raumes führte. In einer zweiten Etappe wurde das heute zentralamerikanische Festland – ab 1509 Panama, ab 1519 Mexiko – sukzessive erobert. In einer dritten Phase drangen die Eroberungszüge in den süd- und nordamerikanischen sowie

---

<sup>78</sup> Vgl. Covarrubias Orozco, *Tesoro*, S. 1274.

<sup>79</sup> Vgl. Covarrubias Orozco, *Tesoro*, S. 1439; vgl. Grimm/Grimm, *Wörterbuch*, Bd. 2, Sp. 1103–1105, 1115.

pazifischen Raum bis zu den Philippinen in den 1560er Jahren vor.<sup>80</sup> Weil sich aus der *Conquista* zum ersten Mal ein intensiver Austausch von Gütern, Menschen und Ideen zwischen Afrika, Amerika, Asien und Europa entwickelte, bezeichnen sie viele Historiker als weltgeschichtliches Ereignis und als Beginn der Globalisierung.<sup>81</sup> Obwohl die *Conquista* und ihre unmittelbaren Folgen in der 500-jährigen Historiografie ausgiebig erforscht worden sind, blieb die fundamentale Frage nach der Rolle der Beute in der *Conquista* und der Etablierung der 300- bzw. 400-jährigen Kolonialherrschaft ungeklärt.

\*

Technisch ist auf Folgendes hinzuweisen: Viele Quellen zur *Conquista* liegen in diversen Editionen vor, welche die originalen Schreibweisen unterschiedlich stark modernisierten, was die teilweise variierte Handhabung erklärt. Mehrheitlich zitiere ich direkt aus den Archivalien, um nahe an der ursprünglichen Schreibweise bleiben zu können.<sup>82</sup> Andernfalls sind sie mit ›zit. nach‹ versehen. Dabei habe ich sie nach Möglichkeit anhand der Originaltexte überprüft. Die von mir ins Deutsche übersetzten Zitate habe ich nur hinsichtlich der Groß- und Kleinschreibung sowie der Interpunktion zur einfacheren Lektüre modernisiert.<sup>83</sup> Alle Auslassungen in den Zitaten stammen von mir, auch bei edierten Quellen. Anmerkungen und Hervorhebungen sind ebenfalls alle von mir, sie werden bei edierten Zitaten jedoch extra gekennzeichnet. Zentrale spanische Begriffe – wie *encomienda* oder *quinto real* – werde ich kurz erklären und dann als Fachbegriff eingedeutscht verwenden.

Die heterogene politische und ethnische Landschaft des mesoamerikanischen Raums wird zugunsten des Leseflusses reduziert. Die Metropole

80 Brendecke, *Conquista*, S. 462–466. Den Begriff ›Aufeinandertreffen‹ schlug Emil Stehle als eine bessere Übersetzung von ›encuentro‹ als ›Begegnung‹ vor. Sievernich/Spelthahn, *Evangelisierung*, S. 172f. Vgl. zur frühneuzeitlichen Geschichte Spaniens Bernerker/Pietschmann, *Geschichte Spaniens*, S. 9–237.

81 Besonders die Weltsystemtheoretiker wie Immanuel Wallerstein oder der *Annales*-Schüler Fernand Braudel sahen hier den Beginn der Expansion der europäischen Weltwirtschaft, die zum globalen Kapitalismus führte. Vgl. Wallerstein, *Weltsystem*; vgl. Braudel, *Mittelmeer*; Conrad, *Globalgeschichte*, S. 130–132; Hausberger, *Verknüpfung*, S. 8.

82 Die Zitate wurden nicht modernisiert, sondern lediglich die Abkürzungen (kursiv) ausgeschrieben. Die nicht normierte Schreibweise des zeitgenössischen Spanisch, in der Buchstaben wie ç = c/z, n = m, ø = h, o = u = v, th = t, v = b/p, x = j, y = i = e austauschbar verwendet wurden, habe ich beibehalten. Zudem konnte g für z und rr für r stehen.

83 Für die Begriffe in Nahuatl habe ich den Online Nahuatl Dictionary von Stephanie Wood konsultiert. Vgl. <http://whp.uoregon.edu/dictionaries/nahuatl/>.

des Aztekenreichs wird bis zu ihrem Fall auf Nahuatl Tenochtitlan und danach Mexiko-Stadt genannt, obwohl der erste Name parallel weiterverwendet wurde. Mit Neuspanien sind stets die zum aktuellen Zeitpunkt eroberten Gebiete gemeint. Die Nahuatl bezeichneten sich nach ihren ›Stadtstaaten‹ (*altepetl*), was, sofern es der Lesefluss gestattet, berücksichtigt wird. Weil Kolumbus bekanntlich einen Seeweg nach Ostasien suchte, wird ›Amerika‹ in den Quellen ›die Indien‹ (*las indias*) genannt, womit die Inseln und das Festland im ›Ozean‹ (*islas y tierra firme del mar océano*) gemeint waren.<sup>84</sup> Zur verständlicheren Lektüre und klareren Abgrenzung von anderen amerikanischen Herrschaftsräumen sowie nicht eroberten Gebieten wird hier ›Spanisch-Amerika‹ verwendet. Obwohl Spanisch-Amerika rechtlich gesehen überseeisches Territorium Kastiliens und keine Kolonie war, spreche ich von Kolonialherrschaft und kolonialen Phänomenen, weil diese Begriffe de facto treffender sind. Spanien als Staat und die ›Spanier‹ als seine Bevölkerung existierten zu dem Zeitpunkt noch nicht, und die Leute um Cortés identifizierten sich jeweils nach den Herkunftsregionen und Ortschaften (zum Beispiel Juan de Salamanca oder Pedro Vizcaino). Dennoch nannten sie sich in Bezug auf das Kollektiv ›Spanier‹ (*españoles*) oder ›Christen‹ (*cristianos*). Daher verwende ich den Begriff ›Spanier‹, wenn nicht nur die Konquistadoren gemeint sind. Schließlich spreche ich der Einfachheit halber von der spanischen Krone, um nicht die diversen iberischen Kronen aufreihen zu müssen.

---

84 Bredecke, *Imperium*, S. 29.





1. Verträge, Versprechen und  
Verteilungsgerechtigkeit. Vereinbarung  
der Belohnungsansprüche



Bevor sie sich auf den Weg zur aztekischen Metropole Tenochtitlan machten, vereinbarten die Anhänger von Cortés mit diesem in Cempoala folgenden Verteilschlüssel:

Dass Ihrer Gnaden [= Cortés] ein Fünftel von allem gegeben würde, was es auf den erwähnten Raubzügen gäbe, nachdem zuerst das Fünftel, das Ihrer Hoheit [= König] gehört, herausgenommen worden sei. Und dass der Rest unter der ganzen Gemeinschaft an alle gleichermaßen verteilt würde, entsprechend dem, was jeder Einzelne diente und verdiente.<sup>1</sup>

In diesem Schreiben vom 6. August 1519 wird erstens die für die Legitimierung von Beute zentrale Institution des königlichen Fünftens genannt. Sie bildete sich aus präislamischen Beutepraktiken heraus und etablierte sich auch in den Vereinbarungen zwischen der Krone und den Generalkapitänen der Konquistadoren. Zweitens hält das Schreiben den exzeptionellen Fünftel für Cortés fest, an dem sich zeigen lässt, wie Kohäsion und Hierarchie einer Konquistadorengruppe durch die Frage der Beutehoheit und der Beuteverteilung bestimmt wurden. Drittens deutet es die Belohnungslogik der Beuteökonomie an, die als leistungsorientierte und erfolgsabhängige Ergebnisbeteiligung funktionierte. Größere Leistungen bedeuteten hier also Anspruch auf einen größeren Beuteanteil.

Für die *Conquista* und insbesondere für die Eroberung Neuspaniens war die Frage zentral, wie die Verteilung von Gütern geregelt wurde, noch bevor feststand, ob und wenn ja, welche Güter es zu verteilen gab. Daher wird die Belohnungslogik der Beuteökonomie hier als heuristisches Instrument verwendet, um zu untersuchen, wie die Konzepte einer gerechten Verteilung von Beute die individuellen Erwartungen der Konquistadoren und die Kohäsion der Konquistadorengruppen strukturierten, die einem Beutezug prinzipiell vorausgingen. Diese Belohnungslogiken entstammten den Beutepraktiken der *Reconquista* und wurden durch die Erfahrungen während der Eroberung der Kanarischen Inseln und des karibischen Raumes an die neue Situation sukzessive angepasst.

Dieser erste Teil der Arbeit ist in fünf Kapitel gegliedert, um die institutionelle, praxeologische und diskursive Ebene der Beuteökonomie zum Zeitpunkt *vor* der Beutenahme zu beleuchten. Im ersten Kapitel (1.1) wird eine

---

<sup>1</sup> »Que a su merced se le dé el quinto de todo lo que se hobiere en las dichas entradas, habiendo primeramente sacado el quinto que pertenece a Sus Altezas, e que lo demás se reparta por toda la comunidad, [...] a todos igualmente, según que cada uno sirviere e mereciere«, AGI, Just. 223, f. 28v, zit. nach DC 1, S. 89.

Genealogie der Beuteökonomie im Mittelmeerraum von der Antike bis zur *Conquista* entlang der Forschungsliteratur sowie der edierten Beuteverteilungsbücher (*libros de repartimiento*) aus der *Reconquista* skizziert. Hier lassen sich neben den Verteilpraktiken die Theorien des *bellum iustum* sowie die Genese des *quinto real* aufzeigen. Sie waren fundamentale Institutionen der späteren *Conquista*, weil sie zur Legitimierung des Krieges bzw. der Eroberung und der darin erzielten Beute dienten. Danach (1.2) werden diese Institutionen im Rahmen der Vertragsschließungen der *Conquista* anhand der *capitulaciones* und Instruktionen untersucht sowie Cortés' Ungehorsam gegenüber dem Gouverneur Kubas analysiert. Daran zeigen sich der spezifische Joint-Venture-Charakter zwischen der Krone und den Lizenznehmern (*capitulantes*) sowie die praktischen Spielräume der Akteure am Spezialfall der Eroberung Mexikos. Hier musste nicht nur das Beutemachen legitimiert werden, sondern die Beute wurde selbst eingesetzt, um das abtrünnige Verhalten Cortés' zu rechtfertigen. Dadurch lässt sich neben der Legitimationsfrage von Beuteunternehmen auch erkennen, wie die Beute die Konstituierung der Gruppe beeinflusste.

Im daran anschließenden Kapitel (1.3) behandle ich die kontraktualistische Ebene zwischen Anführer und gewöhnlichem Konquistador. Hier wird die Analyse des Einflusses der Beute auf die Binnenstruktur und Konstituierung der Gruppe vertieft. Dies ist deshalb von Interesse, weil die Konquistadoren nicht als Soldaten einen bestimmten Sold für ihre Dienste erhielten, sondern ihnen entsprechend ihrer Beiträge (Waffen, Pferde) ein Anteil aus der Beute zustand. Diese Belohnung folgte der Logik einer leistungsorientierten Ergebnisbeteiligung und war erfolgsabhängig. Vereinbart wurden diese Ansprüche aber nur insofern, als in einer Liste die beigetragenen Leistungen der einzelnen Konquistadoren festgehalten wurden. Weitere Details oder Versprechen wurden bis auf Ausnahmefälle nur mündlich vereinbart. Neben diesen Mobilisierungspraktiken und der Mikrodynamik der *Conquista* müssen (1.4) die Allianzknüpfungen mit den mesoamerikanischen Konquistadoren berücksichtigt werden. Aufgrund der zahlenmäßigen Unterlegenheit der Spanier waren die Allianzen eminent wichtig, und auch hier zeigt sich die Übernahme hergebrachter Vertrags- und Belohnungslogiken in einem interkulturellen Setting.

Schließlich (1.5) werden Quellenlage und Beutebegriffe analysiert. So zeigen sich die Spezifika des Beutediskurses zum Zeitpunkt *vor* einer Beutenahme.

# 1.1 Genealogie der iberischen Beuteökonomie. Legitimationen, Normen und Praktiken seit der *Reconquista*

In diesem Kapitel verfolge ich eine doppelte Agenda: Einerseits zeige ich die Genealogie der Beuteökonomie auf, die von der Historiografie – meist ohne ins Detail zu gehen – aufgrund der Tradierung von Praktiken aus der *Reconquista* für die *Conquista* als fundamental bezeichnet wird. Dabei werden diese Vorformen des *Conquista*-Beutekomplexes hier nur insoweit berücksichtigt, als sie diesen Komplex vermutlich beeinflussten und insofern sie für meine Untersuchung relevant sind. Andererseits benenne ich hier bereits methodische Chancen und Probleme, welche die Quellen zur Beuteverteilung in sich bergen. Zuerst spannt die Frage, wie die *Conquista* gerechtfertigt wurde, den Bogen von der Entstehung des *bellum iustum* seit der Antike bis zum darauf basierenden spezifischen Instrument des *requerimiento*.

Der Rahmen eines gerechten Kriegs erlaubte das Plündern, dessen folglich legitime Beute (*spolia iusta*) nach bestimmten Normen, die hier erläutert werden, zu verteilen war. Eine zentrale Rolle spielte der königliche Fünfte (*quinto real*), weshalb auch seiner Genese nachgegangen wird. Das ostentative Befolgen der Vorgaben für einen gerechten Krieg und eine gerechte Beuteteilung waren notwendig, um die neuen Besitzansprüche zu legitimieren und dadurch zu sichern. Daran werden Potenzial und Problem der Analyse der Quellen zur Beute in der *Reconquista* deutlich: Die legitimatorische Funktion der Listen der Beutedistribution führt dazu, dass diese Listen normen- statt praxisnahe Schilderungen des Vorgangs abbilden. Auf diese Herausforderung kann hier aufmerksam gemacht werden; die Kapitel zur *Conquista* stellen sich ihr. Außerdem lässt sich bereits das für die Beuteökonomie konstitutive Konzept der Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*) herausarbeiten. Daneben werden die heterogenen und dynamischen militärischen Organisationsformen und ihr ebenso vielfältiger Kontext der *Reconquista* beleuchtet, um die späteren Konquistadoren terminologisch schärfer zu fassen.

### 1.1.1 Gerechter Krieg und Kriegsfinanzierung

In den militärischen Anordnungen vom 22. Dezember 1520 ermahnte Cortés seine *compañia* in Tlaxcala, bevor sie zum zweiten Mal nach Tenochtitlan zogen, dass das Hauptmotiv ihres Unterfangens die Bekämpfung der Häresie sei. Inwiefern dies seine innerste Überzeugung widerspiegelte, lässt sich kaum eruieren, viel interessanter scheint mir seine Argumentation: Er sagte weiter, dass der Krieg, diene er nicht der Verbreitung des christlichen Glaubens, ungerecht wäre und folglich gewonnene Beute zurückzugeben wäre und die Krone die Dienste der Konquistadoren nicht zu belohnen hätte.<sup>1</sup> Cortés verdeutlichte, dass die Frage der gerechten Beute und der Belohnung durch die Krone stark von jener des gerechten Krieges abhing, weil Letztere den Rahmen schuf, der legitime Beute von illegitimem Raubgut und einen belohnungswürdigen Diener von einem zu bestrafenden Räuber unterschied. Beim Raub bestand ein tendenziell höheres Risiko, den Gewinn wieder zu verlieren als bei einer rechtmäßigen Beute. Insofern schien Cortés' implizites Versprechen auf legitime Beute attraktiver. Denn die Stärke eines Beuteversprechens korreliert nicht nur mit der erwarteten Beutemenge, sondern auch mit der Legitimität des Beutemachens und damit mit der erwarteten Beutesicherheit. Unter welchen Voraussetzungen galt also ein Krieg als gerecht, und inwiefern war es erlaubt, dabei Beute zu nehmen?

Die Lehre des gerechten Krieges (*bellum iustum*) umfasste zu Zeiten von Cortés drei Hauptmerkmale: dass der Krieg von einer dazu bevollmächtigten Person – wie einem Fürsten – angeordnet (*auctoritas principis*) sowie aus einem gerechten Grund (*causa iusta*) und mit der richtigen Absicht (*intentio recta*) geführt wurde. Sie entsprang ideengeschichtlich der griechischen Philosophie und dem lateinischen Fetialrecht (*ius fetiale*), in denen Krieg als

---

1 »exhorto y ruego a todos los españoles que en mi compañía fueren a esta guerra [...] que su principal motivo e intención sea apartar y desarraigar de las dichas idolatrías a todos los naturales destas partes, y reducirlos, o a lo menos desear su salvación, y que sean reducidos al conocimiento de Dios y de su santa fe católica; porque si con otra intención se hiciese la dicha guerra, sería injusta, y todo lo que en ella se hobiese obnoxio e obligado a restitución: e Su Majestad no ternía razón de mandar gratificar a los que en ellas sirviesen. [...] e desde ahora protesto en nombre de Su Majestad, que mi principal intención e motivo en facer esta guerra e las otras que ficiere, por traer y reducir a los dichos naturales al dicho conocimiento de nuestra santa fe e creencia, y después por los sojuzgar e supeditar debajo del yugo e dominio imperial e real de su Sacra Majestad, a quien jurídicamente [pertenece, V. H.] el señorío de todas estas partes«, AGI, Just. 223, f. 343v, zit. nach DC 1, S. 165.

Gottesgericht gesehen wurde, in dem der Gerechte siegt und die göttliche Ordnung (wieder-)hergestellt bzw. erlittenes Unrecht entgolten (*res repetere*) wird. Aristoteles verband erstmals die Termini ›Krieg‹ und ›gerecht‹ (*dikaiois polemos*) und im Lateinischen finden sich in Ciceros Schriften erste Äußerungen zum *bellum iustum* mit Schwerpunkt auf der *causa iusta*.<sup>2</sup> Der Krieg hatte Cicero zufolge dem Gerechtigkeitsprinzip und dem Naturrecht (*ius naturae*) zu entsprechen, wofür er aus einem gerechten Grund geführt werden musste. Ein auf der naturrechtlichen Selbstverteidigung (*defensio*) beruhender Grund konnte im bedrohten Wohl und Schutz der Gemeinde (*pro salute*) oder in der Treueverpflichtung (*pro fide*) gegenüber Verbündeten, Freunden und Untergebenen liegen. Wenn das Staatswohl (*salus*) oder Fides-Klientel durch feindliche Angriffe (*propulsandorum hostium*) oder erlittenes Unrecht (*ulciscendi*) gefährdet würde, sei Krieg gerechtfertigt.<sup>3</sup>

In der römischen Kaiserzeit kam der Faktor der *auctoritas principis* hinzu, da die Macht stärker beim Kaiser konzentriert wurde, der die Kriege anordnen durfte. Während sich die christliche Lehre im römischen Reich zur Staatsreligion (ab 380) entwickelte, beeinflusste nach Laktanz, Eusebius und Ambrosius vor allem Augustinus von Hippo (ca. 354–430) den *bellum-iustum*-Gedanken, dem dieser die theologisch motivierte *intentio recta* hinzufügte. Krieg musste mit der Absicht, den Frieden wiederherzustellen, geführt werden und nicht aus Habgier (*avaritia*) oder Herrschaftssucht (*libido dominandi*).<sup>4</sup> Augustinus vereinbarte die pazifistischen Haltungen der Kirche und des Neuen Testaments mit Krieg, den er gestützt auf römisches Recht und das Alte Testament rechtfertigte, insofern dadurch erlittenes Unrecht vergolten oder Sünden verhindert wurden.<sup>5</sup> Der Rechtsgelehrte Gratian († vor 1160) strukturierte Augustinus' punktuelle Äußerungen und führte ihn mit seinem *Decretum* (um 1140) in das kanonische Recht ein, wobei er besonders in der *Causa 23* des zweiten Teils Fragen zum Krieg behandelte. Ebenfalls Augustinus interpretierend, definierte Thomas von Aquin (ca. 1225–74) in seiner *Summa theologiae* (1269–72) unter der *Quaestio de bello*, dass ein gerechter Krieg mit den Vollmachten des Fürsten, einem gerechten Grund und der richtigen Absicht geführt werden müsse. Diese drei

2 Cicero klassifizierte alle Kriege ohne gerechten Grund als ungerecht: »illa iniusta bella sunt quae sunt sine causa suscepta«, Cicero, *De re publica* 3, 35, zit. nach Deuchler, *Beute*, S. 9.

3 Soweit nicht anders vermerkt, beruht dieser Abschnitt auf Jensen, *Krieg*, S. 18–52.

4 Jensen, *Krieg*, S. 60–139.

5 Sorabji, *War*, S. 16; Bysted, *Crusade*, S. 209.

*ius-ad-bellum*-Punkte kristallisierten sich zu den Hauptmerkmalen der *bellum-iustum*-Lehre, die – ergänzt durch aus dem kanonischen Recht und Ritterkodizes stammende *ius-in-bello*-Vorgaben – in der Debatte um die Legitimität der *Conquista* im 16. Jahrhundert herangezogen wurden.<sup>6</sup>

Von den *bellum-iustum*-Theoretikern ist besonders Thomas von Aquins Standpunkt zum Beutemachen festzuhalten, weil er den Konnex zwischen der Gerechtigkeit des Krieges und jener der Beute verdeutlicht. Thomas sah die Beutenahme nur dann als legitim an, wenn sie in einem gerechten Krieg und mit der richtigen Absicht geschah. Wurde hingegen um der Beute statt der Gerechtigkeit willen gekämpft, entsprach die Beutenahme einem Raub:<sup>7</sup>

In Bezug auf die Beute muss man unterscheiden. Wenn jene, welche bei ihren Feinden Beute machen, einen gerechten Krieg führen, so wird das, was sie im Kriege mit Gewalt erwerben, ihr Eigentum. Das hat dann auch nicht die Bewandnis des Raubes, weshalb sie auch zur Wiedererstattung nicht verpflichtet sind. Dennoch können auch die, welche einen gerechten Krieg führen, bei der Wegnahme der Beute durch Begierde aus falscher Absicht sündigen, wenn sie nämlich nicht der Gerechtigkeit wegen, sondern hauptsächlich der Beute wegen kämpfen; denn Augustinus sagt: ›Um der Beute willen kämpfen, ist Sünde.‹ Wenn aber die Beutemacher einen ungerechten Krieg führen, begehen sie Raub und sind zur Rückerstattung verpflichtet.<sup>8</sup>

Damit nannte Thomas das zentrale Argument, die Raub- und Eroberungszüge zu legitimieren: denn ohne Legitimation ›sündigten‹ die Räuber und riskierten ihr Raubgut zu verlieren, statt ihre Beute zu sichern und weitere Belohnungen zu erhalten.

Dies erinnert an die eingangs erwähnten Bedenken Cortés'. Doch schon davor war die *Conquista*, ausgehend vom ausbeuterischen Umgang der Akteure vor Ort hin zum ganzen Unterfangen, per se in Erklärungsnot geraten: Entsprach das Vorgehen der Konquistadoren einem gerechten Krieg? Mit welchem Recht eroberte die spanische Krone Amerika? Durften die Indios de facto versklavt werden? In Antonio de Montesinos Adventspredigt von 1511 kulminierte die Kritik der Dominikanermönche auf Hispaniola (heute Haiti/Dominikanische Republik). Sie stellte die Legitimität der spanischen

6 Hashmi/Turner Johnson, Introduction, S. 6–8; Sorabji, War, S. 17; vgl. Thomas von Aquin, *STH 2*, S. 2, q. 40. Zur Interpretation dieser *Quaestio* durch die spanischen Spätscholastiker siehe die kommentierte Quellenedition inkl. deutscher Übersetzung v. Justenhoven, *Krieg*; vgl. Pereaña, *Idea*; vgl. Gómez, *Droit*.

7 Thomas von Aquin, *STH 2*, S. 2, q. 40, 1, 4.

8 Thomas von Aquin, *STH 2*, S. 2, q. 66, 8, ad 1, zit. nach Jensen, *Krieg*, S. 131.



Herrschaft über die Indios infrage, weil diese von den Encomenderos missandelt und deshalb sterben würden.<sup>9</sup>

Die Krone rief ein Beratergremium ein, das Wege finden sollte, um den Herrschaftsanspruch über die Neue Welt – der an die Pflicht geknüpft war, ihre Bewohner zu evangelisieren – zu festigen und gegen die geäußerte Kritik zu sichern. Aus dieser *Junta de Burgos* entstanden erstens die am 27. Dezember 1512 und 28. Juli 1513 erlassenen Gesetze (*Leyes de Burgos*), die Mittel zur effizienteren Indoktrinierung der Indios und einen humaneren Umgang mit ihnen proklamierten. Die Indios sollten nicht mehr wie Beutegut verteilt (*repartimiento de indios*) und ausgebeutet werden, sondern den Spaniern zur Indoktrinierung, wofür die Indios mit Fronarbeit und Abgaben bezahlen mussten, »anvertraut« (*encomendar* = anvertrauen) werden. Dazu sollten sie näher bei den Spaniern angesiedelt werden – eine Politik, die aufgrund ihrer verheerenden Folgen für die indigene Bevölkerung bald wieder geändert wurde. Zweitens hatten der Experte in kanonischem Recht, Fray Matías de Paz, und der Jurist, Juan López de Palacios Rubios, als Mitglieder der *Junta de Burgos* Empfehlungen verfasst, wovon ein Teil des Gutachtens des Letzteren zum offiziellen Dokument namens *Requerimiento* geformt wurde. Dessen Inhalt sollten die Konquistadoren fortan den zu erobernden Indios vortragen, bevor sie diese, notfalls gewaltsam, unterjochten. Weil das *Requerimiento* ein spezifisches Rechtfertigungsinstrument der *Conquista* darstellt, lohnt es sich, kurz darauf einzugehen.<sup>10</sup>

Das *Requerimiento* diente als selbstreferenzielles Legitimationsprozedere. Es sollte die Indios über die Existenz des christlichen Gottes als einzig wahren Gott in Kenntnis setzen sowie vor die Option stellen, sich der christlichen Religion und der spanischen Krone friedlich zu unterwerfen oder be-

---

9 Die Schätzungen zur demografischen Katastrophe auf den Antillen, zu der u. a. eingeschleppte Krankheiten beitrugen, variieren zwar stark, aber alle verzeichnen einen dramatischen Rückgang um rund 90 Prozent bis 1519 und eine nahezu Auslöschung der indigenen Bevölkerung bis ca. 1550. Mira Caballos, *Indio*, S. 33–47; weiterführend Seed, Men. Die zwei durch Las Casas überlieferten Predigten Montesinos sind übersetzt in Parry/Keith/Jiménez, *World*, Bd. 2, S. 308–312.

10 Zahlreiche Versionen wurden ediert, für eine deutsche Übersetzung siehe Reinhard, *Expansion* 2, S. 59. Zur Rechtfertigung der *Conquista* durch die Herstellung von Kontinuitäten zur *Reconquista* siehe Schmidt, Krieg. Zu Formen der Verrechtlichung des Kriegs siehe Pröve, Ius; zu den *Leyes de Burgos* Pérez-Amador Adam, *Legitimatione*, S. 81–90. Die Werke von López de Palacios Rubios *De insulis maris Oceani quas vulgus Indias appellat* und Paz *De dominio regum Hispaniae super Indos* übersetzt in: López de Palacios Rubios/Paz, *Islas*, S. 36f., 250–252. Ersteres als Manuskript in BNE, Ms. 17641, f. 1r–89v; vgl. Hanke, *Struggle*, S. 31–36.

kriegt und gewaltsam unterjocht zu werden. Unterwarfen sich die Indios friedlich, sicherte ihnen die Krone ›Ausnahmen und Privilegien‹ zu, wie das Recht auf Eigentum, Landbesitz, eigene politische Führung und Jurisprudenz.<sup>11</sup> Wenn sich die Indios hingegen widersetzten, waren die Spanier berechtigt, sie zu bekriegen, zu versklaven und zur Tributzahlung zu zwingen, während die Schuld für das Leid und die Toten die Indios trugen.<sup>12</sup> Inwiefern das *Requerimiento* im Feld angewendet wurde, ist schwer zu sagen, weil die Hinweise darauf primär aus Chroniken oder normativen Quellen stammen.<sup>13</sup> Cortés zum Beispiel befahl in einer Instruktion an seinen Cousin Francisco Cortés, dass dieser in der Expedition an die Küste Colimas, bevor er eine Siedlung angreife, versuchen solle, sie friedlich zu unterwerfen. Dazu gab er ihm eine »memoria« mit, die seinen Anweisungen zufolge die Funktion des *Requerimientos* erfüllte. Ob und wenn ja, wie es eingesetzt wurde, ist unbekannt.<sup>14</sup>

11 »sy asy lo hisyesedes hareys bien e aquello a *que* soys tenidos e obligados e sus Altesas e yo en su nombre vos reçibire con todo amor e caridad e vos dexaran *vuestras* mugeres hijos e hasyendas libres syn seruidunbre *para* que dellas y de vosotros hagays libremente de lo que quisierdes y por bien tuvierdes e no vos compeleran a *que* vos torneys xpianos [...] e allende desto su altesa vos dara muchos privilejos e esençiones e vos hara muchas *merçedes*«, AGI, Patr. 26, r. 5, f. 22r. *Compeler* (nötigen) erinnert an den als Anweisung zur Zwangskonversion ausgelegten Vers in Lukas 14:23: »compelle eos intrare«, *Bibel*.

12 »e no lo hasyendo o en ello dilacion maliçiosamente pusyeredes çertifico *os que* con el ayuda de dios yo entrare poderosamente contra vosotros y vos fare guerra por todas las partes e maneras *que* yo pudiere e vos subjetare al yugo e obidiencia de la yglesia y de sus altesas e tomare *vuestras* personas e de *vuestras* mugeres e hijos e los hare esclavos e como tales los vendre e dispondre dellos como su altesa mandare e vos tomare *vuestros* bienes e vos fare todos los males e daños *que* pudiere como a vasallos *que* no obedesen ni quieren reçibir a su señor e le resysten e contradisen e protesto *que* las muertes y daños *que* dello se recreçieren sea a *vuestra* culpa e no de su altesa ni mia ni destes caualleros *que* conmigo vinieron«, AGI, Patr. 26, r. 5, f. 22r–v.

13 Eine praxeologische Studie des *Requerimientos* wäre interessant, liegt hier aber außerhalb des Fokus. Erstmals für einen *Conquista*-Zug ausgestellt wurde es in den Instruktionen für Pedrarias Dávila für dessen Eroberung von Castilla de Oro v. 24. u. 30. Juli 1513 in Valladolid. Eine Kopie davon ist erhalten in AGI, Patr. 26, r. 5, f. 20r–22v (mit einer Randnotiz, dass es dem *libro real* und dem »dominico« – gemeint ist der Dominikanermönch Las Casas – zufolge Bäumen vorgelesen worden sei, vgl. f. 20r); u. in AGI, Pan. 233, L. 1, f. 49r–50v. In der berühmten Szene in Cajamarca zeigte der Geistliche Vicente de Valverde y Álvarez dem Inkakönig Atahualpa die Bibel und nicht das *Requerimiento*. Vgl. Xerez, *Relacion*, S. 89–91.

14 Instruktion v. Cortés an Francisco Cortés v. 1524, ediert in DC1, S. 312f. Das Muster, mit einem Herrscher vor einem Angriff über eine friedliche Allianz oder Unterwerfung zu verhandeln, war in Neuspanien üblich, wie noch gezeigt wird.

Inhaltlich stützte sich dieses Ultimatum auf das von Papst Innozenz IV. (1243–54) postulierte Recht zur Mission und stärker noch auf das Deuteronomium des Alten Testaments, demzufolge dem Feind vor einem kriegerischen Angriff ebenfalls die Option der friedlichen Unterwerfung mit anschließender Tributpflicht unterbreitet werden sollte. Verwehrte er sich dagegen, sollte die feindliche Stadt bekriegt, alle Männer darin getötet sowie die Frauen, die Kinder, das Vieh und die Beute unter den Angreifern aufgeteilt werden.<sup>15</sup> Die generelle Praxis, vor Beginn eines Krieges dem Feind mittels eines Boten – im Mittelalter Herold genannt – formell eine Kriegserklärung zu verkünden, war verbreitet.<sup>16</sup>

Das *Requerimiento* glich inhaltlich und vor allem formal dem islamischen Ritual, Nichtmuslime vor einer kriegerischen Unterjochung kraft eines *Dschihad* zur friedlichen Unterwerfung »einzuladen« (*daʿā*). Terminologisch zeigt sich diese Nähe bereits in der spanischen Übersetzung von *daʿā* mit *requerir* (lat. *requirere*), also auffordern oder hinweisen.<sup>17</sup> Ab dem Ende des 9. Jahrhunderts dominierte die sunnitische *Mālikī*-Schule auf der iberischen Halbinsel, deren Begründer, *Mālik ibn Anas* († 796), für einen besonders ritualbezogenen Beginn des *Dschihad* und einen besonders liberalen Umgang mit den Gefangenen stand. Davon zeugt die Schrift *Bidayāt al-Mujtahid* des andalusischen *Mālikī*-Gelehrten des 12. Jahrhunderts, *Ibn Ruṣṣd* alias *Averroes* (1126–98), der zufolge ein Gesandter (*rasūl*) dem Feind (*harīb*) den Islam als neue Religion verkünden und ihn zu dessen Anerkennung als superiore Religion einladen bzw. auffordern sollte.<sup>18</sup> Es genügte jedoch, sich dem Islam zu unterwerfen, ohne sogleich seinen

15 Vgl. 5. Mose 20:10–18; Maier, Rechtfertigungsgründe, S. 62f. Außerhalb der iberischen Halbinsel zogen die Christen statt des Alten das Neue Testament – für Zwangskonversionen besonders Matthäus 22 – und die klassischen römischen Gesetzestexte heran, welche die Kriegshandlungen als (Selbst-)Verteidigung und Vergeltung legitimierten. Ein Einfluss des Deuteronomium auf den Koran hinsichtlich des Beginns eines *Dschihad* wird immer wieder vermutet, lässt sich aber nicht beweisen. Für die jüdischen Interpretationen, die weder Konversion noch Anerkennung einer überlegenen Religion beinhalteten, vgl. Seed, *Ceremonies*, S. 90f.

16 Weiterführend zu Kriegserklärungen und dass solche schon im Mittelalter neben dem Feind als weitere Adressaten Gott und die allgemeine Christenheit hatten, siehe Tischer, *Kriegsbegründungen*, S. 31–35. Zu Kriegserklärungen im 17. Jh. Klesmann, *Bellum*.

17 Covarrubias verweist zudem auf die juristische Verwendung des Terminus *requerimiento*: »eine Partei oder Person zu etwas auffordern«. Covarrubias Orozco, *Tesoro*; Seed, *Ceremonies*, S. 89–92; davor schon Lemistre, *Origines*, S. 170–175.

18 Vgl. den Koranvers Q. 17:15 nach *Koran*; vgl. Averroes, *ḡihād*. *Islam* bedeutet Hingabe an oder Unterwerfung vor Gott und im Koran steht, dass die monotheistischen Nichtmuslime vor einem *Dschihad* dazu aufgefordert werden mussten, den Islam anzuerkennen. Zur Rezeptionsgeschichte von *Ibn Ruṣṣd* vgl. Seed, *Ceremonies*, S. 73f.

Glauben anzunehmen, da der Glaube dem Koran zufolge nicht erzwungen werden konnte.<sup>19</sup> Wer sich ohne zu konvertieren unterwarf, stand als *dhimmī* (auch *ahl al-dhimma* = geschützte Leute) im ›Schutz‹ (*jimma*) der muslimischen Herrscher, denen er eine jährliche Steuer, die Dschizya (*ġizya*), zahlen musste.<sup>20</sup>

Tributzahlungen gegen Schutzversprechen sind ein bekanntes Phänomen: Die offerierte käufliche Autonomie wurde auch den *almaja* (arab. Gemeinde; tributpflichtige Juden oder Muslime) unter christlicher Dominanz auf der iberischen Halbinsel zugestanden.<sup>21</sup> Die Kastilier zogen eine solche Kopfsteuer – genannt *parias* oder *tributo* – unter Ferdinand I. (1037–65) von den Muslimen für ihren ›Schutz‹ und ihre Duldung ein.<sup>22</sup> Diese Praxis etablierte sich, nachdem die Kastilier mit Toledo 1085 die erste größere islamische Stadt erobert hatten und Alfons VI. die Nichtchristen auf Empfehlung des Mozarabers Sesnando Davides gleichermaßen besteuerte wie zuvor die Muslimen die Christen. Diese Kopfsteuer fand noch bis in die *Conquista* Anwendung.<sup>23</sup>

Hinsichtlich der Funktion des Requerimiento wurde in der Forschung erstaunlicherweise trotz der Bezugnahme zum Alten Testament ein Aspekt ignoriert. Meiner Ansicht nach erfüllte das Requerimiento neben der legitimierenden noch eine disziplinierende Funktion: Indem die Konquistadoren vor einem Angriff an Gott und seine Verbindung zu ihnen sowie an den metaphysischen Sinn ihres Unterfangens erinnert wurden, konnten ihre Kampf-

19 *Muslim* ist jemand, der sich (Gott) unterwirft oder hingibt und unterscheidet sich vom *mu'min* – jemand, der glaubt. Jansen, *Mu'min*, S. 554f.

20 Vgl. Q. 9:29. Im Unterschied zum Tribut bei den Römern wurde die Dschizya ausschließlich als Kopfsteuer auf Männer ›im Kampfesalter‹ erhoben. Im Grunde konnten nur Schriftbesitzer (*ahl al-kitāb*), also Christen, Juden und Zoroastrier den Schutzstatus der Dhimmis erhalten, in der Praxis wurde das Konzept aber auch auf polytheistische Gruppierungen angewandt. Friedmann, *Dhimma*, S. 87–90.

21 Seed, *Pentimento*, S. 75f. Zur geistlichen Führung der *almaja* in Aragón im 15. Jh. siehe Miller, *Guardians*. Zum Umgang mit religiösen Minderheiten im mittelalterlichen Sevilla siehe Deimann, *Christen*.

22 Grassotti, *Botín*, S. 51f. Kopfsteuern für die Duldung von Fremden erhoben bereits die Griechen im 5. Jh. v. Chr. Meier, *Gemeinwesen*, S. 34. Die Christen erhoben auch während der Kreuzzüge Steuern und Tribute. Vgl. Herrmann, *Wendekreuzzug*.

23 Die Katholischen Könige wiesen Nicolás de Ovando am 16. Sept. 1501 an, die Indios als »Subjekte und Vasallen« der kastilischen Krone zu behandeln und ihr »Rechte und Tribute« zu zahlen. Vgl. CDIAO 31, S. 16; Seed, *Ceremonies*, S. 77–80. Hier kann ein Wissens- und Praxistransfer zwischen Christen und Muslimen in fiskalischen und militärischen Herrschaftspraktiken empirisch nachgewiesen werden.

moral, Einheit und Disziplin gesteigert werden.<sup>24</sup> Der gängigeren – und weniger spekulativen – These zufolge diente das *Requerimiento* im Sinne von Michail Bachtins autoritativem Diskurs dazu, die Eroberungspraxis der spanischen Krone mit deren Rechtsverständnis zu vereinbaren.<sup>25</sup> Die Performanz des *Requerimiento* zwang den Indios eine hierarchisch unterlegene Rolle auf, in der sie entweder die Superiorität der Kirche und der Krone anerkennen konnten oder, indem sie sich dem verweigerten bzw. schlicht nicht nachkamen, unbewusst die Rechtsgrundlage für eine kriegerische Unterjochung im Sinne des *bellum iustum* als Krieg gegen Heiden und Barbaren schufen.<sup>26</sup>

Das *Requerimiento* folgte der Legitimationsideologie der Universalherrschaft, nach welcher der Papst als *vicarius Christi* Gottes Willen auf Erden ausführte und dadurch der spanischen Krone die Neue Welt zur Missionierung zuzuteilen befugt war.<sup>27</sup> Dieses vom *dominum universale* des Papstes abgeleitete Missionsrecht interpretierten Krone und Konquistadoren als Herrschaftsrecht, das aber von Geistlichen und Gelehrten – besonders vom ›Vater des Völkerrechts‹ Francisco de Vitoria († 1546) – zunehmend kritisiert wurde.<sup>28</sup> In seinen Vorlesungen (*Relectiones*) von 1528 bis 1539 befand Vitoria, dass weder der Kaiser noch der Papst ›Herr der Welt‹ (*dominus mundi*) seien und das Recht des Papstes in weltlichen Angelegenheiten nicht ausreiche, um Provinzen, Städte oder Landgüter zu verschenken. Die bis dahin als legitim angesehenen Rechtstitel kraft Erstentdeckung und Besitznahme beschränkten sich in Vitorias ›völker-‹ und naturrechtlichem Verständnis (*ius gentium* und *ius naturae*) auf herrenlose Gebiete. Sie konnten deshalb in der Neuen Welt – besonders seit der Kenntnis über das Aztekenreich ab 1520 – nicht gelten, weil er den Indios ein Eigentumsrecht über ihr Land zu-

24 Im Deuteronomium bieten die Verse unmittelbar vor jenen zum Ultimatum eine gleiche Interpretation an. Der Grundtenor lautet, dass Gott ihnen helfe, und wer sich nicht auf den Kampf konzentrieren könne, nach Hause gehen könne. 5. Mose 20:1–9.

25 Vgl. Seed, *Ceremonies*, S. 80f.

26 Faudree, *Performativity*, S. 190.

27 Pérez-Amador Adam, *Legitimatione*, S. 89. Pérez-Amador Adam vermutet, dass Fernández de Enciso der intellektuelle Autor des *Requerimiento* war, was möglich, aber nicht zu belegen ist. Pérez-Amador Adam, *Legitimatione*, S. 131.

28 Mit der Eroberung Mexikos 1521 hatte sich die Frage der rechtmäßigen territorialen Aneignung und der Versklavung der Indios durch die Spanier nochmals verkompliziert. Die Nahua und Maya verfügten über eine politische und zivilisatorische Organisationsform, wodurch weder ihre Territorien herrenlos noch ihre Bevölkerung als mit den ›primitiven‹ Nomadenstämmen auf den Antillen vergleichbar waren. Das sah auch Cortés so. Cortés, *Cartas*, S. 285.

sprach.<sup>29</sup> Hingegen definierte er zwei rechtmäßige Titel, bei deren Verletzung die Spanier gegen die ›Barbaren‹ Krieg führen durften: erstens beim Verstoß gegen das *ius peregrinandi*, dem Recht eines jeden Menschen, sich frei in der Welt zu bewegen und Handel zu treiben. Zweitens wenn die Spanier daran gehindert würden, zu predigen. Weiter sah er beispielsweise zur Verteidigung von Alliierten, Beseitigung von Tyrannen oder Verhinderung von frevelhaften Riten wie Menschenopfer die Bedingungen eines *bellum iustum* kasuistisch gegeben.<sup>30</sup>

Die Frage des gerechten Kriegs blieb im Elitendiskurs über die Rechtmäßigkeit der *Conquista* und über den damit verbundenen Herrschaftsanspruch der Krone während des gesamten 16. Jahrhunderts virulent.<sup>31</sup> Die Kritik der Gelehrten, die seit dem Siglo de Oro als Schule von Salamanca<sup>32</sup> bezeichnet wurden, schlug sich hinsichtlich der Kolonialverwaltung mit einem Verbot der Encomiendas in den *Leyes Nuevas* von 1542/43 nieder. Das Verbot scheiterte jedoch an den Interessen der lokalen Akteure – insbesondere der Encomenderos. Darauf disputierte in der *Junta de Valladolid* von 1550–51 Juan Ginés de Sepúlveda († 1573), der die Gewalt gegen die »barbarischen Indianer« verteidigte, mit dem Ex-Encomendero und bekehrten Dominikaner Bartolomé de las Casas († 1566), der die Vernunftbegabung der Indios zu beweisen versuchte und Krieg zur Verbreitung des Christentums verurteilte.<sup>33</sup>

29 Hervorzuheben sind seine Vorlesungen Über die Indianer (*De indis*), Über das Kriegsvollrecht (*De iure belli*) und *Erste und zweite Vorlesung über die Gewalt der Kirche (De potestate ecclesiae 1 & 2)* von 1532. Alle sind mit weiteren Relectiones übersetzt in Vitoria, Vorlesungen. Es überrascht kaum, dass Karl V. am 10. Nov. 1539 Vitoria weitere Äußerungen zu diesem Thema verbot. Jensen, *Krieg*, S. 174–193. Zur Idee der spanischen Weltherrschaft siehe Damler, Herr; Brendecke, *Orbis*; u. Hausser/Pietschmann, *Empire*.

30 Jensen, *Krieg*, S. 187–191; Pérez-Amador Adam, *Legitimatione*, S. 117–123.

31 Im Unterschied zu seinem Vater Karl V. fehlte Philipp II. (1556–98) der Kaisertitel, wodurch er unter noch stärkeren Legitimationsdruck der »legítimos y justos títulos« für sein Imperium kam. Darüber debattierte 1568 die *Junta Magna* in Madrid, die der Kirche – auch vor dem Hintergrund der Gegenreformation – eine mächtigere Rolle in den Vizekönigreichen Neuspanien und Peru zusprach. Hierzu weiterführend Pérez-Amador Adam, *Legitimatione*, S. 183–190; u. Merluzzi, *Religion*. Zur Fortsetzung der Debatte im 17. Jh. mit Juan de Solórzano Pereira († 1654) siehe Muldoon, *Americas*.

32 Der Name geht auf Vitorias Lehrtätigkeit an der salmantinischen Universität zurück. Grice-Hutchinson, *Thought*, S. 81–121. Für aktuelle Forschung vgl. das Mainzer Akademieprojekt »Die Schule von Salamanca«, <http://www.salamanca.adwmainz.de>.

33 Reinhard, *Unterwerfung*, S. 317–320; Sepúlveda, *Demócrates* (um 1543, allerdings wegen Einsprachen erst 1892 von Menéndez Pelayo gedruckt), worin er auf Vitoria repliziert

Mit der Religion rechtfertigten noch im Hochmittelalter iberische Chronisten<sup>34</sup>, christliche Päpste und jüdische sowie muslimische Rechtsgelehrte Kriegszüge.<sup>35</sup> Papst Gregor VII. (1073–85) war bemüht, sich gegenüber den Königen und dem Kaiser als höchste kirchliche Autorität zu behaupten, *milites Christi* im Sinne von Soldaten als päpstliche Truppen zu engagieren und Gewalt zu legitimieren.<sup>36</sup> Letzteres war konstitutiv für die Kreuzzüge, denn damit gottesfürchtige Ritter das Töten von Nichtchristen als verdienstvoll statt als sündhaft erachteten, musste das Fünfte Gebot (»Du sollst nicht töten«) insofern relativiert werden, als zur Verteidigung oder Vergeltung des Christentums in einem gerechten Krieg getötet werden durfte.<sup>37</sup> Sein Nachfolger Urban II. (1088–99) rief bekanntermaßen 1095 in Clermont den lateinischen Westen dazu auf, den christlichen »Brüdern« in Byzanz militärisch gegen die Muslime zu Hilfe zu eilen und Jerusalem zu »befreien«. Die später Kreuzzüge genannten Unternehmungen, die sich daraufhin zu bilden begannen, wurden von Anfang an als Reaktionen auf muslimische Aggression und somit als legitime Verteidigung und Vergeltung des Christentums dargestellt.<sup>38</sup>

---

und dessen Voraussetzungen eines *bellum iustum* für seine eigene Rechtfertigung der *Conquista* und Inferiorität der Indios interpretiert. Sorabji, War, S. 18f.; Jensen, *Krieg*, S. 173–208; Pérez-Amador Adam, *Legitimatione*, S. 133–181. Zur Kritik von Las Casas, die in der spanischen Historiografie im 18.–19. Jh. als schwarze Legende (*leyenda negra*) abgetan wurde, vgl. Oesterreicher, Las Casas.

34 Die iberischen Chronisten des 9.–15. Jh.s rechtfertigten die militärischen Aktionen der nordiberischen Könige gegen die Muslime einerseits, indem eine biologische Kontinuität zwischen den früheren Gotenkönigen und den neuen asturischen Monarchen behauptet wurde, und andererseits, indem die christliche Expansion mit Merkmalen zum gerechten Krieg begründet wurde – durch Wiederherstellung einer früheren Ordnung, Vertreibung eines Invasors etc. García Fitz, *Reconquista*, S. 79f.

35 Die christlichen, jüdischen bzw. muslimischen Gelehrten Thomas von Aquin, Moses ben Maimon alias Maimonides (ca. 1137–1204) und Averroes stützten sich auf Aristoteles sowie die jeweiligen religiösen Schriften Deuteronomium bzw. Koran und ihre Exegesen (*tafsir*). Vgl. Feldman, War. Zur jüdischen Kriegsethik siehe Solomon, Ethics; u. Wilkes, War. Anders als beim Dschihad, der schon seit dem späten 7. Jh. als Individualpflicht (*fard al-ain*) der Muslime interpretiert wurde, verbanden christliche Theologen die Idee eines Heiligen Kriegs (*bellum sacrum*) aber erst ab dem 16. Jh. mit den Kreuzzügen. Graf, Sakralisierung, S. 18; Nagel, Kämpfen, S. 50.

36 Weiterführend zur Rivalität zwischen Papst und Kaiser im Spätmittelalter siehe Schwarz, Herrschertitel; Castañeda Delgado, Interpretación, S. 19–31.

37 Bysted, *Crusade*, S. 211–215. Unschuldige durften nach dem Schuldmodell nicht getötet werden, doch im Verlauf der *Conquista* argumentierten spanische Spätscholastiker mit dem Nutzen für das Gemeinwohl dagegen. Vgl. Maihold, Tötung.

38 Asbridge, *Kreuzzüge*, S. 22–28. Zum iberischen Fall vgl. Henriët, Guerra.

Die für die Kreuzzüge spezifischen Anreize für die Beteiligten lagen in der versprochenen spirituellen Belohnung.<sup>39</sup> Als kriegerische Pilgerfahrt (*peregrinatio*) angepriesen, stellte Urban II. den Teilnehmern die Vergebung ihrer gebeichteten Sünden (*remissio peccatorum*) in Aussicht<sup>40</sup>, was ähnlich wie im islamischen Dschihad bald simplifiziert als Garantie des himmlischen Heils bzw. des Märtyrertums interpretiert wurde.<sup>41</sup> Zum potenziellen Ablass fügte Papst Eugen III. (1145–53) für den zweiten Kreuzzug weitere Privilegien hinzu: Er versprach in der Bulle *Quantum praedecessores* von 1145/46, dass Besitz, Eigentum, Frau und Kinder der Teilnehmer von der Kirche geschützt würden, darüber keine Gerichtsprozesse geführt werden dürften, sie von Zinszahlungen befreit wären und schließlich, dass sie ihr Land und ihre Güter zur Finanzierung ihres Unterhalts verpachten durften.<sup>42</sup> Damit sollte die Mobilisierung von Kreuzfahrern gefördert werden.

Neben Ruhm und Seelenheil sollten die Ritter, die das Kreuz nahmen, vom Feldzug initiiierenden König oder Fürsten materiell entlohnt werden. Die Mittel dazu stammten aus den Kassen der Kirchen, Fürsten und Ritterorden sowie aus Sondersteuern (wie Kreuzzugszehnt) oder den Eigenmitteln der Kreuzfahrer, aber besonders wegen der mangelhaften Logistik des Nachschubs auch aus den Erträgen von Plünderungen, Beutenahmen und Lösegeldzahlungen für Gefangene.<sup>43</sup> Nach der 1309 fertiggestellten Chronik von

39 Housley, *Crusades*, S. 24f., 61f.

40 Die Frage, ob Urbans Ablassversprechen nur eine Redemption der Bußstrafen beinhaltete oder als Absolution der Sündenschuld auch im Jenseits wirksam war, beantworteten die zeitgenössischen Theologen wie auch die Schulen der Kreuzzugforschung unterschiedlich: Hans Mayer vertritt in seinem Standardwerk zu den Orientkreuzzügen Ersteres, Jonathan Riley-Smith Letzteres. Vgl. Mayer, *Kreuzzüge*, S. 44–46; Riley-Smith, *Crusades*, S. 71. Weiterführend siehe neuerdings Bysted, *Crusade*, die betont, dass die Kreuzzüge für verdienstvoll gehalten werden mussten, um Teilnehmer mobilisieren zu können. Bysted, *Crusade*, S. 205.

41 Asbridge, *Kreuzzüge*, S. 47–52. In den Siete Partidas steht z. B., dass, wer im Dienst für Gott und den Glauben sterbe, sicherlich ins Paradies komme. Part. 2, tit. 25, ley 3. Schon dem Koran zufolge verhiess Allah den Gläubigen – besonders den Mudschaheddin – das Paradies. Vgl. Q. 9:111; Christie, *Muslims*, S. 116–118; Schreiner, *Begründungen*.

42 Die Bulle v. 1. Dez. 1145 wurde am 1. März 1146 erneut publiziert und gilt als erste überlieferte Kreuzzug-Bulle, da von Urban II. keine erhalten ist. Asbridge, *Kreuzzüge*, S. 221–225; auf Englisch ediert in Riley-Smith/Riley-Smith, *Crusades*, S. 57–59.

43 Die Kreuzfahrer plünderten und raubten nach Bedarf auch von anderen Christen – wie z. B. unter Peter dem Einsiedler in Ungarn und Griechenland – sowie von Juden und – aus christlicher Sicht unproblematischer – von muslimischen Armeen und Orten wie u. a. in der Schlacht bei Dorylaion 1097 und den Eroberungen von Antiochia 1098, Konstantinopel 1204 und Damiette 1219/49. Cazal, *Crusades*, S. 117f.; Laiou, *War*, S. 31;



Jean de Joinville sicherte Ludwig IX. den Rittern, die ihn nach Palästina begleiteten, für den Dienst während eines Jahres einen fixen Lohn zu, der je zur Hälfte am Anfang des Unternehmens und nach einem halben Jahr an den jeweiligen Ritter und dessen Gefolgschaft ausbezahlt werden sollte. Die Teilnehmer erhielten demnach ihren festgelegten materiellen Lohn idealerweise bereits im Voraus. Weiter wurde Joinville zufolge vereinbart, ob die Ritter am Hof speisen durften, ob sie zusätzliche Geschenke erhielten und ob die Überfahrt der Pferde übernommen wurde; verlustig gegangene Pferde garantierte der König stets zu kompensieren.<sup>44</sup> Im Kampf verlorene Waffen und Tiere wurden auch in den muslimischen und christlich-iberischen Kriegszügen sowie später in der *Conquista* aus der Beute ersetzt.<sup>45</sup>

Über den vereinbarten Lohn hinausgehende Einnahmen – beispielsweise aus Plünderungen und Beute – erachteten die Kirchengelehrten bezüglich der Kreuzritter als Sünde und Raub, was in der Praxis aber oft ignoriert wurde.<sup>46</sup> Bereits Augustinus hatte in Berufung auf Johannes den Täufer verlangt, dass sich die Krieger mit ihrem Lohn begnügten und vom verbreiteten Beutemachen abließen.<sup>47</sup> Da die Kreuzzüge aus Sicht der Christen den Prinzipien eines gerechten Kriegs entsprachen, erachteten sie es als legitim, bei Gelegenheit zu plündern und Beute zu machen und daraus die Beteiligten wie vereinbart zu bezahlen.<sup>48</sup> Im Unterschied zu den Raubzügen auf der iber-

---

Möhring, Geld, S. 90–95. Zu den iberischen Ritterorden vgl. Ayala Martínez, Órdenes. Zur jüdischen Reaktion auf die Kreuzzüge vgl. Bowman, Responses.

44 Joinville führte in einer Liste in seiner Biografie von Ludwig IX. die Ritter auf, mit denen der König eine Vereinbarung traf und beschrieb deren Inhalt. Obwohl die Chronik im Auftrag des Königs verfasst wurde, lässt sie – wenn auch normative – Kontraktverhältnisse erkennen. Joinville, *List*, S. 532f. Diese Vereinbarungen hielten gleichzeitig die Bringschuld an dienenden Rittern der Herren oder Ortschaften gegenüber dem König fest, wie auch *Le Livre des Assises* von Jean d’Ibelin († 1266) von Kriegern zeugt. Die Liste enthält über 6.000 Namen und ist ediert in Ibelin, *Livre*, S. 591–616.

45 Boisard, *Influence*, S. 436.

46 Lower, *Mercenaries*, S. 425–427; Phillips, *Krieg*, S. 299–323. Zur Plünderung Konstantinopels von 1204 vgl. Phillips, *Crusade*.

47 Jensen, *Krieg*, S. 82, 91f. »Krieg führen ist keine Sünde; aber eine Sünde ist, Krieg führen um der Beute willen [...]. Richtig ist, Soldaten Lohn zu zahlen, so wird verhindert, dass sie, um auf ihre Kosten zu kommen, zu Räubern werden.« Zit. nach Jensen, *Krieg*, S. 92.

48 Aus der Beute von Konstantinopel wurde 1204 die erste Schuldentranche von 150.000 Mark an die Venezianer zurückbezahlt. Phillips, *Crusade*, S. 268–270. In der *Devastatio Constantinopolitana* steht, dass die zusammengetragene Beute nach einem Schlüssel verteilt wurde, der Rittern doppelt so viel (20 Mark) wie berittenen Kriegern und Klerikern (10 Mark) zuordnete und jenen doppelt so viel wie den Kriegern zu Fuß (5 Mark). Die Quelle ist in englischer Übersetzung ediert in Andrea, *Sources*, S. 212–221, hier 221. Die

rischen Halbinsel und später in der ›Neuen Welt‹ erhielten die Teilnehmer der Kreuzzüge ihren materiellen Lohn bereits im Voraus bezahlt, wodurch der Beute als Anreiz ein kleinerer Stellenwert in der Kriegsökonomie zufiel. Trotzdem verschafften sich besonders die Anführer und Ritterorden zusätzliche Beuteanteile, Ländereien und Herrschaftstitel.<sup>49</sup>

Die seit der Antike bekannte Praxis, für Waffendienst einen bestimmten materiellen Lohn zu beziehen, verbreitete sich durch die mittelalterlichen Söldner, die stets für den Kriegsherrn kämpften, der sie bezahlte – ungeachtet seiner religiöser Überzeugung. Auf der iberischen Halbinsel generierte die Fragmentierung des Kalifats von Córdoba im 11. Jahrhundert in die sieben konkurrierenden *ta'ifa*-Reiche einen Markt für söldnerartige Krieger – wofür Rodrigo Díaz de Vivar alias el Cid das berühmteste Beispiel ist.<sup>50</sup> Auf die Beutepraktiken im Rahmen der Konflikte und Koexistenz von Juden, Christen und Muslimen auf der iberischen Halbinsel gehe ich noch ein, zu ihrem besseren Verständnis vorerst kurz zur Frage des gerechten Kriegs im Islam.

Im Koran wurde denjenigen Gläubigen, die angegriffen wurden, erlaubt, ihre Glaubensgemeinschaft zu verteidigen.<sup>51</sup> Weiter durfte ein Dschihad initiiert werden, wenn es jemand ablehnte, sich dem Islam oder einem muslimischen Souverän zu unterwerfen.<sup>52</sup> Im Unterschied zu den Konzepten des gerechten Kriegs und des heiligen Kriegs, in denen eine *causa iusta* zum Krieg nur bei einem Angriff auf den Souverän, Staat oder die Bevölkerung bzw. auf Gott, Kirche oder Christen bestand, sah der Koran in der Zurückweisung des Islams einen weiteren Kriegsgrund. Im Islam galten daher

Beuteverteilung wird weitgehend übereinstimmend in Gottfried von Villehardouins Chronik geschildert, vgl. Villehardouin, *Conquête*.

49 Zu Zuteilungen von Inseln an Ritterorden siehe neuerdings Buttigieg/Phillips, *Islands*.

50 Die Taifas bildeten sich um Badajoz, Granada, Murcia, Saragossa, Sevilla, Toledo und Valencia. In den Siete Partidas wurde der Lagerwechsel als doppelter Verrat (an Gott und dem Feudalherrn) verurteilt. Lower, *Mercenaries*, S. 426–428. Weiterführend zum gerechten Krieg in den Partidas siehe O'Callaghan, *War*.

51 Q. 22:39–40. Die Verse legen zwar nahe – und werden weitgehend so interpretiert –, dass zur Verteidigung Gewalt angewandt werden darf, aber sie sagen es nicht explizit. Dschihad entstammt etymologisch der arabischen Wurzel *j-h-d*, was Anstrengung bedeutet und im frühislamischen Kontext für den metaphysischen oder gewaltfreien Einsatz für den Islam stand. Seit der Vertreibung aus Mekka (622) schließt der Begriff auch eine kriegerische (*qital*) Semantik ein. Afsaruddin, *Defense*, S. 47f.

52 Die klassische Doktrin des Dschihad propagiert sogar, dass das ›Haus‹ des Islam (*dār al-islām*), also das von Muslimen beherrschte Territorium, in feindliche Gebiete (*dār al-harb*) expandiere, um das dort vorherrschende Chaos durch Friede und Ordnung zu ersetzen. Vgl. Q. 2:190–191; Q. 9:5; Q. 9:29; Hashmi/Turner Johnson, *Introduction*, S. 9f.

die Verbreitung des muslimischen Glaubens und die Etablierung einer islamischen Herrschaft neben der Verteidigung der Muslime und unter ihrem Schutz Stehender (*dhimmīs*) auch als *intentiones rectae*. Der gerechte sowie der heilige Krieg durften hingegen nur geführt werden, um den Staat, Alliierte oder die Gesellschaft bzw. das Gelobte Land, die Kirche oder die Christen zu verteidigen oder um erlittenes Unrecht zu vergelten. Bezüglich des dritten Hauptmerkmals eines legitimen Kriegs stimmten die Konzepte überein: Alle Kriege mussten von der Autorität – dem Fürsten, König oder Kaiser; dem Papst oder religiösen Oberhaupt; dem Kalifen, Sultan oder Imam – angeordnet werden.<sup>53</sup>

### 1.1.2 *Quinto real* und die Verrechtlichung von Raub

Nachdem geklärt wurde, wie die Römer, Christen und Muslime ihre Kriege und Eroberungen moralisch und juristisch legitimierten, interessiert mich nun die Frage, wie die Beutenahme und besonders ihre Verteilung geregelt und gerechtfertigt wurden. Die kodifizierten Rechtssätze referieren seit dem Frühmittelalter im iberischen Raum etablierte Beutepraktiken und sie versuchten, neue zu implementieren. Gleichzeitig stellten sie ein Herrschaftsinstrument dar, mit dem die Befehlsgewalt des Herrschers untermauert und die Beutezüge legitimiert werden konnten. Zum Beispiel wenn ein Anführer demonstrativ ihre Vorgaben zur Beuteteilung befolgte. Sie bieten daher eine normative Folie der Beuteteilung und ihre Analyse verdeutlicht das für die Beuteökonomie konstitutive Konzept einer gerechten Verteilung.

Im Frühmittelalter dominierte ein Rechtspluralismus die iberische Halbinsel, auf der Al-Andalus von der sunnitischen Mālikī-Schule geprägt war und sich die christlichen Königreiche durch lokale Privilegien (*fueros municipales* oder *cartas pueblas* genannt) unterschieden. Besonders in den christlichen Grenzgebieten (*frontera*) konnten die *fueros* Steuererlasse für Bürger beinhalten, die Pferd und Waffen besaßen und dem König für einen Anteil aus der Beute ein bis drei Monate militärisch dienten.<sup>54</sup> Die *fueros* beschrieben oft die lokalen Schlüssel zur

<sup>53</sup> Hashmi/Turner Johnson, Introduction, S. 10–17.

<sup>54</sup> Vann, Society, S. 396. Ein Quellenbeispiel wäre das Privileg von Pedro IV., der als König von Aragón am 23. Jan. 1365 den Bewohnern von Daroca in Saragossa für den Krieg mit Kastilien den königlichen Fünftel auf die Kriegsbeute erließ. AHN, Div.-Com., Car. 43, n. 27, f. 1r.

Beuteverteilung, deren Umsetzung jedoch von den Machtsphären (*señorial* vs. *realengo*) und den Akteuren vor Ort abhing.<sup>55</sup> Ab dem 13. Jahrhundert versuchten die christlich-iberischen Könige für ihre Reiche einheitlich geltende Rechte festzuschreiben und ihre eigenen gegenüber jenen der Feudalherren zu stärken. In Kastilien brachte dies unter Ferdinand III. den *Fuero juzgo* von 1241 und unter seinem Sohn Alfons X. die *Siete Partidas* von 1256–65 hervor.<sup>56</sup> Ersterer enthielt das übersetzte westgotische *Liber iudiciorum* von 654, während die *Partidas* stärker Gewohnheitsrechte zusammenfassten, die von römischen, kanonischen, feudalen, maritimen und muslimischen Rechtspraktiken geprägt waren.<sup>57</sup> Aufgenommen in die *Leyes de Toro* von 1505 blieben die *Partidas* für das kastilische Recht maßgebend, was sich trotz der kasuistischen Implementierung in Spanisch-Amerika auf die *Conquista* und Kolonialverwaltung auswirkte, besonders nachdem Karl V. 1519 bis 1523 die spanisch-amerikanischen Gebiete sukzessive in den kastilischen Rechtsraum integrierte.<sup>58</sup> Für die Beuteverteilung verwies Karl V. neben Brauch und Gewohnheit (*uso y costumbre*) auf die *Siete Partidas* als normative Grundlage, weshalb sie hier prominenter behandelt werden.<sup>59</sup>

Aus den *Partidas* stellte besonders der königliche Fünfte (*quinto real*), der dem König auf Beute, Preisen und Bodenschätze zugesprochen wurde, einen in den Quellen zur Beuteverteilung in der *Reconquista* und *Conquista* zentralen Aspekt dar. Der *Quinto Real* hatte eine für die Beutezüge legitimierende und zum Herrscher hin Macht zentralisierende Funktion und ging vermutlich aus präislamischen (*ğāhiliyya*) arabischen Beutepraktiken hervor.<sup>60</sup> Warum aber gerade ein Fünftel, während auch ein Zwölftel, Zehntel, Vier-

55 Díaz González, Regulación, S. 42.

56 Alfonso X., *Partidas*. Die auf Spanisch *fueros generales* genannten Kodizes hießen in den anderen Königreichen *Fuero de Aragón*, *Constitucions de Catalunya*, *Fueros generales de Navarra* und *Furs de València*. Vgl. Muñoz y Romero, *Colección*.

57 Góngora, *Estado*, S. 15–29. Weiter enthielt der *Fuero de cabalgada* (oder *Fuero del emperador*) eine Karl dem Großen zugeschriebene Gebotssammlung zu Praktiken der gleich zu handelnden Raubzüge. Vgl. *Fuero*. Zum Eroberungsrecht in den *Partidas* siehe Morín, Frontera.

58 Pérez-Amador Adam, *Legitimatione*, S. 90. Vgl. die drei Reales Provisiones v. 14. Sept. 1519, 9. Juli 1520 u. 22. Okt. 1523, mit denen Hispaniola, dann alle entdeckten und zu entdeckenden Inseln und Festländer sowie schließlich Neuspanien als der Krone zugehörig erklärt wurden. Ediert in Encinas, *Cedulario*, Bd. 1, S. 58–60.

59 Karl V. befahl Anfang Mai 1522 den *Quinto Real* auf Beute von Muslimen in Málaga statt der Krone zu geben, mit der restlichen Beute gemäß den in den *Partidas* festgehaltenen Bräuchen zu verteilen. Vgl. López Beltrán, *Cabalgadas*, S. 181f.

60 Acién Almansa, *Quinto*, S. 39f. Die Katholischen Könige hatten ihn in den Gesetzen der *Cortes de Toledo* von 1480 erneut auf Kriegsbeute und Preisen eingefordert – mit vorerst geringem Erfolg. López Beltrán, *Cabalgadas*, S. 180.

tel oder Drittel Anwendung fanden?<sup>61</sup> Geht man der arabischen Spur nach, zeigt sich, dass es der Koran gestattete, im Dschihad Beute zu nehmen.<sup>62</sup> Die islamischen Schriften unterschieden die Beute je nachdem, ob sie im Kampf (*ghanīma*) oder kampflos (*fai'*) gemacht wurde. In beiden Fällen konnte sie sowohl mobile Güter wie auch immobile bis hin zu Sklaven beinhalten, wobei das eroberte Land sowie die *fai'*-Beute komplett Allah bzw. dem islamischen Staat zufielen. Die *ghanīma*-Beute hingegen durfte nach definitivem Sieg und Abgabe eines Fünftels für Allah bzw. den religiösen oder politischen Machthaber (*amīr*) – bei den Schiiten einem Imam, bei den Sunniten einem Kalifen oder Sultan – unter den Kriegerern aufgeteilt werden, um deren Dienste individuell zu kompensieren. Hierbei stand allen Mudschaheddin unabhängig von ihrem Rang ein äquivalenter Anteil zu, wovon jenen ohne Pferd einer auszuhändigen war und den berittenen Kriegerern zwei bzw. der hanafitischen Rechtsschule zufolge drei.<sup>63</sup>

Als auszeichnende Belohnung konnte der Amir einzelnen Kriegerern einen vorher versprochenen Bonus (*anfāl*) oder die Habseligkeiten des von ihnen getöteten Feinds (*salb*) zusätzlich zum Beuteanteil geben.<sup>64</sup> Weiter wurde manchmal die *fai'*-Beute, über die stets der Herrscher bestimmte, den Kriegerern als Stipendium (*atā'a*) zugeteilt.<sup>65</sup> So blieb die Verteilungsarithmetik ein Stück weit flexibel und es konnten herausragende Dienste oder Personen prämiert werden, was die Autorität des Anführers stärkte. Auch Futter und Nahrungsmittel sollten demjenigen gehören, der sie erbeutet hatte und nicht unter allen Beteiligten verteilt werden.<sup>66</sup> Nichtmuslimische Alliierte wurden meist mit einem – wenn auch kleineren – Anteil der Beute entlohnt, während am Krieg partizipierende Frauen, Kinder und Sklaven keinen An-

61 Bei den Römern galt das Dezimalsystem, wonach ein Fünftel schlicht das Doppelte des Zehnten ist. Die Rügenlawen hatten ein Drittel der Beute Gott zuzuführen und nach Antiqua L. Vis. IV 5, 5 musste der Sohn ein Drittel der Beute seinem Vater abgeben. Vgl. Schultz, *Zehnten*; u. Schmidt, *Eigentumserwerb*.

62 Vgl. Q. 8:69; vgl. Q. 48:15, 19, 20; vgl. Q. 59:7–9; Peters, *Booty*; Nagel, *Kämpfen*, S. 47f.

63 Vgl. Q. 59:6. Andere Reittiere wie Esel und Kamele berechtigten nicht zu einem weiteren Anteil. Peters, *Booty*; Marsham, *Fay'*, S. 102f.; Hamidullah, *Conduct*, S. 231.

64 Die Bonusvergabe war in den präislamischen Beutepraktiken üblich, führte bei den islamischen Exegeten jedoch zu Kontroversen, da einerseits der gleiche Anspruch der Krieger ausgehebelt wurde, andererseits im Koran (Q. 8:41) *anfāl* Allah zufiel und drittens, weil unklar war, ob die Boni aus dem *khums* oder dem zu verteilenden Anteil genommen werden sollten. Peters, *Booty*; Sachedina, *Al-Khums*, S. 282f.

65 Marsham, *Fay'*, S. 102.

66 Hamidullah, *Conduct*, S. 243.

spruch darauf hatten, sondern für ihren Einsatz ein Geschenk (*radkh*) erhalten sollten.<sup>67</sup>

Dem Imam oder Sultan bzw. Kalifen stand ein Fünftel (*khums*) der *ghanima*-Beute zu. Die Genese dieses Anspruchs wurde von der Historiografie bisher nur vage gefasst, vermutlich weil das Konzept des *khums* von den diversen islamischen Exegeten unterschiedlich begründet und ausgelegt wurde. Einerseits war *khums* eine Art Gewinnsteuer, aus der neben Allah bzw. Moscheen etc. die Armen, Waisen und ›Reisenden‹/Krieger unterstützt werden sollten.<sup>68</sup> Sie war bei den Schiiten auf Einnahmen aus Einkommen, Vermögen, mineralischen Bodenschätzen, Perlen und Edelsteinen, Schätzen, Landkauf eines *dhimmīs* von einem Muslim sowie auf Beute zu erheben.<sup>69</sup> Sie geht den schiitischen Überlieferungen (*ḥadīth*) zufolge auf 'Abd al-Muṭṭalib b. Hāshim, den Großvater des Propheten Mohammed zurück, der angeblich im wiederentdeckten Zamzam-Brunnen in Mekka einen Schatz der Ismailiten fand und Allah dafür ein Fünftel schenkte. Fortan sei es zum Brauch in der Familie des Propheten geworden, ein Fünftel von allem Gewonnenen – auch aus der Beute – an Allah bzw. den islamischen Staat zu entrichten. Dieser Brauch habe über den Koran und die Hadithe Eingang in die islamische Jurisprudenz (*fiqh*) gefunden.<sup>70</sup>

Eine andere Erzählweise argumentierte genau umgekehrt: Statt unter generelle Gewinne die Beute miteinzubeziehen, entsprangen die Gewinnbesteuerungen den Gewohnheiten der Beuteteilung. Diese Interpretation sieht *khums* als das Fünftel der Beute, das dem Anführer – neben seinem Anteil als Krieger und einem Beutestück seiner Wahl (*safw al-māl*) – jeweils zustand. Diese Praxis habe ihren Ursprung in präislamischen arabischen Stammesbräuchen und habe sich auf die erwähnten weiteren Gewinnarten ausgeweitet, wobei bei den Sunniten *al-khums* über die Beute hinaus nur noch Bodenschätze (*rikaz*) miteinschloss.<sup>71</sup> Dieses zweite Narrativ argumentiert profaner und überzeugt mehr, wenn es auch offen lässt, warum dem Anführer mehr als seinen Begleitern zustand und weshalb gerade ein Fünftel und nicht ein anderer Anteil.

Eine dritte und die ersten beiden verknüpfende Interpretation vermutet, dass arabische Krieger, die in der römischen Armee gedient hatten, den

67 Lower, *Mercenaries*, S. 421–423.

68 Q. 8:41.

69 Sachedina, *Al-Khums*, S. 276.

70 Sánchez-Albornoz, *Orígenes 2*.

71 Vgl. Clarke, *Conquest*, S. 43–46; Sachedina, *Al-Khums*, S. 277.

Brauch, dem Anführer ein Viertel der Beute zuzugestehen und den Rest unter den Mitstreitern zu teilen, in die arabische Kultur tradierten. Mohammed habe nach einer Eingebung den Anteil auf ein Fünftel gesenkt, worauf sich der *khums* etabliert habe.<sup>72</sup> Diese Erklärung wirkt wie ein apologetischer Versuch, den Ursprung des königlichen Fünftens in der lateinischen statt in der arabischen Welt zu verorten. Immerhin besteht in der Historiografie Konsens darüber, dass die muslimische Expansion auf die iberische Halbinsel diesen Brauch einführte.<sup>73</sup>

Für den Alten Orient sowie die Griechen und Römer der Antike gibt es je unterschiedliche Beuteverteilungsschlüssel, wobei sich folgende Konstanten erkennen lassen: Ein Teil ging an den Herrscher oder an das Gemeinwesen – bei den Römern gingen zum Beispiel die feindlichen Immobilien in das Gemeindeland (*ager publicus*) über und die Staatsschätze sowie Schiffe standen dem Herrscher zu. Ein weiterer Teil – meistens die mobilen Güter des Feindes – erhielt der Befehlshaber, der daraus oft die Krieger belohnte, denen daneben eigene Beute zustand. Und ein letzter Teil – bei den Griechen soll es ein Zehntel gewesen sein – wurde den Göttern als Weihgabe erbracht.<sup>74</sup> In der christlich-iberischen Beutearithmetik fehlt eine solche Opfergabe, stattdessen steht dem König ein Fünftel von allem zu. Der genaue Ursprung des königlichen Fünftens bleibt also offen, seine Begründung hingegen ist in den Siete Partidas klar formuliert.

Die Verfasser der Partidas nannten generell die Ehre (*honra*) und konkret fünf weitere Gründe, weshalb dem König ein Fünftel von allen Erträgen aus Kriegen oder Beutezügen abzugeben war: Der Quinto Real manifestierte 1) die Anerkennung der Herrschaft (*señorío*) des Königs, 2) die dazugehörige natürliche Schuld des Vasallen gegenüber dem König, 3) die Dankbarkeit für die gute Behandlung, 4) den Tribut für Schutz und 5) die Hilfe für Heidenmissionen.<sup>75</sup> Warum es gerade ein Fünftel war, ließen auch die Partidas offen. Den Anspruch darauf erachteten sie als exklusives Recht des Königs.<sup>76</sup> Insofern waren die Partidas einerseits Ausdruck einer disziplinierenden Herrschaftspraxis, um die feudalen Mächte (*señorios*) gegenüber der

---

72 Sánchez-Albornoz, *Orígenes* 3, S. 168.

73 Vgl. den muslimischen Einfluss betonend Boisard, *Influence*, S. 496.

74 Burckhardt/Le Bohec/Renger, *Kriegsbeute*, S. 835–838; Gamauf, *Praeda*, S. 1095f.

75 Part. 2, tít. 26, ley 4.

76 Part. 2, tít. 26, ley 4. Dass sich Cortés von seinen Leuten ebenfalls einen Fünftens zusprechen ließ, war eine erklärungsbedürftige Ausnahme – zumindest insofern eine Ausnahme, als es offiziell festgehalten wurde. Vgl. Kap. 1.2.3.

Krone einzuschränken, und gleichzeitig boten sie eine normative Folie der Beuteverteilung. Indem dieser Folie Rechnung getragen wurde oder zumindest nach außen – besonders gegenüber dem König – dieser Anschein plausibel kommuniziert wurde, konnten Beutezüge und die Teilungen ihrer Beute als legitim dargestellt werden.

Das Streben nach Gewinnen bzw. im Kriegsfall Beute wurde in den Siete Partidas als dem menschlichen Naturell inhärent angesehen – eine bemerkenswert frühe protosoziologische Einschätzung des Menschen als eigennütziges und gewinnorientiertes Wesen. Die gerecht distribuierte Beute würde den Empfängern demnach ›die größte Freude‹ bereiten und innerhalb der Gruppe deeskalierend wirken.<sup>77</sup> Den Anspruch des Einzelnen auf Belohnung aus der Beute erachteten die Partidas aus fünf Gründen als berechtigt:

Erstens weil sie Einsatz leisteten, um die Beute zu gewinnen. Zweitens weil sie dadurch Treue [zum König] bewiesen. Und drittens weil sie die Beute zu verteidigen wussten.<sup>78</sup> [... Und weiter] zum einen für die [durch das Unterfangen entstandenen] Kosten. Zum anderen weil sie sich dafür sehr großen Gefahren und Strapazen aussetzen.<sup>79</sup>

Dies ist deshalb relevant, weil, wie noch zu zeigen sein wird, in den späteren Dienst- und Verdienstberichten aus Spanisch-Amerika genau diese Topoi bedient wurden, um den Anspruch des Einzelnen zu begründen.

Um also die Beute den Partidas zufolge gerecht zu teilen, mussten zu Beginn alle ›Sachen‹ (*cosas*) zu einem ›Haufen‹ (*montón*) zusammengetragen werden, die während der Beutezüge die Beutewächter (*guardas*) zu tragen und bewachen hatten. Dann war es an den *cuadrilleros*<sup>80</sup>, die sich ge-

<sup>77</sup> Part. 2, tít. 26, ley 1. Zum Stabilisierungsfaktor der Beute widersprechen sich die Forschungsmeinungen: Der Ethnologe Georg Elwert sah ihn im gemeinsamen Beutemachen, was der Historiker Michael Riekenberg auf den Streit bei der Beuteverteilung verweisend relativierte, wobei der Soziologe Hartmut Esser gerade in der Verteilung den stabilisierenden Faktor sah. Vgl. Carl/Bömelburg, Einleitung, S. 26.

<sup>78</sup> »deue ser partido entre los otros. De manera, que cada vno aya lo que le conuiene. E esto por tres razones. La primera, por que fizieron esfuerço en ganarlo, La segunda, por que fizieron lealtad en guardar lo. La tercera por que fueron sesudos en ampararlo.« Part. 2, tít. 26, ley 9.

<sup>79</sup> »GANancia, es cosa que naturalmente cobdician fazer todos los omes, e mucho mas los que guerrear. Lo vno, por la costa que fazen. Lo al, por que se auenturan a grandes peligros por ello.« Part. 2, tít. 26. Und weiter: »sufren muchos trabajos, e se auenturan a muy grandes peligros, lo que les da razon, de tener que por cada vno dellos, deuen auer buena parte, e con gran derecho«, Part. 2, tít. 26, ley 1.

<sup>80</sup> Die *hueste* war in kleinere Einheiten (*cuadrillas*) gegliedert und pro *cuadrilla* mussten ein bis zwei besonders zuverlässige und gottesfürchtige Menschen ausgewählt werden,



merkt haben sollten, wer was erbeutet hatte, die Beute folgendermaßen zu distribuieren:

1. erhielt grundsätzlich der König seine Rechte (*sus derechos*), also meistens seinen Fünftel und potenziell weitere Abgaben.<sup>81</sup>
2. wurden die Kriegskosten beglichen – in der Praxis ging in diesem Moment ein Großteil der Beute an den Anführer, da dieser Schiffe, Verpflegung oder Waffen und Pferde für seine Leute bereitgestellt hatte. Zudem wurden die Betroffenen für materielle Kriegsschäden (*enchas* oder *enmiendas*) entschädigt.<sup>82</sup>
3. wurden die Kronbeamten sowie die Wächter (*escuchas*), Späher (*atalayas*) und ›Spione‹ (*barruntes*) aufgrund ihrer Sonderfunktionen entlohnt sowie die ›Versprechen, die Gott gemacht worden sind‹ bezahlt. Den Rest der Beute, wenn die *cuadrilleros* diese nicht direkt verteilten, hatten sie zu versteigern, wobei die Schreiber die Preise notierten und Zahlungsbelege ausstellten.<sup>83</sup>
4. wurde die Summe unter der Gruppe (*hueste, compañía* oder *cabalgada*) je nach Anrecht verteilt: »han de dar a cada vno su parte segund lo conuiene«<sup>84</sup>.

Idealtypischerweise sollte man also »jedem seinen Anteil entsprechend den [zum Beutezug] mitgebrachten Waffen, Männern und Tieren geben«<sup>85</sup>.

Diese beigetragene Leistung sollte von zwei Personen im Vorfeld registriert werden, wobei die Männer einzeln ›mit dem Auge gesehen‹ worden sein mussten und unter einer hochgehaltenen Lanze zwischen zwei Männern

die sich die Kriegskosten und -schäden merken und danach kompensieren sollten. Die Funktion der *cuadrilleros* führte bei den kleineren Einheiten (*cabalgada*) der *adalid* aus. Part. 2, tit. 26, ley 12.

81 In anderen *Fueros* variierte der Anteil, je nachdem ob der Raubzug nur von Berittenen (Abgabe ein Fünftel), nur von Kriegern zu Fuß (ein Siebtel) oder gemischt (ein Sechstel) ausgeführt wurde. Díaz González, *Regulación*, S. 55.

82 »quando el Rey venciesse batalla, que esto non podria ser a menos de se acertar el mismo en ella, que le diessen el quinto de todas las cosas muebles, que ganassen, ante que sacassen ende las enchas, nin fiziessen otra particion, nin metiessen ninguna cosa en almoneda. E este quinto, se deue dar en esta manera, vno de cinco.« Part. 2, tit. 26, ley 6; Part. 2, tit. 26, ley 7.

83 Part. 2, tit. 26, ley 10–13, 20, 27. Für Details zur Versteigerung (*almoneda*) vgl. Part. 2, tit. 26, ley 31–34.

84 Zitat aus Part. 2, tit. 26, ley 20; Part. 2, tit. 26, ley 9.

85 »dando a cada vno su parte, segund traxiesse armas, e omes, e bestias.« Part. 2, tit. 26, ley 27.

oder durch eine bestimmte Tür zu gehen hatten.<sup>86</sup> Die dabei notierten Waffen etc. sollten zu Belohnungsansprüchen nach den detaillierten Tarifen der Partidas berechnen: Wer mit einem Pferd, einer Lanze und einem Schwert oder als Armbrustschütze antrat, dem stand ein ›Reiteranteil‹ (*cauallería*) zu. Für weitere Waffen und Ausrüstungen kamen zusätzliche ganze *cauallerías* hinzu oder halbe für kleinere Rüstungsteile und Pferde oder Lasttiere. Die Männer ohne Pferd hatten nur auf eine halbe *cauallería* – auch *peonía* genannt (*peón* = Krieger zu Fuß) – Anspruch.<sup>87</sup> Demnach sollten diejenigen mit einem Pferd grundsätzlich doppelt so viel – und je nach Waffen noch mehr – bekommen wie diejenigen zu Fuß.<sup>88</sup> Dahinter verbirgt sich gleichzeitig eine soziale Hierarchie, denn dem Stand des gemeinen Volks wurde das Reiten vorenthalten. Zusätzliche Anteile und Sonderauszeichnungen (*galardones*) sowie Strafen bei Fehlverhalten konnten diese kollektiven Ansprüche individuell anpassen und berücksichtigen.<sup>89</sup> Der *galardón* – in den *libros de repartimiento* auch *milloria* oder *melloria* genannt – sollte Anreize für herausragende Leistungen schaffen – ähnlich dem *Most-Valuable-Player-Award* für den wertvollsten Spieler im Team sport oder den Gehaltsboni in der heutigen Arbeitswelt. In der *Conquista* hieß dieses Privileg *mejora* oder *mejoría* (Verbesserung) und bestand entweder aus Edelmetall oder versklavten Indigenen. Zudem durfte sich der Anführer grundsätzlich als erstes das schönste Schmuckstück (*joya* = Juwel) auswählen.<sup>90</sup>

Der idealtypische Verteilprozess (*partición*) bei Alfons X. folgte – abgesehen von den Klauseln, die der Krone und dem Adel Verdienste für ihren Stand anrechneten – im Grunde einer meritokratischen Logik, welche die einzelnen Beteiligten nach (Kriegs-)Leistung belohnte. Ähnlich dem Prinzip der in der Einleitung erläuterten Verteilungsgerechtigkeit sollte das gemeine Gut – in diesem Fall die Beute – nicht zu absoluten gleichen Anteilen, sondern *pro rata* entsprechend der Dienste jedes Einzelnen verteilt werden. Die *cabalgadores* konnten sich relational zur Gruppe ausrechnen, wie viel ihnen von der Beute zustehen würde. Weiter konnten sie wissen, dass erstens ihr

86 Part. 2, tít. 26, ley 27.

87 Part. 2, tít. 26, ley 28.

88 In der Forschung wird der grundsätzliche 1:2-Quotient oft zu pauschal genannt, weil die Zusatzleistungen das Verhältnis stark verändern konnten, womit ein 1:3-Quotient durchaus noch den Normen der Partidas entsprach.

89 Vgl. zu den zusätzlichen Belohnungen Part. 2, tít. 27, ley 1–10; vgl. zu den Strafen Part. 2, tít. 28, ley 1–11.

90 Mena García, *Oro*, S. 319f. Die Muslime kannten diese Praxis wie erwähnt auch, das Privileg hieß *safw al-māl* oder *safya*. Lambton, *State*, S. 214.

Anteil proportional gesteigert würde, je größer die Beute insgesamt ausfiel und dass Sonderleistungen zusätzlich belohnt würden.<sup>91</sup> Knapp gesagt hieß das: Je mehr jemand zur Beutenahme beitrug, desto mehr stand ihm zu, und je größer die Beute insgesamt ausfiel, desto größer würden die einzelnen Anteile. Mit der eingangs herangezogenen geometrischen Metapher ausgedrückt: je größer der Kuchen, desto größer die jeweiligen Stücke. In dieser Distributionslogik liegt der konstitutive Kern der Beuteökonomie, die für die Mobilisierung und Belohnung der Konquistadoren der Neuen Welt – wie noch gezeigt wird – signifikant war.

Die meritokratische Grundformel schloss die sozialen Hierarchien dennoch mit ein: In der Regel brachte ein armer Bauer kaum Waffen geschweige denn Pferde in das Unternehmen ein, weil er sie gar nicht besitzen durfte. Folglich stand ihm auch weniger aus der Beute zu. Zudem ließ sich der Verteilschlüssel in kasuistischer Manier anpassen, je nach den Umständen, unter denen die Beute gemacht wurde (An-/Abwesenheit des Königs, Kampfform, zu Land oder zur See) und je nach Charakter der Beute.<sup>92</sup> Weitere situative Unterschiede entstanden, wenn die Beute bzw. Prise auf dem Meer gemacht wurde, wo der König entsprechend seiner Investitionen zur Bereitstellung und Ausrüstung der Schiffe mehr oder weniger erhielt.<sup>93</sup>

Im Vergleich zu Beuteunterfangen an Land bedingten jene auf See mindestens ein Schiff, was eine bestimmte Investitionspotenz voraussetzte, aus welcher der Investor oder der Kreis von Investoren entsprechende Gewinnansprüche erhoben. Die Partidas sprachen dem Admiral (*almirante*) ein Siebtel zu, während sich die Anteile der weiteren Ausrüster und Beteiligten wie bei der Beuteverteilung zu Land nach deren Einsatz richten

91 Die Kriegsinvestitionen der Einzelnen wurden im Vorfeld registriert, u. a. damit alle wussten, welcher Anteil ihnen zustand: »por saber cada vna [sic] que parte deuia auer, de lo que ganassen.« Part. 2, tít. 26, ley 27.

92 Folgende Kampfformen wurden unterschieden: »lo que se ganasse en batalla, o en fazienda, o en lid, o en caualgada, o en riedrocaualgada, o en celada, o en corredura, o en algara, o en siguiendo apellido, o entrando villa, o castillo, o otra fortaleza«, Part. 2, tít. 26, ley 27. Wenn die Beute in Abwesenheit des Königs gemacht wurde, sollte sein Fünfter erst berechnet werden, *nachdem* die Kriegskosten und -schäden kompensiert und die Kronbeamten entlohnt worden waren. Part. 2, tít. 26, ley 6. Bei der Verteilung von Villen und Schlössern sollten die Ersten, die bei der Erstürmung eindringen, privilegiert werden. Part. 2, tít. 26, ley 19.

93 Dem König stand entweder alles, drei Viertel, die Hälfte oder nur ein Viertel zu. Wenn er weder die Schiffe gestellt, ausgerüstet oder bewaffnet noch die Seeleute gepflegt oder bezahlt hatte, stand ihm nur der königliche Fünfte zu. Part. 2, tít. 26, ley 29–30.

sollte.<sup>94</sup> Auf der iberischen Halbinsel flossen verschiedene maritime Kulturen wie die baskische und portugiesische Hochseefischerei im Atlantik oder der aragonische und katalanische mediterrane Fischfang und Seehandel zusammen. Dabei vermittelten die maritimen Gesetzeskodizes wie die *Rôles d'Oléron* seit der Mitte des 12. Jahrhunderts im Atlantik oder dem *Llibre del consolat de mar*, das in verschiedenen Auflagen seit dem frühen 14. Jahrhundert erschien, maritime Normen.<sup>95</sup> Aus Platzgründen kann ich hier nur die Punkte wiedergeben, welche die Vereinbarungen und Konzeption einer gerechten ›Beuteverteilung‹ betreffen.

Die *Rôles d'Oléron* wiesen noch einen stärkeren, im Fischfang üblichen genossenschaftlichen Ansatz *avant la lettre* auf, während beim *Llibre del consolat de mar* das Mitspracherecht der Schiffsleute gegenüber dem Kapitän abnahm.<sup>96</sup> Ihr Anstellungsverhältnis zwischen Schiffer und Schiffsmann wurde dem *Llibre* zufolge mit einem Handschlag (*donada palmada*) beschlossen, womit es als ebenso rechtsgültig galt wie eine schriftliche Beglaubigung. Im Schiffsbuch (*cartolari*) notierte ein Schreiber lediglich den Anteil, der jedem Schiffsmann zustand. Vom Spätmittelalter bis ins 17. Jahrhundert hieß die häufigste von drei Grundtypen der Anstellungsform *ad partem*, wonach der Schiffsmann für einen Anteil aus dem potenziellen Gewinn der Expedition arbeitete.<sup>97</sup> Schiffsexpeditionen, die auf Beute bzw. Prise zielten, kreuzten zu Zeiten der Katholischen Könige besonders durchs Alborán-Meer, wo Christen wie auch Muslime gegenseitig Fischerboote oder Küstendörfer überfielen, sie plünderten oder Gefangene nahmen, um

94 Part. 2, tit. 26, ley 29–30. Zum Vergleich: In den *Ordinances of Durham* für die englische Armee von Edward III. von 1385 verlangt der König einen Drittel von der Beute zu Land, und zu See die Hälfte, wenn er das Schiff gestellt hat, ansonsten geht ein Viertel davon an den Schiffsbesitzer. Hay, *Division*, S. 269–275.

95 Die *Rôles d'Oléron* gehören zu den ältesten schriftlich fixierten Seerechtssätzen. Sie basieren vermutlich auf dem *Lex Rhodia* aus der Zeit der Römer und umfassten in ihren Anfängen in der Mitte des 12. Jahrhunderts 24 Artikel zu den maritimen Bräuchen, die den Weinhandel aus Bordeaux regulieren sollten. 1266 wurden die nun 47 Artikel von den normannischen und französischen Verwaltungen als *Jugements d'Oléron* offiziell festgeschrieben. Sie fanden in Westeuropa Anwendung und beeinflussten die Entstehung weiterer Seerechtskodizes vom Baltikum über Lübeck und die Niederlande bis zum englischen *Black Book of the Admiralty*. Inhaltlich sind die *Rôles* und das *Llibre* sehr ähnlich, wenn auch Letzteres weit ausführlicher und detaillierter ist. Allaire, Oléron, S. 80f. und weiterführend Fusaro u. a., *Law; Abela, Sailor*.

96 Schweitzer, *Schiffer*, S. 121.

97 Ging die Reise weiter als ausgemacht, konnte der Schiffsmann einen höheren Lohn verlangen. Nach einer Reise konnte er nur zu einem höheren Lohn erneut angestellt werden; insofern wirkte sich hier Wissen und Erfahrung positiv auf den Lohn aus.

sie zu versklaven und zu verkaufen. Ihre Strukturen glichen jenen der Beutezüge zu Land (*cabalgadas*), außer dass die Pferde durch Schiffe ersetzt waren.<sup>98</sup> In den Erkundungs- und Eroberungsexpeditionen in Spanisch-Amerika kamen Schiffe zwar oft unumgänglich zum Einsatz, doch finden sich in den Dokumenten der Beuteverteilungen keine speziellen Ansprüche von Seeleuten. In der Regel wurden sie zu einem fixen Lohn angeheuert und deshalb von der Beuteilung ausgeschlossen. Die meisten Seeleute der ersten elf Schiffe von Cortés' Expedition nach Mexiko hatten kaum eine andere Wahl, als sich an Land als gemeine Beteiligte in den Konquistadorenzug zu integrieren.<sup>99</sup>

Um der in den Siete Partidas propagierten Arithmetik der Beuteverteilung Autorität zu verschaffen, hüllten sie die Verfasser in den Mantel alter Zeiten. Damals hätten die weisen Krieger diesen Schlüssel festgelegt, um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten.<sup>100</sup> Zu behaupten, dass diese weisen Krieger Muslime gewesen sein müssten, wäre spekulativ. Gleichwohl fällt auf, dass diese Verteilungsarithmetik jener aus dem Koran weitgehend entspricht. Außerdem stimmten weitere Aspekte zum Umgang mit der Beute mit den muslimischen Anweisungen überein.<sup>101</sup> Neben dem Fünftel aus der Beute erhielt sich in der iberischen Welt auch das Konzept des Unterbodens (*subsuelo* bzw. *sob-solo*), wonach Bodenschätze nicht – wie etwa in England – dem Besitzer des Grundstücks gehörten. Wertvolle Mineralien wurden wie in der islamischen Rechtsprechung als Geschenke Gottes an die Gemeinschaft erachtet, wovon ein Fünftel an die Glaubensgemeinschaft bzw. den König abzutreten war.<sup>102</sup> So gaben die sunnitischen Mauren, Almoraviden und Almohaden während der sukzessiven Niederlagen zwischen dem 11. und 15. Jahrhundert neben der Macht zahlreiche Bräuche und Praktiken an die expandierenden christlichen Königreiche weiter.<sup>103</sup> Im *Ordenamiento de Alcalá* von 1348 wurde der Unter-

98 López Beltrán, *Cabalgadas*, S. 170–172.

99 Vgl. z. B. die Lohnliste von Cortés' Südmeer-Expedition unter Diego Becerra v. 1534, ediert in DC 4, S. 110–119.

100 Vgl. Part. 2, tít. 26, ley 1.

101 Neben aus dem Arabischen stammende Bezeichnungen für militärische Positionen wie *almogávar* (von *al-mujawirun*) für Grenzwächter oder *almocadém* (von *al-muqaddam*) für eine Art Unteroffizier drückt auch der Gesetzestitel 26 zu rückeroberter Beute, Gefangenenumgang, *ius postliminii* (Heimkehrrecht) etc. Regeln aus dem Koran aus. Boisard, *Influence*, S. 436.

102 Seed, *Pentimento*, S. 58.

103 Während Marcel Boisard dem ›westlichen‹ öffentlichen und internationalen Recht einen starken muslimischen Einfluss zuschrieb, kritisierte dies Scott Davis als spekulativ. Mir scheint ein reziproker interreligiöser oder synkretischer Wissens- und Kulturtransfer

boden als unveräußerliches Eigentum der kastilischen Krone (*regalias*) und seine Bodenschätze als Gut der Allgemeinheit schriftlich fixiert. Später sollte dieses Gesetz in den Amerikas ebenso angewandt werden, wodurch dieser Anspruch auf die Neue Welt ausgeweitet wurde.<sup>104</sup>

Die Abgabe von 20 Prozent auf Beute und Bodenschätze an die kastilische Krone etablierte sich nach anfänglich variierenden Forderungen auch in Spanisch-Amerika.<sup>105</sup> Die Rolle des königlichen Fünften wird hier deshalb so hervorgehoben, weil der Quinto Real dazu diente, dass die Krone einen Eroberungs- oder Beutezug sanktionierte und ihn dadurch von einem illegitimen Raubzug unterschied.<sup>106</sup> Dies war insofern eine Win-win-Situation für die Krone und den Anführer, als beide neben dem materiellen Anteil aus der Beute ihre Machtposition konsolidieren konnten. Der im Gegenzug zum entrichteten Fünften legitimierte Anführer und Beutezug brachten auch den restlichen Beteiligten den Vorteil, dass sie legal agierten.

### 1.1.3 Beutepraktiken in der *Reconquista*

Um die Beutepraktiken der *Conquista* zu erklären, wird in der Historiografie auf die Tradierung der Gewohnheiten und Bräuche aus der *Reconquista* verwiesen. Die erwähnte Fragmentierung des Kalifats im 11. Jahrhundert in die *ta'ifa*-Reiche dynamisierte die vielfältigen temporären politischen Allianzen, die mithin christlich-muslimische Bündnisse generierten, die dem pauscha-

---

sehr wahrscheinlich, weil während der *Reconquista* die muslimische Bevölkerung oft weiterhin vor Ort lebte und ihren Gewohnheiten nachging. Vgl. Boisard, *Influence*; vgl. Davis, Angels, S. 128–130.

104 Vgl. das Gesetz 47 im *Ordenamiento de Alcalá*, das 1567 in der *Nueva recopilación* 3, lib. 9, tít. 8, ley 1 wieder aufgenommen wurde. Seed, *Pentimento*, S. 198. Seed datiert das *Ordenamiento de Alcalá* fälschlich auf 1355 vgl. Seed, *Pentimento*, S. 60f. In den Partidas waren Abgaben für die Krone auf den aus dem Boden gewonnenen Edelmetallen vorgesehen. Vgl. Part. 3, tít. 28, ley 11; vgl. Part. 3, tít. 28, ley 5.

105 1502 letzte Kapitulation mit höherer Abgabe als 20 Prozent an Krone, 1504 wurde für Spanisch-Amerika der Quinto auf »Gold, Silber und Metallen aus Minen oder rescate« zum Gesetz: Recop. lib. 8, tít. 10, ley 1 (1504 u. 1572). Auf Schätze der Indios erhob die Krone mehrfach neben dem Quinto und den Schmelzrechten etc. die Hälfte. Recop. lib. 8, tít. 12, ley 2 (1536, 1540, 1544, 1572, 1579).

106 Diese Legitimationsfunktion findet sich bereits in den Berichten über Eroberungszüge der Muslime auf der iberischen Halbinsel, die oft mit dem Hinweis schlossen, dass der Fünfte der Beute dem Herrscher überbracht worden sei. Clarke, *Conquest*, S. 132.

len *Reconquista*-Narrativ und seinem monolithischen muslimisch-christlichen Grenzgebiet (*frontera*) widersprechen.<sup>107</sup> Die kleinteiligeren Allianzen boten multiple Optionen für Plünderungs- und Eroberungszüge, die ebenfalls weit heterogener waren als oft anerkannt.<sup>108</sup> Aufgrund des begrenzten Platzes beschränke ich die Quellenanalyse auf zehn Beuteverteilungsbücher (*libros de repartimiento*) von Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts und beschreibe in einem zweiten Schritt die verschiedenen militärischen Organisationsformen anhand von Sekundärliteratur.<sup>109</sup> Dadurch wird erkennbar, wie und womit die unterschiedlichen Kriegertypen für ihren Einsatz belohnt wurden und wie sie dies vereinbarten. Anhand der terminologischen Genese der *compañía*, wie die späteren Konquistadorenzüge genannt wurden, wird schließlich ihr unternehmerischer Kern der grundsätzlich egalitären Ergebnisbeteiligung deutlich – was insgesamt die Basis meiner Definition von Beuteökonomie ausmacht.

Schon die berberischen und arabischen Streitkräfte von Tariq ibn Ziyad und Musa ibn Nusayr, die 711 und 712 die iberische Halbinsel von den Westgoten sukzessive eroberten, transformierten sich bald zu territorial angesiedelten Milizen. Das hing damit zusammen, dass sie für ihren Kampfeinsatz mit einem Stück des eroberten Landes belohnt wurden und es fortan verteidigten. Dieses Phänomen wiederholte sich während der sogenannten Rückeroberung (722–1492) durch die Christen.<sup>110</sup> Die bereits erwähnten *libros de repartimiento* dokumentierten diese Verteilprozesse, in denen unter-

107 Kosto, *Reconquest*, S. 97–100.

108 Die 1966 von Elena Lourie aufgestellte und von James Powers 1988 erweiterte These, dass die *Reconquista* von den städtischen Milizen durchgeführt wurde und Iberien damit einen Sonderfall bildete, widerlegte Theresa Vann 2003, indem sie die komplexe Komposition der Gewaltgemeinschaften aufzeigte, mit denen v. a. Jaime I. muslimische Gebiete eroberte. Ihr zufolge stellten der Klerus und der Adel mit ihren Orden und Gefolgsleuten die schlagkräftigsten Reihen der Streitkräfte, die durch die Leibwache des Königs und die städtischen Milizen ergänzt wurden. Vgl. Vann, *Society*; vgl. Powers, *Society*; vgl. Lourie, *Society*.

109 Vgl. zu Lorca 1244–72 Torres Fontes, *Lorca*; zu Sevilla 1253 González, *Sevilla*; zu Carmona 1253–54 González Jiménez, *Carmona*; zu Écija González Jiménez, *Écija*; zu Murcia 1266–1311, als Alfons X. die vorangegangenen aragonischen Verteilungen unter Jaime I. nach vereinheitlichter kastilischer Jurisprudenz umverteilte, Torres Fontes, *Murcia*, S. VIf.; zu Orihuela 1266–1314 Torres Fontes, *Orihuela*; zu Vejer 1288–1293 Ladero Quesada/González Jiménez, *Vejer*; zu Jerez de la Frontera 1314 González Jiménez/González Gómez, *Jerez*; zu Málaga 1487–96 Bejarano Robles, *Málaga*; zu Almería 1491/92–1493/94 Segura Graiño, *Almería*.

110 Sánchez-Albornoz, *Orígenes* 3, S. 177f. Zur muslimischen Expansion auf die iberische Halbinsel siehe neuerdings García Moreno, *España*. Zu den mittelalterlichen muslimi-

schiedlich detailliert festgehalten wurde, an wen welches Grundstück und welche Ländereien gingen. Beispielsweise dem *libro de repartimiento de Almería* zufolge befugten die Katholischen Könige am 25. März 1491 Diego de Vargas, als *repartidor* Almería zu verteilen.<sup>111</sup> Dies umfasste primär die immobile Beute, also Ackerland, Gärten und Gebäude der Stadt, die im Winter 1489/90 kapitulierte und danach nochmals gegen die Christen rebellierte hatte. Vargas und zwei Landvermesser (*medidores*) mussten sich dazu vor Ort mit den Besitzverhältnissen aus der muslimischen Zeit vertraut machen, weil die Parzellen nach den alten Grenzen vergeben wurden.<sup>112</sup> Die erste Distribution und Neubesiedlung erstreckte sich über rund zwei Jahre, danach erhielten geduldete Muslime (*mudéjares*) aufgrund des Überangebots leer gebliebene Grundstücke, die sie vier Jahre bewohnen und bewirtschaften durften. Dann wurden diese Parzellen zusammen mit den in dieser Zeit durch Tod oder Wegzug frei gewordenen erneut unter den Christen verteilt, womit das Repartimiento 1498 abgeschlossen wurde.<sup>113</sup>

Die Krone schrieb dem Repartidor zwar vor, welche sozialen oder militärischen Gruppen er wie umfangreich berücksichtigen sollte, doch ließ sie die nötigen Spielräume *in situ* offen.<sup>114</sup> Wer genau entschied, wer was bekam, bleibt ungewiss, weil es offiziell der Repartidor war; mit Hilfe der erwähnten *cuadrilleros*, welche die Ansprüche der Einzelnen registriert haben mussten.<sup>115</sup> In der Praxis spielten wohl mithin die sozialen Hierarchien und Loyalitäten eine Rolle. Qualität und Quantität der Parzellen hingen zudem von

---

schen Narrativen dazu siehe Clarke, *Conquest*. Die *Reconquista* als nur taktisch proklamierter Kreuzzug sieht García-Guijarro Ramos, *Expansion*.

111 Die Funktion des *repartidores* findet sich auch in anderen expansiven Settings wie z. B. der Lokator in der deutschen Ostsiedlung im Heiligen Römischen Reich. Siehe dazu Hardt, *Linien*; oder der seit dem 15. Jh. bekannte und meist ad hoc gewählte ›Beutemeister‹, ›booty-master‹ bzw. ›butinier‹ im frühneuzeitlichen Reich, in England bzw. in Frankreich. Contamine, *Growth*, S. 174, 180; Xenakis, *Gewalt*, S. 302.

112 Segura Graíño, *Almería*, S. 89–91.

113 Segura Graíño, *Almería*, S. 28. Die Zeitangabe ist wenig aussagekräftig, da sie bei allen Verteilprozessen von der schriftlichen Überlieferung abhing. Besser dokumentierte Repartimientos scheinen daher länger, wie z. B. in Lorca, wo drei Verteilprozesse überliefert sind, die sich über 28 Jahre hinzogen (1244–64, 1266–70, 1270–72). Vgl. Torres Fontes, *Lorca*.

114 Die Krone definierte fünf Gruppen (*escuderos hijodalgos, labradores, artilleros, mercaderes und oficiales* – später kamen noch die *hombres de la mar* hinzu), die jeweils unterschiedlich und im vor Ort bestimmten Umfang entlohnt werden sollten: »la cantidad que se señalare«, Segura Graíño, *Almería*, S. 77.

115 Kommentare an den Seitenrändern, die darauf aufmerksam machen, dass bestimmte Grundstücke doppelt vergeben wurden, verraten, dass jemand die Dokumente revidier-



Angebot und Nachfrage ab, also der Gegebenheit des Ortes im Verhältnis zur Anzahl Siedlungswilliger.<sup>116</sup> Dasselbe Prinzip galt während der *Conquista*.

Überliefert ist uns lediglich das *Resultat* der Landzuteilung: Der Schreiber, Juan de Quevedo, hielt in dem *Libro de repartimiento de Jerez de la Frontera* differenziert fest, an wen welche Parzelle ging und wie sie beschaffen war. So kennen wir den ›Beruf‹ oder die militärische Funktion und die Namen des jeweiligen Empfängers und jene der enteigneten muslimischen Besitzer sowie die Arten und Anzahl der Gebäude und landwirtschaftlichen Kulturen (Oliven, Weinreben, Obst und Gemüse).<sup>117</sup> Die Anteile (*suertes*) verhielten sich zwar inkonsequent, aber grundsätzlich im Rahmen des islamischen und alfonsschen Postulates von 2:1 oder 3:1 für den Berittenen gegenüber demjenigen zu Fuß.<sup>118</sup> Das erwähnte Instrument der Sonderauszeichnung (*galar-dón* oder *milloría*), die zum Beispiel im *Libro de repartimiento de Murcia* für die *caballeros mayores* explizit als Grund für weitere Parzellenzuteilungen angegeben wurde, schuf einen gewissen Spielraum.<sup>119</sup>

Die Krone knüpfte Bürgerpflichten an das zugeteilte Grundstück, denen die Empfängerinnen und Empfänger – denn es nahmen stellvertretend für ihre abwesenden Männer viele Frauen die Anteile entgegen – nachzukommen hatten. Weil die eroberten Gebiete langfristig besiedelt werden sollten, mussten innerhalb von drei Monaten alle Ehemänner ihre Familien zu sich

---

te. Vgl. z. B. »Ojo. Diósele la mitad de todo esto porque la otra mitad es de Alí Albani, que es en Rioja«, Segura Graíño, *Almería*, S. 115.

116 Eine neue Studie zeigt, dass die *Reconquista* in einer ersten Phase (ca. 722–1062) langsamer vorangekommen sei als 1062–1266. Im Süden seien daher durch die stärkere Beteiligung der Ritterorden und der rascheren Landgewinnung dem Adel und den Ritterorden größere Ländereien zugeteilt worden. Darin liege die Wurzel für den ausgeprägten Großgrundbesitz sowie die soziale Ungleichheit im heutigen Süden Spaniens. Oto-Peralías/Romero-Ávila, *Consequences*.

117 Die Maßeinheiten und Begriffe entstammten oft den lokalen Gepflogenheiten. In Almería wurden für die Oliven und Frucht bäume auf der Wohnparzelle die je genaue Anzahl angegeben, während die weiteren Felder nur nach der Flächenmenge *tabúllas* (ca. 11 a) gemessen wurden. Vgl. Segura Graíño, *Almería*. In Jerez (1264–69) beschränkte sich der Schreiber bei den 1.933 Einträgen darauf, die Grenzen des Grundstückes anzugeben. Vgl. González Jiménez/González Gómez, *Jerez*.

118 Während die divergierenden Maßeinheiten und Informationsmengen breit abgestützte Vergleiche erschweren, können folgende Relationen aufgezeigt werden: Die *caballeros ciudadanos* gegenüber den *peones* sollten in Carmona 4:2 Morgen (*yugadas*), in Vejer 6:2, in Sevilla 2:1 plus 8:4 *aranzadas* Olivenhaine erhalten. In Jerez liegen nur die Angaben zu den *caballeros hidalgos* vor: 6 Morgen, 15 a Oliven, 6 a Weinreben, 2 a Obst und 6 a junge Weinstöcke. González Jiménez/González Gómez, *Jerez*, S. XX.

119 Vgl. Torres Fontes, *Murcia*.

holen und alle Alleinstehenden heiraten. Zudem hatten alle Männer entsprechend ihrem Stand und ihrer Tätigkeit offensive und defensive Waffen zu besitzen, um die Siedlungen milizmäßig zu beschützen.<sup>120</sup>

Wie erwähnt halten diese *libros de repartimiento* primär die immobile Beute fest und gehen aus Eroberungszügen hervor. Wenn es den christlichen Königen günstiger schien, enteigneten sie die muslimischen Bewohner nicht, sondern zwangen ihnen lediglich die *parias* – einen schutzgeldartigen Tribut – auf.<sup>121</sup> Für den Eroberer vor Ort wäre aber das unmittelbare Beutenehmen einträglicher, was die im Folgenden behandelte terminologische Differenziertheit zu diesem Phänomen erahnen lässt.<sup>122</sup>

Zur Zeit der *Reconquista* überwogen in den inneriberischen Grenzgebieten (*frontera*), an der Berberküste (Maghreb) und auf den Kanaren militärische Taktiken, die mit kleinen und sehr mobilen Einheiten (*compañas*) durchgeführt wurden. Die *fonsado* (kleiner Kampftrupp), *cabalgada* (Reitertrupp, Ausritt), *algarada* (Raubzug zu Pferd) oder *correría* bzw. *corredura* (Raubzug) genannten Operationen lassen sich begrifflich kaum scharf trennen.<sup>123</sup> Obwohl zum Beispiel *cabalgada* etymologisch auf Raubzüge der Reitertrupps deuten lässt, konnte sie *cabalgadores* zu Fuß miteinschließen.<sup>124</sup> Im

120 Segura Graíño, *Almería*, S. 77f.

121 O'Callaghan, *Reconquest*, S. 165–171. Die Taifas unter die Tributpflicht zu bringen, war für die christlichen Kronen ökonomisch oft attraktiver, als das Territorium zu erobern. Dies relativiert die alte These, dass die Toleranz gegenüber den Muslimen daraus entstanden sei, dass die Spanier im 11. Jh. zu bevölkerungsarm gewesen seien, um Territorien zu erobern. García-Guijarro Ramos, *Expansion*, S. 173. Adam Kosto wies neuerdings darauf hin, dass je nach Allianzen die *parias*-Tribute statt an Christen an andere Taifa-Könige bezahlt werden mussten. Kosto, *Reconquest*, S. 99.

122 Bereits für die Kampfhandlungen differenzierten die Partidas zwischen Einzel- und Gruppenkampf ohne Anführer (*lid*), mit Anführern (*fazienda*) und mit anwesenden Königen (*batalla*), – weil früher nur bei Musterungen der Könige die Trompeten gelassen und die Trommeln geschlagen (*batir*) wurden –, und einer Art Schärmützel zum Training ohne Tötungsabsichten (*torneo*). Part. 2, tít. 23, ley 27.

123 Covarrubias Definition von *cabalgada* stützt sich auf die Siete Partidas: »la tropa de gente a caballo, que sale a correr el campo, y el ganado y presa que han recogido en la tal salida.« Covarrubias Orozco, *Tesoro*, S. 377; vgl. Part. 2, tít. 23, ley 28. Während Covarrubias *fonsado* und die militärische Semantik von *entrada* auslöst, definiert er *correrías* folgendermaßen: »Correrías, las salidas que la gente guerrera hace en la tierra del enemigo cuando se la corre, robando y talando.« Covarrubias Orozco, *Tesoro*, S. 618. Zu *algará*, *corredura* und *celada* (Hinterhalt) vgl. Part. 2, tít. 23, ley 29–30. Weitere Bezeichnungen in den Partidas sind *espolonada* (stürmischer Angriff) und *asalto* (Überfall). Part. 2, tít. 26, ley 5.

124 Carmela Pescador unterscheidet fälschlich *fonsado* und *cabalgada* insofern, als Letztere exklusiv von Reitern durchgeführt worden seien. García Fitz interpretiert beide Termini

Unterschied zu den auf Eroberung oder Unterjochung ausgerichteten Belagerungstaktiken bezweckten diese Operationen, den Feind zu schädigen und ihm »etwas« zu nehmen – »tomar algo del adversario«<sup>125</sup> –, vorzugsweise Menschen, Vieh und mobile Güter. Dafür drangen die Beutezüge schnell und den Feind überraschend – deshalb oft nachts – in dessen Territorium ein, nahmen Bewohner gefangen, trieben das Vieh davon und raubten die Ernte oder andere Waren. Danach eilten sie zurück in ihre Dörfer oder zu ihrer größeren Gewaltgemeinschaft (*hueste*), die oft durch diese Raubzüge alimentiert wurde. Oder sie zogen weiter, weil sich diese Taktik zu einem kollektiven Modus Vivendi in der Frontera entwickelte.<sup>126</sup>

Die Raubzüge konnten aus den größeren Gewaltgemeinschaften entweder vom König (*hueste realenga*), von Feudalherren (*hueste señorial*), ab dem 12. Jahrhundert von Bischöfen und Ritterorden, von den lokalen Räten (*hueste concejil*) oder freiwillig von Partikularen (*encobierta*), die durch Sonderrechte (*fueros municipales, cartas pueblas* etc.) der Städte genehmigt und begünstigt wurden, initiiert werden.<sup>127</sup> In diesen hybriden Gruppierungen bestanden meistens starke Abhängigkeiten: Die Feudalherren konnten ihre Gefolgschaft (*mesnada*) und der König seine königlichen Truppen oder sonstige Empfänger von Zuwendungen (*soldadas, acostamientos, préstamos, prestimonios, quitaciones* oder *honores*) mobilisieren.<sup>128</sup> Dem *Fuero viejo de Castilla* zufolge mussten die Hidalgos, die einen Sold (*soldada*) erhielten, dafür jährlich drei Monate in der *hueste* ihrer Herren dienen.<sup>129</sup>

Die Raubzüge offerierten aber durch die Beute neben Ruhm und Ehre eine individuelle leistungsorientierte Belohnung. In dieser Hinsicht glichen die mittelalterlichen Gewaltgruppen (*hueste, cabalgada* etc.) den Konquistadorenzügen in Spanisch-Amerika. Sie deswegen gleichzusetzen oder die Konquistadorengruppe *hueste* zu nennen, wäre bestenfalls unscharf, im Grunde

---

als Beutezüge in feindliches Gebiet, bei denen weder intensivere Kämpfe mit dem Feind noch die Eroberung seines Landes intendiert waren. Vgl. Pescador del Hoyo, *Caballería*, S. 143; Martínez Martínez, *Cabalgada*, S. 54; García Fitz, *Castilla*, S. 79.

125 García Fitz, *Castilla*, S. 78; Martínez Martínez, *Cabalgada*, S. 55.

126 Mena García, *Oro*, S. 308; vgl. die normative Definition in Part. 2, tít. 23, ley 28: »llamaron algunas dellas caualgadas. Assi como quando parten algunas compañías sin hueste, para yr apressuradamente acorrer algund lugar, a fazer daño a sus enemigos, o quando se apartan de la hueste, despues que es mouida para esso mismo.« Falls auf dem Rückweg noch mehr Schaden im feindlichen Gebiet angerichtet wurde, hieß das »double-« oder »riedro caualgada«.

127 García Fitz, *Castilla*, S. 54–70; Mena García, *Oro*, S. 308.

128 Díaz González, *Regulación*, S. 39f.

129 *Fuero Viejo* 1.3.1 vgl. Grassotti, *Botín*, S. 96.

aber schlicht falsch. Zwar glichen sich die Praktiken der Mobilisierung und der Beuteteilung, doch weder bestand in den amerikanischen Unternehmen eine Dienstpflicht noch bildet der Terminus *hueste* einen Quellenbegriff zur *Conquista* Neuspaniens.<sup>130</sup> Die Konquistadorengruppen bildeten sich weitgehend freiwillig und ihre Individuen sprachen von den anderen Konquistadoren als Spaniern (*españoles*), Christen (*cristianos*) oder *compañeros*.

Signifikanterweise bezeichneten sie sich selten selbst als Gruppe, sondern definierten sich meist als Individuum – entweder in Bezug zu ihrem Anführer (»ich ging mit Cortés zur Eroberung von Honduras«) oder zu den anderen Individuen (»ich war einer der ersten Konquistadoren«).<sup>131</sup> Aufgrund dieses terminologischen Vakuums half sich die Historiografie bisher mehrheitlich mit anachronistischen Begriffen: entweder mit mittelalterlichen wie *hueste* und *compaña*, womit eine Kontinuität der *Reconquista* zur *Conquista* bemüht wurde.<sup>132</sup> Oder mit solchen aus dem frühneuzeitlichen Militärjargon aus den Kriegen in Europa wie Armee (*ejército*) und Kompanie. Während Ersterer mit einer feudalen oder (kreuz-)ritterlichen Dienstmentalität aufgeladen sind, verzerren Letztere das Bild als professionelle und entsprechend organisierte und besoldete Einheit von Soldaten.

Da der Begriff der *compañía* zentral, aber in der Forschung erst ungenügend etabliert ist, möchte ich ihn kurz erläutern. Eine *compañía* bezeichnet Covarrubias zufolge dreierlei: erstens eine gleichberechtigte Beziehung oder Freundschaft, worin der eine *compañero* den anderen als ein »anderes Ich« sehe. Diese Gleichheit, die von »*compar*« (= eine Sache, die einer anderen gleich ist) stamme, findet sich zudem in den zwei weiteren Bedeutungen dieses Begriffs: Eine *compañía* stand für ein gemeinsames Unternehmen zweier oder mehrerer Personen, wobei Risiko und Gewinn entsprechend den Investitionen geteilt wurden. Diese mittelalterliche Vertragsform italienischen

130 Silvio Zavala setzte die Konquistadorengruppe noch der mittelalterlichen *mesnada* gleich. Carmen Mena bemerkte – wie schon vor ihr Lockhart, *Men*, S. 18–20 –, dass die Konquistadoren weder zum Dienst verpflichtet noch Soldaten waren, sondern vielmehr gleichberechtigte *compañeros*. Leider benutzt sie trotzdem den Begriff der *hueste* für die Konquistadorengruppe. Vgl. Mena García, *Oro*, S. 218–224.

131 »uno de los primeros conquistadores«, AGI, Patr. 63, r. 12, f. 1r.

132 Der Begriff der *compaña* wurde allerdings in den Quellen zur Eroberung Panamas und von Tierra Firme noch verwendet – frappanterweise nur dort. Vgl. z. B. »andan en servicio del dicho capitán e conpañía«, AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 16v. In den Quellen zur Beuteverteilung in Santa Marta von 1538 wird die Gruppe entweder »la conpañía«, »el real« oder in Kombination »el real e conpañía« genannt. Dabei bezeichneten die Termini stets dieselbe Gruppe. Vgl. AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, *Expedición*, S. 664–667.

Ursprungs, die heute noch im Terminus der Handelskompanie steckt, funktionierte also nach Ergebnisbeteiligung.<sup>133</sup> Weil auch die Konquistadoren oft untereinander *compañías* schlossen und dadurch zu wirtschaftsrechtlichen *compañeros* wurden, bedarf es stets einer wachsamem Lektüre, um sie von der politisch-ökonomischen *compañeros*-Beziehung zu unterscheiden, in der sich die Konquistadoren hinsichtlich der Beute befanden. Schließlich bezeichnete die *compañía* bei Covarrubias eine Gruppe von Soldaten unter einem Anführer. Für die *Conquista* wurde der Begriff zwar verwendet, aber er schrieb den Konquistadorenzügen eine verfrühte Strukturiertheit und Professionalität der militärischen Kompanie zu.<sup>134</sup> In den Quellen zur *Conquista* taucht die militärische Semantik dennoch auf, weil die Konquistadoren dazu tendierten, ihre Aggregationen retrospektiv als strukturierte militärische Einheiten zu stilisieren. Die narrative Strategie muss deshalb besonders berücksichtigt werden. Die kontraktualistisch-unternehmerische Semantik zeigte sich, wenn zwei Konquistadoren oder Encomenderos einen Vertrag schlossen, um gemeinsam beispielsweise in die Bewirtschaftung einer Mine oder in eine Schweinezucht zu investieren.<sup>135</sup>

Im Phänomen der Konquistadorengruppen finden sich alle drei semantischen Gehalte wieder: die egalitäre, die ökonomisch-kontraktualistische sowie die militärische. Der temporäre Zusammenschluss von Konquistadoren verfolgte das gemeinsame Ziel der Beutenahme oder Eroberung, war militärischer Natur und entlohnte alle Beteiligten gleichermaßen – also nach dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit entsprechend ihrem Beitrag.<sup>136</sup> Daher benutze ich den ambigen Quellenbegriff in seiner historisierten Schreibweise *Compania* als analytischen Begriff, um das terminologische Vakuum

133 Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 59f. *Compañía* als Handelskompanie vgl. Part. 5, tit. 10.

134 »Compañía. Lat. *societas*. Díjose de la palabra compar, la cosa que es igual a la otra; y la compañía presupone igualdad, porque los amigos y compañeros, en tanto lo son en cuanto se tratan igualmente, sin hacer diferencia uno de otro, de modo que mi amigo sea otro yo. Compañía, significa alguna vez el trato común de dos o más mercaderes. Compañía, los soldados que militan debajo de un capitán.« Zwei für mein Thema irrelevant Bedeutungen habe ich ausgelassen. Covarrubias Orozco, *Tesoro*, S. 586f.

135 Vgl. AGNM 1, vol. 54, ficha 357, f. 294v–295v, *Compañía* v. Pedro Pantoja u. Antonio Gutiérrez v. 16. April 1528; vgl. AGNM 1, vol. 52, ficha 185, f. 168v–169r, *Compañía* v. Cristóbal Pacheco u. Diego Valadés v. 30. Okt. 1525.

136 Der von Mario Góngora vorgeschlagene Terminus der *compaña* entstammt den mittelalterlichen iberischen Raubzügen, findet sich aber in der Neuen Welt nur in der karibischen Phase und bei den ersten Eroberungsexpeditionen nach Tierra Firme. In Neuspanien nannten sich die Konquistadoren bereits nach den *compañías*, die in den europäischen Kriegen aufkamen. Góngora, *Grupos*, S. 39; Varón Gabai, *Pizarro*, S. 12.

zwischen *compaña* und *compañía* zu füllen und gleichzeitig das Spezifikum der Konquistadorengruppe zu markieren.<sup>137</sup>

Dieser kurze Abriss der Genese des *bellum-iustum*-Gedankens und der verschiedenen Gewaltökonomien im europäischen sowie mediterranen Raum hat Folgendes verdeutlicht: Erstens, zu Beginn der *Conquista* galt ein Krieg in der christlichen Welt als legitim, wenn er den thomistischen Prinzipien des *bellum iustum* folgte. Demnach musste er von der dazu befugten Autorität angeordnet und aus einem gerechten Grund sowie mit der richtigen Absicht geführt werden. Um diese Kriterien zu erfüllen, konzipierten die Spanier um 1513 das *Requerimiento*. Während des Mittelalters kämpften an mehreren Fronten Christen gegen Nichtchristen, wobei Gebiete der ›Ungläubigen‹ (*ger*, *Käfir*, Heide) erobert wurden, was im Falle der Kreuzzüge und der *Reconquista* apologetisch als *Rückeroberung* propagiert wurde und die ideologische Basis für die *Conquista* schuf.<sup>138</sup> In den religiösen und politischen Kriegen bildete sich neben dem Rittertum das Söldnerwesen heraus. Beide leisteten Kriegsdienste gegen Zahlung eines festgelegten materiellen Betrags bzw. Solds. Während hier Plünderungen und Beute trotz Disziplinierungsversuchen eine zusätzliche Einnahmequelle darstellten, waren sie in den iberischen *frontera*-Konflikten oft das Ziel und Hauptfinanzierungsmittel der militärischen Aktionen.

Die Beutedistribution folgte dem Prinzip der ergebnisbeteiligten Belohnung entsprechend der in das Raub-Unternehmen eingebrachten Leistung. Weil aber sozial Bessergestellte oft mehr Mittel – zum Beispiel ein Pferd – besaßen, korrelierte die Beuteverteilung mit dem Konzept der Verteilungsgerechtigkeit, das den sozialen Status mitberücksichtigte. Diese Beuteökonomie war konstitutiv für die iberischen Gewaltgemeinschaften sowie für die Eroberung und Unterjochung der muslimischen Territorien. Vermutlich ba-

137 Für die Überfahrt von Kuba an die totonakische Küste – also den Beginn der Eroberung Neuspaniens – sowie für spätere maritime Expeditionen im Pazifik wurde der Terminus der Armada (*armada*) verwendet. Bspw. Pedro de Solís' Zeugenaussage: »vido que asy mismo paso en la dicha armada el dicho françisco de horosco«, AGI, Méx. 203, n. 1, f. 4v, IMS Juan de Villaseñor v. 1525.

138 Der Begriff *reconquista* suggeriert, dass man sich nur zurückerobert, was einem früher schon gehört hatte. Er entstammt nicht den zeitgenössischen Quellen, sondern der nationalistischen spanischen Historiografie des 19. Jh.s, die damit einen Gründungsmythos der spanischen Nation und eine europäische Einzigartigkeit sowie Legitimität der Unterdrückung der nichtchristlichen Bevölkerung konstruierte. Der Begriff hat sich in der Historiografie bis heute gehalten, obwohl er seit Barbero y Vigils Widerlegung der Kontinuitätsthese 1974 häufig kritisiert wird. García Fitz, *Reconquista*, S. 11–33.

---

sierend auf präislamischen arabischen Bräuchen entwickelte sich auf der iberischen Halbinsel die Institution des königlichen Fünftens, mit dessen ostentativer Übertragung an den König die Raubzüge legitimiert wurden.





## 1.2 Kontraktualistische *Conquista*. Joint Ventures »in unserem Namen und auf Eure Kosten«

Für die sogenannten Entdeckungs- und Eroberungsexpeditionen zu den Kanarischen Inseln und in die Karibik bedurften die Unternehmen im Unterschied zu den Beutezügen in der *Reconquista* mindestens eines Schiffs. Des Weiteren musste bei der Krone um eine *capitulación*, eine Genehmigung zur Durchführung einer bestimmten Expedition suppliziert werden. Das Grundschema verlief nach der Aussage der Krone: »in unserem Namen und auf Eure Kosten«<sup>1</sup>. Neben dem spezifischen Joint-Venture-Charakter dieser Verträge verweist die Aussage auf das zugrundeliegende und interessante Zeitkonzept. Die Krone beteiligte sich zwar kaum finanziell an den Unterfangen, die ihr im Verlaufe des 16. Jahrhunderts ein Imperium über Teile Europas, Amerikas und der Philippinen bescheren sollten. Aber bei den Erträgen, die aus diesen Unternehmen hervorgehen sollten, erhob sie Ansprüche. Nur wie konnten in diesen Kontrakten Gewinnbeteiligungen verhandelt werden, wenn gänzlich unklar war, ob es etwas bzw. was es zu verteilen geben würde? An diesem in die Zukunft gerichteten Zeitkonzept lassen sich die Erwartungen ablesen, mit denen sich die Vertragsparteien über eine Expedition einigten.

Bevor auf die Vertragspraktiken eingegangen wird, möchte ich kurz umreißen, wie die iberischen Kronen überhaupt zum ›Recht‹ kamen, die Welt »wie eine Orange«<sup>2</sup> unter sich aufzuteilen und ›Privatleuten‹ Eroberungslizenzen zu vergeben. Es geht dabei nicht um die (Gretchen-)Frage, wie ernst die Spanier den Auftrag zur Missionierung nahmen. Vielmehr gilt es, das rechtliche und politische Fundament der *Conquista* zu beschreiben, wodurch die Handlungen und Argumentationslinien der Beteiligten verständ-

---

1 Zit. nach Damler, *Imperium*, S. 505.

2 Der Untersuchungsrichter (*visitador*) Alonso Zuazo beschrieb in seinem Bericht aus Hispaniola v. 22. Jan. 1518 an Karl V. die Konzession Papst Alexanders als »Teilung der Welt wie eine Orange zwischen dem König von Portugal und den Großeltern Seiner Majestät«, zit. nach Brendecke, *Imperium*, S. 114, 367.

licher werden. Zuletzt sollen anhand der Anweisungen des Gouverneurs von Kuba, Diego Velázquez, an Hernán Cortés sowie der ersten Schreiben des neugegründeten Stadtrats die Voraussetzungen für das Unterfangen beschrieben werden, das die Eroberung Neuspaniens initiierte. Es interessiert primär, wie die über 600 Spanier, die sich Cortés anschlossen, mit ihrem Anführer die Beutegemeinschaft definierten, was aufgrund der Lossagung von Velázquez einen Sonderfall in der *Conquista* darstellt.

### 1.2.1 »Die Teilung der Welt wie eine Orange«. Expansion und Mission

Zu den oben diskutierten Methoden, wie territorialer Besitz definiert wurde – militärische Siege oder Erstentdeckung –, kamen mit der iberischen Expansion in den Atlantik und Pazifik zwei neue dazu: Die Schenkung eines geografischen Raumes durch den Papst und die wissenschaftliche Verortung dieses Raumes. Portugal ließ sich seine »Entdeckungen« und Eroberungen im Atlantik und entlang der Küste (West-)Afrikas bereits ab dem frühen 14. Jahrhundert direkt vom Papst legitimieren und versuchte dadurch, ein regionales Monopol auf Eroberung, Handel und Sklavennahme zu schaffen.<sup>3</sup> Sixtus IV. bestätigte mit der Papstbulle *Aeterna Regis* vom 21. Juni 1481 den mit Kastilien am 4. September 1479 im portugiesischen Alcáçovas geschlossenen Vertrag, der Portugal den maritimen Raum südlich einer am afrikanischen Kap Bojador zwischen Osten und Westen verlaufenden Linie vorbehielt.<sup>4</sup> Die Konsequenzen sind bekannt: Während die portugiesischen Handels- und Entdeckungsreisen entlang der afrikanischen Westküste immer weiter nach Süden gelangten, gewährten die Katholischen Könige<sup>5</sup>, denen diese Handloptionen und -wege versperrt waren, Kolumbus die Suche einer westlichen Seeroute nach Ostasien.<sup>6</sup>

3 Vgl. die Papstbulen *Dum diversas* v. 18. Juni 1452 u. *Romanus Pontifex* v. 8. Jan. 1455 v. Nikolaus V. Klassisch zur portugiesischen Expansion Bethencourt/Chaudhuri, *História*; Pérez-Embid, *Descubrimientos*.

4 Brendecke, *Imperium*, S. 112.

5 Isabella I. von Kastilien und Ferdinand von Aragón erhielten am 19. Dez. 1496 von Papst Alexander VI. den Titel »Katholische Könige«. AGS, Patr. 38, doc. 14, f. 1r–v.

6 Die Eroberung Konstantinopels von 1453 durch die Osmanen erschwerte den Handel zwischen dem heute europäischen Raum und Asien. Für die Portugiesen umsegelte Bar-

Nach Kolumbus' Rückkehr sicherten sich die Katholischen Könige durch fünf päpstliche Bullen 1493 den Herrschaftsanspruch über die neu »entdeckten und zu entdeckenden« Erdteile politisch. Mit der bekanntesten und in zwei Versionen vorliegenden Papstbulle *Inter caetera* schenkte Alexander VI. Kastilien alle Inseln und Festländer 100 *leguas* westlich der Azoren und Kapverden.<sup>7</sup> Beim Supplizieren um diese Bullen verwiesen die Katholischen Könige auf ihre Dienste und ihre Treue zur Kirche, wie es die Konquistadoren später in ihren Suppliken an die Krone ebenfalls taten. So wurden in der Bulle *Eximiae Devotionis* die erfolgreichen Kriege gegen die Mauren als Dienst an der Kirche ausgewiesen, die den Papst dazu bewegten, das Königspaar mit der Verbreitung des christlichen Glaubens in den neuen Gebieten zu beauftragen.<sup>8</sup> Das Gleiche hatte der Heilige Stuhl schon bei früheren Expansionsunterfangen verlangt.<sup>9</sup> Die alexandrinischen Bullen wurden jedoch anfänglich primär als Schenkung des geografischen Raums interpretiert, bevor aufgrund der erwähnten Kritik an der grausamen Behandlung der Indios der Auftrag zur Evangelisierung ab den *Leyes de Burgos* (1512/13) und spätestens den *Leyes Nuevas* (1542/43) stärker betont wurde.<sup>10</sup>

Im Vertrag von Tordesillas wurden am 7. Juni 1494 die Hoheitsgebiete zwischen Portugal und Kastilien durch einen neuen Meridian im heutigen

---

tolomeu Dias 1487–1488 erstmals die Südspitze Afrikas, bevor Pedro Álvares Cabral 1500 über diese Route bis nach Indien vorstieß. Bethencourt/Ramada Curto, *Expansion*.

7 Die Originale der beiden *Inter-caetera*-Bullen befinden sich in Sevilla: AGI, MP-Bulas 1; u. AGI, MP-Bulas 4. Das Original der vierten (*Piis fdelium*) und Kopien der dritten Bulle (*Eximiae devotionis*) im Archivo Vaticano in Rom (AVR): Registro 879, f. 234r; bzw. Registro 777, f. 122r. Von der fünften Bulle (*Dudum siquidem*) sind nur Kopien überliefert: AGI, MP-Bulas 2, 3 u. 5; vgl. León Guerrero, *Viaje*, S. 51–56. Für Editionen siehe besonders Fernández de Navarrete, *Colección*, Bd. 2, S. 34–49, 467–468; u. García Gallo, *Bulas*; García Gallo/Becerril y Anton-Miralles, *Libro de las bulas*.

8 AVR, Reg. 879, f. 234r, ediert in Parry/Keith/Jiménez, *World*, Bd. 1, S. 376f.

9 Zum Beispiel Kalixt III. mit seiner *Inter caetera* (1456) für den portugiesischen Christusorden. León Guerrero, *Viaje*, S. 48–50, 53. Oder davor Clemens VI. mit *Tue devotionis sinceritas* (1344), wonach Luis De la Cerda den Herrschaftstitel »Príncipe de la Fortuna« über die sogenannten Inseln der Fortuna (= Kanarische Inseln) erhielt, wofür er jährlich 80.000 Florines Florentinos puren Goldes an den Papst als Feudalabgabe zu entrichten hatte und die Inselbewohner evangelisieren musste. De la Cerda starb aber vor der Eroberung der Kanaren. Eine gekürzte spanische Übersetzung der Bulle ist ediert in Gil Marín, *Codex*, S. 23.

10 Pérez-Amador Adam, *Legitimatione*, S. 131f. Zum Evangelisierungsauftrag vgl. die Instruktionen Karls V. v. 1. Mai 1543, AGI, Indif. 427, L. 30, f. 25v–28r, ediert in Pérez-Amador Adam, *Legitimatione*, S. 439–445.

Atlantik aufgeteilt.<sup>11</sup> Dieser sollte neu 370 Leguas westlich der Kapverden verlaufen und das kastilische (westlich der Linie) und portugiesische Hoheitsgebiet (östlich davon) trennen.<sup>12</sup> Bekanntermaßen fiel mit dieser Verschiebung die brasilianische Küste den Portugiesen zu, die diese erst 1500 offiziell in Besitz nahmen auf dem Weg nach Ostasien – wo die iberischen Kronen erneut miteinander konkurrierten.<sup>13</sup> Nachdem der Portugiese Vasco da Gama 1498 Indien mit der Umfahrung Afrikas auf dem Seeweg erreicht hatte, versuchten die Portugiesen ab 1504, den Pfefferhandel zu monopolisieren. Sie gelangten 1511 zu den Molukken alias Gewürzinseln (Sp. *Las Especerías*) und eroberten die malaiische Hafenstadt Malakka, was ihre Monopolisierungsbestrebungen demonstriert. Spanien interessierte sich bereits ab 1505 für Alternativrouten, wobei 1513 Vasco Nuñez de Balboa über den Isthmus von Panama zum Pazifik vordrang und Ferdinand Magellans Flotte 1519–22 den Westweg mit ihrer berühmten – und für viele Beteiligte tödlichen – Weltumseglung eröffnete.<sup>14</sup>

Obwohl Cortés nach der Eroberung Neuspaniens noch (vergeblich) versuchte, von der mexikanischen Pazifikküste aus die Gewürzinseln zu erreichen, wurde der spanisch-portugiesische Wettstreit um die Molukken zu einem Großteil auf der Landkarte geführt und drehte sich um die Frage, zu welchem der beiden Hoheitsgebiete die Inselgruppe gehörte. Im Vertrag von Saragossa von 1529 ließ Karl V. schließlich den Rechtsanspruch auf die Molukken gegen eine einmalige Zahlung von 350.000 Golddukatun fallen. Territorialer Besitz hing somit, seitdem der Papst die Welt unter den iberischen Kronen aufgeteilt hatte, nicht mehr nur von Erstentdeckungen und militärischen Siegen ab.<sup>15</sup>

Mit den genannten Verträgen und den diese teils sanktionierenden päpstlichen Bullen verfügte die spanische Krone im christlichen Kontext über das

11 Durch die Bulle *Ea quae* v. 24. Jan. 1506 bestätigte Papst Julius II. den Vertrag. Prien, *Bulas*, S. 18.

12 Erschwerend kam hinzu, dass weder eine standardisierte Legua existierte – sie variierte zwischen 4,19 km (*legua castellana*) und 5,55 km (*legua marina*) – noch war der Ausgangspunkt für die Bemessung klar, denn die Azoren und die Kapverden befinden sich nicht auf demselben Längengrad. Zum Umsetzungsproblem dieser Demarkationslinie siehe Brendecke, *Imperium*, S. 110–119.

13 Die Frage, ob Duarte Pacheco Pereira bereits 1498 einen Teil der brasilianischen Küste entdeckt hatte, bejaht Jorge Couto, der im Übrigen einen guten Überblick zur Entstehung Brasiliens gibt. Vgl. Couto, *Construção*, S. 149–160.

14 Brendecke, *Imperium*, S. 115f. Weiterführend zur portugiesischen Expansion siehe Difie/Winius, *Foundations*, hier besonders S. 175–186.

15 Brendecke, *Imperium*, S. 111, 118.

politische Recht, in ihrem Hoheitsgebiet Entdeckungen und Eroberungen durchzuführen.<sup>16</sup> Zu diesem Zweck beauftragte sie private Lizenznehmer mittels der nun zu behandelnden Kapitulationen.

### 1.2.2 Risiko-, Gewinn- und Beuteverteilung in den *capitulaciones*

Christoph Kolumbus erhielt am 17. April 1492 von den Katholischen Königen in der »capitulación de Santa Fee« die Erlaubnis, einen westlichen Seeweg nach Ostasien und zu den Gewürzinseln zu suchen.<sup>17</sup> In dieser Kapitulation gewährte die Krone Kolumbus' Forderungen nach den vererbba- ren Titeln eines Admirals, Vizekönigs und Generalgouverneurs des »mar de océano« und aller von ihm zu entdeckenden Inseln und Festlandgebieten so- wie 10 Prozent der Gewinne aus eventuellen Schätzen und Handelsgütern.<sup>18</sup> Weiter autorisierte ihn die Kapitulation, über Streitfälle um Güter zu rich- ten, der Krone Kandidaten für lokale Ämter vorzuschlagen und sich – bei Interesse – mit einem achten Teil an der Ausrüstung jeglicher weiterer Ex- pedition zu beteiligen, wofür ihm ein entsprechender Anteil des Gewinns

16 Diese iberische ›Aufteilung der Welt‹ wurde zwar schon in der ersten Hälfte des 16. Jh.s hinterfragt, die spanische Krone kam aber erst im 17. Jh. ernsthaft in Erklärungsnot, nachdem der Niederländer Hugo Grotius das Kapitel *Mare liberum* (1609) aus seinem Werk *De Indis* (1868 als *De jure praeda* veröffentlicht) publiziert hatte. Grotius/Ittersum, *Commentary*, S. xxi, xxiii; Marcocci, *Invenzione*, S. 144–148. Weiterführend zu Grotius siehe die Beiträge in Blom, *Property*; besonders Ittersum, *Mare liberum*.

17 Das Original der Kapitulation von Santa Fe ist verschollen, eine Kopie v. 16. Dez. 1495 liegt im Archivo de la Corona de Aragón in Barcelona (ACA, Cancillería reg. 3569, f. 135v–136r) und ist am besten ediert bei: Muro Orejón, *Colón*. Über den Charakter des Dokuments wird seit den Kolumbischen Prozessen gestritten. Der Einwand, dass es sich statt um einen Vertrag um eine königliche Gnade handle (vgl. u. a. García Gallo, *Administración*, S. 21; Ramos Pérez, *Audacia*; Pérez-Prenedes y Muñoz de Arraco, *Naturaleza*; Morales Padrón, *Teoría*, S. 50), wurde von der neueren Forschung als unhalt- bar, wenn auch unwiderlegbar bewertet. Vgl. Damler, *Imperium*, S. 39, 46. Als Lösungs- angebot wurden die Kapitulationen als ein Dokumententyp *sui generis* bezeichnet bzw. die Umstände ihrer Entstehung. Pietschmann, *Estado*, S. 254; bzw. Rumeu de Armas, *Luz*, S. 181. Wegen der Hinweise zur Verwaltung der zu erobernden Territorien gelten die Vereinbarungen mit Kolumbus in der heutigen Forschung als Grundstein für das koloniale Recht (*derecho indiano*). Vgl. Dougnac Rodríguez, *Manual*, S. 26; vgl. Tagle Martínez, *Curso*, S. 14.

18 Muro Orejón, *Colón*, S. 505–510.

zustünde. Auf die Kapitulation für Kolumbus folgten während des 16. Jahrhunderts 86 weitere solche am spanischen Hof – und zusätzliche in den Audiencias – ausgestellte vertragliche Vereinbarungen, um den heute amerikanischen und pazifischen Raum zu ›entdecken‹, zu erobern oder zu besiedeln.<sup>19</sup> Anders als Kolumbus' berühmte Reise, welche die Krone mit 1,14 von insgesamt zwei Millionen *maravedís*<sup>20</sup> erheblich mitfinanzierte und dafür 90 Prozent ihres Gewinns einforderte, trugen die Kosten der restlichen Unternehmen weitgehend Private.<sup>21</sup> Daher will ich diese Kapitulationen hinsichtlich der Risiko- und Gewinnbeteiligung der Vertragspartner untersuchen und zeigen, welche Ansprüche und Erwartungen sich daraus ablesen lassen.

Die Kapitulationen (*capitulaciones*, auch *asientos* genannt) bildeten die kontraktualistische Grundlage der spanischen Expansion auf der Ebene zwischen der Krone und den privaten Vertragspartnern – den *capitulantes* bzw. *asentistas*.<sup>22</sup> Diese supplizierten bei der Krone oder ab 1528 auch bei den Audiencias in den Amerikas um die Genehmigung einer Expedition und schlugen zugleich vor, zu welchen Bedingungen die Unternehmung umzu-

19 Eine vollständige Edition oder Analyse der Kapitulationen für Las Indias fehlt in der Forschung. Bisher wurden nur die am kastilischen bzw. spanischen Hof ausgestellten Kapitulationen über Einzelfälle hinaus erfasst, nicht aber die vielen, die in den Amerikas vereinbart wurden. Dadurch verzerrt sich das Bild der Expansion zu einem von Spanien aus zentralistischen. Die kompletteste Edition Vas Mingo, *Capitulaciones*, enthält 75 Kapitulationen des 16. Jh.s, lässt aber die ersten sechs bis 1501 aus und ignoriert jene aus der Neuen Welt. Sie basiert z. T. auf älteren Transkriptionen von Ramos Pérez, *Audacia* und CDIAO 12. Die systematischere Analyse von García Martínez, Ojeada berücksichtigt 74 Kapitulationen für Las Indias von Kolumbus bis 1574, wobei er gegenüber Vas Mingo zwölf weitere gefunden hat, dafür 13 von ihr ignoriert.

20 *Maravedí* (kurz *mrs*, von Almoviden, bei denen eine auf ihren Namen zurückgehende Goldmünze zirkulierte) war eine Rechnungsgrundlage, womit der Wert verschiedener Münzeinheiten beziffert bzw. kommensurabel gemacht werden konnte. 1497–1537 wurde ein Golddukat mit 375 *mrs* und ein Silberreal mit 34 *mrs* bewertet. In Spanisch-Amerika wurde schon von Anfang an über überbewertete Goldwerte gestritten. Vgl. Francisco Olmos, Nacimiento; Ladero Quesada, *Oro*; Ladero Quesada, *Hacienda*; MacKay, *Money*.

21 In den Ordenanzas v. 13. Juli 1573 verfügte die Krone, dass kein Entdeckungsunternehmen mit königlichen Mitteln durchgeführt werden durfte. Recop. 2, lib. 4, tít. 1, ley 17. Weiterführend Gil Fernández, *Cuentas*.

22 Die Selbstbenennung *capitulación* lässt sich am häufigsten finden. Neben *Asiento* tauchen vereinzelt auch *capítulos*, *cédula*, *compañía*, *concierto* und *escritura* auf. Zur detaillierten Vertragsstruktur und Etymologie siehe Damler, *Imperium*, S. 37–53.

setzen sei.<sup>23</sup> Wenn die Krone dem grundsätzlich zustimmte – was nicht immer zutraf –, stellte der Ratspräsident (des Kastilienrats, ab den 1520ern des Indienrats) die Kapitulation im Namen des Königs aus, wobei er das Leistungsangebot und die Belohnungsforderungen des Supplikanten oft übernahm oder leicht modifizierte.<sup>24</sup> Das daraus resultierende Dokument enthielt *El Rey (intitulatio)*, die Unterschrift *Yo el Rey*, Vertragsobjekt (*dispositio*) bzw. ab 1518 Motiv und Ziele des Unterfangens (*narratio*) und die erbetenen Konzessionen (*petitio*).<sup>25</sup> So gab zum Beispiel die Kapitulation für Diego Velázquez zur Entdeckung und Eroberung von Yukatan und Cozumel vom 13. November 1518 eingangs dessen Motive und Ziele – der Krone zu dienen und ihre Macht zu steigern – (*narratio*) sowie die grundlegende erbetene Konzession – die Befugnis zur Eroberung – (*petitio*) wieder. Daran schlossen die konkreteren Konditionen und Konzessionen an, wobei sie in Anzahl und Umfang variierten.<sup>26</sup>

In ihrer Funktion glich die Kapitulation der Condotta, dem Vertrag eines Fürsten oder einer Stadt mit dem Condottiere, einem Kriegsunternehmer. Beide Vertragsformen entstanden im Geist des Tauschhandels; die persönliche Treueverpflichtung dem Feudalherren gegenüber oder der an die Bürgerschaft gebundene Waffendienst der Bürger für ihre Stadt wurden ersetzt durch eine temporär limitierte Vertragsbeziehung.<sup>27</sup> In diesem synallagmatischen Verhältnis versprachen beide Parteien, ihre Leistungen zu erbringen. Dabei konnte eine Informationsasymmetrie bestehen. Dies zeigen auch die drei Situationen, welche die Prinzipal-Agent-Theorie beschreibt: 1) Eine *hid-*

23 Würden die Asientos vor lokalen Behörden in Spanisch-Amerika beantragt, musste ein Bericht (*información*) erstellt werden, dem die Behörde ein Gutachten (*parecer*) beizufügen hatte. Real Cédula v. 5. Juni 1528, ediert in Recop. 1, lib. 2, tít. 33, ley 19.

24 Bei mehreren Supplikanten bevorzugte die Krone denjenigen, von dem sie sich den besseren Dienst erhoffte. Vgl. Befehl v. 10. Sept. 1503 an Casa de la Contratación, CDIAO 31, S. 202f. Eine systematische Analyse der verweigerten Kapitulationen fehlt in der bisherigen Historiografie, sie könnte aber für die Expansionspolitik der Krone aufschlussreich sein. Zu Kolumbus' ursprünglich abgelehntem Projekt vgl. Fernández Álvarez, *Aventura*.

25 Damler, *Imperium*, S. 46f.; siehe auch Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 35–39, 43–49.

26 »Por quanto vos, Diego Belazquez [...] me heçistes relación que vos, por la mucha voluntad que teneis al servicio de la Catholica Reyna Mi Señora e mio e al acreçentamiento de Nuestra Corona Real, abeis descubierto a vuestra costa çierta tierra [...] querriades enviar por otras partes gente e navíos [...], a vuestra costa y minsión [...], me suplicastes y pedistes por merçed vos hiziese merçed de la conquista dellas e vos hiziese y otorgase las merçedes y con las condiciones siguientes«, AGI, Indif. 415, L. 1, f. 541r, zit. nach Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 169.

27 Damler, *Imperium*, S. 118f.; Münkler, *Kriege*, S. 92; Lang, *Condottieri*, S. 94.

den *action* tritt auf, wenn der Auftraggeber (Prinzipal) die Handlungen des Auftragnehmers (Agent) nicht beobachten kann. 2) *Hidden information* besteht, wenn der Prinzipal über die Umstände, die die Handlungen des Agenten entscheidend beeinflussen, weniger weiß als dieser. 3) *Hidden characteristics* liegen vor, wenn dem Prinzipal die Leistungsbereitschaft des Agenten unbekannt ist. Weil die Prinzipal-Agent-Theorie davon ausgeht, dass beide Parteien den eigenen Nutzen zu maximieren versuchen, müssen ihr zufolge regulierende Anreize wie Ergebnisbeteiligung geschaffen werden, um die Interessen (idealerweise) gleichzuschalten.<sup>28</sup>

Um also das »moralische Wagnis« (*moral hazard*) dieser Kapitulationen, das für die Krone aufgrund des Informationsnachteils bestand, zu reduzieren, gestaltete sie das Vertragsverhältnis als Zug-um-Zug-Leistung, in dem der Capitulante vorleistungspflichtig war.<sup>29</sup> Erst wenn ihm die Eroberung gelang, musste auch die Krone ihre (Belohnungs-)Leistung erbringen – wie noch zu sehen sein wird. Angesichts der in Aussicht gestellten Gewinne nannte Demetrio Ramos die Kapitulationen eine »Technik der Hoffnung«<sup>30</sup>, was aber von der falschen, etatistischen Perspektive ausgeht, derzufolge die Krone mit diesem Instrument die Expansion gefördert hätte. Initiiert wurden die Unternehmen aber »von unten«. In Anbetracht der Verhandlungsmacht glichen die Capitulantes einfachen Lizenznehmern, die der Krone vorschlugen, unter verschiedenen Bedingungen eine Entdeckungs-, Eroberungs-, Besiedlungs- oder Handelsunternehmung durchzuführen. Dies ist fundamental, um die spanische Überseeexpansion zu verstehen, denn hier zeigt sich die für sie charakteristische private Initiative dieser Unterfangen, die durch die sanktionierende und in seltenen Fällen materielle Beteiligung der Krone einer Art Proto-Joint-Venture entsprachen.<sup>31</sup> Aus der Einleitung der Kapitulation für Pedro de Garro vom 11. März 1536 liest sich das zum Beispiel sehr deutlich heraus:

Juan Galvarro [...] hat mir [Karl V.] berichtet, dass Sie [Pedro de Garro] Kenntnis darüber haben, dass in einem bestimmten Teil der Südsee [...] eine sehr reiche

28 Woll, *Wirtschaftslexikon*, S. 8f., 622; Damler, *Imperium*, S. 27f.; Ross, Agency, S. 134. Klassisch vgl. Akerlof, Market.

29 Ein moralisches Risiko besteht für den Prinzipal darin, dass der Agent davon profitieren könnte, zulasten des Prinzipals zu handeln. Woll, *Wirtschaftslexikon*, S. 541; vgl. Lafont/Martimort, *Incentives*; Sappington, *Incentives*.

30 »técnica de la esperanza«, Ramos Pérez, *Determinantes*, S. 100.

31 Auf Ramos Pérez, *Audacia* gestützt spricht Mena García, Privado, S. 404 von »empresas mixtas«. Aufgrund der Privatinitiative könnte hier an die These des *empire building from below* angeknüpft werden.



Insel liegt. Diese möchten Sie auf eigene Kosten und aus eigenem Willen entdecken, erobern und besiedeln, ohne dass wir noch die Könige, die nach uns kommen, verpflichtet wären, Ihnen die daraus entstehenden Ausgaben zu bezahlen noch zu begleichen. Und Sie bitten mich darum, Ihnen eine Lizenz zur Durchführung der besagten Entdeckung, Eroberung und Besiedlung ausstellen zu lassen.<sup>32</sup>

Unter welchen Bedingungen ging die Krone auf solche Initiativen ein und welches Surplus musste dem potenziellen Capitulante in Aussicht gestellt werden, damit dieser das Kostenrisiko auf sich nahm? Während die Krone – wie zu zeigen sein wird – wenig zu verlieren hatte, genehmigte sie den Capitulantes dreierlei ökonomische Konzessionen: zum einen Steuerreduktionen oder -erlasse, die teilweise für die restlichen Expeditionsteilnehmer ebenfalls galten, zum anderen Pfründe und Titel, an die oft Löhne oder zu materialisierende Privilegien geknüpft waren, und letztlich Gewinnbeteiligungen aus den Unternehmungen.<sup>33</sup>

Ins Gewicht fielen bei Ersteren vor allem der *almojarifazgo* und die *alcabala*, Zölle auf den aus- oder einzuführenden (Handels-)Waren. Sie wurden den Capitulantes oft erlassen und bei Siedlungsunterfangen auch den Konquistadoren und Siedlern – zumindest für eine bestimmte Zeitspanne und meistens auf die Waren für den eigenen Lebensunterhalt beschränkt.<sup>34</sup>

Die zweite Konzessionsform, die sehr gängige Vergabe von Titeln, konnte zu weitreichenden Autorisierungen führen. So enthielten von den häufigsten Titeln, jenen des Gouverneurs (*gobernador*), des Generalkapitäns (*capitán general*), *alguacil mayor* (eine Art oberster Wachmann) und des Adelantados, besonders die ersten beiden neben Befugnissen zur Mobilisierung der Leute für das Unterfangen weitere lokale politische Regierungs- und Rechtsprechungsgewalten. Diese Kompetenzen konnten unter anderen die Verteilung von Ländereien, Gewässern und Wohnparzellen sowie die Zuteilung von Indios (*repartimiento de indios/encomiendas*) – also eine umfassende Beuteho-

32 »Juan Galvarro [...] me [Carlos, V. H.] hizo rrelación que vos [Pedro de Garro, V. H.] tenéis noticia que en çierta parte de la mar del Sur [...] ay una yslla muy rica, la qual querriades descubrir, conquistar y poblar, a vuestra costa y minsión, sin que Nos ni los Reyes que después de Nos binieren seamos obligados a vos pagar ni satisfacer los gastos que en ello hizierdes, y me suplicó vos mandase dar liçençia para hazer el dicho descubrimiento, conquista, y población«, Kapitulation f. Pedro de Garro v. 11. März 1536, AGI, Indif. 415, L. 1, f. 194r–200r, zit. nach Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 318.

33 Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 71.

34 Die Capitulantes und Siedler wurden für fünf, sechs, acht Jahre oder lebenslänglich von den Zöllen befreit. Wobei dies z. T. nur für die Abgaben auf bestimmte Produkte wie Salz galt. Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 72.

heit – beinhalten.<sup>35</sup> Auf das für die spanische Kolonialherrschaft fundamentale Phänomen der Encomienda werde ich noch vertieft eingehen.<sup>36</sup> Hier sei vorerst festgehalten, dass die Krone trotz der *Leyes Nuevas* von 1542, in denen sie die Encomiendas abzuschaffen befahl, danach weiterhin die Befugnis, Encomiendas zuzuteilen, in den Kapitulationen vergab. Außerdem stellte sie den Capitulantes bemerkenswerterweise in rund 20 Prozent der Kapitulationen das feudale Herrschaftsrecht des *señorío* für einen Teil der zu erobernden Gebiete provisorisch in Aussicht.<sup>37</sup> Daraus resultierten allerdings außer bei Kolumbus und Francisco Pizarro keine neofeudalen Herrschaftsverhältnisse<sup>38</sup>, weil die Capitulantes die vereinbarten Ziele nicht vollkommen erfüllten oder weil die Krone letztlich die definitive Gnade verweigerte.

Die Gründe für so umfangreiche Konzessionen könnten hypothetisch im Mangel interessierter Capitulantes oder dem anfänglichen relativen Desinteresse der Krone an den Neuentdeckungen liegen. Neben temporären Privilegien erteilte die Krone nämlich erstaunlich häufig Autorisationen, die zeit-

---

35 Die Befugnisse beschränkten sich meistens auf fünf oder zehn Jahre. Das Recht zur Zuteilung von Ländereien etc. wurde verstärkt 1529–40 vergeben, das zur Zuteilung von Indios in rund zwei Drittel der Fälle 1525–96 sowie einmal davor (1512 Juan Ponce de León). Vgl. Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 81f., 163, 215. Ab 1526 wurde jedem Capitulante der Gouverneurstitel verliehen, der teilweise mit einem Lohn verknüpft und meistens auf zwei bis drei Leben begrenzt war. Der Titel des *capitán* oder Generalkapitäns autorisierte zur Befehlsgewalt über die Expeditionsteilnehmenden, unterstand aber bis zur Einrichtung des Vizekönigreichs Neuspanien 1535 dem Gouverneur von La Española. Der Titel des *alguacil mayor* wurde erstmals 1523 an Lucas Vázquez de Ayllón vergeben. Er enthielt keinen explizierten Lohn und die Geltungsdauer variierte zwischen zwei Leben und der Ewigkeit (*a perpetuidad*). Der Titel des Adelantado wurde meistens mit dem vorangehenden Titel für die gleiche Dauer und ebenfalls ohne Lohn verliehen. Im Gegensatz zur Funktion des *adelantado mayor de Castilla* als militärisches Oberhaupt entsprach jene des Adelantado in Las Indias mehr einem Ehrentitel. Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 63–71; García Martínez, Ojeada, S. 13f. Weiterführend zu Adelantado vgl. Caporossi, Adelantados.

36 Vgl. Kap. 2.1.3 u. 2.2.3.

37 Ich konnte insgesamt 17 finden, was für die Zeit 1529–96 ca. ein Drittel der Kapitulationen ist. Vgl. García Martínez, Ojeada, S. 18; vgl. Vas Mingo, *Capitulaciones*. Zur Debatte über Feudalismus in Spanisch-Amerika siehe Chamberlain, Backgrounds.

38 Der Titel des *Marquesado del Valle de Oaxaca* v. 6. Juli 1529 sprach Karl V. Cortés zwar für dessen Errungenschaften bei der Eroberung Neuspaniens zu, aber diese ging bekanntlich nicht auf eine Kapitulation zwischen den beiden zurück. Das Original und Duplikat der Konzession des Titels sind ediert in DC 3, S. 53–58. Die Erben des Kolumbus erhielten am 19. Jan. 1537 zum *mayorazgo* auf Jamaika noch das *Ducado de Veragua* im heutigen Panama. AGI, Patr. 14, n. 4, r. 13, f. 1r–6v, Konzession f. Luís Colón. Zur neofeudalen Ausbeute der Pizarros in Peru siehe Varón Gabai, *Pizarro*, S. 36–61.

lich unbegrenzt gültig waren.<sup>39</sup> Das überrascht deshalb, weil die Krone mit den Kapitulationen für die Neue Welt ursprünglich angeblich die Monopolstellung von Kolumbus in den Antillen aufheben wollte.<sup>40</sup> Denn indem sie andere Expeditionen genehmigte, diversifizierte sie die Expansionsunternehmungen. Dass dieser Wettbewerb die Anführer von Entdeckungs- und Eroberungsunternehmen anspornte, sich zu beeilen, um eventuellen Konkurrenten zuvorzukommen und ein möglichst weites Gebiet einzunehmen, zeigte sich auch bei Cortés und ist ein wichtiger Grund für die Dynamik der *Conquista*.<sup>41</sup> Wer daraus schließen würde, dass die Krone diesen Stimulus intendierte, tappt jedoch in die Teleologie-Falle, denn die Krone plante und steuerte die spanische Expansion im »mar océano« nur bedingt – wie sich auch an der Gewinnbeteiligung und der Ausrüstung erkennen lässt. Dennoch zeigt sich hier der frühe Schutzbrief- oder Patent-Charakter der Kapitulation, denn sie schützte für eine begrenzte Zeit das Vorhaben des Capitulante, in der zugesprochenen Gegend eine bestimmte Aktion durchzuführen, indem sie andere Entdecker und Eroberer explizit davon ausschloss.<sup>42</sup>

Die dritte ökonomische Konzession, die Gewinnbeteiligung, hing von den materiellen Investitionen der verschiedenen Parteien beim Ausrüsten der Expeditionen ab. Nach dem Prinzip der Ergebnisbeteiligung sollte der Ertrag mit zunehmendem Einsatz ansteigen, gleichwohl spielten in die Kapitulationen weitere Aspekte wie Lobbying, Verhandlungsgeschick und die aktuelle

39 García Martínez, Ojeada, S. 9.

40 Zu den Kolumbus-Prozessen (*pleitos colombinos* 1508–36 bilden 47 *legajos* in AGI, Patr. 11–13) siehe Varela/Aguirre, *Caida*; u. Arranz Márquez, *Pleitos*.

41 Bereits Velázquez beeilte sich mit seinen Entdeckungsbestrebungen, um dem Gouverneur von Jamaika Francisco de Garay zuvor zu kommen, der danach Cortés in Pánuco zu konkurrieren versuchte. Miralles Ostos, *Cortés*, S. 71f. Die Krone verbot Garay 1523, Cortés in dessen Regierungsgebiet Neuspanien zu stören. Real Cédula v. 24. April 1523, ediert in DC 1, S. 262–264. Nuño de Guzmán versuchte zu beweisen, dass er vor Cortés Michoacán und Pánuco erobert habe. Vgl. AGI, Patr. 54, n. 3, r. 2, f. 1r–15r, besonders 4r, *Relación der Dienste v. Nuño Guzmán*, ediert in ENE 14, S. 166–194.

42 »que para aquella parte no puede yr ni baya otro descubridor ni a rrescatar ni a hazer cosa alguna, ni Nos para ello daremos liçençia hasta pasado el año que vos començardes a hazer el dicho descubrimiento«, Kapitulation f. Vázquez de Ayllón v. 1523 f. Florida, AGI, Indif. 415, L. 1, f. 32r–37r, zit. nach Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 194. In der Real Cédula v. 9. Juni 1530 verbot die Krone, dass Gouverneure Beute- oder Handelszüge außerhalb ihres Territoriums machten. Recop. 2, lib. 4, tít. 1, ley 13. Auch noch 1586 wurden solche Ansprüche auf diesen Quasi-Patentschutz erhoben, wie z. B. Antonio de Berrío, der, nachdem er Guayana und Dorado erkundet hatte, um das Monopolrecht auf deren Eroberung und Besiedlung supplizierte: »suplica se mande que ningún otro capitán se le entremeta en ello«, AGI, Patr. 27, r. 36, zit. nach Friede, *Adelantado* 2, S. 471.

Wirtschaftslage hinein. Während sich die Krone bei den Reisen von Kolumbus wie erwähnt noch stark monetär beteiligte, reduzierte sie ihre Beiträge danach mit wenigen Ausnahmen<sup>43</sup> auf die Vergabe von Privilegien wie Titel und Steuererlasse.<sup>44</sup> Somit ›verzichtete‹ die Krone zwar auf bestimmte potenzielle Einnahmen aus Abgaben und einer höheren Gewinnbeteiligung, die jedoch diese Expeditionen erst hervorbringen mussten und ohne die sie ebenfalls nicht stattgefunden hätten. Es handelte sich folglich um keinen wirklichen Verzicht und außerdem entstanden kaum Kosten für die Krone.<sup>45</sup> Die vereinbarten Konzessionen kamen entsprechend einer Konnex-Formel erst zum Tragen, wenn das Unterfangen erfolgreich verlaufen war bzw. der Capitulante seine Versprechen erfüllt hatte. Denn die Titel bezogen sich geografisch auf die zu erobernden Räume, die Löhne speisten sich aus den Erträgen vor Ort und die Steuern fielen erst an, wenn Güter akquiriert wurden.<sup>46</sup>

Ob überhaupt ein Gebiet, Menschen oder Güter ›gewonnen‹ werden konnten, war weder gesichert noch ließ sich deren Ausmaß genau definieren. Das Kostenrisiko, das die erfolgsabhängige und daher unsichere Belohnung des Capitulante erzeugte, trugen in der Regel der Capitulante und die eventuellen Ausrüster sowie die Expeditionsteilnehmenden. Diese Ungewissheit konnte Hoffnungen auf lukrative Funde oder Ähnliches evozieren, die den Capitulante motivierten und gleichzeitig weder Risiko noch Nachteil für die Krone mit sich brachten. Zudem konnte die Unsicherheit für den Capitu-

43 Rojas Donat, *Capitulaciones*, S. 254. Nur bei vier weiteren agierte sie als ›Kapitalinvestitionspartnerin‹: Andrés Niño 1519, Armadores de las Armadas 1522, Esteban Gómez 1523, Gonzalo Fernández de Oviedo 1523. Allerdings stellte sie bei insgesamt 25 der analysierten Kapitulationen in Aussicht, sich im Erfolgsfall finanziell durch die Bezahlung von Löhnen oder Renten zu beteiligen. García Martínez, Ojeada, S. 12. Diese selektive pekuniäre Beteiligung der Krone weist weniger auf ihre Risikoaversion als vielmehr auf ihr primäres Interesse an den Gewürzinseln hin.

44 Vgl. Bernal, *Financiación*, S. 100f.; u. Pérez de Tudela Bueso, *Armadas*.

45 Vgl. z. B. Kapitulation für Diego de Ordaz v. 20. Mai 1530, AGI, Indif. 416, L. 3, f. 1r–4v, zit. nach Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 271. Hiermit relativiere ich Carmen Menas These, dass sich die Krone auch nach den kolumbischen Reisen finanziell stark an den Expeditionen beteiligt habe. Vgl. Mena García, Privado. Ältere Forschungen behaupteten davor zu generell, dass sich die Krone ausschließlich bei Kolumbus beteiligt habe, vgl. Chaunu, *Conquête*; Haring, *Comercio*, S. 31.

46 Die Konnex-Formel stand am Schluss und lautete z. B. »Lo qual, vos prometo [ich, der König, V. H.] que vos será guardado y cunplido, guardando y cunpliendo vos todas las instrucciones [sic, V. H.], [...] e si en halgo faltardes de lo cunplir, Nos no seamos obligados a vos mandar guardar ni cunplir cosa alguna de las suso dichas«, AGI, Indif. 415, L. 1, f. 108r–109r, zit. nach Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 244. Für nicht realisierte oder gescheiterte Expeditionen vgl. García Martínez, Ojeada.

lante insofern anspornend wirken, als er vom Erfolg der Expedition abhing und im Falle eines Scheiterns leer ausging. Für ihn beinhalteten die Kapitulationen einen strukturellen Erfolgsimperativ.

Ebenfalls bedingt durch die Ungewissheit bezüglich der Höhe des potenziellen Gewinns wurden die Einnahmen aus dem – oben behandelten – königlichen Fünfteln und anderen Abgaben *relational* statt absolut definiert.<sup>47</sup> Entsprechend erhielten Krone und Capitulante im Falle eines ertragreichen Unterfangens beide mehr, während bei einem Misserfolg die Krone kein größeres Risiko trug bzw. das vergebene Amt nicht kompensieren musste. Dagegen schützte sie sich, indem sie in den Kapitulationen festhielt, dass sie weder zu Ersatzleistungen noch zu über die Vereinbarungen hinausgehende Beiträge verpflichtet sei.<sup>48</sup> Mehr noch, ein Großteil der monetären königlichen ›Beiträge‹ wie sämtliche Löhne und Zuschüsse für die Unterhaltskosten von Festungen, Schmelzereien und Hospitälern wurde schon in den Kapitulationen so angelegt, dass sie aus den erwarteten Einnahmen in den amerikanischen Gebieten selbst zu schöpfen waren.<sup>49</sup> Auf die dadurch hervorgerufene Dynamik gehe ich im zweiten Teil der Arbeit tiefer ein.

Sollte sich das Risiko für die Capitulantes lohnen und es ihnen gelingen, Überschüsse einzufahren, gewährte ihnen die Krone nach Abzug aller Kosten vier bis 20 Prozent des Gewinns – häufig den zwölften Teil (›doceava parte‹<sup>50</sup>) mit einer Obergrenze von 500 bis 1.500 Dukaten als persönlichen ›Lohn‹.<sup>51</sup> Diese Konzession durften die Capitulantes oft vererben (›a juro de

<sup>47</sup> Eine Ausnahme war die Kapitulation für Bartolomé de las Casas v. 19. Mai 1520 zur Entdeckung von Paria und Tierra Firme, bei der sich Las Casas verpflichtete, der Krone neben dem königlichen Fünfteln in den ersten drei Jahren einen Fixbetrag ›renta‹ von 15.000 und ab dem zehnten Jahr 60.000 Dukaten zukommen zu lassen. Vgl. AGI, Patr. 252, r. 3, f. 7r; AGI, Contr. 5090, L. 3, f. 1r–27v. Dass Las Casas dieses Versprechen nicht erfüllte, ist bekannt. García Martínez, Ojeada, S. 16.

<sup>48</sup> Bspw. sprach sie Diego de Ordaz zur Ausrüstung seiner Expedition am 20. Mai 1530 je 25 Esel und Pferde aus Jamaika zu, doch falls keine vorhanden wären, würden keine monetären Entschädigungen bezahlt. AGI, Indif. 416, L. 3, f. 1r–4v, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 270–273, hier 272.

<sup>49</sup> Vgl. AGI, Indif. 416, L. 3, f. 1r–4v; Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 270–273, hier 271.

<sup>50</sup> Vgl. z. B. Kapitulation f. Pedro de Alvarado v. 5. Aug. 1532, AGI, Patr. 21, n. 3, r. 1, f. 1r–v, 7r–8r.

<sup>51</sup> Vgl. Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 73, 94f. Es lassen sich bloß Tendenzen festhalten. Die Deckelung durch einen absoluten Maximalbetrag korrumpiert den Anreiz der relationalen Gewinnbeteiligung, aber mir ist kein Fall bekannt, bei dem die Deckelungsklausel umgesetzt worden wäre.

heredad«), verpflichteten aber die Krone bei einem Minusgeschäft erneut nicht zu Entschädigungszahlungen.<sup>52</sup>

Die Erträge stammten vielfach aus Erbeutetem, was aber in den Kapitulationen kaum von sonstigen Einkünften wie (Tausch-)Handel, Geschenken etc. getrennt thematisiert wurde. Die bezifferten Gewinnbeteiligungen der Krone und des Capitulantes bezogen sich generell auf alles, was sie ›haben würden‹ (*todo lo que hubiereis*), während dessen Verteilung unter den restlichen Teilhabern oft eher außerhalb der Kapitulationen reguliert wurde.<sup>53</sup> Hingegen wurde in den Asientos der Galeeren des 16. Jahrhunderts stets festgehalten, dass die Beute in fünf Teile dividiert werden sollte, wovon dem König drei Fünftel, dem Generalkapitän und der Besatzung je ein Fünftel zustanden.<sup>54</sup> In den Kapitulationen für die Entdeckungs- und Eroberungsfahrten in die ›Neue Welt‹, wo die Investitionen der Krone und somit auch die Gewinnbeteiligung kleiner ausfielen, fehlt eine solche Uniformität. Dennoch verdeutlicht dieser Vergleich, dass die Krone bei höherer Investition – wie bei den Galeeren – korrelierend höhere Ansprüche auf die Erträge erhob.

Sogar der Quinto Real, welcher der Krone ein Fünftel aller Beuteerträge zuschrieb, variierte, und der damit verbundene Anspruch auf ein Fünftel jeglicher mineralischer Bodenschätze wurde je nach Situation angepasst: Von dem aus Minen gewonnenen Gold forderte die Krone in den ersten Jahren als Starthilfe oft nur die Abgabe eines Zehntels. Der Anteil stieg jedoch jährlich sukzessive an, bis er sich bei einem Fünftel hielt. Eine ähnliche Anschubunterstützung erhielt der Handel mit den Indios, auf deren Güter in den ersten sechs bis acht Jahren nur ein Zehntel statt ein Fünftel erhoben wurde.<sup>55</sup>

Trotz dieser ›Kulanz‹ bemühte sich die Krone, dass ihr zustehende Abgaben nicht übermäßig unterschlagen würden. Dafür sollten stets ein bis zwei Kronbeamte der Beutenahme oder dem Handel beiwohnen und über die Er-

52 Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 73.

53 Vgl. z. B. Brief v. 6. Aug. 1515 der Krone an Juan Díaz de Solís, AGI, Patr. 26, n. 2, r. 6, f. 17v, ediert in Ramos Pérez, *Audacia*, S. 540; oder Real Cédula v. 9. Aug. 1513, Recop. 1, lib. 3, tít. 13, ley 4; AGI, Indif. 418, L. 1, f. 134r–137r.

54 Damler, *Imperium*, S. 140f.

55 Die tiefere Abgabe von 1/10 auf Gold wurde ab 1508 für 1–10 Jahre, ab 1540 für 10 Jahre zugesprochen. Im Falle der Kapitulation von Diego Velázquez sollte in den ersten zwei Jahren ein Zehntel, dann sukzessive bis zum Fünftel abgegeben werden. Vgl. Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 75, 95f., 171. Ab 1511 wurde der königliche Fünfte auf den Deportationen von Indio-Sklaven in den Antillen aufgehoben, weil die Krone davon profitierte, wenn die Indio-Sklaven von goldarmen in goldreiche Orte deportiert wurden. Vgl. Real Cédula v. 21. Juli 1511, ediert in Mira Caballos, *Conquista*, S. 353.

träge Buch führen sowie je einen der Schlüssel für die Kiste mit den zwei bis drei Schlössern besitzen, worin die Güter aufzubewahren waren.<sup>56</sup> Vorausgesetzt die Handels- und Beuteerträge wurden in dieser Kiste verstaut, hätte der Capitulante neben seinem Schlüssel stets jene der anderen Kronbeamten benötigt und vice versa, um die Kiste zu öffnen. Hier reicht der Hinweis, dass bereits in den frühen Kapitulationen diese später mit drei Schlössern standardisierte Kontrolltechnik vorgeschrieben wurde. Die Amtsträger wurden unterschiedlich finanziert, teils mit einem absoluten, fixen Lohn, teils mit einem relationalen Anteil aus der Beute. Dieser sollte üblicherweise doppelt so groß sein wie jener der gewöhnlichen Konquistadoren – wohl um sie weniger korrumpierbar zu machen.<sup>57</sup>

Neben der Buchführung über die Erträge durch die Kronbeamten mussten auch die Capitulantes und Anführer ihren ›Vorgesetzten‹ oder der Krone generell über die Expeditionsdurchführung Rechenschaft ablegen. Wenn Capitulantes im Voraus von der Krone Konzessionen forderten, die jener zu weit gingen, formulierte sie in den Vereinbarungen die Klausel der vorherigen Berichterstattung (*nos hace relación*), um gestützt auf diesen Informationen nachträglich zu entscheiden. So verlangte sie zum Beispiel von Cortés hinsichtlich der Expedition im Pazifik zuerst einen Bericht, bevor sie ihm das geforderte Zwölftel des Ertrags definitiv gewährte.<sup>58</sup> Dadurch konnten die berichteten Taten der Untergebenen beobachtet und bestraft oder belohnt werden, was die Bindung zueinander bestätigte. Vor dem Hintergrund der Verteilungsgerechtigkeit durfte die Anpassung der königlichen Gnaden an den Bericht ganz im Sinne des Capitulantes und der Konquistadoren gewesen sein. Darin war das Verfahren der Dienst- und Verdienstberichte sowie das Postulat der Krone, ihre Entscheidungen auf Wissen zu basieren, bereits angelegt, und der Krone gelang es weitgehend, fixe Zusicherungen zu vermeiden.<sup>59</sup>

---

56 Mit der Zeit etablierte sich die *arca de tres llaves*, eine Kiste mit drei Schlössern, deren drei Schlüssel vom Capitán und zwei Amtleuten aufbewahrt werden sollten.

57 In der Kapitulationsbestätigung v. 10. Febr. 1526 sollten die Amtsmänner aus der Beute entlohnt werden: »que los dichos tesoreros ni contadores no han de llevar ni se les a de pagar salario alguno en dinero, salvo sus partes, las cuales serán ventajadas de las otras personas.« AGI, Indif. 415, L. 1, f. 24r–27r, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 209–212, hier 211; AGI, Patr. 26, n. 2, r. 6, f. 17v, Carta del rey a Solís v. 6. Aug. 1515, ediert in Ramos Pérez, *Audacia*, S. 540.

58 AGI, Indif. 737, n. 1, 3v, Consulta v. 21. April 1529.

59 AGI, Indif. 415, L. 1, f. 62r–65r, Kapitulationsergänzung v. 18. März 1525 f. Gonzalo Fernández de Oviedo, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 213–216, hier 215; AGI, Indif. 737, n. 1, 3r–v, Consulta v. 21. April 1529. Auf diese Empfehlung des Indienrats hin verwehrte die Krone am 26. Juli 1529 Francisco Pizarro die fixe Zuteilung von In-

Mit der Kapitulation regelten zwar primär die Krone und der bzw. die<sup>60</sup> Capitulante(s) die jeweiligen Konditionen, unter denen sie sich am Unterfangen beteiligten, dennoch betrafen diese Bedingungen auch die weiteren Leute, die sich dem Capitulante anschlossen. Auf die Beziehungen zwischen Letzterem und den *Compañeros* gehe ich noch ein, hier interessiert vorerst, inwiefern in den Kapitulationen bereits vereinbart wurde, wie die *Compañeros* zu belohnen wären. Neben den erwähnten Steuererlassen oder -reduktionen schrieben die Kapitulationen teilweise vor, wie viele Parzellen Land die Konquistadoren und Siedler erhalten sollten.<sup>61</sup> Dabei manifestierte sich das Konzept der Verteilungsgerechtigkeit wiederholt, etwa wenn die Krone wie 1512 in der Kapitulation mit Juan Ponce de León versprach, die ›Erstentdecker‹ (*primeros descubridores*) bei der Zuteilung der Indios gegenüber allen Nachzoglern bevorzugend zu distinguiieren oder wie 1526 die Konquistadoren und Siedler entsprechend ihren Diensten und Arbeiten zu berücksichtigen.<sup>62</sup>

Die Krone bot nach der Eroberung Neuspaniens großzügigere Konzessionen für potenzielle Konquistadoren und Siedler bei Steuerreduktionen, der Zuteilung von Land und Indios oder der sozialen Promotion, wie *Hidalgo*-Privilegien, an. Dies tat sie explizit, um die Leute zu motivieren, sich an den Unternehmen zu beteiligen, was auf ein gewachsenes Interesse an der Neuen Welt seitens der Krone hinweist. Damit dieser Anreiz zu einer nachhaltigen Besiedlung der eroberten Gebiete führen würde, beschränkten sich

---

dios, bevor kein Bericht vorliege. Vgl. AGI, Indif. 415, L. 1, f. 115r–120r, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 259–265, hier 261. Zu *entera relación* und den Funktionen von Wissen im spanischen Kolonialreich siehe Brendecke, *Imperium*; Brendecke, Council; Brendecke, Writing. Programmatisch zu Information siehe Brendecke/Friedrich/Friedrich, Information.

60 Die einzige weibliche Capitulante war Aldonza de Villalobos, die am 13. Juni 1527 die Kapitulation ihres verstorbenen Vaters Marcelo de Villalobos v. 18. März 1525 zur Eroberung der Isla Margarita übernehmen konnte. Vgl. AGI, Indif. 415, L. 1, f. 77v–86v, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 245–250.

61 »Yten, conçedemos a los dichos vecinos y pobladores que les sean dados por vos los solares y tierras convinyentes a sus personas conforme a lo que se ha hecho y haze en la ysla Española. Y ansymismo, os daremos poder para que [...] hagays las encomyendas de los indios de la dicha tierra,« AGI, Indif. 416, L. 3, f. 1r–4v, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 270–273, hier 272. Hier sei auf die Orientierung an der gebräuchlichen Praxis von der karibischen Phase der *Conquista* hingewiesen.

62 »mando, que los yndios que huviere en la dicha ysla [de Bimini = Florida] se rrepartan segúnd las personas que ovriere, y que primero se cunpla y sean probeidos los primeros descubridores, que otras personas algunas, e que a estos se haga en ello toda la bentaja que buenamente huviere lugar.« AGI, Indif. 415, L. 1, f. 9r–11v, zit. nach Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 162–165, hier 163.



die angepriesenen Steuerreduktionen etc. oft auf die Amerikas. Hätten also die Konquistadoren nach Spanien zurückkehren wollen, hätten sie ihre Privilegien teilweise wieder verloren.<sup>63</sup>

Solche Konzessionen erlauben zwar zu einem gewissen Grad, auf die Motive der Krone, der *Capitulantes* und nicht zuletzt der *Compañeros* zu schließen. Dennoch lassen sich die verschiedenen Ziele der zahlreichen Unternehmungen nur begrenzt kategorisieren. Dies wurde in der Historiografie gern versucht, weshalb ich diese Zuschreibungen kurz skizzieren möchte.<sup>64</sup> Die Unterteilung der Ziele in Handel, Entdeckung, Eroberung, Beute/Sklaven oder Besiedlung greift insoweit zu kurz, als die Semantiken dieser Termini diffus sind und oft mehrere der Ziele gleichzeitig vereinbart oder zumindest in praxi verfolgt wurden. Folglich können chronologische Phasen auf der funktionalen Basis nur bedingt benannt werden, denn während des ganzen 16. Jahrhunderts wurden Kapitulationen mit unterschiedlichen Aufträgen erteilt. Hingegen können drei Etappen der geografischen Ausrichtung skizziert werden: Nach der Eroberung der Kanaren und der 1492 von Kolumbus initiierten ersten Phase in den Antillen (ca. 1492–1510) folgte die punktuelle Eroberung des karibischen Anrainerfestlands (ca. 1510–21) – ab 1509 durch Diego de Nicuesa im heutigen Panama und Alonso de Ojeda in Tierra Firme sowie ab 1512 durch Juan Ponce de León in Florida und 1519 durch Cortés in Mexiko. In einer anschließenden dritten Phase drangen die Eroberungszüge in den süd- und nordamerikanischen sowie pazifischen Raum bis zu den Philippinen in den 1560er Jahren vor.

Die systematische Analyse der Kapitulationen hat Konjunkturen gezeigt, die Aufschluss über das Siedlungs- oder Handelsinteresse der Krone geben. So untermauert die relativ geringe finanzielle Beteiligung der Krone an den untersuchten Unternehmungen die ältere These, dass sich die Krone lange weniger für die Gebiete in Amerika als vielmehr für den Zugriff auf die Gewürzinseln interessierte. Denn finanziell unterstützte sie wie erwähnt zuerst Kolumbus, der bekanntlich eine neue Handelsroute zum asiatischen Markt ansteuerte. Doch dieses Vorhaben scheiterte und die Krone, die ihre Macht in Europa zu konsolidieren versuchte und personelle Turbulenzen durchlief, beteiligte sich finanziell erst wieder 1519 an der Expedition von Andrés

---

63 »Para que con más ánimo y mejor voluntad se dispongan a seguimos esta jornada, hago merçed [...] que sean hijosdalgo de solar conoçido, ellos y sus descendientes.« AGI, Indif. 416, L. 5, f. 1r–10v, Kapitulation für Pedro Ponce de León v. 25. Sept. 1596, zit. nach Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 482–490, hier 489.

64 Vgl. Meza Villalobos, *Estudios*, S. 22; Ramos Pérez, *Audacia*, S. 363–365.

Niño zur Erkundung der Südsee nennenswert.<sup>65</sup> Im selben Jahr hielt auch Magellan Kurs auf die Gewürzinseln, die nach der Durchquerung der heutigen Magellanstraße am Zipfel des südamerikanischen Kontinents nur ein Teil der Expedition erreichte. Am 6. September 1522 lief die Victoria als einziges verbleibendes Schiff mit 18 der ursprünglich 327 registrierten Männer unter dem Befehl von Juan Sebastián Elcano in Sanlúcar de Barrameda ein und komplettierte damit die erste Weltumseglung.<sup>66</sup> Die Gewinne, welche die Expedition einbrachte, muss weitere Investitionen ausgelöst haben. Die Krone initiierte sogar eine eigene Unternehmung zu den Molukken und finanzierte weitere mit.<sup>67</sup> Diese Konzentration auf die Gewürzinseln zeigt, dass die Krone materiellen Gewinn anstrebte, den sie sich von der Vormachtstellung über die Handelsrouten und Ursprungsländer versprach, aus denen die begehrten Waren stammten.<sup>68</sup>

Weiter zeigt die Analyse, dass insgesamt weitgehend Partikulare die *Conquista*-Unternehmen finanzierten und die Krone sie bloß sanktionierte. Die Kapitulationen bildeten hierfür das legale Instrument, um das Vorrecht der spanischen Könige zur Entdeckung und Eroberung, das diese durch die erwähnten päpstlichen Bullen besaßen, an Private weiterzugeben. Vor diesem Hintergrund scheint es logisch, dass die Verbreitung des christlichen Glaubens als eines der Ziele der Unterfangen stets erwähnt werden musste. Dennoch steht in den frühen Kapitulationen vorerst als Ziel, der Königin und dem König zu dienen, ab 1526 zudem der königlichen Krone und ab 1538 dann Gott und der Krone. Die Missionierung der Indigenen (*instrucción y conversión de los naturales*) tauchte erst ab 1544 regelmäßig als Motiv in den Capitulaciones auf.<sup>69</sup> So glichen die *Ordenanzas de descubrimiento* mit ihren

65 Zu den Konflikten mit den Mauren, den Kriegen in Italien, der Zusammenführung der Kronen zum spanischen Königreich kamen die personellen Wechsel durch den Tod von Isabella von Kastilien 1504, von Philipp dem Schönen 1506 und die Verwahrung von Johanna der Wahnsinnigen 1509 durch Ferdinand II. von Aragón, bis nach dessen Tod 1516 die Thronfolge durch den erst 16-jährigen Karl I. Bernecker/Pietschmann, *Geschichte Spaniens*, S. 71–106.

66 Vgl. die umfangreiche Quellenedition Fernández de Navarrete, *Colección 4*, S. 95f.

67 Damit lässt sich die spezielle ›capitulación de armadores‹ erklären, eine Art Einladung der Krone, sich am Ausrüsten (Sp. *armar*) einer Expedition zu den Molukken materiell zu beteiligen. Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 58f.

68 Zahlen zu den Investitionen siehe Damler, *Imperium*, S. 69. Zu Magellan siehe: Ramos Pérez, Magallanes; Díaz-Trechuelo, Organización.

69 Damler, *Imperium*, S. 48.

Anweisungen zum Schutz der Indios, die den Kapitulationen ab Dezember 1526 bis 1540 stets angefügt wurden, einer salvatorischen Klausel.<sup>70</sup>

Der primäre Zweck der Kapitulationen bestand darin, als legales Instrument die Bedingungen zwischen den Kapitulantem und der Krone zu regeln bzw. die Gewinnansprüche zu fixieren. Das Gegenseitigkeitsverhältnis sah eine Zug-um-Zug-Leistung vor, bei der der Capitulante vorleistungspflichtig war. Erst wenn dieser die Eroberung etc. erfolgreich durchgeführt hatte, musste die Krone ihre Leistung erbringen. Die Kapitulationen manifestieren außerdem den Akt, mit dem – ähnlich den Kaperbriefen, aber mit päpstlicher Zustimmung – die Eroberungsexpeditionen politisch sanktioniert wurden, die sich somit von ›wilden‹ Raubzügen juristisch unterscheiden. Dieses normative Textkorpus dokumentiert per se eine Vertrags- und Legitimierungspraxis.

### 1.2.3 Velázquez' Instruktion an Cortés und der *Cabildo de Veracruz*

Ich möchte mich nun der Eroberung des mesoamerikanischen Festlands nähern, wo die Macht des Aztekischen Dreibundes (Tenochtitlan, Texcoco und Tlacopan) durch wiederholte Blumenkriege<sup>71</sup> gegen Tlaxcallan und interne Differenzen geschwächt war, während auf den Großen Antillen der gestiegenen Zahl Spanier durch die drastisch gesunkene Zahl der Taínos die Einnahmequelle versiegte.<sup>72</sup> Dieser Push-Faktor trug zur spanischen Expansion auf das süd- und zentralamerikanische Festland bei, wo punktuelle Eroberungen in Gang waren. Hier gilt es, die besonders instabile juristische Grundlage von Cortés' Unterfangen und die entsprechend erhöhten Legitimationsbe-

70 Die *Ordenanzas de descubrimiento* v. 17. Nov. 1526 wurden erstmals der Kapitulation von Francisco de Montejo v. 8. Dez. 1526 angefügt. Sie enthielten Anweisungen zum Schutz der Indios, zur Einhaltung des spanischen Gebiets und zum Vertragscharakter. Damit erhielten die Kapitulationen den Anschein, stärker auf spirituellen als auf den materiellen ›Profit‹ ausgerichtet zu sein. Ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 227–232. Dass durch die De-facto-Ausbeutung der Indios ein Widerspruch in den Verträgen herrschte, bemerkte bereits Damler, *Capitulación*, S. 152.

71 Blumenkriege (*Xochiyaoyotl*) waren auf Nahkampf beschränkte rituelle Kriege mit dem Ziel, Gefangene für Opferungen zu machen. Gleichzeitig konnte der Aztekische Dreibund damit unabhängige Stämme unterwerfen. Hassig, *War*, S. 145f.

72 Góngora, *Grupos*, S. 16.

mühungen zu beleuchten, damit die anschließend zu behandelnden Vereinbarungen zwischen Cortés und den Compañeros verständlich werden.

Im Auftrag von Diego Velázquez de Cuéllar, Eroberer und Gouverneur (*teniente de gobernador*) Kubas, erkundete Francisco Hernández de Córdoba vom 8. Februar bis ca. 20. April 1517 die yukatekische Küste mit drei Schiffen und mehr als hundert Mann.<sup>73</sup> Ein Jahr später schickte Velázquez seinen Neffen, Juan de Grijalva de Cuéllar, mit vier Schiffen und ca. 240 Mann erneut los – sie gelangten bis San Juan de Ulua (heute Veracruz) und der Pánuco-Flussmündung 460 Kilometer weiter nördlich.<sup>74</sup> Die Auskunft der Totonaken über ein großes Reich weiter westlich und das von Pedro de Alvarado vorausreisend nach Kuba zurückgebrachte Gold förderten die Ausrüstung für eine dritte Expedition. Brisanterweise eilte es Velázquez mit dieser so sehr, dass er Cortés schon damit beauftragt hatte, bevor die Kapitulation zur weiteren Entdeckung Yukatans und Umgebung aus Spanien eingetroffen war.<sup>75</sup> Dass Velázquez überhaupt eine bekommen würde, konnte er noch nicht wissen, denn bis dahin stand Diego Kolumbus, Sohn des ›Entdeckers‹, mit dem geerbten Titel des Admirals das alleinige Recht auf Eroberung und Besiedlung neuer Ländereien zu, doch befand sich dieser hierzu in Gerichtsprozessen.<sup>76</sup> Um die Expedition von Cortés zu legitimieren, musste sie Velázquez folglich als Weiterführung der Entdeckungsreise von Juan de Grijalva inszenieren, zu der ihn die in Santo Domingo ad interim regierenden Hieronymitenmönche befugt hatten.<sup>77</sup>

Entsprechend formulierte Velázquez in seiner Instruktion an Cortés – neben der quasi obligaten Verbreitung des christlichen Glaubens – folgende drei Ziele für das Unterfangen: 1) Grijalva zu Hilfe zu kommen, 2) die ver-

73 Hernández de Córdoba nahm in Catoche zwei Maya als spätere Übersetzer gefangen. Sie wurden Julián und Melchior (auch Melchorejo) getauft – Letzterer floh dann von Cortés' Expedition. Circa die Hälfte der Männer starb in Konflikten mit den Maya und der berühmte Steuermann Antón de Alaminos brachte die dezimierte Gruppe in noch zwei Schiffen über Florida nach Kuba zurück. Miralles Ostos, *Cortés*, S. 29–33.

74 Grijalva legte Ende April 1518 von Santiago de Cuba ab. Miralles Ostos, *Cortés*, S. 34f.

75 Grunberg, *Conquête*, S. 28. Die Kapitulation f. Diego Velázquez v. 13. Nov. 1518, um die Gonzalo de Guzmán suppliziert hatte, ist digitalisiert in AGI, Indif. 415, L. 1, f. 12v–14v; u. mehrfach ediert in CDIAO 22, S. 38–46; Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 169–172; Ramos Pérez, *Audacia*, S. 541–545.

76 Damler, Herr, S. 279f.; Frankl, Cortés, S. 21

77 Die Glaubensbrüder Luis de Figueroa, Alonso de Santo Domingo und Bernardino de Manzanedo waren vom Proto-Indienrat beauftragt, Las Indias zu reformieren. Jedoch waren weder sie noch die Audiencia von Santo Domingo befugt, Velázquez die Erlaubnis zur Eroberung Yukatans auszustellen. Miralles Ostos, *Cortés*, S. 69f.

misste Karavelle von Cristóbal de Olid zu suchen und 3) die sechs gefangenen Spanier zu befreien, die nach Berichten eines Indios aus Yukatan dort festgehalten wurden.<sup>78</sup> Nebenbei sollte er das »Geheimnis« der Gegend erkunden. Die ersten beiden Aufträge erübrigten sich, da Grijalva noch vor Cortés' endgültiger Abreise zurückkam und sich viele Rückkehrer gleich wieder rekrutieren ließen – darunter der berühmte Pilot Antón de Alaminos und die meisten von Cortés' späteren Anführern (*capitanes*).<sup>79</sup> Den dritten Auftrag befolgte er, auch wenn nur einer der zwei Überlebenden auf der Insel Cozumel Cortés' Befreiungsangebot annahm. Während Gonzalo Guerrero offenbar seine soziale Stellung auf Cozumel einer Rückkehr zu den Spaniern bevorzugte, schloss sich Jerónimo de Aguilar bekanntermaßen Cortés an und diente ihm als Übersetzer für Maya.<sup>80</sup>

In der Instruktion folgen 30 Anweisungen, wie das Unterfangen durchzuführen sei – zum Beispiel sollte Cortés jede entdeckte »Insel« zeremoniell vor einem Schreiber und vielen Zeugen für die Krone in Besitz nehmen –, nur spiegeln diese aufgrund des angedeuteten Legitimitätsdefizits eher ein den Normen angepasstes Bild wider, während die mündlichen Vereinbarungen in zentralen Punkten stark davon abweichen mussten.<sup>81</sup> In dieser Hinsicht agierten die Spanier in der Regel aber durchaus pragmatisch, denn die praktische Flexibilität wurde bereits in den normativen Texten gutgeheißen:

78 AGI, Patr. 15, r. 11, f. 1r–8v, hier 2r, Instruktion v. 23. Okt. 1518 [Kopie], ediert in DC 1, S. 45–57.

79 Grunberg zufolge schlossen sich 32 Rückkehrer direkt Cortés an, darunter die späteren Anführer Pedro de Alvarado, Alonso de Ávila, Francisco de Montejo, Alonso de Ojeda und Bernardino Vázquez de Tapia. Fälschlich nennt er auch Diego Ordaz, lässt dafür Cristóbal de Olid aus. Mindestens 19 zogen mit Pánfilo Narváez und 13 mit diversen *capitanes* nach und schlossen sich dann Cortés an. Vgl. Grunberg, *Univers*, S. 384–407; vgl. Miralles Ostos, *Cortés*, S. 83.

80 Vgl. AGI, Patr. 150, n. 2, r. 1, f. 2r–4r, IMS Jerónimo de Aguilar durch Juan de Aguilar v. 1520; AGI, Patr. 79, n. 3, r. 1, f. 1r–304v, IMS Bernardino Vázquez de Tapia durch Söhne v. 1588, ediert in Vázquez de Tapia, *Relación*; übersetzt in Vázquez de Tapia, *Bericht*; Miralles Ostos, *Cortés*, S. 88–90. Bernal Díaz del Castillo liefert eine Version des knappen Schreibens, mit dem Cortés auf Cozumel nach den vermuteten Gefangenen suchen ließ und sie über seine Absicht informierte, sie zu befreien. Díaz del Castillo, *Historia*, Kap. 27 u. 29, S. 66–70; zudem DC 2, S. 64–67. Der erste Dolmetscher, der aus Kuba mitgeführte Melchior (auch Melchorejo), sei nach Ankunft in Tabasco geflohen. Díaz del Castillo, *Historia*, Kap. 32, S. 75. Zur Rolle der Übersetzer (*lenguas*) in der *Conquista* siehe Hinz, Traduttore; Alonso Araguás/Baigorri Jalón, *Iconography; Varela, Conquistas*; u. vergleichend zu interkulturellen Sprachkontakten Häberlein/Keese, *Sprachgrenzen*.

81 AGI, Patr. 15, r. 11, f. 7r, ediert in DC 1, S. 55.

Ähnlich dem spätmittelalterlichen kastilischen Rechtsprinzip, dem König zu gehorchen, ohne dessen Anordnung auszuführen (*obedézcase pero no se cumpla*), autorisierte Velázquez Cortés umgekehrt, eigeninitiativ Möglichkeiten spontan wahrzunehmen, um Gott und der Krone zu dienen.<sup>82</sup> Die erteilte Entscheidungsfreiheit sowie die gesamte Instruktion wurden jedoch hinfällig, da sich Cortés bekanntermaßen bald nach Ankunft an der totonakischen Küste von Velázquez lossagte und direkt der Krone unterstellte. Das vermutlich überzeugendste Argument gegenüber den *Compañeros* bestand darin, dass durch den Ausschluss von Velázquez aus dem Unternehmen die erwarteten Beuteanteile für alle anderen proportional wachsen würden.

Dieser Coup vollzog sich zwischen Mai und Juli 1519, nachdem Cortés mit zehn Schiffen und über 600 Leuten um den 11. Februar desselben Jahres von Kuba aus aufgebrochen und mit Zwischenstopps auf Cozumel und in Tabasco am 21. April in Chalchiuhcuecan alias San Juan de Ulua angekommen war.<sup>83</sup> Im folgenden Monat erkundeten zwei der Schiffe unter Francisco de Montejo die Küste nach Norden, während Cortés und der Großteil der *Compañeros* an Land gingen, um es für die Krone in Besitz zu nehmen und mit der lokalen Bevölkerung zu handeln (*rescatar*). Weil ihm aber die Befugnis zum Siedeln gefehlt habe<sup>84</sup>, wollte Cortés angeblich nach Kuba zurückkehren, worauf ihn die siedlungswilligen *Compañeros* baten, von seiner Position als Velázquez' Generalkapitän zurückzutreten, um sich – kastilisches Recht der lokalen Landstände (*cortes*) imitierend – von einem Stadtreghment (*cabildo*)<sup>85</sup> der neu zu gründenden Siedlung Villa Rica de la Veracruz zu deren *capitán general* und *justicia mayor* wählen zu lassen.<sup>86</sup> Damit die Krone

82 AGI, Patr. 15, r. 11, f. 7r–v, ediert in DC 1, S. 56. Grundlegend zum Recht in Spanisch-Amerika siehe Tau Anzoátegui, *Ley*; zur Koppelung von Information und Entscheidung siehe Brendecke, *Imperium*, S. 79–85.

83 Bevor eine Reihe von Schiffen die Gruppe um Cortés erweiterte, segelte Francisco de Salcedo schon im Juli 1519 nach und wird somit als elftes Schiff zur Cortés-Expedition mitgezählt. Vgl. Thomas, *Who*, S. 143–146.

84 Hier muss Cortés gelogen haben, weil es in seiner Instruktion hieß, dass er im Namen der Krone für Velázquez die Inseln und Ländereien *besiedeln* und neue entdecken ginge. AGI, Patr. 15, r. 11, 1r, ediert in DC 1, S. 46.

85 Der *Cabildo* formierte sich aus den Alkalden Alonso Hernández Puertocarrero und Francisco de Montejo, den Regidoren Pedro de Alvarado, Alonso de Avila, Alonso de Grado und Cristóbal de Olid sowie dem Schreiber Diego de Godoy. AGI, Méx. 95, n. 1, f. 1r, ediert in Martínez Martínez, *Veracruz*, S. 263.

86 Basierend auf Thomas von Aquins Konzept, durfte in Ermangelung einer konstitutionell legitimierten Autorität die Gemeinschaft ihre eigenen Vertreter bestimmen. Prien, *Justificación*, S. 31.

dies billigen würde, reisten Francisco de Montejo und Alonso Hernández Puertocarrero als Interessenvertreter (*procuradores*) des Cabildos am 26. Juli 1519 an den spanischen Hof. Dort veranschaulichten sie den Reichtum des neuen Gebiets durch mitgeführte Kuriositäten, Wertsachen, zwei aztekische ›Adlige‹ (*principales*), zwei »Indias« sowie das als Quinto Real deklarierte Gold, welches die Spanier von den Gesandten Moctezumas erhalten hatten.<sup>87</sup> Damit der übersandte Schatz möglichst groß und beeindruckend wirkte, mussten – Bernal Díaz zufolge – Francisco de Montejo und Diego de Ordaz im Auftrag von Cortés die Expeditionsteilnehmer davon überzeugen, auf ihren Anteil des Goldes zugunsten der Krone zu verzichten. Dies bezeugend, unterschrieben alle ein Dokument, wodurch sich Cortés gegen etwaige Ansprüche absicherte.<sup>88</sup>

Anhand der *Cabildo*-Gründung zeigen sich abgesehen von den exakten Abläufen drei interessante Punkte: 1) Ob nun basisdemokratisch oder vom engeren Kreis um Cortés initiiert, der Gründungsakt zeichnet sich durch eine Form der Selbstregierung aus.<sup>89</sup> 2) Indem sich Cortés von den Vereinbarungen mit Velázquez lossagte, finden wir den negativen Fall einer Prinzipal-Agenten-Konstellation vor. Der ›Agent‹ Cortés nutzte seinen Informationsvorteil aus. Er schloss Velázquez aus dem Unternehmen aus, wodurch dieser um seinen Partizipationsanspruch an der Beute gebracht wurde. Für die restlichen Beteiligten bedeutete dies größere Beuteanteile. Damit zeigt sich 3), dass die Beute konstitutiv war für die Gruppenbildung. Das verbindende Ziel der Gemeinschaft lag in der Eroberung und Besiedlung dieses Gebiets. Die unterschreibenden und zustimmenden Beteiligten hielten damit gleichzeitig ihren Anspruch auf einen Beuteanteil fest.<sup>90</sup>

So verliefen zumindest die Argumentationslinien der Interessenvertreter Montejo und Puertocarrero sowie der von ihnen mitgeführten Berichte – al-

---

87 An die Carta del cabildo v. 10. Juli 1519 ist eine Inventarliste angehängt, der zufolge das beste Goldstück (»una rueda de oro grande con una figura de monstruos en ella«) 3.800 Pesos Wert war und wovon der königliche Fünfte – 2.000 Pesos – berechnet wurde – die übrigen 1.800 Pesos seien ein Geschenk des Cabildos. Vgl. Cortés, *Cartas*, S. 71–76. Auch persönliche Lobbyisten halfen, Entscheidungen am Hof zu beeinflussen. Cortés wurde besonders von seinem Vater und dessen Vertrauten, Francisco Núñez, unterstützt, vgl. Martínez Martínez, *Nombre*, S. 30–36.

88 Díaz del Castillo, *Historia*, Kap. 53, S. 112; vgl. weiterführend Zavala, Cortés.

89 Vgl. zu ähnlichen Selbstregierungsformen bei Piraten Leeson, *Anarchy*; u. Leeson, *Hook*, S. 23–44.

90 Zu den Fraktionen pro Cortés oder Velázquez vgl. Martínez, *Cortés*, S. 136–138.

len voran der *Carta del cabildo*.<sup>91</sup> Velázquez konnte Cortés zwar als Abtrünnigen diffamieren, am Hof aber nicht diskreditieren und auch die Chronisten wie Bernal Díaz *et alii* folgten den Berichten von Cortés und dem Cabildo; so hat die Forschung dieses Narrativ lange übernommen. Dabei vermutete sie oft Cortés als Drahtzieher des Ganzen, wie das der ihm wohlgesonnene Chronist López de Gómara schilderte.<sup>92</sup>

Frappanterweise stützte sich die Historiografie für diesen Zeitraum weitgehend auf Quellen, denen eine stark legitimierende Agenda gemein ist.<sup>93</sup> Dadurch wird es zwar schwieriger, eine deskriptive Ereignisgeschichte zur Finanzierung und Durchführung der Expedition zu schreiben, analytisch lassen sich aber hier dreierlei Kernaspekte der *Conquista* beobachten: Erstens gelang es Cortés, in seiner Gruppe Konsens über ihn als Anführer herzustellen bzw. seine Autorität gegenüber den Velázquez-Treuen (*velazquistas*) zu behaupten sowie zweitens durch die ostentative Kohäsion der Gruppe in der *Carta*- und *Petición al cabildo* seine Position gegenüber Dritten – insbesondere der Krone – zu begründen.<sup>94</sup> Insofern zeugen die genannten Dokumente von einer – mit Rudolf Schlögl gesprochen – operativen Schriftlichkeit<sup>95</sup>: nämlich dem verschrifteten Bestreben, Cortés' Handeln innerhalb der Gruppe sowie nach außen – gegenüber der Krone – zu legitimieren. Und genau darin liegt der dritte Punkt: Die Quellen erfüllten einen camouflierenden und rechtfertigenden Zweck, wodurch verlässliche Aussagen zu den Verein-

91 Die Aussagen der beiden Procuradores entstammen den Befragungen durch Juan de Sámano, Schreiber der Krone und späterer Sekretär des Indienrats, v. 29. bzw. 30. April 1520. AGI, Patr. 254, n. 3, g. 1, r. 1, f. 2r, 4v. Die *Carta del cabildo* wird oft als erster der fünf berühmten Briefe von Cortés an die Krone gesehen, weil Cortés in seinem zweiten Brief auf einen Bericht verwies, der aber nicht überliefert ist. Cortés, *Cartas*, S. 80.

92 Velázquez schickte Briefe nach Spanien, um am Hof eine harte Bestrafung für Cortés zu erwirken. AGI, Patr. 15, r. 9, f. 1r–2v, Brief an Juan Rodríguez de Fonseca v. 12. Okt. 1519, ediert in DC1, S. 91–94; AGI, Patr. 178, r. 4, f. 1r–v; AGI, Patr. 180, r. 1, f. 1r–21v; vgl. Díaz del Castillo, *Historia*, Kap. 42–48, S. 93–104, Elliott, Cortés; López de Gómara, *Historia*, Bd. 2, S. 62–87.

93 In Martínez Baracs, *Documento* wurde z. B. die *Petición al cabildo* 2005 publiziert u. 2013 bzw. 2014 erneut von Martínez Martínez, *Veracruz*; Schwaller/Nader, *Letter*. Das stark beschädigte Dokument lässt noch 346 Unterschriften von Beteiligten (rund 80 davor unbekannte) erkennen. Martínez Martínez schreibt den Dokumenten des Cabildo eine »estrategia escrita« zu, ohne diese jedoch mit der Logik der *Conquista* zu verknüpfen. Martínez Martínez, *Veracruz*, S. 10.

94 Hierzu gibt es zahlreiche Studien, die aber größtenteils auf den altbekannten Quellen der Chronisten beruhen und spekulativ oder widerlegt sind. Vgl. z. B. Pastor Bodmer, *Armature*, S. 63–66; vgl. Frankl, Cortés, S. 33f.

95 Vgl. Hengerer, Finanzstaat.



barungen zwischen Velázquez und Cortés sowie der konkreten Ausrüstung der Expedition erschwert werden.

Diese Herausforderung des dritten Punkts taucht in vielen Quellen aus distanzherrschaftlichen Settings auf – wie in Caesars *De bello Gallico*, der seine Kompetenzen ebenfalls überschritt –, nur tritt sie hier aufgrund der (Belohnungs-)Logik der *Conquista* in schärferer Brisanz hervor.<sup>96</sup> Zur generellen Berichterstattungspflicht an die Krone kam ein erhöhter Erklärungsbedarf hinzu, um eine Verurteilung als Rebell zu vermeiden.<sup>97</sup> Dieser doppelte Legitimationszwang intensivierte gleichzeitig den Erfolgsdruck der Expedition, weil nur ein reüssierender Anführer seine Leute längerfristig zu halten vermochte. Erfolg war das überzeugendste Argument von Cortés gegenüber der Krone. Gegenüber seinen Leuten dürfte es auch eine Rolle gespielt haben, dass durch den Ausschluss von Velázquez aus der Beutegemeinschaft die potenziellen Beuteanteile für alle größer ausgefallen wären. Daher soll nun die Ebene zwischen Cortés und seinen *Compañeros* beleuchtet werden.

---

96 Vgl. Caesar, *De bello Gallico*; vgl. Schadee, Construction. Einen Vergleich von Cortés mit Cäsar unternahm Straub, *Bellum Iustum*; u. Alcalá, *César*.

97 Die Briefe von Cortés an Karl V. sind das beste Beispiel dafür. Vgl. Cortés, *Cartas*.



## 1.3 Goldgierige Glücksritter? Cortés' Versprechen an seine Leute

Die Beute bzw. das Beuteversprechen war konstitutiv für die Bildung von Konquistadorengruppen. Die Versprechen der Anführer an die Konquistadoren nehmen hier eine so zentrale Rolle ein, weil in der *Conquista* keine Dienstpflicht bestand und die Mobilisierungspraktiken und Bildung von Konquistadorengruppen daher spezifische Interdependenzen zwischen dem Anführer und den Konquistadoren evozierten. Die Anführer – und im besonderen Fall der rebellierende Cortés – waren auf die Kooperation der Konquistadoren angewiesen. Letztere folgten in der Regel demjenigen, dem sie die – wie ich es nenne – Beutehoheit zuschrieben und von dem sie erwarteten, dass er ihre Dienste belohnen würde. Cortés bemühte sich folglich, die Erwartungen der Konquistadoren bzw. seine Erwartungserwartungen zu erfüllen, wofür er überdurchschnittlich viel soziales und ökonomisches Kapital benötigte.

In diesem Kapitel sollen daher folgende Fragen geklärt werden: Wie formierten sich die Leute auf Kuba zum Unterfangen, das Cortés nach Yukatan und in weitere den meisten Beteiligten völlig fremde Gebiete führte und das Ende der Aztekenherrschaft beschleunigte? Wie wurden die Leute für dieses Vorhaben mobilisiert? Was versprach ihnen Cortés, wie wurde das vereinbart, wer investierte was und welches epistemische Setting bezüglich der Belohnungslogik brauchte es, damit die Konquistadorenzüge vor diesem Hintergrund zustande kamen?

Abgesehen von der Tatsache, dass viele Versprechen und Vereinbarungen mündlich gemacht wurden, liegt eine der größten methodischen Herausforderungen darin, dass die Quellen weitgehend erst *nach* den Unternehmungen entstanden und es sich daher meistens um (angeblich) gebrochene Versprechen oder durch andere Enttäuschungen gefärbte Zeugnisse handelt. Eine Ausnahme stellen die als *Ordenanzas de Tlaxcala* bekannten militärischen Anordnungen dar, die Cortés am 22. Dezember 1520 in Tlaxcallan von Anton García ausschreien ließ. Sie schrieben ähnlich wie ein Artikelbrief vor, wie sich die Konquistadorenzüge zu formieren und zu verhalten hatten und unter welchen Bedingungen die Konquistadoren bei der Beutevertei-

lung berücksichtigt würden.<sup>1</sup> Diese präskriptive und vom Anführer Cortés ausgehende Folie soll mit den späteren Quellen der Konquistadoren abgeglichen werden, um ein möglichst präzises Bild zu erhalten.

### 1.3.1 Mobilisierungspraktiken I. Ausrufung und Versprechen

Damit sich Leute für eine Beute- oder Eroberungsexpedition zusammenfanden, musste eine solche Absicht kommuniziert werden. Das geschah häufig – wie bereits im Mittelalter – über einen Ausrufer (*pregonero*) – teils begleitet von einer Trommel und Querpfeife (*pifaros y tambores*) oder weiteren Blasinstrumenten. Zudem wurde das Banner des Königs oder die Standarte des Herrn, der die Unternehmung initiierte, aufgehängt bzw. aufgestellt. Hierzu bedurfte es der königlichen Erlaubnis, die teilweise in den Kapitulationen ex- oder implizit vergeben wurde oder über weitere autorisierte Personen einzuholen war.<sup>2</sup> Dabei variierten die genehmigten Details zu Ort und Zeitraum für die Mobilisierung der Männer sowie deren Anzahl.<sup>3</sup>

Für die Mobilisierungsszene auf Kuba 1518–19 stützte sich die Forschung weitestgehend auf Chronisten wie Bernal Díaz. Ihnen zufolge ließ Cortés zwei Standarten und Banner mit dem königlichen Wappen, einem Kreuz sowie einer Aufschrift anfertigen und in Santiago und anschließend vor dem Haus von Juan de Grijalva in Trinidad aufstellen.<sup>4</sup> Zeitlich nähere Quellen präzisieren die Szene: Danach ließ Cortés sein Vorhaben mit Trommeln und Trompeten vom Oberfähnrich der Armada (*alférez general de la armada*),

1 DC 1, S. 168. Zu Artikelbriefen vgl. Burschel, *Söldner*, S. 129–140.

2 Vgl. AGI, Indif. 415, L. 1, f. 270r–277r, Kapitulation f. Alvaro de Mendaña v. 27. April 1574; bis auf die Paginierung zuverlässig ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 453–460.

3 In der Regel galt die Erlaubnis für sechs Wochen, während der Ort von einem bestimmten Platz bis zu einem ganzen Vizekönigreich wie Peru reichen konnte. Redondo Díaz, *Organización*, S. 92f.

4 Während Díaz del Castillo sie auf Spanisch wiedergibt, steht sie bei López de Gómara auf Latein: »Amici, sequamur crucem: si nos fidem habuerimus, in hoc signo vincemus« (»Freunde, lasst uns dem Kreuz folgen: Wenn wir glauben, werden wir in diesem Zeichen siegen.« Übers. V. H.). Díaz del Castillo, *Historia*, Kap. 20, S. 56; López de Gómara, *Historia*, Bd. 2, S. 19. Der Konstantin dem Großen zugeschriebene Spruch »in hoc signo vinces« von 312 wurde in den Kreuzzügen oft aufgenommen, und dass die Konquistadoren Kreuzzugsmethoden übernahmen, sieht Rivera Pagán als zeitgenössisch sehr üblich. Rivera Pagán, *Oro*, S. 62f.

Antonio de Villarroel, ausrufen.<sup>5</sup> Mit Briefen an seine Freunde und Alkal- den in Sancti Spiritus und anderen Orten benachrichtigte er weitere Per- sonen über das Unterfangen.<sup>6</sup> Einer von Cortés' späteren Anführern und Eroberer Yukatans, Francisco de Montejo († 1553), schloss sich beispielswei- se nach seiner Rückkehr von der Grijalva-Expedition mit einem Schiff und Leuten der Armada von Cortés an, nachdem ihn dieser brieflich darum ge- beten und Velázquez ihn dazu ermutigt hatte.<sup>7</sup> Über die Expeditionen der späten 1520er Jahre an der neuspanischen Pazifikküste berichteten Zeugen, dass Cortés im Vorfeld seine Expeditionspläne informell ins Gespräch brach- te, indem er den Leuten im Hafen davon erzählte und sie dafür zu begeistern versuchte.<sup>8</sup>

Das zeremonielle öffentliche Ausrufen (*pregón*) musste demnach um Mundpropaganda und persönliche schriftliche Einladungen ergänzt wer- den. Dies mag naheliegend scheinen, dennoch vermittelte die Historiografie bisher ein zu formelles Bild dieser Szenen. Außerdem liegt hier der für die Mediengeschichte interessante Befund vor, dass die Schriftlichkeit, obwohl noch immer weitgehend unter Anwesenden kommuniziert wurde, bereits eine relevante Rolle einnahm. Sie erleichterte es, in Abwesenheit des Anfüh- rers – zum Beispiel in den umliegenden Siedlungen – Expeditionsteilnehmer anzuwerben.<sup>9</sup>

Wenn die Trommeln erklangen und sich die Kunde eines Ausrufers ver- breitete, generierte das noch nicht zwangsläufig die gewünschte Mobilisie- rung. Am 22. Dezember 1520 versuchte Cortés in Tlaxcala die noch relativ lose gruppierten Männer strukturierter zu organisieren. In den als *Orden- anzas de Tlaxcala* bekannt gewordenen militärischen *Ordenanzas* ordnete er an, dass alle Anführer Banner und Trommeln in ihrer Compania mitführten, ansonsten mussten sie zehn Pesos bezahlen. Weiter hatten ihre Männer stets

5 AGI, Patr. 54, n. 2, r. 1, f. 2v, IMS Antonio de Villarroel v. 1525.

6 AGI, Patr. 254, n. 3, g. 1, r. 1, f. 3r, ediert in DC 1, S. 109–113, Deklaration v. Alonso Hernán- dez Puertocarrero v. 30. April 1520.

7 AGI, Patr. 254, n. 3, g. 1, r. 1, f. 1r–5r, hier 1r–v, Montejos Zeugenaussage v. 29. April 1520.

8 »estando este testigo en el puerto de santiago de buena esperanza con el dicho marques e su exercito vn dia de domingo o fiesta estando cierta gente con el dicho señor marques pu el dicho señor marques puso en platica la jornada que el hazia y a quan rica tierra yban«, Zeugenaussage v. Melchior Vázquez v. 14. Dez. 1536 im Prozess v. Hernán Rodríguez vs. Hernán Cortés, AGN, HJ 464, leg. 264(1), exp. 14, f. 11r.

9 Zur Bedeutung sozialer Phänomene der Kommunikation unter An- bzw. Abwesenden in der Frühen Neuzeit siehe Schlögl, *Anwesende*, besonders S. 46.

bewaffnet heranzueilen, wenn die Trommeln geschlagen würden. Andernfalls drohten ihnen 100 Peitschenhiebe, außer sie gehörten zum Adel, dann mussten sie lediglich 20 *Castellanos* bezahlen.<sup>10</sup> Einen ähnlichen – ebenfalls normativen – Mobilisierungszwang beschrieben die Siete Partidas als (Not-) Ruf (*apellido*), meistens zur Verteidigung bei akuter Angriffsgefahr.<sup>11</sup> Im Unterschied zu den Appellen in Kastilien und Aragón, wo die Katholischen Könige seit dem erwähnten *Ordenamiento de Alcalá* eine militärische Dienstpflicht gegenüber der Krone eingeführt hatten, konnten die Gouverneure und Anführer in spe nicht gleichermaßen über die Spanier auf den Antillen verfügen. Wer *in* oder *für* Spanisch-Amerika Leute mobilisieren (*hacer gente*) wollte, war auf deren freiwillige Partizipation und Kooperation angewiesen.<sup>12</sup>

Entsprechend interessant ist die Frage, was Cortés den Leuten gab oder versprach, damit sie sich ihm anschlossen. Welche Erwartungserwartung bediente Cortés für die potenziellen Konquistadoren? Bernal Díaz beschrieb die Anwerbung auf Kuba sehr generell: Ihm zufolge versprach Cortés denjenigen, die mit ihm die neu entdeckten Gebiete eroberten und besiedelten, »ihren Anteil (*su parte*) Gold, Silber und Reichtümer sowie Encomiendas von Indios«<sup>13</sup>. Ein Interessenvertreter von Cortés, Alonso Hernández Puertocarrero, lieferte das bemerkenswerte Detail, dass Cortés per Marktschreier (Antonio de Villarroel) auf Kuba verkünden ließ, die Beteiligten erhielten ein Drittel der Erträge und die Ausrüster und Schiffbesitzer zwei Drittel.<sup>14</sup> Diese Schilderungen implizieren die elementaren Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit und der Beuteökonomie: Alle Teilnehmer sollten leistungsorientiert und ergebnisbeteiligt sowie grundsätzlich erfolgsabhängig belohnt werden. Um diese Prinzipien empirisch zu untermauern, will ich exemplarisch vier Fälle von verschiedenen Versprechen vorstellen.

Der erste Fall dreht sich um die Entlohnung der Zimmerleute, die unterstützt von unzähligen Tlaxcalteken die berühmten 13 Brigantinen bauten, mit denen Cortés den Angriff auf Tenochtitlan über den Texcoco-See verstärkte. Den Beteiligten zufolge trugen diese Brigantinen entscheidend zum Sieg über Tenochtitlan und somit zur Beute bei.<sup>15</sup> Der mit dem Bau beauf-

10 AGI, Just. 224, f. 346r, ediert in DC1, S. 167.

11 Partidas 2, tít. 26, ley 24.

12 Redondo Díaz, *Organización*, S. 90f.

13 Díaz del Castillo, *Historia*, Kap. 20f, S. 56.

14 AGI, Patr. 254, n. 3, g. 1, r. 1, f. 1r–5r, hier 3r, ediert in DC1, S. 109–113, Deklaration v. 30. April 1520.

15 Diese übertriebene Einschätzung teilte 1956 noch Gardiner, *Power*, S. 196–201; vgl. zudem Gardiner, *López*.

tragte Zimmermann aus Rivera, Martín López († ca. 1575), beklagte 1528 in seinem Dienst- und Verdienstbericht an die Krone, dass Cortés sein Wort gebrochen und ihn nicht wie vereinbart entlohnt habe. Cortés habe ihm wörtlich versprochen, ihn für seine Arbeit »zu seiner Zufriedenheit zu bezahlen«. <sup>16</sup> Einer der ca. sieben Zimmerleute und erster Zeuge in dem Bericht, Diego Ramírez († ca. 1546), präzisierte: Er habe gesehen, wie Cortés dem Zimmermann López und ihm und den anderen Anwesenden den Arm auflegte und sagte, dass sie die Brigantinen golden und blau machen müssten und dass er sie besser belohnen würde als alle anderen. <sup>17</sup> Dass López in dem Bericht verschwieg, dass er zum Anführer einer Brigantine gemacht und bei der Land- und Encomienda-Verteilung privilegiert wurde, erklärt sich durch die Supplikationsfunktion der Quelle: Hätte er erwähnt, womit er schon versehen wurde, hätte seine Bitte um Belohnung an Überzeugungskraft verloren. Festzuhalten bleibt, dass Cortés einer kleinen Gruppe von Handwerkern in Aussicht stellte, sie für eine bestimmte Spezialleistung besonders zu belohnen. Bezeichnenderweise blieb der Umfang der versprochenen Belohnung vage, während die Aufgabe konkret war. <sup>18</sup>

Ähnlich diffus blieben die Versprechen im zweiten Beispiel: Diego de Colio († nach 1563) kam mit Hernán Cortés nach Neuspanien, beteiligte sich an den Eroberungen von Tenochtitlan, Pánuco, Jalisco und Guatemala. In der Zeit, als Francisco Cortés Leute für den Eroberungszug nach Jalisco mobilisierte, teilte sich Diego de Colio die Encomienda Guautlinchan <sup>19</sup> mit dem Konquistador Juan Pérez de Arteaga. Hernán Cortés versprach Colio bessere und ertragreichere Encomiendas, wenn er sich seinem Cousin anschließen würde. Colio zog folglich mit nach Jalisco, doch als sie zurückkehrten, hatte Cortés die Encomienda-Hälfte von Colio weitergegeben und befand sich selbst auf dem Eroberungszug in Honduras. Als Cortés wieder nach Mexiko-Stadt kam, hatten ihn die Amtleute bereits de facto entmach-

16 Der fünften Frage zufolge habe Cortés in Tepeaca, Tlaxcallan, Texcoco und an vielen weiteren Orten gesagt: »yo vos lo pagare muy a *vuestro* plazer«, AGI, Patr. 57, n. 1, r. 1, f. 2v, IMS v. 1528/1544.

17 »e vido que echava los braços ençima al dicho martin lopez y a este testigo y a los que trabajaban en los dichos vergantines diziendo que les abia de hazer de oro e azul e que lo abia de gratificar muy mejor que a otro ninguno«, AGI, Patr. 57, n. 1, r. 1, f. 3v.

18 López bezifferte seine Vorstellung einer gerechten Entlohnung ex post bei mindestens 11.000 *Pesos de oro*. AGI, Patr. 57, n. 1, r. 1, f. 2v–3v.

19 Früher Ocoatepec, dann Chimalapa, Guautlinchan und 1532 Talotaquepec war *subjeto* von Teguantepec und wichtig, da es einen Hafen am oberen Coatzacoalco Fluss hatte. Gerhard, *Guide*, S. 266.

tet und so fehlte ihm die Kompetenz, um Colio und andere Konquistadoren weiter zu belohnen.<sup>20</sup>

Im Prozess, den Colio 1539 gegen Cortés und den Fiskal Villalobos führte, lautete die fünfte Frage, ob Cortés Colio bessere und ertragreichere Encomiendas versprochen habe, damit dieser in den ›Krieg‹ in Jalisco ginge.<sup>21</sup> Cortés selbst sagte dazu, »dass er *allen* Personen, die er in ähnliche Eroberungen schickte, ihre Dienste vollumfänglich zu entlohnen anbot und versprach«<sup>22</sup>, und er daher glaube, dies auch Colio versprochen zu haben. Demnach können solche Versprechen von profitableren Encomiendas als eine übliche Mobilisierungspraxis von Cortés gesehen werden.<sup>23</sup> Wobei erneut auffällt, dass Qualität und Quantität der Belohnung sehr vage blieben. Damit sich die versprochene Steigerungskomponente für mehr als nur Einzelpersonen realisieren ließ, mussten neue Ressourcen erobert werden – wozu ja gerade durch das Versprechen animiert wurde!

Diese Logik der Beuteökonomie, die zu neuer Beutenahme animiert, kommt auch im dritten Fall zum Vorschein. Hernán Rodríguez begleitete Cortés als dessen Diener (*criado*) und ›Stallbursche‹ (*mozo de espuela/cavalerizo*) während der Eroberung Tenochtitlans, Neuspaniens und Honduras'. Die ihm 1524 zugeteilte halbe Encomienda Turicato retournierte er an die Krone, in der Hoffnung durch weitere *Conquista*-Züge ertragreichere zu erhalten.<sup>24</sup> So befand er sich im Hafen mit dem programmatischen Namen St. Jakob der guten Hoffnung (*Puerto de Santiago de la buena esperanza*<sup>25</sup>) an der

20 AGI, Just. 1080, n. 2, r. 1, f. 1r, Prozess v. Fiscal vs. Colio und vs. Cortés 1539–1540. Besonders in der 5. Frage betonte Colio das Versprechen als Motivation: »por lo que el dicho marques le avia dicho e prometido fuere a dicha guerra de xalisco«, AGI, Just. 1080, n. 2, r. 1, f. 1r, 4r.

21 In der Probanza v. 22. Okt. 1539 sagten acht Zeugen in Mexiko-Stadt vor dem Schreiber Juan Nuñez Gallego aus, wovon zwei sagten, es nicht zu wissen und sechs die Frage bestätigten. Diego de Coria, dem das Gleiche versprochen worden sei, bestätigte wie folgt: »mando al dicho diego de colio que fuese a la guerra [...] e que al dicho diego de colio e a este testigo dixo que le darian otros yndios mejores e de mas provecho«, AGI, Just. 1018, n. 2, r. 1, f. 14v.

22 Hervorhebung V. H., »que a todas las personas que enbiava en semejantes conquistas les ofrecia e prometia toda gratificacion de su trabajo«, AGI, Just. 1080, n. 2, r. 2, f. 14v.

23 Dies bezeugte Cortés auch in der Gruppen-IMS v. 1541, AGI, Patr. 56, n. 2, r. 1, f. 13r–v; vgl. seine *probanza*, ediert in Mira Caballos, *Cortés*, S. 453f.

24 Ihm erging es wie Diego de Colio; Antonio de Oliver erhielt 1527 seine Encomienda-Hälfte, und als Rodríguez mit Cortés aus Honduras zurückkam, fehlte Letzterem die Autorität, um ihm neue Encomiendas zuzuteilen. Grunberg, *Dictionnaire*, S. 451; Gerhard, *Guide*, S. 74f.

25 Heute in der Gemeinde Manzanillo im Bundesstaat Colima.



Pazifikküste, als Cortés den Expeditionskandidaten von den Reichtümern der zu erkundenden Ländereien in der ›Südsee‹ (*Mar del Sur*) erzählte. Rodríguez zufolge schwor Cortés sogar, »dass sie in die reichhaltigsten aller bisher entdeckten Ländereien gehen würden, wo alle profitieren und reich würden und [unleserlich: Überfluss?] hätten. Und er schwor, dass er es ganz gewiss wusste, dass die Ländereien dergestalt seien.«<sup>26</sup>

Viele hatten sich wie üblich bei Cortés zur Ausrüstung und Verpflegung für diese Unternehmung verschuldet und sich verpflichtet, den Kredit oder den Gegenwert der erhaltenen Sachen wie Kleider, Waffen, Proviant etc. in den zu erobernden Gebieten zurückzuzahlen.<sup>27</sup> Um die Leute zu überzeugen, habe er ihr Investitionsrisiko verringert, indem er ihnen in Aussicht stellte, ihre Schulden bei ihm zu erlassen, falls die angepeilten Ländereien keinen Ertrag einbrächten.<sup>28</sup> Dies habe Cortés »geschworen und fest versprochen« sowie – anders formuliert – darauf »sein Glaube und Wort gegeben«<sup>29</sup>. Semantisch unterscheiden sich diese Ausdrücke insofern, als das Schwören auf einer religiösen Basis gründete und der Schwurbruch zum Ausschluss aus der christlichen Gemeinschaft führen konnte. Das Versprechen bezog sich hingegen nicht auf Gott, sondern auf die *fides*, das aus der Antike stam-

26 Der sechsten Frage von Rodríguez' Interrogatorio zufolge sagte Cortés: »que yban a tierra la mas rica de quantas hasta entonces se avia descubierto a donde serian aprovechados y ricos y tendrian des[unleserliche Silbe]se y lo juro que lo sabia muy de cierto que hera tal la dicha tierra«. Der Zeuge Melchior Vázquez antwortete darauf am 14. Dez. 1536 in seinen Worten: »el dicho señor marques puso en platica la jornada que el hazia y a quan rica tierra yban«, AGN, HJ 464, leg. 264(1), exp. 14, f. 8v, 11r–v.

27 Vgl. Schuldbrief über 50 Pesos v. Hernán Rodríguez an Cortés v. 27. Aug. 1534, AGN, HJ 464, leg. 264(1), exp. 14, f. 38r–v. Eine ganze Reihe von Schuldbriefen und Zahlungsbescheinigungen, die die Expeditionsteilnehmer für die von Cortés oder in dessen Namen von Francisco de Santa Cruz, Palacio de Rubios und Andrés de Tapia erhaltenen Kredite, Lohnvorschüsse, Waren etc. unterschreiben mussten, ist z. B. zur Expedition ins Südmeer v. 1527 überliefert. Vgl. AGN, HJ 362, leg. 203, f. 1r–77v. Zur Expedition nach Panama v. 1534 vgl. AGN, HJ 362, leg. 203, f. 84r–133r.

28 Zeugenaussage v. Maestre Tomás im Prozess v. Cortés vs. Hernán Rodríguez v. 14. Dez. 1536: »el dicho marques dixo publicamente [...] que yvan a la mas rica tierra que se avia descubierto e que no syendo tal ni abiendo en ella de que le pagar los socorros que avia dado a la gente que el les hazia gracia e merced de ellos e que [ni] el ni otro por el ni sus herederos no se los pudria [pedir]«, AGN, HJ 464, leg. 264(1), exp. 14, f. 10r–v.

29 In der sechsten Frage von Rodríguez' Interrogatorio heißt es: »el dicho marques [...] juro e firmemente prometio de no pedir cosa alguna«. Der Zeuge Melchior Vázquez antwortete darauf: »les dava su fee y palabra como quien hera de no les pedir el ni otro por el cosa ninguna de las dichas debdas sy la tierra nueva donde yvan no oviese de que le pagar«, AGN, HJ 464, leg. 264(1), exp. 14, f. 8v, 11r–v.

mende Konzept der Vertrauens- und Glaubwürdigkeit einer Person in rechtlichen Belangen. Der Verlust der *fides* konnte das politische Ende einer Person bedeuten.<sup>30</sup>

Das mündliche Versprechen war demnach noch immer ebenso rechtskräftig wie das schriftliche, was besonders für die Medien- und Rechtsgeschichte einen interessanten Befund darstellt. In der *Conquista* traten die zwei Vereinbarungspraktiken simultan und mit gleicher Rechtsgültigkeit auf, außer dass sich die schriftliche Vereinbarung leichter nachweisen ließ. Cortés stellte zwar schriftliche Schuldbriefe (*obligaciones/cartas de pago*) für die Ausrüstungs- und Unterhaltshilfen (*ayudas de costa, acostamientos* oder *socorros*) aus, formulierte den potenziellen Schuldenerlass hingegen nur verbal. Das heißt, während er sich seinerseits die Vereinbarungen schriftlich absichern ließ, mussten sich die gewöhnlichen Konquistadoren auf sein Wort verlassen. Im Konfliktfall würde ihm die Beweisbringung leichterfallen als den Konquistadoren, die dazu Zeugen präsentieren mussten.

Weiter gilt es, bezüglich der Expedition in den Pazifik festzuhalten, dass das Versprochene abermals sehr vage und suggestiv blieb, was viel Platz für Projektionen bot. Aber statt den erhofften Reichtum in Form von Gold, Silber oder fruchtbarem Boden brachten die Ländereien nur Enttäuschungen: Die Leute landeten im Süden des heutigen Baja California; es schien ihnen die »sterilste und trockenste« Gegend zu sein, die sie je gesehen hätten. Sie sei bevölkerungsarm und biete weder Gold, Silber noch andere Reichtümer. Die Menschen lebten in der Wildnis ohne Ackerbau noch Tierhaltung – »nicht einmal Hunde« –, sondern ernährten sich »durch Jagd und Fischfang sowie von Schlangen und anderem Ungeziefer«.<sup>31</sup>

Das Versprechen von reichen Ländereien machte Cortés gegenüber potenziellen Expeditionsteilnehmern häufig. Gegenüber der Krone versprach er noch viel mehr, wie das vierte Beispiel zeigt: In seinem zweiten Bericht vom 30. Oktober 1520 suggerierte Cortés, Karl V. könne sich hinsichtlich der Unterwerfung Moctezumas einen kaiserlichen Titel für dessen Territo-

30 Zur Funktion des Vertrauens in der frühneuzeitlichen politischen Kommunikation siehe neuerdings Ziegler, *Trauen*, S. 150f.

31 Achte Frage zum vorgefundenen Land: »la dicha tierra salio [...] la mas esteril y seca y sin mantenimientos que nunca se vio y muy pobre que en ella no se hallo ni se vio oro ni plata ni otra riqueza [unleserliches Wort] ni polifisyma y de gente salvaje que no tenian pueblo ni casas ni sabian que usahe/asalir senbrar ningun genero de pan ni se hallo ni criar ganado ni aves ni avn perros syno que se mantenia de cazas y pescas y de culebras y otras savandijas«, AGN, HJ 464, leg. 264(1), exp. 14, f. 9r.

rium geben.<sup>32</sup> In seinem vierten Bericht vom 15. Oktober 1524 versprach Cortés dann, dass er für die Krone noch so viele Königreiche erobern werde, dass Karl V. nichts weiter tun müsse, um »Monarch der Welt«<sup>33</sup> zu werden. Damit versuchte Cortés vor allem, sich die Gunst der Krone zu garantieren. Dies tat er just in einem Moment, in dem er die bis dahin eroberten Ländereien und Encomiendas mehrheitlich an die anwesenden Konquistadoren verteilt hatte. Seine Machtposition war insofern bedroht, als er Gefahr lief, die Beutehoheit zu verlieren, wenn er nicht neue verteilbare Ressourcen akquirieren konnte. Die Versprechen gegenüber der Krone unterscheiden sich aber strukturell von jenen gegenüber den Konquistadoren. Zur Krone befand sich Cortés im Untertanenverhältnis, das ihm Schutz und Schirm gegen Dienste und Treue bot.

Diese exemplarischen Fälle belegen, dass Cortés eine ganze Bandbreite von Versprechen machte, die von individuellen ökonomischen Besserstellungen (monetäre Entlohnung, ertragreichere Encomienda, Schuldenerlass) bis zu pauschalen Wohlstandsverheißungen (*la tierra más rica* und Weltherrschaft) reichten. Mit den Versprechen an die Krone warb er um die Sicherung seines politischen Status und die königliche Legitimierung für weitere Eroberungen. Strukturell unterschieden sich diese Versprechen gegenüber jenen an die Konquistadoren insofern, als dass Cortés mit Letzteren seine Autorität in situ festigte und die Manpower für weitere Eroberungen anwarb. Allen Versprechen gemein war, dass sie inhaltlich vage blieben und dadurch Raum für individuelle Interpretationen und Hoffnungen ließen, was sich schwer nachweisen lässt, aber vermutlich den wichtigsten Faktor darstellte.

---

32 Cortés, *Cartas*, S. 80. Hier interessiert primär der Teaser-Effekt, während auf die legitimatorische Funktion dieser und ähnlicher Äußerungen im dritten Teil der Arbeit eingegangen wird.

33 »tengo de ser causa que vuestra cesárea majestad sea en estas partes señor de más reinos y señoríos que los que hasta hoy en nuestra nación se tiene noticia; [...] vuestra majestad consiga tanto bien, pues creo que con hacer yo esto no le quedará a vuestra excelsitud más que hacer para ser monarca del mundo.« Cortés, *Cartas*, S. 320.

### 1.3.2 Mobilisierungspraktiken II. Registrierung und Kontrolle

Wie wurde die Beziehung zwischen Cortés und den Konquistadoren definiert? Wie und was vereinbarten sie hinsichtlich der Belohnung der Konquistadoren? Worauf beruhten ihre Ansprüche? Kann auch auf der Ebene zwischen Anführer und Konquistador von einer kontraktualistischen *Conquista* gesprochen werden?

Zu Beginn eines *Conquista*-Unternehmens ließen die einzelnen Männer ihre Waffen, Ausrüstung und gegebenenfalls Pferde in einer *memoria* (- *de caballos*) registrieren, damit ihre materiellen Investitionen bei der Beuteverteilung berücksichtigt werden konnten. Bei diesem Registriervorgang (*alarde*) trickten die Konquistadoren die Schreiber und Anführer oft aus, indem sie untereinander die Waffen weiterreichten, um höhere Ergebnisanteile (*copias*) zu beanspruchen. Diego Velázquez wies deshalb Cortés in seiner Instruktion vom 23. Oktober 1518 auf Kuba an, darauf besonders zu achten und es zu unterbinden.<sup>34</sup> Schon in den Siete Partidas rieten die Autoren, dass die zwei Weisesten vor Beginn eines Raubzugs alle »Sachen, Waffen und Tiere«, welche die Teilnehmer mitführten, bewerten und schriftlich registrieren sollten, damit beim Entschädigen der Verluste keine ungerechtfertigten oder überhöhten Ansprüche erhoben werden konnten.<sup>35</sup>

Auch personell sollte generell geprüft werden, wer an den Konquistadorenzügen partizipierte.<sup>36</sup> In den instruktiven Quellen wurde stets verlangt, dass die Leute bei der Mobilisierung (*levanta*) eine Bescheinigung (*licencia*) ausgestellt bekämen und nur diejenigen teilnehmen durften, die registriert wurden.<sup>37</sup> Weil keine solchen Konquistadorenscheine überliefert sind und

34 »mirando mucho en el registrar de las armas no haya los fraudes que en semejantes casos se suelen hacer, estándoselas los unos a los otros para el dicho alarde;« AGI, Patr. 15, r. 11, f. 2v, zit. nach DC 1, S. 49.

35 Partidas 2, tít. 25, ley 4.

36 Eine erste – wenn auch lückenhafte – Selektion der Leute, die nach Spanisch-Amerika kamen, führte die Casa de la Contratación in Sevilla durch. Schwarze Passagiere usw. fehlen in den Passagierregistern. Vgl. AGI, Contr. 5536–5540, Libros de asientos de pasajeros a Indias 1509–1701. Während in der frühen Phase der *Conquista* keine Kriminellen für die Expeditionen rekrutiert werden durften, erlaubte es die Krone später, wenn sprichwörtlich Not am Mann bestand. Vgl. Kapitulation mit Alvaro de Mendaña v. 27. April 1574, AGI, Indif. 415, L. 1, f. 78r–85r, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 453–460, hier 459.

37 Cortés instruierte seinen Cousin Francisco Cortés 1524, in der Expedition zur Küste von Colima nur diejenigen mitzuführen, die von Cortés eine Lizenz dazu besaßen. Vgl. DC 1, S. 310.

sie – wenn es sie gäbe – besonders in den Dienst- und Verdienstberichten erwähnt oder als Abschrift enthalten sein müssten, liegt die Vermutung nahe, dass sie nie ausgestellt wurden.

Nachdem die Schiffe bereitgemacht worden waren, sollte Cortés nochmals von einem Schreiber begleitet auf jedem Schiff anhand der erstellten Liste der Beteiligten kontrollieren, ob alle anwesend waren. Von den dabei erstellten Listen war Velázquez und den jeweiligen Anführern auf den Schiffen je eine Abschrift zu überreichen. Zudem sollte Cortés Velázquez einen Bericht (*memoria*) über die Vereinbarungen mit den Leuten, denen er Geld geliehen hatte, zustellen.<sup>38</sup> Dadurch bemühten sich die Befehlshaber, welche die Unterfangen anordneten – hier Velázquez –, diese gegen eventuelle Vorwürfe von Unrechtmäßigkeit zu schützen, indem sie auf dem Papier verfahrensgemäß dokumentiert wurden.<sup>39</sup> Außerdem spielten die Investitionen – hier von Cortés als Unternehmenspartner von Velázquez – eine Rolle für die daraus resultierenden Ansprüche auf Beuteanteile und weitere Belohnungen.

Während Schuldbriefe von Konquistadoren an Cortés zu späteren Expeditionen überliefert sind, fehlen etwaige Registrierungs- oder Kontrolllisten wie auch die von Velázquez geforderten Abschriften davon. Zwar bestätigten vereinzelte Zeugen, dass Cortés die Leute und Schiffe (*gente e armada*) wie von Velázquez gefordert registrierte.<sup>40</sup> Direkte Zeugnisse des Vertragsaktes und Kontrakte zur Beutebeteiligung liegen für die Mobilisierungsszene auf Kuba aber nicht vor. Dennoch war die Idee der Registrierung und Kontrolle bzw. des Proto-Appells (*alarde*) durchaus verbreitet: Cortés formierte seine *Compania* vor dem Angriff auf Tenochtitlan am Texcoco-See neu und ernannte einige Anführer schlicht mündlich – wie Gutierre de Badajoz zum »capitan de gente de pie«<sup>41</sup>. Nicht überraschend, schilderten auch die Chronisten, dass Cortés nach Ablegen von Kuba die Anzahl Männer, Waffen und

38 AGI, Patr. 15, r. 11, f. 3r, ediert in DC1, S. 49f. Dies hing damit zusammen, dass Cortés keine bei der Krone verschuldeten Leute mitnehmen durfte, außer sie konnten einen auf Kuba zurückbleibenden Bürgen nennen. AGI, Patr. 15, r. 11, f. 7v, ediert in DC1, S. 56.

39 Programmatisch für die alte These, dass Verfahren per se legitimierend wirken können, siehe: Luhmann, *Legitimation*.

40 Francisco de Madrid antwortete auf die dritte Frage der Petition v. Gonzalo de Salazar und Pánfilo de Narváez v. 7. Okt. 1519, dass vor ihm als öffentlichem Schreiber von San Cristobal de la Habana das Register der Teilnehmenden »passierte«, er es also entweder selbst schrieb oder zumindest überprüfte: »ante este testigo como escribano publico que es de la dicha villa de san xpoval al tiempo que los dichos navios se yvan paso el registro de la gente de las dichas armadas e navios nombradas vezes«, AGI, Patr. 180, r. 1, f. 7v.

41 »Cortés hizo en la çibdad de testuco [= Texcoco] sus alardes y hordenó su gente y hizo coroneles y capitanes de gente para yr a conquistar la dicha çibdad de mexico señalo a

Pferde nochmals überprüfte und einzelne Anführer ernannte.<sup>42</sup> Dokumente hierzu sind nicht bekannt; von Eroberungszügen in den Südwesten der heutigen USA oder nach Nicaragua, Coro und Cebu im heutigen Kolumbien bestehen hingegen *memorias* der Beteiligten und ihrer Beiträge sowie der daraus resultierenden Beuteansprüche (*copias*).<sup>43</sup>

Dass aus der Eroberung Mexikos keine solchen Dokumente überliefert sind, erstaunt aus zweierlei Gründen. Erstens, weil es in den anderen Eroberungen üblich war und auch in Neuspanien Indizien dazu vorliegen. Hätte es sie also gegeben und hätten sie bloß den Weg in die modernen Archive nicht gefunden, so würde es zweitens sehr erstaunen, dass in den Gerichtsprozessen nach der Eroberung Tenochtitlans keine Anklagen mit Verweisen auf diese Listen erhoben wurden. Eine vorstellbare, aber hypothetische Erklärung wäre, dass die *memorias* durch die Gründung des Cabildos und die Vereinbarung über den Fünften für Cortés in Veracruz für die Beuteverteilung irrelevant wurden. Jedenfalls kann davon ausgegangen werden, dass sie – falls sie je existierten – eine für den Eroberungszug von Cortés zu vernachlässigende legitimatorische Funktion hatten.

Im Unterschied dazu ließ Cortés die Präsenz – und die Loyalitätsbekundung – der Konquistadoren in spe sowie seinen Anspruch auf ein Fünftel der Beute an der totonakischen Küste durch ihre Signaturen schließlich in der *Carta del cabildo* und der *Petición al cabildo* schriftlich festhalten (vgl. Abb. 3 und 4). Der Gouverneur Velázquez verlangte seinerseits von den Leuten, die mit Pánfilo Narváez gegen Cortés zogen, dass sie noch im Hafen Guanica-

---

gutierre de badajos por capitan de gente de pie«, achte Frage aus IMS Gutierre de Badajoz v. 1523, AGI, Méx. 95, n. 3, f. 20r.

42 Vgl. López de Gómara, *Historia*, Bd. 2, S. 21; vgl. Cervantes de Salazar, *Crónica*, S. 2, 185, Kap. 24. Bernal Díaz zufolge fand dies beim ersten Zwischenstopp auf der Insel Cozumel statt. Die Angaben von diesem »alarde« übernahm die Forschung häufig positivistisch, was das Heldennarrativ der *Conquista* des Aztekenreichs durch nur rund 500 spanische Konquistadoren hervorbrachte. Díaz del Castillo zufolge zählten sie auf Cozumel 508 »Soldaten«, 100 Seeleute inkl. Kapitäne und Schiffsmeister, 32 Armbrustschützen, 13 Gewehrschützen, 16 Pferde sowie eine Bronzenkanone und vier Falkonette auf elf Schiffen. Díaz del Castillo, *Historia*, Kap. 26, S. 65. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Armada eigentlich nur aus zehn Schiffen, Francisco de Salcedo kam mit dem elften Schiff erst am 1. Juli in Veracruz bzw. Quiahuiztlan an. Schwaller/Nader, *Letter*, S. 52.

43 Vgl. AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 24v–26v; AGI, Patr. 181, r. 19, f. 1r–v, Musterungsbericht v. 1551; Salazar del Camino, *Expedición*, S. 667–669; Góngora, *Grupos*, S. 60–62; vgl. AGI, Guad. 5, r. 1, n. 7, f. 1r–12v, Musterungsbericht der Coronado-Expedition v. 22. Febr. 1540, ediert in Flint/Flint, *Documents*, S. 135–170.

No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...  
 No se acuerda... de... no se acuerda... de...

Abb. 3: Auszug Petición al cabildo, 1519, AGI, Méx. 95, n. 1, f. 3v



Abb. 4: In der *Peticion al cabildo* halten die Unterschriften der Konquistadoren gleichsam deren Ansprüche auf Beute und die Treuebekundung gegenüber Cortés fest. 1519, AGI, Méx. 95, n. 1, f. 6v



nico ein Schreiben unterzeichneten, in dem sie sich Velázquez gegenüber zu Gehorsam verpflichteten.<sup>44</sup> Bekanntlich unterstellten sich nach der Gefangennahme von Narváez durch Cortés' Männer dennoch fast alle dem Befehl von Cortés. Dieser verfügte fortan über die größte militärische Schlagkraft unter den Spaniern und begnügte sich oft mit dem mündlichen Treueschwur der Männer.

Als mündliche Abmachung taucht das Schwören in den Quellen häufig auf. Es findet sich in ritualisierter Form, wenn Zeugen vor einem Kreuz oder einer Bibel schworen, die Wahrheit zu sagen, oder wenn einem Anführer Gehorsam geschworen wurde. Der Konquistador Andrés Monjaraz erinnerte sich an die Zeit, als Pánfilo Narváez' Compania an der totonakischen Küste ankam, um Cortés im Auftrag von Velázquez festzunehmen. Bevor nun Cortés zum Überfall auf Narváez ansetzte, ließ er sich die Loyalität seiner Leute *expressis verbis* zusichern:

Don Hernán Cortés versammelte alle Leute, die er in dieser Stadt [= Mexiko-Stadt] hatte und ließ sie schwören, dass sie ihm als ihrem Anführer, der er im Namen des Königs sei, folgen würden. So schworen und versprachen sie es zu tun. Und als er sie den Schwur leisten ließ, sagte er ihnen, dass sie ihm bereits geschworen hätten, ihm zu gehorchen, als sie am Strand von Villa Rica [de la Veracruz] an Land gegangen waren. Und deshalb leisteten alle den Schwur und als dies gemacht war, hob er seine Leibwache von 70 oder 80 Mann aus und ernannte Alonso de Ávila zu ihrem Anführer.<sup>45</sup>

Cortés erneuerte die Kohäsion in der Gruppe angesichts der Konfrontation mit Narváez, den er gleichzeitig zum gemeinsamen Feind erklärte. Mithin wird darauf verwiesen, dass die Konquistadoren Cortés bereits nach ihrer Ankunft am Strand von Villa Rica Gehorsam geschworen hätten. Ihr Verhältnis zu Cortés als ihrem Anführer regelten sie also mündlich.<sup>46</sup> Eventuel-

44 Das als *Carta de Puerto Guanicuanico* bekannte Schreiben ist als Abschrift in der Residencia v. Cortés überliefert. Vgl. AGI, Just. 223, f. 35v.

45 Zeugenaussage v. Andrés de Monjaraz im Juicio de Residencia v. Cortés v. 1529: »D. Fernando Cortes junto toda la gente que tenia en esta dicha cibdad e los fizo jurar que le acudiesen como a su capitan que en nonbre del rey estava los quales asy lo juraron e prometieron de lo asy fazer e que al tiempo que les fizo fazer el dicho juramento les dixo que ellos avian jurado de obedescelle quando estavan en el arenal de la Villa Rica quando desembarcaron e que por esto todos fizieron el dicho juramento e hecho esto fizo guarda de su persona de setenta o ochenta hombres e fizo capitan dellos a Alonzo Davila«, zit. nach DC 2, S. 48.

46 Velázquez ließ sich von den Leuten, die mit Narváez gegen Cortés zogen, ihre Loyalität zu ihm im Hafen von Guanicuanico schriftlich bestätigen. Die meisten schlossen sich

ler Ungehorsam konnte disziplinarische Strafen nach Ermessen des Anführers nach sich ziehen.<sup>47</sup> Dass der Schwur eine weitpraktizierte Technik zur Regelung sozialer Beziehungen darstellte, wird hiermit klar.<sup>48</sup> Leider sind offenbar keine konkreten Schwurformeln überliefert.

Schwor eine Gruppe einer bestimmten Person Gehorsam, so war dies in der Regel eng verbunden mit der Annahme der Schwörenden, dass diese Person die – wie ich es nenne – Beutehoheit besitze oder dass sie diese zusammen mit der Gehorsamsbekundung der Gruppe erhalte.<sup>49</sup> Insofern konnte die Beutehoheit Grund dafür sein, weshalb sich eine Person einem Anführer unterordnete, und gleichzeitig war die Unterordnung konstitutiv dafür, dass der Anführer die Beutehoheit de facto hatte. Was davon zuerst auftreten musste, gleicht der Huhn-Ei-Frage. Die wäre mit Bourdieu gesprochen so zu beantworten, dass der Anführer bereits über genügend soziales und ökonomisches Kapital verfügen musste, um das symbolische Kapital des Anführers entweder durch Titelvergabe oder durch Zuschreibung durch die Gruppe zu erhalten.<sup>50</sup> Letzteres bzw. die Akzeptanz in der Gruppe war in der *Conquista* unentbehrlich und konnte durch Ersteres gefördert werden, was reziprok ein besseres soziales Standing generierte: Cortés erhielt durch die Ernennung

---

dennoch Cortés an, was verdeutlicht, dass die Beutehoheit und die lokalen Kräfteverhältnisse wichtiger waren als die Loyalitätsbekundung – sei sie schriftlich oder mündlich. Vgl. Bericht der Audiencia v. Santo Domingo v. 24. Dez. 1519, AGI, Patr. 15, n. 10.

47 Cristóbal de Olids Rebellionsversuch gegen Cortés in Honduras z. B. endete für Olid auf ungeklärte Weise tödlich. Nach (zweifelhaften) Aussagen des Anführers des Vergeltungstrupps, Diego de Ordaz, überfielen und opferten ihn Indios ihren Göttern. Vgl. Bericht an die Krone v. Rodrigo de Albornoz v. 15. Dez. 1525, AGI, Patr. 184, n. 6, f. 1r–2r. Zum Phänomen des Ungehorsams im kolonialen Setting am Beispiel von Martín Cortés vgl. Salinero, *Trabison*.

48 Laut den Vorwürfen in der Residencia gegen Cortés ließ sich dieser schon vor der Entsendung einer Gruppe unter Francisco de Solís gegen Francisco de Garay von allen Beteiligten in der Kirche in Mexiko-Stadt nach einer Messe vor der dafür aufgestellten und gesegneten Fahne Gehorsam bis in den Tod schwören. DC 2, S. 117, Cargo gegen Cortés v. 8. Mai 1529. Velázquez instruierte Cortés noch vor Abreise, sich von den Schiffsmeistern (*maestres*) und -kapitänen (*pilotos*) vor einem Schreiber schwören zu lassen, dass sie seiner Route strikt folgen würden. DC 1, S. 50.

49 Cortés bezeugte, dass die Konquistadoren ihm in der Hoffnung auf die von ihm versprochene Belohnung folgten: »los dichos conquistadores tenían esperanza que habían de ser gratificados y que este testigo [Hernán Cortés, V. H.] siempre prometió y ofreció gratificar a los que bien sirviesen a Su Majestad y que así lo hizo con los que se hallaron en su compañía y con otros que se hallaron en la dicha conquista«, AGI, Patr. 56, n. 2, r. 1, f. 13r–v, zit. nach Mira Caballos, *Cortés*, S. 453f.

50 Vgl. Bourdieu, *Unterschiede*, S. 195; vgl. Bourdieu, Kapital.

zum Generalkapitän von Velázquez eine beschränkte Beutehoheit *von oben*. Diese machte er sich zunutze, um seine Führungsposition zu verbessern und eine weitgehend autonome Beutehoheit *from below* – von den Konquistadoren – zu erlangen. Indem für alle Anwesenden in Veracruz größere Beuteanteile in Aussicht standen, wenn Velázquez aus der Liste der Teilnehmer entfernt würde, fand dieser Coup gegen Velázquez breite Unterstützung.<sup>51</sup> In weiteren Konkurrenzsituationen wie bei der Ankunft von Narváez erkaufte sich Cortés die Loyalität seiner Leute ebenfalls durch Belohnungsversprechen oder die direkte Verteilung von Wertsachen.<sup>52</sup>

Dass die Anführer in der *Conquista* zu einem beachtlichen Teil von der Kooperation der gewöhnlichen Konquistadoren abhingen, zeigen nicht zuletzt die erwähnten militärischen *Ordenanzas de Tlaxcala*. Cortés befahl darin all denjenigen, die sich noch in keiner Einheit eines Anführers (*capitanía*) verpflichtet hatten, dies unbedingt zu tun, es sei denn, Cortés befehle ihnen etwas anderes. Wer sich in keine *capitanía* eingliedere – um Wachdienste und andere gemeinschaftliche Aufgaben zu meiden –, der werde von der Beuteteilung ausgeschlossen: »no se les dará parte ni partes algunas«<sup>53</sup>. Daran

51 Mit dem Brief der Konquistadoren an die Krone intendierte nicht nur Cortés, die allgemeine Unterstützung seiner Person zu manifestieren (ohne ihn als Generalkapitän würde niemand siedeln wollen), sondern auch die Unterzeichner konnten damit der Krone ihren Dienst im Siedlungsvorhaben verdeutlichen und somit ihren Anspruch auf Belohnung markieren: »si a otra persona [als an Cortés] probeyese su alteza e enviase a estas partes seria no poblar en ella ni querer tener la voluntad que de permanecer aquí todos tyenen«, AGI, Méx. 95, n. 1, f. 3v, ediert in Martínez Martínez, *Veracruz*, S. 268.

52 In der Residencia wurde ihm vorgeworfen, 19.000 Pesos unter den Konquistadoren verteilt zu haben, um sie gegen Narváez zu animieren (»para animar la gente que con él estaba, contra el dicho Narváez«) und davon den königlichen Fünften nicht abgezogen zu haben. Der Verteidiger García de Llerena bestritt dies, sagte danach aber, dass, falls eine Summe verteilt worden sei, der Quinto Real abgezogen worden sei. Weiter verteidigte er Cortés gegen den Vorwurf, demjenigen 500 Pesos Gold versprochen gehabt zu haben, der Narváez gefangen nehmen würde. Llerena erwiderte, dass Narváez ebenfalls eine hohe Summe auf Cortés ausgesetzt habe. Descargos durch Llerena v. 12. Okt. 1529, DC 2, S. 153f.

53 »Item: por quanto acaesce que algunos españoles por no velar e fazer otras cosas se dexan de asentar en las compañías de los Capitanes que tienen gente, por ende, mando: que todos se asienten en las capitanías que yo tengo fechas e hiciere, escebto los que yo señalare que queden fuera dellas, con apercebimiento, que dende agora se les hace, que si ansi no lo ficiessen no se les dará parte ni partes algunas.« AGI, Just. 224, f. 342r–349v, zit. nach CDIAO 26, S. 24. In seinem dritten Bericht an Karl V. v. 15. Mai 1522 schrieb Cortés bezüglich der Musterung in Tlaxcala, dass alle versprochen hätten, sich an die *Ordenanzas* zu halten und für den Glauben und den Ruhm der Krone zu sterben. Cortés betonte also nicht den Gehorsam gegenüber ihm, sondern gegenüber der Krone. Vgl. Cortés, *Cartas*, S. 190.

wird einerseits ersichtlich, wie chaotisch die Konquistadorenzüge strukturiert waren und wie abhängig die Anführer von der Kooperationsbereitschaft der gewöhnlichen Konquistadoren waren. Andererseits zeigt sich, dass die Beutehoheit die effektivste Befehlsgewalt innerhalb einer Konquistadorengruppe darstellte. Für das Verständnis der *Conquista* sind diese Befunde fundamental. Sie heben hervor, dass sich die Konquistadorengruppen weitgehend freiwillig bildeten und dass sie demjenigen zu gehorchen versprachen, von dem sie erwarteten, dass er über die Beutehoheit verfüge und der sie somit adäquat aus der Beute belohnen könne. Beuteerwartungen strukturierten die *Conquista* dementsprechend in sehr konkreter, sozialer Hinsicht. Die Formen und Richtungen der Eroberungsbewegungen resultierten folglich aus Beutemechanismen.

Diese Interdependenz zwischen Anführer und Konquistador manifestiert sich für Neuspanien an keiner Stelle so markant wie in den ersten spanischen Schriften von der totonakischen Golfküste. In der bereits erwähnten *Carta del cabildo* supplizierten die Konquistadoren bei der Krone um die Befugnis für Cortés, ihnen – vererbare – Encomiendas zuteilen zu dürfen.<sup>54</sup> Sie verhalfen dadurch Cortés zu mehr Macht und erhofften sich im Gegenzug eine gerechtere und bestenfalls umfangreichere Belohnung, als sie von dem entfernteren Velázquez oder von der Krone erwarten konnten. In einem weiteren Schreiben des Cabildos vom 5. bis 6. August 1519 wurde beteuert, dass die Beteiligten Cortés ein Fünftel der Beute zusprechen, weil er solch hohe Investitionen in das Unternehmen getätigt habe und sie alle in seiner Schuld stünden.<sup>55</sup> Dass höchstwahrscheinlich Cortés diese Dokumente orchestrierte, um sich der Krone gegenüber als mehrheitsfähiger Anführer zu präsentieren, wurde schon im vorangehenden Kapitel behandelt und ist nicht mein Hauptinteresse hier. Hier wird nämlich schriftlich dokumentiert, was die Konquistadoren aus den Erträgen ihres Eroberungsunternehmens zu erwarten hatten.

Der Bedarf dafür entstand durch eine militärstrategische Spaltung der Gruppe: Ein Teil der Männer sollte in der neu gegründeten Siedlung an der Küste zu deren Verteidigung zurückbleiben, während das Gros der *compania* Richtung Tenochtitlan zog. Weil Erstere befürchteten, durch ihr Zurückbleiben von der Beuteteilung ausgeschlossen zu werden, musste ihnen die Gleichbehandlung garantiert werden. Der Interessenvertreter des Stadtrates,

---

54 AGI, Méx. 95, n. 1, f. 3r.

55 DC 1, S. 86–90, hier S. 89.

Francisco de Álvarez Chico, betonte die Wichtigkeit, dass einige Männer zurückblieben und die Siedlung, das dort aufbewahrte Vermögen der Konquistadoren sowie die verbündeten Indios verteidigten. Er untermauerte ihren Anspruch auf Beute, indem er ihre Dienste benannte:

Diejenigen, die blieben, nun, das ist sicher, bleiben [sic] mit viel Arbeit und im Dienst Eurer Hoheit [= Krone] und zur Verteidigung des ganzen Landes und Vermögens derjenigen, die gehen. Deshalb bäten sie Eure Gnaden [= Cortés], dass Sie ihnen versprächen, ihnen gleichermaßen wie denjenigen, die dahin gingen, von all dem Gold, den Perlen und Juwelen und allen anderen Wertsachen, die in dem besagten Beutezug – den Eure Gnaden machen möchten –, zu haben seien, ihre Anteile zu geben.<sup>56</sup>

Hier wird eine entscheidende Differenz zwischen personaler An- und Abwesenheit thematisiert, die kraft altbekannter Praxis der Stellvertretung sowie frühneuzeitlicher Schriftlichkeit zu überbrücken versucht wurde. Damit die Zurückbleibenden sichergehen konnten, dass sie gleiche Anteile der Beute erhalten würden, sollte eine gewissenhafte Person zum Schatzmeister (*tesorero*) der Gemeinschaft bestimmt und über die Beute Buch geführt werden. Diese – kommunikationswissenschaftlich gesprochen – ›Distanzmedien‹ (hier Schatzmeister und Buch) sollten die fehlende Anwesenheit der Zurückbleibenden wettmachen. Entscheidender war aber die Interaktion, die zu diesem Dokument führte. Obwohl Cortés befand, dass es aufgrund des königlichen Schatzmeisters keines weiteren *tesorero* bedürfe, versprach er, allen gleiche Anteile auszuhändigen:

[Cortés] gab allen zusammen und jedem Einzelnen zu verstehen, dass es keinerlei Anteile gäbe von all dem Gold, den Juwelen und Steinen und jeglichen anderen Wertsachen, die aus dem Beutezug hervorgingen, bis sie in die besagte Stadt [Villa Rica de la Veracruz] zurückkehrten. Und dass die Anteile, die ihnen zustünden, gleich sein sollten wie die von denjenigen, die im Beutezug mitgingen, so als ob auch sie persönlich anwesend wären.<sup>57</sup>

56 »los que quedaren, pues es cierto que quedan en mucho trabajo y en servicio de Sus Altezas y en defensa de toda la tierra e hacienda de los que van, que así mesmo pidan a su merced [= Cortés, V. H.] que los prometa e dé sus partes, igualmente como los de allá fueren, de todo el oro, perlas e joyas e otras cualesquier cosas de valor que en la dicha entrada que su merced quiere facer se hobieren;« AGI, Just. 223, zit. nach DC 1, S. 87.

57 »les entendía y entendió a todos en general e a cada uno en particular, sin partes enteras de todo el oro e joyas e piedras e otras cualesquier cosas de valor que en la dicha entrada se hobieren, fasta volver a la dicha villa; e que las partes que hobiesen de llevar, sean iguales con los que en la dicha entrada van, como si con sus personas en ella fuesen.« AGI, Just. 223, zit. nach DC 1, S. 88.

In dieser Szene ist ausnahmsweise schriftlich festgehalten, wie die Beuteverteilung verhandelt wurde. Allerdings muss man sich damit zufriedengeben, dass es gewissermaßen ein Tarifvertrag ist, in dem allen schlicht die gleiche Ergebnisbeteiligung garantiert wird – mehr nicht. Inwiefern diese im individuellen Fall im Voraus bestimmt wurde, bleibt ungeklärt. Ungeklärt bleibt darüber hinaus, wann, ob und welche Güter schließlich den Zurückbleibenden tatsächlich zugeteilt wurden. Nimmt man die Szene jedoch als normativen Maßstab, so kann zumindest der Schluss gezogen werden, dass die Aussicht auf gleiches Recht auf Beuteanteile zugesichert werden musste. In anderen Worten: Der Anführer musste die Erwartungserwartung nach Verteilungsgerechtigkeit zu erfüllen versprechen. Im Gegenzug gehorchten ihm die Konquistadoren, wodurch er über die Beutehoheit verfügte.

Wenn das Versprechen einer gleichberechtigten Beuteverteilung so pauschal ausfiel, woher wussten die potenziellen Konquistadoren, was ihnen zustand? Anders gefragt: Worauf gründeten ihre Erwartungen und Annahmen? Hierzu ist kurz die Frage nach den Investitionen in das Unterfangen zu behandeln, bevor ich der nach dem epistemischen Setting nachgehe.

### 1.3.3 Investitionen

Die Beute- und Eroberungszüge in der Karibik und ihren Anrainergebieten fußten auf den Belohnungsprinzipien einer leistungsorientierten, erfolgsabhängigen Ergebnisbeteiligung. Nur wenn Beute gemacht oder Tauschhandelserträge erwirtschaftet wurden, konnten die Partizipanten belohnt werden. Die Ansprüche auf Anteile der Erträge ergaben sich demzufolge aus den getätigten Investitionen zu Beginn der Unternehmung und den Leistungen während ihres Verlaufs. Äußerungen zu geleisteten Investitionen erfordern daher die kritische Einbettung in diese Belohnungslogik, um die narrative Strategie dahinter zu erkennen. Bekannt ist besonders der Wettstreit zwischen Cortés und Velázquez, wer sich gegenüber der Krone glaubhafter als Hauptausrüster (*principal armador*) präsentieren konnte. Mit dieser Frage war die Legitimität von Cortés' Fünften und seiner politischen Position insgesamt verknüpft. Hier sollen zudem die möglichen Investitionskonstellationen und ihre Auswirkungen auf die Binnenstruktur der Konquistadorengruppen beleuchtet werden.

Die Gesandten von Cortés, Francisco Montejo und Alonso Hernández Puertocarrero, sagten vor dem königlichen Schreiber und späteren Sekretär,

Juan de Sámano<sup>58</sup>, am 29. bzw. 30. März 1520 in La Coruña aus, dass Cortés für sieben Schiffe, über 5.000 Golddukaten sowie Schinken, Schweine und Brot zur Verpflegung der Leute für vier bis fünf Monate vor Abfahrt aufgenommen sei. Velázquez habe hingegen nur drei Schiffe, 1.200–1.300 Brotladungen aus Jamaika und 300 Schinken gestellt sowie 1.800 bzw. 1.700 Dukaten in Form von Wein, Öl, Essig und Kleidern, die er zu einem über-rissenen Preis verrechnet habe, investiert.<sup>59</sup> Interessant ist in diesem Kontext die Aussage, dass Cortés die Kaufleute, Juan Derves und Antonio de Santa Clara, beauftragte, auf seine Kosten den Leuten Kredite zur persönlichen Ausrüstung zu vergeben, um sie für das Unterfangen zu gewinnen.<sup>60</sup> Dieses Angebot wurde per Ausrufer beworben.<sup>61</sup> Als Anreiz zur Partizipation wurden die Leute also nicht bloß während vier Monaten vor Aufbruch auf Kosten von Cortés verpflegt, sondern erhielten zum Teil auch Waffen, Kleider, Geld oder Kredite.<sup>62</sup> Er erkaufte sich somit gewissermaßen ihre Loyalität.

Indem sich die Teilnehmer bei Cortés verschuldeten, gerieten sie in seine finanzielle Abhängigkeit. Diese festigte die sozio-ökonomische Stellung von Cortés und erlaubte ihm, seinen Anspruch auf ein Fünftel aller Erträge zu begründen und zu etablieren.<sup>63</sup> Um so hohe Investitionen tätigen zu können, bedurfte Cortés umfangreicher Ressourcen, die er einerseits aus seiner Encomienda auf Kuba schöpfte. Andererseits von verschiedenen Kaufleuten, die

---

58 Juan de Sámano, der nicht mit dem gleichnamigen Amtmann in Mexiko-Stadt zu verwechseln ist, wurde zwar erst am 22. März 1556 zum Sekretär von Las Indias ernannt, aber agierte bereits 1520 stellvertretend als »registrador mayor« für Las Indias. Gómez Gómez, Secretarios, S. 39–43.

59 AGI, Patr. 254, n. 3, g. 1, r. 1, f. 1r–5r, hier 3v, ediert in DC 1, S. 109–113. Das elfte Schiff wurde hier frappanterweise ausgelassen, obwohl es noch angekommen war, bevor die Zeugen nach Spanien übersetzten und Cortés behauptete, es finanziert zu haben.

60 AGI, Patr. 15, r. 16, f. 1v, ediert in DC 1, S. 149, Probanza v. Ochoa de Elejalde v. 4. Okt. 1520.

61 Alonso Hernández Puertocarrero berichtet dies am 30. April 1520: »hernando cortes hizo pregonar *que* todos los *que* quisieren yr en su compañía sy toviesen neçesidad de dineros asi *para* comprar vestidos como provisyones o armas *para* ellos *que* fuesen a el e *que* el les socorrerá e les darya lo que vüiesen menester *que* a todos los *que* a el acodian *que* lo dava«, AGI, Patr. 254, n. 3, g. 1, r. 1, f. 1r–5r, hier 3v, ediert in DC 1, S. 109–113.

62 AGI, Patr. 15, r. 16, f. 2r, ediert in DC 1, S. 149.

63 In seiner Amtsführungsprüfung behauptete er, die Konquistadoren hätten hinsichtlich seiner hohen Investitionen (> 8.000 Pesos) und vielen Zuwendungen für sie beschlossen, ihm während neun Monaten die gesamte Beute zu überlassen. Weil er dies abgelehnt habe, hätten sie ihm zumindest ein Fünftel nach Abzug des Quinto Real zugesprochen. So erweckte Cortés den Anschein von Großzügigkeit. CDIAO 27, S. 374, Fragebogen v. Cortés zur geheimen Zeugenbefragung v. 1529.

ihrerseits durch Handel, Bergbau und Plantagenwirtschaft in der Karibik die nötigen Mittel zur Ausstattung größerer Expeditionen akkumuliert hatten.<sup>64</sup> Zuvor hatten die Kaufleute kleinere Expeditionen ausgerüstet, die Kariben und andere Indios jagten, um sie als versklavte Arbeitskräfte auf ihren Plantagen und in den Minen der Großen Antillen auszubeuten.<sup>65</sup> Die materiellen Mittel stammten folglich aus der Region und wurden direkt oder indirekt (Erträge aus Minen- oder Ackerbau durch davor gefangene Sklaven) aus Beute generiert.

Interessanter als die Polemik zwischen Velázquez und Cortés ist die Frage nach den Beiträgen der einzelnen Konquistadoren. Diese behaupteten in ihren Dienst- und Verdienstberichten, dass sie auf eigene Kosten (*a su costa*) am Unternehmen teilnahmen.<sup>66</sup> Hier gilt es zwischen Investitionsostentationen gegenüber der Krone und jenen gegenüber dem Anführer und der *Compania* zu unterscheiden. Erstere gehören in die Logik der Gnadenökonomie, sie werde ich im dritten Teil der Arbeit genauer analysieren. Zum Fall von Mexiko sei nur darauf verwiesen, dass die Konquistadoren gegenüber der Krone bemerkenswerterweise Ausgaben aufführten, die sie mit Krediten von Cortés leisteten, während Cortés ebendiese Kredite als *seine* Leistung präsentierte.<sup>67</sup> Ähnlich verliefen die Leistungserhebungen bei den Pferden: Während Cortés Schulden von über 8.000 Pesos für 18 Pferde für sich verzeichnete, verwiesen die Konquistadoren zu Pferd in den Dienst- und Verdienstberichten jeweils darauf, mit *ihrem* Pferd gedient zu haben.<sup>68</sup> Juan Nu-

64 Góngora, *Studies*, S. 20f. In Cortés' Eigenauskunft zu seinen Ausgaben, die wohl jene von Velázquez verzerrend reduziert wiedergibt, sind 29 Personen – Kaufleute, Encomenderos, Schiffsbesitzer etc. – erwähnt, die ihm Kredit gewährten oder etwas zur Ausrüstung verkauften. Vgl. AGI, Patr. 15, r. 16, f. 1r–35v, ediert in DC1, S. 148–155. Weiterführend zur (kaufmännischen) Beteiligung an der *Conquista* z. B. der Fugger und v. a. Welsler vgl. Denzer, *Konquista*; Häberlein, *Aufbruch*; u. Schmitt/Hutten/Hutten, *Gold*.

65 So akquirierte z. B. Rodrigo de Bastidas, der 1501–02 mit einer eigenen kleinen Expedition mit Juan de la Cosa den Golf von Uraba erkundet hatte und später zum Gouverneur von Santa Marta wurde, reichlich materielle Ressourcen. Im Februar 1521 schickte er drei Schiffe mit Männern, Pferden und weiterem Nachschub unter dem Anführer Julián de Alderete zu Cortés. Real Díaz, Sevillano, S. 8f., 14; Thomas, *Who*, S. 276f.

66 Alonso de Jerez bestätigte z. B. den Dienst von Diego de Porras: »servia a su costa e mision«, AGI, Méx. 95, n. 6, f. 68r, IMS Diego de Porras v. 2. Okt. 1525.

67 AGI, Patr. 15, r. 16, f. 4r, 9r.

68 Für eine Liste der ersten Pferdebesitzer vgl. Schwaller/Nader, *Letter*, S. 135, wobei Cortés fehlt. Mit den später ankommenden Schiffen gelangten weitere Pferde nach Mesoamerika. Cortés habe für diese 18 Pferde je 450–500 Pesos bezahlt. AGI, Patr. 15, r. 16, f. 4r, 7r. Auch 450 Pesos bezahlte Francisco Flores für ein Pferd, das er 1520 vom *licenciado* Ayllón kaufte. Vgl. AGI, Méx. 95, n. 5, f. 52r, IMS Francisco Flores v. 30. Juli 1526. Ber-



ñez Sedeño verlangte in einem Gerichtsprozess von 1530 erfolgreich diverse Encomienda-Rechte zurück, die ihm Cortés 1523 als Belohnung für seine Dienste gegeben hatte. Diese umfassten zwei Pferde und ein Schiff mit Proviant, das er auf seine Kosten ausgerüstet hatte und Diego de Ordaz in Cortés' Auftrag für die Expedition vor Kuba konfisziert hatte.<sup>69</sup>

Das reale Verhältnis von Investition und Beuteanteil lässt sich im Falle der Eroberung Neuspaniens nur schwer berechnen. Einerseits weil mit dem exzeptionellen Fünftel der Beute für Cortés die Schulden der gewöhnlichen Konquistadoren unpräzise getilgt wurden. Andererseits weil aufgrund des Coups gegen Velázquez die Quellen zu den Investitionen ein (noch stärker als sonst) polemisch verzerrtes Bild wiedergeben. Für den Eroberungszug von Francisco Hernández nach Nicaragua 1522 lässt sich zumindest die Investitionskette im Kapitel zur Beuteverteilung nachzeichnen. Zu diesem Fall liegen auch Listen mit den Beiträgen und daraus ermittelten Ansprüchen auf Beuteanteile – sogenannte *memorias*, *memoriales* oder *alardes de copias* – von mehr als der Hälfte der Konquistadoren vor. Außerdem sind dazu einzelne *compañía*-Verträge zwischen den Konquistadoren überliefert.<sup>70</sup>

Mit solchen *compañía*-Verträgen versuchten die Konquistadoren untereinander die Rentabilität ihrer Beteiligung – ihr ›return on investment‹ – nach der Belohnungslogik der Beuteökonomie zu optimieren. Sie kauften zum Beispiel gemeinsam ein Pferd, führten Sklaven mit oder hatten zusammen Munition, Waffen oder Verpflegung erworben. Dies geht aus dem *memorial de socorros* hervor, das festhielt, wenn Beuteanteile einem *compañía*-Partner, also einem *compañero* zustanden.<sup>71</sup> Während sich in Mexiko eine geringe Zahl schwarzer Sklaven aufhielt, führten in den Eroberungszügen auf Tierra Firme und Nicaragua viele der Konquistadoren Diener und Schwarzafrikaner mit. Für diese kassierten deren Herren zusätzliche Beuteanteile.<sup>72</sup> 1525 kam es zu Beschwerden von Konquistadoren, die sich daran stießen, wenn

---

nal Díaz zählte auf den ersten zehn Schiffen von Cortés nur 16 Pferde, wovon sich in drei Fällen zwei Konquistadoren jeweils ein Pferd teilten: Pedro de Alvarado mit Hernán López Dávila, der Musiker Cristóbal Ortíz mit Bartolomé García, und Francisco de Granada vermutlich mit Juan de Palacios. Díaz del Castillo, *Historia*, Kap.23, S. 62. 69 »un navio de bastimentos marineado a mi costa y mision«, AGN, HJ 526, leg. 293, exp. 146, f. 15r.

70 Vgl. AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 18r–22v, 115r–117v.

71 Exemplarisch: »yten se daran a juan alonso palomino treientos pesos de buen oro por su persona y vn cavallo a los de aver toribio montañas su compañero«, AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 18v.

72 Vgl. AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 18r–21v, 43r–44v.

die anderen *compañeros* im Kampf unerfahrene Schwarze und junge Diener mitnahmen und für diese volle Beuteanteile einstrichen. Sie forderten, dass niemand Beuteanteile für jemanden anderes beanspruchen dürfe, sondern jeder den Teil bekommen und behalten solle, den er verdiene. Fixe Beuteanteile erachteten sie als kontraproduktiv, weil viele dann nicht das machen würden, was sie müssten, im Wissen darum, dass es ihren Beuteanteil trotzdem nicht verkleinern würde.<sup>73</sup>

Ebenfalls auf Tierra Firme lassen sich frühkapitalistische Investitionsstrukturen aufzeigen, die durch reiche Sklavenhändler und Minenbesitzer entstanden.<sup>74</sup> Beispielsweise sandte ein ebensolcher Sklaven- und Encomiendabesitzer, Juan de Téllez, seine Sklaven und Diener mit dem Eroberungszug von Panama-Stadt nach Nicaragua mit. Daneben hatte er dem Gouverneur von Panama, Pedrarias Dávila, einen Kredit zur Ausrüstung der Schiffe genehmigt, selbst einen Teil dieser Ausrüstung vertraglich übernommen und etlichen der Konquistadoren Mittel geliehen, damit sich diese zu rüsten vermochten. In der Investitionskette, die sich von ihm aus bildete, lassen sich zwei interessante Aspekte der *Conquista* erkennen: Der eine ist die Organisationsform, die auf dem aus Italien stammenden *compañía*-Vertrag gründete und die Beutezüge als Unternehmen einer kleinen Investorengruppe gestaltete, die sich die Kosten und Gewinne ergebnisbeteiligt teilte. Sie fand primär in der karibischen Etappe und kapitalintensiveren Expeditionen, wie die Menschenjagden auf umliegenden Inseln oder Tierra Firme, Anwendung. Kleinere Beutezüge auf dem Festland, wo es keiner Schiffe bedurfte, demokratisierten sich, insofern als sich jeder auf eigene Kosten ausrüstete und für einen Anteil der Beute einer Konquistadorengruppe folgte. Zum anderen zeigt sich hier die Option der stellvertretenden Leistung, die bis auf Führungspersonen und die Krone eher ungewöhnlich war.

73 »Y porque Su Majestad tiene mandado por Cédula que de lo adquirido en las cabalgadas y entradas se den dos partes al capitán y una a cada compañero, y a importunación de los oficiales y otras personas llevan negros y mozos soldaderos inútiles, y que han de ganar sus partes, y los capitanes, como han de ser elegidos por favor, no lo contradicen, y de ello han resultado grandes inconvenientes, que Su Majestad mande que no se haga, ni que nadie pueda ir a partido para acudir a otro, y que los que hubieren de ir ganen para sí lo que hubieren de ganar [y que] aun cuando se dé más parte de la que mereciere, porque muchos no hacen lo que deben, sabiendo que por eso no han de ser menos remunerados.« Memorial de fraile Francisco, ca. 1525, AGI, Patr. 26, r. 5, f. 51v–53r, zit. nach CDIC I, S. 90f.

74 Der Abschnitt beruht auf AGI, Just. 1042, n. 2, r. 1; u. Góngora, *Grupos*, S. 47–58; u. Lockhart, *Men*, S. 66.

Der Anführer Francisco Hernández wollte im Einverständnis seiner *Compania* der Krone vom ersten erbeuteten Gold 70 statt 20 Prozent als königlichen Fünften übersenden, damit sie in Zukunft keine Abgaben mehr machen müssten. Er sagte, dass sie der Krone dadurch ausgezeichnete Dienste erweisen würden und die Krone von ihnen weitere, noch größere erwarten könne. Wenn im Gegenzug die Konquistadoren ihre Anteile steuerfrei behalten könnten, steigerte das ihre Motivation. So würden sie mit mehr Elan das wahre Ziel, Gott und der Krone zu dienen, verfolgen.<sup>75</sup> Insofern tätigten Hernández und seine *Compania* eine Investition in die Krone mit der Hoffnung, dass dafür ihre zukünftigen Beuteanteile vom königlichen Fünften befreit wären. Zudem zeigte Hernández hier die Reziprozität der Gnadeneconomie auf, indem er für den erbrachten Dienst um ein Privileg bittet und dafür weitere Dienste verspricht.

### 1.3.4 Das epistemische Setting der Beuteökonomie

Wie oben beschrieben, versprach Cortés per Ausrufer auf Kuba jedem ›seinen Anteil‹ aus einem Drittel der Tauschhandelserträge und der Beute. Woher konnten die potenziellen Konquistadoren wissen, wie hoch ihr Anteil ausfallen sollte bzw. wer welche Ansprüche erheben konnte und wie diese durchzusetzen waren, geschweige denn, wie dieser Belohnungsmechanismus überhaupt funktionierte? Schließlich folgte er weder strikten Lohntarifen – trotz diesbezüglichen Versuchen der Krone – noch Soldverträgen, doch auf irgendeine Weise musste kommuniziert werden, wie er funktionierte.

König Ferdinand II. (1479–1516) erließ am 14. August 1509 ein Gesetz, demzufolge die Indios nach einer erfolgreichen Eroberung unter den Konquistadoren verteilt werden mussten.<sup>76</sup> Die Anführer waren demnach verpflichtet, *Repartimientos* von Indios durchzuführen, was sie bereits seit

<sup>75</sup> »donde su magestad tan señalados servicios resçibe y espera adelante resçivir muy mayores para *que con mayor animo los que en estas partes estan sygan el verdadero proposyto que es de servir a dios nuestro señor y a su magestad en esta conquista tienen e cada vno aya y consiga lo que justamente le pertenesçe*«, AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 22v.

<sup>76</sup> »Que estando la tierra pacífica, el Gobernador reparta los Indios de ella.« Recop. 2, lib. 6, tit. 8, ley 1, v. 14. Aug. u. 12. Nov. 1509. Philipp II. erneuerte das Gesetz am 1. April 1580 mit stärkerer Betonung der Missionierung. Und noch 1615 gab die Krone Anweisungen, wie die Schätze der Ingas im Süden des heutigen Kolumbiens zu verteilen waren. Vgl. AGI, Cont. 196A, n. 6, Real Cédula v. 1615.

Kolumbus' zweitem Aufenthalt auf Hispaniola praktizierten. Und weil die *Repartimientos* bis dahin falsch durchgeführt worden seien, schrieb die Krone dem Admiral von Las Indias, Diego Kolumbus, gleichentags eine Art Tarifsystem vor, wie er die Indios zu verteilen hatte:

Den Amtleuten und Alkalden, die von mir ernannt wurden, [...] gebt und teilt Ihr 100 Indios zu und dem Reiter, der seine Frau mitgebracht hat, 80 Indios und dem Schildknappen<sup>77</sup>, der ebenfalls seine Frau mitgebracht hat, 60 Indios und dem Feldarbeiter, der ebenfalls seine Frau mitgebracht hat, 30 Indios.<sup>78</sup>

Falls Indios übrig blieben oder zu wenig für eine solche Zuteilung zur Verfügung stünden, sollten alle Siedler anteilmäßig mehr bzw. weniger erhalten.<sup>79</sup> Relativ gesehen standen den Feldarbeitern 50 Prozent kleinere Anteile als den Schildknappen zu, diesen 25 Prozent kleinere als den Reitern und diesen wiederum 20 Prozent kleinere als den Amtleuten.<sup>80</sup> Die hier vorgeschriebenen Relationen weichen von den Vorgaben aus den *Siete Partidas* ab, wo den Reitern mindestens doppelt so große Beuteanteile wie jenen zu Fuß zustanden, während den Reitern hier nur ein Viertel mehr zuzuteilen war. Allerdings taucht mit den Feldarbeitern eine Kategorie auf, die in den *Partidas* nicht vorkommt, was den Vergleich etwas erschwert. Grundsätzlich steckt das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit jedoch auch in diesem Verteilschlüssel, der den Reitern fast dreimal (acht Drittel) mehr als den Feldarbeitern zuschrieb.

Auf Kuba schrieb die Krone am 8. Mai 1513 Diego Velázquez für die Verteilung der Kaziken und Indios lediglich vor, dass er dabei folgende Reihenfolge einhalten sollte: zuerst die Kronbeamten, dann die »Siedler und Entdecker«, als drittes diejenigen, die eine entsprechende königliche Be-

<sup>77</sup> Obwohl der Begriff ein mittelalterliches Dienstverhältnis zum Reiter impliziert, sind hier lediglich zur Differenzierung von diesen die Konquistadoren ohne Pferd gemeint.

<sup>78</sup> »a los oficiales e alcaldes que fueren proveydos por mi [...] les deys e señaleys de repartimiento çien yndios e al cavallero que llevare su muger ochenta yndios e al escudero que ansy mismo llevare su muger sesenta yndios y al labrador que ansy mismo llevare a su muger treynta indios«, Real Poder an Diego Kolumbus v. 14. Aug. 1509, AGI, Indif. 418, L. 2, f. 51v, ediert in Konetzke, *Colección 1*, S. 20–22. Zur Problematik, dass die Beute hier aus Menschen besteht, vgl. 2.1.3.

<sup>79</sup> AGI, Indif. 418, L. 2, f. 52r, ediert in Konetzke, *Colección 1*, S. 20–22.

<sup>80</sup> Dass Letzteren die größten Anteile zukommen sollten, überrascht insofern, als ihnen in den Kapitulationen meistens ein bestimmter Lohn zugesprochen wurde. Bei der Beuteverteilung waren sie nur zu berücksichtigen, wenn sie einen Beitrag zu ihrer Akquise oder Teilung beigetragen hatten. Weil sie aber zu den sozial Bessergestellten zählten und teils selbst Anführer waren, wundert es nicht, dass sie in praxi oft zu denen gehörten, die mit den größten Anteilen versehen wurden.

scheinigung besaßen, und zuletzt nach eigenem Ermessen diejenigen, die sie am meisten verdienten und sich am besten dazu eigneten.<sup>81</sup> Am 23. Februar 1512 schrieb die Krone in der Kapitulation für Juan Ponce de León für die Entdeckung Floridas vor, dass er die dort lebenden Indios unter den Expeditionsteilnehmern verteile und zwar zuerst unter den »ersten Entdeckern«<sup>82</sup>. Auf Hispaniola kam es am 23. November 1514 im Auftrag der Krone zur »Hauptverteilung der Kaziken« (*repartimiento general de caciques*) mit der Anweisung, je nach Dienste und Verdienste, aber maximal 300 Indios pro Person und nur für ein bis zwei Leben zuzuteilen.<sup>83</sup> Ein erstmals offizieller *repartidor*, Rodrigo de Alburquerque, und der Schatzmeister Miguel de Pasamonte verteilten die Kaziken mit Angaben zur Anzahl der jeweils dazugehörigen indigenen Frauen und Männer sowie zur Anzahl von Alten und Kindern, weil diese nicht zum Arbeitspersonal gezählt wurden.<sup>84</sup> Die Kenntnis von der Repartimiento-Pflicht der Gouverneure und von den Tarifen führte in den folgenden Jahren immer wieder zu Beschwerden. Siedler und Konquistadoren auf Hispaniola, Kuba und San Juan (= Puerto Rico) beklagten mit Verweis auf die königlichen Erlasse, dass die ersten Konquistadoren und älteren Siedler nicht adäquat mit Indios versehen bzw. später angekommene Siedler ungerechterweise bevorteilt worden seien.<sup>85</sup>

81 Real Provisión f. Velázquez v. 8. Mai 1513, AGI, Indif. 419, L. 4, f. 134v–135v, hier 135r.

82 »se rrepartan segúnd las personas que oviere, y que primero se cumpla y sean probeidos los primeros descubridores, que otras personas algunas«, AGI, Indif. 415, L. 1, f. 9r–11v, zit. nach Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 163.

83 Christoph Kolumbus hatte ab 1496 vereinzelt Spaniern Indios zugeteilt und nachdem Francisco Roldán 1497 sich gegen ihn aufgelehnt hatte, verteilte er ab 1499 auch weiteren Leuten Indios. Hispaniolas erste Gouverneure (Francisco de Bobadilla ab 1500 und Nicolás de Ovando ab 1502) verteilten die Indios sporadisch bzw. Ovando 1505 und Diego Kolumbus 1510 in umfangreichen *repartimientos generales*. Mira Caballos, *Indio*, S. 96–122.

84 AGI, Patr. 172, r. 4, f. 1r–98r, Bericht über die Verteilung. Die Obergrenze v. 300 Indios galt für Amlleute nicht. Der zweite beauftragte Repartidor, Pedro Ibáñez de Ibarra, verstarb vor der Verteilung. Vgl. weiterführend Verlinden, *Repartimiento*; Mira Caballos, *Indio*, S. 122–129.

85 Auf Kuba monierte der Konquistador und Siedler, Francisco Barrasa, dass die Verteiler die neuen Siedler bevorteilt hätten, statt wie von Fernando II. angeordnet die *antiguos pobladores*. Real Cédula an Luis de Figueroa v. 18. Nov. 1516, AGI, Indif. 419, L. 6, f. 567r–568r. Auch Pánfilo Narváez und Antonio Velázquez forderten, als erste Siedler Indios zu erhalten. AGI, Indif. 419, L. 6, f. 596v, Real Cédula v. 21. Dez. 1516. Für Puerto Rico ließ die Krone die Forderung prüfen, dass die Indios denjenigen, die nicht auf der Insel wohnhaft waren und bei der Eroberung nicht geholfen hatten, weggenommen würden, um sie in »gerechter Weise« den Konquistadoren und ersten Siedlern zu geben. Real Cédula v. 22. Juli 1517, AGI, Indif. 419, L. 6, f. 642r–642v; AGI, Just. 1003, n. 1, f. 1r.

1515 klagte beispielsweise Gaspar de Astudillo, oberster Prozessvertreter von Santo Domingo, vor dem Admiral Diego Kolumbus, dass der Repartidor von Hispaniola, Alburquerque, die Indios im Vorjahr fehlerhaft verteilt und königliche Bescheinigungen der Konquistadoren nicht befolgt habe: »Er verteilte die besagten Indios nicht, wie er sollte. Er nahm sie vielen altherwürdigen Siedlern und ersten Konquistadoren durch Intrigen weg und gab sie solchen, denen sie nie gehört hatten.«<sup>86</sup> Daraus lässt sich schließen, dass die Beteiligten eine Vorstellung davon hatten, wie die Repartimientos ausfallen mussten und sie in den überlieferten Fällen davon ausgingen, dass sie über den Rechtsweg ihre Ansprüche auf Indios, Encomiendas oder Ländereien einklagen konnten.<sup>87</sup>

Zwischen Ferdinands Gesetzeserlass von 1509 und Cortés' Expedition nach Mexiko vergingen fast zehn Jahre; die Quellenlage ist zu dünn, um mehr als punktuell zu belegen, dass die Konquistadoren in der Karibik den Gesetzesinhalt kannten. Die Praktiken der Zuteilung von Indios, Encomiendas und Ländereien konnten mithin durch personale Kontinuitäten tradiert werden, was sich ebenfalls nur schwer belegen lässt. Genaue Zahlen für die Immigrationswellen fehlen.<sup>88</sup> Fest steht, dass bei den Expeditionen von Francisco Hernández de Córdoba und Juan de Grijalva jeweils größtenteils Konquistadorenveteranen der Eroberungen von Hispaniola, Kuba, San Juan und Tierra Firme teilnahmen. Bei Cortés schlossen sich hingegen über zwei Drittel »Neuankömmlinge« an, die erst nach 1517 aus Spanien übersetzt hatten. Das bedeutet aber nicht, dass sie deswegen die europäischen Kriegs-

---

86 Alburquerque bereicherte sich und seinen verwandten Buchbinder namens Porras sowie die Richter Diego de Ocaña und den Bachiller Ortiz mit Indios, die er dem Comendador de Santiago Fernando de Vega und einem der ersten Konquistadoren Benito Gallego weggenommen hatte: »repartio los dichos indios como no devia quitandolos a muchos antiguos Pobladores y dandolos a los *que* nunca los habian tenido con intrigas [...] *Que* no cumplio lo mandado por S.M. en las cédulas *que* presentaron los conquistadores y Pobladores Pedro de atienza Regidor de la Ciudad de la Concepcion y diego lopez de mesa«, AGI, Just. 1003, n. 1, f. 1r.

87 Dass dieses Aufbegehren gegen die Amtleute keine Selbstverständlichkeit war, zeigt die Aussage in Astudillos Probanza, dass die klagenden Konquistadoren von Alburquerque und den anderen Richtern Morddrohungen erhielten und u.a. als »Schwuchteln« beschimpft worden seien. AGI, Just. 1003, n. 1, f. 1r.

88 Die systematische Registrierung der Passagiere nach Spanisch-Amerika ist erst ab 1509 dokumentiert und enthält keine Zahlen zu illegal Eingereisten. Vgl. AGI, Contr. 5536–5540.

ökonomien gewohnt waren, denn insgesamt hatten von den Konquistadoren Neuspaniens nur vereinzelte davor in Italien gekämpft.<sup>89</sup>

Was den Teilnehmenden der Eroberung Mexikos hinsichtlich ihrer Beuteansprüche bekannt gewesen sein muss, waren neben den individuellen Versprechen folgende rekapitulierte Eckpunkte: Cortés hatte ihnen auf Kuba *ihren Anteil* versprochen und ihn insgesamt mit einem Drittel beziffert. Alle Konquistadoren durften also grundsätzlich einen Beuteanteil erwarten. Durch das Schreiben des Stadtregiments der Villa Rica garantierte Cortés den zur Verteidigung Zurückbleibenden die gleichen Beuteanteile wie denjenigen, die mit ihm nach Tenochtitlan zogen, während sich Cortés seinerseits einen Fünften zusichern ließ. Damit veränderte er zwar den Verteilschlüssel der Beutedistribution, aber die Konquistadoren folgten ihm weiterhin. In den militärischen *Ordenanzas de Tlaxcala* verkündete Cortés per Ausrufer, dass eine Bedingung für die Berücksichtigung bei der Beuteverteilung darin bestand, dass die Teilnehmer sich einem Anführer unterordneten bzw. sich in eine *capitanía* eingliederten. Alle diese Angaben fallen relativ vage aus, was aber der Sachlage entsprach. Die Beteiligten hatten vermutlich auf die eine oder andere Weise von den Gewohnheiten bei der Beuteverteilung vernommen und verbanden diese mit den Versprechen von Cortés.

Ein Schlüsselmoment der *Conquista* war die Beuteverteilung nach der Eroberung Tenochtitlans und des damit verbundenen Territoriums des Aztekischen Dreibundes. Diese Belohnungspraxis war zwar kein Novum, denn bereits auf der iberischen Halbinsel sowie auf den Kanaren und im karibischen Raum wurden Parzellen und versklavte Indios oder Kaziken bzw. Tributrechte verteilt, dennoch führten viele der späteren Eroberungszüge ihre Land- und Encomienda-Verteilungen nach dem Vorbild aus Mexiko durch. Der Siedlungsaspekt und das Ausmaß der Konquistadoren, die mit Encomiendas belohnt wurden, hatten einen nachhaltigen Effekt: Die Erfahrung aus Mexiko bildete fortan die Grundlage für die Erwartungen der Beteiligten weiterer Eroberungszüge, wie und in welchem Umfang ihnen Land und Encomiendas zuzuteilen waren.<sup>90</sup>

Beispielsweise supplizierten in der Amtszeit des ersten Vizekönigs Neuspaniens, Antonio de Mendoza (1535–50), 79 Konquistadoren in einem kol-

89 Grunberg, *Univers*, S. 32–35.

90 »el mismo uso y costumbre se ha usado y acostumbrado e usa y acostumbra hazer y haze y ha hecho en todas las demas provincias y tierras que se han pacificado en aquellas partidas de indias de darles sus repartimientos de yndios a los conquistadores en remuneracion e gratificacion de sus seruiçios«, AGI, Patr. 56, n. 2, r. 1, f. 4r.

lektiven Dienst- und Verdienstbericht von 1541, dass ihnen die Krone *Encomiendas* zuteile. Sie begründeten ihr Anliegen zum einen damit, dass sie arm seien, weil sie nicht für ihre Dienste belohnt worden seien.<sup>91</sup> Zum anderen mit praktischem Gewohnheitsrecht: Nach dem Fall von Tenochtitlan seien die unterjochten Indios unter den Konquistadoren wie üblich zur Belohnung aufgeteilt worden und es habe in Las Indias zum Brauch und zur Gewohnheit gehört, dass die Dienste in der *Conquista* mit zugeteilten Indios belohnt und bezahlt würden.<sup>92</sup>

Weiter sagten diese Konquistadoren aus, dass sie in der Hoffnung auf Belohnung und Bezahlung aus der eroberten Beute gedient hätten, weil es überall üblich sei:

Die genannten Konquistadoren dienten und haben in Neuspanien in der Hoffnung gedient, entsprechend dem genannten Brauch und Gewohnheit bezahlt, belohnt und versorgt zu werden. Dieser Brauch, der in allen anderen befriedeten Provinzen und Gebieten in Las Indias gepflegt wurde und wird, besteht darin, den Konquistadoren zur Entlohnung und Belohnung für ihre Dienste ihre Anteile an Indios und Ländereien zu geben.<sup>93</sup>

Über diese Entlohnungspraxis sei man sich einig gewesen; auch die Anführer und Amtleute hätten sie so verstanden und sie sei allgemein bekannt gewesen. So wurde mit dem Gewohnheitsrecht argumentiert und die Erwartung manifest, dass entsprechend der Verteilungsgerechtigkeit die Leistungen in der *Conquista* zu belohnen waren. Die Erfahrung früherer Beuteverteilungen – besonders jener Mexikos – sollte retrospektiv die Erwartungshaltung

91 AGI, Patr. 56, n. 2, r. 1, f. 3v.

92 »antes y al tiempo que los suso dichos ayudaron a conquistar y conquistaron e tomaron la dicha cibdad de mexico y despues se avia tenido en vso y costumbre de repartir y dalles sus repartimientos de indios y tierras a los conquistadores pobladores semejantes e que asi les remuneravan y pagavan de sus seruiços con dalles indios en encomienda [...] y otras haziendas bienes y tierras [...] el mismo vso y costumbre se ha vsado y acostumbrado [...] en todas las demas provincias y tierras que se han paçificado en aquellas partidas de indias de darles sus repartimientos de yndios a los conquistadores en remuneracion e gratificacion de sus seruiços«, AGI, Patr. 56, n. 2, r. 1, f. 4r, 10. Frage Gruppen-IMS 1541.

93 »los dichos conquistadores siruieron y han servido en la dicha nueva españa esperando de ser asi pagados y remunerados y proveydos conforme al dicho vso y costumbre que se avia vsado y acostumbrado e vsa y acostumbra en las demas provincias y tierras de yndias que es dalles sus repartimientos de indios e tierras y que de esta manera se vsaua entendia y platicaua que se avia de hazer y hazia segun dicho es con los que asi conquistauan en la dicha tierra e que asi lo entendian los capitanes y oficiales de sus magestades que de ello se aprouechan en lo suso dicho e asi era y fue comunmente de todos avido y entendido y es asi publico y notorio«, AGI, Patr. 56, n. 2, r. 1, f. 4r, 11. Frage Gruppen-IMS 1541.



der Konquistadoren, die eroberten Gebiete und unterjochten Indios als Belohnung für ihre Dienste zugeteilt zu bekommen, legitimieren.<sup>94</sup>

Die Erwartungen der Konquistadoren mussten die Anführer und später die Krone zu bedienen wissen. Letztere erlaubte zum Beispiel 1532 der Audiencia in Mexiko-Stadt von der Königlichen Provision (die es verboten hatte, in Pánuco Sklaven zu machen) abzusehen, wenn die bereits unterworfenen Indios rebellierten. Dieses Zugeständnis rührte von der Befürchtung und den Beschwerden der Audiencia, dass sich keine Konquistadoren für Kriege gegen die rebellierenden Indios finden ließen, wenn die Aussicht auf eine Entlohnung durch Sklaven fehlte.<sup>95</sup> Hier zeigt sich, welche zentrale Rolle die zu versklavenden Indios in der Beuteökonomie spielten und vor allem wie fundamental die Belohnung aus potenzieller Beute für die Konquistadoren war. Ohne Aussichten darauf schienen ihnen die Kampfsmühen und das Risiko, ihr Leben oder Pferd zu verlieren, zu hoch.<sup>96</sup>

Die Erwartung vieler Konquistadoren und Siedler, dass ihnen für ihre Dienste Indios, Land, Encomiendas oder sonstige Privilegien zugeteilt würden, findet sich im weiteren Verlauf der *Conquista* auch in den Gebieten außerhalb Neuspaniens. Zum Beispiel supplizierte während der Eroberung des heutigen Kolumbiens das Stadtr Regiment von Santa Marta in einem Brief an die Krone, sie möge das eroberte Land unter den ersten Siedlern verteilen. Die Gouverneure und Statthalter würden das Gold und die Tribute der unterjochten Indios für sich behalten, während keiner der Siedler eine Encomienda besitze. Damit die Krone ihr Gewissen gegenüber den Siedlern ent-

94 Für die Konsequenzen dieses kollektiven Dienst- und Verdienstberichts siehe Kap. 3.3.

95 »luego que se pregono en la provincia de panuco la provision para que no oviese esclavos y que luego vinieron a reclamar de la dicha provision diciendo que se revelarian las provincias comarcanas y ya sospechavan que lo hazian y que nadie queria yr a la guerra porque veyan que no tenian premio de su trabajo de que comprar otro cavallo sy se lo matasen no les repartiendo por esclavos los rebeldes en esto podays hazer executar la declaracion de la provision que se os enbia para lo de los opilçingos [sic = Yopitzingo] con la otra respuesta que va con esta y en otros qualesquier que aviendo dado la obediencia se rebelaren«, AGI, Méx. 1088, L. 2, f. 32r–46v, hier 41r, Brief der Königin an die Audiencia v. Mexiko-Stadt v. 20. März 1532. Für weitere Fälle von Kritiken gegen das Sklavenverbot, die mit mangelnden Anreizen zum Kriegsdienst argumentieren, siehe z. B. die Supplik v. Antón Pérez als Vertreter v. San Ildefonso v. 3. Mai 1533, ENE 3, S. 48–78, besonders 51.

96 Ähnlich argumentierend, baten auch die Siedler von Compostela in Neugalicien die Krone darum, die Indios versklaven zu dürfen: »las causas justas que hay para que se hagan esclavos pues tan bien lo merecen para que con ellos nos podamos remediar y buscar minas de oro y plata [...] a esto [rebates, V. H.] ni a otra cosa salen de mala gana los vecinos por no poner sus caballos y personas en aventura donde ningún provecho reciben.« Brief v. Stadtrat v. Compostela an Karl V. v. 19. Febr. 1533, zit. nach ENE 3, S. 33.

lasten könne, sollte sie den ältesten Siedlern und Bürgern entsprechend ihren ›Qualitäten‹ Encomiendas zuteilen. Den Gouverneuren stünden keine über ihre Löhne hinausgehenden Encomiendas zu.<sup>97</sup>

Hier zeigt sich erneut die Anspruchshaltung der ehemaligen Konquistadoren und Siedler, dass ihnen a) überhaupt Encomiendas zustünden und b) als erste Siedler speziell viele davon bzw. mehr als den später Gekommenen. Neben der darin manifestierten Logik der Gnadenökonomie und Verteilungsgerechtigkeit mit ihrem Distinktionsmechanismus ist als dritter Punkt festzuhalten, dass die Amtleute einen absoluten Lohn zugesprochen bekamen, während die Siedler auf Ergebnisanteile aus den Eroberungen hoffen durften bzw. mussten. Das ist insofern relevant, als es für die Löhne der Amtleute keinen Unterschied machte, wie viele Indios unterjocht wurden. Für die Konquistadoren und Siedler hingegen fielen die Encomiendas tendenziell ergebiger aus, je mehr und je reichere Provinzen erobert wurden, weil sie ergebnisbeteiligt entlohnt wurden. Außerdem konnten sie nach dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit erwarten, dass sie leistungsabhängig berücksichtigt, also ihre besonderen Dienste und Verdienste entsprechend belohnt würden. Darin liegt der dynamisierende Kern der Beuteökonomie, der herausragende Leistungen stimulieren sollte und somit die Expansion vorantrieb.

An den letzten beiden Beispielen wird bereits die Verschiebung der Beutehoheit vom Generalkapitän hin zur Krone ersichtlich, die üblicherweise stattfand, nachdem die mobile Beute und die ersten Parzellen und Encomiendas verteilt worden waren. Damit gingen dem Anführer die Belohnungsmodalitäten aus, und weil er die anhaltenden Ansprüche der Konquistadoren nicht befriedigen konnte, verlor er seinen Kredit bei ihnen. In Neuspanien versuchte sich Cortés aus dieser prekären Lage zu retten, indem er diese Verschiebung der Beutehoheit in den *Ordenanzas de buen gobierno* vom 20. März 1524 explizit ansprach, wobei zu bezweifeln ist, dass er dabei großen Spielraum hatte.<sup>98</sup> Er riet den Konquistadoren, die sich erst ungenügend entlohnt fühlten, bei der Krone um königliche Gnaden zu supplizieren. Spätestens von dem Zeitpunkt an war den Konquistadoren allgemein bekannt, dass sie die Möglichkeit hatten, ihre Dienste und Verdienste von

97 »no ay onbre en esta çibdad poblador que tenga repartimiento suplicamos a v.mag. que mande so graves penas que se reparta esta tierra entre los go pobladores e vezinos mas antiguos segund la calidad de la persona de cada vno syn dexar los gobernadores repartimiento para sy alguno mas del salario que v.mag les manda dar«, AGI, Santa Fe 66, n. 8, f. 1r–2r, hier 1v, Carta del cabildo de Santa Marta v. 1. Aug. 1541.

98 Vgl. DC1, S. 282; Nettel Ross, *Testigos*, S. 15f.

der Krone durch königliche Gnaden entlohnen zu lassen. So verwies zum Beispiel Pedro González de Nájera in seinem Dienst- und Verdienstbericht von 1525 auf sein Anrecht, als einer der ersten und Haupt-Konquistadoren (»uno de los principales y primeros conquistadores«) Neuspaniens von der Krone gratifiziert zu werden, weil er informiert sei, dass die Krone solche Dienste mit königlichen Gnaden belohnen wolle.<sup>99</sup> Auf die daraus hervorgehende Dynamik komme ich im dritten Teil der Arbeit zu sprechen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Konquistadoren gegen mündliche Versprechen von Beuteanteilen von Cortés oder ihm untergeordneten Anführern zu Gehorsam verpflichteten. Dazu schworen sie, wobei leider keine konkrete Schwurformel bekannt ist – geschweige denn überliefert. Die Anführer waren auf die Kooperationsbereitschaft der Konquistadoren angewiesen, weil diese sich grundsätzlich freiwillig in eine *compania* eingliederten. Die Unterordnung war eine Bedingung, um bei der offiziellen Beuteverteilung berücksichtigt zu werden. Hier leiteten sich die Anteilsansprüche von den erbrachten Leistungen ab, wobei die potenzielle Belohnung erfolgsabhängig war. Brachen die Konquistadoren ihren Schwur, gehorsam zu sein, besaßen die Anführer disziplinarische Sanktionsmaßnahmen – solange sie über genügend soziales Kapital bzw. die nötige militärische Stärke verfügten. Erfüllte hingegen der Anführer seine Versprechen nicht, konnten die Konquistadoren lediglich ungehorsam werden oder bei der Krone oder später der Audiencia gegen ihn klagen. Die Sanktionierungsstärke fiel im legalen Bereich somit zugunsten der Anführer aus, wobei sie von deren sozialem Kapital abhing, das wiederum auf dem Gehorsam der Konquistadoren beruhte.

So hat sich gezeigt, dass Beute die *Conquista* strukturierte: Und zwar indem Belohnungen versprochen wurden, die erst aus der Beute hervorgingen und die somit eines expansiven Moments bedurften. Zudem formierten sich Gruppen mit dem Ziel, Beute zu machen, was zu einer sozialen Hierarchie in der Gruppe führte, an deren Spitze derjenige stand, dem eine qualitative Mehrheit die Beutehoheit zusprach. Die Einigkeit über diese Beutehoheit sowie der Glaube an eine egalitäre Ergebnisbeteiligung waren konstitutiv für die Kohäsion der Gruppe. Über die kalkulierbaren Beuteanteile hinaus erwarteten die Konquistadoren eine unberechenbare Belohnung durch königliche Gnaden, worauf noch einzugehen ist.

---

<sup>99</sup> »porque soy cierto e ynformado que su sacra e alta magestad quiere remunerar con mercedes los tales servicios«, AGI, Patr. 54, n. 5, r. 1, zit. nach Martínez Martínez, *Veracruz*, S. 10.



## 1.4 »Indios amigos«.

### Allianzen und Mobilisierung der Indio-Konquistadoren

100.000 tlaxcaltekische Krieger mit ihren Herren (*señores*) stünden neben 15 Spaniern für den Angriff auf Tepeaca unter der Befehlsgewalt von Francisco Rodríguez Magariño. Das behauptete dieser Anführer in seinem Dienst- und Verdienstbericht von 1526. Seine Zeugen bestätigten statt der überrissenen 100.000 nur, dass ihm Cortés *viele* Indios unterordnete.<sup>1</sup> In der Forschung ist bekannt, dass bereits in der Anfangszeit ab der Begegnung mit den Totonaken in Cempoala diese und weitere alliierte Indigene die spanischen Konquistadoren quantitativ um das rund Fünffache übertrafen und sie bei der Eroberung von Tenochtitlan 24.000 bis 40.000 Krieger stellten.<sup>2</sup> Genauere absolute Zahlen würden die Tatsache nicht ändern, dass die Proportionen ein drastisches Übergewicht der Nahuja aufwiesen und die massive indigene Beteiligung den gemeinsamen Erfolg der Spanier mitentschied. Wie kam es aber zu diesen interkulturellen Allianzen?

Um die strukturelle und inhaltliche Kompatibilität der spanischen und mesoamerikanischen Belohnungslogiken herauszuarbeiten, will ich zuerst prähispanische Gesellschaftsstrukturen Mesoamerikas umreißen und die Belohnungskultur aztekischer Krieger skizzieren. Danach untersuche ich, wie sich Cortés und die Herrscher von Cempoala, Tlaxcala, Cholula etc. verbündeten und wie die Indio-Konquistadoren mobilisiert wurden, weil dadurch die militärische Schlagkraft der Spanier entscheidend verstärkt wurde.

---

1 »[Cortés] encargo al dicho frਾਂsisco rrodrigues çientmill yndios de guerra naturales de tascaltecas [= Tlaxcala] con los señores de ella y quinze españoles e de todos lo [sic] hizo capitan«, AGI, Patr. 54, n. 3, r. 1, 2, f. 41r; z. B. Bartolomé Roman bezeugte nur »muchacha copia de yndios e çiertos españoles«, AGI, Patr. 54, n. 3, r. 1, 2, f. 48r.

2 Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 32f.; neuerdings auf Spanisch übersetzt vgl. Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 12–14. Die Angaben gehen allerdings auf Schätzungen von Bernal Díaz und Cortés zurück. Hinzuzuzählen wären noch die ganzen Helferinnen und Helfer wie Köche, Träger, Späher etc.

### 1.4.1 Prähispanische Gesellschaftsstrukturen und Belohnungskulturen

Die Spanier fanden in Mexiko einen ethnischen, sprachlichen und politischen Flickenteppich vor, was ihnen die Allianzbildung erleichterte, aber uns die begriffliche Präzision erschwerte.<sup>3</sup> Politisch dominierte in Zentralmexiko der Aztekische Dreibund, den um 1430 Itzcoatl, Herrscher der zweiteiligen Metropole Tenochtitlan und Tlatelolco, mit den Städten Texcoco und Tlacopan geschlossen hatte. Dieser Dreibund war zu einem Tributimperium expandiert, also zu einer eher hegemonialen als territorialen Macht über bis zu 38 steuerpflichtige Provinzen mit ihren Stadtstaaten (*altepetl*). Die politische Organisation überließ er den lokalen Herrschern der *altepetl* und Provinzen. Er schickte in der Regel nur zwei ›Amtleute‹, um die Verwaltung der Tribute zu überwachen. Dadurch entbehrte er einer ständigen Armee, denn oft reichte die bloße Androhung eines Krieges – wie bei Brandschatzungen und dem Prinzip des *Requerimiento* –, um die Tributbereitschaft einer Provinz herbeizuführen.<sup>4</sup> Seine Tributsphäre grenzte nördlich an die Provinz der Chichimeken, nordöstlich an die der mayaabstammigen Huasteken, südöstlich an die Provinzen Xicalanco und Mixes, südlich an Mixtecas und westlich an jene der Tarasken von Michoacán. Die Grenzen verliefen jedoch unscharf und innerhalb des Aztekenreichs blieben ein paar Stämme unabhängig: die Yopi an der pazifischen Küste, die Chinanteken südöstlich von Tenochtitlan, nördlich davon die Metztitla und östlich die Tlaxcalteken.<sup>5</sup>

3 Im heutigen Mexiko sind 63 Sprachen offiziell anerkannt. Obwohl die Sprachen Maya im südlichen sowie Nahuatl im zentralen Mexiko weit verbreitet waren, lebten in den jeweiligen Gebieten nicht nur Maya bzw. Nahuatl. Aber auch die Begriffe Mexica oder Azteken erfassen nur Teile der indigenen Bevölkerung Mesoamerikas, weshalb hier wenn möglich die Selbstbezeichnungen der jeweiligen *altepetl* genannt werden. Ansonsten wird im Bewusstsein der Heterogenität generalisiert von Indigenen gesprochen oder der Quellenbegriff ›Indios‹ verwendet. Lockhart, *People*, S. 22. Der von Wolfgang Reinhard bevorzugte Begriff ›Indianer‹ scheint mir noch ungenauer als ›Indio‹, weil er zudem die Bewohner Nordamerikas einschließt. Vgl. Reinhard, *Unterwerfung*, S. 293.

4 Hassig, *Trade*, S. 147; Hassig, *Warfare*, S. 18f.; Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 74–79.

5 Alcántara Granados, *Stigma*, S. 22–24; Lockhart, *People*, S. 22. Zur politischen Organisation des Dreibundes siehe Carrasco, *Estructura*; u. Hinz, Dreibund. Hinz verweist darauf, dass Tlaxcala nicht *eine* Stadt war, sondern aus den vier Fürstentümern Ocotelolco, Tizatlan, Pepectipac und Quiahuixtlan (nicht zu verwechseln mit Quiahuixtlan, das nördlich von Cempoala liegt) bestand, Cortés sie aber als *eine* Stadt gedeutet habe. Zudem bestand dieses Bündnis außer aus Tlaxcalteken auch aus Otomí aus dem Norden des ›Staatenbundes‹. Vgl. Hinz, *Stadt*, S. 257; vgl. Gerhard, *Guide*, S. 324, 364.

Letztere wurden bekanntlich zu den wichtigsten Alliierten der Spanier. Tlaxcallan hatte schon ab 1454 mit Huexotzinco und Cholollan (heute Tlaxcala, Huejotzingo und Cholula) einen Konter-Dreibund gebildet, der aber noch vor der Ankunft der Spanier wieder in seine Stadtstaaten zerbrach. Die jeweiligen *altepetl* bestanden aus einer Gruppe von Familien (*calpulli/calpolli*: ›großes Haus‹) ähnlich einem Clan und waren denn auch die Einheiten, mit denen sich die Indigenen Mesoamerikas primär identifizierten. James Lockhart zufolge unterschieden die Einheimischen weniger zwischen sich und den Spaniern als vielmehr zwischen den verbündeten und den feindlichen Stadtstaaten. Die Spanier traten diesem Eindruck zufolge bloß als ein weiterer Player im Wettstreit um die Vorherrschaft über die anderen *altepetl* auf – zugegebenermaßen mit den Indigenen fremden Tieren und Waffen.<sup>6</sup>

Dies gilt es sich vor Augen zu halten, um die irreführende Vorstellung eines Aufeinandertreffens zweier homogener Welten (der Alten und der Neuen) zu vermeiden.<sup>7</sup> Diverse Stadtstaaten verbündeten sich, um sich vor Feinden zu schützen oder um gemeinsame Kontrahenten anzugreifen. Potenzielle Bündnispartner gegen die Hegemonialmacht des Aztekischen Dreibundes fanden in ihm einen gemeinsamen Feind.<sup>8</sup> Bevor ich auf die Allianzbildungen der Spanier mit den einzelnen Stadtstaaten komme, sollen die im Aztekenreich verbreitete Kriegskultur und die damit verbundenen sozialen Aufstiegschancen beleuchtet werden. Nur so wird verständlich, wie die Allianzen zur Eroberung Tenochtitlans entstehen konnten.

Der oberste Herrscher (*huey tlatoani*) des Aztekischen Dreibundes residierte in Tenochtitlan.<sup>9</sup> Bei Ankunft der Spanier regierte als neunter Amtsträger bekanntlich Moctezuma Xocoyotzin (1502–20). In den einzelnen Provinzen und Städten hießen die Herrscher *tlatoque* (Sg. *tlatoani*). Ihnen unterstanden Herren und Richter namens *teuctlatoque* (Sg. *teuctlatoani*), deren meist geerbtes Amt Pfründe aus Tributen und aus dem an das Amt gebundene Land (*tlatocamilli*) enthielt. Die *teteuctin* (Sg. *teuctli*) waren ebenfalls Herren unterschiedlicher geerbter Ämter, oft als Rat des *tlatoani* oder als Kopf eines spirituellen Tempels (*teocalli*). *Pipiltin* (Sg. *pilli*) hießen die aztekischen Adligen. Sie bekleideten oft Regierungsämter und das ihnen zugewiesene Land (*pillalli*)

6 Im Buch 12 von Sahagúns *Historia general* werden z. B. die Spanier und ihre Verbündeten zusammen als *toyahuan* (= unsere Feinde) ohne ethnische Differenzierung bezeichnet. Lockhart, *People*, S. 14f.

7 Eine Typologisierung der Begegnungsformen erstellte Bitterli, *Wilden*, S. 81–179.

8 Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 28–30.

9 Dieser Absatz basiert auf Gibson, *Aztecs*, S. 14–30; u. Brendecke, *Imperium*, S. 170.

gehörte zum *teocalli* und wurde von *mayeque* (Sg. *maye*) genannten Dienern bearbeitet. Unterhalb der Adligen standen die gemeinen Leute, *macehualtin* (Sg. *macehualli*), welche die größte Schicht der aztekischen Gesellschaft ausmachten. Sie verrichteten körperliche Arbeiten, mussten bis zu ihrem 53. Lebensjahr Tribute in Form von Gütern oder Arbeitskraft leisten und gehörten zu einem *calpulli* – der sozialen Einheit unterhalb der Stadtstaaten. Die bereits erwähnten Quasi-Leibeigenen *mayeque* formten eine andere Sparte von gemeinen Leuten, welche die Felder der Adligen bewirtschafteten, und dafür außer den Kriegspflichten von Tribut befreit lebten. Die niedrigste soziale Schicht bildeten die Sklaven (*tlacotin*, Sg. *tlacotli*), die aber im Unterschied zu europäischen Sklaven keinen vererbaren Status hatten, sich von den versklavten Kriegsgefangenen unterschieden und mehr Freiheiten genossen.

Sozial aufsteigen konnten die Azteken als Kaufleute, Geistliche oder Krieger, wobei die Meriten und der familiäre Hintergrund den Aufstieg eines Kriegers beeinflussten.<sup>10</sup> Die Verleihung eines höheren militärischen Grades würdigte die Kriegsverdienste durch Privilegien und Attribute wie Titel, Kriegsbemalung, Kleidung, Schmuck und Haarschnitt. Der jeweilige Rang hing davon ab, wie viele Gefangene ein Krieger bereits genommen hatte (vgl. Abb. 5). Von den einfachen Kriegern (*yaoquizqueh*, Sg. *yaoquizqui*) hoben sich die *tlamanih*, die im Kampf schon einmal Gefangene genommen hatten, durch Titel und Haarschnitt ab. Wer mindestens zwei Feinde gefangen hatte, durfte ein rotes Kleid (*tlahuiztli*) tragen und wurde *cuextecatl* genannt. Mit drei und mehr Gefangenen hieß der Krieger Schmetterling (*papalotl*), ab vier konnte die Stufe der *cuauhpipiltin* (Sg. *cuauhpilli*) und *ocelopipiltin* (Sg. *ocelopilli*), Adler- bzw. Jaguar-Krieger, erreicht werden. Die Krieger erlangten damit Adelsstatus und Land, wurden von Tributpflichten befreit und konnten militärische sowie politische Führungspositionen (*achcacautin*, Sg. *achcautli*) besetzen. Da es für den sozialen Aufstieg über die militärische Laufbahn entscheidend war, wie erfolgreich ein Krieger Feinde zu fangen vermochte, spornte die Aussicht auf solche Gefangennahmen die Kampfmoral vermutlich an. Zumindest ist festzuhalten, dass es als ein belohnenswertes Verdienstmerkmal galt, Gefangene zu nehmen.

<sup>10</sup> Dieser Absatz basiert auf den Kapiteln 20–21 des 8. Buches v. Sahagún, *Historia*, S. 682–687; Hassig, *Warfare*, S. 28–30; und dem Codex Mendoza, in dem mehrere Piktogramme und Beschreibungen zeigen, wie ein auszubildender Priester sechsmal Kriegsgefangene nehmen musste, um die siebte Stufe zum Priester zu erreichen. Vgl. BLO, Ms. Arch. Selden A. 1, f. 64r.





Abb. 5: Aztekische Krieger diverser Ränge im Códice de Mendoza, BLO, Ms. Arch. Selden A. 1, f. 64r

Ergab sich ein bedrohter Ort kampfflos und zahlte fortan dem Usurpator Tribute, blieb er meistens von physischer Gewalt verschont. Wenn es aber zu Kampfhandlungen kam, bestand eine der zentralen Strategien darin, Gefangene zu machen, um sie zu versklaven oder durch Priester den Göttern zu opfern (*xipemeh/tototectin*) – Freilassungen und Freikäufe waren unüblich.<sup>11</sup> Den Gefangenen wurden die Hände auf dem Rücken zusammengebunden und teilweise eine hölzerne Halsfessel (*cuauhcozcatl*) angezogen.<sup>12</sup> Mehrheitlich wurden jüngere Krieger kaptiviert, weil die erfahreneren schwerer zu überwältigen waren. Auch ›zivile‹ Gefangene wurden gemacht, aber diese zählten nicht für die Promotion des Kriegerstatus des Fängers. Gefangene Anführer standen dem Herrscher oder den Anführern zu, die restlichen Gefangenen gehörten dem Krieger, der sie erbeutet hatte.<sup>13</sup>

Der Geistliche Bernardino de Sahagún († 1590) beschrieb die prähispanischen Praktiken der Gefangennahme bei den Azteken folgendermaßen:

Nachdem sie [= die Azteken] die Provinz, gegen die sie gezogen waren, erobert hatten, war das Erste, was sie machten, die Gefangenen, die sie gefangen hatten, zu zählen: Wie viele hatten die aus Tenochtitlan gefangen und wie viele hatten die aus Tlatelolco und die aus den schwimmenden Gärten und die aus deren trockenem Umland gefangen. Diejenigen, die die Gefangenen zählten, hießen tlacochcalcas und tlatlacatecas, was soviel bedeutet wie Anführer, Feldherr und weitere Armeeeoffiziere.<sup>14</sup>

11 Die Strategie, den Gegner lebend zu fangen, statt zu töten, wurde als einer der Gründe gesehen, weshalb die Spanier gegen die Azteken militärisch reüssierten. Restall, *Myths*, S. 144.

12 Interessanterweise weisen die typografischen Darstellungen von gefangenen Indios in Nahuatl-Kodizes Attribute wie in römischen oder ägyptischen Abbildungen auf: Die Gefangenen haben entweder die Hände auf den Rücken gebunden oder werden vom Sieger an den Haaren oben am Kopf festgehalten. Vgl. BNF, Ms. Mex. 59–64, f. 10r, 15v–16r, 18r, Codex Azcatitlan, ca. 1530; vgl. weiter Hassig, *Mesoamerica*, S. 294; Deckblatt v. Deuchler, *Beute*; Müller-Wollermann, *Gewalt*, S. 50f.; und Jacobs, *Hinrichtungen*, S. 151. Zur Darstellung von Sklaven in Spanien und Neuspanien vgl. Fracchia, *Slave*.

13 Hassig, *Warfare*, S. 114f., 119–121. Die Schädel der zeremoniell geopfert Gefangenen wurden in einem Gestell dafür (*tzompantli*) ausgestellt.

14 »Después de haver conquistado la provincia contra quien iban [die Azteken], lo primero que hazían era contar los captivos que se habían captivado, cuántos habían captivado los de Tenochtitlan, y cuántos habían captivado, los de Tlatilulco, y los de las chinampas, y los de la tierra seca, que son las cercanías de las chinampas. Los que contavan a los captivos eran los que se llamavan tlacochcalcas y tlatlacatecas. que es como dezir capitanes y maestros de campo, y otros oficiales del ejército.« BML, Med. Pal. 218–220, Codice Fiorentino, um 1577, zit. nach Sahagún, *Historia*, lib. 8, cap. 20, S. 683.

Das hier festgehaltene Interesse an den Gefangenen hing mit der Belohnungslogik der Azteken zusammen, wie aus der Fortsetzung bei Sahagún hervorgeht:

Als sie die genaue Zahl der Gefangenen wussten, schickten sie Boten zu ihrem Herrn. Die Boten waren stets Anführer. Diese überbrachten dem Herrn die richtige Nachricht über die Gefangenen, die gefangen worden waren und darüber, wer sie gefangen hatte, damit jedem die Belohnung entsprechend dem, was er im Krieg geleistet hatte, gegeben würde.<sup>15</sup>

In diesem Zitat manifestiert sich die zentrale Rolle, welche die Gefangenen am Ende eines Kampfes spielten. Zudem bietet es eine Erklärung dafür, weshalb den Gefangenen diese Aufmerksamkeit zukam: Ihre Anzahl war entscheidend für die individuelle Belohnung der Krieger. Möglicherweise liegt es daran, dass Sahagún Spanier war, jedenfalls erinnert die Schilderung stark an die Gnadenökonomie und die Verteilungsgerechtigkeit, die aus dem iberischen Kontext bekannt sind<sup>16</sup>: Der Herrscher erfährt durch ein Distanzmedium – hier ein Bote – von den Diensten und Verdiensten seiner Untertanen, die dafür erwarten, von ihm entsprechend entlohnt zu werden. Dieser meritokratische, leistungsabhängige Belohnungsmechanismus war weitgehend kompatibel mit dem der spanischen Konquistadoren. Der Aufwand für die kulturelle Übersetzung fiel für die Belohnungspraktiken dadurch hier geringer aus.

Die Indigenen Mesoamerikas teilten mit den Spaniern ein Interesse an Kriegsgefangenen – gleichwohl mit teilweise unterschiedlichen Zielen. Der kollektive Zweck lag bei den Indigenen zum einen darin, ihren Göttern ausreichend Menschenopfer bringen zu können, zum anderen Sklaven zu machen. Die Spanier zielten ausschließlich auf Letzteres, wofür sie besonders in der antillischen Phase der *Conquista* explizite Sklavenjagden (*rescates*) unternahmen. Die andere – in beiden Kulturkreisen verbreitete – Methode war

15 »Haviendo sabido el número cierto de los captivos, luego embiavan mensajeros al señor, los mensajeros eran capitanes. Aquéllos llevaban la nueva cierta al señor, dándole noticia de los captivos que se habían captivado y quiénes los habían captivado, para que a cada uno se diese el premio conforme a lo que había trabajado en la guerra. Oídas las nuevas, el señor holgávase mucho porque sus nobles y soldados habían tomado captivos.« BML, Med. Pal. 218–220, zit. nach Sahagún, *Historia*, lib. 8, cap. 20, S. 683.

16 Zur auf Meriten beruhenden militärischen Karriere in Spanien vgl. Jiménez Estrella, *Mérito*, S. 241f.

die Versklavung oder das Aufzwingen von Tributzahlungen oder einer Art Frondienst (*servicio personal*) nach dem militärischen Sieg.<sup>17</sup>

Auf individueller Ebene ermöglichten gefangen genommene Feinde in den prähispanischen Kriegen ebenso wie in der *Conquista* materielle Besserstellung und sozialen Aufstieg.<sup>18</sup> Daraus ergibt sich eine weitere – eine strukturelle – Parallele, denn in beiden Settings konnte sozialer Aufstieg über die militärische Laufbahn erreicht werden bzw. kriegerische Taten konnten vom Herrscher (*tlatoani*) oder der Krone als verdienstvoll und belohnenswert eingestuft werden und in der Konsequenz zu sozialer Besserstellung führen.

Nicht zuletzt glichen sich die Belohnungen auch inhaltlich, denn bei Eroberungen feindlicher Territorien verteilte der *tlatoani* seinen siegreichen Anführern neben Privilegien oft Ländereien.<sup>19</sup> Die Ähnlichkeiten der spanischen und mesoamerikanischen Belohnungsmechanismen machten sie kompatibel und erleichterten die Verständigung zwischen den Alliierten. Zudem steckt in der Vereinbarkeit der individuellen Ziele eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Allianzbildungen zwischen mesoamerikanischen Indigenen und Spaniern zustande kamen.

#### 1.4.2 Indigene Allianzen mit den spanischen Konquistadoren

Allianzen zwischen Stadtstaaten (*altepetl*) oder Provinzen zu bilden, war wie erwähnt schon vor der Ankunft der Spanier ein verbreitetes Phänomen in Mesoamerika. Dass die Spanier, denen Bündnisschlüsse zwischen Kronen, Fürsten etc. ebenfalls vertraut waren, dies zu ihrem Vorteil gegen den Aztekischen Dreibund nutzen konnten, wurde vor allem in der Historiografie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts Cortés' Genialität zugeschrieben.<sup>20</sup> Damit ignorierte sie die Handlungsfähigkeiten (*agencies*) der Indios, die besonders in der jüngeren US- und lateinamerikanischen Forschung insofern

17 Zu Sklavenjagden Góngora, *Grupos*, S. 14–34; zu Zwangsarbeit vgl. Zavala, *Servicio*; Zavala, *Tributos*.

18 BML, Med. Pal. 218–220, ediert in Sahagún, *Historia*, lib. 8, cap. 20, S. 684.

19 Basierend auf der Chronik des Kaziken-Nachfahrn, Fernando de Alva Ixtlilxochitl vgl. Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 43f.

20 Die Einschätzung ging primär auf die Erzählung durch López de Gómara zurück. Vgl. López de Gómara, *Historia*, Bd. 2, S. 116; vgl. Prescott, *Conquest*; vgl. Hinz, *Encounters*, S. 19.

betont wurden, als die Allianzbildungen oft von der Bereitschaft der Indios dazu abhingen.<sup>21</sup>

Die Idee, die Indios zur friedlichen Kooperation zu gewinnen, war also weder neu noch entsprang sie Cortés' Genie. Außerdem hatte ihm Diego Velázquez in der Instruktion auf Kuba geraten, den Kaziken mitzuteilen, dass er die Indios nicht bekriegen wolle und ihnen gegen ihre Feinde helfen würde.<sup>22</sup> In der Tradition des *Requerimientos* wies ihn Velázquez ebenfalls an, den Kaziken und Indios zu versprechen, dass sie für ihre Unterwerfung, Dienste und Treue der Krone gegenüber von ihr und von Velázquez in ihrem Namen privilegiert, belohnt und gegen eigene Feinde geschützt würden. Als Zeichen ihres »Dienstes« sollten die Indios der Krone »große Mengen Gold, Edelsteine, Perlen und andere Sachen schicken«<sup>23</sup>. Cortés hätte demnach nur eine Mittlerrolle eingenommen, um den indigenen Herrschern das Versprechen vieler Gnaden (*muchas mercedes*) von der Krone zu überbringen – worüber er sich bekanntlich hinwegsetzte und eigene Versprechen gab. Die Kaziken sollten den präskriptiven Quellen von Velázquez zufolge zur friedlichen Unterwerfung aufgefordert und ferner eingeladen werden, sich an der kastilischen Gnadenökonomie zu beteiligen.

Beides schien bei den Indios Anklang zu finden: Cortés schloss friedliche Allianzen mit mehreren Herrschern und zahlreiche ihrer Nachfahren versuchten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dafür mit Gnaden belohnt zu werden.<sup>24</sup> So verlief das erste Aufeinandertreffen der Spanier und der Maya-Chontales in der Schlacht von Centla nahe dem heutigen Frontera in Tabasco im März 1519 zwar kriegerisch, die Totonaken (*totomachca*) unter dem Dicken Kaziken (*cacique gordo*) gingen mit den Spaniern in Cempoala einen Monat

21 Vgl. Oudijk/Restall, *Conquistadors*, S. 42f.; weiterführend Powell, *Guerra*.

22 »que si de aquí adelante ellos pacíficamente quisieren darse a su servicio que los españoles no ternán con ellos batallas ni guerras, antes mucha conformidad e paz, e serán en ayudarles contra sus enemigos, e todas las otras cosas que a vos os pareciere que les deben decir para los atraer a vuestro propósito.« AGI, Patr. 15, r. 11, f. 4v, zit. nach DC1, S. 51. Cortés gab den Rat auch seinen Anführern, wie z. B. 1524 an Francisco Cortés, DC1, S. 312f.

23 »que sean ciertas que haciéndolo heis y serviéndole bien e lealmente, serán de Su Alteza e de mí en su nombre muy remunerados e favorecidos e amparados contra sus enemigos; [...] e en señal de servicio le dan e envían mucha cantidad de oro, piedras, perlas e otras cosas que ellos tienen, e así mismo Su Alteza les face muchas mercedes«, AGI, Patr. 15, r. 11, f. 4r, zit. nach DC1, S. 51. Vgl. »su alteza vos dara muchos privilejos e esençiones e vos hara muchas merçedes«, *Requerimiento* v. 1513, AGI, Patr. 26, r. 5, f. 22r.

24 Allen voran Tlaxcala, worauf im dritten Teil der Arbeit eingegangen wird. Vgl. hierzu Cunill, *Uso*; vgl. Hinz, *Stadt*.

später hingegen ein friedliches Bündnis ein. Ab Cempoala wurden die Spanier immer von mesoamerikanischen Alliierten ernährt, oft beherbergt sowie von Ortskundigen geführt, und Träger (*tlameme/tlamama*) schleppten ihre Lasten.<sup>25</sup> Der Dicke Kazike wollte sich – den spärlichen Quellen zufolge – der Tributpflicht des Aztekischen Dreibundes entledigen, wozu er Huejotzingo und Tlaxcala ein Bündnis vorschlug und Cortés von angeblich 8.000 Totonaken begleitet nach Tlaxcala schickte. Erst nach drei siegerlosen Konfrontationen Ende September ließen sich die vier obersten Herrscher aus Tlaxcala – später getauft als Don Lorenzo (Maxixcatzin), Don Vicente (Xicotencatl), Don Bartolomé (Citlalpopocatzin) und Don Gonzalo (Tlehuexolotzin) – auf das für den Krieg gegen den Dreibund entscheidende Bündnis ein.<sup>26</sup>

Um die Bande zwischen den Bündnispartnern zu festigen, schenkten die mesoamerikanischen Herrscherfamilien einander ihre Töchter und Nichten.<sup>27</sup> Damit sollten familiäre Bindungen für die kommenden Generationen wortwörtlich gezeugt werden (*engendrar* oder *hacer generación*). Diese Verbindungspraxis, die in Europa als ›Verschwägerung‹ bekannt war, übten die Nahua zumindest unilateral auch gegenüber den Spaniern aus: Der Dicke Kazike schenkte Cortés Bernal Díaz zufolge acht Frauen, Moctezuma seine berühmte Tochter, Isabel Moctezuma, und die Tlaxcalteken schenkten ihm fünf Prinzessinnen.<sup>28</sup> Die tlaxcaltekischen Herrscher offerierten – Muñoz

25 Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 22–26; Restall, *Myths*, S. 123. Weiterführend zur Rolle der zivilen Kriegshelfer am Beispiel der Eroberung Yukatans siehe Chuchiak IV, *Allies*.

26 Die zeitnächsten, aber stark von Eigeninteressen gefärbten Quellen sind die Chroniken v. López de Gómara, Díaz del Castillo und der erste Bericht v. Cortés an Karl V. Vgl. López de Gómara, *Historia*, Bd. 2, S. 109–116; vgl. Díaz del Castillo, *Historia*, Kap. 30–51, S. 71–110; vgl. Cortés, *Cartas*, S. 55–60; Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 30–33. Diego Muñoz Camargo schilderte 1585 die Begegnungen als friedlich, wonach sich die Tlaxcalteken freiwillig der Krone unterworfen hätten. Muñoz Camargo, *Historia*, S. 192–206; weiterführend Velasco, Coloquio.

27 Der *Relación de Michoacán* und *Relación de Pátzcuaro* (1581) zufolge verweist der Name der Tarasken (*tarascue* = Schwiegersohn oder Schwiegervater) darauf, dass die Kaziken den Spaniern ihre Töchter übergeben hätten. Warren, *Conquest*, S. 6.

28 Isabel Moctezuma war vor der Eroberung mit den drei Mexica-Herrschern Atlixcatl, Cuitlahua und Cuauhtemoc verheiratet, gebar Cortés ein Kind und heiratete der Reihe nach Alonso de Grado, Pedro Gallego und Juan Cano. Zu den Privilegien der Moctezumas vgl. außer den unzähligen Prozessen um diese AGI, Méx. 762; Díaz del Castillo, *Historia*, Kap. 51, S. 108; bereits bei Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 31. Die als Doña Luisa Tlecuilhuitzin getaufte Tochter des tlaxcaltekischen Herrn Xicotencatl gab Cortés Pedro de Alvarado, dem später führenden Eroberer Guatemalas. Ihre Schwester erhielt den Taufnamen Doña Lucía Xicotencatl und wurde an Pedros Bruder Jorge de Alvarado vergeben, der später ebenfalls als Anführer Teile Guatemalas eroberte. Asselbergs, Con-

Camargos *Historia de Tlaxcala* zufolge – Cortés zudem 300 Sklavinnen, was allerdings eher in die Kategorie des materiellen Gabentauschs als in die der Erzeugung von Blutsverwandtschaften gehört.<sup>29</sup> Weitgehend wurden indigene Frauen mit spanischen Männern verkuppelt, nicht aber spanische Frauen mit indigenen Männern, wobei die Eliten stets die sozial besser gestellten Konquistadoren für ihre Töchter bevorzugten.<sup>30</sup>

Damit es aber so weit kam, musste zuerst eine friedliche Kooperation ausgehandelt werden und hier ist interessant zu sehen, was die beiden Parteien einander dafür versprochen.<sup>31</sup> In der Forschung wird angenommen, dass Cortés einzelnen Kaziken versprach, sie von Tributzahlungen zu befreien und das Land und die Kriegsbeute unter den Spaniern und ihnen aufzuteilen.<sup>32</sup> Am besten dokumentiert sind die Forderungen der tlaxcaltekischen Obrigkeiten. Sie erstellten mehrere Dienst- und Verdienstberichte für ihren Stadtstaat, worin sie darauf verwiesen, dass ihnen Cortés mündlich diverse Gnaden versprochen habe, wenn sie ihm bei der Eroberung Tenochtitlans helfen würden.<sup>33</sup> Obwohl die meisten Zeugen der *probanza* von 1565 keine persönliche Kenntnis davon hatten, bezeugten ein paar von ihnen, dass Cortés' Versprechen zum allgemein bekannten Wissen geworden sei, und Einzelne beteuerten sogar, den Akt des Versprechens gesehen zu haben.<sup>34</sup> In dem Bericht hieß es:

[Cortés] hat ihnen versprochen und versprach ihnen und gab darauf sein Glaube und Wort, dass er ihnen die Herrschaft über die Mexica gäbe. Und dass sie über sie

---

quest, S. 83. Die berühmte Doña Marina (Malinali/Malinche/*malintzin*), die Cortés als wichtigste Übersetzerin und Geliebte diente, wurde ihm an der Küste als Geschenk überreicht. Vgl. AGI, Patr. 56, n. 3, r. 4, f. 1r–58r, IMS Marina Malintzin v. 1542; u. AGI, Patr. 76, n. 2, r. 10, f. 1r–25r, IMS Luis de Quesada u. Juan Jaramillo v. 1581. Zum Frauentausch als Verflechtungsform vgl. Reinhard, *Freunde*, S. 35f.

29 Muñoz Camargo, *Historia*, S. 190f. Weil dieser Autor mütterlicherseits von den Tlaxcalteken abstammte, idealisierte er deren Verdienste stark. Gómara schrieb nur, dass die Tlaxcalteken den Spaniern ihre Töchter schenkten. López de Gómara, *Historia*, Bd. 2, S. 112.

30 Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 31. Weiterführend zu interethnischen Ehen Carrasco, Marriages. Zur Rolle der Konkubinen der Konquistadoren am Beispiel Guatemalas siehe Herrera, *Concubines*.

31 Francisco Rodríguez Magariño behauptete in seiner IMS, dass er als Anführer für Cortés bestimmte Entradas durchführte, aufgrund derer viele Dorfoberhäupter in Frieden kamen: »fue a ciertas entradas con su gente a cuya caussa hizo venir muchos señores de pueblos de paz de la provincia de tepeaca e otras provinçias a ellas comarcanas.« AGI, Patr. 54, n. 3, r. 1, 2, f. 41r–v, IMS Francisco Rodríguez Magariño v. 1526.

32 Gibson, *Tlaxcala*, S. 159f.

33 AGI, Méx. 94, f. 33r; bereits vermerkt bei Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 45.

34 Vgl. Cabildo de Tlaxcala, *Información*.

bestimmen konnten. Und zugleich gäbe er ihnen und teile mit ihnen die Hälfte derjenigen Ländereien und Leute, die sie von Moctezumas Imperium gewännen und eroberten. Und dass er sie von Tributen ausnehme.<sup>35</sup>

Die Tlaxcalteken hätten entgegnet, dass sie weder die politische Macht über die Mexica noch die Hälfte der Ländereien und Leute wollten, sondern nur ihre Freiheit. Daraufhin habe ihnen Cortés versprochen, dass sie für immer frei sein und von der Tribut- und Dienstpflicht ausgenommen würden. Die Krone würde ihnen dies bestätigen und sie dafür würdigen.<sup>36</sup> Diese angeblich freiwillige Reduktion der Forderungen wirkt stark der Supplikationssituation angepasst. Die politischen Umstände schlossen es schlicht aus, dass die Tlaxcalteken 40 Jahre nach dem Sieg über den Aztekischen Dreibund Ansprüche auf die Hälfte der Beute von Land und Menschen sowie auf die politische Gewalt über die Azteken hätten durchsetzen können. Insofern scheint es ein narrativer Trick gewesen zu sein, um zumindest die eine – einlösbare – Belohnung zu erwirken. Dass sich die Tlaxcalteken nur aufgrund von versprochener Tributfreiheit mobilisieren ließen, ist unglaubwürdig, weil sie zum Zeitpunkt, als die Spanier zu ihnen kamen, ja autonom lebten. Folglich scheinen hegemoniale Expansionsbestrebungen sehr plausibel.

Die Bündnisse waren in Hinsicht auf territoriale Expansion symbiotisch. Die Totonaken eroberten mit den Spaniern kleinere Provinzen entlang der Küste, danach zogen die Tlaxcalteken durch die Spanier verstärkt gegen Tenochtitlan. Ab diesem Zeitpunkt genügte die vereinte militärische Schlagkraft, um weitere Provinzen gewaltsam zu erobern und sie zur Kooperation zu zwingen, wie in Cholula. Auch nach dem Fall Tenochtitlans am 13. August 1521 beteiligten sich jeweils große Kontingente an militärischen und zivilen (Träger, Köchinnen, Boten, Übersetzer etc.) alliierten Indigenen an der

35 »les prometia, y les prometió, y dió su fée, y palabra que les dava el dominio sobre los Mexicanos, y que tuviesen sujecion sobre ellos; y así mismo les daría, y partiría con ellos la mitad de toda aquella tierra, y gente que ganasen, y conquistasen del Imperio de Moctezuma, y que los haría exentos de Tributos.« AGN, Hist. 1, exp. 13, f. 209v, zit. nach Ciudad de Tlaxcala, *Informe* (unpag.).

36 »que no querían de todo lo que ganase, mas de que en aquella libertad que los hallava, en aquella misma lo dejase; y el Marqués del Valle les prometió, y dió su palabra en nombre de la Real Corona de España, que perpetuamente para siempre jamás, ellos, y sus descendientes, y todos los vecinos, y Naturales de su Provincia, serían libres, y exemptos de todo tributo y servidumbre, para siempre jamás; y que el Emperador su Señor se la confirmaría, y les honraria [sic] mucho para ello, cumpliendo lo que les pedia; y así prometieron de ayudarle,« AGN, Hist. 1, exp. 13, f. 196r–213v, zit. nach Ciudad de Tlaxcala, *Informe* (unpag.).



Eroberung Neuspaniens.<sup>37</sup> Die lokalen Herrscher nutzten das Bündnisangebot von Cortés oft, um ihre persönliche Position zu verbessern.

Michel Oudijk zeigte, dass sich Mazatzin Moctezuma, der Herr (*tlatoani*) von Tépexi de la Seda südlich des heutigen Puebla, 1520 mit den Spaniern verbündete und selbstständig Provinzen in Puebla und Mixteca eroberte. Interessanterweise hatte bereits sein Großvater oder Vater geholfen, diese Provinzen unter die Suprematie des Aztekischen Dreibundes zu bringen, wofür ihm dieser Tributrechte und Arbeitsdienste einiger mixtekischer und chochonischer Dörfer zugesprochen hatte. Nun nutzte Mazatzin die Gelegenheit, um sich der Abgaben an den Aztekischen Dreibund gänzlich zu entledigen, indem er die ihm bereits unterstehenden Provinzen symbolisch für die Spanier eroberte.<sup>38</sup> Während also die tributpflichtigen Provinzen – wenn auch für einen anderen Herrscher – weiterhin Abgaben zahlen und Arbeitsdienste leisten mussten, zogen geschickte Herren Vorteile aus dem Bündnis mit den Spaniern.

Weitgehend autonom behielten die Allianzen der Nahuja auch ihre Praktiken zur Mobilisierung und Formierung der Krieger aus prähispanischer Zeit bei. Die »große Zahl befreundeter Indios«<sup>39</sup>, die mit den Spaniern Tenochtitlan eroberte, wurde von den lokalen Herrschern in ihren Dörfern mobilisiert. Ihre Einheiten formierten sie entsprechend ihrem Viertel (*barrio*) oder Großfamilien (*calpulli*). Theoretisch umfassten sie 8.000 Personen (*xiquipilli*), in der Praxis aber zogen sie je nach Bedarf in kleineren Kontingenten in den Krieg.<sup>40</sup> Auch für die Eroberungszüge nach Zentralamerika bezeugten Indio-Konquistadoren ab 1564, dass die zivilen und militärischen Oberhäupter der zentralmexikanischen Provinzen dem Aufruf von Cortés aus Mexiko-Stadt gefolgt seien und aus ihren jeweiligen Städten und Provinzen Krieger rekrutiert hätten. Dazu reisten sie durch die Orte ihrer Provinz und marschierten mit den gesammelten Kriegern durch die Straßen. Die Krieger brachten ihre Waffen selbst mit und trugen Insignien, die ihren *alte-*

37 Zu den alliierten Nahuja, Mixteken und Zapoteken in der Eroberung Zentralamerikas vgl. Matthew, *Conquest*; in Nueva Galicia vgl. Altman, *War*; in Guatemala vgl. Restall/Asselbergs, *Guatemala*; und in Oaxaca vgl. Yannakakis, *Indios*.

38 Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 35f.

39 »vinieron a ayudar a la conquista della mucha cantidad de yndios amigos naturales de tlaxcala e mexicanos y naturales de chulula e çapotecas e mistecas e yopes e de guacachula todos amygos de los españoles«, AGI, Just. 291, n. 1, f. 239r, zit. nach Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 12.

40 Hassig, *Warfare*, S. 55f.

*petl* repräsentierten. In diesen Einheiten formiert, unterstanden sie als Teiltruppen ihrem eigenen Anführer.<sup>41</sup>

Über die konkreten Versprechen, die Cortés den Herrschern der diversen Stadtstaaten gemacht haben soll, lässt sich nur wenig Gesichertes sagen, weil die Quellen größtenteils im Kontext von Gnadensupplikationen entstanden. Dennoch kann festgehalten werden, dass sich die prähispanische Gesellschaftsstruktur zwar grundsätzlich aristokratisch gliederte, sie meritokratischen sozialen Aufstieg über Kriegsverdienste dennoch zuließ. Krieger konnten die soziale Leiter erklimmen, wenn sie Kriegsgefangene zu nehmen vermochten. Außerdem verlieh ihnen der Herrscher neben der Kriegsbeute Ehreninsignien, Schmuck und Tücher, Land, Ämter und Privilegien. Diese Belohnungslogik war weitgehend kompatibel mit jener der spanischen Konquistadoren. Die Aussicht auf Kriegsgefangene auf der Ebene der individuellen Krieger sowie die Aussicht auf Tributfreiheit auf der Ebene der Elite ließen Allianzen mit den Spaniern attraktiv scheinen.

---

<sup>41</sup> Matthew, *Conquest*, S. 105–107; weiterführend Olko, *Insignia*. Eine der ergiebigsten Quellen zur Beteiligung der Indios an der Eroberung Guatemalas der Gerichtsprozess v. 1564–78 zwischen dem ›Fiskus‹ und den Mexica, Tlaxcalteken und Zapoteken in Guatemala. AGI, Just. 291, n. 1, r. 1, besonders f. 68r, 144v–148r, 156r, 174r–v, 178r u. 181r.

## 1.5 Die Beute im Kopf. Analyse der Quellenlage und Beutebegriffe

Nach den praxeologischen Untersuchungen soll hier die diskursive Ebene bewertet werden. Die Notwendigkeit rührt daher, dass sich das Phänomen der Beuteverteilung an der Schnittstelle zwischen Raub und Recht abspielte. Entsprechend brisant war die diesbezügliche Kommunikation innerhalb der Gruppe und gegenüber der Krone. Weil die Konquistadoren und ihre Anführer teils demonstrativ über die Beute sprachen, teils aber darüber schwiegen, muss erstens die *Quellenlage* kommentiert werden, um zweitens die *Quellensprache* zu analysieren. Wie und wann wurde über Beute gesprochen, *bevor* es überhaupt zu verteilende Erträge gab? Welche Begrifflichkeit wurde bei Beuteversprechen eingesetzt und mit welchen Termini wurden die Beuteanteile vereinbart? Drittens will ich die Besonderheiten des Diskurses über Beute und Beuteverteilung zu diesem Zeitpunkt herausarbeiten.

Die Quellenlage setzt sich erstens aus den mittelalterlichen Gesetzeskodizes – allen voran den *Siete Partidas* – und den zehn *Repartimiento*-Listen aus der *Reconquista* zusammen. Letztere entstanden erst, als die Beute jeweils bereits gemacht worden war, worauf ich im zweiten Teil der Arbeit zu sprechen komme. Hier werden sie als praxeologische Folie erwähnt, die den Brauch abbildet, der das epistemische Setting der Konquistadoren in *spe* prägte. Zum Quellenkorpus gehören zweitens die über das 16. Jahrhundert verteilten 87 Kapitulationen zwischen den Lizenznehmern und der Krone, die vereinzelt Briefe und Berichte Cortés' an den Hof und seine militärischen Ordonanzen von Tlaxcala sowie das einzigartige Schreiben zu Beuteansprüchen zwischen Cortés und dem Stadregiment von Veracruz. Außerdem wurden Listen der Beuteansprüche (*memorias de copias/socorros/caballos*) für die Eroberung Neuspaniens nur indirekt durch einen Schreiber, in Chroniken oder in Instruktionen erwähnt. Der Grund für das Fehlen solcher Anspruchslisten kann wie gesagt nicht zweifelsfrei geklärt werden. Gerichtsprozesse, in denen sich Konquistadoren über von Cortés' gebrochene Versprechen beschwerten, passen nur bedingt in diesen Quellenkorpus, weil sie erst a posteriori erstellt und vermutlich nachrationalisiert wurden. Zuletzt muss das als nachträgliche Fälschung entlarvte Schreiben zu

angeblichen Belohnungszusagen von Cortés an die Herrscher von Axapusco und Tepeyahualco erwähnt werden.<sup>1</sup> Diese kuriose Aufzeichnung weist darauf hin, dass kaum schriftliche Dokumente zu Abmachungen zwischen den Spaniern und den indigenen Herrschern existieren. In seinem zweiten Brief an Karl V. vom 30. Oktober 1520 erklärte Cortés dies damit, dass er alle Vereinbarungsschreiben, in denen diverse Herrscher der spanischen Krone ihre Untertänigkeit kundgetan hätten, verloren habe.<sup>2</sup> Das ist unplausibel, weil auch keine entsprechenden Dokumente von späteren Vereinbarungen überliefert sind.

Diese Übersicht der Quellenlage erlaubt es, folgende Schlüsse zur politischen Kommunikation bezüglich der Beuteverteilung zu ziehen: Es liegt eine Reihe normativer und präskriptiver Quellen vor, die mehrheitlich von der Krone erstellt wurden, weshalb ihre Überlieferung in den »staatlichen« Archiven nicht überrascht. Listen zu Beuteansprüchen sind hingegen nur in Ausnahmefällen erhalten. Das könnte daran liegen, dass sie eine gruppeninterne Funktion hatten und kein Bedarf darin gesehen wurde, sie der Krone zu kommunizieren und dort archiviert zu werden. Dieses Argument lässt sich mit dem überlieferten Ausnahmefall des Schreibens zwischen dem Stadtregiment und Cortés stützen, worin Letzterem, nach Abzug des königlichen Fünftel, ein Fünftel der jeweils verbleibenden Beute zugesichert wurde (vgl. Abb. 6). Um dieses Privileg der Krone mitzuteilen und ihr gegenüber zu rechtfertigen, ließ Cortés ihr das Schreiben zukommen, wodurch es den Weg ins Archiv fand.<sup>3</sup> Solange die Anspruchslisten für die Konquistadoren nur eine gruppeninterne Funktion erfüllten, ihr legitimatorischer Wert also nicht durch einen Gerichtsprozess oder Ähnliches über diesen Kreis hinausreichte, stand es schlecht um ihre Überlieferungschancen. Weiter ist festzuhalten, dass keine schriftlichen Dokumente der Verhandlungen mit den indigenen Eliten erhalten sind und die Kommunikation bis auf Botenbriefe primär mündlich stattfand. Schließlich wurden Beuteversprechen auch in der Propaganda für die Eroberungsunternehmen erwähnt, die zwar zuerst aufgeschrieben und dann von einem Ausrufer verkündet wurde, deren Schriftstücke jedoch nicht erhalten sind. Der Grund muss erneut darin ge-

---

1 Es wird vermutet, dass es sich beim Dokument v. 20. Mai 1519 um eine Fälschung v. 16. Dez. 1526 handelt. Vgl. Merced y mejora v. Cortés an Kaziken v. Axapusco u. Tepeyahualco, DC 1, S. 60–76.

2 Cortés, *Cartas*, S. 81.

3 Vgl. AGI, Just. 223, f. 22v–30r, Schreiben v. Cortés u. dem Stadtregiment v. Veracruz, v. 5.–6. Aug. 1519, ediert in CDIAO 26, S. 5–16.

dem

In elz untes de ronal greco  
 ides nura d' se rea termino  
 In mediam de oves tra del  
 Varanz de pnia demidona  
 De ant' portee Dyres me va  
 me se de abezre brenes la  
 F arde aus se de elmes de ho  
 to au se enaeny de quib' de  
 Vadr' u' ne p' dem de quib'  
 I sezo m' osanos de quib'  
 I unost' los nobles d' uny  
 Dos senores al unso de v' l' d'  
 a unso de quib' de se f' rma  
 uos ene d' f' r' de se de v' rny  
 g' r' s' no a l' t' g' re de quib' v' l' d'  
 bernald' m' b' g' r' e de t' g' i' a  
 g' u' a' l' o de s' a' n' d' v' a' l' f' e' g' i' d' e  
 In a' n' g' r' e' t' e' f' e' z de se de v' l' e  
 a l' e' g' e' t' i' e' m' a' r' t' i' a' m' y' t' a' d' o  
 In s' e' n' t' e' n' s' a' de l' e' g' u' a' d' o  
 In t' o' de se p' o' n' e' de l' a' b' e' m'  
 a l' e' g' u' a' d' o de d' i' o' n' o' s' e' n' d' o' d' e  
 In t' o' a' l' t' e' z' a' d' o' b' u' e' n' g' r' o' m' o' d' e' l' o' c'  
 de m' o' d' o' i' n' o' i' a' d' i' e' s' i' n' t' a' n' t' e'  
 In v' i' t' i' m' e' e' de l' e' g' u' a' d' o  
 In v' o' l' e' f' e' e' z' a' l' p' r' e' s' e' n' t' e' m' o' d' o  
 ene d' f' p' u' a' l' e' o' e' n' p' r' e' s' e' n' t' e' d'  
 In d' i' a' d' o' de g' o' d' y' i' o' n' a' n' o' d' i' s' i' o'  
 de l' e' g' u' a' d' o' de l' e' g' u' a' d' o' d' e' l' e' g' u' a' d' o' d' e' l' e' g' u' a' d' o

Abb. 6: Aus der Vereinbarung über Beuteteilung v. 1519, Abschrift 1529, AGI, Just. 223, f. 28r

sehen werden, dass diese Dokumente keine legitimatorische Funktion hatten und entsprechend nicht aufbewahrt oder der Krone zugestellt wurden. Damit ist das materielle Feld des Diskurses samt seinen Lücken abgesteckt und es kann nun die darin vorzufindene Rhetorik und Semantik analysiert werden.

In den Siete Partidas wurde im Detail über die Akquise und Verteilung von Beute, Prise und Gefangenen gesprochen, ohne aber – mit Ausnahme von Letzteren (*captivos*) – diese Begriffe zu verwenden. Die einzelnen Vorgänge sind konkret und akkurat beschrieben, wie das Erobern einer Festung oder das Kompensieren von Kriegsschäden aus der gemeinsamen Beute.<sup>4</sup> Die erbeuteten (toten und lebendigen) Objekte wurden dabei positiv bewertend und verallgemeinernd als »alles« (*todo*), »Gewinne« (*ganancias*) oder »Sachen« (*cosas*), die »gewonnen« oder »gemacht würden« (*que ganasen/hiciesen*) oder die »vorzufinden seien« (*que hallasen*), bezeichnet.<sup>5</sup> Wenn es um inopportunes Plündern ging, zum Beispiel noch bevor die Festung oder das Schiff komplett erobert worden war, heißt es pejorativ »rauben« (*robar*).<sup>6</sup> Darin spiegelt sich implizit ein Rechtsverständnis legitimen und illegitimen Plünderns, was gleichzeitig auf die disziplinierende Funktion der Partidas hinweist. Dennoch wurde *robar* auch im Kontext legitimer Beutenahe verwendet, folglich enthielt der Begriff einen ambivalenten semantischen Gehalt.

In den Quellen zu den Repartimientos in der *Reconquista* wurden die Beuteteile entweder technischer *suerte*, *piezas*, nach den Flächeneinheiten *cavallería*, *peonía* und *tabúlla* oder konkreter nach ihrem Inhalt benannt: Sklaven (*esclavos*), Gefangene (*captivos*), Wohnparzellen (*solares*), Obstgärten (*huertas*), Olivenhaine (*olivares*) oder Weinberge (*parrales*). Hinzu kamen präzise Angaben zur jeweiligen Anzahl Häuser, Mühlen und der diversen Oliven- und Obstbäume sowie Weinstöcke.<sup>7</sup> Generell muss bedacht werden,

4 Vgl. Part. 2, tít. 23–25.

5 »todas la *cosas* que y *ganasen*«, Part. 2, tít. 26, ley 1; »parte de *todo* lo que *ganaren*«, Part. 2, tít. 26, ley 10; »Como deuen partir lo que *fallaren*«, Part. 2, tít. 26, ley 19; »Como deuen partir las *ganancias* que *fizieren*« [Hervorhebungen V. H.], Part. 2, tít. 26, ley 21.

6 »Como non deuen *robar* el campo de las *cosas* que y *ganaren*« [Hervorhebung V. H.], Part. 2, tít. 26, ley 15. Die *termini technici* der Beuteteile (*cavallería* und *peonía*) wurden in einer Art Tarifsysteem beschrieben und damit begründet, dass dieses Transparenz für die Belohnungsansprüche schaffen würde. Vgl. Part. 2, tít. 26, ley 28.

7 Die Weinstöcke und Olivenbäume, die statt auf der Wohnparzelle auf eigenen Feldern standen, wurden wie oben erwähnt nur im Flächenmaß *tabúllas* (ca. 11 a) angegeben. »Diósele en el río, en la dicha Rioja, la casa y heredad de los hijos de Mahoma Axunci-

dass diese Beuteverteilisten Prozesse mit hohem Konfliktpotenzial festhielten und einerseits klare Besitzrechte innerhalb der Gruppe definieren sollten. Andererseits hatten sie den Verteilprozess der Krone gegenüber als rechtskonform zu vermitteln, damit diese die Inbesitznahme legitimierte, statt sie als Raub zu verurteilen.

In den Kapitulationen zeugt die Beute-Rhetorik von der überdurchschnittlichen Ungewissheit, in der die *Conquista*-Unternehmen durchgeführt wurden. Das oft fehlende Wissen über Umfang und Beschaffenheit der zu entdeckenden oder erobernden Gebiete sowie der eventuellen Ressourcen zwang zu einer sehr allgemeinen Sprache. Zwar wurde dem Capitulante teilweise eine bestimmte Zahl von zu entdeckenden Inseln zugesprochen – notabene ohne zu wissen, ob sie überhaupt existierten – oder eine Summe *maravedís* Lohn als künftiger Gouverneur etc.<sup>8</sup> In der Regel blieben die Formulierungen entweder pauschal (*de todo lo que hubiereis/de todo*) und definierten statt absoluten Summen lediglich die Proportionen oder sie listeten eine ganze Reihe spezifischer Objekte von Gold über Gewürze bis zu Monstern auf.<sup>9</sup> Beim Boden sowie den Edelsteinen und -metallen, auf die die Krone den speziellen Anspruch des Quinto Real erhob, bezifferte die Krone ihren Anteil konkret. Dabei differenzierte sie manchmal, mit welchen Mitteln die Erträge erzielt würden.<sup>10</sup> Es ging folglich nicht darum, Beute als solche aus moralischen oder rechtlichen Gründen durch Euphemismen zu verschleiern, denn Beute galt normalerweise als legales Element der Eroberungs- und Kriegspraktiken. Dennoch wurde sie nur selten explizit von den restlichen Erträgen der Unterfangen isoliert mit »rescate de guerra« oder

---

nar. De las tres casas la una en que ay los árboles de fruto: nogales III, limones quatro, un naranjo, higueras VIII, unas palmas, morales III, un alvarcoque, garrovos dos, granados quatro, pies de olivos quarenta e çinco de los setenta e quatro que avía en la dicha heredad, que alinda con los olivos que se dieron a Lope de Araoz.« Segura Graiño, *Almería*, S. 137. In Jerez wurden nur die Parzellengrenzen durch die Nennung der anliegenden Nachbarn und Straßen aufgeschrieben. Vgl. González Jiménez/González Gómez, *Jerez*.

<sup>8</sup> Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 67.

<sup>9</sup> »oro e plata e guanines e otros metales e aljofar e piedras preçiosas e mostruos e serpientes e animales e pescados e aves e espeçería e droguería e otras qualesquier cosas [...]« oder »de todo lo que rrescatardes e ovierdes en qualquier manera [...] nos ayas de dar e deis la sexta parte«, Kapitulation f. Alonso de Ojeda v. 1504, AGI, Indif. 418, L. 1, f. 134r–137r, zit. nach Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 139; García Martínez, Ojeada, S. 9, 16.

<sup>10</sup> Vgl. García Martínez, Ojeada; u. Vas Mingo, *Capitulaciones*.

»presa« bezeichnet.<sup>11</sup> Die üblichere Formulierung beschränkte sich auf *rescate*, wobei hier semantisch primär Handelserträge gemeint waren, sie aber oft Beute bzw. die Erträge aus Beutenahmen mit einschloss – wie ich im nächsten Kapitel zeige.<sup>12</sup>

In den *Ordenanzas de Tlaxcala*, die Cortés am 22. Dezember 1520 verlauten ließ, bevor der zweite Eroberungszug nach Tenochtitlan zog, erinnern Sprache und Inhalt an die Siete Partidas. Cortés formulierte technisch, dass, wer sich keiner *capitanía* unterstellte, auch keinen Anteil (*parte*) erhalten würde. Dabei verbalisierte er nicht, dass es sich um *Beuteanteile* handelte, denn das schien in diesem Kontext selbstverständlich zu sein.<sup>13</sup> Ähnlich wie in den Partidas sprach er bei verbotenen Plündern von »Raub«, was er ebenso untersagte, bis der Sieg über die angegriffene Stadt sicher sei.<sup>14</sup> Weiter nannte er den Inhalt potenzieller Beute explizit: Edelmetalle und -steine, Feder schmuck, Kleider, Sklaven »und alles Weitere«. Alles musste ihm gezeigt werden, wobei er jegliche Akquirierungsmodalität einschloss – ob vorgefunden, genommen oder auf andere Weise angeeignet.<sup>15</sup> Bei diesem Dokument handelt es sich um eine primär gruppeninterne Kommunikation, die zur Disziplinierung der *Compania* diente.

Bereits in dem oben abgebildeten Vereinbarungsschreiben zwischen Cortés und dem Stadttregiment von Veracruz über die jeweiligen Beuteanteile vom 5. bis 6. August 1519 ging es primär darum, Kohäsion hinsichtlich der Beuteverteilung herzustellen. In dem Dokument versprach Cortés den in Veracruz Zurückbleibenden ihre Anteile »von allem Gold, Schmuck und den Perlen sowie jeglichen anderen Wertsachen«<sup>16</sup>, die in der *Entrada* ein-

11 In den 18 Kapitulationen v. 1534–40 wurde sie jeweils explizit erwähnt. Vgl. Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 285–369, 460.

12 Vgl. AGI, Indif. 415, L. 1, f. 187r–193v, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 315–317.

13 »no se le dará parte ni partes algunas«, AGI, Just. 223, f. 342r–349v, zit. nach DC 1, S. 166.

14 »ningún español ni españoles entren a robar ni a otra cosa alguna [...] hasta [...] haber conseguido el fin de la victoria«, AGI, Just. 223, f. 342r–349v, zit. nach DC 1, S. 168. Seinen Rivalen Pánfilo Narváez diffamierte er mit diesem Begriff, als er Karl V. berichtete, die Leute von Narváez hätten Cempoala ausgeraubt (*robado*). Cortés, *Cartas*, S. 153.

15 »mando que todo el oro, plata, perlas, piedras, plumaje, ropa, esclavos y otras cosas cualesquier [...] que la persona o personas a cuyo poder viniese, o la hallaren o tomaren en cualquier forma que sea, lo traigan luego incontinentemente e manifesten ante mí«, AGI, Just. 223, f. 342r–349v, zit. nach DC 1, S. 168.

16 »que les prometa e de sus partes ygualmente como los que alla fueren de todo el oro perlas e joyas e otras qualesquier cosas de valor que en la dicha entrada que su merced quiere fazer se ovieren«, AGI, Just. 223, f. 24v.



genommen würden, gleichermaßen zu geben wie den anderen. Außerdem wurde Cortés ein Fünftel von allem zugesprochen, »was die Indios geben sowie in den Entradas erbeutet würde«<sup>17</sup>, nachdem zuvor der Quinto Real abgezogen worden war. Hier liegt der Verdacht nahe, dass Cortés die Begründung, dass ihm die Compañía aufgrund ihrer Schulden die gesamte Beute abtreten wollte und er höchstens diese 16 Prozent akzeptiert habe, orchestriert hat.<sup>18</sup> Solch demonstrative Bescheidenheit als rhetorischen Trick zu bezeichnen, scheint plausibel, wäre aber spekulativ. Hingegen steht fest, dass in dieser gruppeninternen Festlegung der Beuteverteilung hauptsächlich mobile Güter, besonders Wertsachen sowie versklavte Indios als Beute verstanden wurden. Neben den erkennbaren Erwartungen der Konquistadoren weist diese Quellensprache zudem darauf hin, dass der zu erobernde Boden grundsätzlich der Krone zustand.

Im Unterschied zu dieser Vereinbarung über die Erträge wurde in dem Schreiben des Stadtreiments von Veracruz, das nur wenige Tage früher verfasst worden war, Beute nur indirekt erwähnt. Und zwar indem es die Krone um die Befugnis für Cortés bat, dass dieser den Spaniern Indios erblich zuteilen dürfe.<sup>19</sup> Hier ging es also bereits um die mittel- und langfristige Sicherung von potenzieller Beute, die in diesem Fall aus Indios bestehen würde. Die Andeutungen, was die Krone ihrerseits davon haben könnte, blieben hingegen sehr vage. So begründeten Cortés und das Stadtreiment ihre Bitten lediglich mit den Floskeln, dass das Land besiedelt werden solle, »damit die königliche Krone erweitert würde« und es außerdem »sowohl der Krone als auch dem Gemeinwohl nützlich sei«<sup>20</sup>. Beide Punkte, der Dienst an der Krone und der Vorteil für das Gemeinwohl, galten als legitimierende Gründe, um vom Gesetz abzuweichen.<sup>21</sup> Insofern kann diese Argumentation im Kontext der Rechtfertigungsbemühungen gesehen werden.

17 »de todo lo que en estas partes se oviese asy que los indios lo den como *que* se aya de rescate en las entradas que su *merced* [= Cortés] fuere o *embiare* a *fazer* asy de oro e perlas e piedras de valor e joyas e preseas e esclavos como de otras *qualesquier* cosas de valor que sacado de todo ello el quinto que *perteneçe* a sus altezas aya e lleve e se le de todo lo demas *que* quedare el quinto de todo ello«, AGI, Just. 223, f. 28r.

18 Schon Plutarch beschrieb eine Verteilungsszene, in der die Gemeinschaft ihrem Anführer Gaius Marcius ein Zehntel der Beute zusprechen wollte, dieser sich aber mit dem Ehrenpreis eines prächtigen Pferdes begnügte. Deuchler, *Beute*, S. 7. Ob Cortés dieses Beispiel kannte, lässt sich nicht sagen.

19 »*que* pueda repartyr los yndios de ella *perpetuamente*«, AGI, Méx. 95, n. 1, f. 3r.

20 »*para que* su real corona fuese *avmentada* [...] tanto al *seruicio* de su magestad e bien [de to]dos convenga«, AGI, Méx. 95, n. 1, f. 3.

21 Vgl. Part. 1, tit. 1, ley 18; Martínez, *Cortés*, S. 194f.

Ähnlich schwammige aber noch glamourösere Versprechen »der reichsten Ländereien«<sup>22</sup> machte Cortés wie erwähnt exemplarisch gegenüber Hernán Rodríguez und den potenziellen Expeditionsteilnehmern im Hafen von St. Jakob der Guten Hoffnung. In weiteren Gerichtsprozessen beschwerten sich Konquistadoren wie Diego de Colio, dass ihnen Cortés für das Mitziehen in neuen Eroberungszügen andere und bessere Encomiendas versprochen habe, was er dann nicht einhielt.<sup>23</sup> Nun handelt es sich bei diesen Dokumenten um Gerichtsakten, die erst verfasst wurden, nachdem das Unterfangen gescheitert war, weshalb eine – zwar nicht messbare, wenn auch höchst wahrscheinliche – Nachrationalisierung durch die Benachteiligten angenommen werden muss. Das gilt grundsätzlich für alle Gerichtsprozesse und deshalb sollte hier berücksichtigt werden, dass es sich stets um *gebrochene* Versprechen bzw. treffender, um enttäuschte Erwartungen handelte. Die darin vorzufindende Rhetorik zu Beute und Belohnungsversprechen eignet sich daher nur unter diesem Vorbehalt für die Analyse. Plausibel scheint jedoch die Parallele der Vagheit in den versprochenen Belohnungen.

In der diachronen Perspektive veränderte sich die Semantik insofern, als sie sich in drei Punkten im Verlauf der *Conquista* präziserte. So variierte in den Kapitulationen anfangs der Anteil der Krone an den Erträgen noch von fünf bis 50 Prozent, bis er sich beim Standard eines Fünftels einpendelte.<sup>24</sup> Zweitens wurden die geographischen Räume zunehmend konkreter begrenzt, weil bessere Kenntnisse über die zu erobernden Gebiete vorlagen. Umso frappanter ist, dass Anekdoten über mythische Orte mit oft unendlichen Goldvorkommen, wie Ophir, El Dorado oder die Amazonas, weiterhin zirkulierten und als Expeditionsziele in den remoten Gegenden gesucht wurden.<sup>25</sup> Die dritte Veränderung ist die Bezeichnung der Menschenbeute. Lange wurde von *indios* und *repartimientos de caciques/indios* gesprochen, bis sich der Begriff »Encomienda«, den Nicolás de Ovando erstmals 1509 auf die Neue Welt bezogen äußerte, etablierte.<sup>26</sup>

Folgende Besonderheiten lassen sich nach dieser Analyse der Quellenlage und -sprache über Beute vor Beginn eines Eroberungsunterfangens kon-

22 »a la mas rica tierra«, AGN, HJ 464, leg. 264(1), exp. 14, f. 10v, Prozess Hernán Rodríguez vs. Cortés v. 1536.

23 Prozess Diego de Colio vs. Cortés u. den Fiskal Villalobos v. 1539, AGI, Just. 1018, n. 2, r. 1, f. 14v.

24 Steuerreduktionen gab es weiterhin. Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 72–75; García Martínez, Ojeada, S. 15f.

25 Zur Rolle der Mythen in der *Conquista* siehe Gil Fernández, *Mitos*.

26 Mira Caballos, *Indio*, S. 79f. Siehe hierzu vertiefend das Kapitel 2.1.1 Kriegsbeute.

statieren: Die Ungewissheit über Quantität und Qualität möglicher Erträge prägte neben der gesamten Kontraktualistik der *Conquista* wie gezeigt auch die verwendete Sprache. Gewiss lassen sich andere Konstellationen mit ähnlich unbekanntem Ausgang hinsichtlich der ökonomischen Konsequenzen finden, wie Beuterazzien in der *Reconquista*, Sklavenjagden, Bergbauunternehmen, Hochseefischfang oder beim Börsengang. Das gebräuchliche Vokabular für solche Unterfangen mit unsicherem ökonomischen Erfolg weist in der Regel eine proportionale statt absolute Gewinnbeteiligung und eine schwache »asset specificity« auf. Wenn die zu verteilenden »Güter« unspezifisch definiert sind, also die »Güterspezifität« schwach ist, ermöglicht das der Wirtschaftstheorie zufolge dem Agenten bzw. dem Capitulante, vor Ort freier zu entscheiden, welche Güter er akquiriert.<sup>27</sup> Was bei der *Conquista* hinzukommt, ist der Umstand, dass durch die Unkenntnis der jeweiligen Gebiete – wortwörtliche *terrae incognitae* – die Begrifflichkeit aus Sicht der Krone allgemeiner ausfallen musste, um jegliche Eventualitäten miteinzubeziehen. So wurden entsprechende Klauseln an die zu erwartenden Erträge angefügt, wie das oben genannte Exempel: ein Anteil »von allem Gold, Schmuck und den Perlen sowie jeglichen anderen Wertsachen«<sup>28</sup>, oder *von allem oder jeglichen Sachen, die vorzufinden waren*. Eben solche Formeln wurden für die Modalitäten der Beutebeschaffung gemacht, weil sonst Abgaben leichter hätten unterschlagen werden können, indem sie beispielsweise als Handels- statt Beutegüter deklariert worden wären.

Pauschal gehaltene Begriffe schufen außerdem einen großen Interpretationsspielraum, wobei Termini wie *ganancias* oder *riqueza* die Deutung in eine aus Rezipientensicht positive Richtung lenkten. Ebenso enthielten die neutraler wirkenden *partes* und *de todo lo que se hallase per se* einen optimistischen Charakter, implizierten sie doch einen sicheren Ertrag der Unterfangen.<sup>29</sup> Daran wird ersichtlich, dass die allgemein gehaltenen Termini die vor Vertragsschluss notwendig flexible Interpretation erlaubten. Ob dieser Spielraum intendiert war, um potenzielle Teilnehmer für die Umsetzung eines Unterfangens zu motivieren oder aufgrund mangelnder Kenntnisse über Qualität und Quantität des zu Entdeckenden bzw. Erobernden unumgänglich, lässt sich nur bedingt klären. Zwingender ist Letzteres und dennoch scheint Ersteres in Einzelfällen plausibel, wie bei den erwähnten Reichtums-

27 Boix, *Democracy*, S. 38–40.

28 »de todo el oro perlas e joyas e otras qualesquier cosas de valor«, AGI, Just. 223, f. 24v.

29 Auf den grundlegend optimistischen Charakter der Kapitulationen bezüglich Erfolgchancen weist auch García Martínez hin. Vgl. García Martínez, Ojeada, S. 20.

versprechen von Cortés im Hafen von Santiago de la Buena Esperanza. Hier diente die unbekannte Beute als Reichtumsversprechen dazu, Hoffnungen zu schüren und Erwartungen zu evozieren. Die Ungewissheit über die individuellen Vorteile aus diesen Unternehmungen spielte somit eine zentrale Rolle für die Expansionsökonomie, schuf sie doch die Projektionsfläche, auf der sich Hoffnung entfalten konnte. Insofern scheint die vage gehaltene Sprache sowohl aus einer Notwendigkeit durch die äußeren Umstände hervorgegangen zu sein als auch eine nützliche Funktion erfüllt zu haben.

Die Phantasien der Beteiligten wurden mit Mythen und Erzählungen angeregt oder mit Stichproben von Edelmetallen, diversen Exotika und nach Europa geschickten Indigenen scheinbar untermauert.<sup>30</sup> Schon Marco Polo schilderte in den frühen Berichten über den Orient, dass auf der Insel Cipango (= Japan) Unmengen Gold, Edelsteine und Perlen vorzufinden seien. Dies beeinflusste nicht nur die weiteren Entdeckungreisen, wie jene von Kolumbus, sondern auch die Darstellungen der Welt, wie den Globus von Martin Behaim aus Nürnberg aus den Jahren 1492 bis 1494.<sup>31</sup> Die Mythen und Versprechen von Reichtum boten einen großen Spielraum für Interpretationen und Projektionen. Die Adressaten dieser Werbung konnten ihre Erwartungen ihren Hoffnungen anpassen, denn »unendliche Reichtümer« dürften jedes Ausmaß an imaginiertem Vermögen bedienen können. Damit dieser Mechanismus funktionierte, musste der versprochene Anteil unmessbar sein bzw. er konnte relativ, aber nicht absolut mensurabel sein. So gingen die Konquistadoren, die sich zu Fuß rekrutieren ließen, davon aus, dass sie einen Teil, zum Beispiel ungefähr ein Fünfhundertstel von Unend-

30 Die Präsentationen der Geschenke von Moctezuma und der vier Principales aus Neu-spanien in Valladolid und Brüssel, über die Pedro Martyr und Theodor de Bry berichteten, vereinten verschiedene Interessen. Während Cortés an seiner persönlichen Legitimierung interessiert war, demonstrierte Karl V. damit seine Macht. Gleichzeitig hatten die Chronisten und Kupferstecher das Publikationsgeschäft mit den »Wundern der Neuen Welt« im Auge. Vgl. u. a. die Zeichnungen in Christoph Weiditz' Trachtenbuch von 1529, GNM, Hs 22474, auch digit. unter <http://dlib.gnm.de/item/Hs22474>.

31 GNM, WI 1826, Behaim-Globus; Johnson, *Discovery*, S. 90. In Marco Polos Bericht *Il Milione*, den Rustichello da Pisa vermutlich 1298–99 verfasste, hieß es: »Die Goldvorkommen auf der Insel [Cipangu] sind unbeschreiblich reich. [...] das Dach des riesigen Palastes ist aus purem Gold. [...] Die Fußböden aller Räume [...] sind aus mehr als zwei Finger dickem Gold. Die Säle, die Fenster, wohin man schaut, alles im Palast ist mit Gold geschmückt. Ich kann nur sagen: das wäre das allergrößte Wunder, wenn einer die Worte fände, den unermesslichen Reichtum des Palastes zu schildern.« Zit. nach Kohler, *Columbus*, S. 97.

lich erhalten würden.<sup>32</sup> Wie umfangreich die gesamte Beute ausfallen würde, blieb ungewiss. Fest stand nur: je höher der Beutewert insgesamt, desto größer der eigene Anteil. Dies kann grundsätzlich als Anreiz zur Eroberung betrachtet werden.

Ebenfalls unberechenbar waren die als zweites Spezifikum zu nennenden Belohnungsformen, die über die engere Auslegung von (Kriegs-)Beute hinausgingen und in der politischen Ökonomie der *Conquista* eine wichtige Rolle spielten. Bis zur generellen Nobilitierung aller Konquistadoren durch Philipp II. im Jahr 1573 kam es nur in der Kapitulation für Francisco Pizarro und Diego de Almagro von 1529 zu einer A-priori-Adelung von zwölf Beteiligten der Expedition nach Túmbez bzw. Peru.<sup>33</sup> Diese Belohnungen ließen sich in der Regel nicht oder nur indirekt und meist ungenau ökonomisch quantifizieren, wodurch sie ebenfalls zur allgemeinen Ungewissheit über den potenziellen Profit für die Beteiligten beitrugen. Vor dem Hintergrund der Verteilungsgerechtigkeit durfte auf soziale Besserstellung durch Ehre, Nobilitierung und weitere Gnadenerweise *gehofft* werden.

Eine dritte Besonderheit besteht in der Überlieferung der Dokumente zu Vereinbarungen der Beuteverteilung bzw. dem weitgehenden Fehlen solcher Schriftstücke. Dies ist kein ausschließlich auf die *Conquista* beschränktes Phänomen, dennoch ist es bemerkenswert, dass kaum Anspruchslisten (*memorias de copias/caballos/socorros*) erhalten sind. Weil zudem höchst selten bei Anspruchserhebungen – etwa in Gerichtsprozessen – auf solche Listen verwiesen wurde, muss davon ausgegangen werden, dass die Vereinbarungen zum Teil schlicht mündlich oder gar stillschweigend gemacht wurden. Dieser Eindruck entsteht beispielsweise in der erwähnten Mobilisierungsszene im Hafen von St. Jakob der Guten Hoffnung. Hiervon liegen zwar Schuldbriefe für Cortés vor, aber keine Anspruchslisten.<sup>34</sup> Somit konnte es nicht am etwaigen Analphabetismus eines Teils der Konquistadoren liegen.<sup>35</sup> Es lässt sich also nicht zweifelsfrei sagen, was die Regel und was die Ausnahme bil-

---

32 Vgl. z. B. AGI, Méx. 203, n. 5, f. 2r, IMS Martín Vázquez v. 1525; Gleiches galt für die Reiter, wie Bernardino Vázquez de Tapia, der in seiner IMS an die Krone erwähnte, dass er bis zur ersten Ankunft in Tenochtitlan einer der exklusiven 13 Reiter war. Vgl. AGI, Patr. 79, n. 3, r. 1, die Relación daraus ist ediert in Vázquez de Tapia, *Relación*, hier S. 30.

33 Recop. 2, lib. 4, tít. 6, ley 6; AGI, Indif. 415, L. 1, f. 115r–120r, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 259–265.

34 Vgl. AGN, HJ 464, leg. 264(1), exp. 14, Prozess Hernán Rodríguez vs. Cortés v. 1536.

35 Grunberg belegte zu rund einem Viertel der Konquistadoren (513), dass davon 432 (84,2 Prozent) ihren Namen unterschreiben konnten, und 81 (15,8 Prozent) dazu nicht in der Lage waren. Grunberg, *Univers*, S. 40f.

dete. Jedoch ist die Vermutung, dass in der Eroberung Neuspaniens mehrheitlich mündliche oder stillschweigende Vereinbarungen getroffen wurden, eine plausible Lesart.

Als letztes Spezifikum sind die *repartimientos de indios* bzw. *de encomiendas* zu nennen, die im nächsten Kapitel genauer behandelt werden. Hier sei schon festgehalten, dass im Unterschied zu den gefangenen und versklavten Mauren die Bevölkerung der Neuen Welt ab 1500 als Vasallen Kastiliens galt und rechtlich nicht ohne Weiteres versklavt werden durfte.<sup>36</sup> Aus den oben besprochenen Gerichtsprozessen ist deutlich geworden, dass Cortés den Konquistadoren für weitere Eroberungszüge jeweils neue oder bessere Indios oder Encomiendas versprach. Damit war das Gleiche gemeint, nämlich das Anrecht auf Arbeitsdienste und Naturalabgaben von Indigenen eines bestimmten Distrikts. Encomiendas und – wenn auch illegal – zu versklavende Indios machten neben den Vereinbarungen zu Universalgütern wie Gold und Edelsteinen die wichtigsten materiellen Belohnungsversprechen aus.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Semantik der Beute von Ungewissheit geprägt war. Im Unterschied zu den Beutezügen in der *Reconquista* konnten Cortés' Leute weder auf Kuba noch an der totonakischen Küste wissen, was sie erwartete. In vielen Expeditionen vereinbarten die Akteure ihre jeweilige Ergebnisbeteiligung an einem Unternehmen, dessen Ausgang und Erfolgchancen für sie unkalkulierbar waren. Die Begriffe und Formulierungen mussten einerseits entsprechend pauschal und integrativ gefasst werden, was eine Projektionsfläche für erhoffte Profite bot. Andererseits bezeichnete man die Beute kaum als solche, sondern konkret nach den erwarteten Gütern. Das brachte zum einen den Vorteil mit sich, dass die Beschaffungsmodalitäten keinen Unterschied machten; sowohl Handel, Geschenke als auch Raub waren diesen Begriffen implizit. Zum anderen zeugt die Sprache von der Selbstverständlichkeit, mit der Beute gemacht wurde, sowie von der fundamentalen Rolle, die diese für die *Conquista* spielte. Daher stellt sich umso dringlicher die Frage, worin die tatsächliche Beute bestand und wie sie verteilt wurde.

---

<sup>36</sup> Mira Caballos, Isabel, S. 924f.

## 2. Die Beute im Griff. Übertragung von Besitzrechten





Wie beeinflusste die Beute die *Conquista* in dem Moment, in dem sie greifbar war? Wenn der Anführer befahl, die Beute zu verteilen, begann ein Prozedere, das sehr aufschlussreich für die Organisation und Dynamik der *Conquista* ist. Das Raubgut musste zusammengetragen und für die Verteilung vorbereitet werden, und die Ansprüche der einzelnen Konquistadoren galt es, nach etwaigen Kriegsverlusten, Schäden und besonderen Diensten für die Gemeinschaft zu eruieren. Ein genauerer Blick auf diese von der Forschung bislang vernachlässigten Vorgänge birgt deshalb so großes Erklärungspotenzial für die *Conquista*, weil die Abwicklung und die Ergebnisse des Verteilprozesses zu Dynamiken führten, die den weiteren Verlauf der Eroberung weitgehend bestimmten. Beispielsweise spielte es eine entscheidende Rolle für den gesamten Prozess, wie die Beuten und Belohnungen für Einzelne ausfielen. Diese Dynamiken gilt es daher in den Blick zu nehmen.

Zuerst muss geklärt werden, welche Modi der Beuteakquise die Konquistadoren anwendeten und welche Typen von Beute sie raubten. Hier wird auf das spezifische Phänomen der gefangenen oder ›anvertrauten‹ Indios eingegangen, weil die Praktiken der Zuteilung (*repartimiento*) und ›Anvertrauung‹ (*encomienda*) von Indios eine koloniale Besonderheit darstellen. Sie waren zentral für die weitere Ausprägung der *Conquista*. Die Strukturen bestanden jedoch schon davor: In Repartimientos wurde in der *Reconquista* die Beute zu ihrer Belohnung an die Beteiligten der Kriegs- und Raubzüge verteilt. Die Encomienda sollte theoretisch ähnlich dem mittelalterlichen Lehnrecht den Indios Schutz und Unterweisung in christlicher Lehre im Gegenzug für Arbeitsdienste und Tributleistungen bieten. Dass die Konquistadoren als nutznießende Encomenderos im Grunde zwar über kein Veräußerungsrecht über die Indios verfügten, hinderte sie nicht an der faktischen Ausbeutung der ›anvertrauten‹ Indios. Dies rührte vor allem daher, dass die Konquistadoren die Indios und deren Arbeits- und Tributleistungen als den ihnen zustehenden Beuteanteil für ihren Beitrag zur *Conquista* sahen.<sup>1</sup>

Dieser Teil der Arbeit besteht im Einzelnen aus fünf Schritten. Zuerst (2.1) analysiere ich die Praktiken der Akquise und daran anschließend (2.2) die Distribution von Beute, um sie mit jenen der *Reconquista* abzugleichen. Drittens (2.3) beleuchte ich die daraus entstehenden Dynamiken auf Seiten

---

<sup>1</sup> Brendecke, *Conquista*, S. 463; Pietschmann, *Staatliche Organisation*, S. 22–25; Pietschmann, *Encomienda*, S. 238f.

der Konquistadoren und frage nach ihrer geografischen und sozialen Mobilität auf Basis der Beuteverteilungen. Denn es sind diese Effekte, die entscheidenden Einfluss auf die Formen und Richtungen der *Conquista* hatten. Im Anschluss daran (2.4) betrachte ich die lokalen Akteure in ihrem Zusammenspiel mit den zentralen Institutionen und königlichen Amtleuten. Die konkreten Ausprägungen dieser Interaktion lassen sich dabei, so die These, als staatsbildende Praktiken im Sinne von André Holensteins »empowering interactions« lesen. Beute war damit nicht zuletzt am Entstehen von Staatlichkeit in der sogenannten Peripherie beteiligt. Im Abschluss dieses Teils (2.5) geht es um die Quellenlage zu den Beuteverteilprozessen und den Befund des diskursiven Schweigens in dem Moment, in dem Beute verfügbar war. Hieran knüpfe ich die These, dass dieses Schweigen ebenso große Spielräume eröffnete wie das demonstrative Sprechen (bzw. Steuerzahlen) in anderen Fällen.

## 2.1 Kriegsbeute

Die Fragen, wie Beute akquiriert wurde, woraus sie genau bestand, wie und welche ›Erträge‹ in den Eroberungszügen sonst noch gemacht wurden, sind aus mehreren Gründen interessant. Erstens variierten die Formen der Akquise von Beute im weiteren Sinne und zweitens fiel das Spektrum dieser Beutearten sehr breit aus. Die begriffliche Komplexität von Beute, auf die in der Einleitung eingegangen wurde, schafft zusätzliche Diffusität, die es hier so gut wie möglich auszuräumen gilt.

### 2.1.1 Formen der Beuteakquise

Die verschiedenen Arten der Beuteakquise lassen sich aufgrund vager oder camouflierender Termini oft weder präzise benennen noch von weiteren Formen der Akkumulation von Besitzrechten wie Tauschhandel, Kauf, Gabe etc. unterscheiden. Die Kapitulationen der Krone berechtigten im christlich-iberischen Rechtsverständnis je nachdem zu Tausch- bzw. Raubhandel (*rescate*), Erkundung (*descubrimiento*) und/oder Eroberung (*conquista*) und/oder Besiedlung (*poblamiento*). Dabei war das Beute- oder Prisemachen bis 1534 in den Kapitulationen nur implizit insofern geregelt, als der königliche Fünfte oder ein anderer Anteil auf grundsätzlich ›alles, was es gab‹ (*de todo lo que hay*) erhoben wurde. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass jederzeit Beute oder Prise gemacht werden durfte, solange die Voraussetzungen des *bellum iustum* gegeben waren. Ab 1534 wurden konkrete Angaben zur mobilen Beute (*cosas muebles, tesoros y bienes*) aus Krieg bzw. Gefangennahme eines Fürsten gemacht: Die Krone erhob Anspruch auf die gesamten Erträge aus diesem *rescate*, willigte aber in Anbetracht der Dienste des Capitulantes ein, nur ein Sechstel nach Abzug ihres Fünften einzufordern.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. AGI, Indif. 415, L. 1, f. 51r–57r, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 306–310, 73f.

*Rescate* bedeutete neben *Tauschhandel* eben auch *Raubhandel* oder *Razia*. Etymologisch verweist der lateinische Begriff ›recaptare‹ auf die rechtmäßige Rückgewinnung eines vom Feind geraubten Menschen oder Gegenstandes mittels Gewalt oder Loskauf.<sup>2</sup> Ähnlich dem in der Geschichte weitverbreiteten Phänomen der Razziensklaverei bzw. des Menschenraubs zwecks Kapitalakkumulation konnte ›rescate‹ heißen, dass Menschen gejagt, gefangen, versklavt und verkauft wurden.<sup>3</sup> Ob die Erträge bei *rescate* im Einzelfall aus kapitalisierter ›Menschenbeute‹ oder aus gewaltfreiem Tauschhandel hervorgingen, lässt sich oft nicht eindeutig erschließen. Im Umkehrschluss kann zugleich gesagt werden, dass nicht alle Raubzüge als (*armada de-*) *rescate*, sondern auch als *entrada*, *jornada* oder in Panama mit *ranchear* oder *saltear* bezeichnet wurden oder schlicht unerwähnt blieben.<sup>4</sup>

Zur Eroberung (*conquista*), Befriedung (*pacificación*) und zum Krieg (*guerra*) von bzw. gegen Indios gehörte es implizit dazu, dass einerseits mobile Kriegsbeute (Gefangene, Schätze, Tiere, Stoffe, Waffen, Nahrungsmittel etc.) und andererseits immobile Beute (Ortschaften inklusive Gärten und Gebäuden sowie Ländereien) gemacht wurden. Dies geschah durch Plündern und Erpressen, durch die komplette Vertreibung oder Unterjochung des Feindes. Das konnte die Versklavung der Verlierer oder eines bestimmten Kontingents von ihnen sowie das Aufzwingen von Tributen nach sich ziehen. Im Unterschied zur *Reconquista*, wo das Loskaufen von Gefangenen und Versklavten zwischen Muslimen und Christen weit verbreitet war, funktionierte das Erpressen von Lösegeldern in der *Conquista* Amerikas am effektivsten über die Führungspersonen, wie den taraskischen Cazonci in Tzintzuntzan oder über Atahualpa in Peru. Außerdem wurden den besiegten Bewohnern in der Neuen Welt oft ihre Häuser gelassen und die Enteignung ihrer Gärten und Felder verlief nur indirekt, nämlich über die Tributleistungen. Dafür war der Zugriff auf die Unterworfenen als Arbeitskräfte stärker als auf der iberischen Halbinsel, nämlich indem die In-

2 RAE, *Diccionario*, ›Rescatar‹.

3 Zum Beispiel verbot die Krone in der Kapitulation f. Rodrigo de Bastidas v. 6. Nov. 1524, dass er bei der Eroberung in Santa Marta die Indios fing, versklavte und verkaufte – eben »rrescatar« –, es sei denn, sie wären von der Krone als Sklaven deklariert oder in einem gerechten Krieg gefangen worden. AGI, Indif. 415, L. 1, f. 48v–41r, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 204; Zeuske, *Rescate*, S. 685f. Die Portugiesen nannten diese Menschenjagden im heutigen Brasilien *bandeiras*. Hausser, *Bandeirantes*, S. 81f.

4 Vgl. z. B. AGI, Indif. 415, L. 1, f. 202v–204v; Mena García, *Oro*, S. 314f.

dios für ihren Encomendero neben Naturalabgaben direkte Arbeitsdienste leisten mussten.<sup>5</sup>

Cortés bevorzugte die friedliche Eroberung (*conquista de buenas palabras*). Bei dieser konnten zum Teil mit rein angedrohter Gewalt oder indem der Feind in Verhandlungen anbot, sich zu unterwerfen, Sklaven, Frauen, Gaben, Schätze und Tribute akquiriert werden.<sup>6</sup> Insofern ließ sich Beute im weiteren Sinn bzw. das, was sie beinhaltet, nicht nur mit Eroberungen, Kriegen, Raubzügen und Kriegsdrohungen erzielen, sondern auch mit Handel und Abkommen.<sup>7</sup> Hier müsste aber rechtlich statt von Kriegsbeute und Beutenahme im engeren Sinn vielmehr von Gaben und Geschenken gesprochen werden. Die Grenze lässt sich allerdings nicht präzise ziehen, weil das Maß an struktureller Gewalt meist unklar ist. Damit wird unbestimmbar, inwiefern jemand etwas freiwillig oder unter Zwang hergegeben hat.

## 2.1.2 Typologie des Beutecharakters

Die Techniken zur Beuteakquise haben bereits auf den Charakter der Beute verwiesen. Die von den Konquistadoren angeeigneten Gegenstände und Besitzrechte lassen sich in die Kategorien a) (Boden-)Schätze, b) Menschen,

---

5 In Tzintzuntzan (auf Nahuatl *Uchichila* = Ort des Kolibris), dem Zentrum des taraskischen Reichs Michoacán, fanden die Spanier der *Relación de Michoacán* zufolge einen Schatz im Haus des geflohenen Cazoncis (= Titel des Herrschers der Tarasken). Nachdem dieser wieder zurückgekommen war, bedrängte ihn Cristóbal de Olid, mehr Edelmetall zu bringen, bis er in Absprache mit den Prinzipalen von Tzintzuntzan den Spaniern ihre sakralen Schätze, die auf den Inseln Pacanda und Urandén im Pátzcuaro-See lagen, zeigte. Die Spanier packten diese bei Nacht in 80 Gepäckstücke, und nachdem Olid vom Cazonci noch mehr gefordert hatte, holten sie sich die restlichen sakralen Schätze auf den Inseln Apupato und Utuyo, die weitere 360 Ladungen ergaben. Diese Beute mussten taraskische Träger, geführt von einem Sohn des Cazonci und unter Aufsicht von Olid, nach Mexiko-Stadt schleppen. Vgl. Alcalá, *Relación*; Warren, *Conquest*, S. 53–60; zum bekannten Fall von Atahualpa siehe Lockhart, *Men*, S. 10f.; zu den Tributen in Neuspanien vgl. Miranda, *Tributo*; zum Gefangenen austausch in der *Reconquista* vgl. Díaz González, *Normativa*.

6 Cortés empfahl die friedliche Eroberung z. B. seinem Cousin, Francisco Cortés, und verbot es, dabei zu plündern: »no consintáis que se les haga ningún agravio, ni se les tome nada de sus bienes después que así se hayan ofrecido«, zit. nach DC I, S. 312f.

7 Vgl. Oudijk/Restall, *Conquista*.

c) sonstige mobile Güter, d) Tiere und Nahrungsmittel und e) Immobilien einteilen.

Zu a) gehören kunstvoll verarbeitete Edelmetalle, Edelsteine, Perlen, Federschmuck, kostbare Tücher und Lederwaren. Sie wurden teilweise als Geschenke überreicht bzw. getauscht, wie die von Moctezumas Gesandten überbrachten Geschenke an der totonakischen Küste; teilweise von den Herrschern erpresst, wie im erwähnten Falle des Cazoncis in Tzintzuntzan; gewaltvoll erbeutet, wie in Kolumbien; oder durch die Tribute aus den Encomiendas eingefordert. Bei Letzteren stammten die Edelmetalle oft in unverarbeiteter Form aus Minen oder Gewässern.<sup>8</sup>

b) umfasst die Menschen, die auf Raubzügen oder in Kriegen gefangen und anschließend versklavt, quasi versklavt oder in mesoamerikanischen Opferritualen getötet wurden. Weitere Sklavenkontingente wurden der Allianz gegen den Aztekischen Dreibund zum Teil als Zeichen der Unterwerfung geschenkt oder sie wurden von ihnen gepresst. Die versklavten Indios wurden unter dem Begriff *rescate* mit der restlichen mobilen Beute begrifflich, rechtlich und de facto gleichgesetzt, weshalb sie als Beute bezeichnet werden müssen. Die übrigen Indigenen können hingegen nur im weiteren Sinne Beute genannt werden. Im insularen Repartimiento- und im späteren Encomienda-System mussten die Kaziken Indios als Arbeitskräfte (*servicio personal*) zur Verfügung stellen, obwohl seit den *Leyes de Burgos* von 1512/13 Bestrebungen der Missionare und der Krone unternommen wurden, den Encomenderos den unbegrenzten Zugriff auf die Indios zu untersagen.<sup>9</sup> Außerdem schenkten tlaxcaltekische und andere Eliten wie erwähnt den spanischen Anführern ihre Töchter, um die Bündnisse durch Blutsverwandtschaften (*engendrar* oder *hacer generación*) zu stärken.<sup>10</sup> Während diese Frauen von ihrer Familie ›freiwillig‹ übergeben wurden und nicht als Beute gelten,

8 Zum Cazonci vgl. Alcalá, *Relación*; Cortés, *Cartas*, S. 1, 59f. Estéban Martín berichtete am 14. Aug. 1534, wie Ambrosius Ehinger mit seiner Compañia mehrere Monate im Tal der Pacabueyes in der Siedlung Tamara in der Nähe des Flusses Magdalena bis zum April 1532 verweilte. Die Bewohner verarbeiteten Gold, wovon die Spanier 30.000–100.000 Pesos teils friedlich, teils gewaltvoll an sich brachten und nach Coro sandten. Über die Menge sowie Art und Weise der Aneignung gehen die Aussagen im Gerichtsprozess auseinander. Denzer, *Konquista*, S. 90–92; Prozess des Fiskals mit Antonio u. Bartolomé Belzar um die 100.000 Pesos v. 1540, vgl. AGI, Just. 990, n. 2.

9 Vgl. Simpson, *Encomienda*, S. 124–132; weiterführend dazu Mira Caballos, *Indio*.

10 Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 31.

gerieten unzählige weitere Frauen gewaltsam in die Hände der Spanier, denen sie als Köchinnen, Pflegerinnen, Sexsklavinnen etc. dienen mussten.<sup>11</sup>

Unter c) sind allerlei Utensilien zu fassen, die den Konquistadoren nützlich oder begehrenswert schienen. Zu Waffen, Werkzeug und Haushaltsobjekten, wie Schalen und Gefäßen, sind Textilien, wie Kleider und Decken, hinzuzufügen. Diese Objekte wurden in den spärlichen Dokumenten zu Plünderungen zwar verschwiegen, aber ihre Präsenz in den Tributlisten zeugt von ihrem Wert und der Nachfrage nach ihnen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Konquistadoren diese Güter auch auf ihren Raubzügen davontrugen. Warum sie in den Beuteverteilisten ausgelassen wurden, bleibt ungeklärt. Eine Hypothese ist, dass sie mangels Kommensurabilität zuerst versteigert wurden und anschließend der daraus hervorgehenden Erlös verteilt und als ›Pesos‹ verzeichnet wurde.

Das Gleiche gilt für die Tiere und Viktualien von d), worunter vor allem eine Art Truthahn (*guajolote*), Vögel (*tototl*), Mais (*tlaolli*), Bohnen (*etl*), Kakao (*cacahuatl/chilacatl*), Honig (*necutli*), Knoblauch (*xonacatl*) und Salz (*iztatl*) aufzuführen sind, die entweder erbeutet oder oft als zubereitete Mahlzeiten den spanischen Konquistadoren serviert oder später als Tributabgaben überbracht wurden.<sup>12</sup>

e) beinhaltet einerseits Gebäude mit dem sie umgebenden Land und den Gärten und andererseits den Boden per se, also das Land inklusive Berge und Gewässer. Zu ihrer Aneignung mussten die früheren Bewohner aus ihren Häusern vertrieben oder – was weit üblicher war – zu Tributzahlenden gemacht werden. In den ersten Jahren der Eroberung Neuspaniens beschränkte sich die Nachfrage nach Immobilien primär auf Mexiko-Stadt, denn zahlenmäßig hielten sich die Siedler in Grenzen. Die Landparzellen erhielten die Konquistadoren vorläufig ohne Eigentumsrecht und verbunden

11 Das berühmteste und am stärksten idealisierte Beispiel liefert Malinche. Dass die Frauen dennoch keine passive Opferrolle einnahmen, sondern ihre Beziehungen zu den Spaniern zu nutzen wussten, zeigte Robinson Herrera für Guatemala. Vgl. Herrera, *Concubines*, besonders S.137–141. Dass auch umgekehrt spanische Frauen zum Beuteziel feindlicher Indios wurden, erwähnt in der etwas oberflächlichen Studie zu den Frauen in der *Conquista* O’Sullivan-Beare, *Mujeres*, S. 196–198.

12 Vgl. z. B. AGI, Just. 1005, n. 3, r. 1, f. 46v, Prozess Fr. de Montejo vs. Pedro de Alvarado v. 1533; BLO, Ms. Arch. Selden A. 1, Códice Mendoza; AGI, Cont. 785b, f. 333r, Rechnungsprüfung der *contadores* Antonio de la Cadena u. Gonzalo de Salazar v. 1538–42; u. die von Michel Oudijk analysierte *Lista de tributos de Tepexi de la Seda* in Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 85–104.

mit Bürgerpflichten, während der Boden und die Gewässer grundsätzlich an die Krone übergangen.<sup>13</sup>

Die unterschiedlichen Beutetypen werden hinsichtlich des Zugriffs, den die Konquistadoren und die Krone auf sie hatten, in der Wirtschaftstheorie als »fugitive assets« gegenüber »captive assets« mit zwei gemischten Zwischenstufen (»mixed fugitive assets« und »mixed captive assets«) beschrieben.<sup>14</sup> Unter Ersteren, den »flüchtigen Gütern«, sind mobile und schwer konfiszierbare Objekte zu verstehen, die der Staat bzw. der Anführer und besonders die Krone schwerer kontrollieren konnte – hier a) bis d). Auf die »unverlierbaren Güter« hatten beide hingegen leichteren Zugang, weil diese in der Regel immobil und dadurch konfiszierbar waren – hier e) Land und Tributrechte etc. Die Beutetypen a), b) und d), also (Boden-)Schätze, Menschen sowie Tiere und Nahrungsmittel konnten auch als »gemischte flüchtige Güter« auftauchen. Die hier vorgenommene Differenzierung erklärt ansatzweise die Quellenlage, in der sich der schwerere Zugriff auf die flüchtigen Beuteobjekte widerspiegelt, wie in Kapitel 2.5 zu sehen sein wird.

Die Spanier interessierten sich vorerst mehr für Edelmetalle und Edelsteine sowie für Perlen – sofern erhältlich. Nachdem die Schätze geplündert oder verschenkt waren, forderten sie derartige Abgaben von ihren Encomiendas oder sie zwangen Sklaven sowie ihnen »anvertraute« Indios zum Gold- bzw. Silberschürfen oder waschen. Entsprechend gefragt waren Indios als Arbeitskräfte, die eine diversifiziertere und nachhaltige Einnahmequelle verkörperten und bald außer für Minenarbeit auch für Plantagen-, Haus- und jegliche weitere körperliche Arbeit eingesetzt wurden.<sup>15</sup> Am meisten begehrt waren nach der Verteilung der mobilen Beute folglich die Encomiendas, die gewissermaßen als mittelbare bzw. perpetuierte Beute im weiteren Sinne angesehen werden können. Denn das Recht zur Tributerhebung erzwangen die Spanier und ihre Alliierten durch offene oder angedrohte Gewalt. Zudem entsprachen ihre Ansprüche auf Encomiendas der Eroberungslogik der *Conquista*. Weil also die Institution der Encomienda eine fundamentale Rolle für die Genese der Kolonialherrschaft spielte, ist zum Schluss auf dieses für die *Conquista* spezifische Tributsystem und das Phänomen des Indios als Beute einzugehen.

<sup>13</sup> Grunberg, *Univers*, S. 125.

<sup>14</sup> Vahabi, *Theory*, S. 157.

<sup>15</sup> Viele Beispiele finden sich in den lokalen Notariatsarchiven. Weiterführend Zavala, *Servicio*; synthetischer für Spanisch-Amerika insgesamt vgl. Mira Caballos, *Conquista*.



### 2.1.3 Indios als Beute. *Repartimiento* und *encomienda*

Die Bedeutung der Indios für die Belohnungsschemata der *Conquista* ist ebenso groß wie komplex zu greifen und daher erklärungsbedürftig. Die Indios spielten als Versklavte oder quasi Versklavte in den Belohnungspraktiken der Beuteökonomie eine eminente Rolle, aber auch – und ab der Eroberung Mexikos viel mehr – als ›anvertraute‹ Arbeitskräfte und vor allem Tributzahlende in dem sich herausbildenden Encomienda-System. Der Übergang von den Praktiken der spontanen Raubzüge zur verstetigten Institution der Encomienda vollzog sich diffus und vermengte die Besitzrechte an Boden, Tributen, Menschen, ihren Arbeitsdiensten und Reproduktionsfunktionen. Diese Unschärfe stellte zwar für die Historiografie eine bisher nicht überwundene Herausforderung dar, dennoch lässt sich an ihr ein zentrales Spezifikum der *Conquista* und der Erzeugung von Kolonialität herauskristallisieren.

Das Fangen und Versklaven (*slaving*) von Menschen war während der *Conquista* ein weit verbreitetes und für die meisten Beteiligten ein altbekanntes Phänomen.<sup>16</sup> Wie erwähnt organisierten bei den Konfrontationen zwischen den Christen und den Muslimen auf der iberischen Halbinsel oder im Alborán-Meer beide Seiten Menschenjagden, die zur Versklavung der Gefangenen führten.<sup>17</sup> Und ebenso wurde dargestellt, wie gängig und begehrt die Gefangennahme von Feinden zwecks Versklavung oder Opferritualen bei den Nahuja und Maya war.<sup>18</sup> Eigentlich sprach sich Isabella I. bereits 1500 implizit gegen die Versklavung von Indios aus, indem sie diese als Vasallen von Kastilien bezeichnete, und explizit gegen den Import von versklavten Indios nach Kastilien, außer jenen der ›Kannibalen-Inseln‹. Diese und diverse weitere Ausnahmeregelungen hielten die Tür zur Versklavung offen: So durften in einem gerechten Krieg gefangene Indios oder solche, die bereits von anderen Indios selbst versklavt worden waren, so-

16 Die Expedition v. Francisco Hernández de Córdoba v. 1517 folgte dem in der karibischen Etappe üblichen Ziel der Menschenjagd zwecks Versklavung: »para ir por lucayos e guanajos a las islas comarcanas como se ternía [sic, V. H.] por costumbre de ir los vecinos de aquella isla [Kuba, V. H.] e de las islas españolas e San Joan, para traerlos por esclavos«, zweite Frage in der Verteidigung in der Residencia v. Cortés v. 1534, zit. nach DC 2, S. 223. Mit dem in den 1990ern eingeführten Begriff *slaving* distanzierte sich Miller von dem zu passiven Terminus ›Sklaverei, für deren Zustandekommen ja stets jemand aktiv handeln musste. Vgl. Miller, *Problem*.

17 Vgl. z. B. López Beltrán, *Cabalgadas*.

18 Weiterführend dazu Clendinnen, *Conquests*.

wie Menschenfresser versklavt werden.<sup>19</sup> Des Weiteren schufen die Legalisierung von Zwangsarbeitsdiensten ab 1503 und die generelle Distanz zum Hof Spielräume.<sup>20</sup>

Besonders in der karibischen und frühen kontinentalen Etappe der *Conquista* (1493–ca. 1525) verkörperten die Indigenen (Taíno, Guanahatabey, Kariben etc.) den Löwenanteil der Beute aus den spanischen Raubzügen. Die Gefangenen wurden entweder direkt unter den Menschenjägern aufgeteilt oder als Sklaven öffentlich versteigert, um die Erträge daraus mit der restlichen Beute zu verteilen.<sup>21</sup> Solche Versteigerungen gehen exemplarisch aus den Büchern der Amtleute in *Nombre de Dios* im heutigen Panama hervor. Darin hielt der Schreiber Antonio de Villar im Auftrag des Buchhalters Diego Márquez fest, dass am 6. Juli 1514 im Auftrag des Schatzmeisters Alonso de la Puente zehn Indiosklavinnen plus vier Säuglinge und ein Indiosklave aus Santa Marta zum Gesamtpreis von 108 Pesos an elf verschiedene Spanier öffentlich versteigert wurden. Die höheren Preise für die jüngeren Frauen sowie für die Frauen mit Säuglingen verweisen auf den gesteigerten Wert aufgrund ihres größeren Reproduktionspotenzials: Bei versklavten Frauen bestand die Möglichkeit, die ›Beute‹ bzw. das Menschenkapital zu vermehren und zu perpetuieren.<sup>22</sup>

Begrifflich unterschieden die Spanier zwischen *esclavos de guerra* und *esclavos de rescate*. Erstere wurden von den Spaniern gewalttätig versklavt, während Letztere bereits unter den Indigenen als Versklavte gehalten wurden und von den Spaniern entweder gekauft oder als Tributleistungen eingetrieben wurden. Aus Mangel an wirklichen Sklaven lieferten die Herren (*tlatoque*) den Spaniern teilweise ihre eigenen Leute als Versklavte.<sup>23</sup> Die Spanier brandmarkten die Indios mit einem »R« für »real marca« auf der

19 Vgl. die Kapitulationen f. Alonso de Ojeda v. 28. Juli 1500 bzw. v. 30. Sept. 1504, in Letzterer zu »yslas canibales« siehe Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 139.

20 Die Krone erlaubte 1503 *repartimientos de indios*, worauf ich noch eingehe. Vgl. Real Provisión an Nicolás de Ovando v. 20. Dez. 1503, CDIAO 31, S. 209–212.

21 Góngora, *Grupos*, S. 26–38.

22 Am 25. Okt. 1514 wechselte ein weiterer »esclavito« den Besitzer. Es fällt auf, dass sich unter den zwölf versteigerten Personen nur zwei Männer befanden, was vermuten lässt, dass mehrheitlich Frauen versklavt wurden. AGI, Cont. 1451, Rechnungsbücher v. Panama v. 1514–26, ediert in CDIC 1, S. 51f.

23 Der Contador Rodrigo de Albornoz berichtete der Krone am 15. Dez. 1525 davon und dass die von ihren Herren versklavten Indios aus Treue nicht zugeben würden, dass sie von ihren eigenen Leuten als Sklaven ausgegeben wurden, ohne es wirklich zu sein. CDIAO 13, S. 45–84. 1538 verbot die Krone den indigenen Herren, Indios zu versklaven. AGI, Patr. 275, r. 37, f. 1, Versklavungsverbot v. 6. Dez. 1538.

linken Wange und zwangen sie zu Minen-, Feld- und weiteren Arbeiten.<sup>24</sup> Beim Brandmarken mussten die Spanier der Krone deren Fünftel bezahlen, und um versklavte Indios zu halten oder zu erwerben, bedurften sie einer Sklavenlizenz, die ihnen Cortés und ab 1524 die Kronbeamten ausstellten.<sup>25</sup>

Die ambivalente Haltung der Krone gegenüber der Versklavung meso-amerikanischer Indigener vermochten die Konquistadoren in der Praxis oft zu ihren Gunsten auszunutzen.<sup>26</sup> Sie argumentierten mit drei Punkten gegen Versuche, die Sklaverei einzuschränken: Erstens würden durch mehr Versklavte die Minen intensiver bearbeitet und folglich die Erträge und damit die königlichen Einnahmen durch den Fünftel steigen. Zweitens erhielten die Konquistadoren mangels Alternativen so eine Belohnung für ihre Dienste. Und drittens lernten die Indios bei den Spaniern die christlichen Bräuche kennen und ihre Kinder würden als Christen erzogen.<sup>27</sup> Konkret spielten die versklavten Indios zum Beispiel bei der Kolonisierung Pánucos eine zentrale Rolle: 1524–27 wurden sie mehrheitlich ins mexikanische Hochtal gebracht, wo sie aufgrund ihrer niedrigen Lebenserwartung – angeblich wegen des kühleren Klimas – nur einen Peso *de tepuzque* einbrachten. Der Gouverneur Nuño de Guzmán steigerte ihren Wert um 661 Prozent auf vier Pesos *de oro de minas*, indem er in mindestens 27 Schifffahrten 7.000 bis 10.000 versklavte Huasteken nach Kuba und Hispaniola exportierte. Dort erhielt er den höheren Marktpreis für die Sklaven und auf der Rückfahrt nach Pánuco führte er Nutztiere ein. Dadurch wurde die Provinz landwirtschaftlich profitabler und für spanische Siedler attraktiver.<sup>28</sup>

Weitere Formen von verstetigter und auf den Indigenen basierender Beute, die sich de iure von Versklavung unterschieden, bildeten die *naborías*, das *repartimiento de indios* und später die *encomienda de indios*. Die Kategorie

24 Andernorts hieß es, sie seien mit einem »G« für »guerra« gebrandmarkt worden und die *naborías* seien auf dem linken – statt wie die Versklavten im Gesicht oder auf dem rechten – Oberschenkel gebrandmarkt worden. Góngora, *Grupos*, S. 64.

25 AGI, Patr. 170, r. 34, f. 1r, Real Provisión v. 19. Sept. 1528.

26 Im Geiste der *Leyes de Burgos* (1512/13) befahl Karl V. am 26. Juni 1523 und am 20. Nov. 1528, die Indios mittels des Requerimiento wenn möglich friedlich zu unterwerfen und an den christlichen Glauben heranzuführen. Sie durften aber bekriegt werden, wenn sie sich wehrten, rebellierten oder abtrünnig wurden. Vgl. Recop. 1, lib. 3, tit. 4, ley 9.

27 Brief v. Rodrigo de Albornoz an Karl V. v. 15. Dez. 1525, ediert in CDIAO 13, S. 45–84. Nuño de Guzmán argumentierte gleich, vgl. Chipman, Traffic, S. 146–148.

28 Auf Kuba amtierte zu dieser Zeit sein Verwandter Gonzalo de Guzmán. Die Geschäftsgewinne teilten sich Nuño de Guzmán, der Sklavenbesitzer und der Schiffsbesitzer zu je einem Drittel. Chipman, Traffic, S. 147–151.

der *naborias* stand während der karibischen Etappe für die sich »freiwillig« unterwerfenden Indigenen. Im Unterschied zu den versklavten Indios durften sie theoretisch nur als Hausgesinde und für Land- und Vieharbeit eingesetzt werden.<sup>29</sup> Mit den beiden Formen des *repartimiento* bzw. *encomienda de indios* wurden Dienste der Konquistadoren und Siedler belohnt und die Loyalität zur Krone gefestigt, weil diese die Encomiendas persönlich zuteilte oder zumindest sanktionierte. Zwar befanden sich diese Indigenen nicht im Sklavenstatus, die Spanier verfügten also über keine Besitzrechte an ihrem Körper und konnten sie nicht veräußern; ihr Arbeitsalltag glich de facto aber oft dem der Versklavten.<sup>30</sup> Beim *repartimiento de indios* wurden die in variierendem Umfang zugeteilten Indios gezwungen, Arbeitskolonnen zu stellen, die für die Spanier vor allem Acker- und Bergbau betreiben mussten.<sup>31</sup> Theoretisch mussten die Spanier jedem Indio einen Tagelohn für seinen Arbeitsinsatz bezahlen.<sup>32</sup> Die in der Encomienda anvertrauten Indios hatten dem Encomendero in limitiertem Maße direkte Zwangsarbeit (*servicio personal*) zu leisten und alle 80 Tage bestimmte materielle Abgaben zu machen. Im Gegenzug sollte der Encomendero den Schutz und die Christianisierung der Indigenen gewährleisten.<sup>33</sup>

Die Forschung tat sich bisher schwer, die Begriffe *Repartimiento* und *Encomienda* scharf zu trennen.<sup>34</sup> Das liegt daran, dass sie erstens etymologisch beide auf Übertragungsprozesse zurückgehen (*repartir* = verteilen, *encomendar* = anvertrauen), zweitens der Quellenbegriff *Repartimiento* mehrere semantische Gehalte aufweist, die sich teils mit jenem der *Encomienda* decken.<sup>35</sup> So stand er für den offiziellen Prozess der Zuteilung von Indios, Wohn- und Ackerlandparzellen sowie später auch von *Encomiendas* und

29 Miranda Ontaneda, *Klientelismus*, S. 214–216.

30 Vgl. AGI, Patr. 55, n. 3, r. 4, f. 1v, IMS Juan Indio v. 1536.

31 Um den Einsatz von Indios in Minen einzudämmen, verbot die Krone am 28. Sept. 1543, die Indios aus ihren Provinzen herauszuführen. AGI, Patr. 231, r. 3, f. 1r–2v.

32 Vgl. Real Provisión an Nicolás de Ovando v. 20. Dez. 1503, CDIAO 31, S. 209–212.

33 Vgl. AGI, Cont. 657, n. 4, r. 5, f. 757r; Kramer, *Encomienda*, S. 3–11. Eine ältere, aber grundlegende Studie der Institution liefert Zavala, *Encomienda*. Für Neuspanien vgl. Simpson, *Encomienda*; und Himmerich y Valencia, *Encomenderos*.

34 Kirkpatrick zufolge bedeutete *Repartimiento* dreierlei: Zuteilung von Gruppen von Indios zu Zwangsarbeiten, Zuteilung von *Encomiendas* und erzwungene Warenverkäufe der Corregidores an die Indios – Letzteres galt allerdings erst für das 17. und 18. Jh. Kirkpatrick, *Repartimiento*, S. 372–374.

35 Covarrubias bleibt zu *Repartimiento* beim allgemeinen Prozess der Verteilung und definiert nicht, was eine *Encomienda* ist. Vgl. Covarrubias Orozco, *Tesoro*, S. 775, 1403.

gleichzeitig für die Erhebung von Arbeitsdiensten oder Sonderabgaben.<sup>36</sup> Drittens entwickelte sich die Institution der *Encomienda* im kolonialen Kontext erst während des gesamten 16. Jahrhunderts, wobei sich die rechtliche Basis mehrfach veränderte. Und viertens sahen die Realitäten für die Indigenen trotz der nachträglichen terminologischen Unterscheidung in *Repartimiento* und *Encomienda* teilweise gleich aus; dies obwohl nach der erwähnten Kritik der Dominikanermönche und den Gesetzen von Burgos (1512/13) die Zwangsarbeit des *Repartimiento* ausdifferenziert worden war. Zum einen, indem es nunmehr als Erhebung von *materiellen* Sonderabgaben für einen bestimmten Zweck wie öffentliche Bauten (Brunnen, Kirche etc.) verstanden wurde.<sup>37</sup> Und zum anderen, indem die Erhebung von Arbeitsdiensten zunehmend reguliert und mit der Unterrichtung der Indigenen im christlichen Leben verknüpft wurde, was später *Encomienda*-System genannt wurde.<sup>38</sup>

Etymologisch gesehen stand die spätmittelalterliche *Encomienda* für einen Distrikt, der den Ritterorden bzw. einem ihrer Angehörigen während der *Reconquista* zur Verwaltung und Missionierung der Mauren auf Lebenszeit zugeteilt wurde. Im Gegenzug durfte dieser *comendero* Abgaben (*morerías*) von den Mauren erheben, um seine militärische Einsatzbereitschaft beizubehalten.<sup>39</sup> In Spanisch-Amerika bedeutete *Encomienda* in der karibi-

36 Besonders auf der iberischen Halbinsel fand die Verwendung von ›*Repartimiento*‹ für militärische Mobilisierungsvorgänge oder die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von Streitkräften von der letzten Dekade des 15. bis Mitte des 16. Jh.s verbreitet Anwendung: vgl. AGS, RGS leg. 149307.184; AGS, RGS leg. 149404.127; AGS, RGS leg. 149802.170; AGS, RGS leg. 149010.52; AGS, RGS leg. 148512.192; AGS, RGS leg. 149612.15; AGS, EST leg. 1371.12; AGS, Patr. leg. 59.127; AGS, Patr. leg. 68.38; AGS, Patr. leg. 78.2; AGS, Patr. leg. 93.3; AGS, Patr. leg. 93.6.

37 Zum Beispiel erhoben die Amtmänner 1529 über 4.000 Castellanos von allen Bürgern in Neuspanien. AGI, Just. 1004, n. 4, r. 4, f. 3r. Im AGS finden sich unter Consejo Real de Castilla (CRC) sehr viele Fälle zu ›*Repartimiento*‹ als Erhebung von Sonderabgaben zu einem bestimmten Zweck, v. a. für den Bau von Brücken oder Verlegungen von Kirchen oder sonstige Kosten für die Allgemeinheit. Vgl. z. B. AGS, CRC leg. 709.1.

38 In Peru kam das auf indigene Vorläufer zurückgehende *mita*-System hinzu, um Arbeitskolonnen für den Edelmetallbergbau einzusetzen. Pietschmann, *Repartimiento*, S. 685. Ein *repartimiento de indios* für besondere Arbeitseinsätze wurde auch *llamamiento general* genannt, ein vorspanischer Arbeitsdienstmechanismus, den die Spanier bei Bedarf samt der alten Einzugsseinheiten übernahmen. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s passten sie die Einzugsseinheiten den durch die Minen- und Landwirtschaftsarbeiten verschobenen Einsatzorten an. Gibson, *Llamamiento*, S. 25f.

39 Miranda, *Tributo*, S. 64. Exemplarisch zu den *Encomiendas* des Calatrava-Ordens vgl. Villegas Díaz, *Encomiendas*.

schen Phase primär den auf ein bis zwei Leben beschränkten Zugriff auf die Indios als Arbeitskräfte, worin sie mit dem Repartimiento übereinstimmte. Im Unterschied dazu führte Cortés nach der Eroberung Tenochtitlans ein Encomienda-System ein, das neben den Arbeitsdiensten zunehmend auf materiellen Abgaben basierte und somit stärker dem spätmittelalterlichen Modell glich – ohne dass jedoch dem *Encomendero* das Land der zugeteilten Gruppe an zinsbaren Indigenen gehörte.<sup>40</sup> Ihm stand lediglich der Nießbrauch (*usus fructus*) an den Encomiendas zu, er verfügte über kein Eigentumsrecht weder am Boden noch an den Bewohnern.

Das Novum der neuspanischen Encomienda bestand darin, dass diese auf dem aztekischen Tributsystem aufbauen konnte und im Gegensatz zur insularen Encomienda nicht nur Arbeitsdienste, sondern zunehmend materielle Abgaben beinhaltete. In Mexiko führten die Spanier zwar Weizen, Seide und Nutztiere neu in die Tributliste ein, ansonsten lieferten die Indigenen größtenteils die gleichen Produkte wie zuvor, also solche zum Häuserbau, Lebensunterhalt und zur Verpflegung.<sup>41</sup> Die personellen Dienstleistungen veränderten sich gegenüber der prähispanischen Zeit stärker: Neu wurden die gemeinen Indios (*macehualtin*) außer für Bauarbeiten und Ackerbau auch für die Viehzucht und in den Minen eingesetzt. Ansonsten übernahmen die Spanier weitgehend die Organisationsform der Tribute und Arbeitsdienstleistungen von der vormaligen Hegemonialmacht des Aztekischen Dreibundes.<sup>42</sup> Demnach waren die Familienclans (*calpullin*) als Untergebene (*subjetos*) in ihrem Stadtteil (*barrio*) oder ihrer externen Siedlung (*estancia*) einem Herrn (*tlatoani*) des regionalen Hauptortes (*cabecera*) gegenüber tributpflichtig.<sup>43</sup> Von diesen Herren kassierten nun die *Encomenderos*, von de-

40 Wo nicht anders vermerkt, beruhen dieser und der folgende Abschnitt auf Pietschmann, *Encomienda*, S. 238f.; Simpson, *Encomienda*, S. 56–72, 183; Miranda, *Tributo*, S. 78.

41 Unter den überlieferten Nahuatl Kodizes dienten ein paar genau dazu, die Art und Höhe der prähispanischen Tribute zu dokumentieren – allen voran der zu diesem Zweck von Vizekönig Mendoza in Auftrag gegebene *Código de Mendoza* aus den frühen 1540er Jahren, vgl. BLO, Ms. Arch. Selden A.1; oder davor das Tributverzeichnis v. 1522–30, vgl. INAH, Matrícula de tributos.

42 Miranda, *Tributo*, S. 62f.

43 Die Spanier brachten die Bezeichnung *Kazike* von den Taíno mit und ignorierten den Nahuatl-Begriff des *tlatoani*. Einen Herrn nannten sie auch *señor*, *señor principal* oder *-natural* und die *cabeceras señorios* oder *pueblos por sí*. Gibson, *Aztecs*, S. 34–36; Deylen, *Caciques*, S. 147.

nen die Hälfte in Mexiko-Stadt wohnte, die Abgaben aus ihren Encomiendas alle 80 Tage und setzten die Indios zu Minen- oder Feldarbeit ein.<sup>44</sup>

Die Abgaben und Arbeitsdienste dieser Form der perpetuierten Ausbeutung wurden ab 1531 in einem mehrere Jahrzehnte dauernden Vorgang reguliert und vereinheitlicht (*tasación*).<sup>45</sup> Damit wollte die Krone die Willkür und Macht der Encomenderos einschränken, denn diese stiegen sozial zu dem auf, was man in Kastilien einen *señor de vasallos* nannte.<sup>46</sup> Die von zehn bis mehrere Hundert Indios umfassenden Bezirke wurden deshalb den Konquistadoren vorerst nur auf Lebenszeit und persönlich zugeteilt. Cortés überzeugte die Krone, die Encomiendas vererbbar zu vergeben, weil er hinsichtlich der verheerenden Auswirkungen auf den Antillen argumentierte, dass die Spanier die Indios dann schonender behandeln würden.<sup>47</sup> Wie sich herausstellen sollte, war dies ein entscheidender Faktor für die Konquistadoren, sich vor Ort niederzulassen und dadurch zur Entstehung der Kolonialherrschaft beizutragen.

Um die Gefahr der Neofeudalisierung der eroberten Gebiete zu bannen, sollten mit den *Leyes Nuevas* (1542/43) die Encomiendas verboten werden. Genauer gesagt sollten sie nach dem Tod oder Wegzug des Encomenderos an die Krone gehen (*corregimiento*) und die Tribute einem dazu beauftragten Kronbeamten (*corregidor*) abgeliefert werden.<sup>48</sup> Die Gesetze ließen sich aber nicht durchsetzen und die Encomiendas wurden weiterhin für ein zweites Leben erblich vergeben. Ab den 1550er Jahren transformierten sich die Sachtribute und Arbeitsdienste in rein monetäre Abgaben und unter Philipp II. (1556–98) wurde schließlich die Umwandlung in ein Rentensystem für die ehemaligen Encomenderos angestrebt.<sup>49</sup> Der Schutz der indigenen Bevölkerung Spanisch-Amerikas bedurfte aber noch jahrzehntelanger Anstrengungen der Missionare und der Indios selbst, bis die mehrmals erlassenen Verbo-

44 Himmerich y Valencia, *Encomenderos*, S. 51f. Zu den div. Einsatzformen der Encomiendas vgl. die Studie zu einer Auswahl von *compañía*-Verträgen neuspanischer Encomenderos in Miranda, *Función*, S. 446–460.

45 Miranda, *Tributo*, S. 21f.; dort auch weiterführend zum Prozess der *tasación*.

46 Chamberlain, *Backgrounds*, S. 47.

47 Für Karl V. reservierter Brief v. 15. Okt. 1524, der gleich datiert ist wie der vierte Brief an Karl V., ediert in DC 1, S. 285–295, hier 289f.; Parecer v. Cortés zu Repartimiento v. »naturales« v. 1526, RAH, 2/Ms Caja 5, n. 57.

48 Die *Leyes Nuevas* v. 20. November 1542 sind ediert in Bécker, *Política*, S. 306–321.

49 Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 102; Ruiz Medrano, *Reshaping*, S. 77f. Anders als in Neuspanien, Neugranada und Peru wurde die Abschaffung der Encomiendas in Tierra Firme und auf den Antillen hingenommen, weil die Encomiendas dort aufgrund der demografischen Katastrophe weniger lukrativ waren. Mira Caballos, *Indio*, S. 349f.

te der Versklavung von Indios und die Abschaffung der Encomiendas auch de facto umgesetzt wurden.<sup>50</sup> Zur teilweisen Entlastung der Indios beigetragen hatte die ab 1516 stark zunehmende Einfuhr versklavter Westafrikaner in die Antillen.<sup>51</sup> Diese Sklaven begleiteten auch die Eroberungszüge, wobei in Mexiko die Präsenz von Schwarzen mit nur zwei gesicherten Fällen – von freien Schwarzen – im Vergleich zu Panama und anderen schwindend klein war.<sup>52</sup>

Anhand der hier beleuchteten Rolle des Indios als Beute erhielt die spezifische Verflechtung politischer und ökonomischer Belohnungsschemata schärfere Konturen. Die *Conquista* stellt einen Scheidepunkt dar, an dem aus einer Art Ad-hoc-Beutepraktik die Institution Encomienda hervorging. Aus der Logik der Beuteökonomie leiteten die Konquistadoren ihren Anspruch auf versklavte Indios ab. Aufgrund der Einwände der Missionare sowie durch die vorhandenen prähispanischen Tribut- und Arbeitsdienstleistungssysteme veränderte sich der Zugriff der Sieger auf die Besiegten. In der Praxis vermischten sich dabei die Nießbrauch- und Besitzrechte über Boden, Tribute, Menschen, ihre Arbeitsdienste und Reproduktionsfunktionen. Aus den einmaligen Ansprüchen auf Beute hatten sich zeitlich unbeschränkte Ansprüche auf die perpetuierte Beute in Form der kolonialherrschaftlichen Institution Encomienda abgeleitet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle Beutetypen entweder von den spanischen Konquistadoren *genommen* oder als Gabe von den Indigenen *gegeben* werden konnten. Bei den Menschenjagden traf mehrheitlich

50 Zum Beispiel verbot die Krone 1526 für Neuspanien das Versklaven und Brandmarken der Einheimischen sowie die Zwangsarbeit in Minen. Vgl. Real Cédula v. 9. Nov. 1526, ediert in Puga, *Provisiones*, S. 29; vgl. AGI, Indif. 421, L. 12, f. 4v, Real Cédula v. 8. Dez. 1526, ediert in Konetzke, *Colección 1*, S. 97f. Die Freiheit der Indios musste in div. weiteren Befehlen der Krone angeordnet werden. Vgl. Recop. 2, lib. 6, tit. 2. 1529 empfahl der Indienrat der Krone, die Encomiendas abzuschaffen, aber damit die eroberten Gebiete nicht entvölkert würden, einen moderaten Tribut von den Indios zu kassieren und während einem halben Jahr die Hälfte davon an die ehemaligen Encomenderos zu verteilen. Vgl. AGI, Indif. 737, n. 5, f. 1r–2v. Die päpstliche Bulle *Sublimis Deus* v. 1537 sprach sogar »allen Völkern der Erde« generelle Freiheit und Anrecht auf Besitz zu. Auf Englisch ediert in Parry/Keith/Jiménez, *World*, Bd. 1, S. 386f.

51 Während der illegale Sklavenhandel beträchtlich war, stiegen die registrierten Sklaven von 347 für 1505–15 um das Neunfache auf 3.107 für 1516–18. Mira Caballos, *Indio*, S. 51. Hispaniolas Schatzmeister Miguel de Pasamonte erhielt eine Lizenz, um versklavte Westafrikaner für seine Zuckermöhlen zu importieren. AGI, Patr. 174, r. 21, f. 3v.

52 Grunberg, *Conquistadores*, S. 447. Zum berühmteren Fall, Juan Garrido, vgl. Alegria, *Garrido*; weiterführend Restall, *Black Conquistadors*.



Ersteres zu. Bei den von Herrschern als Gaben überreichten Edelmetallen, Lebensmitteln, Frauen- oder Sklavenkontingenten ist die Trennung von der Erpressung schwieriger. Denn die Quellen verschleiern oft, ob und in welchem Ausmaß dem Geben Gewalt oder Gewaltandrohung vorausgegangen war. Die Formen der Beuteakquise unterschieden sich kaum von vorspanischen bzw. mittelalterlichen Praktiken. Der Beuteinhalt gestaltete sich ebenfalls ähnlich: Die mesoamerikanische Beute enthielt oft Menschen – wenn auch zwecks sakraler Opferrituale –, hingegen weniger Edelmetalle und gegenüber der *Reconquista* weniger Häuser und Ländereien. Die Beute aus der *Reconquista* kannte dafür keinen Federschmuck und kein dermaßen verbreitetes Encomienda-System sowie weniger Perlen, dafür mehr Gärten (*huertas*) einschließlich ihrer Erzeugnisse, Gebäude und Nutztiere wie Pferde, Vieh etc.

Damit wurde primär die materielle Beute inklusive Menschen und Tiere angesprochen, während die Forschung zur spirituellen *Conquista* und der Eroberung der geistigen Welt der indigenen Kulturen hier aufgrund des Fokus ausgeklammert wird.<sup>53</sup> Im Kapitel zu den Mikroodynamiken komme ich auf die vergebenen Ämter und militärischen Positionen sowie – um mit Bourdieu zu sprechen – auf das symbolische Kapital zu sprechen. Denn dieses gehörte zuvor zwar nicht dem Feind, aber Ämter, Titel, Ruhm und sozialer Aufstieg entstanden als Nebenprodukte aus den Raub- und Eroberungszügen und ließen sich meist in einem zweiten Schritt in materiellen Profit ummünzen.<sup>54</sup>

---

53 Vgl. zu diesen Themen: Adorno, *Polemics*; Greenblatt, *Possessions*; Gruzinski, *Colonisation*; Richter, *Translation*; Ríos Castaño, *Translation*; Todorov, *Eroberung*.

54 Zu Bourdieus Typologie von Kapital vgl. Bourdieu, Kapital.



## 2.2 »Jedem seinen Anteil«. Praktiken der Beuteverteilung

Der Beuteverteilprozess war in vielerlei Hinsicht der »Moment der Wahrheit«. Hier zeigte sich, ob sich die Investitionen und eingegangenen Risiken der Konquistadoren auszahlten. Wie dieses erwartungs- und höchst konfliktträchtige Prozedere vonstattenging, ist besonders für die *Conquista* mit ihrer mehrstufigen Belohnungsökonomie interessant. Die unmittelbare Beuteverteilung folgte einem chronologischen Verlauf: In der Regel wurde als Erstes die mobile Beute inklusive der Gefangenen entweder direkt verteilt oder zuerst versteigert und anschließend der Ertrag daraus ausgehändigt (*reparto del oro/plata* oder *repartimiento de indios*). Wenn der eroberte Ort besiedelt wurde, verteilte der Anführer als Zweites die Wohnparzellen (*repartimiento de solares/tierras*) mit den Häusern und dem dazugehörenden Grundstück und eventuell Ackerland sowie Gärten (*huertas*). Als drittes sprach der Generalkapitän den Konquistadoren und Siedlern die Encomiendas zu (*repartimiento de encomiendas/indios*), also die Bezirke, aus denen die Besitzer (*encomenderos*) Arbeitsdienste (*servicios personales*) und alle 80 Tage materielle Abgaben einfordern konnten. Zudem ernannte der Generalkapitän die nötigen Amtleute für die eroberten Orte bzw. die neu gegründete Stadt und beförderte einzelne Konquistadoren in ihrem militärischen Rang für neue Raub- und Eroberungszüge. Wenn durch diese Unternehmungen abermals Beute gemacht wurde, begann der Verteilungsprozess von vorn.

Hier sollen in der genannten Reihenfolge die Praktiken der Beute-, Land- und Encomienda-Zuweisung genauer beleuchtet werden, um sie mit jenen der *Reconquista* zu vergleichen und hinsichtlich ihrer Verteillogik zu analysieren. Die daraus entstehenden Institutionen, Dynamiken und Diskurse werden in den anschließenden Kapiteln behandelt.

### 2.2.1 Mobile Beute. Gold, Silber, Edelsteine und Gefangene

Der Prozess der Verteilung mobiler Kriegsbeute verlief in den vier wesentlichen Schritten der 1) Registrierung, 2) Bewertung, 3) Teilung und 4) Verteilung. Je nach Umfang und Beschaffenheit der Beute dauerte der Vorgang kürzer oder länger. Zusätzliche Zeit beanspruchten etwaige Transportwege, wenn die Beute zur Schmelzung bzw. Versteigerung in die regionale »Hauptstadt« oder zu abwesenden Empfängern an einen anderen Ort gebracht werden musste. Wie sahen also die einzelnen Abläufe aus und was verraten sie über die Eroberung Neuspaniens und über die *Conquista* per se? Es sind fünf Fälle von Beuteverteilprozessen im engeren Sinne aus der *Conquista* überliefert. Sie spielten sich in Michoacán/Mexiko-Stadt (1522), Nicaragua/Panama-Stadt (1524–27), Cajamarca (1533), Cartagena (1534) und Santa Marta (1536–38) ab. Dass nur so wenige Fälle bekannt sind, wirft Fragen auf, die weiter unten geklärt werden. Hier gehe ich in chronologischer Reihenfolge jeweils auf die gut dokumentierten Teilschritte und Spezifika ein, um ein detailliertes Gesamtbild der Verteilpraktiken zu zeichnen. Dieses ist aufschlussreich für die Analyse der Organisation und Dynamiken der *Conquista*. So kann der in der Forschung übliche und prinzipiell richtige, aber oberflächliche Verweis auf die Tradition der Beutepraktiken der *Reconquista* weiterentwickelt werden.<sup>1</sup>

#### *Beuteverteilung und Kohäsion. Das Beispiel Michoacán/Mexiko-Stadt (1522)*

Cortés schickte im Sommer 1522 seine engen Vertrauten, Cristóbal de Olid und Juan Rodríguez de Villafuerte, als Anführer in das Reich der Tarasken, um die Provinzen Colima, Zacatula und Michoacán zu erobern.<sup>2</sup> Dieses Gebiet westlich von Mexiko-Stadt galt als reich, was sich im Eintrag der Geschenke des »señor de la provincia de mechuacan« – vermutlich dem Cazonci Tangaxoan Tzintzicha – vom 18. November 1521 in den Büchern

<sup>1</sup> Inwiefern dieser Eindruck daher rührte, dass nur bestimmte Quellen überliefert sind, wird in Kapitel 2.5 eingehender reflektiert.

<sup>2</sup> AGI, Méx. 203, n. 2, f. 3r, 7v, IMS Juan Rodríguez de Villafuerte v. 1525. Olid und Cortés hatten sich bereits gemeinsam an den Eroberungen Trinidads und Kubas beteiligt und Olid hatte Cortés als einer der Anführer der Schiffe und mit einem der 16 Pferde begleitet. Grunberg, *Dictionnaire*, S. 379–381.

des Schatzmeisters widerspiegelt.<sup>3</sup> Ein Beteiligter glaubte sich fast 40 Jahre später zu erinnern, dass die Leute für die Expedition ab Juni 1522 mobilisiert wurden und sie Tzintzuntzan in der Provinz Michoacán am Jakobstag, also am 25. Juli 1522, erreichten.<sup>4</sup> Dort wurden die Spanier und ihre alliierten Mexica den meisten Quellen zufolge von den Tarasken kampflos aufgenommen, weshalb verglichen mit anderen Eroberungszügen wohl weniger Gefangene gemacht wurden.<sup>5</sup> Sie erpressten aber die angesammelten Gold- und vor allem Silberschätze des Cazonci in Tzintzuntzan sowie Kleider und Tücher. Während Letztere vor Ort versteigert wurden und über mögliche Sklaven oder die Belohnung für die alliierten Mexica keine Quellen vorliegen, dokumentierte ein Bericht die Verteilung der Edelmetallbeute unter den spanischen Konquistadoren.<sup>6</sup>

Die Beuteverteilung des »weißen und goldenen Silbers« aus Michoacán führten Cortés und die Amtleute gemäß diesen Quellen folgendermaßen durch: Das Edelmetall wurde verkauft, woraus sich ein Wert von insgesamt 9.601 Pesos 4 *tomines* 6 *granos* ergab. Wie der Verkauf verlief – in der Regel mittels einer Versteigerung – und wie der Wert bestimmt wurde, geht aus den Quellen nicht hervor. Von der Gesamtsumme wurde der königliche Fünftel – hier 1.920 ps 11 gs – für die Krone und ein neuerliches Fünftel (16 Prozent der Gesamtbeute) – 1.536 ps 2 ts – für Cortés abgezogen (vgl. Abb. 7).<sup>7</sup> Die verbleibende Summe (6.145 ps 1 to 7 gs) teilte der *repartidor*, Francisco de Santa Cruz, in 307,25<sup>8</sup> Anteile (*partes*) von je 20 Pesos. Er verteilte sie unter den spanischen Konquistadoren und Amtleuten wie folgt: Die beiden Anführer Olid und Villafuerte erhielten je 160 ps, also jeder acht Anteile; der Anführer der unberittenen Konquistadoren bekam sechs Anteile, die zehn

3 Diese Bücher enthalten für den gleichen Zeitraum mehr als doppelt so umfangreiche »Geschenke« aus Michoacán als aus Teguantepec, heute Tehuantepec im Südosten Oaxacas im damaligen Zapotekenreich. Vgl. AGI, Cont. 657, n. 1, f. 7v–8v. »porque la provincia y señorío [...] era grande y se habían visto muestras de haber en ella muchas riquezas, y por ser tan cercana a esta gran ciudad [...] envié un capitán«, Vierter Brief v. Cortés an Karl V. v. 15. Okt. 1524, Cortés, *Cartas*, S. 290f.

4 AGI, Patr. 63, r. 18, f. 7v, Zeugenaussage v. Pedro de Vargas in IMS Cristóbal de Maeda bzw. seinem Sohn Juan de Maeda 1560.

5 BME, ç.IV.5, f. 43v–56r, ediert in Alcalá, *Relación*, S. 248–273.

6 In den Büchern des Schatzmeisters, Diego de Soto, steht, dass ihm 159 Pesos und 4 *tomines* aus der Kleiderversteigerung aus Michoacán übergeben wurden. AGI, Cont. 657, n. 1, f. 15r. Für die Beuteliste vgl. AGI, Just. 223, f. 336r–341v.

7 AGI, Just. 223, f. 336v. Warren transkribierte fälschlich beim Fünftel für Cortés den gleichen Betrag wie den des Königs. Vgl. Warren, *Conquista*, S. 380.

8 Im Bericht steht fälschlicherweise »300,5 Anteile«.

en la gente que aya  
 de dar de su parte  
 en esta manera &

primera me de asina  
 de su parte de los  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte

de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte

de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte

de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte

de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte

de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte  
 de su parte de su parte

Abb. 7: Anteile der Krone und Cortés' im Bericht zur Silberverteilung aus Michoacán v. 1522, Abschrift ca. 1529, AGI, Just. 223, f. 336v

r ande de p m o s a	el p <sup>o</sup>
r f u n g o d e v a n g u e	el p <sup>o</sup>
r d e l a t e e r d e t r e e d o	el p <sup>o</sup>
r o r d e d e t u a n e g r i a	el p <sup>o</sup>
r a n d e s d e l u n s o d e m a l a g a	el p <sup>o</sup>
r d e v r i g a s d e s e v i l l a	el p <sup>o</sup>
r d o n a t o s d e t a l a v e r a	el p <sup>o</sup>
r f e r r a n t e d e l o p e n o	el p <sup>o</sup>
r a l u n s o n o r t e l	el p <sup>o</sup>
r a n d e d e p m o s a	el p <sup>o</sup>
r d o n e d e f u g e n a l	el p <sup>o</sup>
r d o a l d e t r i g n e m a d a	el p <sup>o</sup>
r u n s d e l o m e z q u i t a	el p <sup>o</sup>
r d e v i l l e r i a	el p <sup>o</sup>
r d e n e s f o n g o n e z	el p <sup>o</sup>
r a n d e d e p m o s a	el p <sup>o</sup>
r d o d e s i m a n a t	el p <sup>o</sup>
r d a n t o l a	el p <sup>o</sup>
r d e d e f e r r e s d e s e v e l l a	el p <sup>o</sup>
r a n d e d e a n t e l e o	el p <sup>o</sup>
r u n s d e p n e z a	el p <sup>o</sup>
r a n b e o s d e l u n s o n	el p <sup>o</sup>
r e m e s d e p m o s a	el p <sup>o</sup>

Abb. 8: Anteile der Konquistadoren »a pie« im Bericht zur Silberverteilung aus Michoacán v. 1522, Abschrift ca. 1529, AGI, Just. 223, f. 340v

Amtmänner erhielten je vier Anteile, die 28 Reiter drei, die 18 Armbrust- und zwei Gewehrschützen eineinhalb und die 113 Konquistadoren zu Fuß einen Anteil (vgl. Abb. 8).<sup>9</sup> Der Schreiber Francisco de Orduña und der *repartidor* Francisco de Santa Cruz, die zusammen die Beuteteilung durchführten und dokumentierten, erhielten je zweieinhalb Anteile und Letzterer bekam zusätzlich neun Viertel Anteile, weil er die Beute verteilte.<sup>10</sup> Anschließend ordnete Cortés Sonderprämien in einer kollektiven ›Boni-Runde‹ an, in der sein Anteil von 1.536 ps 2 ts zu je 10 Pesos an die 136 unberittenen Konquistadoren inklusive der Armbrustschützen als Dank und Belohnung verteilt wurde.<sup>11</sup> Mit den restlichen 176 Pesos wurden zum Schluss Cristóbal Martín de Gamboa und Miguel Díaz Aux je zur Hälfte für »Schäden« bzw. den Verlust ihrer Pferde entgolten.<sup>12</sup>

Vergleichen wir diesen Distributionsprozess mit der normativen Folie der Siete Partidas, entspricht er ihr mehrheitlich, weicht jedoch in folgenden Punkten von ihr ab: Allen voran in der Berücksichtigung von Cortés mit dessen Fünftel bzw. den 16 Prozent. Dieses Privileg hatte ihm das Stadtr Regiment bei der Wahl zum Generalkapitän in Veracruz wie gezeigt zugesprochen, wofür sich keine normative Vorlage fand. Dieser außerordentliche Anspruch scheint auf den ersten Blick ein Spezifikum der Eroberung Neuspaniens gewesen zu sein, was insofern tatsächlich zutrifft, als er schriftlich von der Gemeinschaft bestätigt und mit deren Schulden legitimiert wurde.<sup>13</sup> Cortés' Fünfter (*quinto cortesiano*) – wie dieser Anspruch in der Forschung genannt wird – gründete somit nicht auf dem üblichen Privileg

9 AGI, Just. 223, f. 336r–341v.

10 »para ayuda de los pesos porque dio las partes«. Was mit »Hilfe der Pesos« genau gemeint ist, bleibt zu klären. AGI, Just. 223, f. 341r. Der hier als Schreiber handelnde Orduña vertrat die 1. Audiencia v. 1529–30 als Gouverneur in Guatemala, wo er Encomiendas verteilte. Vgl. das Kapitel dazu Kramer, *Encomienda*, S. 85–99.

11 »por hacer buena obra y gracia a la gente de pie«, AGI, Just. 223, f. 341v. Aufgelistet sind allerdings nur 133, entweder fehlen also drei Namen in der Liste oder es wurden weitere drei aus anderen Kategorien berücksichtigt.

12 AGI, Just. 223, f. 341v. Ob die Entschädigungen für die »daños« der Sache angemessen waren oder ob sie eher auf die soziale Stellung der beiden Empfänger hinweisen, lässt sich nicht endgültig klären. Die Beträge (je 88 ps) entsprechen mehr als vier Anteilen, was nach relativ viel aussieht, doch verglichen mit den zeitgenössischen Preisen, die für Pferde bezahlt wurden (200–400 ps), deuten sie eher auf Verletzungen eines Pferdes oder eine symbolische Entschädigung hin. Vgl.: die Belege der Pferdekäufe: AGNM1, vol. 52, ficha 67, f. 163v–164r; AGNM 1, vol. 52, ficha 237, f. 177r u. 207v; AGNM 1, vol. 54, ficha 299, f. 251v–252r.

13 Vgl. das Vereinbarungsschreiben v. Cortés u. dem Cabildo v. 5.–6. Aug. 1519, ediert in DC 1, S. 86–90.



des Anführers auf die Wahl eines Schmuckstücks (*joya*) vor der Beuteverteilung.<sup>14</sup> De facto beanspruchten und erhielten auch andere Generalkapitäne, Adelantados oder Gouverneure Extrarationen: Der Gouverneur Santa Martas, García de Lerma (1528–32), imitierte Cortés, indem er ebenfalls einen Fünften auf jegliche Beute erhob.<sup>15</sup> Pedro Hernández de Lugo bekam als Adelantado dieser Provinz (1535–36) zehn Anteile aus der Beute von Santa Marta.<sup>16</sup>

Das Vorrecht auf ein besonders attraktives Beutestück (*joya*) ist ein kaum erforschtes Privileg des Generalkapitäns (*derecho de capitán*), mit dem primär dessen Autorität gewürdigt wurde. Im Falle der Goldbeute aus Nicaragua nahm sich der Gouverneur und Generalkapitän in Panama-Stadt, Pedrarias Dávila, ein großes Goldgefäß (*baçineta*), das 180 Pesos wog.<sup>17</sup> Bestand die Beute hingegen primär aus gefangenen Indios, verkörperte eine junge, hübsche Indigene oder ein männliches Pendant die *joya*.<sup>18</sup> In der Eroberung Mexikos tauchte die Institution der *joya* nicht explizit auf, allerdings könnte Cortés' Fünfter als ein solches Sonderrecht des Generalkapitäns betrachtet werden. Cortés' Fünfter übertraf den relativen Wert einer *joya* aber deutlich, weshalb es nicht verwundert, dass Cortés seinen Spezialanteil statt mit dem Privileg des Generalkapitäns mit Schulden der Compañia bei ihm rechtfertigte.<sup>19</sup> Insofern bestand in der neuspanischen Eroberung zwar keine namentliche *joya*, aber dennoch eine Sonderbelohnung für den Generalkapitän.<sup>20</sup>

14 Die Herkunft des Privilegs der *joya* ist unklar u. wird in den Partidas nicht erwähnt. Mena García, *Oro*, S. 319f.

15 Góngora, *Grupos*, S. 35f.

16 AGI, Just. 546, f. 28v–56v, Amtsführungsprüfung v. Jiménez de Quesada v. 1547–48, z. T. ediert in Friede, *Adelantado* 2, S. 77–99. Pedrarias Dávila und Francisco Pizarro forderten in Berufung auf ihr Recht als Generalkapitäne das Schmuckstück (*joya*) aus der Beute von Nicaragua bzw. von Cajamarca. Vgl. Salazar del Camino, *Expedición*, S. 682; AGI, Just. 1042, n. 2, r. 1, f. 115r–117v, Fiscal mit Diego Márquez v. 1527, hier Kopie v. *compañía*-Vertrag v. Pedrarias Dávila mit dem Schatzmeister Alonso de la Puente, Contador Diego Márquez, Juan Rodríguez de Alarconcillo und dem Anführer Francisco Hernández zur Eroberung Nicaraguas, ediert in Góngora, *Grupos*, S. 130.

17 AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 16r.

18 Mena García, *Oro*, S. 319f.

19 In Michoacán hätten die 1.536 ps 2 ts für Cortés rund 16 Prozent der gesamten Beute ausgemacht. Vgl. AGI, Just. 223, f. 336v. In Cajamarca kamen die 12.000 ps von Pizarros *joya* – dem Thron von Atahualpa – nur gerade auf 0,8 Prozent der Bruttobeute. Vgl. Lockhart, *Men*, S. 13, 79f.

20 Im Nachhinein behauptete Cortés jedoch, dass er weder bei der Beute aus Michoacán noch bei jener aus Tututepec auf seinem Fünften beharrt habe. Vgl. die Antworten auf

Vor der Folie der Partidas wird ersichtlich, dass die Reiter in der ersten Runde dreimal statt doppelt so viel wie die unberittenen Konquistadoren bekamen. Vermutlich war also nicht unbedingt Cortés derart zufrieden mit der Leistung der »gente de pie« und der Armbrustschützen, sondern diese vielmehr so *unzufrieden* mit ihrem Anteil. Nach der Prämienrunde entsprachen die 30 Pesos der Konquistadoren zu Fuß und die 60 Pesos der Reiter dem 1:2-Verhältnis, das die Siete Partidas grundsätzlich vorsahen. Im vorliegenden Fall kann also vermutet werden, dass die individuell empfundene Verteilungsgerechtigkeit die Akteure dazu zwang, eine Nachverteilung vorzunehmen, die ein »gerechteres« Verhältnis der Anteile herstellte. Am Ende berücksichtigte die Verteilarithmetik trotz dieser Verdoppelung weiterhin die soziale Hierarchie – ganz im Sinne der *iustitia distributiva*. Insofern trug die Erhöhung der Belohnung der tiefsten Empfängerkategorien dazu bei, die Kohäsion in der Gruppe aufrechtzuerhalten.

Die Höhe der Entschädigungen für die Pferde von Martín de Gamboa und Díaz de Aux müssten den Partidas zufolge – wenn nicht im Vorfeld festgelegt – von zwei Hídalgos unter Schwur, dass sie den genannten Preis angebracht fänden, beziffert werden. Im hier behandelten Fall geht der Betrag aber aus den Umständen hervor: Es ist der übrig gebliebene Rest.<sup>21</sup> Dies ist eine pragmatische, aber keine verbreitete Vorgehensweise, weil in der Regel die gefallenen Pferde und weitere Kriegsschäden *vor* der Beuteteilung ermittelt und kompensiert wurden.<sup>22</sup> Durch diese Zuschüsse erhielten beide Pferdebesitzer – zumindest auf dem Papier – mit 168 Pesos jeweils 8 Pesos mehr als die Anführer und somit am meisten von allen – abgesehen von der Krone. Mit dem Einsatz ihrer Pferde und dem Verdienst ihrer Ämter hatten sie Anrecht auf die größten Anteile.

Ihre jeweilige Position verdankten sie ihrem sozialen und ökonomischen Kapital sowie ihrer Anciennität in der Neuen Welt. Diego Kolumbus ernannte 1509 Miguel Díaz Aux zum *alguacil mayor* von Puerto Rico, der dort über Land, Sklaven und indigene Arbeitskräfte (*naborias*) verfügte. Er kam als Anführer einer Gruppe von circa 50 Konquistadoren und ange-

---

die Fragen 183 u. 184 der Amtsführungsprüfung v. Cortés, ediert in DC 2, S. 328f.

21 Vgl. Part. 2, tít. 25, ley 5.

22 Der Prozessvertreter von Pedrarias Dávila sagte am 17. Okt. 1527, dass verstorbene Pferde zu einem unter den Reitern ausgemachten Preis zu kompensieren seien und aus den Abzügen, nicht aus der Nettobeute bezahlt würden. Vgl. AGI, Just. 599, ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 664f.; vgl. AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 18r–22v, Prozess Alonso de Cáceres u. a. vs. Pedrarias Dávila v. 1528.

lich sieben Pferden nach Mexiko. Nach der Eroberung von Tenochtitlan schickte ihn Cortés unter der Befehlsgewalt von Francisco de Orozco zur Eroberung Oaxacas, wo er sich gegen Orozco erhob und dafür gefesselt nach Mexiko-Stadt zurückgebracht wurde. Cortés ließ ihn frei. Daraufhin zog er als offenbar angesehener Teilnehmer mit Pferd und wahrscheinlich persönlichem Gefolge mit nach Michoacán, wo er zum *regidor* ernannt wurde.<sup>23</sup>

Auch Cristóbal Martín de Gamboa befand sich schon längere Zeit in der Neuen Welt. Er war bereits mit Nicolas de Ovando 1502 nach Santo Domingo gekommen und hatte sich an den Eroberungen mehrerer kleiner Inseln sowie der Expedition von Juan Grijalva beteiligt, bevor er mit Cortés nach Mexiko zog. Er war an zahlreichen zentralen Ereignissen der *Conquista* beteiligt und diente als Pferdemeister (*caballerizo mayor*).<sup>24</sup> Weiter erhielt Juan de Salcedo ohne bekannte Begründung – was sehr ungewöhnlich ist – einen ganzen Anteil mehr als die restlichen Reiter, wodurch sich sein Teil um ein Drittel erhöhte. Das mag damit zusammenhängen, dass er ebenfalls viele Pferde besaß und schon an der Eroberung Kubas 1511 beteiligt gewesen war.<sup>25</sup> Entsprechend naheliegend ist es, dass auch er im Sinne der leistungsabhängigen Ergebnisbeteiligung für den Einsatz von Pferden, Diensten und Verdiensten besser belohnt werden musste. Dadurch konnte sich Cortés seine Loyalität sichern und die Gruppenkohäsion beibehalten.

Vergleichen wir die Beuteverteilung von Michoacán mit jener von Nicaragua, zeigt sich ein anderes Bild. Hier erhöhten sich die Beuteanteile derjenigen zu Fuß nicht um 50 Prozent wie in Michoacán, sondern verkleinerten sich um 100 Prozent zur kompletten Vorenthaltung ihrer Anteile. Weil der dadurch ausgelöste Gerichtsprozess von 1527 seltene Einblicke in die Praktiken der Beuteverteilung und besonders in die Kontraktualistik der Konquistadorenzüge gewährt, will ich den Fall genauer betrachten.

23 Eigenen Aussagen zufolge brachte er auf einer Brigantine und einer Karavelle 150 unberittene und 20 berittene Konquistadoren sowie Munition für die Artillerie mit – Angaben, die rund dreimal so hoch wie jene von Bernal Díaz und wohl übertrieben sind. Grunberg, *Dictionnaire*, S. 147–149.

24 Grunberg, *Dictionnaire*, S. 310–312; Fernández del Castillo, *Conquistadores*, S. 14–20; Himmerich y Valencia, *Encomenderos*, S. 190f.

25 Vgl. AGI, Just. 223, f. 337v; AGI, Patr. 70, n. 12, r. 1, f. 4r–v, IMS Juan u. Felipe de Salcedo v. 18. März 1570; AGI, Just. 224, f. 660v–722r, Zeugenaussage Juan de Salcedo in Residencia v. Cortés, z. T. ediert in DC 2, S. 380–382; Grunberg, *Dictionnaire*, S. 479–481.

*Beuteverteilung und protokapitalistische Investitionen.  
Das Beispiel Nicaragua/Panama-Stadt (1524–27)*

Der Generalkapitän Francisco Hernández de Córdoba<sup>26</sup> und seine *compañía*<sup>27</sup> beauftragten am 5. Mai 1524 Alonso Fuentes, Francisco de la Fuente und Juan Téllez, als Gesandte (*diputados*) das eroberte Edelmetall in einer Brigantine vom Hafen Isoatega im heutigen Nicaragua nach Panama-Stadt zu bringen. Von dort hatten sie den Eroberungszug mit Erlaubnis des Gouverneurs Pedrarias Dávila mit drei ausgerüsteten Schiffen gestartet. Vor den Amtleuten in Panama-Stadt musste das Edelmetall eingeschmolzen und geteilt werden. Ein Großteil des Goldes sollte als Dienst für die Krone nach Spanien geschifft werden, ein weiterer an die Ausrüster der Schiffe gehen und der Rest an die Konquistadoren verteilt werden; hierzu war dann das Gold zurück nach Nicaragua zu bringen, wo die Eroberer siedelten.<sup>28</sup>

Pedrarias Dávila hatte vor der Expedition mit dem *licenciado* Juan Rodríguez de Alarconillo, dem Buchhalter Diego Márquez, dem Schatzmeister Alonso de la Puente und dem Anführer Francisco Hernández einen *compañía*-Vertrag geschlossen. Darin hatten sie die Kosten- und Ergebnisbeteiligungen für den Kauf und die Ausrüstung der nötigen Schiffe bei zwei Sechsteln für Pedrarias und jeweils einem Sechstel für die vier anderen festgelegt. Die Schiffe kauften sie für 2.000 Pesos von Andrés Niño und das Geld liehen sie sich größtenteils von Juan Téllez. Die Investitionen galt es bei der Beuteverteilung zu berücksichtigen.<sup>29</sup>

Die Gesandten brachten neben dem Edelmetall ein *memorial de socorros* nach Panama-Stadt (Abb. 9). Darin hatte Hernández am 1. Mai 1524 die einzelnen Beträge auflisten lassen, die 93 der insgesamt mindestens 145 Beteiligten für ihre Leistungen in dem Eroberungszug zustanden.<sup>30</sup> Daran las-

26 Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Anführer, der 1517 die erste Expedition von Kuba an die yukatekische Küste unternahm. Grunberg, *Dictionnaire*, S. 241.

27 In den Eroberungen in Tierra Firme lautete die zeitgenössische Selbstbezeichnung der Konquistadorengruppe mehrheitlich *compañía/compañía* – also der im 1. Kapitel erläuterte mittelalterliche Begriff für kleinere Aggregationen als die *hueste* in der *Reconquista*.

28 AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 12r–v, Instruktion v. Hernández an die Gesandten v. 5. Mai 1524.

29 Der Vertrag ist überliefert in AGI, Just. 1042, n. 2, r. 1, f. 115r–117v, ediert in Góngora, *Grupos*, S. 129–131. Weiterführend zu Kreditvergaben im kolonialen Mexiko vgl. Martínez López-Cano, *Génesis*.

30 »para en parte de pago de lo que an de aver por el trabaxo de sus personas y vestias y nabios y negros y costa que en la dicha su armada se a hecho en serbiçio de sus magestades para hefetuar esta dicha conquista y paçificação de estas partes e para remedio de

Ytense daran aalon opere los p's de bnen	a p's t's
oro also de aver en Gu. n.º San p'de de rinao	
Ytense daran a Antom d'el las q'ncs q' anto	c L p's t's
con q' pesos de bnen oro folos de aver q' m'd	
q' d'lat d'oren Gu. n.º d'	
Ytense daran a si d'el con q' d' bnen oro los	L p's t's
q' los p's de aver alon q' d' fientes p'd' f'on q' m'd	
Ytense daran a b'ortolomi mon' e d'zientos p's	a . p's t's
d' bnen oro los q' se a ver finanzon n.º d'	
Ytense daran a q' d' d' p' l'ano d'zientos p's	a p's t's
bnen oro por q' p' r' y d'na y q' a los de ad' f' m'	
m'mule y on q' non b'ie d'	
Ytense daran a f' an d' rinao d'zic q' n' q' n' t' a	a L p's t's
p's d' bnen oro folos de aver b'ares d'	
Ytense daran a m' d' b' b' b' e' d' zientos q' n' q' n' t' a	c L p's t's
p's d' bnen oro de aver los no vent' q' n' q' d'	
f'ientes q' d' m'ao q' f' e' q' d' q' d'	
Ytense daran a d'iego q' h' h' a n' d' z' p's d' bnen	a p's t's
oro also de aver f' a' q' d' e' n' q' n' n' t' e' d'	
Ytense daran a b' n' n' d' d' m' l' a n' e' q' d' e' n' t'	c p's t's
p's d' bnen oro also de aver d' e' b' a' r' o d' m' p' y	
m' d' e' s d' q' p' o' h' a' d' e'	
Ytense daran a f' r' a n' d' o d' d' z' e' n' t' p's d' e'	c p's t's
bnen oro folos de aver m' d' s' a n' t' u' e' l' l' o q' p' a n' a m' a	
Ytense daran a f' e' r' e' b' a' n' d' z' o p's d' bnen oro	a p's t's
los de aver f' i' a' m' d' h' p' n' e' n' i' d'	
Ytense daran a n' e' d' b' t' e' r' a' d' z' o p's d' bnen oro	a p's t's
also de aver e' l' a' p' i' e' m' f' i' a' m' d' h' p' n' e' n' i' d'	
Ytense daran a d' i' t' i' n' a' z' a' e' n' t' o' c' o' n' q' d' e'	c L p's t's
bnen oro also de aver t' o' r' t' i' o' m' o' d' t' n' e' o' c' e' n' d' i'	
absenaa f' a' f' e' r' o' d'	

Abb. 9: Auszug aus der Liste individueller Beiträge zur Eroberung Nicaraguas, wodurch die Ansprüche festgehalten wurden. Abschrift ca. 1527, AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 19r

sen sich soziale Hierarchien und finanzielle Abhängigkeiten ablesen, denn es wurden Schulden und die Gründe für die Anteile vermerkt sowie wer sie stellvertretend entgegennehmen konnte. So stand bei 14 der Konquistadoren, dass sie verschuldet waren – davon acht bei Alonso de Fuentes und fünf bei Juan Téllez. Als Gründe für die Anzahl der Anteile galten neben der Person und ihrem eventuellen Amt die Anzahl mitgeführter Pferde, versklavter Schwarzafrikaner oder Diener. Es hieß zum Beispiel, Alonso de Fuentes seien »für seine Person und einen Schwarzen und ein Pferd und die Hälfte eines weiteren 1.200 Pesos guten Goldes zu geben«<sup>31</sup>. Mit der Registrierung der Ansprüche ging Hernández den Partidas gemäß vor.

Das Mitführen von persönlichen Dienern und Sklaven war weit verbreitet. Hier wird nun außerdem ersichtlich, dass Sklaven und Diener genauso wie Pferde im Sinne einer frühkapitalistischen Investitionsform in physischer Abwesenheit des Herrn von diesem auf Eroberungszüge geschickt wurden.<sup>32</sup> Der Herr konnte dafür ihre Beuteanteile komplett – bei Sklaven und Dienern – oder partiell – häufiger bei Pferden – beanspruchen. So erstaunt es nicht, dass viele Empfänger von Beuteanteilen diese stellvertretend für jemanden anderes entgegennahmen.<sup>33</sup> Weiter wurden teilweise Familienangehörige dazu berechtigt, stellvertretend Anteile anzunehmen. Auch Konquistadoren, die gewissermaßen Kommissionen für Handelsgüter, Verpflegung oder militärische Ausrüstungen kassierten, die sie anderen Konquistadoren geliehen oder vermacht hatten, nahmen statt des eigentlichen Empfängers Beuteanteile entgegen.<sup>34</sup> Insofern lassen sich hier quasifeudale Kriegsdienste und frühkapitalistische Investitionsketten (Gläubiger/Geldgeber – 1. Schuldner/Ausrüster – 2. Schuldner/Konquistadoren) gleichzeitig beobachten.<sup>35</sup>

---

algunas neçesidades *que* las tales personas tienen«, AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 18r–22v, hier 18r. In der Summe beliefen sich die Beträge auf 35.724 Pesos *de buen oro* – knapp 14 Prozent der Beute. Das *memorial* ist mit kleinen Fehlern ediert in Góngora, *Grupos*, S. 47–53.

31 »anse de dar alonso de fuentes [sic] por su persona y un negro y vn caballo y la mitad de otro mill y doçientos pesos de buen oro«, AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 18r.

32 In Neuspanien schickte z. B. Alonso de Ávila, der mit einer eigenen Karavelle und 22 Pferden nach Neuspanien gekommen war, zwei Spanier, die er ausgerüstet hatte, für ihn zur Eroberung nach Motín. Grunberg, *Dictionnaire*, S. 59f.

33 Vgl. AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 18r–21v, 24v–26v.

34 Góngora, *Grupos*, S. 54.

35 Die Schuldenkette könnte man mit den Dienern und Sklaven noch weiterschmie-den, aber diese Dienstverhältnisse unterschieden sich qualitativ – sie gingen über den

Das erbeutete Erz aus Nicaragua wog am 19. September 1524 in Panama-Stadt 260.130 Pesos 4 *tomines*. Es wurden aber nur 15.459 ps eingeschmolzen, woraus 15.215 ps Gold mit 16 Karat hervorgingen. Wie kam es, dass nur knapp sechs Prozent der Beute eingeschmolzen wurden? Der Anführer Hernández wollte der Krone statt dem üblichen königlichen Fünftel – hier 52.026 ps – satte 185.000 ps verarbeiteter Goldstücke, also gut dreieinhalbmal so viel nach Spanien schicken, um – ähnlich wie Cortés mit seinen ersten Goldlieferungen aus Mexiko – königliche Gnaden zu erlangen. Darüber waren die Konquistadoren informiert und hatten ihr Einverständnis gegeben. Sie erwarteten allerdings, nicht erst im Rahmen der Gnadenökonomie von der Krone belohnt zu werden, sondern bereits durch ihre Anteile aus dem Rest der konkreten Beute.<sup>36</sup> In Panama-Stadt stuften die Amlleute den Großteil des Metalls zu *guanín* herab, eine geringwertige, weil kupferreiche Goldlegierung. Das reinere Gold teilten sich der Gouverneur Pedrarias Dávila und die Ausrüster sowie Gesandten. Währenddessen gingen die Konquistadoren, die in Nicaragua siedelten, nach den Abzügen für die Kosten der Ausrüster leer aus.<sup>37</sup>

Der Encomendero und Sklavenhalter, Juan Téllez, erhielt offiziell den größten Anteil der Beute. Er stand am Anfang der Investitionskette und hatte nicht nur den meisten Ausrüstern, sondern mithin einzelnen Konquistadoren Geld und weitere Ressourcen geliehen.<sup>38</sup> Von seinen 3.241 Pesos aus der Beute kassierte er 1.575 für Ausgaben für die Gemeinschaft, 250 hatte er Pedrarias Dávila, 166 Rodríguez de Alarconcillo und 500 Francisco Hernández geliehen. Weitere 750 hatte ihm Letzterer für zwei Pferde und einen Diener geschuldet.<sup>39</sup> Hier manifestieren sich zum einen soziale Abhängigkeiten der ärmeren Konquistadoren von denjenigen, die über mehr materielle Ressourcen verfügten. Dieses Phänomen trat besonders bei den investitions-

---

auf die Expedition begrenzten Rahmen hinaus und beinhalteten bei den Sklaven ihre Verfügbarkeit.

36 AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 11r.

37 AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 12r–v; Góngora, *Grupos*, S. 46f. Zu *guanín* vgl. Mena García, *Oro*, S. 520f.

38 Téllez sollte z. B. dieser Auszahlungsanordnung zufolge 14 der 50 Pesos des Konquistadors Cristóbal García erhalten, weil er ihm diese geliehen hatte: »anse de dar a xpoval garçia [Cristóbal Garcia] çinquenta pesos de buen oro a de aver juan tellez xiiii pesos que le presto para su venida a este viaje y a su hermano santiago garçia lo restante«, AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 19v.

39 AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 16v–17r, 56v–57r, Cartas de pago v. Juan Téllez v. 20. Okt. 1524.

reicherer Expeditionen mit Schiffen – wie anfangs bei der Eroberung Neuspaniens – auf. Die Investitionshöhe der einzelnen Beteiligten strukturierte sich bei Beutezügen zu Land ausgeglichener.<sup>40</sup> Zum anderen spiegelt das Beispiel von Juan Téllez die Logik der leistungsabhängigen Ergebnisbeteiligung der Beuteökonomie wider. Materiell investierte er am meisten und schöpfte entsprechend am meisten aus den Erträgen ab.

Téllez agierte als Hauptinvestor des Eroberungsunterfangens. Er lieb nicht nur den einfachen Konquistadoren Geld, sondern auch den Hauptausrüstern inklusive dem Gouverneur. Téllez war 1512 in die Neue Welt gekommen, hatte als Encomendero in Panama verschiedene erfolgreiche *compañía*-Verträge zur Goldgewinnung geschlossen und gehörte zu den wichtigsten ›Steuerzahlern‹ der 1520er Jahren.<sup>41</sup> Im November 1522 vertrat er interimsmäßig den Schatzmeister Alonso de la Puente und am 20. Februar 1524 erteilte ihm die Krone das Amt eines notariellen Schreibers (*oficio de escribano notario público de los reinos*) als königliche Gnade.<sup>42</sup> Weiter war er Schatzmeister von León in Nicaragua, Anführer der Eroberung von Veragua und im Sklavengeschäft tätig.<sup>43</sup> Dass er über beachtliche finanzielle Ressourcen verfügte, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass ihn am 22. Dezember 1529 sogar die Krone bat, ihr Gold für ihre Kriegsausgaben gegen die Türken zu leihen.<sup>44</sup> An den ökonomischen Tätigkeiten von Téllez lässt sich erkennen, dass die materiellen Mittel für die Eroberungszüge ab der karibischen Etappe größtenteils aus der Region bzw. aus Beute und verschiedenen Formen von Ausbeutung stammten. Dieser generelle Befund wurde in der Forschung bereits gemacht, aber nur selten konkret nachgewiesen.<sup>45</sup>

Nachdem die Konquistadoren sich beschwert hatten, sie seien übergangen worden, ließ Pedrarias Dávila in Panama-Stadt öffentlich ausrufen, dass,

40 Góngora, *Grupos*, S. 58f.

41 AGI, Contr. 5536, L. 1, f. 150r. Die höchsten Abgaben des Quinto Real aus den Minengeschäften zahlten der Gouverneur Pedrarias Dávila und an zweiter Stelle Francisco Pizarro zusammen mit Diego de Almagro und dem Padre Hernando Luque, die später die Eroberungsexpeditionen nach Peru unternahmen. Mena García, *Oro*, S. 437–441.

42 AGI, Pan. 233, L. 1, f. 344v–345r, Real Provisión v. 20. Febr. 1524.

43 AGI, Guat. 110, n. 15, f. 1r–12v, IMS Juan Téllez v. 1533; AGI, Guat. 110, n. 13, f. 1r–53r, IMS Juan u. Francisco Téllez v. 1533 bzw. 1559; AGI, Indif. 1961, L. 3, f. 114v–115r u. 124v, Lizenz f. Sklaven v. 7. u. 22. März 1534.

44 AGI, Pan. 234, L. 4, f. 60r–61r, Real Cédula v. 22. Dez. 1529. 1532 bat Karl V. auch die indigene Elite Neuspaniens um Spenden für den Krieg gegen die Türken. Vgl. AGI, Patr. 180, r. 50, f. 757r–758r. Cortés hatte er um einen Kredit für den Krieg gegen Frankreich gebeten. Vgl. DC1, S. 276, Real Cédula v. 10. Dez. 1523.

45 Vgl. Reinhard, *Unterwerfung*, S. 302.



wer Anspruch auf das Gold habe, diesen erheben solle. Darauf habe sich niemand gemeldet, was Pedrarias kaum überrascht haben dürfte, denn die Konquistadoren siedelten ja in Nicaragua.<sup>46</sup> Im hier behandelten Fall obsiegte die Macht der finanziell und soziopolitisch potenten Beteiligten, denn die einfachen Konquistadoren verzichteten am Ende auf ihre je 30 Pesos. Der Aufwand, also die notwendige Reise nach Panama-Stadt, schien sich für den geringen Betrag nicht zu lohnen. So überschrieben sie ihre individuellen Anteilsansprüche auf den Buchhalter, Alonso de Cáceres und auf Pedro de Barrera, die den Gerichtsprozess gegen Pedrarias bestritten. Cáceres und Barrera erhielten Recht, ein Teil des Goldes wurde erneut verteilt.<sup>47</sup> Dabei kassierten die beiden die Anteile der Konquistadoren und profitierten davon, dass die Mehrheit der Konquistadoren finanziell schwach und der Rechtsweg zu langwierig war.<sup>48</sup>

Dieser Fall zeigt weiter, dass die Transportwege ein erhöhtes Risiko bargen, die Beute wieder zu verlieren. Das Misstrauen war offensichtlich berechtigt; deshalb agierten die Konquistadoren aus Nicaragua pragmatisch, als sie noch vor dieser Verlusterfahrung gleichzeitig mit der Goldlieferung Pedrarias Dávila um Erlaubnis baten, zukünftig das Edelmetall direkt in Nicaragua schmelzen zu dürfen.<sup>49</sup> Im Falle von Michoacán musste das Gold und Silber nach Mexiko-Stadt gebracht werden, während bei der Eroberung Perus Pizarro den Schatz von Atahualpa direkt in Cajamarca einschmelzen und verteilen ließ. Allerdings brachten bekanntlich davor die Indios das Edelmetall aus den umliegenden Provinzen nach Cajamarca. Es war den Quellen zufolge üblich, dass die Schmelzvorgänge in den regionalen »Hauptstädten« durchzuführen und dafür das erbeutete Gold und Silber dahin zu transportieren waren. Ausschlaggebend dafür waren die Kontrollversuche der Gouverneure und der Krone, ihre jeweilige Autorität durchzusetzen und sich mit zentralisierten Schmelzprozessen einen besseren Zugriff auf ihre Beuteanteile zu verschaffen. Diesem Gesichtspunkt ist ein eigenes Unterkapitel gewidmet.<sup>50</sup>

46 AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 15r.

47 Auf die Forderung, das Gold zurückzugeben, um es erneut zu verteilen, sagte Juan Téllez am 19. Okt. 1524 aus, dass er 1.000 ps erhalten habe, diese aber bereits ausgegeben habe. AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 13r.

48 AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 1r u. 26r–v.

49 AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 12v, Instruktion v. Hernández an die Gesandten v. 5. Mai 1524.

50 Vgl. Kap. 2.4.2.

Hier sei nur darauf verwiesen, dass diese Maßnahme die Rentabilität der Beute tangieren konnte. Nach der ökonomisch-rationellen Logik müsste die Beute an dem Ort versteigert werden, wo der Markt am günstigsten dafür ist. Das heißt dort, wo für sie der höchste Preis geboten wird. In der Regel traf dies auf diejenigen Orte zu, an denen nicht nur die Nachfrage groß, sondern auch die nötige Liquidität vorhanden bzw. die Kaufkraft hoch war. Dass die Preise generell in die Höhe schossen, wenn die Liquidität der Konquistadoren stieg, zeigen die Tage nach der Beuteverteilung in Cajamarca, die den Empfängern oft ein Vielfaches ihres Vermögens bescherte. Betrachten wir kurz die Besonderheiten dieses Falls.

### *Beuteverteilung und Autorität. Das Beispiel Cajamarca (1533)*

Die Beuteverteilung von Cajamarca brachte den Beteiligten den bis zu diesem Zeitpunkt größten materiellen Ertrag und Gewinn in der Neuen Welt.<sup>51</sup> Entsprechend bekannt ist der Fall, weshalb hier nur die für die Analyse wesentlichen Punkte behandelt werden. Dem Rechnungsbuch (*libro de cuenta*) des Schatzmeisters ist zu entnehmen, dass die Verteilung ein 1:2-Verhältnis zwischen den Konquistadoren zu Fuß und den Berittenen vorsah.<sup>52</sup> Damit hielt sich Pizarro an die traditionellen mittelalterlichen Normen. Der Verteilliste zufolge erhielten am Ende 66 Prozent der unberittenen Konquistadoren weniger als einen ganzen Anteil.<sup>53</sup> Dies rührte von ihren Schulden, und angesichts des beachtlichen absoluten Gewinns führte es zu keinem nachhaltigen Aufbegehren. Bei den Reitern bekamen nur 23 Prozent weniger als die vorgesehenen zwei Anteile und ebenso viele erhielten mehr als zwei Anteile. Darin spiegeln sich die größeren Investitionsressourcen der Berittenen, was im Sinne der erfolgsabhängigen Ergebnisbeteiligung ihre umfangreichere Belohnung rechtfertigte. Das Verhältnis zwischen dem regulären Anteil eines unberittenen Konquistadors zu dem von Francisco Pizarro fiel mit 1:13 im Vergleich zu anderen Generalkapitänen hoch, aber gegenüber anderen Gou-

<sup>51</sup> Lockhart, *Men*, S. 13.

<sup>52</sup> Vgl. AGI, Cont. 1825, Caja de Cuzco 1532–72, ediert in Loredó, *Repartos*; Lockhart, *Men*, S. 79.

<sup>53</sup> Diese und die folgenden Berechnungen habe ich auf Basis der Verteilliste durchgeführt, die ediert ist in Lockhart, *Men*, S. 96–102.

verneuren moderat aus.<sup>54</sup> Beim relativ flachen Anteilsquotienten kamen die Anführer wie Hernando de Soto verhältnismäßig schlecht weg, dafür profitierten besonders die berittenen und sogar die unberittenen Konquistadoren. Damit vermochten die Pizarros, sich die Loyalität dieser Männer zu sichern. Das war für die Kohäsion in der Gruppe und die Aufrechterhaltung der Autorität und Beutehoheit der Pizarros fundamental.

Nur diejenigen Spanier, die dabei gewesen waren, als Atahualpa, der Herrscher der Inkas, am 16. November 1532 in Cajamarca gefangen genommen worden war, erhielten Anteile aus der von Januar 1531 bis Juli 1533 gesammelten Beute.<sup>55</sup> So schloss Pizarro eine Fraktion seiner *Compania* von rund 20 Mann aus, die in Piura zurückgeblieben war und mehrheitlich aus Alten und Schwachen bestand. Angeblich ließ Atahualpa als Lösegeld für sich einen Raum mit Gold und Silber füllen. In den Monaten bis zu seiner Hinrichtung Ende Juli 1533 wurde das Edelmetall aus dem Umland herangeschafft und die Spanier schmolzen es von Mai bis August in Gold- und Silberbarren. Währenddessen traf im April 1533 eine weitere Fraktion unter Pizarros Co-Capitulante Diego de Almagro ein. Weil sie aber nicht unmittelbar zur Beuteakquise beigetragen hatte, sollte sie sich ebenfalls mit der Hoffnung auf künftige Reichtümer abfinden. Dass sich die Männer von Almagro aber bereits in Cajamarca einen Teil der Beute zu erstreiten versuchten, zeigt der kurz darauf ausgebrochene blutige Konflikt zwischen den Almagristas und den Pizarristas. Festzuhalten bleibt, dass generell nur jene legitime Ansprüche auf Beuteanteile erheben durften, die geholfen hatten, sie zu akquirieren – was in der Praxis variabel gehandhabt wurde.<sup>56</sup>

---

54 In Santa Marta lag das Verhältnis bei 1:9 (Generalkapitän) bzw. 1:10 (Gouverneur), in Nicaragua bei 1:5 bzw. 1:32, in Michoacán bei 1:8 bzw. 1:77 vor dem Verzicht von Cortés und bei 1:0 danach. Zu Cartagena fehlen die Zahlen.

55 Dieser Abschnitt beruht auf Lockhart, *Men*, S. 10–12, 78, 82–85.

56 Auch im Kontext der Beuteverteilung von Nicaragua beschwerten sich die Konquistadoren, dass die Amtleute Anteile beanspruchten, ohne bei der Eroberung präsent gewesen zu sein. Früher hätten ausschließlich diejenigen Beuteanteile erhalten, die geholfen hatten, sie zu machen. AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 23v. Sogar ein Dominikanermönch beklagte um 1525 bei der Krone, dass die Amtsmänner auf Tierra Firme Beuteanteile kassierten, ohne die Beutezüge begleitet zu haben. AGI, Patr. 26, r. 5, f. 51v–53r, Memorial v. Bruder Francisco, ca. 1525, ediert in CDIC 1, S. 92.

*Beuteverteilung und demokratische Partizipation.  
Das Beispiel Cartagena (1534)*

Der vierte der fünf dokumentierten Fälle bezieht sich auf Pedro de Heredias (1532–54) Eroberungszug von Cartagena zum Fluss Sinú vom 5. Januar bis Mai 1534.<sup>57</sup> Aus den Schreiben vom 4. und 5. Juni 1534 geht hervor, dass die Konquistadoren in Cartagena drei statt der üblichen zwei Verteiler (*[re-]partidores*) für die Beuteteilung wählten. Einer von ihnen, Gaspar Gallego, war zwischen der Abstimmung am 2. Juni und der Beuteverteilung eingesperrt worden, weshalb es am 4. Juni zur Ersatzwahl kam. Der Gouverneur Heredia sagte, er würde Gallego freilassen, wenn die Mehrheit erneut für diesen stimmen würde, was aber überflüssig wurde, denn der Aufseher (*veedor*), Juan de Villoria, erhielt mit 13 Stimmen den größten Zuspruch und der Gouverneur bestätigte ihn am folgenden Tag. Über die Wahlvorgänge erfährt man außerdem, dass der Schreiber, Diego de Santa Cruz, die Stimmen notierte und auszählte. Weiter seien alle anwesend gewesen, obwohl nur die Stimmen von 27 Leuten festgehalten sind. Das heißt, dass nicht alle abstimmen konnten oder nicht alle Namen überliefert sind. Dieser Fall belegt erstens, dass auch in der *Conquista* die Verteiler tatsächlich gewählt wurden; zweitens, dass dieser Moment sehr konfliktträchtig war; und drittens zeigt der Fall exemplarisch, dass die Verteiler durch einen – zumindest grundsätzlich – demokratischen Wahlprozess bestimmt wurden. Dass hier aber der Aufseher, Juan de Villoria, also einer, der bereits eine privilegierte Position belegte, die Wahl gewann, weist wiederum darauf hin, dass die soziale Hierarchie beibehalten wurde.

Die Dokumentation der Beuteteilung folgt weitgehend den normativen Vorgaben: Die von Januar bis Mai erbeutete Menge an Edelmetallen wurde im zusammengetragenen ›Haufen‹ (*montón*) beziffert und ihre Teilung aufgelistet. So seien von den insgesamt 43.422 Pesos und 4 *tomines* der königliche Fünfte (8.664 ps<sup>58</sup>) abgezogen, danach die Pferdebesitzer, Ausrüster, Arbeitsdienste und materiellen Investitionen individuell entschädigt, der Kirche ein Almosen zugesprochen und der Schreiber und Interessensvertreter sowie die zur Verteidigung des Ortes Zurückgebliebenen berücksichtigt

<sup>57</sup> Dieser Abschnitt basiert auf den Berichten über die Wahl der Verteiler und die Kostenabzüge aus der Residencia de Santa Fe, AGI, Just. 524, ediert in Góngora, *Grupos*, S. 59–62, hier 59f.

<sup>58</sup> Das sind 20 ps zu wenig, was aber nicht bemerkt wurde. Vgl. AGI, Just. 524.

worden.<sup>59</sup> Der verbleibende Rest belief sich auf 29.651 Pesos, wovon 153 gleiche Anteile von 193 ps 5 ts 6 gs unter den Konquistadoren verteilt wurden, was einen Rest von 13 Pesos – alle *de buen oro* mit 21 Karat – ergab. Die tatsächliche Übergabe der Beute fehlt im Dokument, woraus der chilenische Historiker Mario Góngora schloss, dass alle Beteiligten gleich viele Anteile erhielten, was eine höchst egalitäre Verteilung darstellte.<sup>60</sup> Das würde Ciceros Postulat der gleichmäßigen Beuteverteilung (*aequabilis praedae partitio*) folgen, dafür dem Konzept der Verteilungsgerechtigkeit widersprechen.<sup>61</sup> Es scheint mir sehr unwahrscheinlich, bleibt aber aufgrund der fehlenden Quellen ungewiss.

Die Anteile fielen vergleichsweise gut aus und zudem erhielten die Beteiligten zwar keine besonderen Auszeichnungen (*mejoras/mejorías*), jedoch einen fixen Betrag gemäß ihren Leistungen. Darunter fielen neben Pferden, Waffen und Werkzeugen wie Messer, Macheten und Äxte auch Munition und Material für die Schiffe und den Transport wie Schießpulver, Nägel, Kisten und Eisenbeschläge, außerdem Lebensmittel (Fisch) und Leinenschuhe (*alpargates*). Auch die (Kalfaterungs-)Arbeit am Schiff, die Dienste des Schreibers, des Schmieds, der nach Kastilien zu entsendenden Interessensvertreter, der zur Verteidigung Zurückgebliebenen sowie der Transporteure des Goldes wurden mit Fixbeträgen kompensiert.<sup>62</sup> Obwohl also offiziell keine Sonderprämien für herausragende Leistungen vergeben wurden, belohnte man nach Diensten und materiellen Investitionsleistungen.

Interessanterweise wurden nicht nur die anwesenden Konquistadoren belohnt, sondern mit einem kollektiven Fixbetrag auch diejenigen, die zur Verteidigung der Siedlung – welcher bleibt unklar – zurückgeblieben waren.<sup>63</sup> Über eine Ergebnisbeteiligung von Abwesenden hatten sich in Panama in den 1520er Jahren noch verschiedene Stimmen beschwert, wie oben gezeigt wurde. Cortés versprach seinerzeit in Veracruz denjenigen, die zur Verteidigung an der Küste blieben, die gleiche Beutemenge wie denjenigen, die mit ihm ins Landesinnere zogen.<sup>64</sup> In Cajamarca berücksichtigte Pizarro je-

59 Vgl. AGI, Just. 524, ediert in Góngora, *Grupos*, S. 60–62.

60 Góngora, *Grupos*, S. 60–62.

61 Cicero, *De officiis*, II, 11, 40.

62 Góngora, *Grupos*, S. 60–62.

63 Weil die Anzahl der Zurückgebliebenen nicht genannt wird, kann nicht evaluiert werden, in welchem Verhältnis die Belohnung zum regulären Beuteanteil stand. »Sacaron que se da a los que quedaron el pueblo [sic, V. H.] para la guarda del [3.258 ps 4 ts, V. H.]«, zit. nach Góngora, *Grupos*, S. 61.

64 Vgl. Kapitel 1.3.2.

doch nur diejenigen, die sowohl bei der Akquise als auch der Verteilung der Beute präsent waren. Eine Ausnahme stellten einzelne während der Eroberungszüge Verstorbene dar, denen – wie Contreras in Cajamarca oder Andrés de Murcia in Santa Marta – ein reduzierter Anteil zugeteilt wurde. Einer Kirche oder einem Klosterorden wurde zudem oft ein variierender Betrag zugesprochen, damit für die verstorbenen Konquistadoren eine Messe gehalten wurde.<sup>65</sup> Jiménez de Quesada schloss von der Beuteverteilung in Santa Marta hingegen die Gruppe aus, die auf einer Brigantine die Compañía wieder verlassen hatte, bevor die Erträge distribuiert wurden.<sup>66</sup> Daraus ist zu schließen, dass je nach Situation und Kräfteverhältnis der je opportune Umgang mit Abwesenden gewählt wurde.

*Beuteverteilung und individuelle Prämien.  
Das Beispiel Santa Marta (1536–38)*

Die Beuteverteilung von Santa Marta weist die detaillierteste Dokumentation auf. Hier sollen daher die Spezifika des dritten Schrittes, der Teilung der Beute, beleuchtet werden. Der Adelantado der Kanaren, Pedro Hernández de Lugo, wurde zum Gouverneur von Santa Marta ernannt, wo er im Januar 1536 mit rund 1.200 Männern landete. Sein Sohn Alonso Luís de Lugo führte erste Entradas durch, bevor der Gouverneur am 4. April 1536 Gonzalo Jiménez de Quesada mit einer Instruktion anwies, das Umland zu erobern und Gold von den Indios zu erbitten. Dazu sollte dieser so vorgehen, dass die Indios ihnen wohlgesonnen blieben.<sup>67</sup> Über das Gewicht und den Wert der Beute bzw. des Goldes mussten Jiménez de Quesada und der *veedor* in ihrem jeweils eigenen Heft Buch führen. Die doppelte Registrierung und zwangsläufige Anwesenheit des jeweils anderen sollte die Kontrolle erhöhen. Auch die schönsten Schmuckstücke (*joyas*), die der Generalkapitän für den

<sup>65</sup> An die Hauptkirche in Santa Marta gingen neben 200 ps für zwei Kelche weitere 200 ps für eine Messe für die im Río Grande Verstorbenen. Salazar del Camino, *Expedición*, S. 670. Pizarro teilte der Kirche einen halben Anteil, 90 Silbermark und 2.220 ps zu. Vgl. Lockhart, *Men*, S. 96, 100. Heredia wies 100 ps der Kirche Nuestra Señora de la Merced de Abreva zu. Vgl. AGI, Just. 524, ediert in Góngora, *Grupos*, S. 60.

<sup>66</sup> AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, *Expedición*, S. 681.

<sup>67</sup> Instruktion f. Jiménez de Quesada v. 4. April 1536, überliefert in Residencia v. Jiménez de Quesada v. 1557–58, AGI, Just. 599, n. 3, f. 3v, ediert in CDIC 4, hier S. 76. Die Instruktion und der Vorgang der Beuteverteilung sind quellennah nacherzählt bei Simer, *Gold*, S. 291–305.

Adelantado Hernández de Lugo aus der Beute auswählen sollte, hatten Jiménez de Quesada und der Aufseher in ihren Büchern zu notieren.<sup>68</sup>

Weil der Generalkapitän dieser Instruktion nachkam, lässt sich heute der damaligen Route des Eroberungszuges und der an den unterschiedlichen Stationen gemachten Beute relativ genau folgen. Am 5. April 1536 brach die *Compania* von Jiménez de Quesada auf. Die erste Goldmenge (14 Pesos 4 *tomines* = ca. 60,6 Gramm) wurde einen Monat später am 6. Mai 1536 in Chiriguana ins Rechnungsbuch eingetragen.<sup>69</sup> Nach über zweijährigen Beute- und Eroberungszügen entlang des Río Grande alias Río Magdalena ordnete Jiménez de Quesada am 6. Juni 1538 die Beuteteilung an – die sich bis zur Verteilung am 15. Juni hinzog.<sup>70</sup> Er begründete diesen Befehl mit dem Hinweis, dass die Konquistadoren mit ihren Personen und Vermögen Gott und dem König gedient hätten, wofür ihnen Gott aus Gnade für ihre Arbeit eine Belohnung – also die gemachte Beute – gegeben habe.<sup>71</sup> Davon sollte jeder das erhalten, was ihm zustünde: »a cada vno lo que le cupiere«<sup>72</sup>.

Die Teilung der Beute beinhaltete mehrere Schritte: Zuerst verglich der Schreiber die Aufzeichnungen der Beutemenge von Quesada und des *veedor* Diego de Aguilar, um sie für übereinstimmend zu erklären. Am 7. Juni 1538 durchsuchte (*hacer cata*) der Bruder Hernán Pérez de Quesada als Hauptwachmann (*alguacil mayor*) alle Hütten und die Wäsche der Beteiligten, um unterschlagene Beute zu sichern – was sich als überflüssig erwies.<sup>73</sup> Am 9. Juni 1538 wurden zwei Vertreter (die Anführer *bachiller* Antonio Cardoso und Jerónimo de Ayuso) von der Gruppe gewählt. Sie hatten anhand der Pferdelliste die Kompensationszahlungen an die geschädigten Besitzer der 21 verstorbenen Hengste und fünf Stuten zu bestimmen (*censo y enchas de los caballos*). Dies schworen sie, gerecht zu tun und erstellten daraufhin ein *memorial* – auch »cenços de los cavallos«<sup>74</sup> genannt – mit den Namen der Pferdebesitzern, der Anzahl umgekommener Pferde, der Orte, an denen diese

68 AGI, Just. 599, n. 3, f. 3v, ediert in CDIC 4, S. 76.

69 AGI, Escr. 1006A, ediert in CDIC 4, S. 79.

70 AGI, Just. 599, n. 3, Residencia v. Jiménez de Quesada 1557, ediert in CDIC 4, S. 79–91.

71 AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 662.

72 »para que se parta entre toda la gente del dicho rreal a cada vno lo que le cupiere segund justicia y rrazon y mandamiendo e ynstrucciones del dicho señor gouernador«, AGI, Just. 599, n. 3; zit. nach Salazar del Camino, Expedición, S. 663. Für den fast gleichen Wortlaut in den Siete Partidas vgl. Kapitel 1.1.2.

73 AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 663.

74 AGI, Just. 599, n. 3, zit. nach Salazar del Camino, Expedición, S. 671.

gestorben waren, sowie der dafür zu bezahlenden Kompensationssumme.<sup>75</sup> Die hier zwar nicht überlieferte, aber erwähnte Pferdeliste beweist, dass solche geführt wurden und – wie in den Siete Partidas verlangt – bei der Beuteverteilung herangezogen wurden.

Ebenfalls den Normen der Partidas folgend, wählte danach jeder Rang einen Vertreter zum *partidor*, die gemeinsam die Beträge für individuelle Leistungen bestimmen und die Beuteteilung sowie -verteilung durchführen sollten.<sup>76</sup> Die Anführer wählten Juan de San Martín, die Reiter Baltasar Maldonado und die unberittenen Konquistadoren Juan Valenciano. Nachdem die *partidores* geschworen hatten, jedem das zuzuteilen, was ihm zustünde, wurde öffentlich ausgerufen, dass im Verlauf des Tages dem Schreiber etwaige Investitionen und Leistungen bzw. ›Schulden der Gemeinschaft‹ anzugeben seien.<sup>77</sup> Basierend auf diesen Selbstauskünften legten die drei *partidores* in einer Schulden-*memoria* fest, wem wie viel zu bezahlen sei. Die Forderungen für Dienste wie jene von Ärzten und Schmieden reduzierten sie fast immer, während die Ansprüche für materielle Investitionen wie Werkzeuge und Waffen einem Tarifsystem zu unterstehen schienen, denn diese Beträge blieben fix: acht Pesos für ein Messer, 15 ps für eine Machete etc. Freiwillige Abgaben bestimmten die *partidores* für die Kirche von Santa Marta und Nuestra Señora de la Merced (je 100 ps für zwei Kelche), für die Totenmessen für die Gefallenen (200 ps) sowie Beträge für vier Geistliche, denen keine Beuteanteile zustanden (50–150 ps). Insgesamt beliefen sich die Schulden und Abgaben auf 7.315 Pesos (ca. 30 kg).

Um die Beuteverteilung zu beginnen, wogen und bewerteten der Buchhalter Juan de San Martín und der Anführer Baltasar Maldonado, der den kranken Schatzmeister Antonio de Lebrija vertrat, am 13. Juni das Edelmetall und die Edelsteine.<sup>78</sup> Sie kamen auf 191.294 Pesos Feingold (ca. 800 kg),

75 Die Kompensationsliste enthält 19 Pferdebesitzer, sieben davon mit zwei Pferden, wofür insgesamt 2.450 ps als Entschädigungszahlungen bestimmt wurden. Irrtümlich addierten sie die Beträge zu 2.500 ps. Die individuellen Summen reichen von 40 bis 160 ps pro Pferd, wobei der Normalpreis bei 100 ps zu liegen scheint. AGI, Just. 599, n. 3; ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 664f.

76 Dieser Abschnitt basiert auf AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 666–670.

77 In den Siete Partidas mussten die *cuadrilleros* sich die Leistungen der Beteiligten merken bzw. sie registrieren, was bei materiellen Leistungen schon im Voraus festzuhalten war. Vgl. Kap. 1.1.

78 Dieser Abschnitt basiert auf AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 671–673. Die Angaben in kg schon bei Simmer, *Gold*, S. 296–300.



37.288 Pesos mittelwertiges Gold (ca. 155 kg), 18.450 Pesos geringwertiges Gold (ca. 77 kg) und 1.815 Smaragde. Nach Abzug des königlichen Fünftens<sup>79</sup> und der Begleichung der »Schulden der Gemeinschaft« mit dem geringwertigen Gold richteten die *partidores* mit 5.000 Pesos eine Art Fonds ein, um besondere Leistungen einzelner Konquistadoren zu prämiieren. Sie sagten:

Es scheint ihnen, dass man 5.000 Pesos Feingold für die Vorteile und Sonderprämien beiseitelegen muss. Diese sind an die Reiter und Soldaten [sic] zu vergeben, die mehr gearbeitet und sich mehr hervorgetan haben, die in mehr Eroberungszügen gedient haben und ihr Leben öfter riskiert haben. Der Herr Statthalter sollte ihnen entsprechend dem, was er gesehen hat und dem, was sie ihm berichten würden, was sie gesehen haben und ihnen erscheint, über ihre Anteile hinaus Gnaden erlassen.<sup>80</sup>

Hier zeigt sich deutlich die Idee einer leistungsabhängigen Belohnung. Außerdem funktionierte bereits hier die besondere Prämierung aufgrund des vom Anführer Beobachteten und des ihm Berichteten. Die Kommunikationskanäle mussten folglich in beide Richtungen offenstehen.<sup>81</sup> In der anschließenden Liste der Sonderprämien stehen keine individuellen Gründe für die Boni, sondern nur der Betrag in Pesos und der Name des Empfängers. Es wurden 49 Einzelpersonen, also 28 Prozent der 174 Beuteeteilnehmer mit insgesamt 3.875 Pesos (16,2 kg) aus dem Prämientopf mit Beträgen zwischen 20 und 300 Pesos (83,6 g bis 1,25 kg) – ein Quotient von 1:15 – belohnt. Dabei fielen die Prämien korrelierend mit dem Rang und bei den Berittenen zudem am häufigsten aus. So erhielten 19 der 50 Reiter (38 Prozent) durchschnittlich knapp 130 Pesos (539 g), sechs der 32 Armbrustschützen und Arkebusiere (knapp 19 Prozent) im Schnitt 83,3 Pesos (348 g) und 24 Unberittene inklusive der Macheteros (fast 29 Prozent) durchschnittlich 45,2 Pesos (189 g).<sup>82</sup> Die Anführer und Berittenen hatten demnach nicht nur

79 38.259 ps Feingold (ca. 160 kg), 7.257 ps mittelwertiges (ca. 30 kg) u. 3.690 ps geringwertiges Gold (ca. 15 kg).

80 „que les paresce que se deve sacar cinco mill pesos de oro fino para las ventajas y mejoras que se an de dar a personas de cavallos y soldados que an trabajado y se an aventajado mas que los otros y se an hallado prestos a mas jornadas y han mas arrizado [sic, V. H.] mas vezes sus personas para que el señor teniente conforme a como el a visto y lo que ellos le ynformaren que an visto y les paresce para que se las de su merced allende de sus partes.« AGI, Just. 599, n. 3, zit. nach Salazar del Camino, Expedición, S. 671–673. Hier wird z. B. von Soldaten gesprochen, obwohl, wie eingangs der Arbeit erklärt, die Konquistadoren keinen Sold verdienten.

81 Zu dieser Thematik weiterführend Brendecke, *Imperium*, besonders Kapitel 1 u. 6.

82 Vgl. AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 679f.

die besten Aussichten auf Boni, sondern bekamen zusätzlich die höchsten davon.

Das mag daran gelegen haben, dass die Berittenen dank ihres militärischen Ranges oder Pferdes potenziell bedeutendere Individualleistungen verrichten konnten oder sie ihre Ansprüche dem Generalkapitän leichter signalisieren konnten. Ein dritter Erklärungsansatz läge darin, dass der Generalkapitän primär seine Anführer und einflussreichen Reiter zufriedenstellen musste, um ihre Loyalität zu garantieren. In Cajamarca ging Pizarro wie erwähnt anders vor; er belohnte gerade die Anführer verhältnismäßig moderat, um die Loyalitäten der Reiter und Unberittenen zu stärken. Auch Cortés verbesserte in Michoacán die Anteile der Konquistadoren zu Fuß mit der Ausschüttung seines Fünften als kollektive ›Boni-Runde‹. Die konkreten Motive hierfür bleiben unbekannt, jedenfalls ist festzuhalten, dass die Institution der Sonderprämie (*mejoral/mejoría*) ein fundamentales Element der Beuteverteilung war. Wie bereits der *galardón*, mit dem herausragende Leistungen den Siete Partidas zufolge ausgezeichnet werden sollten, diente dieses Instrument dazu, zu Sonderleistungen anzuspornen bzw. sie entsprechend zu prämiieren. Außerdem verschaffte sie dem Anführer eine für seine Autorität wichtige situative Flexibilität bei der Belohnung.

Nachdem die *partidores* die beiden Listen erstellt hatten, die festhielten, wem wie viele Anteile zustünden und wer zusätzlich aus dem Prämientopf einen Betrag erhalten sollte, konnten sie die Anzahl und den Umfang der Anteile aus der Netto-Summe kalkulieren. Sie benötigten 291 Anteile der Smaragde und 290 Anteile Gold für 174 Personen.<sup>83</sup> Ein einzelner Anteil enthielt 510 Pesos Feingold (ca. 2 kg), 57 Pesos mittelwertiges Gold (ca. 238 g) und fünf Smaragde. Als der Generalkapitän Jiménez de Quesada diese Berechnung inspiziert hatte, ordnete er an, ab dem nächsten Tag alle Personen der besagten Compañia einzeln aufzurufen und ihnen die in den Listen für sie bestimmten Anteile und Sonderprämien auszuhändigen.<sup>84</sup> Er wollte persönlich anwesend sein, um weiteren Personen *mejorías* zu geben, wenn er fand, dass sie einen Zuschuss verdient hätten. Am Ende der Beuteverteiliste

---

83 Der verstorbene Andrés de Murcia hatte Anrecht auf einen Anteil Smaragde, weil er vor seinem Tod zu ihrer Akquise beigetragen hatte. Vgl. AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 681. Die ›Netto-Summe‹ betrug 148.000 Pesos Feingold (ca. 618 kg), 16.964 ps mittelwertiges Gold (ca. 71 kg) und 1.455 Smaragde.

84 »den a todas las personas del dicho real llamandolas vno a vno las partes contenidas en el dicho su parecer y memoria [...] y ansy mismo que den las dichas mejoras a las otras personas que tienen sentadas en el dicho parecer«, AGI, Just. 599, n. 3, zit. nach Salazar del Camino, Expedición, S. 681f.

erwähnt der Schreiber Gil López dann auch, dass Jiménez de Quesada weitere Sonderprämien vergab, bis der Fonds von 5.000 Pesos aufgebraucht war. An wen die Zuschüsse gingen, hielt er nicht fest.<sup>85</sup> Hier wird der Spielraum sichtbar, den der Generalkapitän nutzen konnte, um durch seine Beutehoheit und Autorität Dienste und Loyalitäten zu belohnen.

Am 15. Juni erfolgte die Beuteverteilung. Dazu stellten sich die drei *partidores*, der Schreiber und der Generalkapitän vor dem Gold und den Smaragden auf, um jeden der Konquistadoren einzeln aufzurufen und ihm seinen Anteil auszuhändigen: »hicieron la dicha particion y dieron a cada uno las partes que le cupieron«<sup>86</sup>. Um Konflikte über unterschiedlich große Edelsteine zu vermeiden, hatten die *partidores* auf die Autorität von Jiménez de Quesada gesetzt: Sie hatten die Smaragde der Größe nach in fünf Haufen geteilt und den Generalkapitän gebeten, dass *er* statt sie die Anteile zusammenstelle, indem er aus jedem Haufen jeweils einen Stein nehme. Das tat er auch und der Schreiber hielt in einer Liste fest, wem wie viel übertragen wurde, was die Begünstigten jeweils mit einer Unterschrift quittierten.<sup>87</sup>

Die Verteilung richtete sich nach der Vorlage der Instruktion des Adelantado Pedro Hernández de Lugo. Diesem wurden zehn Anteile, Jiménez Quesada fünf plus vier aus seiner *compañía* zugeteilt.<sup>88</sup> Die Anführer erhielten in der Regel je vier Anteile, die Reiter, die Musikanten und die beiden Geistlichen Domingo und Lezcano bekamen je zwei Anteile.<sup>89</sup> Die Arkebuser und Armbrustschützen erhielten eineinhalb und die Macheteros sowie die unberittenen Konquistadoren einen Anteil.<sup>90</sup> Diese Arithmetik erinnert an den Verteilschlüssel der Kreuzzüge, der für die Ritter – hier die Anführer – doppelt so viel wie für die bewaffneten Reiter und für diese wiederum doppelt so viel wie für die unberittenen Krieger vorsah. Außerdem hält der 1:2-Quotient der unberittenen gegenüber den berittenen Konquistadoren in

85 AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 686.

86 AGI, Just. 599, n. 3, zit. nach Salazar del Camino, Expedición, S. 682.

87 AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 682–687.

88 Zehn Anteile entsprachen 5.100 ps Feingold (ca. 21 kg), 570 ps mittelwertiges Gold (ca. 2,5 kg) u. 50 Smaragde. Neun Anteile enthielten 4.590 ps Feingold (ca. 19 kg), 513 ps mittelwertiges Gold (ca. 2 kg) u. 45 Smaragde.

89 Vier Anteile entsprachen 2.040 ps Feingold (ca. 8,5 kg), 228 ps mittelwertiges Gold (ca. 953 g) u. 20 Smaragde.

90 Eineinhalb Anteile enthielten 765 ps Feingold (ca. 3 kg), 85,5 ps mittelwertiges Gold (ca. 357 g) u. 7,5 Smaragde, was durch kleinere und größere Steine zu erreichen versucht wurde. Vgl. AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, Expedición, S. 682–686. Die Umrechnungen schon bei Simmer, *Gold*, S. 302.

Santa Marta die normative Folie der Partidas ein. Die Belohnungen und besonders die Sonderprämien wurden auch in diesem Fall leistungsabhängig begründet und legitimiert.

Diese minutiöse Dokumentierung des Divisions- und Distributionsprozesses erlaubt seltene Einblicke in die einzelnen Schritte dieses Vorganges. Die Implikationen des Befundes, dass sie aufgeschrieben und überliefert wurden, diskutiere ich weiter unten. Hier sei nur vorweggenommen, dass die Dokumentierung unter anderem dazu diente, den Vorgang gegenüber den höheren Autoritäten zu legitimieren und sich gegen potenzielle Vorwürfe unrechtmäßiger Beuteverteilung zu schützen. Inwiefern die Akteure tatsächlich normkonform handelten, lässt sich nur teilweise überprüfen. Es kann lediglich bestimmt werden, ob sie sich innerhalb des situativ tolerierten Handlungsspielraums bewegten oder nicht.

### *Idealtypische Beuteverteilung? Eine Synthese*

Aus den diskutierten Fällen lassen sich in der Synthese die Spielräume und Spannungsfelder herauskristallisieren, die zwischen den Praktiken und dem auf normativen Texten der (*Re-*)*Conquista* basierenden Idealtypus der Beuteverteilung bestanden. Die (1) Registrierung der Beute variierte in der Dauer, je nachdem ob die Beute auf einmal oder in einem mehrere Tage bis Monate oder gar Jahre andauernden Raubzug gemacht wurde. Ein damit beauftragter Kronbeamter – in der Regel der Buchhalter (*contador*) – und der Generalkapitän trugen die ihnen rapportierte Beute in ihre jeweiligen Bücher (*libros de cuenta*) ein. Die zweifache Buchführung sollte vermutlich gleichzeitig konfliktthemend sein und die königliche Kontrolle – oder den Anschein davon – erhöhen. Inwiefern die Dokumentierung vollständig gemacht wurde und inwiefern der Generalkapitän die Handlungen des Buchhalters beeinflusste, lässt sich nicht sagen. Offensichtlich ist aber, dass in allen fünf Fällen – ob sukzessive oder einmalig – die Beute registriert wurde. Wie in den meisten Fällen fehlen hierzu weitere Quellen. Im Anschluss musste zuerst die akkumulierte Beute, falls sie nicht in den Kisten des Schatzmeisters aufbewahrt wurde, an einem Ort – »Haufen« (*montón*) genannt – zusammengetragen werden. Ein prüfender Amtmann (*veedor*) und/oder der Generalkapitän glich den Haufen mit den Angaben in den Büchern ab. Auch hier kann aufgrund von möglichen Schweigekartellen nur spekuliert werden, in-

wiefiern die Überprüfung manipuliert oder tatsächlich keine Beute unterschlagen wurde.

Um die Beute (2) zu bewerten, wurden die Edelmetalle von den Amtleuten gewogen, und ihr Karatgehalt (*quilates*) bzw. ihr Wert in *maravedís* geschätzt. Dieser Schritt musste oft mehrmals durchgeführt werden: provisorisch schon beim Registrieren der Beute, dann um die Beute teilen zu können und erneut beim Schmelzvorgang, bevor die Teilnehmer das Edelmetall ausgehändigt bekamen.<sup>91</sup> Das Gold wurde je nach Reinheit in drei Kategorien unterschieden: Feingold (*oro fino*, *oro de ley perfecta*, *oro de minas* oder *buen oro*) mit einem Wert von 450 *maravedís*, mittelwertiges Gold (*oro bajo* oder *oro común*) mit 300 bis 375 *maravedís* und geringwertiges verarbeitetes Gold (*chafalonía*) bzw. eine kupferreiche Legierung (*oro de tepuzque*) mit 272 *maravedís*.<sup>92</sup> Edelsteine konnten hingegen nach Größe geordnet und Decken sowie Versklavte öffentlich versteigert werden. Die Mess- und Bewertungsvorgänge werden mehrheitlich nur insofern (implizit) sichtbar, als die Gewichts- und Wertangaben aufgeschrieben wurden, so als bestünde hier kein Konfliktpotenzial.

Für die (3) Teilung der Beute wählte die Gemeinschaft ein bis drei Verteiler (*repartidores* oder *partidores*) – in der Regel bestimmte jeder militärische Rang seinen Vertreter –, sofern die Teilung nicht der Anführer selbst durchführte. Die *repartidores* schworen in Berufung auf Gott und ihr Gewissen, gerecht, vernünftig und nach den Instruktionen vorzugehen. Der Wahlvorgang verlief demokratisch, dennoch wurden jeweils Personen mit bereits privilegiertem Status gewählt – aber nicht zwangsläufig Amtleute. Sie hatten die Ansprüche auf Anteile (*copia*) aus den Bestandsaufnahmen (*alarde* oder *censo*) mit der vorhandenen Menge der Beute abzugleichen, um die Höhe eines Anteils (*parte*) in Pesos zu berechnen. Zuerst mussten sie jedoch jegliche Abzüge wie den königlichen Fünftel, Privilegien des Gouverneurs oder Generalkapitäns (*joya* etc.), Kriegsschädigungen (*enchas* oder *enmiendas*), Kompensationen für individuelle Dienste für die Gemeinschaft sowie ›Boni‹ (*mejora* oder *mejoría*) für herausragende Leistungen machen.<sup>93</sup>

91 Vgl. AGI, Just. 599, n. 3, f. 3v, ediert in CDIC 4, S. 76.

92 Zu den Währungen vgl. Hoffman, *Crown*, S. 254–260. Vgl. Kap. 2.4.2 Prozess der Edel- und Buntmetallschmelze.

93 In Santa Marta wurden mit den Anführern Antonio Cardoso und Jerónimo de Ayuso zwei zusätzliche Personen gewählt, die nicht die Teilung durchführten, sondern nur die Schadensersatzzahlungen an die Pferdebesitzer berechneten (*sacar censos y enchas de los caballos*). Vgl. AGI, Just. 599, n. 3, ediert in Salazar del Camino, *Expedición*, S. 664f.

Dafür ermittelten sie die Schadenersatzzahlungen für verstorbene Pferde gegebenenfalls anhand der Pferdelisten (*memoria de caballos*). Die Konquistadoren mit bestimmten Sonderdiensten konnten eine Entlohnung für diese ›Schulden der Gemeinschaft‹ vor dem Schreiber reklamieren.<sup>94</sup> Darunter fielen zusätzliche Waffen, Munition, Schiffsausrüstung, Nahrungsmittel und Medikamente, aber auch Dienste als Arzt, Zimmermann, Schneider oder Schmied. Die auszubehandelnden Beträge legten die *repartidores* in Pesos fest, wobei sie sie bei der Entlohnungsforderung eines Arbeitsdienstes oft nach unten korrigierten, während jene für materielle Leistungen wie das Mitführen eines Messers einheitlich und fix waren. Die Evaluierung der Leistungen durch die *repartidores* bildete den zentralen Akt der Beuteteilung, denn an diesem Punkt entschied sich, wer wie viel bekommen sollte.

Über sonstige Abgaben für Kirchen und Klöster einigten sich alle gemeinsam, bevor der Rest in gleichmäßige Anteile dividiert wurde, um entsprechend den Anrechten verteilt zu werden. Diese von allen bewilligten Beträge belegen, dass die Kirche und einzelne Geistliche ebenfalls von der Beute profitierten, wenn sie nicht sogar auf der Empfängerliste für Beuteanteile standen. Die überhöhten Beträge, die Hernández aus Nicaragua und Cortés aus Villa Rica de la Veracruz der Krone als Extradienst zusätzlich zum königlichen Fünften schickten, zeugen von der Autorität der jeweiligen Generalkapitäne. Sie konnten der Krone größere Beträge zuteilen oder zumindest die Mehrheit der *Compania* überzeugen, dass es in ihrem Interesse sei, der Krone in der Hoffnung auf Gnaden diesen Dienst zu erweisen.

Für die (4) Verteilung der Beute stellten sich die *repartidores* in Anwesenheit des Anführers und des Schreibers vor dem Beutehaufen auf und riefen die einzelnen Beteiligten vor, um ihnen ihre Anteile sowie etwaige Zusatzentschädigungen und ›Boni‹ auszuhändigen. Der Schreiber dokumentierte den Vorgang in einer Namensliste mit den zugeteilten Anteilen oder Beträgen (*memoria de partes*) und ließ sich die Übertragung der Beute durch die Unterschrift des Empfängers oder eine Quittung (*cartas de pago*) bestätigen. Zur Beute aus Michoacán werden solche Dokumente weder erwähnt noch sind welche überliefert. Weil aber das Edelmetall offiziell geschmolzen werden musste, fand die Übertragung zu diesem Zeitpunkt oft

<sup>94</sup> »asy mismo digo que el concierto que ay que dize que el cavallo o yegua que se muriere se pague esta se entyende con los firmados en la escriptura e no del monton e asi se deve entender segun se ha hecho e vsado en otras cavalgadas que los mismos de cavallo se conçiertan a pagar entre sy la bestia que muriere en vn çierto preçio«, AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 24r.

nur pro forma statt. Das Gold und Silber transportierten im Anschluss indigene Träger (*tlamemeltlamama*) oder Lastesel unter Aufsicht von delegierten Vertretern in die Schmelzeinrichtungen (*casas de fundición*) der regionalen ›Hauptstädte‹ wie Mexiko-Stadt, Santa Marta oder Panama-Stadt. Dort wurde es vom Schmelzer (*fundidor*) eingeschmolzen, erneut gewogen und bewertet und erst im Anschluss tatsächlich und endgültig an die Empfänger übergeben.<sup>95</sup>

Die dokumentierten Fälle zeichnen alle das Bild, dass grundsätzlich die mittelalterlichen Normen und Praktiken angewandt wurden. Zu einem gewissen Grad lag genau darin der Zweck der Dokumentierung, weil so rechtskonformes Verhalten demonstriert wurde.<sup>96</sup> Die Quellen erlauben es dennoch, einige Schlüsse über die Verteilpraktiken der *Conquista* zu ziehen, darunter den, dass die Postulate und Praktiken in der *Conquista* mit jenen der *Reconquista* strukturell übereinstimmten. Zum Vergleich die Eckpunkte der Siete Partidas und der analysierten Repartimientos aus der *Reconquista*: Im Prinzip postulierten bzw. im Resultat praktizierten sie eine ergebnisbeteiligte Verteilung, die hinsichtlich des Beitrags der Person von einem 1:2-Quotient für diejenigen mit Pferd ausging und durch Entschädigungen und Sonderprämien leistungsabhängig angepasst wurde. Davor sollten gewählte oder bestimmte Personen (*cuadrilleros/repartidores*) die Beutemenge versteigern, von der Summe den königlichen Fünften und Entschädigungen berechnen und abziehen, bevor sie schließlich den Rest verteilten. Individuelle Sonderprämien konnten das Verteilverhältnis von 1:2 auf 1:x, aber in der Regel nicht auf über 1:3 hinaus erhöhen.

In welchen Aspekten und in welchem Ausmaß beeinflusste also die normative Vorlage die untersuchten Fälle? Die Einhaltung der traditionellen Verteilpraktiken reduzierte das Konfliktpotenzial und förderte die Kohäsion der Gruppe. Sonderprämien schufen die notwendige situative Flexibilität, mit der in praxi zwar die gerechten Verteilverhältnisse partiell relativiert wurden, aber den Anführer befähigten, sich Loyalitäten zu sichern und seine Autorität zu garantieren. Die Sonderprämien dienten außer zur Kohäsion in der Gruppe als Incentives für herausragende Leistungen. Bemerkenswert ist, dass die Chancen auf ›Boni‹ mit der Anciennität in der Neuen Welt und der ›Qualität‹ der Empfänger korrelierten. Je höher der Status und je verdienstvoller jemand war, desto eher erhielt er zusätzliche und umfangreichere Prä-

---

95 Im Fall von Michoacán bleibt ungewiss, wo und wann genau das Gold und Silber ausgehändigt wurde. Vgl. AGI, Just. 223, f. 336r–341v.

96 Vgl. Kap. 2.3 Staatsbildende Konquistadoren.

mien. Es lässt sich aber nicht sagen, ob das an der sozialen Stellung, der persönlichen Beziehung zum Generalkapitän oder an der tatsächlichen Leistung lag. Denn die Leute höheren militärischen Ranges verfügten mit Pferd oder Gefolgschaft über mehr Kapazitäten für herausragende Dienste.

Die Entschädigungen und Schuldenrückzahlungen richteten sich ebenfalls nach individuellen Leistungen, allerdings nur nach materiellen Beiträgen und geleisteten Arbeitsdiensten, nicht aber nach persönlichen Qualitäten. Daraus resultierte, dass ein Encomendero und Sklavenhalter dank seiner Investitionen von Kapital, Dienern und Versklavten am Ende den größten Anteil – größer als der des Gouverneurs – aus der Beute beanspruchen konnte. Außerdem ermöglichten diese *compañía*-Verträge, dass sich Ausrüster manchmal trotz physischer Abwesenheit an den Beuteerträgen beteiligten. Abgesehen vom König und einzelnen Generalkapitänen war das unüblich. Cortés versprach zwar den in Veracruz Zurückbleibenden genau das, aber das war in dem Eroberungsunterfangen aus militärtaktischen Gründen notwendig. Pizarro hingegen schloss dem Brauch nach diejenigen von der Beute aus, die bei Atahualpas Gefangennahme abwesend bzw. unbeteiligt waren.

Als letzter Punkt sei die stellvertretende Entgegennahme der Beuteanteile bei Abwesenheit zum Zeitpunkt der Belohnung genannt. In der *Reconquista* erhielten regelmäßig stellvertretende Empfängerinnen die Beute- oder Landanteile für ihre abwesenden oder verstorbenen Männer. In den überlieferten Beuteverteilungen der *Conquista* sind stellvertretende Entgegennahmen von Beuteanteilen meistens ein Indiz für ein Abhängigkeitsverhältnis.

## 2.2.2 Boden des Imperiums. Landverteilung und Bürgerpflichten

Der Zuteilung von Land (*repartimiento de solares, de tierras und de huertas*) gebührt deshalb erhöhte Aufmerksamkeit, weil sie sich im Spannungsfeld zwischen Beuteökonomie und *empire building* abspielte. Zum einen dynamisierte sie die Eroberungs- und Migrationsbewegungen aus Europa, indem die Konquistadoren und Siedelnden, durch Land belohnt, einen wortwörtlichen Grund hatten, in den eroberten Gebieten ansässig zu werden. Zum anderen wollte die Krone eine Neofeudalisierung der neuen Territorien verhindern, sprich die politische Gewalt der Konquistadoren und ihre Boden-



besitzrechte beschränken.<sup>97</sup> Weil die Krone gleichzeitig aber auf die Präsenz der Spanier vor Ort angewiesen war, musste sie einen Drahtseilakt zwischen lokalen Handlungsspielräumen und staatlicher bzw. imperialer Regelungsgewalt vollführen. Hier will ich danach fragen, wie und nach welchen Kriterien die Nutzungs- oder Besitzrechte von Wohnparzellen, Gärten und Ackerland an die Konquistadoren und Siedler übertragen wurden. Welche Rolle spielte dabei die Verteilungsgerechtigkeit? Und an welche Pflichten waren die Rechte gekoppelt? Erneut geht es damit um die Frage, ob und in welcher Weise die Beute- und Verteilungspraktiken für die Dynamik der Eroberungsbewegungen ursächlich waren.

Die Zuteilung von Land gehörte schon bei Kolumbus zum Repertoire, wie Leistung der Konquistadoren und Siedler belohnt wurde.<sup>98</sup> Die eroberten Ländereien wurden grundsätzlich als integraler Teil des Besitzes der kastilischen Krone betrachtet, die sie als gnädige Spenden (*donativos graciosos*) oder königliche Gnaden (*mercedes reales*) ihren Untertanen auf unterschiedlich lange Zeit zum Nießbrauch zuteilen konnte.<sup>99</sup> Doch bevor sie ihre Autorität in situ zu etablieren vermochte, verteilten die Anführer die Ländereien wie Beute unter ihren Konquistadoren. Die erste Verteilung in Neuspanien führte Cortés also in der Logik der Beuteverteilung durch und erst unter der zweiten Audiencia (1531–35) begann die Krone, die Landverteilungen als Gnaden zu erlassen.<sup>100</sup> Eigenen Aussagen zufolge ernannte Cortés 1522 in Coyoacan die Alkalden (*alcaldes*) und Ratsmitglieder (*regidores*) und verteilte erstmals die Grundstücke von Mexiko-Stadt, die umliegenden Gärten (*huertas*) – darunter die »schwimmenden Gärten« (*chinampas*) –, das Ackerland sowie die weiter unten zu behandelnden Encomiendas des ehemaligen Aztekenreichs.<sup>101</sup> Technische Details dazu sind spärlich: Inwiefern dabei die

97 Zu den Bemühungen der Krone vgl. Pietschmann, *Staatliche Organisation*, S. 24f.

98 Als Admiral und Vizekönig war Kolumbus implizit befugt, Land zu verteilen. 1497 ermächtigte ihn die Krone auch explizit. Vgl. die englische Edition von Parry/Keith/Jiménez, *World*, S. 220.

99 »en ningún tiempo del mundo, la dicha Nueva España no será enajenada ni la apartaremos de nuestra corona real, [...] sino [...] la ternemos [sic, V. H.] como a cosa incorporada en ella«, Real Provisión v. 22. Okt. 1523, zit. nach DC1, S. 273; Solano, *Cedulario*, S. 77; Martínez, *Cortés*, S. 87. Zur historiografischen Debatte über die Herkunft der Haciendas in Neuspanien siehe Weckmann, *Herencia*, Bd. 1, S. 346–349.

100 Zu den Zentralisierungsbestrebungen der Krone vgl. Ruiz Medrano, *Reshaping*, besonders S. 19–56.

101 Cortés, *Cartas*, S. 276; Grunberg, *Univers*, S. 123. Die *chinampas* waren besonders im Süden der Stadt von Kanälen durchzogene Anbauflächen. Schüren, *Kulturen*, S. 13. Zu Tenochtitlan und den Wasseranlagen siehe Mundy, *Death*.

Parzelleneinheiten aus prähispanischer Zeit übernommen wurden, lässt sich beispielsweise für diese frühe Phase nur für Einzelfälle wie die Häuser von Moctezuma belegen. Später – ab dem 14. Januar 1527 – sollten Wohnparzellen erst bebaut werden, nachdem sie der Maurer und Baumeister (*alarife*) Alonso García ausgemessen hatte. Dessen Besitz mesoamerikanischer Sklaven und die präzisen Messtechniken der Azteken lassen vermuten – und ab den späten 1530er Jahren ist es belegt –, dass die Indigenen an diesen Vorgängen beteiligt waren, die Vorgaben aber dem Schachbrettschema (vgl. Abb. 10 und 11) folgten.<sup>102</sup>

Die Übertragung wurde durch Zuteilungsbescheinigungen (*cédulas de depósito*) schriftlich festgehalten, wobei originale Dokumente aus diesen frühen Jahren für Grundstücke und Gärten fehlen. Erst ab 1524 lassen sich Belege finden: In einem Schenkungsschreiben (*escritura de donación*) vom 30. März 1524 teilte Cortés einem seiner Leute, dem Bürger von Tenuxtitan (= Mexiko-Stadt) Juan Jiménez, ein Grundstück zu, das ihm und seinen Erben aufgrund seiner Leistungen in der *Conquista* als königliche Gnade für immer gehören sollte, wogegen weder Richter noch Ratsmitglieder in Mexiko-Stadt etwas einwenden sollten:

Unter Berücksichtigung, dass Sie, Juan Jiménez, [...] in meiner Compania in diese Länder gekommen sind, wo Sie gedient und gearbeitet und sich in den Kriegen, Eroberungen und Befriedungen aufgehalten haben, gebe ich Ihnen im Namen Ihrer Majestät als *Gnade, die Ihnen Ihre Hoheit für das Erwähnte zu erlassen hat*, eine Parzelle in dieser Stadt [...]. Damit Sie Ihr Haus und Heim bauen [...] und [...] damit Sie und Ihre Erben und Nachfahren sie [...] als rechtmäßig erlangtes Eigentum besitzen. Und damit Sie sie weitergeben, verkaufen oder tauschen oder machen können, was Sie für richtig halten. Und ich befehle dem Rat, der Justiz und den Regidores dieser Stadt, dass sie Sie hinsichtlich Ihrer Parzelle weder stören noch behindern.<sup>103</sup>

102 Grunberg, *Univers*, S. 124. Er besaß mind. 50 Indiosklaven, vgl. Grunberg, *Dictionnaire*, S. 183. Zu den Messtechniken der Nahuatl vgl. Jorge u. a., *Accuracy*, S. 15056f. Vgl. zudem die präzisen Berechnungen und Zeichnungen der Felder der einzelnen Familien im Codex Vergara v. 1539, BNF, Ms. Mex. 37–39, f. 7r–56r. Zu den humanistischen Planstädten vgl. Recop. 2, lib. 4, tít. 5–17; weiterführend zur indigenen Kartografie Mundy, *Mapping*; u. Aguilar-Robledo, *Terrain*.

103 »acatando que vos Juan Jiménez [...] pasaste en mi compañía a estas tierras [...] e lo que en ella habéis servido y trabajado, y os habéis hallado en las guerras, conquistas y pacificación de ellas; en nombre de Su Majestad os doy e hago gracia en parte de *las mercedes que Su Alteza por lo susodicho os ha de hacer*, un solar que es en esta dicha ciudad [...] para que hagáis vuestra casa y morada [...] y [...] para que lo tengáis y poseáis para vos y para vuestros herederos y sucesores, como cosa vuestra, propia, bien y justamente adquirida, y lo podáis dar, vender o trocar y hacer de él lo que por bien tovierdes; e mando al conce-

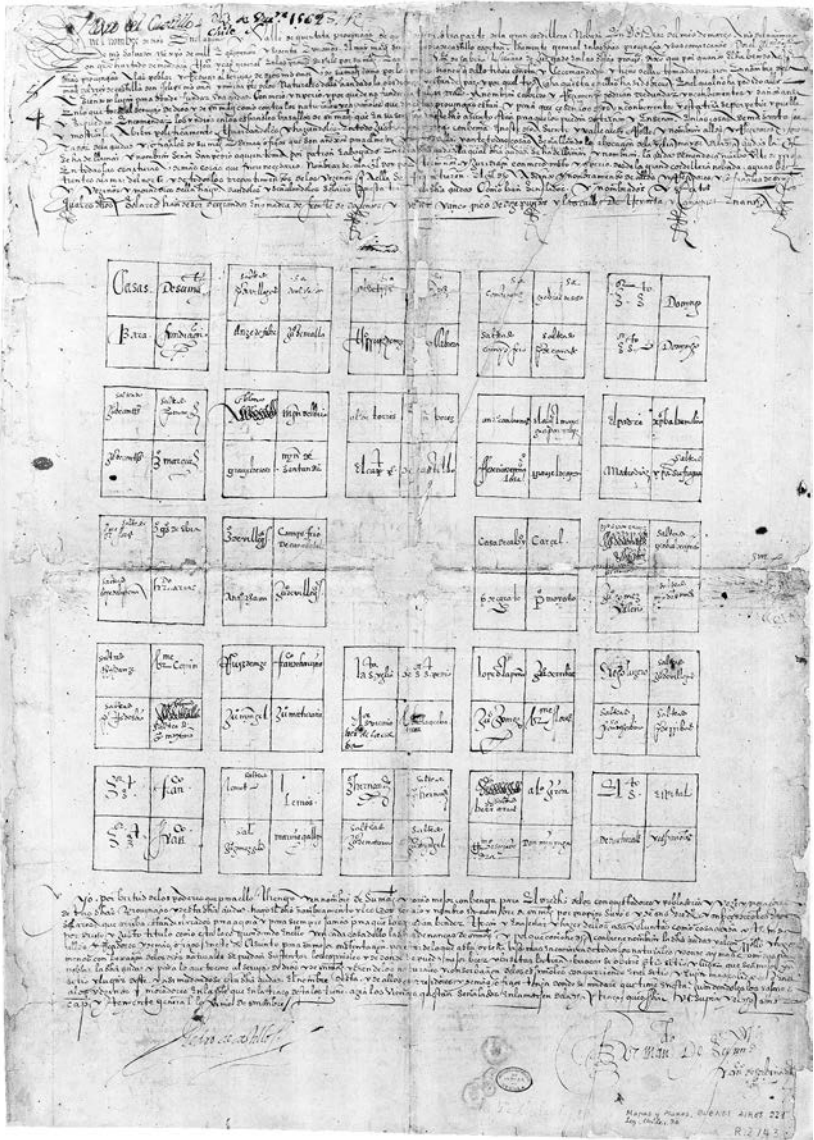


Abb. 10: Plan von Mendoza mit verteilten Wohnparzellen, 1561, AGI, MP-B.Aires 221

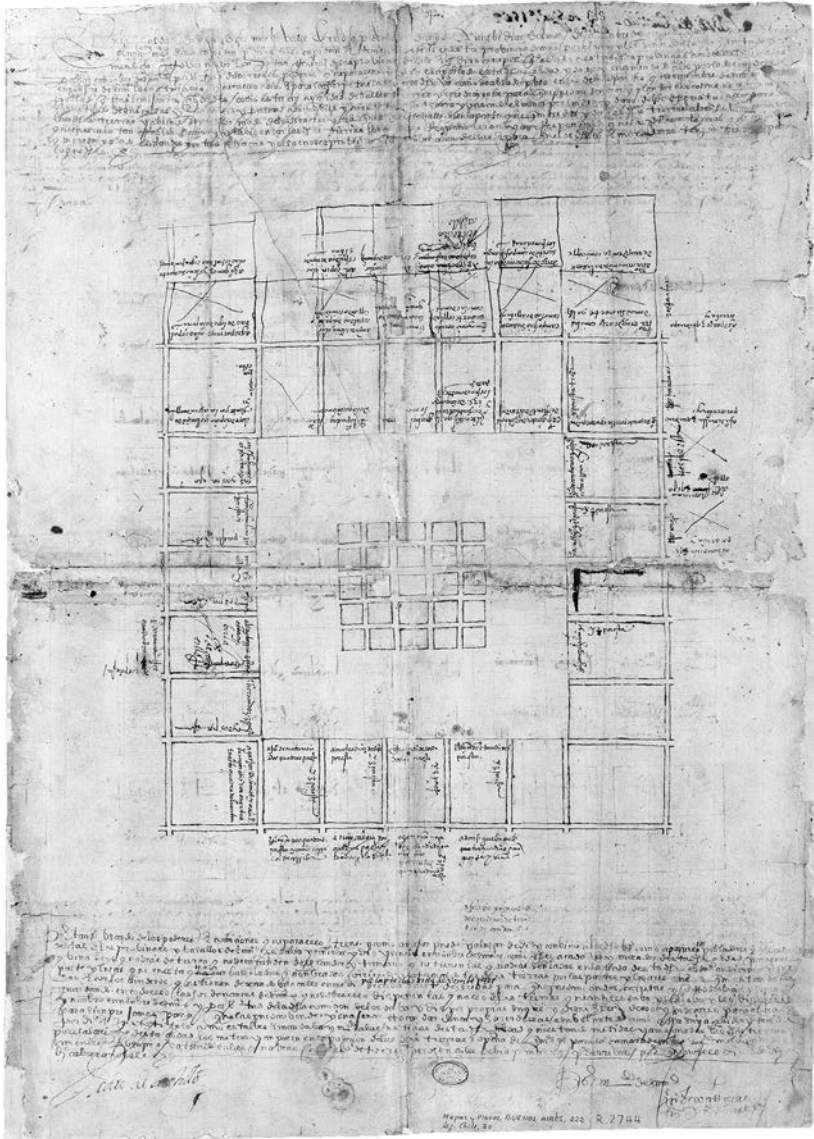


Abb. 11: Plan von Mendoza mit verteilten Landparzellen, 1561, AGI, MP-B.Aires 222

Hier kann auf Cortés' Rhetorik verwiesen werden, der sich als derjenige inszeniert, der die »Pflicht« der Krone, Jiménez' Dienste als Konquistador durch eine Parzelle zu belohnen, stellvertretend ausführt. Damit impliziert Cortés, nicht als Generalkapitän die Beute auszuhändigen, sondern im Sinne der Gnadenökonomie königliche Gnaden zu erteilen – worauf ich noch eingehen werde. Dieses Schenkungsschreiben ist neben seinem frühen Datum außerdem speziell, weil es Jiménez unmittelbar Eigentumsrechte gewährte. In der Regel glichen die zugeteilten Parzellen vielmehr einem Pachtverhältnis, denn nur bei zusätzlichen Lizenzen durften sie verkauft oder als »Eigentum« (*cosa propia*) behandelt werden.<sup>104</sup>

Weitere frühe *escrituras de donación de solares* wurden in den ab März 1524 überlieferten Stadtrechtsakten (*actas de cabildo*) in Mexiko-Stadt als Abschriften aufbewahrt – gewissermaßen als Proto-Grundbuch. Ähnlich der späteren *cédula de encomienda* wurde den Konquistadoren eine solche Bescheinigung ausgestellt und im lokalen Verzeichnis des Cabildos ihre Namen mit den zugeteilten Parzellen sowie dem Datum der Registrierung festgehalten.<sup>105</sup> Andernorts, wie in Michoacán, fehlte eine zentralisierte Dokumentation der Verteilung, wodurch die *cédula de depósito/encomienda* zum einzigen schriftlichen Beweis für den Besitzanspruch wurde. Daraus entsprangen etliche Gerichtsprozesse aufgrund verloren gegangener *cédulas*.<sup>106</sup>

Grundsätzlich erhielten die spanischen Konquistadoren von Tenochtitlan-Mexico je zwei Parzellen (*solares*<sup>107</sup>), wie aus den Stadtrechtsakten hervorgeht. Die eine für die geleisteten Dienste in der Eroberung und die andere zur Eintragung als Bürger (*vecino*) von Mexiko-Stadt.<sup>108</sup> In den darauffolgenden Jahren erhielten viele Spanier weitere Parzellen durch Tausch (*trueque*), Kauf oder als Belohnung – was die Analyse des Zuteilungspro-

---

jo, justicia y regidores de esta dicha ciudad, que no os pongan embargo ni impedimento en el dicho vuestro solar.« [Hervorhebung V. H.] zit. nach DC1, S. 284; zudem ediert in Sevilla del Río, *Estudio*.

104 Vgl. Grunberg, *Univers*, S. 125.

105 Einen Hinweis gibt der Fall von Juan Díaz, der 1525 im Stadtrat darum bat, dass sein Grundstück im Register aufgenommen werde, da er abwesend war, als Cortés es ihm zugeteilt hatte. Bejarano, *ACCM*, 27. Okt. 1525.

106 Für Michoacán datieren die frühesten *cédulas de encomienda* von Cortés auf den 24. Juli 1524. Vgl. AGI, Just. 113, n. 2, Prozess comendador Juan Fernández Infante vs. contador Rodrigo de Albornoz v. 1531; AGI, Just. 185, r. 1, Prozess fiscal vs. Gonzalo de Salazar y Pedro Almíndez Chirino v. 1529.

107 Ein *solar* maß 1537 noch 141 Fuß im Quadrat (ca. 40 m<sup>2</sup>) u. 1543 150 (ca. 42 m<sup>2</sup>). Grunberg, *Univers*, S. 124.

108 Bejarano, *ACCM*, 6. Mai 1524.

zesses bei den Immobilien erschwert.<sup>109</sup> Offensichtlich gab Cortés einzelnen Konquistadoren zentraler gelegene und prestigeträchtigere Parzellen als anderen. So belohnte er beispielsweise Martín López, den erwähnten Zimmermann aus Rivera, unter dessen Anleitung die 13 Brigantinen für die Eroberung Tenochtitlans gebaut wurden, mit Häusern, die davor Moctezuma gehört hatten.<sup>110</sup> Eine egalitäre Parzellenzuteilung hätte auch den Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit widersprochen. Diese Prinzipien postulierte Karl V. im Gesetz zur Verteilung von Ackerland, Wohnparzellen und Encomiendas an die neuen Siedler vom 26. Juni 1523 deutlich:

Beim Verteilen soll zwischen den Reitern und dem Fußvolk sowie denjenigen unteren Ranges und mit weniger Verdienst distinguiert werden. Und entsprechend der Qualität der Leistungen und der Person sollen mehr und bessere Indios anvertraut werden.<sup>111</sup>

Die 37. Frage in Cortés' Amtsführungsprüfung, ob dieser beim Verteilen der Parzellen etc. die geleisteten Dienste gerecht berücksichtigt und keine Personen aus Liebe und Freundschaft bevorteilt habe, verneinten dennoch alle Zeugen.<sup>112</sup> Cristóbal de Ojeda formulierte die Beschuldigung exemplarisch folgendermaßen:

Beim Verteilen der Ländereien und Parzellen nahm [Cortés] die meisten und besten für sich. [...] Und bezüglich der Indios machte er das Gleiche und das, was er verteilte, [...] verteilte er nach Freundschaft und Verwandtschaft und nicht entsprechend

109 Hernando Vázquez verkaufte z. B. am 15. Juli 1527 Pedro García Moreno und Juan de Salamanca »ein paar Häuser« für 275 Pesos. AGNM 1, vol. 53, ficha 345, f. 253v–254v. Weiter verkaufte Cristóbal de Rodríguez am 20. Aug. 1528 Blas Monteroso, beide Konquistadoren, seine Rechte über »ein paar Häuser« und fünf Indios, die ihm der interim regierende Schatzmeister Alonso de Estrada zugeteilt hatte, nachdem dieser sie davor Juan de Morales weggenommen hatte. AGNM 1, vol. 54, ficha 516, f. 456r–457r; vgl. Grunberg, *Univers*, S. 124–126.

110 AGI, Patr. 57, n. 1, r. 1, f. 2v, 4r u. 7r, IMS Martín López (1529) 1544. Die Häuser vertraute López verhängnisvollerweise Hernando Medel an, als er zur Eroberung nach Neugalicien zog. Medel verkaufte sie kurzerhand an Zumárraga für 800 Pesos und war bei der Rückkehr von López bereits verstorben, worauf die Häuser für Letzteren verloren blieben. Grunberg, *Univers*, S. 282f.

111 »que se [...] repartan [...] haciendo distincion entre escuderos y peones, y los que fueren de menos grado y merecimiento, y los aumenten y mejoren, atenta a la calidad de sus servicios [...] y assimismo conforme a su calidad, el Gobernador, ó quien tuviere nuestra facultad, les encomiende los Indios en el repartimiento«, zit. nach Cadenas y Vicent, *Carlos I*, S. 307.

112 DC 2, S. 28.

dem Dienst an Ihrer Majestät und auch nicht entsprechend dem, was jeder Einzelne geleistet hatte.<sup>113</sup>

Bekanntlich stammen diese Zeugenaussagen von Konquistadoren, die bei der Befragung 1529 zu Cortés' Feinden gehörten. Trotzdem kann festgehalten werden, dass der Vorwurf des Klientelismus als Skandalon eingesetzt wurde und der meritokratische Ansatz der Verteilungsgerechtigkeit als Ideal galt. Indem Cortés sich selbst sowie seine Freunde und Verwandten mit mehr und besseren Parzellen, Gebäuden, Gärten und Indios bevorteilt habe, verletzte er den Vorwürfen zufolge das Postulat der *iustitia distributiva*.<sup>114</sup> Der Beschuldigte versuchte sich mit der etwas hilflos wirkenden Behauptung zu verteidigen, dass die Landverteilungen während seiner Regierungszeit von den Ratsmitgliedern durchgeführt worden seien, also nicht von ihm.<sup>115</sup> Für Mexiko-Stadt traf dies nur für die Zeit von Cortés' Eroberungszug nach Honduras (1524–26) zu, in der die stellvertretend regierenden Amtleute viele Parzellen und Encomiendas umverteilten.<sup>116</sup>

Dass statt Leistungen Loyalitäten belohnt worden seien, beklagten Konquistadoren auch direkt bei der Krone.<sup>117</sup> Ihre Interessenvertreter, die »notorischen Feinde von Cortés« (*enemigos notorios*), Bernardino Vázquez de Tapia und Antonio Carvajal, formulierten es so:

Es gibt viele Konquistadoren, [...] die bis jetzt weder durch Repartimientos noch irgendwelche andere Erträge in diesem Land belohnt worden sind. Schuld daran sind

113 »en el repartir de las tierras e solares [Cortés, V. H.] se las tomo lo mejor e lo mas para sy [...] e que en lo de los yndios fizo lo mismo e que de lo que repartio [...] lo repartio conforme a amistad e parentesco e no conforme al servicio de su magestad e no conforme a lo que cada uno avia servido«, zit. nach López Rayón, *Sumario*, S. 122.

114 Der Zeuge Bernardino Vázquez de Tapia formulierte die Vorwürfe so: »al tiempo que se hizo la traza desta cibdad, dio a muchos sus solares e primero a sus amigos e debdos, e para sí tomo cincuenta e seis o sesenta solares en lo mejor de la plaza«, AGI, Just. 220, n. 1, f. 3v–525v, zit. nach DC 2, S. 41.

115 DC 2, S. 265.

116 Die stellvertretende Regierung bildeten Alonso de Estrada, Gonzalo Salazar, Rodrigo Albornoz und Pedro Almíndez Chirino. In den anderen Orten vergab üblicherweise der jeweilige Anführer des Eroberungszuges die Parzellen, wie z. B. Cortés' Cousin Hernando de Saavedra, der 1531 die erste Landzuteilung der zweitgrößten spanischen Siedlung Puebla durchführte. Dort lässt sich wiederum das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit erkennen. Vgl. CDIAO 41, S. 80; u. Grunberg, *Univers*, S. 127f.

117 Vgl. AGI, Patr. 180, r. 33, Gonzalo Mejía dokumentierte die Verhältnisse der verteilten Ländereien am 10. Juli 1529.

diejenigen, die das Land regiert haben und das Beste ihren Freunden, Verwandten und Zöglingen gaben, statt den Konquistadoren, die zu bevorzugen wären.<sup>118</sup>

Viele erste Konquistadoren seien daher für ihre Arbeit, Gefahren und Nöte noch nicht entschädigt worden, weshalb sie darum baten, die Krone möge sie bei der Verteilung von Land, Indios und Weiterem favorisieren.<sup>119</sup> Die Königin bekundete daraufhin – wie schon 1530 – ihren Willen, dass die Konquistadoren entsprechend ihren Diensten begünstigt und bevorteilt würden.<sup>120</sup> Sie erteilte am 17. Februar 1531 der Audiencia in Mexiko-Stadt den Befehl, dass diese die ersten Konquistadoren und Siedler (*primeros conquistadores y pobladores*) zu bevorzugen habe:

Ich befehle und beauftrage Euch, speziell darauf zu achten, den ersten Konquistadoren und Siedlern und Personen, die uns in der Eroberung gedient und für uns gearbeitet haben, Sachen aus unserem Dienst zu geben. Und sie in denjenigen Sachen zu bevorzugen, in denen sie uns dienen könnten und von denen sie je nach Qualitäten ihrer Personen profitieren würden.<sup>121</sup>

Die Krone bestätigte und erneuerte damit das Postulat der *iustitia distributiva*. Gleichentags genehmigte sie der Audiencia, dass diese den Bürgern von Mexiko-Stadt Grundstücke zuteile, allerdings unter der Bedingung, dass sie sich die Verteilung innerhalb von eineinhalb Jahren von der Krone bestäti-

118 »ay muchos de los conquistadores que la ganaron y conquistaron con muchos trabajos peligros e neçesidades los quales hasta agora no han sido remunerados en los repartimientos ni otros provechos ningunos que ha avido en la tierra por culpa de los que la han governado dando lo mejor a sus amigos parientes y criados deviendo ser preferidos los dichos conquistadores«, AGI, Méx. 1088, L. Ibis, f. 68v, Real Cédula v. 17. Febr. 1531.

119 »nos suplicaron e pidieron por merçed vos mandase que los desagraviades y tuviesedes cuydado a los fauoresçer y aprovechar preferiendolos en el repartimiento de los yndios y tierras y otras cosas en que pudiesen resçevir merçed«, AGI, Méx. 1088, L. Ibis, f. 68v–69r.

120 »porque mi voluntad es que avido respecto a lo que l nos han servido y trabajado resçiban merçed y sean fauoresçidos y aprovechados«, AGI, Méx. 1088, L. Ibis, f. 69r. In der Real Cédula v. 12. Juli 1530 hatte die Krone bereits der Audiencia befohlen, die ersten Konquistadoren zu bevorzugen. Vgl. Grunberg, *Univers*, S. 232.

121 »yo vos mando y encargo que tengays espeçial cuydado de mirar y fauoresçer a los primeros conquistadores y pobladores y personas que nos han servido y trabajado en la dicha conquista encomendandolos cosas de nuestro seruiçio y prefiriendolos a ellas en que nos puedan servir y ser aprovechados en aquellas cosas que segund las calidades de sus personas ovieren logar«, AGI, Méx. 1088, L. Ibis, f. 69r. Eine ähnliche Empfehlung sandte die Krone an die Regierenden in Panama. Vgl. AGI, Pan. 234, L. 4, f. 165r, Real Cédula v. 18. Sept. 1531.



gen lassen musste.<sup>122</sup> Darin lässt sich der eingangs genannte Drahtseilakt erkennen: Zum einen überlässt die Krone den Akteuren vor Ort den Handlungsspielraum bzw. die Entscheidung, wer was erhalten soll, zum anderen festigt sie formal ihre Autorität als Sanktionierungsinstanz. Damit wandte sie die Gnadenökonomie auf die eroberten Gebiete an, wodurch zugleich die Loyalität ihrer Vasallen zu ihr gefestigt werden sollte. Diesen Mechanismus werde ich noch genauer analysieren, weil er konstitutiv für die territoriale Expansion und den Prozess des *empire building* war.

Neben der Befugnis, Grundstücke zu verteilen, fanden ab 1526 immer wieder Vorschriften Eingang in die Kapitulationen, wonach den Konquistadoren und Siedlern die Bürgerschaft (*vecindad*) verliehen werden sollte. Daran war das Anrecht auf je zwei *caballerias*, also circa 300 Hektar Agrarland, und zwei Wohnparzellen geknüpft.<sup>123</sup> Auf dem vorerst nur provisorisch zugewiesenen Land mussten die Empfänger mindestens vier – später fünf – Jahre siedeln, sonst fielen die Grundstücke an die Krone zurück.<sup>124</sup> Erfüllten sie einmal die vorgeschriebene Mindestzeit, autorisierte sie dies, über die Ländereien als ihr persönliches Eigentum frei zu verfügen und sie nach Belieben zu veräußern.<sup>125</sup>

Solche Maßnahmen zur Förderung der permanenten Besiedlung der eroberten Gebiete hatte Cortés bereits in den *Ordenanzas de buen gobierno* vom 20. März 1524 vorgeschrieben: Alle diejenigen, die Indios – und auch Land – zugeteilt bekommen hatten, mussten binnen zwei Monaten versprechen, mindestens *acht* Jahre in Neuspanien bzw. »in der Gegend« zu bleiben. Wer das Versprechen breche, solle seinen gesamten Besitz in Neuspanien verlieren.<sup>126</sup> Cortés begründete diese Vorschrift damit, dass das Sesshaft-Werden und die längerfristige Beziehung zu den Indios vorteilhafter für den Erhalt

122 »vos mando que repartays las dichas tierras entre los vezinos de la dicha çibdad [...] con tanto que dentro de año y medio de la fecha de esta mi çedula sean obligados a llevar de ello confirmacion nuestra«, AGI, Méx. 1088, L. 1bis, f. 69v–70r, Real Cédula v. 17. Febr. 1531.

123 »Otrosí, que a los nuestros pobladores y conquistadores [se les dén] sus vezindades, y dos cavallerías de tierra y dos solares, y que cunplan la dicha vezindad en quatro años questén y bivan en la dicha tierra, y aquellos cumplidos los puedan vender y hazer dello como de cosa suya.« AGI, Indif. 415, L. 1, f. 86v–94v, ediert in Vas Mingo, *Kapitulaciones*, S. 224–233, hier 226.

124 1513 gestattete die Krone noch, dass die Frist von vier Jahren bereits ab der Ankunft im zu erwerbenden Gebiet, in diesem Falle Tierra Firme, zählte. Real Cédula an Pedrarias Dávila v. 24. Dez. 1513, AGI, Pan. 233, L. 1, f. 132v–133r.

125 Cadenas y Vicent, *Carlos I*, S. 307.

126 DC 1, S. 281.

der Indios und der Ländereien seien.<sup>127</sup> Der Erhalt der eroberten Gebiete war für Cortés fundamental, denn wenn diese verloren gingen, würden Cortés' militärischer Erfolg und Dienst für die Krone entwertet. An die Bürgerschaft waren daher auch die Verpflichtungen gekoppelt, auf dem Grundstück ein Haus und je nach Anzahl zugeteilter Indios eine Reihe von Waffen und bei adligem Stand (*hidalguía*) ein Pferd zu unterhalten.<sup>128</sup> Die Bürger und Encomenderos waren also verpflichtet, das Land zu verteidigen.

Als weitere Indizien für das Anstreben einer permanenten Besiedlung lassen sich die Vorschriften von Cortés anfügen, dass alle verheirateten Männer ihre Frauen innerhalb von eineinhalb Jahren zu sich holen mussten und alle ledigen Männer in derselben Zeitspanne zu heiraten hatten.<sup>129</sup> Ein obligatorischer Familiennachzug bzw. eine Heiratspflicht nach der Verteilung von erobertem Land kannte bereits die *Reconquista*. Beispielsweise wurde im *Repartimiento de Almería* um 1490 den rund 500 Empfängern von Grundstücken angedroht, dass, wer nach drei Monaten weder seine Familie nachgezogen noch geheiratet habe, das Grundstück wieder verlieren würde.<sup>130</sup> Zum Ende der *Conquista* wurden diese Vorgaben etwas aufgeweicht. Es war dann erlaubt, dass nicht der Konquistador oder Siedler persönlich vor Ort bleiben musste, sondern ein Schildknappe (*escudero*) stellvertretend für ihn die Bürgerpflichten für sein Grundstück wahrnehmen und dadurch den Besitzanspruch aufrechterhalten konnte.<sup>131</sup>

Hier kann also festgehalten werden, dass die Landverteilung und die damit verbundenen Pflichten auf eine permanente Besiedlung des Gebiets ziel-

127 »Ítem: porque para la conversión e perpetuación de las gentes destas partes, la principal cabsa es que los españoles que en ellas poblaren e de los dichos naturales se hobieren de servir, tengan respeto e permanencia en ellas, e no estén de cada día con pensamientos de la dejar e se ir en España [sic, V. H.], que sería cabsa de disipar las dichas tierras e naturales dellas«, zit. nach DC1, S. 281.

128 DC1, S. 277–282. Real Cédula v. 11. Aug. 1552, Recop. 2, lib. 6, tít. 9, ley 4; Real Cédula v. 1. Dez. 1573 u. 27. Febr. 1575, Recop. 2, lib. 6, tít. 8, ley 44. Die Waffenpflicht für Encomenderos galt später ab vier Monaten, nachdem die Encomienda zugeteilt worden war. Real Cédula v. 20. Nov. 1536 u. 28. Okt. 1541, Recop. 2, lib. 6, tít. 9, ley 8.

129 Wem die finanziellen Mittel fehlten, um die Gattin zu sich zu holen, dem sollte durch Gelder der Krone geholfen werden. DC1, S. 281.

130 Segura Graiño, *Almería*, S. 35.

131 Vgl. die Kapitulation für Alvaro de Mendaña v. 27. April 1574, AGI, Indif. 415, L. 1, f. 278r–285r, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 453–460, hier 458. Bspw. beauftragte Cristóbal de Olid im Mai 1528 García Gómez, für ihn in seiner Encomienda Capula zu residieren und seine Tribute einzukassieren, wofür diesem ein Siebtel davon zustand. Grunberg, *Dictionnaire*, S. 378.

ten und fundamentale Bestandteile der Expansionsökonomie ausmachten. Weil ein Teil der Belohnung der Konquistadoren aus Immobilien bestand, mussten sich die Begünstigten vor Ort aufhalten, wollten sie davon profitieren. Weiter ist hier anhand der königlichen Erlasse und der Vorwürfe von Konquistadoren an Cortés klar geworden, dass die Verteilungsgerechtigkeit auch bei der Vergabe von Land grundsätzlich zu berücksichtigen war. Dass Cortés, der die Grundstücke wie Beute verteilte, in der Praxis mitunter Loyalitäten belohnte, kann nicht ausgeschlossen werden. Falls er es tat, wurde es zumindest so lange geduldet, wie seine Autorität anhielt. In diesem Spannungsfeld nutzten Gegner von Cortés das Postulat der Verteilungsgerechtigkeit, um den Generalkapitän vor der Krone zu diskreditieren. Grundbesitz wurde schließlich primär dort vergeben, wo spanische Siedlungen gegründet wurden, überall sonst verteilten die Spanier lediglich Encomiendas.<sup>132</sup>

### 2.2.3 *Encomiendas*. Zuteilung ›anvertrauter‹ Indios

Die Encomiendas entpuppten sich retrospektiv als wichtigstes Belohnungsinstrument der Eroberung Neuspaniens. Die Zuweisung der Encomiendas weist viele Parallelen zur Landverteilung auf, provozierte jedoch wegen des Umgangs mit den Indigenen mehr politische Debatten und fiel ökonomisch viel stärker ins Gewicht. Die Forschung konzentrierte sich bisher auf institutions- und rechtshistorische oder auf prosopografische Fragen zum bereits etablierten Encomienda-System, weniger auf die Praxeologie der Verteilung.<sup>133</sup> Das mag daran liegen, dass die 1520er Jahre sowohl hinsichtlich der begrifflichen Definition – wie oben gezeigt –, der normativen Regulierung

132 Die frühen Siedlungen im heutigen Mexiko entstanden in Veracruz 1519, Mexiko-Stadt 1521, Espíritu Santo (Coatzacoalcos) 1522, Colima, Pánuco u. Zacatula alle 1523, Oaxaca u. San Ildefonso 1528, Puebla u. Michoacán (Tzintzuntzan) 1531. Grunberg, *Univers*, S. 131f. Von den Encomiendas ausgeschlossen waren die von den Indigenen kollektiv genutzten Kommunalböden (*ejidos*) und die Länder der indigenen Elite (*pillalli*). In der Praxis dehnten spanische Encomenderos aber oft ihren Besitzanspruch auf eventuelle *ejidos* aus, was das Weideland der Indios reduzierte und diese ab den 1540er Jahren zunehmend abhängig von den Encomenderos machte. Martínez, *Cortés*, S. 87.

133 Vgl. Himmerich y Valencia, *Encomenderos*; Icaza, *Diccionario*; Zavala, *Encomienda*; Simpson, *Encomienda*; Álvarez, *Conquista*; Riley, Cortés; Miranda Ontaneda, *Klientelismus*; Pasenal y Fontcuberta, *Repartimientos*. Eine Ausnahme gibt es zu Guatemala: Kramer, *Encomienda*.

als auch der praktischen Verteilung von Encomiendas sehr chaotisch verliefen. Außerdem fehlt eine über Einzelfälle hinausgehende Dokumentierung dieser Vorgänge. Dennoch erfordert die eminente Bedeutung der Encomienda innerhalb der Expansionsökonomie, dass die Verteilpraktiken hier skizziert und bezüglich der Verteilungsgerechtigkeit analysiert werden.

In der frühen Phase der Eroberung Neuspaniens wurde die Zuteilung von Encomiendas wie jene von Land und Beute ebenfalls unmittelbar von Cortés oder einem seiner Anführer durchgeführt.<sup>134</sup> Dazu stellten sie den Empfängern wie erwähnt *cédulas de depósito* – später *cédulas de encomienda* oder *títulos de encomienda* – genannte Bescheinigungen aus.<sup>135</sup> Diese Praxis begann 1498 mit Kolumbus, der sich gezwungen sah, dem rebellierenden Francisco Roldán Jiménez Kaziken und Indios zuzuweisen und dies schriftlich zu bestätigen, um die Kohäsion in der Gruppe wiederherzustellen.<sup>136</sup> Die ersten Bescheinigungen in Neuspanien verfasste der Schreiber Alonso de Villanueva im Auftrag von Cortés am 4. April 1522 in Coyoacan. Der in einer Abschrift von 1543 überlieferte Wortlaut blieb – abgesehen von den Namen und Daten – fortan mit nur leichten Abweichungen immer der gleiche:

Für den Moment deponiere (*deposito*) ich bei Ihnen, Gonzalo Cerezo, Bürger von Mexiko-Stadt, den Herrn und die Eingeborenen des Dorfs von Cocula, das in der Provinz Cuylico liegt. Damit Sie sich an ihnen bedienen und sie Ihnen auf Ihrem Gut und bei Ihren Arbeiten helfen entsprechend der Anordnungen, die dazu gemacht werden; und mit der Aufgabe, die Sie haben, sie in den Angelegenheiten unseres heiligen katholischen Glaubens zu unterrichten, wobei Sie alle mögliche und nötige Achtsamkeit und Gewissenhaftigkeit aufzubringen haben. Erstellt in Coyoacan am 4. April 1522. Hernando Cortes. Im Auftrag des Generalkapitäns, meines Herrn, Alonso de Villanueva.<sup>137</sup>

134 Zum Beispiel verteilte Francisco de Montejo bzw. der Anführer Alonso Dávila in seinem Namen in Acalan und Mazatlan die *pueblos* an die Konquistadoren. AGI, Just.1005, n. 3, r. 1, f. 29v–30r.

135 In den IMS und Gerichtsprozessen sind z. T. Kopien der *cédulas* als Beweisdokumente beigelegt. Vgl. z. B. AGI, Just. 192, n. 1, r. 6, f. 6v u. 11v, Prozess des Fiskals Villalobos vs. Juan de Valdivieso v. 1531–40. Bereits bekannt sind die Zuteilungsbescheinigungen für Encomiendas, die Cortés für zwei der drei Töchter von Moctezuma ausstellte: am 27. Juni 1526 für die letzte Aztekenprinzessin Tecuichpo alias Ichcaxóchitl, getauft als Isabel Motecuhzoma und am 14. März 1527 für Marina. Ediert in DC 1, S. 377–382.

136 Miranda Ontaneda, *Klientelismus*, S. 80–85.

137 »Por la presente deposito en vos gonçalo çerezo vezino de la çibdad de tenuxtitan el señor e naturales del pueblo de cocula que es en la proibnçia de cuylico para que os sirvays de ellos e os ayuden en *vuestras* haciendas e granjerias conforme a las ordenanças que sobre ello se haran e con cargo que tengais de los endustriar *en* las cosas de *nuestra* santa

Bereits aus den ersten Wörtern wird ersichtlich, dass die Zuteilung zwar unbefristet, aber dennoch temporär war. Weitere Flexibilität brachte der Hinweis auf die zu erlassenden – später auch auf die bereits bestehenden – Ordenanzas, in denen Details zum Umgang mit den Indigenen festgehalten wurden. Außerdem zeigt sich hier, dass Cortés die Zuweisung der Indios als Arbeitskräfte von Anfang an mit der Aufgabe zur Unterrichtung im christlichen Glauben verknüpfte. Während von dieser frühesten bisher bekannten Cédula nur eine Abschrift von 1543 erhalten ist, stammt das älteste überlieferte Original (Abb. 12) aus Segura de la Frontera, wo Cortés am 24. August 1522 Rodrigo de Segura, einem Bürger dieses Orts, die Hälfte der Herren und Indios der Dörfer Ixcatlan und Zapotitlan in der Provinz Cuestlaguaca bzw. Teguacan sowie die Hälfte der Herren und Indios von Tiltepec in Oaxaca zuteilte.<sup>138</sup> Gleichentags erhielten mindestens vier weitere Konquistadoren solche Bescheinigungen.<sup>139</sup> Die Krone verbot Cortés in einer Instruktion vom 26. Juni 1523, den Konquistadoren Indios zuzuweisen (*repartir*) oder anzuvertrauen (*encomendar*) und befahl ihm, gegebenenfalls schon zugeteilte Encomiendas zu annullieren. Mit Verweis auf den drastischen Bevölkerungsrückgang in den Antillen empfahl sie, der Bevölkerung das Christentum über die indigene Elite statt direkt durch die Encomenderos zu vermitteln, um den Zugriff Letzterer auf die Indigenen zu begrenzen. Ebenso sollte mit den Indios die Art und Höhe der Tribute, die diese der Krone als Zeichen der Untertänigkeit schuldeten, anhand der Abgaben aus der prähispanischen Zeit festgelegt werden.<sup>140</sup>

---

fee catolica poniendo para ello toda vigilancia e solitud posible e nesçesaria fecho en cuyuacan a quatro dias de abril de mill e quinientos e veynte e dos años hernando cortes por mandado del capitan general my señor alonso de villanueva«, AGI, Patr. 56, n. 4, r. 4, f. 85v, IMS Gonzalo Cerezo v. 7. Juli 1543. Mit einem Fehler und ohne den Schlussteil ediert bei Zavala, Títulos, S. 62.

138 Cédula de depósito v. 24. Aug. 1522 in AGI, Patr. 55, n. 1, r. 5, f. 2r, IMS Rodrigo de Segura v. 1533, ediert in ENE 3, S. 129. In der *cédula* wird fälschlich auch Zapotitlan der Provinz Cuestlaguaca zugeschrieben. Peter Gerhard verwechselt seinerseits das Tiltepec der Provinz Villa Alta mit dem in Nochistlan (Oaxaca). Vgl. Gerhard, *Guide*, S. 261, 372.

139 Bekannt sind jeweils Abschriften davon für Pedro de Alvarado, Fernando Aragonés, Juan de Losa und Diego de Coria, bis auf Ersteren alle Bürger von Segura de la Frontera, das zu diesem Zeitpunkt in Tututepec lag. Vgl. Zavala, Títulos, S. 62f. Siehe ebd. für 14 weitere Cédulas v. 1524–30, wobei ab 1526 angefügt wurde, dass durch die Aufgabe zur Christianisierung das Gewissen des Empfängers belastet und jenes des Königs entlastet würde. Zavala, Títulos, S. 66f.

140 DC 1, S. 265–267.

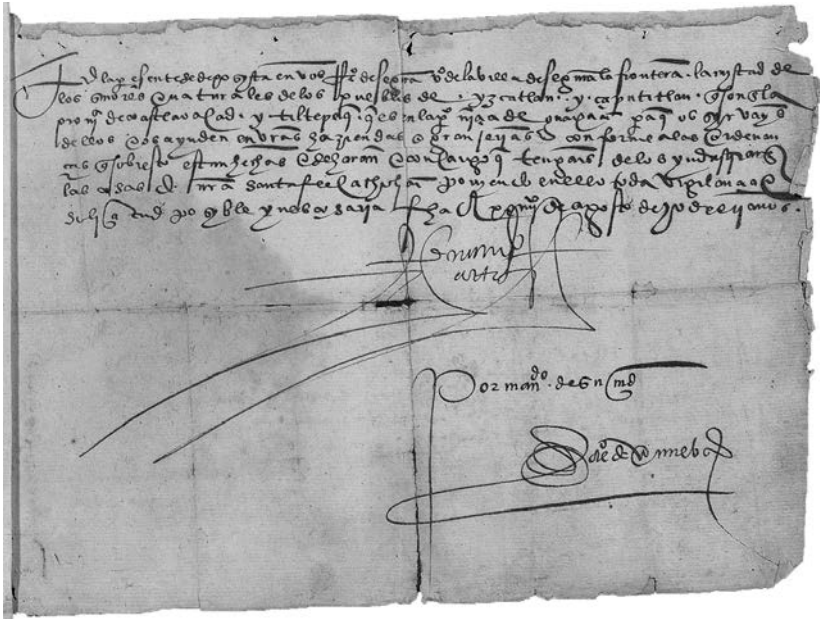


Abb. 12: Cédula de depósito für Rodrigo de Segura mit Cortés' Unterschrift unter dem Text, 1522, AGI, Patr. 55, n. 1, r. 5, f. 2r

Hier muss daran erinnert werden, dass die mesoamerikanischen Indigenen wie die anderen Untertanen des Königs diesem Tribut für Schutz und Schirm und der Kirche den Zehnten zu zahlen hatten.<sup>141</sup> In der Logik der Beuteökonomie – und der bis dato üblichen Praxis der Zuteilungen von Indios (*repartimientos de indios*) – stand aber auch den Konquistadoren der Zugriff auf die Indigenen zu. In der Gnadenökonomie hatten die Konquistadoren außerdem Anrecht auf eine Belohnung ihrer Dienste und Verdienste durch die Krone. In diesem Spannungsfeld und im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit übertrug die Krone den Konquistadoren die königlichen Tributrechte gekoppelt an Schutz- und Missionierungspflichten zum Nießbrauch auf beschränkte Zeit.

Cortés hatte die Encomiendas bekanntlich eigenmächtig im Rahmen der Beutehoheit verteilt und einen Rückruf der vergebenen Encomiendas ausgeschlossen. Schließlich hatte er selbst als Besitzer der profitabelsten Enco-

<sup>141</sup> Miranda, *Tributo*, S. 90.

miendas am meisten zu verlieren.<sup>142</sup> Dennoch musste er die in der Beutelogik vergebenen Encomiendas samt ihrer Abgaben und Arbeitsdienste von der Krone, der die Tribute als königliches Privileg *zu-* und die Indios als freie Vasallen *unterstanden*, bestätigen lassen.<sup>143</sup> Hervorhebenswert ist, dass Cortés schon mit der ersten Gesandtschaft an den spanischen Hof um die Befugnis bat, den »Ersten Konquistadoren und Siedlern« vererbare Indios zuteilen zu dürfen. Die vier Hauptgründe dafür, die er später mehrmals wiederholte, waren: 1) mehr Einnahmen für die Krone, 2) die Christianisierung und 3) bessere Behandlung der Indios sowie 4) die verdiente Belohnung für die Siedler und Eroberer.<sup>144</sup> Auch in dem Karl V. vorbehaltenen Brief vom 15. Oktober 1524 erklärte Cortés die Vorteile für die Krone, wenn sie den Konquistadoren entsprechend ihren Leistungen und Verdiensten Tribute und Indios zuteilen würde. Weiter plädierte er erneut dafür, die Indios erblich zu vergeben: Da die Naturalabgaben statt aus Universalgütern wie Edelmetallen aus Mais, fermentiertem Agavensaft (*pulque*) und Baumwolle bestünden, nützten sie der Krone weniger als den Spaniern vor Ort. Diese hingegen müssten ohne Zuteilung dieser Tribute das Land mangels Unterhaltungsmöglichkeiten wieder verlassen.<sup>145</sup> Die Verteidigung des Territoriums käme der Krone mit besoldeten Kriegern (*gente a sueldo*) teurer als mit den Konquistadoren. Und

142 Cortés hatte sich die gesamten Provinzen Texcoco u. Chalco sowie die *cabeceras* Otumba u. Coyoacan zugeteilt. Gibson, *Aztecs*, S. 59f.

143 Miranda, *Tributo*, S. 73–75.

144 DC 1, S. 80, Instruktion an Fr. de Montejo u. Hernández Puertocarrero v. Juli 1519. In seinem Brief v. 1522 hatte Cortés Karl V. die Zuteilung der Indigenen zwar als moralisch problematisch geschildert, sie gegenüber den vorgeschlagenen Hilfszahlungen für die Konquistadoren aus den Einnahmen der Krone dennoch vorgezogen: »cómo los naturales de estas partes eran de mucha más capacidad que no los de las otras islas, [...] y por esta causa me parecía cosa grave por entonces compelerlos a que sirviesen a los españoles de la manera que los de las otras islas, y que también cesando esto, los conquistadores y pobladores de estas partes no se podían sustentar. [...] y visto también el mucho tiempo que hemos andado en las guerras, y las necesidades y deudas en que a causa de ellas todos estábamos puestos, fuéme casi forzado depositar los señores y naturales de estas partes a los españoles, considerando en ello las personas y los servicios que en estas partes a vuestra majestad han hecho«, Cortés, *Cartas*, S. 285.

145 Cortés warnte vor der für Gott und den König verheerenden Kettenreaktion, wenn die Krone die Tribute der Indios für sich nehmen würde, statt sie den Konquistadoren zu geben: »habiendo [los indios, V. H.] de contribuir desto [los tributos, V. H.] a Vuestra Majestad no habrán de dar nada a los españoles; pues sin ellos no se podrían sostener; pues no teniendo con que sostenerse, forzado habrán de dejar la tierra; pues dejándola habránse de perder, y perdiéndose vea Vuestra Alteza el servicio que Dios Nuestro Señor y Vuestra Majestad recibirían;« zit. nach DC 1, S. 290.

diese hätten sowieso das Anrecht, für ihre Ausgaben in der Eroberung von der Krone entsprechend ihren Diensten und Verdiensten belohnt zu werden. Auf der anderen Seite würden die Indigenen durch die Zuteilung an Spanier von der vorspanischen Sklaverei befreit und im christlichen Glauben unterrichtet. Allerdings müsse es die Krone gestatten, die Indios vererbbar zuzuteilen, damit diese besser behandelt würden.<sup>146</sup> Cortés sei nach eigenen Aussagen gezwungen gewesen, die Indios zu verteilen, weil sonst die eroberten Siedlungen wieder verlassen worden und verloren gegangen wären.<sup>147</sup> Gestützt auf dieser argumentativen Mixtur aus synergetischen Vorteilen, existenzieller Verlustgefahr und äußeren Zwängen verteilten Cortés und seine Anführer weiterhin indigene Tributeinheiten an die Spanier.<sup>148</sup> Retrospektiv gesehen war das für die permanente Besiedlung und Etablierung der imperialen Dominanz eine fundamentale Entscheidung, denn sie band die Konquistadoren an das eroberte Gebiet. In der weiteren *Conquista* fand die Encomienda Eingang ins übliche Belohnungsrepertoire für die Konquistadoren und Siedler.<sup>149</sup>

Die Krone konnte diese Dynamik nicht stoppen, die Cortés am 20. März 1524 durch die Verkündung seiner erwähnten *Ordenanzas* noch katalysiert

146 Zavala, *Encomienda*, S. 41f.; DC 1, S. 288–291; »conviene mucho que Vuestra Majestad mande que los naturales destas partes se den a los españoles [...] perpetuamente, habiendo respeto a las personas y servicios de cada uno, quedando a Vuestra Excelencia la suprema jurisdicción de todo; porque desta manera cada uno los miraría como cosa propia, y los cultivaría como heredad que habrá de suceder en sus descendientes«, zit. nach DC 1, S. 289. Der Buchhalter Albornoz wiederholte diese Argumente in einem Brief an Karl V. v. 15. Dez. 1525 und plädierte zudem dafür, die Siedler entsprechend der Anzahl anvertrauter Indios zum Anpflanzen von Weizen und Weinreben sowie zum Züchten von Nutztieren zu verpflichten. CDIAO 40, S. 84–86.

147 »me fue forzado, para que no se pudiesen los pueblos y el fruto dellos, encomendarlos a españoles«, zit. nach DC 1, S. 290.

148 Cortés verteilte die Encomiendas von Coliman basierend auf einer Liste der umliegenden Dörfer, die sein Anführer Gonzalo de Sandoval erstellt hatte, an 25 Reiter und 120 unberittene Konquistadoren. Eine gleiche Liste ließ er von Antonio de Carvajal in Michoacán erstellen, der von Oktober 1523 bis Juli 1524 die fünf Orte Comanja, Uruapán, Turicato, Huaniqueo und Erongarícaro (alles Hauptorte, *cabeceras*) als Tributgeber (*subjectos*) von Michoacán ausmachte. Warren, *Conquest*, S. 67, 73–77. Domingo Niño, ein Reiter in Olids Expedition, warf Cortés im Juicio de residencia vor, die Orte in Michoacán zwei Jahre nicht als Encomiendas verteilt zu haben, weil Cortés ihren Reichtum für sich wollte. AGI, Just. 220, f. 239r.

149 Zu den Auswirkungen vgl. Kap. 3.2.3. In Peru adaptierten die Spanier das *mita*-System, das Arbeitsdienste für befristete Perioden enthielt. Weiterführend Bakewell, *Miners*.



hatte.<sup>150</sup> Darin schrieb er neben der Mindestsiedlungsdauer von acht Jahren inklusive der Haus-, Ehe-, Waffen- und gegebenenfalls Pferdepflicht einerseits vor, dass die Spanier die ihnen zugewiesenen Indios gut behandeln sollten, um sie zu »erhalten und zu vermehren«<sup>151</sup>. Andererseits versprach er den Spaniern, dass er bei der Krone aushandeln würde, dass sie die Indios vererben dürften. Denn rechtlich gesehen verfügte die Krone über die Indios als ihre Untertanen. Die Vorschriften und Versprechen von Cortés förderten die permanente Besiedlung und Festigung einer im Sinne der damaligen Ziele nachhaltigen – und durch die Reproduktion perpetuierten – Ausbeutung der materiellen sowie personellen Ressourcen des eroberten Gebiets. Cortés stärkte damit außerdem seine Position der Beutehoheit und gab den Spaniern einen Grund, ihm als ihr Interessenvertreter gegenüber der Krone zu folgen und zu gehorchen.

Während Cortés anschließend auf den Eroberungszug nach Honduras (Oktober 1524 bis Juni 1526) ging, herrschten in Mexiko-Stadt unter den stellvertretend regierenden Amtmännern (Alonso de Estrada, Rodrigo de Albornoz und Alonso de Zuazo) chaotische Zustände.<sup>152</sup> Am 29. Dezember 1524 übernahmen Gonzalo de Salazar (*factor*) und Pedro Alméndez Chirino (*veedor*) die Macht und enteigneten viele Encomenderos – besonders die Cortés-Treuen wie Cortés' Cousin Rodrigo de Paz. Sie vergaben die Encomiendas neu und bevorteilten primär die Velazquistas.<sup>153</sup> Nach seiner Rückkehr am 10. Juni 1526 annullierte Cortés alle in seiner Abwesenheit zugewiesenen Encomienda-Bescheinigungen.<sup>154</sup> Obwohl ihm der Richter Luis

150 Dieser Abschnitt basiert auf DC 1, S. 277–283.

151 »de los conservar e multiplicar«, zit. nach DC 1, S. 281.

152 Vgl. AGI, Patr. 180, r. 11, Información v. Pedro Sánchez Farfán v. 9. Mai 1525. Ein Zwist zwischen Albornoz und Estrada führte zum Skandalon, weil sie im Cabildo nach den Schwertern gegriffen hatten: »avian hechado mano a la espada«. AGI, Patr. 180, r. 6, f. 1r, Prozess vs. Albornoz u. Estrada v. 26. Nov. 1524.

153 Cortés hatte Salazar und Alméndez Chirino beauftragt, den Streit zwischen Estrada und Albornoz beizulegen. Sie nutzten die Macht aus, verbreiteten 1526 das Gerücht, Cortés sei tot und versuchten, sich sein Vermögen anzueignen. Rodrigo de Paz wollte dies verhindern, wofür ihn Salazar hinrichtete. Provisión v. Cortés v. 14. Dez. 1524, DC 1, S. 304–307; zuerst ediert in Chamberlain, *Documents*, S. 523–525. AGI, Just. 1004, n. 1; u. AGI, Just. III, Prozess v. Inés de Paz vs. Salazar, Alméndez Chirino u. Villarroel v. 1529–37; AGI, Patr. 180, r. 12, f. 2r–18r, Anschuldigungen gegen Salazar u. Alméndez Chirino v. 1526. Der Verwahrer der Güter von Verstorbenen, Hernán López Dávila, erlaubte Jerónimo de Salinas am 7. Dez. 1525, die Encomienda-Abgaben von Cortés aus Oaxaca zu kassieren. AGNM 1, vol. 52, ficha 356, f. 290v–291r.

154 AGI, Just. 113, n. 2, f. 3r, Prozess v. Juan Fernández Infante vs. Albornoz, 1530–42. Im 5. Brief an Karl V. v. 3. Sept. u. einem ergänzenden Brief v. 11. Sept. 1526 rechtfertig-

Ponce de León Anfang Juli das Regierungsamt im Auftrag der Krone entzog, mischte er sich weiterhin in die Angelegenheiten der Encomienda-Verteilung ein.<sup>155</sup> Am 1. Januar 1529 übernahm die erste Audiencia die Amtsgeschäfte in Mexiko-Stadt und ordnete ebenfalls eine Neuverteilung an.<sup>156</sup> Dabei ignorierte sie die Instruktionen der Krone, die ersten Konquistadoren sowie verheiratete Männer zu favorisieren und nur Encomiendas mit maximal 300 Indios zu verteilen. Stattdessen bereicherte sie sich selbst, was Unzufriedenheit und zahlreiche Prozesse um Encomiendas hervorrief.<sup>157</sup>

Besonders stark protestierte der 1527 von der Krone ernannte Beschützer der Indios (*protector de indios*) und erste Bischof der Diözese von Mexiko, Juan de Zumárraga. Daraufhin befahl die Krone, einzelnen Konquistadoren – vor allem Cortés und seinen Sympathisanten – die enteigneten Encomiendas zurückzugeben und ersetzte die erste durch eine zweite Audiencia (1531–35). Diese annullierte die von ihrer Vorgängerin vergebenen Encomiendas und stellte viele davon unter die Aufsicht eines Kronbeamten (*corregidor*).<sup>158</sup> Die Krone intendierte, ihren politischen Zugriff auf Neuspanien zu intensivieren. Sie verlangte von der Audiencia Informationen über die Encomiendas und Encomenderos, riet ihr, bei den Zuteilungen vorsichtig vorzugehen und erweckte die Erwartung, dass in Kürze eine offizielle Verteilung (*repartimiento general*) durchgeführt würde.<sup>159</sup> 1531 befahl die Krone

---

te Cortés seine Handlungen und beschwerte sich über die stellvertretenden Amtleute. Cortés, *Cartas*, S. 337–427; DC1, S. 402–408. Vgl. eine anonyme *Memoria* zu dieser Periode v. 1526, die Cortés unterstützt, DC1, S. 423–431; sowie die zwei Briefe des Schreibers Diego Ocaña v. 31. Aug. u. 9. Sept. 1526, die Cortés' Verhalten anprangern. AGI, Patr. 184, r. 6, f. 1r–7r, ediert in DC1, S. 391–401.

155 Vgl. DC2, S. 11; u. DC1, S. 387.

156 Vgl. Verfügung der Audiencia v. 11. Jan. 1529, ediert in CDIAO 29, S. 298–300.

157 Für die 30 Jahre nach der Eroberung habe ich in 93,4 Prozent aller Gerichtsakten zu Neuspanien im Indienarchiv Prozesse um Encomiendas gefunden: alle 18 Akten der *Autos fiscales México* u. 39 der 43 Akten der *Autos entre partes* – die *Residencias* ausgeschlossen, weil dort zwar in 100 Prozent der 16 Akten Encomiendas thematisiert werden, aber diese nur einer von vielen Streitpunkten sind. Vgl. AGI, Just. 185–202; AGI, Just. 107–149; u. AGI, Just. 220–235. Für frühere Fälle vgl. z. B. AGI, Indif. 419, L. 4, f. 100r–100v, Repartimiento de indios auf La Española v. 23. Jan. 1513; u. AGI, Just. 1003, n. 1, Probanza Gaspar de Astudillo v. 1515.

158 Bericht v. Bischof Zumárraga an Karl V. v. 27. Aug. 1529, ediert in CDIAO 13, S. 104–179; weiterführend zu Zumárraga vgl. Ruiz Medrano, *Reshaping*, S. 16–19; AGI, Méx. 1088, L. 2, f. 123r–124r, Real Cédula v. 21. Mai 1529.

159 Die Krone verlangte: Kenntnis der Anzahl der Provinzen und der indigenen sowie spanischen Einwohner; Details über die Fruchtbarkeit des Bodens; die Namen der Konquistadoren, die mit Cortés gekommen waren; eine Liste der bereits verteilten Enco-

aufgrund von Beschwerden der Indigenen, die Höhe der in der prähispanischen Zeit geleisteten Abgaben zu eruieren und offiziell festzulegen (*tasación*).<sup>160</sup> Die erwähnte Debatte um die Versklavung und Quasiversklavung der spanisch-amerikanischen Indigenen bewog die Krone außerdem, durch mehrere Befehle und Gesetze – besonders die *Leyes Nuevas* von 1542/43 – den Zugriff der Encomenderos auf die anvertrauten Indios als Arbeitskräfte zu verbieten.<sup>161</sup> Während diese Gesetze in Peru einen blutigen Aufstand provozierten, setzte sie der erste Vizekönig Antonio de Mendoza (1535–50) in Neuspanien aufgrund des Widerstands der Encomenderos nicht um. Daran manifestiert sich, wie abhängig die Krone von den Encomenderos und wie groß deren Spielraum in situ war. So finden sich auch zum Ende des 16. Jahrhunderts noch neuspanische Encomendero-Familien. Die »goldene Ära« der Encomienda ging aber um circa 1555 zu Ende.<sup>162</sup>

Grundsätzlich bestanden zwei Verteilstrategien: Entweder wurden so viele Konquistadoren wie möglich mit Encomiendas belohnt oder nur eine kleine ausgewählte Gruppe. Bei letzterer Option drohte die Gefahr einer Meuterei, doch erstere konnte dazu führen, dass aufgrund der größeren Anzahl die folglich kleineren Encomiendas die Belohnungsansprüche der Empfänger nicht befriedigten und sie das Land verließen. Cortés nahm zwar große und ertragreiche Encomiendas für sich, konnte aber genügend weitere verteilen, um die kritische Masse zum permanenten Siedeln zu bewegen.<sup>163</sup> Wie bei der Landverteilung warfen ihm seine feindlichen Zeugen in der Amtsführungsprüfung vor, dass er Loyalitäten statt Leistungen und Meriten belohnt habe. Viele verdienstvolle Konquistadoren, die der Krone gedient hätten, habe er

---

miendas inkl. ihrer Größe und Anzahl der Indios; sowie welche Ressourcen wie Minen und Fischerei zugänglich seien. Ruiz Medrano, *Reshaping*, S. 33–38. In der Real Cédula v. 25. April 1532 riet sie, im Repartimiento von Antequera (Oaxaca) niemanden zu benachteiligen. AGI, Méx. 1088, L. 2, f. 70v–71r.

160 Miranda, *Tributo*, S. 21f. Dort auch zum Ablauf der Bestimmung der Tributhöhe.

161 Real Cédula v. 9. Nov. 1526, Verbot von Versklavung und Brandmarkung der Indigenen Neuspaniens, Encinas, *Cedulario*, Bd. 4, S. 362; Real Cédula v. 8. Dez. 1526 verbot, die Indios zu Minenarbeit zu zwingen. AGI, Indif. 421, L. 12, f. 4v, ediert in Koneczke, *Co-lección 1*, S. 97f.

162 Ruiz Medrano, *Reshaping*, S. 77; Himmerich y Valencia, *Encomenderos*, S. 16f. Zu Peru vgl. Lohmann Villena, *Ideas*.

163 In Panama, Yukatan, Peru und Chile versahen die jeweiligen Anführer zuerst so viele Spanier wie möglich mit Encomiendas. Außer in Peru mussten aber alle kurz darauf die Gruppe der Begünstigten limitieren, weil die Encomiendas sonst zu klein ausgefallen wären. Kramer, *Encomienda*, S. 14f.

übergangen.<sup>164</sup> Die Vorwürfe lassen sich nicht überprüfen, da ausführliche qualitative Angaben zu den einzelnen Encomiendas für diese frühe Phase fehlen.<sup>165</sup> Außerdem wechselten die Encomienda-Besitzer schon vor dem ersten Zensus oft, zu etlichen Besitzrechten liefen andauernd Gerichtsprozesse, und die Erträge der einzelnen Encomiendas variierten je nach Zeit. Eine klare Bestandsaufnahme ist dadurch unmöglich. Hingegen kann festgehalten werden, dass sowohl Cortés als auch seine Gegner gegenüber der Krone eine meriten- und leistungsorientierte Verteilung der Encomiendas empfahlen bzw. forderten. Postulat und Praxis der Verteilung von Encomiendas stimmen weitestgehend mit jenen der Immobilienverteilung überein, nur dass die Encomiendas wirtschaftlich bedeutender waren und eine religiöse Rechtfertigung beinhalteten. Schließlich entwickelte sich die in Neuspanien modifizierte Encomienda zur fundamentalen Institution für die Etablierung der spanischen Herrschaft in Neuspanien.

---

164 Der Zeuge Diego de Orduña sagte: »en el repartimiento [...] de los yndios e pueblos delos e de los solares [...] que lo dio [Cortés, V. H.] a quien quiso e de la manera que quiso syn aver consyderacion a los serviscios que cada uno avia hecho en estas partes a su magestad e merescimiento de su persona syno que lo fizo todo acerca desto a su voluntad e dexo a muchas personas que lo avian servido en estas partes e a su magestad syn yndios«, AGI, Just. 220, n. 1, f. 525v–541v, zit. nach López Rayón, *Sumario*, S. 438.

165 Die Zahlen von Himmerich y Valencia, der – ohne Cortés und Nuño de Guzmán – 506 Encomenderos und 767 Encomiendas für 1522–50 in Neuspanien zählte, zeigen nicht, wie gut jemand belohnt wurde. Dennoch konnte ich berechnen, dass die Konquistadoren, die nach Cortés kamen, am meisten Encomiendas, durchschnittlich 1,58 pro Person, bekamen. Vgl. für die Datenbasis Himmerich y Valencia, *Encomenderos*, S. 28, 54, 100.

## 2.3 Die *Conquista* ernährt sich selbst. (Mikro-)Dynamiken der *Conquista*

Im Verlauf der *Conquista* Neuspaniens schöpften die einzelnen Unternehmungen sowohl die materiellen wie auch die personellen Ressourcen weitestgehend aus lokalen Quellen – teils friedlich durch Gaben und Allianzen und teils gewaltsam durch Plünderung, Versklavung und Zwangsrekrutierung. Pierre Chaunu wies darauf hin, dass sich die *Conquista* zu einem »Selbstläuferprozess« mit einem sich wiederholenden »Beutezyklus« entwickelte.<sup>1</sup> Die Beuteverteilung bzw. die Belohnung der Akteure formte den End- und Ausgangspunkt der Entradas in der – wie ich in Hinsicht auf das expansive Moment sagen würde – Beutespirale. Aber wie und warum formierten sich neue Eroberungszüge, die weiter expandierten? Wie die Beutevorgänge und die daraus entstehenden Dynamiken miteinander verbunden sind, ist für das Verständnis der *Conquista* zentral. Die These lautet: Die Beuteverteilung dynamisierte die *Conquista* kurz- bis mittelfristig zu weiteren Beutezügen und mittel- bis langfristig zur Kolonialisierung, also zu perpetuierter Ausbeutung. Wolfgang Reinhard formulierte – ähnlich der antiken Devisen *bellum se ipse alit*<sup>2</sup> – die Metapher, der Prozess der *Conquista* »speise sich selbst«, was es hier zu konkretisieren gilt.<sup>3</sup> In zwei ersten Teilen werden die strukturelle und personelle Ebene untersucht: Welche Umstände begünstigten die weitere Expansion und wie veränderte sich die Position des einzelnen Konquistadors materiell, sozial und geografisch kurz- und mittelfristig während der *Conquista*? In einem dritten Teil frage ich nach der materiellen Dynamik: Wohin und mit welchen Folgen bewegte sich die Beute besonders in der mikrokolonialen Dimension?

---

1 Reinhard, *Unterwerfung*, S. 302, 337; vgl. Chaunu, *Conquête*; u. Chaunu/Chaunu, *Séville*.

2 Das Cato dem Älteren zugeschriebene Zitat galt den Söldner- und Heerführern im Dreißigjährigen Krieg als Leitsatz. Das Phänomen lässt sich in den neueren Kriegen durch die verstärkte Privatisierung des Kriegsgeschäfts wieder beobachten. Münkler, *Kriege*, S. 33, 75–89; weiterführend Ruf, *Ökonomie*.

3 Reinhard, *Kolonialismus*, S. 70.

### 2.3.1 *Conquista*-Itinerare. Geografische Mobilität der Konquistadoren

»Ich habe Ihrer Majestät in allen Kriegen und Eroberungen dieses Neuspaniens oder in den meisten davon gedient [...] genauso wie im Krieg und der Eroberung Guatemalas«<sup>4</sup>, teilte der Konquistador Rodrigo de Castañeda in seinem Dienst- und Verdienstbericht von 1533 der Krone mit. Dass er nicht bei regelrecht *allen* Kriegs- und Eroberungszügen anwesend sein konnte, gestand er selbst, dennoch diente er Cortés unter Pedro de Alvarado während der gesamten Eroberung Mexikos und im Anschluss in Michoacán, Pánuco, Tustepec, dann gegen die Misteken und Zapoteken sowie in Guatemala und bei der Befriedung von Coatlan.<sup>5</sup> Castañedas Dienstitinerar zeigt exemplarisch, dass die geografische Mobilität individueller Konquistadoren oder auch gesamter Konquistadorenzüge hoch war. Sie konnte von Kriegsschauplätzen Europas, Afrikas über die der Großen Antillen, Meso-, Süd- und Nordamerikas bis in den Pazifik und zu den Philippinen reichen. Wo- durch wurde diese geografische Dynamik erzeugt und wohin trieb sie die spanischen Konquistadoren Mexikos? Der Konquistador Jerónimo López beschwerte sich in einem Brief vom 10. Februar 1534 bei der Krone, dass sich Neuspanien entvölkere, weil verlockende Nachrichten aus Peru eingetroffen seien und weil keine Indios verteilt würden.<sup>6</sup> López benannte damit neben der Notwendigkeit eines Siedlungsanreizes sowohl Push- als auch Pull-Faktoren der *Conquista*. Einerseits sahen sich diejenigen, deren Erwartungen bei der Beuteverteilung enttäuscht wurden, oft gezwungen, weiterzumachen und mit dem nächsten Eroberungsunternehmen mitzuziehen. Andererseits wirkten vielversprechende Nachrichten aus den peripheren Eroberungsräumen mobilisierend.

Die Beuteverteilung schuf die materiellen Umstände, unter denen die Beteiligten sich – aus diversen Gründen – entschieden, ob sie weiterzogen, siedelten oder zurück nach Spanien gingen. Dabei konnten sowohl kleine als

4 »yo he seruido a su magestad en todas las guerras e conquistas de esta nueva españa o en las mas de ellas desde que el capitan general la primera vez a esta tierra vino e ansy mismo en la guerra e conquista de guatemala«, AGI, Patr. 55, n. 1, r. 1, f. 2r, IMS Rodrigo de Castañeda v. 1533.

5 AGI, Patr. 54, n. 7, r. 3, f. 4r; AGI, Patr. 54, n. 8, r. 7, f. 10r–11r; AGI, Patr. 56, n. 2, r. 1; AGI, Just. 223, f. 19r; weiterführend Grunberg, *Dictionnaire*, S. 112–114.

6 Brief v. Jerónimo López an Karl V. v. 10. Febr. 1534, ediert in ENE 3, S. 132–135; weiterführend Arenas Frutos, Jerónimo.

auch große Beuteanteile die *Conquista* dynamisieren. Die kleinen entweder deshalb, weil sie den gewöhnlichen Konquistadoren nicht reichten, um damit ihre Investitionen oder die dazu gemachten Schulden zu begleichen oder weil ihre Erwartungen enttäuscht wurden und sie andernorts auf größeren Erfolg hofften.<sup>7</sup> Hier muss daran erinnert werden, dass die Konquistadoren in der Regel ihr Hab und Gut sowie ihr Leben in das Unternehmen investierten. Falls sie sich dafür verschuldet hatten, hafteten sie gleichsam mit ihrem gesamten mobilen und immobilien Eigentum (*con sus bienes muebles y raíces*) sowie ihrer Person.<sup>8</sup> Wer sich ›verspekulierte‹, das heißt mit einer unrentablen oder scheiternden *Entrada* mitzog, der hatte seine Schulden bzw. seinen Bankrott selbst zu tragen, wobei sein Vermögen und im schlimmsten Fall sein Leben verloren ging. Für die Konquistadoren bestand keine beschränkte Haftung und sie konnten ihre Anteilspapiere des Unterfangens bei drohenden Verlusten nicht einfach abstoßen, wie das bei handelsgesellschaftlich geführten Unternehmen wie der niederländischen Ostindienkompanie möglich war. Ein gescheiterter Konquistadorenzug bedeutete für Beteiligte eine gescheiterte Biografie, die nur durch einen Erfolg zu retten war. Abgesehen von dem erwähnten politischen Erfolgsdruck von Cortés' ›abtrünniger‹ erster Expedition, unterstanden die Konquistadoren generell einem ökonomischen und sozialen Zwang weiterzumachen, bis sie reüssierten.<sup>9</sup>

Ein weiterer – in der Forschung noch zu wenig berücksichtigter – Punkt war der Faktor Hunger.<sup>10</sup> In Neuspanien wurden die Konquistadoren oft von ihren Alliierten oder Gastgebern – ob freiwillig oder nicht – alimentiert. Logischerweise zogen sie also dahin, wo Menschen siedelten, weil sie dort auch an Nahrungsmittel kamen. Hinsichtlich der Eroberungsleistungen von Francisco de Montejo berichteten Zeugen, dass die Spanier in der Frontiersiedlung Villa de la Victoria je nach Bedarf Beutezüge mit 25 bis 30 Mann

---

7 Vgl. Kap. 1.3.1 zu den Versprechen.

8 »por esta carta doy poder conplido a todos y qualesquier alcaldes juezes justicias de qualquier fuero e juredicion que [...] puedan prender y prender y hagan y manden faser entrega y servicio de my persona y bienes muebles y rayzes de qualquier os hallaren he los yo aya y los vendan y rematen«, AGN, HJ 362, leg. 203, f. 124r–v, Schuldbrief v. Luis Alonso f. Cortés v. 5. Dez. 1535.

9 Über 90 Prozent der identifizierten Überlebenden der Expeditionen von Hernández de Córdoba von 1517 und Grijalvas von 1518 gingen erneut zur Eroberung nach Neuspanien: mindestens 33 von Ersterer und total 64 der Grijalva-Veteranen. Grunberg, *Univers*, S. 384–407. Zu den Expeditionen vgl. Wagner, *Yucatan*; u. Wagner, *Grijalva*.

10 Hunger zumindest als Motiv in Betracht gezogen haben Mena García, *Oro*, S. 153f.; u. Sauer, *Main*, S. 263.

zur Lebensmittelbeschaffung organisierten. Weil ihnen die Einheimischen keine Tribute gaben, sei ihnen nichts anderes übriggeblieben, als in Kanus die Dörfer der Indigenen flussaufwärts zu überfallen und dort vor allem Mais zu plündern. Wenn ihnen das Essen ausging, formierten sie erneut solche Beutezüge.<sup>11</sup> Diese Entradas folgten primär einer *Plünder-* und keiner *Eroberungslogik*, denn sie waren nicht expansiv. In der Makroperspektive trugen diese kleineren Beuteunternehmen wortwörtlich zur Ernährung der *Conquista* bzw. ihrer Akteure bei. Und auch im metaphorischen Sinn speisten die auf die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse ausgerichteten Entradas gleichzeitig das Eroberungsunterfangen, indem durch sie die Stellung gehalten, neue Gebiete erkundet und die feindlichen Bewohner geschädigt oder gar vertrieben werden konnten. Wie für mittelalterliche iberische Frontiersituationen als *Modus Vivendi* beschrieben, fungierten Plünderzüge auch hier als regelrechtes Produktionsmittel.<sup>12</sup>

Neben Bedarf führte auch Überschuss in bestimmten Fällen zu neuen Eroberungen. Große Beuteanteile trieben die Expansion voran, weil die Anführer und Generalkapitäne, die sie mehrheitlich erhielten, oft in neue Unternehmungen investierten, wie die folgenden militärischen und protodiplomatischen Unterfangen in die Peripherie des Aztekenreichs und darüber hinaus zeigen.<sup>13</sup> Auch wenn die Quellen primär die Namen der spanischen Anführer nennen, so muss man sich vor Augen halten, dass diesen jeweils 20 bis 200 spanischen Konquistadoren stets zeh- bis hundertmal so viele Indio-Konquistadoren, Träger, Köchinnen und Sklaven zur Seite standen.<sup>14</sup> Cristóbal de Olid zog wie erwähnt im Juni 1522 nach Michoacán, von wo schon davor Boten zur friedlichen Unterwerfung nach Tenochtitlan geschickt worden waren. In Tuxtepec führte die Garnison von Pánfilo de Narváez Scharmützel mit Chinantecas und Mazatecos, worauf unter Sandovals

11 Der Konquistador Bautista Corzo sagte aus: »n[o] salian de esta villa sino para entradas veynte e cinco o treynta juntos e que sabe que todas las mas entradas que se hazian heran en canoas el rio ariba [...] lo que trayan de las entradas se basteçia esta villa« u. ein weiterer Konquistador namens Juan de Salgado bestätigte: »que sabe que se hazia entradas el rio ariba por canoas e davan en vn pueblo e cargavan de mayz e de otras cosas e bolbianse e desta manera se sustentavan en esta villa«, AGI, Just. 1005, n. 3, r. 1, f. 45r–46v, Prozess v. Fr. de Montejo v. 1532–33.

12 Vgl. Mena García, *Oro*, S. 307f. Schon Baki Tezcan beschrieb für die osmanische Expansion im Spätmittelalter Plünderungen als Produktionsmittel. Tezcan, *Empire*, S. 85.

13 Die berühmtesten Konquistadoren, Cortés und Pizarro, akkumulierten bekanntlich beide die Ressourcen für ihre Eroberungsunternehmen mittels zugeleiteter Indios der Eroberungen Kubas bzw. von Tierra Firme.

14 Vgl. Matthew/Oudijk, *Conquistadors*.



Befehl die Spanier verteidigt wurden. Dennoch kam es zu weiteren Unruhen und Sandoval zog weiter nach Coatzacoalcos (im heutigen Bundesstaat Veracruz), wo er im Juni 1522 Espíritu Santo (Coatzacoalcos) und Medellín, das 1523 versetzt und 1528 wieder aufgegeben wurde, gründete.<sup>15</sup> Rodrigo Álvarez Chico versuchte erfolglos in Zacatula zu siedeln, wo schließlich 1523 eine Hafensiedlung errichtet wurde. Juan Rodríguez de Villafuerte scheiterte seinerseits bei der Eroberung des Reichs Colima – auch beim zweiten Versuch trotz Hilfe von Olid. Erst unter Sandoval gelang 1523 der dritte Angriff gegen Colímotl, den Herrscher von Coliman, worauf am 25. Juli 1523 die Siedlung Caxítlan/Colima gegründet wurde. Olid und Villafuerte gründeten ihrerseits eine Siedlung in Acapulco, woraus später der wichtigste Hafen für den Asienhandel entstand.<sup>16</sup> Cortés' Cousin, Francisco Cortés, zog 1524 gegen die noch nicht unterworfenen Caxcanes in Jalisco, bis er im April 1525 am Fluss Santiago umkehrte und aufgrund mangelnder Ausbeutungsoptionen die Gegend nicht besiedelte. Francisco de Orozco y Tovar gründete bereits am 25. November 1521 eine Siedlung in Huaxyacac (Nahuatl für Oaxaca) – die 1532 als Antequera Stadtstatus erhielt – im Tal von Oaxaca südlich von Mexiko-Stadt. Nach anfänglichen Feindseligkeiten schlossen die dort ansässigen Zapoteken eine Allianz mit den Invasoren gegen die Mixteken. Mit Unterstützung von Pedro de Alvarado besiegte die Allianz die Mixteken und Orozco y Tovar gründete am 16. März 1522 die Siedlung Tututepec.<sup>17</sup> Somit waren der Westen, Süden und Osten um Mexiko-Stadt herum unterworfen. In Pánuco, im Nordosten von Mexiko-Stadt, scheiterten Alonso Álvarez de Pineda und danach Diego de Camargo im Auftrag des Gouverneurs von Jamaika, Francisco de Garay, gegen die Huasteken. Cortés hingegen unterwarf die Huasteken und ließ Pedro Vallejo als stellvertretenden Statthalter der neu gegründeten Siedlung Santiesteban del Puerto zurück. Garay fand als Adelantado im dritten Anlauf somit Cortés' Leute vor, worauf er sich mit Cortés verbündete, doch bereits Ende 1523 starb er.<sup>18</sup>

---

15 Himmerich y Valencia, *Encomenderos*, S. 43f.

16 Grunberg, *Dictionnaire*, S. 47, 461f., 498f.; DC 2, S. 115; DC 2, S. 262.

17 Himmerich y Valencia, *Encomenderos*, S. 46f. Orozco starb kurz danach an einer Krankheit. Seine IMS erstellte sein Bruder im Namen seiner Mutter, vgl. AGI, Méx. 203, n. 1, f. 1v, IMS Juan de Villaseñor v. 1525.

18 Himmerich y Valencia, *Encomenderos*, S. 45f. Garay hatte mit Miguel Díaz Aux auf Hispaniola einen 36.000-Peso-Nugget Gold gefunden. Er kaufte mit seinem Anteil Indios und Vieh und rüstete die Expeditionen nach Pánuco (Pineda) aus. Chipman, *Texas*, S. 24f.

1523, also nachdem Cortés im vorangegangenen Jahr erstmals im großen Stil Landparzellen und Encomiendas verteilt hatte, fand eine Reihe von Eroberungsexpeditionen in den entfernteren Südosten statt. Pedro de Alvarado zog mit den Cholulteca, Tlaxcalteca und Mexica kampfflos durch Tehuantepec und Soconusco und verbündete sich mit den Cakchiqueles gegen deren Feinde, die Quichés im heutigen Guatemala (Quauhtlemallan). Nach deren Unterwerfung ging die Allianz gegen die anderen indigenen Einheiten vor und gründete am 25. Juli 1524 Santiago de Guatemala.<sup>19</sup> Cristóbal de Olid steuerte 1523 mit dem Schiff nach Hibueras (auch Higuera, heute Honduras), wo er auf der Suche nach einer Passage zum Pazifik Puerto de Caballos und Villa de Triunfo de la Cruz gründete. Beim Zwischenhalt auf Kuba hatte er sich mit Cortés' Erzfeind Velázquez verbündet und in Honduras gegen Cortés rebellierte. Dessen Anführer Gil González Dávila und Francisco de las Casas wurden zwar von Olid gefangen genommen, aber mit den Cortés-Treuen überwältigten sie Olid, der danach zum Tode verurteilt wurde.<sup>20</sup> In Chiapas sollten Luis Marín und Diego de Godoy 1523 rebellierende Tributgeber unterjochen, was ihnen nur langsam über die nächsten Jahre hingelang. Gegen die ebenfalls aufständischen Zapoteken war Rodrigo Rangel, der mit Pedro de Ircio in Veracruz das Kommando hatte, in Cimatlan und Talatupan erst im zweiten Anlauf vom 5. Februar 1524 erfolgreich.<sup>21</sup> Noch mehr Widerstand leisteten die Maya-Chontales in Tabasco, wo diese das von Cortés am 25. März 1519 gegründete Santa María de la Victoria dem siegessicheren Namen zum Trotz niederbrannten. Luis Marín, Rodrigo Rangel und Juan de Vallecillo versuchten von 1523 bis 1525 die Siedlung wieder zu errichten, was erst Letzterem gelang, doch die Umgebung konnte auch Baltasar de Osorio 1527 noch nicht befrieden. 1528 begann Francisco de Montejo mit Alonso de Ávila die Gegend zu unterwerfen, was bis 1535 nur teilweise gelang und noch bis 1564 andauerte.<sup>22</sup> In den kommenden Jahrzehnten weiteten sich die Eroberungszüge im Südosten nach Yukatan und in den Norden nach Nueva Galicia, Nueva Vizcaya, Neumexiko und Nuevo

19 Zur Mobilisierung für die Eroberung Guatemalas vgl. die Zeugenaussagen der Indio-Konquistadoren in AGI, Just. 291, n. 1, z. B. Alonso López f. 174r–v. Die lokalen Herren verkündeten Cortés' geplante Guatemala-Expedition und stellten Anführer, Krieger und Helfer zur Verfügung. Die Indio-Konquistadoren gliederten sich in Einheiten ihrer *altepetl*, geleitet von eigenen Anführern. Weiterführend Matthew, *Conquest*.

20 Grunberg, *Dictionnaire*, S. 379–381.

21 Grunberg, *Dictionnaire*, S. 256f., 301–303, 438–440.

22 Vgl. weiterführend die Rolle der Maya betonend Restall, *Maya*; Clendinnen, *Conquests*; klassisch Chamberlain, *Conquest Yucatan*.

Reino de León aus. Hier spielten die Missionarsorden eine größere Rolle.<sup>23</sup> Cortés rüstete Entdeckungsunternehmen in den Pazifik aus, die vorerst statt zu den Gewürzinseln nur ins unwirtliche Baja California führten. An Aller-seelen 1527 setzte in seinem Auftrag sein Cousin Álvaro de Saavedra Cerón zu den begehrten Molukken über, dieser starb aber 1528 auf der Rückfahrt.<sup>24</sup>

Solange Cortés' Autorität nicht herausgefordert wurde, blieb er in Coyoacan oder Mexiko-Stadt und kommandierte von dort seine Anführer. Je weiter die Konquistadoren expandierten, desto leichter verlor Cortés seinen Einfluss auf sie, sei es wegen Ungehorsam oder eigenen königlichen Kapitulationen. Das lässt sich an den Entwicklungen der sechs überlebenden der ersten zehn Anführer unter Cortés beobachten. Von ihnen führten alle nach dem Fall Tenochtitlans in dessen Auftrag weitere Eroberungen in Neuspanien durch:<sup>25</sup> Cristóbal de Olid zog 1522 nach Michoacán, im Anschluss erfolglos nach Colima, wo er Juan Álvarez Chico zu Hilfe kam und 1523 wie erwähnt nach Honduras, wo er hingerichtet wurde.<sup>26</sup> Gonzalo de Sandoval führte Eroberungen in Coatzacoalcos, Huatusco, Tuxtepec und Oaxaca im Süden von Mexiko-Stadt durch. Nach einem Einsatz in Pánuco und Colima zog er 1524–26 mit Cortés nach Honduras und begleitete ihn 1527 nach Spanien, wobei er erkrankte und kurz nach der Ankunft in Palos starb.<sup>27</sup> Von den vier Anführern, welche die 1520er Jahre überlebten, hatten drei – nur Ordaz nicht – schon als Anführer mit eigenen Schiffen an der Expedition von Grijalva 1518 partizipiert.<sup>28</sup> Alle vier außer Alonso de Ávila erhielten später Kapitulationen für eigene Eroberungsunterfangen. Ávila und Francisco de Montejo sollten 1522 die Goldlieferung des königlichen Fünften nach Spanien bringen, wo sie aber erst nach der Gefangenschaft in Frankreich ankamen. Montejo sicherte sich bei der Gelegenheit am spanischen Hof die Kapitulation inklusive Ernennung zum Adelantado für Yukatan, wo ihn auf beiden Eroberungszügen (1527–29 und 1530–35) Alonso de Ávila als einer

---

23 Vgl. weiterführend Hausberger, *Gott*; Gerhard, *North Frontier*, S. 3–10; Chipman, *Texas*, S. 44–59.

24 Thomas, *Who*, S. 380.

25 Juan de Escalante, Francisco de Morla, Francisco de Salcedo u. Juan Velázquez de León kamen im Verlauf der Eroberung Mexikos um. CDIAO 35, S. 453.

26 Grunberg, *Dictionnaire*, S. 379–381.

27 Grunberg, *Dictionnaire*, S. 497–500.

28 AGI, Patr. 54, n. 7, r. 6, f. 13r–v, IMS Alonso de Ávila v. 7. Aug. 1531; DC1, S. 109; DC1, S. 205; Grunberg, *Dictionnaire*, S. 386.

der Anführer begleitete.<sup>29</sup> Pedro de Alvarado eroberte nach Honduras Guatemala und zog von dort mit eigenen Kapitulationen für das Südmeer (Pazifik) von 1532 und 1538 bis nach Peru.<sup>30</sup> Diego de Ordaz erhielt 1530 eine Kapitulation für die Eroberung der Küste von Cabo de la Vela im heutigen Kolumbien bis Venezuela.<sup>31</sup> Alonso de Ávila zog nach den Eroberungen in Yukatan zur Eroberung von Neugalicien in den Norden Neuspaniens, jedoch weiterhin als Anführer unter Cortés. Dieser hatte 1529 selbst eine Kapitulation für Inseln und Festland im Südmeer erhalten.<sup>32</sup> Nicht zuletzt bekam 1526 auch der Anführer Pánfilo de Narváez, der unter Cortés in Gefangenschaft war, eine eigene Kapitulation für das Gebiet von dem Fluss Las Palmas bis Florida.<sup>33</sup> Damit eroberten sie nicht nur geografisch zu Mexiko-Stadt periphere Gebiete, sondern verbesserten ihren politischen Status vom Anführer unter Cortés zum Generalkapitän bzw. Adelantado der Krone.

Außer den Kapitulationen wurden Ordaz und Montejo auch Wappenschilder (*escudos de armas*) und Ordaz und Alvarado die Aufnahme in den mächtigen Orden von Santiago von der Krone zugesprochen.<sup>34</sup> Abgesehen von politischen Ämtern und Titeln entsprachen diese den höchsten symbolischen Ehren. Hier sind also sowohl soziale als auch geografische Mobilität enthalten. Diese Entwicklungen lassen sich auch auf unteren Rängen beobachten. Schon im Verlauf der Eroberung Tenochtitlans ernannte Cortés bei Bedarf neue Anführer und Amtleute.<sup>35</sup> Nach dem Fall dieser Stadt schickte er Eroberungszüge unter neuen und alten Anführern in alle Himmelsrichtungen aus.

29 AGI, Indif. 415, L. 1, f. 86v–94v, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 224–233, Kapitulation v. 8. Dez. 1526. Auch in Peru supplizierten im Anschluss an die Eroberung von Cajamarca ein paar Anführer erfolgreich um eigene Kapitulationen: AGI, Indif. 415, L. 1, f. 37r–41r, Kapitulation f. Hernando de Soto v. 20. April 1537; AGI, Indif. 415, L. 1, f. 187r–193v, Kapitulation f. Fr. Pizarro u. Diego de Almagro v. 13. März 1536; AGI, Indif. 415, L. 1, f. 242r–250r, Kapitulation f. Sebastián de Benalcázar v. 30. Mai 1540.

30 AGI, Indif. 415, L. 1, f. 133r–139v; AGI, Indif. 417, L. 1, f. 3r–10r, Kapitulationen v. 5. Aug. 1532 u. 16. April 1538, Letztere realisierte er nicht, da er 1541 verstarb.

31 AGI, Indif. 416, L. 3, f. 1r–4v, Kapitulation v. 20. Mai 1530; AGI, Patr. 28, r. 46, f. 1r–12v, Befugnisse D. de Ordaz v. 20. Mai 1530.

32 AGI, Indif. 415, L. 1, f. 109v–115r, Kapitulation v. 27. Okt. 1529.

33 AGI, Indif. 415, L. 1, f. 94v–101v, Kapitulation v. 11. Dez. 1526.

34 AGI, Indif. 421, L. 12, f. 1r–3r, Wappen f. Fr. de Montejo v. 8. Dez. 1526; Grunberg, *Dictionnaire*, S. 42, 388; AGI, Indif. 737, n. 3, f. 1v, Consulta v. Indienrat v. 4. Dez. 1529.

35 Neue Anführer: Gil González Dávila (1524 Honduras mit Las Casas), Francisco de las Casas (u. a. 1524 Honduras mit González Dávila). Thomas, *Who*, S. 295, 343. Cortés, *Cartas*, S. 276.

Die starke Expansionsdynamik, die aus den oft enttäuschenden Beuteverteilungen hervorging, musste in gewissen Fällen gebremst werden, um die eroberten Gebiete nicht sogleich wieder zu verlieren. Zur Verteidigung bestimmter Orte zurückbleibende Konquistadoren forderten gleiche Beuteanteile wie die der Weiterziehenden. So versprach Cortés den in Veracruz zurückbleibenden Spaniern, dass er sie in der Beuteteilung berücksichtigen werde, was er auch tat.<sup>36</sup> In dieser Hinsicht konnte die Aussicht auf Beute ebenso eingesetzt werden, um Konquistadoren an einem Ort anzusiedeln bzw. zu stationieren. Fiel die Belohnung aber aus, drängten die Betroffenen zum Abzug. Weil zum Beispiel die am Grijalva-Fluss in Tabasco niedergelassenen spanischen Konquistadoren ihre Ausgaben mit nichts kompensieren konnten, wollten sie die Siedlung Villa de la Victoria wieder aufgeben und weiterziehen, wozu der Anführer, Juan Lepe, in Mexiko-Stadt um Erlaubnis bat. Sie wurden aber zum Bleiben aufgefordert, damit sich die Gegend nicht entvölkere.<sup>37</sup> Ebenfalls eine Entvölkerung Neuspaniens befürchtete der Indienrat 1529, als Cortés um eine Kapitulation zur Entdeckung, Eroberung und Besiedlung der Inseln im ›neuspanischen Südmeer‹ supplizierte. Im Gutachten für Karl V. warnten sie davor, dass alle Spanier vor Ort mit ihm mitziehen würden, was das eroberte Land entvölkere. Weil der Schaden für Cortés, der die Expedition vorbereitet hatte, aber groß wäre, sollte ihm sein Vorhaben dennoch gewährt werden.<sup>38</sup> Ob die Krone andernfalls einen etwaigen Alleingang Cortés' fürchtete oder sie sich weitere Reichtümer erhoffte, ist unergründlich. Jedenfalls ist nicht allein auffällig, *dass* hier trotz der Furcht vor Territoriumsverlust die Expansion weiter gefördert wurde, sondern *wie* dies geschah. Neben der Kapitulation für Cortés verfügte die Krone, dass denjenigen, die sich der Expedition anschlossen, ihre Encomiendas in Neuspanien nicht weggenommen werden dürften.<sup>39</sup> Damit sich die Konquistadoren auf weitere Expeditionen einließen, musste ihnen in diesem Fall also der Erhalt des bisher Erreichten zugesichert werden. Genügend gegenteilige Fälle sind überliefert – und wurden weiter oben erwähnt –, in denen Cortés oder die Audiencia Encomiendas von Konquistadoren in deren

---

36 DC1, S. 86–90. Bereits mittelalterliche Fueros schrieben denjenigen, die zur Stadtverteidigung zurückblieben, während die anderen Männer Beutezüge unternahmen, einen Anteil zu. Mena García, *Oro*, S. 327.

37 AGI, Just. 1005, n. 3, r. 1, f. 6v–7r, 17v, Prozess v. Fr. de Montejó v. 1532–33.

38 AGI, Indif. 737, n. 5, f. 1r–2v, Consulta des Indienrats v. 1529.

39 AGI, Méx. 1088, L. 1, f. 129r–130r, Real Cédula v. 13. Dez. 1529; AGI, Indif. 415, L. 1, f. 109v–115r, Kapitulation f. Cortés v. 27. Okt. 1529.

Abwesenheit an Dritte weitergaben. Cortés wurde sogar vorgeworfen, dass er den besonders fähigen Konquistadoren die Encomiendas absichtlich wieder wegnahm, um ihnen keinen Grund zu geben, sesshaft zu werden und sie für neue Expeditionen mobilisieren zu können.<sup>40</sup> Insofern konnten sowohl die Zusicherung als auch die Konfiszierung von Encomiendas die Expansion dynamisieren.

Diese gleichzeitige Push- und Pull-Logik funktionierte bei anderer Beute wie bei versklavten Indios oder Edelmetallen ähnlich. Wurden sie an einem eroberten Ort nicht oder nur in – aus Sicht der Konquistadoren – unbefriedigendem Maße verteilt, wirkte dies als Push-Faktor zu weiteren Eroberungszügen.<sup>41</sup> Bevorzugt zielten diese auf einen Ort, wo die am Ausgangspunkt untersagte oder enttäuschend geringe Beute nun (in größerem Maße) ausgehändigt werden sollte und somit einen anziehenden Effekt hatte. Von der Enttäuschung über unerfüllte Erwartungen bzw. zu geringe Beuteanteile zeugt auch der eingangs erwähnte Brief von Jerónimo López. Dieser warnte die Krone 1534 nicht nur, dass sich Neuspanien entvölkern würde, weil die zweite Audiencia in Mexiko-Stadt keine bzw. zu wenige Encomiendas verteilt habe und verlockende Nachrichten von unbeschreiblichem Reichtum aus Peru kämen. Er empörte sich darüber hinaus, dass

ein Großteil derer, die in der Eroberung dieses Landes gearbeitet und Ihrer Majestät gedient haben, arm und elend sind, ohne jemanden [= *anvertraute Indios*, V. H.] zu haben, der ihnen etwas zu Essen gebe. Und diejenigen, die, ohne in der Eroberung gedient zu haben, später gekommen sind, haben die sehr großen Repartimientos und leben in Wohlstand. Und wir, die wir das Land in Ihrer Gunst gewonnen haben, haben bis jetzt nur geweint.<sup>42</sup>

40 »el dicho marques del valle sienpre que mandava hazer las dichas entradas a todos los soldados e capitanes que en ellas yvan a los que tenyan yndios de rrepartimiento en esta nueva espana a algunos de ellos quales que savian que heran buenos honbres para la guerra les quitava los tales yndios que les avia encomendo [sic] porque no tubiesen ocasion de dexar las tales jornadas que yvan a hazer e se bolviesen a esta dicha ciudad de nueva espana«, AGI, Just. 336, n. 2, f. 42v, Zeugenaussage v. Antonio de Villarroel v. 23. Sept. 1565. Himmerich y Valencia behauptete, dass es sich nicht lohnte, sich von seiner Encomienda wegzubewegen, weil die Anciennität wichtig gewesen sei. Dem widersprechen seine eigenen Zahlen, vgl. Himmerich y Valencia, *Encomenderos*, S. 55, 87.

41 Für den mobilisierenden Effekt der Aussicht auf Indios als Beute vgl. Kap. 1.3.4.

42 »por la mayor parte, los que trabajaron y sirvieron en la conquista desta tierra a vuestra majestad están pobres e míseros sin tener quien les dé de comer e los que después vinieron sin lo haber servido tienen los repartimientos muy largos y viven en prosperidad y los que ganamos la tierra con el favor de vuestra majestad hemos llorado hasta agora«, Brief v. Jerónimo López an Karl V. v. 10. Febr. 1534, zit. nach ENE 3, S. 132–135, hier 132.

Viele Enttäuschte würden daher über Guatemala nach Peru gehen, wodurch das eroberte Land und die schwindende spanische durch die überwiegend indigene Bevölkerung gefährdet würden. Hier wird abermals die Erwartung deutlich, dass entsprechend dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit die ersten Konquistadoren besser belohnt werden müssten als die anderen. Im Kern zeigt dieses Beispiel, wie stark die Beute und ihre Verteilung – ob versprochen oder erwartet, ob ausgeführt oder versagt – die Dynamik der *Conquista* beeinflussen.

Enttäuschend geringe Beuteanteile, die nicht zum Ausstieg aus dem Kriegsgeschäft reichten, waren für das Gros der gemeinen spanischen Konquistadoren der Normalfall. Für die Eroberung von Tenochtitlan und Neuspanien finden sich deshalb in den Dienst- und Verdienstberichten beeindruckende Itinerare der vielen Stationen, wo die Konquistadoren überall gewesen waren. Diese Orte reichen von Afrika, Italien, den Großen Antillen über Mexiko-Stadt und Neuspanien, Honduras und Guatemala bis nach Peru, Chile sowie auf die Gewürzinseln und die Philippinen.<sup>43</sup> Ein Beispiel eines besonders weitgereisten Konquistadors liefert Diego Marmolejo, der vor seiner Ankunft in Neuspanien in Nordafrika kämpfte. Seinem Leistungsbericht zufolge diente er seit seinem 18. Lebensjahr: zuerst unter Gonzalo Mariño in Melilla, wo er in Cazaza über fünf Jahre gegen die Mauren kämpfte, danach ging er nach Oran und beteiligte sich am Krieg gegen Barbarossa in Tremecen (Tlemcen). Weil die Eroberung von Algier scheiterte, gelangte er nach Ibiza und angeblich noch vor dem Fall Tenochtitlans nach Mexico. Dort beteiligte er sich unter Gonzalo de Sandoval an der Eroberung von Tustepec und unter Rodrigo de Rangel an jener von Zapotecas.<sup>44</sup> Ein anderes Beispiel ist Gómez de Alvarado. Er ging mit Cortés von Kuba nach Neuspanien und zog unter seinem Bruder Pedro nach Tututepec und gegen die Chontales. 1534 kam er erst nach der Beuteverteilung von Cajamarca in Peru an, daher zog er gegen die Araukaner auf heute chilenischem Gebiet und kämpfte danach an der Seite von Almagro erneut in Peru. Anschließend

---

43 Vgl. die Angaben in den jeweiligen *informaciones de méritos y servicios* unter AGI, Patr. 50–168. Weiterführend vgl. Córdoba Ochoa, *Guerra*.

44 Er verfasste 1533 seine persönliche IMS in Veracruz und beteiligte sich 1541 an der kollektiven IMS von Francisco Téllez. Ihm waren Ozumacintla und Tlatectla als Encomienda zugeteilt, die 1564 als »muy pocas« eingestuft wurden. AGI, Patr. 55, n. 1, r. 3, f. 1v–2r; die einleitende *relación* ist ediert in ENE 3, S. 35–37; vgl. zudem Grunberg, *Dictionnaire*, S. 169.

ging er zur Eroberung nach Chachapoyas, nachdem ihm Pizarro mehrmals seine Encomiendas wieder weggenommen hatte.<sup>45</sup>

Statt *weiterzuziehen*, kehrten Konquistadoren in seltenen Fällen zurück in ihre Herkunftsorte. In Cajamarca fielen die Anteile absolut gesehen ausnahmsweise so lukrativ aus, dass viele der 168 beteiligten Spanier mit dem mobilen Reichtum zurück nach Spanien ziehen wollten. Pizarro bremste diese Dynamik mit einem einjährigen Ausreiseverbot, um den Exodus zu unterbinden, der sonst den bis dahin erreichten Eroberungserfolg gefährdet hätte. Nur einer Delegation von 13 Mann, vor allem der Alten und Schwachen, erlaubte Pizarro, nach Spanien zurückzukehren, um der Krone vom Erfolg zu berichten und den königlichen Fünften zu überbringen. Erst im Juli 1534 – als das Land unterworfen schien und ihre Forderungen nach Encomiendas und weiteren Entlohnungen lauter wurden – gestattete Pizarro seinen Männern, nach Spanien aufzubrechen. Circa 61 der 168 Konquistadoren, die in Cajamarca dabei waren, verließen Peru, was zusammen mit den 13 Mann der ersten Delegation insgesamt 74 ergibt – also 44 Prozent.<sup>46</sup> Während zu kleine Anteile zum Weitermachen zwangen, erlaubten große Beuteanteile bei materieller Saturiertheit den Ausstieg aus dem Konquistadorengeschäft. Im Falle der Heimkehr erzeugte das keine Eroberung, sondern stellte lediglich eine Plünderung dar, die also nicht langfristig expansiv, aber auch nur die Ausnahme war.

Die individuellen Beweggründe, an einem Ort zu bleiben, weiterzuziehen oder zurückzukehren, waren kaum je monokausal und lassen sich nur ansatzweise eruieren. Die Konquistadoren entschieden nicht allein aufgrund ihrer materiellen Ressourcen, sondern unter anderem aufgrund sozialer Zwänge, ob sie nach Spanien zurückkehrten oder nicht. Francisco de Meza Matamoros schrieb seiner Frau 1586 aus Lima, dass die Männer aus Kastilien nicht ohne Geld – im Sinne von Reichtum – dorthin zurückkehren konnten, weil sie sonst von allen verhöhnt würden. Er wolle jedenfalls nicht arm nach Kastilien gehen, weshalb er seine Frau bat, zu ihm nach Peru zu kommen.<sup>47</sup> Das Beispiel stammt zwar von keinem Konquistador der ers-

<sup>45</sup> Grunberg, *Dictionnaire*, S. 37.

<sup>46</sup> Lockhart zeigte, dass je 66 Konquistadoren in Spanien und in Las Indias starben – bei 36 unbekanntem Fällen. Es fällt auf, dass von den berittenen Konquistadoren doppelt so viele in Spanien wie in Las Indias verstarben (40:19), während das Verhältnis bei den *conquistadores a pie* umgekehrt ausfiel (26:47), weil sich Letztere die Rückkehr nicht leisten konnten. Lockhart, *Men*, S. 19, 44–52, 189.

<sup>47</sup> »los hombres que vienen a esta tierra no pueden ir a Castilla sin plata, porque les afrentarán todo el mundo. [...] yo no quería ir a Castilla pobre, porque yo no iré allá sin pla-



ten Stunde, dennoch verweist es auf einen wichtigen Punkt: Der Erfolgsdruck der Spanier, der sich kaum messen lässt, machte die Rückkehr nach Europa für die meisten unattraktiv.<sup>48</sup> Bernard Grunberg zufolge seien nur neun und somit unter einem halben Prozent (0,4 Prozent) der ursprünglich 2.099 ›Ersten Konquistadoren‹ Mexikos zurück nach Spanien gegangen, darunter drei reich gewordene ehemalige Amtsmänner und ein Kranker.<sup>49</sup> Von den 766 identifizierten Konquistadoren, die bei der Land- und Encomienda-Verteilung von 1522 noch am Leben waren, belegte er für 646 von ihnen ihre geografische Endstation. Demnach blieben mindestens 83,2 Prozent der Überlebenden langfristig in Spanisch-Amerika, was für die Eroberung und Etablierung der Kolonialherrschaft fundamental war.<sup>50</sup>

Von den in Neuspanien bleibenden Konquistadoren ließ sich nach der Eroberung mehr als die Hälfte in Mexiko-Stadt nieder. Viele Spanier bevorzugten diese Stadt gegenüber den neu gegründeten Siedlungen, sei es aus Schutz-, Versorgungs- oder anderen Motiven. Cortés musste ihnen deshalb zur Förderung der Kolonisierung vorschreiben, mindestens acht Jahre am neuen Ort zu siedeln, bevor sie nach Mexiko-Stadt zurückkehren durften.<sup>51</sup> Weitere Faktoren wie Arbeitsmarkt und Klima spielten ebenfalls eine Rolle, denn bei der Wahl der Siedlungsorte lassen sich Grunbergs Statistiken zufolge klimatische Vorlieben und berufliche Tendenzen erkennen: Zimmerleute lockte es zu den Häfen an der Ostküste wie Zacatulas, wo sie im Schiffbau für die Erkundung des Südmeeres und der Gewürzinseln arbeiten konnten. In Veracruz ließen sich besonders viele Händler nieder, die auf der Handels-

---

ta.« Zit. nach Otte, *Cartas*, S. 415f. Meza war kein Konquistador der ersten Stunde, behauptete aber, an Entradas teilgenommen zu haben. AGI, Contr. 5230, n. 4, r. 7, f. 1r–3v; AGI, Indif. 2101, n. 54, f. 1r–6r.

48 Der reich gewordene Anführer Diego de Ordaz genoss hingegen sein gewonnenes Ansehen in Sevilla, bevor er erneut in die Neue Welt aufbrach. Otte/Bernal, *Sevilla*, S. 239f. Zur Korrespondenz spanischer Emigranten vgl. neben Orttes Edition Stangl, *Authentizität*.

49 Grunberg, *Univers*, S. 135; AGI, Patr. 54, n. 5, r. 1, IMS Pedro González de Nájera v. 1526.

50 533 (69,6 Prozent) in Neuspanien, 99 (12,9 Prozent) in der Region, 5 (0,7 Prozent) in Peru u. 9 (1,2 Prozent) in Spanien. Von den außerhalb Neuspaniens sesshaft gewordenen Konquistadoren waren 46 (6 Prozent) in Guatemala, 27 (3,5 Prozent) in Kuba, 20 (2,6 Prozent) in Chiapas und 6 (0,8 Prozent) auf Hispaniola. Trotz einzelner Fehler vgl. weiterführend zur Besiedlung und die statistische Dominanz der Andalusier belegend Boyd-Bowman, *Patterns*; Boyd-Bowman, *Indice*.

51 Grunberg, *Univers*, S. 135f.

route zwischen Tenochtitlan und der Metropole ihre Geschäfte machten.<sup>52</sup> Daran wird erkennbar, dass Handwerker und Händler, die zugleich als Konquistadoren dienten, gegenüber jenen ohne weitere berufliche Qualifikationen weniger auf Beute angewiesen waren. Mit Ausnahme der Hafenstädte mieden die Spanier die tiefer gelegenen, ungewohnt heißfeuchten Gegenden, in denen Malaria verbreitet war – außer die Siedler erhofften sich gerade dort bessere Encomiendas wie in Chiapas oder Guatemala.<sup>53</sup>

Daraus lässt sich schließen, dass zahlreiche Faktoren die geografische Mobilität der Konquistadoren beeinflussten. Neben familiären und weiteren Banden aus der Heimat sowie situativen Loyalitäten oder Abhängigkeiten innerhalb der Gruppe war die Marktlogik besonders bestimmend: Die Konquistadoren zogen meist dort hin und ließen sich am Ende dort nieder, wo sie eine Einnahmemöglichkeit bzw. ein Auskommen hatten oder zu haben glaubten. Den Siedlungsort der Konquistadoren determinierte somit oft die Verteilung von Land und Encomiendas. Gegenüber der mobilen Beute banden die Encomiendas die Konquistadoren ökonomisch an die Neue Welt, weil der Großteil der aus ihnen gewonnenen Güter wie Mais, Bohnen, Tücher etc. außerhalb der Region keinen ausreichenden Absatzmarkt fand. Die Ausfuhr versklavter Indios war verboten und die Arbeitsdienste der anvertrauten Indios waren auf einen beschränkten Umkreis des Herkunftsortes der Indios begrenzt. Bergbau und Landwirtschaft bzw. Zuckerplantagen sollten universale Handelsgüter erzeugen, erforderten aber vorerst, dass die Konquistadoren sesshaft wurden. Um die Expansion anzutreiben oder zu bremsen bzw. die Kolonisierung zu fördern, bot die Verteilung mobiler Beute und Encomiendas folglich ein wirkmächtiges und flexibles Instrument. Sie bescherte den Anführern Mittel für neue Eroberungszüge, während die unteren Ränge durch die kleineren Anteile oft materiell abhängig blieben und weitermachen mussten.

---

52 AGN, HJ 479, leg. 271, exp. 11, f. 5r–6r, Tarifvorgaben v. Cortés f. Gaststätten, ca. 1524.

53 Grunberg, *Univers*, S. 130. Die mythische Klimatheorie, dass in den heißen Gebieten – also zwischen den Wendekreisen – große Goldvorkommen zu finden seien, überzeugte bei besserem Kenntnisstand offensichtlich nicht. Wey Gómez behauptete, dass Kolumbus aufgrund dieser Klimatheorie auf seinen zweiten bis vierten Reisen immer weiter südlich gesegelt sei. Vgl. Wey Gómez, *Tropics*, besonders S. 42.

### 2.3.2 *Conquista*-Karrieren. Soziale Mobilität der Konquistadoren

Anhand der behandelten Listen der Beuteverteilungen ließ sich bereits ableiten, an wen die Beute ging. Die Verteilungsgerechtigkeit wurde entlang der militärischen Ränge weitgehend eingehalten, weshalb sich die materiellen Besitzverhältnisse in der Gruppe proportional verbesserten und die soziale Stellung des Einzelnen gruppenintern kurzfristig unverändert blieb bzw. die sozioökonomische Hierarchie gefestigt wurde. Ein berittener Konquistador besaß unmittelbar nach einem Beutezug in der Regel weiterhin weniger als ein Anführer und mehr als ein unberittener Konquistador. Mittelbar konnten sich die sozialen Positionen jedoch verändern. Letzterer kaufte mit den gewonnenen Mitteln etwa ein Pferd oder bessere Waffen und erlangte dadurch eine bessere Stellung in der Gemeinschaft. Ein Reiter konnte womöglich mehr Leute um sich scharen und zu einem Anführer werden, während ein Anführer im Stande war, mit dem Gewonnenen eine eigene Expedition auszustatten und zum Generalkapitän zu werden. Die Beuteverteilung konnte eine vertikale Dynamik auslösen, die für gewöhnlich neben der ökonomisch verbesserten Position der Beteiligten einer politischen Sanktionierung bedurfte, deren Aushandlungsverfahren ich oben schon angesprochen habe und im dritten Teil der Arbeit vertiefe. Hier soll nun das Spektrum der durch die Beuteverteilung dynamisierten sozialen Mobilität skizziert werden.

Die Anführer aus Neuspanien, die im Verlauf der *Conquista* eine eigene Kapitulation von der Krone erhielten, wurden oben schon genannt. James Lockhart zufolge konsolidierte Francisco Pizarro mit der Beuteverteilung in Cajamarca seine gruppeninterne Machtposition, indem er den zuvor privilegierten Anführern, Cristóbal de Mena, Juan de Salcedo, Hernando de Soto und Sebastián de Benalcázar, mit relativ kleinen Anteilen zu verstehen gab, dass sie sich mit zweitrangigen Positionen zufriedenzugeben oder weiterzuziehen hatten. In dieser Konkurrenz und dem verdeckt ausgeführten Verdrängungskampf zwischen den Anführern sah Lockhart einen Grund für die rasche Expansion und Eroberung im heute südamerikanischen Raum.<sup>54</sup> Cortés ernannte im Verlauf der Eroberung Mexikos nach der verlustreichen Flucht aus Tenochtitlan vom 30. Juni 1520 in Tepeaca und nach dem Fall Tenochtitlans in Coyoacan neue Anführer. Die wichtigsten von ihnen versuch-

---

<sup>54</sup> Lockhart, *Men*, S. 85.

te er an sich zu binden, indem er sie wie erwähnt unautorisiert zu Rittern schlug, wofür er in der Amtsführungsprüfung kritisiert wurde.<sup>55</sup> Zudem ernannte er die Stadträte, Wachmänner und weitere Amtleute. In seiner Amtsführungsprüfung wurde ihm von seinen Gegnern vorgeworfen, er habe einzelne Anführer weniger deshalb befördert, weil sie militärisch herausragende Fähigkeiten besaßen, als vielmehr weil sie mit Cortés befreundet oder verwandt waren.<sup>56</sup> Überdeutlich war dies bei seinen Cousins, Francisco Cortés, Francisco de las Casas und Rodrigo de Paz, die erst nach der Eroberung Tenochtitlans nach Neuspanien kamen, wo Cortés sie dennoch mit Ehren ausstattete: Francisco Cortés zog als Anführer nach Colima, Las Casas führte die Strafexpedition gegen Olid in Honduras an und Paz wurde Ratsmitglied und Cortés' Sekretär.<sup>57</sup> So stärkte Cortés seine Machtposition, indem er ihm ergebene Leute zu Anführern und Amtsmännern machte und die überlebenden ersten Anführer Alonso de Ávila, Francisco de Montejo und Diego de Ordaz mit dem Gold wie erwähnt nach Spanien zurückschickte.

Vom unberittenen Konquistador zum Reiter stieg anfangs nur eine beschränkte Zahl auf. Gründe dafür waren die limitierte Verfügbarkeit von Pferden und das Vorrecht der Adligen, Pferde zu reiten.<sup>58</sup> Gerade wegen dieser Verknüpfung mit dem sozialen Status waren im Verlauf der *Conquista* die meisten Spanier darauf erpicht, sich ein Pferd zu besorgen und es zu unterhalten. Zwar brachte es während der Raubzüge bekanntlich größere Beuteanteile ein, aber vor allem gehörte es zu den Kriterien, die es zu erfüllen galt, um den Status eines *Hidalgo*s zu bekommen bzw. für sich zu beanspruchen.<sup>59</sup>

55 AGI, Just. 220, n. 1, f. 525v–541v, ediert in DC 2, S. 115.

56 Zum Beispiel die Ernennungen von Juan Rodríguez de Villafuerte, Francisco de las Casas oder den Brüdern Luis und Juan de la Torre, die alle Cortés' Freunde, Verwandte oder Diener waren. López Rayón, *Sumario*, S. 144f.

57 Vgl. Instruktion v. Cortés an Francisco Cortés v. 1524, ediert in DC 1, S. 310–315; Brief v. Cortés an Fr. Cortés v. 1524, ediert in DC 1, S. 316–318; Thomas, *Who*, S. 354f., 372.

58 ENE 14, S. 195, IMS Juan de Mansilla v. 1525, mit dem Hinweis, dass während der *Conquista* alles sehr teuer war, auch die Pferde: »serví a su magestad todo este tiempo e a mi costa y en todos estos tiempos valieron todas las cosas muy caras así armas como caballos e bastimentos e todas las cosas porque llegó a valer un caballo mil pesos de oro e las herraduras a peso de plata«. Nach den anfänglich nur 16 Pferden brachten div. Expeditionen Pferde ins Land, wie z. B. Diego Halcón, der 20 mitführte. AGI, Méx. 203, n. 10, f. 1r, IMS Diego Halcón v. 1531. Weiterführend neuerdings Dubon, Chevaux.

59 Vgl. die sehr häufigen Bekundungen in den IMS, dass man mit seinen Waffen und seinem Pferd gedient habe: »con mis armas e cavallo«, AGI, Patr. 54, n. 6, r. 1, f. 2v, IMS Francisco Granada v. 1529; »compré un caballo e una yegua [...] fuí en compañía del ca-

Der Hidalgo-Status befreite zudem von der Steuerpflicht. Umgekehrt mussten Konquistadoren, die sich als Hidalgos ausgaben, nachweisen, dass sie keine Steuern zu zahlen hatten. Die Zuteilung von Encomiendas – um nun den Beobachtungsrahmen von der unmittelbaren Beuteverteilung auf die ›anvertrauten‹ Indios zu erweitern – genoss unter anderem deshalb besondere Beliebtheit, weil sie den Encomendero zum Steuerempfänger statt -zahler machten. Außerdem reinvestierten die Konquistadoren ihre Encomienda-Einnahmen in Bergbau und Plantagenwirtschaft. Diese Reinvestitionen gaben den Betreibern ein Argument, mit dem sie der Krone gegenüber den Einsatz und die Einfuhr von Sklaven rechtfertigten.<sup>60</sup> Der Bau von Zuckermühlen und der Betrieb von Minen lockten aber nicht nur als lukrative Geschäfte. Dank dem Besitz von versklavten Schwarzafrikanern und zuteilten Encomiendas mussten die Ex-Konquistadoren und Siedler keine körperliche Arbeit verrichten. Diese war beim spanischen Adel verpönt, weshalb die Befreiung davon für Nichtadlige ein wichtiger Schritt war, um den Adelsstatus für sich zu beanspruchen bzw. ihn zu behaupten. Wie sie das erreichten, wird im letzten Teil der Arbeit behandelt. Hier ist festzuhalten, dass die Beuteverteilung im weiteren Sinne die soziale Mobilität dynamisierte. Die materiellen Erträge, welche die Konquistadoren in einem ersten Schritt aus der mobilen Beute, in einem zweiten aus den Arbeitsdiensten und Tributabgaben aus den Encomiendas sowie gegebenenfalls in einem dritten Schritt aus den Minen-, Plantagen- und Handelsgeschäften erhielten, schufen die ökonomische Grundlage für den sozialen Aufstieg.

Vertikalen Abstieg erlitten hingegen die wenigsten in unmittelbarer Verbindung mit der Beuteverteilung, höchstens *ex negativo*, wenn Leute bei Beförderungen übergangen wurden. Das heißt aber nicht, dass niemand abstieg, denn Konquistadoren konnten am Ende einer Expedition aus ihren Ämtern enthoben, durch den Verlust des Pferdes zum unberittenen Konquistador oder durch ungenügende Beuteanteile zum Schuldner und somit materiell abhängig werden.<sup>61</sup> Letzteres verursachte am häufigsten eine

---

pitán Pedro de Alvarado con mis armas e caballo«, zit. nach ENE 14, S. 195, IMS Juan de Mansilla v. 1525.

60 ENE 6, S. 7–9, Brief v. Andrés de Tapia an lic. Chávez v. 11. März 1550. In den Ordenanzas von Philipp II. v. 1573 wurde das Enteignungsverbot von Zuckermühlen- und Sklavenbesitzern festgeschrieben. León Pinelo, *Recopilación*, Bd. 2, S. 1756.

61 Für Beispiele verarmter Konquistadoren vgl. Grunberg, *Univers*, S. 75–79. Grunberg deutet die *Conquista* für die Mehrheit der Konquistadoren als ökonomischen Misserfolg. Der Topos der Armut muss aber als solcher in den Supplikationsdiskurs eingebettet werden, was ich im dritten Teil der Arbeit vertiefe.

Schlechterstellung, die aber relativ zu den restlichen Konquistadoren zu betrachten ist. Geriet die ganze Gruppe durch zu kleine Beuteanteile in ein Schuldenverhältnis, wie bei der Beuteverteilung von Nicaragua, fiel der individuell gefühlte ›Abstieg‹ geringer aus, als wenn ein Teil der Gruppe gleichzeitig materiell deutlich bessergestellt wurde und sich durch die Beute- und Encomienda-Verteilung Pferde, seidene Kleidung oder die Befreiung von körperlicher Arbeit leisten konnte.<sup>62</sup> Die ursprünglich materielle Benachteiligung wirkte sich dann als sozialer Abstieg aus.

Über die Allüren der ›neureichen‹ Spanier beklagte sich der Buchhalter Rodrigo de Albornoz zum Ende seines erwähnten Berichts vom 15. Dezember 1525 an Karl V.: Die Spanier hätten früher noch als Hirten, Landwirte und in den Minen gearbeitet, aber seit der Einfuhr von Seide führten sich alle auf wie Adlige, lehnten die Arbeit ab und erwarteten, dass ihnen die Krone Indios zuteile.<sup>63</sup> Mit der erhöhten Kaufkraft der Konquistadoren und ihrem oft neuen sozialen Status oder zumindest dem entsprechenden Habitus wuchs die Nachfrage nach europäischen Statussymbolen, wodurch sich – der These Bernd Hausbergers zufolge – ein Markt für Seide etc. in Spanisch-Amerika entwickelte.<sup>64</sup> So dynamisierte die Verteilung von Beute im weiteren Sinn die soziale Mobilität und eröffnete, wie nun zu vertiefen ist, neue Handelsräume.

### 2.3.3 Reinvestierte Beute. Mikrokoloniale materielle Dynamik

Verfolgt man die Spuren der materiellen Beute, zeichnen sich anhand der Weiterverwendung und Investitionen der Beute die Dynamiken der Expansion und des *empire building* ab. Während in der Forschung primär aus eurozentrischer oder makroökonomischer Perspektive die Gold- und Silberlieferungen nach Europa oder Asien beleuchtet wurden, interessieren hier zuerst

<sup>62</sup> AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 12r–v. Juan de Cuellar bezeugte Unmut gegen Cortés aufgrund geringer Beuteanteile für die Konquistadoren: »el dicho don hernando tenia los mejores repartimientos de esta nueva españa como es notorio e que podia satisfacer de lo que tenia a las personas que con el pasaron syn que diera lugar a que se quexasen de el e a el le quedara bien largo repartimiento«, AGN, HJ 526, leg. 293, exp. 146, f. 17v–18r, Cortés vs. J. Nuñez Sedeño v. 1531.

<sup>63</sup> Vgl. CDIAO 13, S. 45–84.

<sup>64</sup> Hausberger/Ibarra, *Oro*, S. 21f.

die Wirtschaftsdynamiken in »mikrokolonialer Dimension« – wie Nestor Miranda den auf Spanisch-Amerika begrenzten Raum nannte.<sup>65</sup> So lautet meine Frage: Wozu wurden die erbeuteten Güter verwendet und was bewirkten sie?

Wie die Einnahmen aus früheren Eroberungen für die Ausrüstung und Durchführung weiterer Expeditionen verwendet wurden, wird aus den Rechnungsbüchern der königlichen Buchhalter ersichtlich. Der Schatzmeister Diego de Soto überreichte Cortés aus den Edelmetallschmelzungen vom Mai 1522 bis Juli 1523 rund 62.235 Pesos für neue Eroberungszüge. Cortés investierte sie in die Expeditionen nach Michoacán, Zacatula, Coliman, Ciguatan sowie in die Provinzen der Huastecas und Zapotecas. Außerdem rüstete er damit fünf Schiffe mit 400 Spaniern – und einer verschwiegenen Zahl an Indio-Konquistadoren – aus, die er nach Cabo de Higuera zur Eroberung und Besiedlung von Honduras schickte. Schließlich finanzierte er Pedro de Alvarado, der mit ebenfalls 400 Spaniern entlang der Pazifikküste in die Provinzen Utlatlan, Xicalango und weiteren in Cabo de Higuera vordrang.<sup>66</sup> In der Amtsführungsprüfung von 1529 wurde Cortés vorgeworfen, dieses Geld aus der Staatskasse gestohlen zu haben, wogegen ihn sein Prozessvertreter García de Llerena verteidigte, Cortés habe es rechtmäßig vom Schatzmeister für die Kosten der *Conquista*-Züge entliehen.<sup>67</sup> Die bekanntere Reinvestition in neue Expansionsunternehmen von Cortés ist jene für die Expedition zu den Molukken unter seinem Cousin Álvaro Saavedra de Cerón. Nachdem er davor gescheiterte Entdeckungsversuche entlang der neuspanischen Pazifikküste unternommen hatte, behauptete er, 40.251 Pesos und 12 Tomines für die Armada zu den Gewürzinseln ausgegeben zu haben.<sup>68</sup> Die Auflistung der Kosten für dieses Unterfangen enthält unter anderem Federschmuck, der zum Handeln mitgenommen wurde. Dies betrachteten der Cortés-Biograf José Luis Martínez als bemerkenswert und die Kunsthistorikerin Alessandra Russo als Neuheit, weil die Handelsware aus Neuspanien stammte.<sup>69</sup> Mir scheint es zudem besonders, weil die regionale Taxonomie übernommen bzw. (aus-)genutzt wurde, indem die Spanier die für sie wertlose Beute und Geschenke als Handelsgüter kapitalisierten. Die Ressourcen schöpfte Cortés

---

65 Miranda Ontaneda, *Klientelismus*, S. 10.

66 AGI, Cont. 657, n. 2, f. 19r, Buchungsprüfung v. Diego de Soto, 1522–24.

67 DC 2, S. 181. Zu Cortés' eigener Rechtfertigung vgl. 4. Brief an Karl V. v. 15. Okt. 1524, Cortés, *Cartas*, S. 327f.

68 Vgl. AGN, HJ 438, 1, f. 7v–20v, Bericht v. Cortés' Ausgaben f. die Armada v. Saavedra Cerón v. ca. 1528, ediert in DC 1, S. 491–503.

69 Russo, *Objects*, S. 245.

zum einen aus seinen Encomiendas, zum anderen hatte er die aus der Eroberung gewonnenen Mittel diversifiziert in Minen, Land- und Plantagenwirtschaft, Vieh- und Pferdezucht, Mühlen- und Häuserbau, Waffen- und Warenimporte und in Gewerbe investiert.<sup>70</sup>

Die Beute wurde nicht immer direkt in den nächsten Raubzug investiert. Oft gründeten die Konquistadoren zu zweit Unternehmen (*compañías*) zur Goldgewinnung oder zu diversem Handel. Aus den daraus gewonnenen Mitteln wurden weitere Expansionszüge ausgestattet. In Einzelfällen akkumulierten Konquistadoren dank der Investitionen in die Encomiendas oder den Handel genügend Ressourcen, um sogar eigene Expeditionen auszurüsten. Beispielsweise finanzierte der frühere Anführer unter Cortés, Diego de Ordaz, bekanntermaßen die Expedition zum Cabo de la Vela als Capitulante mit 12.000 Golddukaten aus seiner Encomienda in Neuspanien.<sup>71</sup>

Diesen Selbstantriebsmechanismus der *Conquista* richteten schon die Kapitulationen vertraglich so ein. Wie im Kapitel zur Kontraktualistik der *Conquista* bereits dargestellt, hatten die Beteiligten einer Expedition in die Neue Welt aus den dort akquirierten Ressourcen belohnt zu werden.<sup>72</sup> Um diese Belohnung zu steigern, wurden die Mittel reinvestiert, womit entweder die Expansion durch Beutezüge in neue geografische Räume vorangetrieben wurde oder die Ausbeutungsstrukturen vor Ort etabliert und konsolidiert wurden. Neben den Löhnen für die Statthalter und Amtsmänner wurden auch der Bau kolonialer Institutionen sowie der öffentlichen Infrastruktur durch die erbeuteten Ressourcen finanziert bzw. von indigenen Arbeiterko-

70 Vgl. die Anweisungen an Fr. de Santa Cruz, seinen Gutsverwalter v. 6. März 1528, DC 1, S. 486–490. Weil ihm die Waffenimporte aus Spanien untersagt worden waren, ließ Cortés Kupfer, Salpeter und Zinn (aus Taxco) aus den regionalen Minen und Schwefel aus dem Vulkan Popocatepetl holen, um selbst Kanonen und Munition zu gießen. Cortés, *Cartas*, S. 322f. Francisco de Meza hatte schon davor aus dem Vulkan Talmanalco Schwefel für das fehlende Schießpulver geholt. AGI, Patr. 55, n. 2, r. 2, f. 2r, IMS Alonso Gómez Hidalgo v. 1535.

71 AGI, Indif. 416, L. 3, f. 1r–4v, Kapitulation f. Ordaz v. 20. Mai 1530; davor schon Damer, *Imperium*, S. 68; u. Kellenbenz, *Finanzierung*, S. 153, 177f.

72 Deutliches Beispiel dafür ist die Kapitulation f. Fr. Pizarro v. 26. Juli 1529. »Trosí, hazemos merçed al dicho capitán Diego de Almagro de la tenençia de la fortaleza que ay o oviere en la dicha çiudad de Tanbez [*sic*], ques en la dicha provincia del Pirú, con salario de çinco mill maravedís cada un año, con más dozientos mill maravedís en cada un año de ayuda de costa, todo pagado de las rentas de la dicha tierra, [...]. E le faremos Ome fijodalgo [a Almagro] para que goze de las honrras e preheminençias que los omes fijodalgo pueden y deben gozar en todas las Yndias, ysland e tierra firme del mar Oçeano.« AGI, Indif. 415, L. 1, f. 115r–120r.



lonnen umgesetzt.<sup>73</sup> Krone und Kirche unterstützten Projekte mit ›gemeinschaftlichem Nutzen‹. Mit dem Kirchenzehnt (*diezmo*) wurden Kirchen errichtet und Kleriker unterhalten.<sup>74</sup> Aus den Abgaben für die Krone und aus ihren Corregimientos sprach die Krone Subventionen für den Bau von Straßen, Brunnen und Spitälern. Für Letztere erlaubte es die Krone beispielsweise, Einnahmen aus dem am Boden zusammengekehrten Goldstaub und aus dem Spülwasser der Goldschmelzereien sowie Gelder aus den Bußkassen zu verwenden.<sup>75</sup> Indem die Krone genehmigte, dass ein Teil der ihr zustehenden Beute in die Löhne ihrer Untertanen und die Infrastruktur floss, förderte sie die Etablierung der Kolonialherrschaft.

Neben den königlichen und klerikalischen Investitionen trugen besonders individuelle Initiativen zur perpetuierten Ausbeutung der eroberten Gebiete und ihrer Bewohner bei. Die versklavten Indios und die Encomienda-Tribute investierten die Encomenderos oft in eigene Unternehmen. Damit rüsteten sie aber nicht nur neue Eroberungszüge aus, sondern intensivierten die Ausbeutung der lokalen Bodenschätze. Allem voran schickten sie Sklaven, Arbeiterkolonnen und Nahrungsmittel in die Gold- und später Silberminen oder setzten sie in der Plantagen- und Landwirtschaft, Vieh- und Schweinezucht ein – in geringerem Maße zudem im Handel und Gewerbe.<sup>76</sup> Aus den Festlegungen der Art und Höhe der Tribute (*tasaciones*) geht hervor, dass die Indios oft einen Teil der Abgaben direkt zu den Minen zu bringen hatten oder selbst darin arbeiten mussten. Die Taxierung vom 8. Juni 1537 schrieb zum Beispiel den Indios von Zacualpa vor, dass sie für Pedro de Salcedo 30 Indios in die Minen von Taxco zu schicken hatten und alle 20 Tage bestimm-

73 Karl V. schrieb den frisch ernannten Amtleuten, Schatzmeister Estrada und Buchhalter Albornoz, vor, Cortés aus den Einnahmen aus Neuspanien (›de las rentas y provechos que nos de la dicha tierra‹) jährlich 1.105.000 mrs zu geben, damit dieser die Löhne für sich als Gouverneur und Generalkapitän (360.000 mrs) sowie für weitere Leute, wie Ärzte, Wachleute und einen Böttcher, bezahlen konnte. Real Cédula v. 15. Okt. 1522, ediert in DC 1, S. 257f.

74 Vgl. den Sammelband Borges, *Iglesia*, daraus besonders Escobedo Mansilla, Economía; Rivera Pagán, *Evangelización*; Rivera Pagán, *Oro*.

75 Zum Beispiel in der Kapitulation f. Fr. Pizarro v. 26. Juli 1529, aber für diese Zeit Standard, vgl. AGI, Indif. 415, L. 1, f. 115r–120r.

76 Zahlreiche Belege dafür finden sich in den lokalen Notariatsarchiven wie z. B. der Fall von Pedro de Villalobos und Alvaro Maldonado, die am 25. Aug. 1525 vereinbarten, je 50 Sklaven zu stellen, um diese in einer gemeinsamen Compañía für ein Jahr unter Aufsicht eines Minero für sie arbeiten zu lassen. Villalobos lieferte zusätzlich Werkzeuge und Maldonado stellte einen Teil der Verpflegung in den Minen. AGNM 1, vol. 52, ficha 17, f. 17r–18r.

te Lebensmittel (Mais, Hühner, Salz, Honig, Bohnen etc.) zu deren Unterhalt direkt in die Minen liefern mussten.<sup>77</sup> Durch die Encomiendas wurde die Ausbeutung der indigenen Unterschichten nicht nur institutionalisiert, sie alimentierten in vielen Fällen zudem ›private‹ Unternehmen zur Ausbeutung der mesoamerikanischen Bodenschätze.

Die Encomiendas waren sowohl für die Ex-Konquistadoren und Siedler als auch für die Kolonialherrschaft eminent wichtig. Dies zeigte sich nicht zuletzt am bereits angesprochenen langwierigen Abschaffungsprozess, den die Krone mit den *Leyes Nuevas* von 1542/43 initiierte. Wo die Einnahmen aus den von einem Kronbeamten verwalteten ›Encomiendas‹ (*corregimientos*) zur Finanzierung der Kolonialverwaltung nicht ausreichten, nahmen die Amtleute die fehlenden Mittel aus den Abgaben der individuellen Edelmetallerträgen der Encomenderos.<sup>78</sup> Insofern war die Encomienda aus ökonomischer Sicht für die Kolonialherrschaft eine konstitutive Institution. Ebenso war sie dies aus politischer Perspektive, weil über die Encomiendas die Herrschaftssphären zwischen den Spaniern und den indigenen Oberhäuptern ausgehandelt wurden.<sup>79</sup> Die indigene Elite gewährleistete, dass die Spanier die vereinbarten Abgaben aus den Encomiendas erhielten, während sie ihre innerethnische Machtposition gegenüber den unteren Schichten vorläufig behalten konnte. Im Gegenzug für politische sowie fiskalische Privilegien verwalteten die lokalen Herren die Encomienda-Tribute für die spanischen Encomenderos. Diese wiederum sicherten die spanische Hegemonie für die Krone, die sich fortan 300 Jahre halten ließ.<sup>80</sup>

Aus diesem Kapitel lassen sich folgende Erkenntnisse ziehen: Im Unterschied zur Beuteverteilung in Cajamarca erhielten die gewöhnlichen Konquistadoren Neuspaniens in keinem überlieferten Fall ausreichende Mittel, um damit sogleich wohlhabend nach Spanien zurückzukehren. Vielmehr schlossen sich die meisten Konquistadoren neuen Eroberungszügen an, weil die kleinen Beuteanteile es den gewöhnlichen Konquistadoren Neuspaniens verunmöglichten, ihre Schulden zu tilgen, wodurch sie sich kurzfristig zum Weitermachen gezwungen sahen. Einige Anführer akkumulierten ihrerseits aus der Beute die Mittel, um neue *Conquista*-Züge zu lancieren oder zu finanzieren. Insofern war der Beuteökonomie ein expansives Moment immanent. Den Löwenanteil der Belohnung machten versklavte Indios und meist

<sup>77</sup> Miranda, *Tributo*, S. 203.

<sup>78</sup> AGI, Cont. 657, n. 2, f. 11r–22v.

<sup>79</sup> Weiterführend hierzu Miranda, *Tributo*.

<sup>80</sup> Pietschmann, *Eroberung*, S. 19; weiterführend Kahle, Encomienda.

erst später zugeteilte bzw. anvertraute Indios in Encomiendas aus. Dies schuf zwar Siedlungsanreize, doch gleichzeitig investierten viele die Tributabgaben und Arbeitsdienste in das Betreiben von Minen und Land- bzw. Plantagewirtschaft, deren Gewinne oft in erneute Eroberungszüge flossen. Daher bestanden offensichtlich neue Anreize zum Weiterexpandieren. Neben der ökonomischen Einnahmequelle erlaubten Encomiendas den Encomenderos, nicht selbst arbeiten zu müssen und dadurch einen sozialen Status zu pflegen, der ihnen in Spanien eventuell verwehrt worden wäre. So führten diese Beutemechanismen nicht bloß zu sozialer oder geografischer Mobilität, sondern griffen selbst genau deswegen, weil sie damit das Mindset der Konquistadoren bedienten. In der Forschung sind 71 Konquistadoren Neuspaniens bekannt, denen der nominelle soziale Aufstieg durch das Ausstellen eines Wappenschildes oder das Verleihen eines Titels gelang.<sup>81</sup> Meistens schafften es aber erst die Nachfahren, den Status der *Hidalgos* für ihr Geschlecht zu erlangen, spätestens nachdem 1573 Philipp II. alle Hauptsiedler (*pobladores principales*) von Las Indias zu *Hidalgos* erklärte.<sup>82</sup> Symbolischer Aufstieg in einen der Ritterorden wurde nur einer kleinen Minderheit genehmigt. Die Zuteilung oder Konfiszierung von Encomiendas war ein wirkmächtiges und flexibles Instrument, um die Dynamik der *Conquista* zu steuern. Die Beuteverteilung führte kurz- bis mittelfristig zu neuen Entradas und mittel- bis langfristig zur Institutionalisierung der Ausbeutung spanisch-amerikanischer Ressourcen. Damit einher gingen die Kolonisierung der Neuen Welt und die Etablierung des transatlantischen bis globalen (Menschen-)Handels.

---

81 Grunberg, *Universo*, S. 101.

82 Recop. 2, lib. 4, tít. 6, ley 6.



## 2.4 Staatsbildende Konquistadoren. Von der ermächtigenden Funktion des Steuerzahlens

30 goldverzierte Lippenpflocke (*bezotes*) waren bei der Eroberung Tenochtitlans die ersten Beutestücke, die der Schatzmeister Julián de Alderete in seinen Büchern registrierte. Von dem am 18. August 1521, also nur fünf Tage nach dem Fall Tenochtitlans eingetragenen Schmuck verlangte die Krone bei der Rechnungsprüfung sechs Stück als ihren königlichen Fünften. Von den ursprünglich sechs Lippenpflocken, die der Schreiber Francisco de Orduña für Alderete der Krone übergeben sollte, erhielt die Krone aber nur fünf. Einer verschwand spurlos. Dieses Beispiel entlarvt zwar die Kontrollmethoden der Krone als lückenhaft. Das überrascht aber weniger als die Tatsache, dass die Konquistadoren die Krone überhaupt an der Beute partizipieren ließen. Die Frage lautet daher weder, in wessen Taschen der sechste Lippenpflock verschwand noch weshalb das passieren konnte. Es geht nicht um Unterschlagung oder um die Unzulänglichkeiten herrschaftlicher Kontrolle über Steuern.<sup>1</sup> Die Beobachtung, dass die anderen fünf den Weg in die königlichen Schatzkisten fanden, führt vielmehr zur Frage, warum die Steuerabgabe angesichts mangelnder Kontrolle und vielfältiger Möglichkeiten der Korruption trotzdem weitgehend funktionierte. Warum sich also ein wesentliches Merkmal vormoderner Staatsbildung trotz widriger Bedingungen und abseits etablierter staatlicher Institutionen ausprägte. Statt statistischer und zentralistischer Staatsbildungsmodelle scheinen mir hier akteurszentrierte und Bottom-up-Perspektiven als die vielversprechenderen Ansätze.<sup>2</sup> Was bewog die Konquistadoren zur Kooperation, dank der sich die Lieferungen von Edelmetallen aus Spanisch-Amerika nach Sevilla

---

1 Arndt Brendecke verwies auf die doppelte Herrschaftswirklichkeit in diesen Jahren: Die aus dem europäischen Rechts- und Herrschaftsanspruch hervorgehenden Postulate wurden aufgrund der weiterbestehenden politischen Strukturen der Indigenen bei der Umsetzung stets modifiziert, um Kompromisse mit den lokalen Interessenvertretern auszuhandeln. Brendecke, *Imperium*, S. 171f.

2 Allen voran Holenstein, Introduction; u. Bourdieu, *État*.

etablieren konnten? Auf welche Umstände trafen die Maßnahmen der Krone, die darauf zielten, die Beteiligungsansprüche an der Beute durchzusetzen? Welche Dynamiken löste das aus und wie beeinflussten diese die Eroberungszüge und *Conquista* insgesamt? Und inwiefern spielte der koloniale bzw. distanzherrschaftliche Rahmen eine Rolle? Zur Beantwortung dieser Fragen sollen zuerst die Funktionen der Kronbeamten, dann der Prozess der Edelmetallschmelze und -prägung und schließlich die Buchführungspraktiken analysiert werden. Dies erlaubt es, die komplexe Verbindung zwischen Beute(-Verteilung) und Staatsbildungsprozessen herauszuarbeiten.

### 2.4.1 Die königlichen Akteure und kolonialen Institutionen

Mindestens ein Kronbeamter (*oficial real*) hatte den Kapitulationen zufolge auf jeder Expedition mitzugehen und die finanziellen Interessen der Krone zu vertreten, also deren Beuteanteil einzufordern.<sup>3</sup> Optimalerweise sah die Krone für diese Angelegenheit vier Amtleute vor: einen Schatzmeister (*tesorero*), dem die Schätze bzw. Abgaben anvertraut wurden und der entsprechend die wichtigste Position innehatte; einen Buchhalter (*contador*), der über diese Schätze Buch führen musste; einen ›Tributverwalter‹ (*factor*), der unter anderem die Tribute erhob; sowie einen Aufseher (*veedor*), der besonders die Schmelzprozesse zu überwachen hatte. Hinzu kamen königliche und öffentliche Schreiber (*escribanos reales/públicos/de minas*), welche die meisten der überlieferten Dokumente verfassten und somit grundlegende Arbeit leisteten sowie teilweise zugleich als Notare dienten.<sup>4</sup> Die Amtleu-

3 Ebenso hatten ein oder ab 1526 zwei Kleriker mitzuziehen, um gewissermaßen die ›geistliche Beute‹ zu sichern. Vgl. *Ordenanzas de descubrimientos* v. 17. Nov. 1526 z. B. in AGI, Indif. 415, L. 1, f. 86v–94v. Um Betrug vorzubeugen und über die Einkünfte informiert zu sein, sandte die Krone ein bis zwei Personen pro Schiff mit, die alle Erträge in einem ›Buch‹ (also auf einer Schnur gebündelte Blätter) aufschreiben und die Waren in einer Truhe mit zwei Schlössern verstauen sollten: »para que se sepa [la corona] lo que asy ovierdes en el dicho viaje e en ello no se pueda haser fraude nin [sic] engaño, nos pongamos en cada uno de los dichos navíos una o dos personas que en nuestro nonbre [...] esté presente a todo lo que se oviere e rrescatate [...] e lo pongan por escrito e fagan dello libro, e tengan dello cuenta e rrasón. E lo que se rrescatate e oviere en cada un navío se ponga e guarde en arcas çerradas, e en cada una aya dos llaves«, AGI, Indif. 418, L. 1, f. 36r–38r; vgl. zudem Kap. 1.2.

4 Hier werden die Schreiber aufgrund ihrer schwer zu fassenden Entscheidungskompetenz nur insofern behandelt, als sie die Übertragungsprozesse des königlichen Fünften

te sollte man sich aber nicht dem weberschen Idealtypus entsprechend als frei von Eigeninteressen vorstellen.<sup>5</sup> Es bestand keine klare Dichotomie zwischen Amtmann und Konquistador. Vielmehr handelte es sich bei den Amtleuten in der frühen Eroberungsphase um Konquistadoren, denen der Anführer oder die Gruppe ad hoc zusätzliche Verantwortung und Befugnisse übergab. Auch die später direkt von der Krone entsandten Kronbeamten unterschieden sich von den Konquistadoren nur insofern, als sie wie der Generalkapitän von der Krone einen bestimmten Auftrag und einen jährlichen Lohn zugesprochen bekamen. Dieser Lohn speiste sich aus Erträgen aus der Neuen Welt, wodurch sie mit den Konquistadoren das Interesse an (Beute-) Einnahmen teilten, obwohl sie de iure vom Encomienda-Besitz ausgeschlossen wurden.<sup>6</sup> Nach Bourdieu bildete sich der Staat in erster Linie aus einer relativ kleinen Gruppe, die ihre persönlichen Interessen als allgemeine Interessen der Gemeinschaft tarnte.<sup>7</sup> Dieses Phänomen lässt sich in der *Conquista* sehr gut beobachten. Bourdieus Modell hilft zu verstehen, wieso Cortés die Konstituierung ›staatlicher‹ Instanzen förderte.

Neben den von Kuba aus als Schatzmeister (Gonzalo de Mejía<sup>8</sup> und Vasco Porcallo de Figueroa<sup>9</sup>) mitgeschickten Amtsträgern ernannte Cortés und seine *Compania* bei der Gründung des Cabildos in Veracruz 1519 die Stadträte und folgende Amtsmänner: als Schatzmeister Alonso de Ávila, als Buchhalter Alonso de Grado, als Aufseher Rodrigo Álvarez Chico und als *factor* Bernardino Vázquez de Tapia. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt – also nach der Lossagung von Velázquez – unautorisierten Expedition wirkt es strate-

---

explizit beeinflussen. Die frühesten Dokumente aus Neuspanien wurden von verschiedenen Schreibern in diversen Funktionen verfasst. Als Erster diente 1519 Diego de Godoy, vgl. DC1, S. 85; DC1, S. 90. Für weitere frühe Schreiber vgl. DC1, S. 128; DC1, S. 248; u. AGI, Patr. 276, n. 4, r. 25, f. 1r–v. Zur Eigenheit des Amtes der amerikanischen Schreiber gegenüber jenem in Kastilien siehe Herzog, *Mediación*.

5 Vgl. hierzu Brakensiek, Einleitung, S. 9f.

6 »las tales persona o personas [sic, V. H.] en cada uno de los dichos navíos fueren por nuestro mandado ganen parte como las otras personas que en el dicho navío fueren.« AGI, Indif. 418, L. 1, f. 36r–38r, zit. nach Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 133.

7 Vgl. Bourdieu, *État*, S. 333–335.

8 Mejía (auch Mexía) wurde von Velázquez als Schatzmeister und *procurador mayor* mit Cortés mitgeschickt. Thomas, *Who*, S. 89f.

9 Porcallo war zuvor mit Pedrarias Dávila in Guatemala und half Velázquez, Kuba zu besiedeln. Er galt als Kandidat für die Leitung der Expedition, die dann Cortés anvertraut wurde, worauf er als Diener von Cortés und Schatzmeister der Expedition teilnahm. Zurück auf Kuba erhielt er 1522 von Velázquez 165 Indios zugeteilt und später in Neuspanien die halbe Encomienda von Tlacosautitlan. Thomas, *Who*, S. 226. In AGI, Cont. 657, n. 1, f. 2r, als erster Schatzmeister vor Julián de Alderete bezeichnet.

gisch durchdacht, dass Cortés und das Stadtr Regiment offiziöse Amtmänner gewissermaßen ad interim nominierten und die Krone darum baten, offizielle Amtleute aus den Reihen der Konquistadoren zu ernennen.<sup>10</sup> Zum einen schufen sie so Tatsachen, und zum anderen sollte das Unterfangen möglichst alle formellen Vorgaben erfüllen, damit es von der Krone legalisiert würde. Der erste Schritt dazu war die Ernennung der vier Amtleute, die anschließend über die Beute wachen und Buch führen konnten und somit die Voraussetzungen für den dritten Schritt, die Überbringung des königlichen Fünftens, schufen. Das Inventar des ersten königlichen Fünftens und weiterer prunkvoller Geschenke, das Cortés am 6. Juli 1519 der sogenannten *Carta del cabildo* anfügen und der Krone schicken ließ, segneten Alonso de Ávila und Alonso de Grado als »Schatzmeister und Aufseher der Krone«<sup>11</sup> ab. Im Kapitel zu den mittelalterlichen Beuteökonomien wurde gezeigt, dass die Abgabe des Quinto Real ein Beuteunternehmen legitimierte. Zudem habe ich dargestellt, dass Cortés und seine *Compania* besonders stark daran interessiert waren, die Gunst der Krone zu gewinnen und ihr sowie einzelnen einflussreichen Personen dafür Schiffe mit Edelmetall, Federschmuck und weiteren Wertsachen schickten. Bei der Eroberung Neuspaniens herrschte eine erhöhte Bereitschaft bzw. ein erhöhter Druck, der Krone rechtskonformes Verhalten und erbrachte Dienste demonstrativ zu signalisieren und zu übermitteln, während die anderen Eroberungsunternehmungen sich lediglich der Gunst der Krone rückversichern mussten.<sup>12</sup> Wie in diesem Kapitel ersichtlich wird, war die Ernennung der Amtleute die Bedingung, um der Krone ihren Fünftens formal korrekt zuzustellen. Und damit war es zugleich die wesentliche Voraussetzung dafür, die verbliebenen vier Anteile als rechtmäßige Beute behalten zu können. Mit anderen Worten spielten sich hier Dynamiken ab, die als *empowering interactions* beschrieben werden können, worauf ich noch zurückkomme.

10 Vgl. DC1, S. 81–85, Instruktion an die Interessenvertreter v. Juni 1519; DC1, S. 129, Probanza vs. Pánfilo de Narváez u. Diego Velázquez v. 4.–28. Sept. 1520. Sie alle waren bereits vor der Expedition von Cortés angesehene Männer mit militärischen oder administrativen Ämtern gewesen. Vgl. Martínez Martínez, *Veracruz*, S. 160, 163; u. AGI, Patr. 80, n. 2, r. 1, f. 4v–5r, IMS B. Vázquez de Tapia v. 1588–90.

11 »tesorero y veedor de sus altezas«, Cortés, *Cartas*, S. 76.

12 Die Pflicht, der Krone über die Unternehmen zu berichten, findet sich in den meisten der Kapitulationen sowie weiteren Instruktionen. Vgl. Vas Mingo, *Capitulaciones*. Zum Phänomen, dass die Spanier die Krone über ihr Verhalten informierten, um statt bestraft belohnt zu werden, vgl. Brendecke, *Imperium*, S. 45–57.



Im Februar 1521 kam Julián de Alderete als königlicher Schatzmeister aus Santo Domingo nach Veracruz und beteiligte sich an der Eroberung Tenochtitlans. Er sowie der Buchhalter Alonso de Grado und Cortés selbst führten bis zur zweiten Goldlieferung nach Spanien im Frühsommer 1522 Buch über die Einkünfte für die Krone.<sup>13</sup> Alderete zerstritt sich mit Cortés und verstarb auf dem Weg nach Spanien bereits vor dem Zwischenstopp auf Kuba auf ungeklärte Weise.<sup>14</sup> Nach Alderete verwaltete Diego de Soto, den Cortés bereits zum stellvertretenden Generalkapitän ernannt hatte, ad interim die Geschäfte des Schatzmeisters Neuspaniens vom 20. Mai 1522 bis zur Ankunft der offiziellen Kronbeamten aus Spanien.<sup>15</sup> Auf den diversen Eroberungszügen außerhalb von Mexiko-Stadt fungierte jeweils ein von Cortés bestimmter Konquistador als Schatzmeister.<sup>16</sup> Im ersten von der Krone ernannten Quartett von *oficiales reales* amtierten Alonso de Estrada als Schatzmeister (1524–29), Rodrigo de Albornoz als Buchhalter (1524–26), Gonzalo de Salazar als Tributverwalter (1525–26) und Pedro Almíndez Chirino als Aufseher (1524–26).<sup>17</sup> Das ist deshalb von Bedeutung, weil im Dezember 1521 Cortés' Leute bei Cempoala Cristóbal de Tapia noch daran gehindert hatten, mit den von Juan Rodríguez de Fonseca ausgestellten Vollmachten Cortés als Statthalter Neuspaniens zu ersetzen. Die Entsendung der vier Kronbeamten akzeptierte Cortés hingegen. Mittlerweile hatte ihn nämlich die Krone zum Gouverneur, Generalkapitän und obersten Richter Neuspaniens ernannt.<sup>18</sup> Zudem

---

13 In den ersten zwei Jahren führten auch Vázquez de Tapia als *factor* und einer der ersten elf Anführer Alonso de Escobar († 1520), der bis zu seinem Tod als weiterer Schatzmeister diente, Buch über die Einnahmen von Edelmetallen. Vgl. Probanza v. Cortés' Rettungsversuche des Goldes v. 20. Aug. bis 3. Sept. 1520, ediert in DC 1, S. 114–128.

14 AGI, Cont. 657, n. 1, f. 7v. Er kam als Anführer und starb angeblich an einer Lebensmittelvergiftung. Grunberg, *Dictionnaire*, S. 31; Martínez, *Cortés*, S. 894.

15 Vgl. AGI, Cont. 657, n. 2, f. 11r–22v, Buchprüfung v. Diego de Soto, 1522–24. Die Bücher revidierten am 12. Mai 1524 Alonso de Grado, der neue Buchhalter Rodrigo de Albornoz und der neue Schatzmeister Alonso de Estrada vor dem Schreiber Francisco de Orduña. Vgl. AGI, Patr. 180, r. 7, f. 8v; AGI, Patr. 54, n. 1, r. 1, f. 1v–2r, IMS Diego de Soto v. 1524.

16 In Michoacán 1522 z. B. Antonio de Villaroel (später zu Antonio Serrano de Cardona umbenannt), der davor Hauptfährlich gewesen war, doch in Cortés' *Residencia* als dessen Feind gegen ihn aussagte. Vgl. López Rayón, *Sumario*, S. 211–213; AGI, Patr. 54, n. 2, r. 1, f. 2r, IMS A. de Villaroel v. 1525.

17 Grunberg, *Dictionnaire*, S. 616–618.

18 Zu Tapia vgl. Martínez, *Cortés*, S. 895; Tapias Real Provisión v. 24.–30. Dez. 1521 ist ediert in DC 1, S. 210–218. Cortés ließ April bis Mai eine *probanza* erstellen, um sein Verhalten gegenüber Tapia zu rechtfertigen. Vgl. DC 1, S. 221–224. Die Krone ermächtigte Cortés folgendermaßen: »seáis nuestro gobernador e capitán general de Nueva

konkurrierten die Amtleute mit seinem Regierungsamt nominell nicht, sondern stützten seine Machtposition sogar dahingehend, dass ihre Ernennung das Eroberungs- und Siedlungsunterfangen mit legitimierte.

Bei weiteren Entdeckungen sollte Cortés jeweils einen Aufseher mitschicken, der im Namen der Krone deren Rechte, wie den Fünften, für sie einforderte.<sup>19</sup> Aus diesen Einnahmen hatten sie ihre eigenen Löhne sowie jenen von Cortés als Statthalter und Generalkapitän zu zahlen.<sup>20</sup> Im Grunde versuchte die Krone, Einzelne aus der Gruppe der Konquistadoren – und zwar jene mit der meisten Autorität, Erfahrung und/oder dem größten Kapital – an ihre Interessen zu binden. Indem sie Einzelne bevorzugte, sollte das gesamte Unternehmen diszipliniert werden. In der frühen Phase der *Conquista* waren die Aufseher direkt aus der Beute zu entlohnen – der Buchhalter mit zwei Anteilen –, damit die Krone sie nicht finanzieren musste.<sup>21</sup> Auch später waren die Amtleute mittels der königlichen Anteile aus den eroberten Gebieten zu bezahlen.<sup>22</sup> Dadurch hingen die offiziellen Kronbeamten finanziell von den Konquistadoren ab und waren – wie erwähnt – ebenso an einer üppigen Beute interessiert.

---

España [...] e nuestra justicia civil [sic, V. H.] e criminal«, zit. nach DC1, S. 250–253, hier 250, Real Cédula v. 15. Okt. 1522. Gleichzeitig mit dieser königlichen Verfügung, die Cortés im Mai 1523 erreichte, informierte ihn die Krone über Privilegien für die Konquistadoren und die Entsendung der vier Amtmänner: Brief v. Karl V. an Cortés v. 15. Okt. 1522, AGN, HJ 446, exp. 4, f. 619r–622r, ediert in DC1, 254–256; DC1, S. 259–261, Real Cédula v. 15. Okt. 1522.

<sup>19</sup> DC1, S. 260.

<sup>20</sup> DC1, S. 257f., Real Cédula v. 15. Okt. 1522. Cortés sollte jährlich 360.000 *maravedis* erhalten, worüber er sich später beklagte, weil die Amtmänner 510.000 mrs pro Jahr erhielten, aber er die 200-fachen Kosten habe. Ergänzender Brief v. Cortés an Karl V. v. 15. Okt. 1524, DC1, S. 285–295, hier S. 295.

<sup>21</sup> »Yten, quel dicho contador aya de llevar e lleve por los derechos e salario dos soldadas como se acostunbra rrepartyr syn que Yo pague dello cosa alguna.« AGI, Indif. 418, L. 1, f. 110v–112r. Die Amtleute mussten schwören, dass sie ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit größter Sorgfalt ausführen würden: »toda fidelidad y verdad y diligencia«, zit. nach Mena García, *Oro*, S. 493. Die Entlohnung fiel z. T. nach vollbrachter Arbeit aus. Mena García, *Oro*, S. 494f.

<sup>22</sup> »para su [Cortés, V. H.] salario y de sus oficiales es mi merced y vos [los oficiales Estrada y Albornoz, V. H.] mando que de las rentas y provechos que nos de la dicha tierra, e provincias e su gobernación tuviéredes le libréis, y paguéis en cada un año lo que de juro será contenido«, Real Cédula v. 15. Okt. 1522, zit. nach DC1, S. 257. Hier lassen sich Parallelen zu Steuereintreibern oder Meiern im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa ziehen, die ihre Bezahlung auch aus den eingetriebenen Abgaben bezogen.

Die ambivalente Position, in welche die Amtsmänner damit gerieten, zeigte sich in den Situationen, in denen es um die Belohnung durch versklavte oder ›anvertraute‹ Indios ging. Der Buchhalter Rodrigo de Alborno prangerte zwar in einem Bericht vom 15. Dezember 1525 an Karl V. einerseits diejenigen Spanier an, die unrechtmäßig freie Indios versklavten. Andererseits plädierte er – mit den grundsätzlich gleichen ökonomischen und ›zivilisatorischen‹ Argumenten wie zuvor Cortés – dafür, die anvertrauten Indios erblich zu vergeben. Dies mache die Besiedlung der Region attraktiver, weil dadurch die Felder und Minen intensiver bearbeitet würden und die Krone durch ihren Fünften aus den gesteigerten Erträgen mehr Einnahmen erzielen könnte; zudem würden die Indios oder zumindest ihre Kinder zu Christen erzogen und kämen so vom Kannibalismus ab.<sup>23</sup> Sein Amtskollege Alonso de Estrada, Schatzmeister und zwischenzeitlich Gouverneur von Neuspanien, segnete 1528 eine illegale Sklavennahme zur Aufbesserung der (Beute-)Erträge der Spanier ab, weil es sonst keine Einnahmemöglichkeiten gegeben habe. Er erinnerte den stellvertretenden Gouverneur von Michoacán, Zacatula und Colima, *bachiller* Juan de Ortega, lediglich daran, den Quinto Real abzuziehen.<sup>24</sup> Die beiden Fälle zeigen, dass die Amtleute zwar die Interessen der Krone zu vertreten hatten. Da ihre persönliche Entlohnung für das Amt aber aus der Beute im weiteren Sinne stammte, gewichteten sie die Ziele der Konquistadoren und Siedler oft stärker als jene der Krone. Die Beutelogik der Ergebnisbeteiligung, wonach mehr Beute bessere Belohnungen bedeutete, erfasste de facto mithin die Einkommen der Amtsmänner. In der Konsequenz förderten diese die Beutenahme wie auch die Ausbeutung der indigenen Bevölkerung durch das Encomienda-System.

Die Krone versuchte ihre Interessen durchzusetzen und exzessive Veruntreuungen und Selbstbereicherungen der Amtsmänner einzudämmen, unter anderem indem diese am Ende Amtszeit einer Amtsführungsprüfung (*juicio de residencia*) unterzogen wurden – wie dies schon bei Cortés der Fall gewesen war.<sup>25</sup> Weiter ließ sich die Krone bereits bei der Vergabe der Ämter von den Empfängern Garantien geben. Alonso de Estrada musste bei seiner Ernennung zum Schatzmeister zum Beispiel Gläubiger wie Andrés de la Zarza verpflichten, die »zur Absicherung der königlichen Finanzen« der Krone

---

23 CDIAO 13, S. 45–84.

24 AGI, Just. 135, n. 3, Brief v. 12. Juli 1528, ediert in Warren, *Conquista*, S. 426–432.

Estrada hatte bereits 1526 u. 1527 Erlaubnisse zum Brandmarken von Sklaven in Pánuco gegeben. Vgl. Chipman, Traffic, S. 144f.

25 DC 2, S. 19–21; DC 2, S. 73f.

mit bis zu 3.000 Golddukaten garantierten, bei etwaigem Fehlverhalten des Schatzmeisters offene Rechnungen zu begleichen.<sup>26</sup> Eine weitere Maßnahme der Krone bestand 1525 in der Entsendung einer Art Kommission, die ihr den königlichen Fünftel aus der Beute sichern bzw. das ihr zustehende Gold nach Spanien holen sollte.<sup>27</sup> Dazu beauftragte sie zum einen den königlichen Schreiber Juan de Ribera (*el tuerto* = der Einäugige), den Cortés 1520 zu seinem Sekretär ernannt hatte und der als dessen Interessenvertreter 1522 neben dem Gold mit Quiñones und Ávila den dritten Brief von Cortés an Karl V. überbracht hatte.<sup>28</sup> Und zum anderen den Franziskaner *fray* Pedro Melgarejo de Urrea, der Julián de Alderete nach Neuspanien begleitet hatte und ebenfalls 1522 mit Juan de Ribera und der Goldlieferung nach Spanien zurückgegangen war.<sup>29</sup> Hier funktionierte somit die Krone die Gesandten von Cortés zu ihren eigenen Interessenvertretern um, die sie nach Neuspanien schickte, von wo sie das ihr zustehende Gold zurückbringen sollten.<sup>30</sup> Ob die abgeworbenen Gesandten erfolgreich waren, lässt sich nicht belegen. Sie kehrten jedenfalls beide Ende der 1520er Jahre nach Spanien zurück, nachdem sich Ribera mit Cortés überworfen hatte.<sup>31</sup> Das Beispiel zeigt, dass die Krone auf die Akteure vor Ort angewiesen war und sich bemühte, die Konquistadoren und ihr lokales Wissen für eigene Interessen zu gewinnen.

26 »para en seguridad de la hazienda de sus magestades de fianças llanas e abonadas«, AGI, Méx. 95, n. 2, f. 11r–13v, hier 11r, Gläubigerbestätigung v. Andrés de la Zarza f. Alonso de Estrada v. 8. Juni 1523.

27 »[Pedro Melgarejo y Juan de Ribera] van por mi mandado a la nueva españa a me traer todo el oro nuestro *que* alla tenemos e lo que mas fuere prestado por algunas personas de la dicha tierra para nos socorrer dello en las neçesidades y gastos que se nos ofrecen«, AGI, Patr. 251, r. 20, f. 1r–v, Prozess Casa de la Contratación v. 23. Mai bis 28. Juli 1525.

28 AGI, Just. 220, f. 21v; DC1, S. 405.

29 DC1, S. 405; DC1, S. 418; CDIAO 40, S. 154. Am 13. Mai 1524 kamen die zwölf Franziskaner in Mexiko-Stadt an, was den Beginn der systematischen Missionierung in Neuspanien markiert. Die Kleriker hatten als Beschützer der Indios eine gewisse *checks-and-balances*-Funktion. Interessant ist, dass Cortés explizit um die Entsendung von Klerikern bat, damit er den Missionsauftrag der Krone erfüllen konnte. Ihm lag daran, dass seine Eroberungen normkongruent waren und langfristig erhalten blieben. Vgl. DC1, S. 255; DC1, S. 265. Weiterführend zu den Missionaren vgl. Hernández, Cargos; u. Turley, *Spirituality*.

30 Francisco de Montejo, der die erste Goldlieferung von Cortés nach Spanien begleitet hatte, wurde ebenfalls von der Krone als deren »procurador« zu Cortés zurückgeschickt mit der Bitte, dass Cortés ihr Gold für ihre Kriegskosten gegen die Franzosen übersenden möge. Real Cédula an Cortés v. 10. Dez. 1523, DC1, S. 276.

31 Vgl. Grunberg, *Dictionnaire*, S. 441.

Außerdem manifestieren sich hier die flexiblen Loyalitäten der Konquistadoren, welche die Krone an sich zu binden versuchte.<sup>32</sup>

Möglich und/oder notwendig machten dies die Belohnungsökonomie der *Conquista* und das distanzherrschaftliche Setting. Erstere schuf für die Konquistadoren Anreize zur Entrichtung des königlichen Fünftens und Letzteres den Handlungsspielraum für situativ flexible Loyalitäten sowohl der Konquistadoren als auch der Amtsmänner. Die Grenzen der Macht der Krone offenbaren sich an dieser Stelle markant. Es handelt sich hier um staats- bzw. imperienbildende Interaktionen im Sinne von André Holensteins Konzept der »empowering interactions«<sup>33</sup>. Demzufolge bildet sich ein Staat aus kommunikativen Prozessen, die eine ermächtigende Reziprozität aufweisen. Indem sich Gruppen und Individuen mit Bitten und Beschwerden etc. *von unten* an staatliche Instanzen wenden, anerkennen sie diese als »Quelle legitimer Autorität und Macht«<sup>34</sup>. Dadurch werden beide Parteien mächtiger, weil auch die Herrschaftsträger »oben« die Anliegen der Individuen und Gruppen sanktionieren. Indem die Konquistadoren einen königlichen Amtmann ernannten oder akzeptierten, anerkannten sie die Krone als legitime Autorität, während diese wiederum das Unterfangen der Konquistadoren legitimierte, was folglich beide Seiten stärkte.

Ein aufschlussreiches Exempel von staatsbildenden Interaktionen liefert ein Brief des Buchhalters Neuspaniens Rodrigo de Albornoz vom 1. März 1533. Darin bat dieser die Krone erstens um mehr Entscheidungskompetenzen für die neuspanischen »Zollbeamten«, zweitens um mehr Kommunikation seitens der Zollbehörde in Sevilla und drittens um mehr Ressourcen und Personal.<sup>35</sup> Besonders vom Bau eines »Zoll-« bzw. Handelshauses und Stapelplatzes (*casa de contratación*) in Veracruz versprach sich Albornoz große Vorteile für die Krone. Nach ihm könnte es mit 1.000 Pesos *de minas* der Krone und täglich 100 bis 200 Indios pro Corregidor als Arbeitskräfte innerhalb

---

32 Hier lässt sich an Wolfgang Reinhard's These anschließen, dass personelle »Verflechtungen« im Kern der Staatsbildungsprozesse steckten. Vgl. Reinhard, *Freunde*, S. 19.

33 Vgl. v. a. die Einleitung des zentralen Sammelbands Blockmans/Holenstein/Mathieu, *Interactions*, S. 1–31.

34 Holenstein, Introduction, S. 26, [Übers. V. H.].

35 So sollten die Amtsmänner der *Casa de la contratación* in Sevilla bestätigen, wenn sie Goldlieferungen aus Neuspanien erhielten. Die Krone sollte zudem vorschreiben, wie viel Gold die neuspanischen Amtleute ihr schicken durften, damit diese freier entscheiden könnten (»podamos servir más libremente«). Bis dahin hatte eine Obergrenze von 5.000 ps pro Schiff gegolten, um das Verlustrisiko zu streuen. Brief v. Albornoz an Karl V. v. 1. März 1533, zit. nach ENE 3, S. 38f.

von vier bis fünf Monaten gebaut werden. Das bis dahin gemietete Lagerhaus koste mehr, sei zu klein und unsicher. Aufgrund der illegalen Warenimporte rund um den Hafen San Juan de Ulua, der sechs ›Gehstunden‹ (*leguas*) von Veracruz entfernt lag, verlangte er zudem mindestens vier oder gar sechs Wächter, um die Küste zu bewachen.<sup>36</sup> Symptomatisch für solche demonstrativ uneigennütigen Schreiben versicherte Albornoz zugleich, dass er und die anderen Amtmänner von den geforderten Maßnahmen keinen persönlichen Profit hätten. Das zog er als Beweis dafür heran, dass er allein dem Wohle der Krone diene. Implizit erhoffte er sich aber gerade von seiner demonstrativen Loyalitätsbekundung gegenüber der Krone Vorteile. Zum Schluss schrieb er nämlich, dass ihm die Audiencia seine Encomienda von Cuazpaltepec und damit sein Essen (*el comer*) weggenommen habe und bat darum, an den Hof kommen zu dürfen. Dort wolle er die Hände des Königs küssen, eine Entschädigung erbitten und erfahren, »wie er der Krone zukünftig besser dienen könne«<sup>37</sup>. Während er also Vorschläge zu einem *empire building* bzw. Institutionenaufbau inklusive indigener Partizipation an den Hof schickte, ermächtigte er die Krone implizit durch seine Interaktion mittels des Distanzmediums Brief *mit* ihr bzw. durch seine explizierte Treue *zu* ihr.<sup>38</sup>

Auch hinsichtlich einer weiteren zentralen kolonialen Kontrollinstanz, der königlichen Schmelzerei (*Casa de la fundición*), plädierte Albornoz dafür, dass die Krone aktiver werde. Er forderte, dass sie den Kaziken befehlen solle, den 1529 begonnenen Bau des Schmelzhauses am Hauptplatz neben dem Cabildo in Mexiko-Stadt endlich fertigzustellen. Das sei innerhalb weniger Monate zu schaffen, wenn die Indios nicht ständig für anderweitige Arbeiten eingesetzt würden. Außerdem solle die halbe freie Parzelle dahinter auch zur Schmelzerei gehören, um ein genügend großes Lager – wie in Santo Domingo – zu errichten. Den Amtmännern fehle sonst der Platz, um alle Tribute aus den Corregimientos zu verstauen.<sup>39</sup> Hier wird erneut deutlich, dass die

36 ENE 3, S. 40f., Brief v. Albornoz an Karl V. v. 1. März 1533.

37 »me mande dar licencia para irla a besar las manos y para que disponga de mí como le pueda de aquí adelante mejor servir.« Zit. nach ENE 3, S. 44, Brief v. Albornoz an Karl V. v. 1. März 1533.

38 Der Brief enthält weitere Vorschläge, die von der ambivalenten Haltung und der vermittelnden und ermächtigenden Interaktionsrolle des Amtmanns zeugen. Vgl. ENE 3, S. 42–44, Brief v. Albornoz an Karl V. v. 1. März 1533. Weiterführend zur distanzherrschaftlichen Kommunikation im vgl. Brendecke, *Imperium*, besonders S. 177–187. Zum Archivbau in Simancas im Kontext des Imperiums vgl. Grebe, *Akten*.

39 ENE 3, S. 43, Brief v. Albornoz an Karl V. v. 1. März 1533.

vorspanische politische Verwaltungsstruktur auch zehn Jahre nach dem Fall Tenochtitlans weiterbestand und die ›Kaziken‹ die lokale indigene Bevölkerung ›regierten‹. Aber nicht nur die Krone und die Amtmänner hatten ein Interesse an der Errichtung von offiziellen Schmelzhäusern, sondern auch die Konquistadoren selbst. Im erwähnten Fall in Nicaragua baten die Konquistadoren um die Bau- und Schmelzgenehmigung, damit sie das Edelmetall nicht bis Panama-Stadt bringen mussten, um es legal einzuschmelzen.<sup>40</sup>

Zur Zeit der Eroberung Mexikos galt noch kein Gesetz, das gebot, das Edelmetall in offiziellen Schmelzereien zu verarbeiten. Dies schrieb die Krone erst am 30. Juni 1525 vor.<sup>41</sup> Bis dahin musste lediglich der Schmelz-, Bewertungs- und Prägungsvorgang in Anwesenheit eines Kronbeamten vollzogen werden. Während der Eroberungszüge schmolzen die Konquistadoren die erzene Beute in improvisierten Schmelzstätten dort ein, wo es dem Generalkapitän gelegen schien, wie bekanntlich Cortés 1520 in Tenochtitlan oder Pizarro 1533 in Cajamarca. Für die Legitimierung entscheidend war die Präsenz der Amtmänner, die als ›Träger‹ der teilweise erst fiktiv gegründeten Institutionen diese geografisch mobil machten. Darin spiegeln sich die Pragmatik und das *Ad-hoc*-Verhalten in den ersten beiden Phasen des vierstufigen Institutionenaufbaus, den Horst Pietschmann als je nach Region unterschiedlich ablaufenden Vorgang beschrieb.<sup>42</sup> Demnach folgte dem unmittelbaren Aufeinandertreffen eine zweite Phase, in der von den Konquistadoren selbst eingerichtete improvisierte Herrschaftsformen dominierten. In der dritten Phase, jener der Siedlungskolonisation, versuchte die Krone, neofeudale Tendenzen einzudämmen und Verwaltungsinstanzen als Gegengewicht zu den Handlungsmöglichkeiten der Konquistadoren vor Ort zu etablieren. Die vierte Phase beinhaltete eine Reihe von Reformen und Anpassungen, die dazu dienten, die wirtschaftlichen und politischen Interessen des spanischen Hofes gegenüber jenen der Bewohner Spanisch-Amerikas auszutariieren. Nicht nur der Cabildo und die Stadt Villa Rica de la Vera Cruz wanderten mit der Zeit vom Strand bei Quiahuiztlan über La Antigua bis zum heutigen Standort Veracruz. Unter anderen auch das im Dezember 1522 gegründete Stadtregiment von Mexiko verlagerte Cortés beim Umzug von der am südlichen Ufer liegenden Siedlung Coyoacan nach Mexiko-

40 AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 12v, Instruktion v. Hernández an Gesandte v. 5. Mai 1524.

41 Real Provisión v. 30. Juni 1525, ediert in CDIAO 2, S. 9.

42 Pietschmann, Organisation, S. 330f.

Stadt.<sup>43</sup> Als erste gemeinschaftliche Gebäude wurden die Kirchen errichtet. Die Residenzen der Amtleute dienten neben ihrer eigentlichen Funktion meist zugleich zur Aufbewahrung der Bücher des Buchhalters und/oder des königlichen Fünften.<sup>44</sup>

Die Etablierung der politischen Instanzen erfolgte Hand in Hand mit der Entmachtung von Cortés. Am 4. Juli 1526 kam der Richter Luis Ponce de León mit der Aufgabe der Krone in Mexiko-Stadt an, Cortés das Regierungsamt abzunehmen und seine Regierungstätigkeiten in einer Amtsführungsprüfung zu evaluieren.<sup>45</sup> Nachdem Ponce de León am 20. Juli 1526 und sein Nachfolger, Marcos de Aguilar, am 1. März 1527 gestorben waren<sup>46</sup>, verordnete Karl V. am 29. November 1527 die Errichtung einer Audiencia in Mexiko-Stadt, um – wie 1500 mit Francisco de Bobadillo in Santo Domingo gegen das Machtmonopol der Kolumbusfamilie – ein Gegengewicht zu den Partikularinteressen von Cortés zu bilden.<sup>47</sup> Diese kollegial organisierte Verwaltungs- und Appellationsinstanz zielte mit ersten Anordnungen vom 22. April 1528 darauf, die Macht und Privilegien von Cortés zu reduzieren und eröffnete die *residencia* zu seiner Amtsführung. Das Prüfverfahren zog sich über Jahre hin, ohne je zu einem offiziellen Abschluss zu kommen. Die Befragungen von 22 Zeugen, die alle Cortés gegenüber feindlich gesonnen waren, begannen erst im Januar 1529 in Mexiko-Stadt.<sup>48</sup> Der verzögerte

43 Am 8. März 1524 wurde die erste Akte des Cabildos ausgestellt. Das lokale Verwaltungsgremium *Ayuntamiento de la ciudad de Mexico* bildeten Cortés' Cousin Francisco de las Casas als Oberalkalde, Juan de Ortega als Alkalde, Bernardino Vázquez de Tapia, Gonzalo de Ocampo, Rodrigo de Paz, Juan de Hinojosa und Alonso/Juan de Jaramillo als Regidores. Martínez, *Cortés*, S. 896. Weitere Städte wie Segura de la Frontera wechselten ihren Standort mehrmals. Orientierung über die Geografie bietet Gerhard, *Guide*.

44 Pedro Almíndez Chirino erhielt am 8. November 1538 eine ›Lizenz‹ der Krone, dass er als Aufseher der Audiencia im Schmelzhaus wohnen durfte und keine Miete bezahlen musste. AGI, Méx. 1088, L. 3, f. 214r, Real Cédula v. 8. Nov. 1538; AGI, Méx. 1088, L. 3, f. 2v, Real Cédula v. 26. Febr. 1538.

45 DC 2, S. 11.

46 Die Todesursachen sind der politischen Brisanz entsprechend unter Vorbehalt zu betrachten. Ersterer starb angeblich, weil er schlechten Quark oder Sahne gegessen habe und daran erkrankt sei, weshalb sich Cortés gegen den Vorwurf der Vergiftung verteidigen musste. Und Letzterer sei an Altersgebrechen gestorben. DC 2, S. 11.

47 Real Cédula v. 29. Nov. 1527, ediert in DC 1, S. 481f.

48 Am 5. April 1528 gab der König die Anweisung, das Verfahren zu eröffnen. Instruktionen v. Karl V. v. 5. April 1528, ediert in DC 2, S. 19–21. DC 2, S. 11. Für den Fragenkatalog der Residencia mit 38 öffentlichen u. 15 geheimen Fragen sowie die geheime Befragung im Jan. 1529 vgl. AGI, Jus. 223, n. 1, ediert in López Rayón, *Sumario*, S. 13–28; u. DC 2, S. 22–30.



Start hing mit dem plötzlichen Tod der ersten beiden Richter zusammen, denen gegenüber sich Cortés noch kooperativ gezeigt hatte. Am 25. September 1529 erhob Cortés erfolgreich Einspruch gegen den designierten Präsidenten Nuño Beltrán de Guzmán und die beiden Oidores der Audiencia Juan Ortiz de Matienzo und Diego Delgadillo.<sup>49</sup> Sie galten als erklärte Feinde (*capitales enemigos*) von Cortés. Wegen bereits erwähnter Beschwerden gegen die Audiencia besetzte die Krone diese Ämter am 30. Juli 1530 bis auf Alonso Maldonado neu mit Vasco de Quiroga, Juan de Salmerón, Francisco Ceynos und dem erst am 30. September 1531 eintreffenden Bischof von Santo Domingo, Sebastián Ramírez de Fuenleal, als Präsidenten.<sup>50</sup> Bekanntlich trat 1535 Antonio de Mendoza als erster Vizekönig Neuspaniens sein Amt an und ab 1536 nahm der Vizekönig gleichzeitig den Vorsitz der Audiencia ein.<sup>51</sup> Im selben Jahr ging die erste Münzprägestätte (*Casa de la moneda*) in Mexiko-Stadt in Betrieb.<sup>52</sup> Interessant am Aufbau der kolonialen Institutionen und der gleichzeitigen Eindämmung von Cortés' Macht ist, dass dieser an Letzterer mitwirkte. In der Hoffnung, durch eine Amtsführungsprüfung die Gunst der Krone zu behalten, bat er diese nach dem Tod Ponce de Leóns von sich aus, dass sie das Verfahren eröffne.<sup>53</sup> Damit sicherte er sich aber nicht sein Regierungsamt, sondern erleichterte es der Krone, ihre Kolonialverwaltung zu etablieren.

Die Amtsmänner trugen – ob offiziell von der Krone oder offiziös von den Konquistadoren ernannt – dazu bei, die Beuteverteilungen rechtskonform abzuwickeln. Die Konquistadoren teilten daher das Interesse der Krone, dass die Amtsmänner ihre Funktion ausüben und ihre Institutionen etablieren konnten. Die Konquistadoren stellten sogar meist freiwillig einen Aufseher oder Schatzmeister, der die königlichen Rechte für die Krone einfordern sollte. Die Amtleute verbanden die potenziell voneinander abweichenden, aber

---

49 Die beiden anderen Oidoren waren Parada und Alonso Maldonado. Puga, *Provisiones*, S. 6; Vila Vilar/Sarabia Viejo, *Cartas México*, S. XIVf.; DC 2, S. 15–18, Kooperationsbezeugung v. Cortés vor Francisco Sánchez de Zorita v. 23. Juli bis 28. Aug. 1526; CDIAO 27, S. 78–99, Einspruch v. Cortés v. 25. Sept. 1529; u. DC 2, S. 135–144.

50 Ruiz Medrano, *Reshaping*, S. 13; Vila Vilar/Sarabia Viejo, *Cartas México*, S. XIVf.

51 Ruiz Medrano, *Reshaping*, S. 76f. 1543 wurde eine eigene Audiencia in Guatemala und 1548 in Guadalajara errichtet.

52 Recop. 2, lib. 4, tit. 23, ley 1, Real Cédula v. 11. Mai 1535 zur Gründung einer Münzstätte in Mexiko-Stadt. Am 18. Nov. 1537 folgte die Bewilligung, in Las Indias Münzen wie in Kastilien zu prägen und zwar »reales de á ocho, de á quatro, de á dos y de uno y medios de reales«, Recop. 2, lib. 4, tit. 23, ley 4.

53 DC 1, S. 409–411, hier S. 411, Zweiter Zusatz zum fünften Brief v. Cortés an Karl V. v. 11. Sept. 1526.

grundsätzlich auf die Beute im weiteren Sinne zielenden Interessen beider Seiten und verkörperten so eine Art Scharnier der kolonialen Verwaltung. Diese Stabilisierungsdynamiken der *Conquista* lassen sich folglich durch den Faktor Beute erklären.

## 2.4.2 Prozess der Edel- und Buntmetallschmelze

In der *Matrícula de tributos* von 1522–30 (Abb. 13) befinden sich unter den Tributgütern von Tlaxpan im heutigen Guerrero unter anderem 20 Schalen (*tecomates*) Goldstaub und »zehn Goldbarren«<sup>54</sup>. Das Gold musste also eingeschmolzen werden, wie dies die Krone am 14. September 1519 für ganz Spanisch-Amerika befohlen hatte.<sup>55</sup> Die von den Azteken und anderen mesoamerikanischen Zivilisationen fabrizierten Schmuckstücke aus Gold und Silber schmolzen die Spanier tatsächlich größtenteils zu Gold- und Silberbarren ein.<sup>56</sup> Der Grund dafür wurde in der Historiografie unterschiedlich, aber nicht widerspruchsfrei ausgelegt. Ich werde zeigen, dass verschiedene Interessen am Prozess der Edelmetallverarbeitung diesen ermöglichten und sich genau dabei für die *Conquista* zentrale *empowering interactions* manifestierten.

Bisher folgte die Forschung einerseits den normativen Quellen, das Einschmelzen sei notwendig gewesen, damit die Krone die Edelmetallflüsse kontrollieren und ihren königlichen Fünften darauf erheben konnte.<sup>57</sup> Andere meinten – allen voran Tzvetan Todorov –, dass durch die Zerstörung der indigenen Kunstwerke die kulturelle Dominanz der europäischen Eroberer manifestiert wurde und dies neben der spirituellen Unterwerfung

54 »tecutlatl coztic matlactli« und »Zwanzig *tecomate*-Gefäße voll mit Goldsand« (»centecpantli in xalli teocuitlatl coztic in itlacalaquil ciertas medidas de [durchgestrichenes Wort] de tecomates llenos de Arenas de oro.«). INAH, *Matrícula de tributos* (unpag.).

55 Alles von den Indios akquirierte Gold musste bewertet, geschmolzen, geprägt und der Fünfte davon abgezogen werden. Recop. 2, lib. 4, tít. 22, ley 1 (14. Sept. 1519). 1525 schrieb die Krone vor, dass das Gold in den königlichen Schmelzereien geschmolzen und bewertet werden musste. CDIAO 2, S. 9, Real Provisión v. 30. Juni 1525.

56 Die vorspanischen Schmuckproduktions- und Schmelztechniken der Azteken sind bei Sahagún im 9. Buch beschrieben und gemalt und im 12. Buch die Schmelzabläufe der Spanier. Vgl. Sahagún, *Historia*, Buch 9 u. 12.

57 Vgl. die normgetreue Darstellung der Goldverarbeitung in Tierra Firme bei Mena García, *Oro*, S. 444–513.



Abb. 13: Tributliste aus Matricula de tributos, 1522-30, INAH (unpag.)

primär der politischen Machtdemonstration diene.<sup>58</sup> Die Kunsthistorikerin Alessandra Russo stellte die These auf, dass Cortés mesoamerikanische Schmuckstücke nicht nur *nicht* einschmelzen, sondern sie sogar eigens herstellen ließ, um durch sie die Großartigkeit und Feinfertigkeit der Indigenen in Europa augenscheinlich zu machen. Dadurch sollte sein Erfolg als Eroberer dieser mächtigen und fähigen Zivilisation betont werden.<sup>59</sup> Russos plausible These muss im größeren Kontext relativiert werden. Denn trotz der frühen Goldlieferungen, die tatsächlich einige Kisten voller Schmuckstücke enthielten, entkamen nur relativ wenige dem Schmelzeifer der spanischen Konquistadoren.<sup>60</sup> Ich würde drei pragmatische Gründe anfügen und den genannten Thesen entgegenstellen: Erstens ließen sich Barren besser in Kisten verstauen, weil sie weniger sperrig waren, also weniger Platz einnahmen und sich folglich einfacher transportieren ließen. Zweitens musste das Edelmetall für den Markt – ob lokal oder global – kommensurabel gemacht werden, weshalb es gewogen, bewertet und geprägt werden musste.<sup>61</sup> Als drittes und wichtigstes Motiv sehe ich das gemeinsame Interesse der Krone und der Konquistadoren an der Kontrolle des Schmelzprozesses. An ihm kristallisieren sich diese unterschiedlichen Interessen als *empowering interactions*, die erneut über die Beute im weiteren Sinne eine Herrschaft stabilisierende Dynamik entfalteten.

Das Amt des Großschmelzers und -prägers (*fundidor y marcadador mayor de Indias*) vergab die Krone als Gnade an einen ihrer Sekretäre. Von 1519 bis 1539 trug den Titel der Sekretär des Indienrates, Francisco de los Cobos. Dieser ernannte die handwerklich fähigen Personen, meistens Juweliere (*plateros*), zur operationellen Ausführung des Amtes. Dazu gehörten der Schmelzer (*fundidor*), Prüfer (*ensayador*), Präger (*marcadador*), derjenige, der den Feingehalt bestimmte (*aguilatador*) und der die Waage bediente (*balanzario*) sowie der Schreiber der Minen (*escribano de minas*) – wobei oft mehrere Arbeitsschritte von derselben Person durchgeführt wurden.<sup>62</sup> Allen

58 Vgl. Todorov, *Eroberung*, S. 77f.

59 Vgl. Russo, *Objects*, S. 239f.

60 Schon die zweite Goldlieferung nach Spanien vom Juli 1522 enthielt von den ca. 32.000 ps Gold ca. 24.481 ps in Form von Goldbarren, also mehr als zwei Drittel. Vgl. AGI, Patr. 180, r. 88, f. 1176r–1187r, Frachtbrief des Quinto Real des Edelmetalls v. 19. Mai 1522. Eine der drei Abschriften davon ist ediert in DC1, S. 232–238.

61 Die Krone sagte bezüglich des von den Indios bearbeiteten Goldes: »sin fundicion no es posible saber su ley, ni quilatar su valor«. Recop. 2, lib. 4, tit. 22, ley 1 (14. Sept. 1519).

62 »acatando vuestra suficiencia y avilidad y los muchos y buenos y leales y continuos seruiçios que nos aveys fecho e fazeis de cada dia y esperamos que nos hareis de aqui ade-

anderen war es gesetzlich verboten, Schmelzwerkzeuge und Apparate wie Öfen, Schmelztiegel oder Blasebalge etc. privat zu besitzen, solche Gerätschaften sollten stattdessen im Schmelzhaus aufbewahrt werden.<sup>63</sup> Besonders das königliche Siegel, mit dem das Edelmetall geprägt werden musste, um zu bezeugen, dass der königliche Fünfte davon bezahlt worden war, war wohlbehütet aufzubewahren. Es sollte in einer eigenen kleinen Schatulle in der Truhe mit drei Schlössern (*arca de tres llaves*) eingesperrt werden. Auf Entwendung der königlichen Prägesiegel stand die Todesstrafe.<sup>64</sup> Cortés ließ die Krone durch die ersten Gesandten Montejo und Hernández Puerocarrero der neu gegründeten Stadt Villa Rica de la Vera Cruz um die Zusendung eines Prägesiegels bitten.<sup>65</sup> In der Zwischenzeit ließ er Prägesiegel für das Markieren von Edelmetall und Brandeisen für jenes von versklavten Indigenen eigenmächtig herstellen.<sup>66</sup> Von seinen Gegnern wurde ihm in der Residencia vorgeworfen, dass er nachts heimlich in seinem Haus Gold von indigenen Juwelieren schmelzen ließ, wozu ihm der Aufseher Álvarez Chico abends stets das Prägesiegel überreichen musste. Dieses habe danach Gebrauchsspuren aufgewiesen.<sup>67</sup> Während dieser Fall ungelöst blieb, kann zur Truhe mit den drei Schlössern noch angemerkt werden, dass in ihr auch das

---

lante por la presente vos hazemos merçed [...] para en toda vuestra vida seays nuestro fundidor y marcador mayor de todo el oro e plata y otros qualesquier metales« AGI, Patr. 246, n. 2, r. 2, f. 3r, Merced fundidor y marcador a Francisco de los Cobos v. 9. Aug. 1527. Schon am 10. Mai 1522 hatte er dieses Amt zugesprochen bekommen. Am 20. Mai 1530 wurde dessen Geltungsbereich auf die neu eroberten Gebiete ausgeweitet. AGI, Indif. 422, L. 14, f. 85r–88r. Los Cobos erhob 1,5 Prozent auf die geschmolzenen Edelmetalle. Mena García, *Oro*, S. 493. Die Krone ernannte z. B. auf Nominierung von Los Cobos Pedro de Espinosa zum *ensayador* Neuspaniens. Vgl. AGI, Méx. 1088, L. 1 bis, f. 149r–150r, Real Cédula v. 24. Dez. 1531.

63 AGI, Pan. 233, L. 1, f. 185r–186r, Real Cédula v. 29. Juni 1519; auch bei Mena García, *Oro*, S. 486. In der chaotischen Phase verbot die Krone sogar, dass überhaupt Juwelie-re in Neuspanien tätig seien und Gold oder Silber verarbeiteten. AGI, Patr. 180, r. 16, f. 1r–v, Real Provisión v. 9. Nov. 1526. In der Praxis ließ sich das Verbot wohl kaum durchsetzen.

64 Mena García, *Oro*, S. 490–492.

65 DC 1, S. 77–85, hier S. 82, Instruktion an die Interessenvertreter v. Juni 1519.

66 DC 2, S. 114f., 171f.

67 Diese Vorwürfe gehen aus div. Zeugenaussagen der Residencia hervor. Vgl. jene v. Juan Mansilla, Antonio Carvajal, Francisco Orduña u. Andrés de Monjaraz, ediert in López Rayón, *Sumario*, Bd. 1, S. 418, 446f., Bd. 2., S. 75. Cristóbal de Ojeda sagte am 27. Jan. 1529 aus, dass Cortés in seinem Haus ein Schmelzhaus habe und Indios nachts durch einen geheimen Boteneingang Gold brachten, das sie dort schmolzen. Cortés habe ein Kästchen besessen, worin das Prägesiegel aufbewahrt wurde, zu dem er einen Schlüssel um den Arm trug. DC 2, S. 51; DC 2, S. 114f., 171f.

Edelmetall, das als königlicher Fünfter kassiert wurde, aufzubewahren war. Dazu mussten Zahlungsquittungen und ein Buch darin verstaut sein, in dem die jeweiligen Abgabemengen samt Herkunft bzw. Name des Beitragenden registriert wurden. Öffnen ließ sich die Truhe nur mit den drei Schlüsseln gemeinsam, wovon je einen der Schatzmeister, der Buchhalter und der Tributverwalter besitzen sollten.<sup>68</sup> Es handelt sich um einen Kontrollmechanismus, der es erschweren sollte, der Krone zustehende Beuteanteile und Tributabgaben zu entwenden.

In der frühen Phase der *Conquista* wurde unregelmäßig, aber oft zweimal jährlich offiziell Gold und Silber eingeschmolzen. Die Termine wurden jeweils acht Tage im Voraus öffentlich ausgeschrien, damit die Leute ihr Edelmetall ins Schmelzhaus brachten.<sup>69</sup> Ab 1541 hatte der Schmelzbedarf so zugenommen, dass der Vizekönig Antonio de Mendoza seinen Amtleuten vorschrieb, den Leuten jeden Montag- und Donnerstagsvormittag je drei Stunden von 8 bis 11 Uhr zur Verfügung zu stehen, um Edelmetalle zu schmelzen und den königlichen Fünften entgegenzunehmen.<sup>70</sup> An den Schmelztagen kassierten auch stets die Gläubiger die Schulden, weil permanent Mangel an geprägten Münzen bestand.<sup>71</sup> Und aus ebendiesem Grund befand sich neben dem regulären Geld, das mit dem königlichen Wappen geprägt wurde, illegales Geld, von dem kein Fünfter bezahlt worden war sowie *oro* bzw. *plata corriente* im Umlauf.<sup>72</sup> Deshalb mussten die Minenbetreiber schwören, entdecktes Gold immer zu melden und in offiziellen Schmelzereien einzuschmelzen und zu prägen.<sup>73</sup>

Der Schmelzprozess sollte folgendermaßen ablaufen: Alles verarbeitete Gold der Indios musste in Anwesenheit der Kronbeamten und des erwähnten Schmelzpersonals zusammengetragen werden und die wertvollsten Stücke vom Gouverneur herausgenommen werden. Von diesen sollte der Prü-

68 AGI, Indif. 421, L. 13, f. 153v–154v, Real Cédula v. 5. Juni 1528.

69 In Neuspanien fand der erste Schmelztermin meist von Januar bis März und der zweite Mitte Juni statt. Mena García, *Oro*, S. 484.

70 Dabei waren die Leute der Reihe nach, wie sie gekommen waren, zu bedienen. Diese Anweisung erneuerte Mendozas Nachfolger, Luis de Velasco, 1550. Recop. 2, lib. 4, tít. 22, ley 12.

71 Der Kaufmann Hernando de Castro berichtete seinen Geschäftspartnern in Spanien, dass den Leuten bis zur nächsten Goldschmelze das Geld fehle. Brief v. Hernando de Castro v. 15. Sept. 1520, übersetzt in Parry/Keith/Jiménez, *World*, Bd. 3, S. 308–314.

72 Mena García, *Oro*, S. 488.

73 Recop. 2, lib. 4, tít. 19, ley 2, Real Cédula v. 24. Nov. 1525; Real Provisión v. 30. Juni 1525, ediert in CDIAO 2, S. 9.

fer den Feingehalt bestimmen, ohne sie einzuschmelzen. Dann waren sie zu versteigern und anschließend musste der königliche Fünfte abgezogen sowie dem Prüfer sein Anteil bezahlt werden. Von den anderen Schmuckstücken sollten diejenigen, die mit Edelsteinen versehen oder zu filigran waren, als dass sie ohne zu verbeulen bewertet und geprägt werden konnten, nach Abzug der erwähnten Rechte den Besitzern mit einer Bescheinigung der bezahlten Steuern zurückgegeben werden. Das Gold aus den Minen (*oro de minas*) musste separat geschmolzen werden, weil es hochwertiger war. Davor wurde es in einem Mörser zerkleinert, damit die Goldkörner und der Goldsand gewaschen und im Amalgamationsverfahren mit Quecksilber legiert und schließlich eingeschmolzen und zu meist fingerdicken Barren gegossen werden konnten.<sup>74</sup> Das kupferreiche Gold (*guanín*) war hingegen nur ein Viertel (*cuarto*) wert und sollte lediglich gewogen und mit einer Bescheinigung den Besitzern ausgehändigt werden. Auch von den letzten beiden Kategorien waren den entsprechenden Amtleuten ihre Rechte zu bezahlen. Nur bewertetes und geprägtes bzw. bescheinigtes Gold durfte nach Registrierung durch den Hauptschreiber der Minen (*escribano mayor de minas*) und die Kronbeamten in die Häfen nach Spanien oder auf andere Inseln gebracht werden.<sup>75</sup> Der offizielle Schmelzvorgang bezweckte einerseits, der Krone ihren Anteil zu garantieren und andererseits, die Erze durch die Bewertung berechenbar und für den Handel brauchbar zu machen.

Das Gold und Silber sollte durch den Schmelzprozess also für die europäische Taxonomie kommensurabel und somit markttauglich gemacht werden. Dass dies nicht so einfach umzusetzen war, zeigen die Klagen und vielen Reformversuche und neuen Gesetze hinsichtlich der Bewertungspraktiken in Spanisch-Amerika. Weil dort das Gold ursprünglich nur durch Wiegen bewertet wurde, verlor es durch die zunehmende Streckung mit Kupfer (*tepuzque*) an Wert. 1528 verordnete die Krone, dass alles eingeschmolzene Gold und Silber innerhalb von drei Jahren erneut geschmolzen und bewertet werden müsse, weil sein Reinheitsgrad zu gering sei.<sup>76</sup> Aber noch 1532 beklagten beispielsweise in einem Gerichtsfall die Erben von Rodrigo de Paz,

---

74 Die Einfuhr von Quecksilber nach Amerika für den Amalgamationsprozess ab den 1560er Jahren beschleunigte die Silbergewinnung und erhöhte deren Rentabilität. Tremml-Werner, *Spain*, S. 50.

75 Wo nicht anders vermerkt, basiert dieser Abschnitt auf Recop. 2, lib. 4, tít. 22, ley 1 (14. Sept. 1519); Recop. 2, lib. 4, tít. 12, ley 3 (30. Juni 1525).

76 Aus diesem Grund sind die einzigen erhaltenen Goldbarren der frühen 1520er Jahre aus Neuspanien solche, die aus gesunkenen Schiffwracks geborgen wurden. Zum Streit um Goldprägungen vgl. DC 2, S. 119, Cargo vs. Cortés v. 8. Mai 1529.

dem erwähnten hingerichteten Cousin von Cortés, dass das Gold nach Ankunft in Spanien niedriger bewertet wurde als in Amerika.<sup>77</sup> Solche Konflikte rührten daher, dass die Amtsmänner Neuspaniens beim Messen und Bewerten der Erze immer wieder an ihre Grenzen stießen. Es mangelte ihnen an der nötigen Expertise, und weil die Silberschmiede (*plateros*) uneinheitliche Werte angaben, brachte der Aufseher Pedro Almíndez Chirino ein Erzstück nach Spanien, um bestimmen zu lassen, wie das daraus zu gewinnende Silber einzustufen sei. Diese Ungewissheit musste geklärt werden, unter anderem damit die Personen, die Sklaven in die Minen schickten, besser abwägen konnten, welche Bergwerke profitabler waren.<sup>78</sup> Damit die Münzen aus Spanisch-Amerika mit jenen im Mutterland kommensurabel würden, verordnete Karl V. 1544, dass die amerikanischen Reales in Gewicht, Reinheit und Wert den spanischen Standards entsprechen sollten. Hierfür schrieb er vor, dass die Münzen künftig auf der Vorderseite das kastilisch-leonische Wappen mit Granada aufwiesen und auf der Rückseite die zwei (Herakles-)Säulen mit einem Plus-ultra-Banner dazwischen sowie den im Kreis gesetzten Satz: »Carolus et Juana Regis hispanien [sic] et yndiarum«<sup>79</sup>. Die in Santo Domingo geprägten Münzen sollten zudem ein lateinisches »S« und jene aus Mexiko-Stadt ein »M« tragen.

Das erste Prägiesiegel hatten – wie erwähnt – Cortés und der Cabildo 1519 von sich aus mittels ihrer Interessensvertreter bei der Krone erbeten. Zusammen mit einem Schmelzer, einer Lizenz zur Silberverarbeitung (die in Veracruz günstiger sei als in Kastilien), einem Wappen, Banner und Stempel für die neu gegründete Stadt Villa Rica de la Vera Cruz und einer Reihe weiterer königlicher Gnaden supplizierten sie um die Erlaubnis, die Schmelzereien dauerhaft offenhalten zu dürfen. Es mangle an Geld und so könne jederzeit Gold geschmolzen werden.<sup>80</sup> Hier konnte gezeigt werden, dass die Krone immer wieder austarierende Gesetze erließ, um ihre Kontrolle über das Edelmetall und die weiteren Wertsachen aus Spanisch-Amerika möglichst zu stärken, was sich besonders an den Verfügungen zur Verarbeitung der Edelmetalle manifestierte.<sup>81</sup> Die Initiative zur kontrollierten Edelmetall-

77 Vgl. AGI, Just. 1005, n. 2, r. 2, Erben v. Paz vs. Juan de Sandoval v. 1532.

78 ENE 3, S. 42, Brief v. Albornoz an Karl V. v. 1. März 1533.

79 AGI, Indif. 427, L. 30, f. 18v–20v, Zitat 19r, Real Cédula v. 6. Juni 1544. Für eine Abbildung des Prägiesiegels aus Tierra Firme von 1519 siehe Mena García, *Oro*, S. 492.

80 DC 1, S. 81f., Instruktion an die Interessenvertreter v. Juni 1519.

81 Zum Beispiel durften die im Schmelzprozess tätigen Amtleute keinen Anspruch auf den zusammengewischten Goldstaub erheben, damit sie kein Interesse am Verschütten von Gold hätten. Vgl. Recop. 2, lib. 4, tít. 23, ley 22 (5. Juni 1528). Weiter durfte nur



verarbeitung kam bei der Eroberung Neuspaniens aber von den Akteuren in situ. Diese waren daran interessiert, ihre Beute zu legalisieren, wozu hinsichtlich der Edelmetalle der Schmelz- und Prägeprozess die sich allmählich standardisierenden Mittel waren. Um das rechtskonforme Verhalten nach außen demonstrieren zu können, musste das Edelmetall geprägt und – wie nun darzustellen ist – die Erträge schriftlich dokumentiert werden.

### 2.4.3 Buchhaltung der Beute und Übertragung des *quinto real*

Mit der *Carta del cabildo*, also dem Brief des Stadtreiments von Villa Rica de la Vera Cruz vom 10. Juli 1519, schickten die Konquistadoren in spe der Krone unter anderem totonakische und aztekische Schmuckstücke aus Gold, Silber, Federn und Edelsteinen sowie Waffen, Tierfelle, Baumwolltextilien und zwei Codizes. Im dazugehörigen Inventar, das am Ende des Briefs angefügt ist, wird erklärt, dass sie der Krone »das beste Stück aus bestem Gold«<sup>82</sup> als Quinto Real zuteilten. Dabei handelte es sich um einen großen goldenen Schild, mit einer, wie es in den Quellen heißt, monsterartigen Figur darauf. Dieser Schild sei 3.800 Pesos wert, der königliche Fünfte umfasse aber eigentlich nur 2.000 Pesos. Daher würden sie der Krone die restlichen 1.800 Pesos sowie weitere Geschenke als Dienste offerieren. Bei 2.000 Pesos als Quinto Real müsste der Gesamtwert der akquirierten Güter 10.000 Pesos umfassen, was beides auffällig runde Zahlen sind. Die an den König adressierten Güter wurden nicht alle bewertet (etwa in Federschmuck eingearbeitete Goldglöckchen), außerdem fehlt jede Auskunft über etwaige Güter, die in den Händen der Absender blieben. So ist unklar, inwiefern die 2.000 Pesos dem königlichen Fünften entsprachen, was aber auch nicht entscheidend ist. Viel interessanter scheint mir nämlich, dass – ob inszeniert oder tatsäch-

---

besteuertes Silber verarbeitet werden. Recop. 2, lib. 4, tít. 23, ley 6. Die Amtleute sollten Falschgeld erkennen können. Recop. 2, lib. 4, tít. 23, ley 13. Die Geldhäuser sollten Amtsführungsprüfungen unterzogen werden. Recop. 2, lib. 4, tít. 23, ley 13. Vgl. Vorschriften zur Goldregistrierung: AGI, Indif. 423, L. 19, f. 386v, Real Cédula v. 7. Sept. 1540.

82 »una rueda de oro grande con una figura de monstruos en ella [...], porque era la mejor pieza que acá se ha habido y de mejor oro, se tomó el quinto para sus altezas, [...] los mil ochocientos restantes, a todo lo demás [...] el Consejo de esta villa hace servicio de ellos a sus altezas, con todo lo demás que aquí en esta memoria va, que era y pertenecía a los de dicha villa.« Cortés, *Cartas*, S. 71–76, hier 71.

lich – *mehr* als der obligate Quinto Real überbracht werden sollte, um der Krone damit ostentativ einen Dienst zu erweisen.<sup>83</sup>

Für die Monate August bis zum ersten Einzug in Tenochtitlan am 8. November 1519 sowie für knapp ein weiteres Jahr sind keine Beute- oder Quinto-Listen überliefert, obwohl solche Cortés zufolge geführt worden seien. Einzig zum angesammelten ›Staatsschatz‹, den sich die Konquistadoren in Tenochtitlan aneigneten, ist die Rechenschaft erhalten, die Juan Ochoa de Lejalde im Auftrag von Cortés erstellte. In dieser *probanza* mit 15 Fragen erklärten die zwölf Zeugen, dass die Spanier 32.000 Pesos geschmolzenes Gold und Schmuck im Wert von ca. 100.000 Dukaten als königlichen Fünften dem Schatzmeister Alonso de Escobar überreicht und dies in den königlichen Büchern (*libros/cuadernos de cuenta*) notiert hätten. Das Gold sei dem Herrn von Huejotzinco für die Flucht aus Tenochtitlan in der Nacht des 30. Juni 1520 anvertraut worden. Begleitet von zwei bis fünf Spaniern und vielen *naborías* habe er es auf einer Stute transportieren sollen. Unglücklicherweise habe er es in den Wirren verloren.<sup>84</sup> Während diese Pointe bekannt ist, liegt der hier interessierende Punkt darin, dass in diesem Beweisdokument nicht bloß begründet wurde, warum die Krone vorläufig keine umfangreichen Schätze zugeschiedt bekam. Gleichzeitig wurde demonstrativ das korrekte Vorgehen, sprich die Buchführung durch einen Amtmann sowie die Subtraktion des Quinto Real belegt. Der Zeuge Bernardino Vázquez de Tapia präziserte sogar den königlichen Fünften von 32.000 Pesos auf 32.400 Pesos, was er genau gewusst habe, weil er als offizieller *factor* darüber Buch geführt habe.<sup>85</sup> Schuld an den großen Verlusten an Schätzen – sowie vieler Menschenleben – trugen die feindlichen Azteken mit ihren Angriffen und Pánfilo de Narváez, der durch seiner Konfrontation mit Cortés die Unruhe in Tenochtitlan überhaupt erst ausgelöst habe.<sup>86</sup> Ein Positivbeleg für die Existenz der Quinto-Bücher bis Ende 1520 fehlt zwar, doch – wie gleich gezeigt wird – darf man glauben, dass diese Listen wirklich erstellt wurden.

83 Weiterführend zur Patronagebeziehung durch Gabentausch vgl. Kettering, Gift-giving.

84 AGI, Patr. 15, r. 15, f. 1r–27v, Probanza v. Ochoa de Lejalde v. 20. Aug. bis 3. Sept. 1520, ediert in DC 1, S. 114–128. Am 30. Okt. 1520 erstellte Cortés zudem den längsten seiner Briefe, den er mit der genannten Probanza am 5. März 1521 an Karl V. schickte. Vgl. Cortés, *Cartas*, S. 79–182, hier 79f., 185.

85 DC 1, S. 120f. In der Residencia revidierte Vázquez de Tapia seine Aussage und warf Cortés vor, dass eigentlich diesem das verlorene Gold gehört habe, Cortés es aber als jenes der Krone ausgegeben habe, um selbst das ›gerettete‹ Gold zu behalten. López Rayón, *Sumario*, S. 69f.

86 DC 1, S. 118f.

Ab dem 1. Januar 1521 liegen die Angaben der Rechnungsbücher der Schatzmeister vor. Genauer gesagt handelt es sich um die Abschriften der Prüfung (*libramiento* oder *carta cuenta*) dieser Bücher von Vasco Porcallo de Figueroa und ab Februar 1521 von Julián de Alderete sowie dessen Nachfolgern.<sup>87</sup> Diese Revision und eine Kopie davon entstanden, als Cortés zum dritten Mal Schiffe nach Spanien schickte und dafür mit Alderete vom 16. bis 19. Mai 1522 in Coyoacan ihre Bücher sowie jene des Buchhalters Alonso de Grado mit dem Schatz abglichen, den Alderete, Antonio de Quiñones und Alonso de Ávila der Krone zu überreichen hatten.<sup>88</sup> Daraus gehen neben der Qualität und Quantität der Objekte meistens auch ihre Herkunft und die Umstände, unter denen die Spanier an sie gelangt waren, hervor. Der Schatzmeister Vasco Porcallo de Figueroa verbuchte zum Beispiel einen königlichen Fünftel von 5.397 Pesos 2 Tomines 6 Granos aus den als Sklaven versteigerten Gefangenen während der Kriegszüge unter anderem in der Provinz Acolhuacan und der Stadt Texcoco sowie 3.146 Pesos aus jenen in der Provinz Tepeaca seit dem 1. Januar 1521.<sup>89</sup> Hier handelte es sich unbestreitbar um Kriegsbeute, ebenso bei den 59 Schmuckstücken, die am 18. bzw. 23. August, also nur wenige Tage nach dem Fall von Tenochtitlan am 13. August 1521, als königlicher Fünftel von dem, was bei der Eroberung der Stadt erbeutet worden war, verbucht wurde.<sup>90</sup> Fragwürdiger bleibt der Beutecharakter bei den anderen Gegenständen, denn teilweise brachten die Herrscher verschiedener Provinzen Geschenke, angeblich um ihre Untertänigkeit gegenüber der spanischen Krone zu bekunden. So registrierte etwa Julián de Alderete eine ganze Reihe von Silber- und Federschmuck, Lederwaren und Wolldecken, die der Herr (*señor*) der Provinz Michoacán am 18. Novem-

87 Vgl. AGI, Cont. 657, n. 1. Die Krone hieß den *contador de cuentas* Neuspaniens noch 1572 (!) wegen eines Rechtsstreits der Erben Alonso de Estradas nach den Originalen suchen – diejenigen von Julián de Alderete vergebens: »Que siga buscando las cuentas de Julián de Alderete«. Vgl. AGI, Méx. 1090, L. 7, f. 40v–46r, Real Cédula v. 18. Mai 1572.

88 AGI, Patr. 180, r. 89, f. 1188r–1189r, Abschrift Quinto-Bücher v. 16. Mai 1522, ediert in CDIAO 12, S. 260–268. Gleiche Information, aber Abschrift von 1522, nicht 1524 bzw. 1571 wie in AGI, Cont. 657; AGI, Patr. 180, r. 90, f. 1190r–1191v, Abschrift des Frachtbriefs der Wertsachen v. 22. Juni 1522, ediert in CDIAO 12, S. 253–260.

89 AGI, Cont. 657, n. 1, f. 7v. Eine etwas andere Abschrift ediert in CDIAO 12, S. 262f., wo »aculucun« fälschlich mit Culiacan statt mit Acolhuacan transkribiert wurde.

90 »quinto de las piedras engastadas en oro y otras piezas e Joyas de oro de las que se obieron en la toma de la çidad de tenuxtitan«, AGI, Cont. 657, n. 1, f. 2r.

ber und der Herr der Provinz Teguantepec am 17. Dezember 1521 gebracht hatten.<sup>91</sup>

Frappant sind aber weniger die aus der Buchprüfung abzuleitende Landkarte der Beute und das Itinerar der Beutezüge – worauf zurückzukommen ist – als vielmehr der frühe Zeitpunkt, zu dem die Listen tatsächlich entstanden. Aufgrund des Zerwürfnisses zwischen Cortés und Alderete kann weitgehend ausgeschlossen werden, dass die Quinto-Listen allzu sehr manipuliert worden sind. Zudem machen die Listen, die vor dem Fall Tenochtitlans erstellt wurden, die erwähnten Zeugenaussagen plausibel, gemäß denen der Generalkapitän Cortés, der Buchhalter Alonso de Grado bzw. stellvertretend der *factor* Bernardino Vázquez de Tapia und die diversen Schatzmeister schon seit Beginn der Expedition die Beute schriftlich registrierten. Weiter wird in der Buchprüfung ersichtlich, dass die Quinto-Einnahmen nicht nur wie verlangt *doppelt*, sondern vom Schatzmeister, Buchhalter und von Cortés, sogar *dreifach* geführt wurden.<sup>92</sup> Ob damit der Krone eine demonstrativ überkorrekte Buchführung signalisiert werden sollte oder sich die drei Buchführenden bloß individuell gegen etwaige Veruntreuungsvorwürfe absichern wollten, lässt sich nicht sagen. In der umfangreichen Residencia gegen Cortés und die ersten Amtmänner werden mehrfach Vorwürfe von ungerechten und unkorrekt dokumentierten Encomienda-Verteilungen oder Goldschmelzungen vorgebracht. Gegen den Vorwurf, Cortés habe Gold der Gemeinschaft und der Krone für sich genommen, verwies sein Prozessvertreter García de Llerena darauf, dass Cortés stets registrieren ließ, welche Anteile an wen gingen und er dazu einen Schatzmeister der Gemeinschaft und der Krone einsetzte. Als hingegen der Schatzmeister Gonzalo Mejía einmal 3.000 Pesos nicht registriert hatte, ließ ihn Cortés einsperren.<sup>93</sup> Der Dokumentierung der Beuteeinnahmen kann somit gewissermaßen gruppenintern ein konfliktthemmender und disziplinierender Effekt zugeschrieben werden.

Zum Zeitpunkt der zweiten Übersendung des Quinto Real vom Sommer 1522 hatte Cortés noch keine Antwort der Krone auf seine vorangegangenen zwei Gesandtschaften mit seinen Schreiben und jenen des Stadtrats. Der Ex-

91 Die Waren aus Michoacán beinhaltenen 64 Schmuckstücke, 3 Paar Schuhe, 6 Paar Lederhalsbänder, 3 davon mit Federn, 20 Lederarmbänder zum Bogenschießen, 8 Armbänder aus weißer Tierhaut, 12 Federbüsche, 24 bemalte Kürbisbecher und 18 Baumwolldecken. Jene aus Teguantepec 38 Schmuckstücke, 6 goldverzierte Kleider und 8 verschiedene Federbüsche. AGI, Cont. 657, n. 1, f. 5r–v, 8v–10r.

92 Vgl. AGI, Cont. 657, n. 1, f. 7v.

93 DC 2, S. 158, Descargo durch García de Llerena v. 12. Okt. 1529.

pedition fehlte daher noch immer die Legitimierung durch die Krone bzw. ihre Teilnehmer wussten nicht, wie sich die Krone entscheiden würde. So erklären sich die acht Kisten mit Schmuckstücken und Federschmuck, welche die Spanier neben dem königlichen Fünften an die Krone adressierten sowie die 117 Geschenke an 23 einflussreiche Leute und 13 Kirchen und Konvente.<sup>94</sup> Von den drei Karavellen mit den nicht bewerteten Geschenken und dem königlichen Fünften von rund 32.000 Pesos Gold und 107 Mark Silber in Form von Barren und Schmuckstücken erreichte nur die Santa María de la Rábida den Hafen von Sevilla. Die anderen beiden wurden mit dem Großteil des Edelmetalls bei den Azoren von dem französischen Piraten Jean Fleury geraubt.<sup>95</sup> Im Mai 1523 erfuhr Cortés von dem Verlust, empfing aber gleichzeitig seine Ernennung der Krone zum Gouverneur und Generalkapitän Neuspaniens. Zum Jahresende verlangte dann die Krone von ihm einerseits einen Bericht über die bis dahin durchgeführten Beuteverteilungen, damit sie diese – wie von ihm gewünscht – sanktionieren könne. Andererseits bat sie ihn, ihr die größtmögliche Goldmenge für den Krieg gegen die Franzosen zu leihen.<sup>96</sup> Cortés sollte also Rechenschaft über die königlichen Einkünfte ablegen. Gleichzeitig manifestiert sich aber die Handlungsfähigkeit von Cortés und die Abhängigkeit der Krone von seiner Kooperationsbereitschaft. Neben der ambivalenten Position der Krone als Kontroll- bzw. Entscheidungsinstanz und Bittstellerin zeigt sich hier zudem, dass auch die Krone Edelmetalllieferungen, also monetäre Zuwendungen als *Dienst* erachtete – gewissermaßen eine besondere Mischform von Dienst, Patronagebeziehung und (Beute-)Steuer.

Im Herbst 1524 schickte Cortés vor seiner Expedition nach Las Hibueras (Honduras) der Krone mit der dritten Quinto-Übersendung rund 60.000 Pesos Gold, also fast doppelt so viel wie 1522. Und dies obschon die

---

94 Vgl. DC 1, S. 239–241, Inventar der acht Kisten, die Fleury nicht geraubt hat, v. ca. 1522; vgl. DC 1, S. 242–249, Inventar des Federschmucks und der Schmuckstücke, die Cortés Kirchen, Klöstern und div. Personen schickte, v. 19. Mai 1522.

95 Vgl. AGI, Patr. 180, r. 90, f. 1190r–1191v, Abschrift des Frachtbriefs der Wertsachen, die auf der Santa María de la Rábida unter dem Schiffmeister Juan Bautista für die Krone bestimmt waren, v. 22. Juni 1522, ediert in CDIAO 12, S. 253–268; vgl. AGI, Patr. 180, r. 88, f. 1176r–1187r, Frachtbrief des Quinto Real des Edelmetalls v. 19. Mai 1522. Eine der drei Abschriften davon ist ediert in DC 1, S. 232–238. Zugleich schickte Cortés seinen dritten Bericht an Karl V. Cortés, *Cartas*, S. 185–286.

96 AGI, Indif. 420, L. 9, f. 208v–209r, Real Cédula v. 22. Okt. 1523, ediert in DC 1, S. 275. »tratéis de me enviar la más suma de oro que vos fuere posible, teniendo por cierto que en ello me haréis muy agradable servicio«, Real Cédula v. 10. Dez. 1523, zit. nach DC 1, S. 276.

Krone den Siedlern und Konquistadoren Neuspaniens als Starthilfe für zwei Jahre die Steuern von 20 auf zehn Prozent gesenkt hatte.<sup>97</sup> Neben dem Quinto Real und vierten Brief an Karl V. überbrachten der Interimsschatzmeister Diego de Soto, der Buchhalter Alonso de Grado, die Anführer Juan Velázquez de León und Francisco de Montejo sowie erneut Cortés' Sekretär Juan de Ribera weitere Geschenke und Gelder. Während hierzu keine Frachtbriefe überliefert sind, halten zwei bei der Ankunft in Sevilla erstellte Inventare eine Kiste mit Schmuckstücken aus Edelmetallen und -steinen (v. a. *chalcuis* = Smaragde) sowie drei Kisten mit Federschmuck und Tüchern fest.<sup>98</sup> Von den Beträgen, die privat mitgeführt wurden, sandte Cortés seinem Vater, Martín Cortés, 25.000 Pesos Gold und 1.550 Mark Silber, damit er ihm Waffen und weitere Sachen zuschicke.<sup>99</sup> Das kurioseste Objekt der Übersendung war die Feldschlange »El Fénix«, die Cortés zumindest zu einem Teil aus dem Silber aus Michoacán als Geschenk für Karl V. schmieden ließ. Cortés bezifferte ihren Wert auf 24.500 Pesos Gold, was bei fünf Pesos pro Marco 4.900 Mark Silber entsprochen hätte.<sup>100</sup> Interessant ist, dass er nicht einfach eine hohe Summe Edelmetall überbringen ließ, sondern ein extra angefertigtes und symbolisch aufgeladenes Objekt, das den reinen ökonomischen Wert übersteigen sollte.<sup>101</sup> Die eingravierte Widmung manifestierte die narrative Strategie, die sich durch die ganzen Dienst- und Verdienstberichten durchzog: »Diese [Kanone] ist einzigartig (geboren) / Ich diene Ihnen wie kein Zweiter / Sie [Karl V. sind] ohnegleichen in der Welt«<sup>102</sup>. Der eigene Beitrag zur Eroberung wurde zum unvergleichlich großen Dienst an der Krone stilisiert, um in der Folge königliche Gnaden zu erhalten. Indem Cortés der Krone über den gewöhnlichen Fünften hinaus dieses Geschenk aus der Beute machte, signalisierte er nicht nur, sein Expeditionsunternehmen rechtskonform zu führen, sondern zudem seinen materiellen Dienst an der Krone,

97 DC1, S. 259, Real Cédula v. 15. Okt. 1522.

98 AGI, Patr. 180, r. 87, f. 1168r–1170r, Inventar der Wertsachen, ediert in CDIAO 12, S. 339–344. Undatiertes Supplement-Inventar, ediert in DC1, S. 301–303; u. CDIAO 12, S. 349–352; vgl. Cortés, *Cartas*, S. 289–334.

99 Martínez, *Cortés*, S. 364.

100 Dass dies Fragen über die Menge oder den Wert des Silbers aus Michoacán aufwirft, bemerkte zuvor schon Warren, *Conquest*, S. 68. Der König gab die Kanone an seinen Sekretär Francisco de los Cobos weiter, der sie in Sevilla einschmelzen ließ, was ihm ca. 20.000 Silberdukaten einbrachte. DC1, S. 296.

101 Vgl. weiterführend zur Praxeologie des Gabentauschs Algazi, Introduction.

102 »Aquesta nació sin par / Yo en serviros sin segundo / Vos sin igual en el mundo«, zit. nach López de Gómara, *Historia*, Bd. 2, S. 308.

für den er von ihr mit königlichen Gnaden belohnt zu werden verdiente. Der Quinto Real manifestierte schon per se einen Dienst an der Krone, der je *wertvoller* desto *verdienstvoller* war. Weil der Konquistador jedoch verpflichtet war, ihn der Krone abzutreten, wirkten freiwillige Geschenke als belohnungswürdigere Dienste. In der Logik der Verteilungsgerechtigkeit sowie der Gabentauschlogik führte ein Geschenk die Krone stärker in die Pflicht zur Gegengabe als der Quinto Real.<sup>103</sup>

Die letzte Übersendung von Edelmetallen im Auftrag von Cortés erfolgte nach seiner Rückkehr aus Honduras zusammen mit seinem fünften und letzten der berühmten Briefe an Karl V. – inklusive zweier Ergänzungsschreiben.<sup>104</sup> Zu diesem Zeitpunkt versuchte Cortés noch einmal seine Macht in Neuspanien zurückzuerlangen und vor allem seine Privilegien zu sichern.<sup>105</sup> Weil er in dem Moment verschuldet war und ein Teil seiner Encomienda-Einnahmen an andere Empfänger ging, schickte er außer den Schmuckstücken, die der Buchhalter Cristóbal de Oñate inventarisierte, mehr Briefe als Edelmetall nach Spanien.<sup>106</sup> Die Kronbeamten ihrerseits hatten in der Zwischenzeit weiterhin über die Edelmetallschmelzungen und die königlichen Einkünfte Buch geführt. Dabei bürgerte es sich ein, neben der Qualität und Quantität der Erze die Herkunft und den Namen des Beitragärs zu registrieren.<sup>107</sup> Hier überlappen erneut die Interessen der Krone mit jenen der Konquistadoren, die durch ihre Registrierung einerseits ihr Edelmetall legalisieren und andererseits ihren monetären Dienst an der Krone festhalten ließen.

103 Im dritten Teil der Arbeit vertiefte ich diesen reziproken Dienst-Gnaden-Tausch. Weiterführend zum reziproken Charakter von Lehnverhältnissen vgl. White, Service.

104 Vgl. Cortés, *Cartas*, S. 337–427, Fünfter Brief v. Cortés an Karl V. v. 3. Sept. 1526; DC 1, S. 402–408, Erster Ergänzungsbrief v. 11. Sept. 1526; auch ediert in CDIAO 12, S. 480–490, hier allerdings in umgekehrter Reihenfolge als bei Martínez; DC 1, S. 409–411, Zweiter Ergänzungsbrief v. 11. Sept. 1526; vgl. CDIAO 12, S. 476–480.

105 Seinen Vater wies er an, welche Encomiendas ihm die Krone vererbbar zuteilen solle. Vgl. DC 1, S. 416–422, Brief v. Cortés an seinen Vater v. 26. Sept. 1526.

106 DC 1, S. 412–415, Inventar v. Cortés' privater Schmucksendung v. 25. Sept. bis 1. Okt. 1526. Die Liste enthält mehr als 600 Schmuckstücke wie Ringe und Anhänger im Wert von 2.359 Pesos, z. T. mit Smaragden verziert. Dass die Objekte extra für den Versand nach Spanien produziert worden wären, lässt sich nur bei den europäischen Sujets belegen: Darunter sind sieben Kreuzfixe, ein Rosenkranz, mindestens fünf Marienbilder und zwei doppelköpfige Adler.

107 AGI, Patr. 199, r. 1, 83f., Quinto-Listen v. 3. Jan. 1526. Wohl von den Sachbearbeitern des Archivs fälschlich als erste Goldschmelzungen aus Mexiko betitelt. AGI, Patr. 199, r. 7, f. 1r–2v, Quinto-Listen v. Medellín v. 27. Sept. 1526; u. die fünf Quinto-Listen v. Mexiko-Stadt v. 1527–31: AGI, Patr. 199, r. 2, 130f.; AGI, Patr. 199, r. 3, 143f.; AGI, Patr. 199, r. 4, 135f.; AGI, Patr. 199, r. 5, 245f.; AGI, Patr. 199, r. 6, 112f.

In diesem Kapitel wurde am Beispiel der Amtmänner, der Edelmetallverarbeitung und der Buchführung gezeigt, wie die Akteure ermächtigt, die Praktiken und Diskurse institutionalisiert, standardisiert und medialisiert wurden. In allen drei Fällen entfalteten sich über den Faktor Beute und ihre Verteilung Herrschaft stabilisierende Dynamiken – sogenannte *empowering interactions*. Die Krone privilegierte Einzelne aus der Gruppe, um das gesamte Unternehmen zu disziplinieren und sich ihren Fünften zu garantieren. Die Konquistadoren ihrerseits förderten die Amtleute, die Kontrolle der Edelmetallverarbeitung und die Dokumentierung der königlichen Einnahmen oft gar aktiv. Eine korrekt durchgeführte – oder zumindest als korrekt dokumentierte – Beuteverteilung reduzierte zum einen das Konfliktpotenzial innerhalb der Konquistadorengruppe. Zum anderen trug sie dazu bei, den Anführer und das Unterfangen und somit die Besitzrechte an der Beute zu legitimieren. Der königliche Fünfte manifestierte zudem die von den Konquistadoren geleisteten ›Dienste‹, wofür sie im Sinne der *iustitia distributiva* königliche Gnaden erwarteten. Dass diese Reziprozität einen staatsbildenden Effekt hatte, wird noch vertieft, nachdem ich zuerst die weiteren Dynamiken analysiere.



## 2.5 Schweigen über Beute, sprechen über *encomiendas*. Zum Diskurs über Beuteverteilung

Auf dem Bild des Lütticher Kupferstechers Theodor de Bry ist vorn ein Herrscher namens Panchiaco zu sehen, der Vasco Nuñez de Balboa und dessen Spaniern wohl im heutigen Panama einen Haufen Wertsachen angeblich als Zeichen der Freundschaft anbietet (vgl. Abb.14). Die um die Schätze stehenden Konquistadoren sind im Begriff, ihre Schwerter zu zücken und sich um die Gaben zu streiten. Dass sich die Konquistadoren im Moment der Güterverteilung gleich mit offener Gewalt begegneten, muss im Zusammenhang mit dem später als *leyenda negra* bekannten Diskurs in Europa gesehen werden, in dessen Kontext dieser Kupferstich entstand. Er veranschaulicht aber grundsätzlich richtig, dass Verteilprozesse ein erhöhtes Konfliktpotenzial bergen – auch heute noch. In Settings mit beschränkter obrigkeitlicher Kontrolle besteht zudem die Spannung zwischen etwaigen Schweigekartellen und der Tendenz, solche durch akribische Dokumentierung zu brechen. Daher regt die fiktive Szene zur Frage an, wie sich der Diskurs über Beute in dem Moment gestaltete, in dem diese verteilt wurde. Wie sah die Quellenlage dazu aus und welche Semantik wurde verwendet?

An Quellen liegen für die ganze *Conquista* nur fünf ausführliche Berichte über den Verteilvorgang inklusive den dazugehörigen Beuteverteilisten der mobilen Kriegsbeute vor.<sup>1</sup> Davon stammt ein einziger aus dem neuspanischen Raum, derjenige aus Michoacán, der oben mit den anderen vier analysiert wurde. Weiter existieren die Rechnungsbücher (*cuentas*), in welche die Beuteakquise eingetragen wurde, was also nicht den eigentlichen Verteilungsprozess verhandelt, aber immerhin die sonst so schwer zu fassende mobile Kriegsbeute dokumentierte. Während für die Plünderungszüge von Jiménez de Quesada im heutigen Norden Kolumbiens oder von Francisco Pizarro in Cajamarca die Rechnungsbücher, die auf den Expeditionen verfasst wurden, als Abschriften überliefert sind, liegen für die Eroberung Neu-

---

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 2.2.1.



Abb. 14: Fiktive Konfliktszene v. Theodor de Bry, 1594, BUVa, Benzoni, *Americae pars quarta*

spaniens nur die zentral in Mexiko-Stadt erstellten *cuentas* der Kronbeamten als Rechnungsprüfungen (*cartas cuentas*) vor.<sup>2</sup> Diese beginnen schon mit den königlichen Einnahmen für eine Sklavenversteigerung vom 1. Januar 1521. Dass Cortés während seiner Eroberungszüge davor über die Beuteeinkünfte nicht Buch führte, ist hinsichtlich seines seit der Lossagung von Velázquez demonstrativ rechtskonformen Verhaltens auszuschließen. Denn erstens befahl er seinen Anführern, solche Bücher zu führen, und zweitens weisen die überlieferten *cuentas* ab dem besagten 1. Januar 1521 eine regelmäßige Dokumentierung des königlichen Fünftens vor.<sup>3</sup> Es scheint daher plausibler, dass diese Listen zwar erstellt wurden, aber den Weg nur bis zu

2 Vgl. AGI, Cont. 657, n. 1–4, *Cuentas v. Mexiko v. 1521–72*.

3 Cortés befahl in der Instruktion an seinen Cousin Francisco Cortés v. 1527, alle als Beute und Geschenke erhaltenen Sachen von einem Schreiber festhalten zu lassen. AGI, Just. 223, f. 363–371, ediert in DC 1, S. 310–315, hier S. 314.

Cortés nach Mexiko-Stadt, nicht aber bis an den spanischen Hof fanden. Dorthin gelangten denn auch allein diejenigen Quellen zur Beuteverteilung, die in einem Gerichtsprozess oder in einer Amtsführungsprüfung als Beweisdokument eingesetzt wurden. Das heißt, dass man methodisch in der Regel nicht unmittelbar an die Verteilvorgänge der mobilen Beute herankommt, sei es aufgrund etwaiger Schweigekartelle der Konquistadoren oder weil sie die Vorgänge schlicht der Krone gegenüber nicht schriftlich kommunizierten. Mit Ausnahme späterer Chroniken, Briefe und indigener Kodizes gestattet die Quellenlage der Nachwelt, nur das zu sehen, was schon für die Krone sichtbar war.

Eine Analyse der überlieferten Dokumente führt zu drei Erkenntnissen: Zum einen zeigt sie, dass bis auf die fünf Ausnahmen der Beuteverteilberichte alle Quellen erst im Nachhinein erstellt wurden. Sie stammen zweitens alle – auch die fünf Berichte – aus Rechtfertigungskontexten, wie Gerichtsprozessen oder Amtsführungsprüfungen, und sind entsprechend stark interessegefärbt. Sei es, um ein korrektes Verteilprozedere zu demonstrieren oder um den Anführer wegen einer ungerechten oder unrechtmäßigen Verteilung zu kritisieren. Drittens – und das ist spezifisch für die *Conquista* – finden sich in den spanisch-amerikanischen Gerichtsakten wie erwähnt unzählige Justizprozesse zu den Besitz- und Eigentumsrechten an Encomiendas, kaum aber solche zur Verteilung der mobilen Kriegsbeute.<sup>4</sup> Das lässt darauf schließen, dass die mobile Kriegsbeute, wie Edelmetalle und -steine, Perlen, Schmuck, Nahrungsmittel, Kleider und Versklavte, flüchtiger und längerfristig weniger einträglich war als die Encomienda. Logischerweise handelte es sich bei Ersterer bis auf die Versklavten um eine einmalige Einnahmequelle, während die Encomienda mittel- bis langfristige Einkünfte und Arbeitsdienste garantierte. Diese Flüchtigkeit der mobilen Beute (*fugitive assets*) könnte mithin ein Grund dafür sein, dass sich die Konquistadoren von einem Gerichtsfall zu mobiler Kriegsbeute kleinere Erfolgchancen ausrechneten als von dem Gang zur Justiz für Encomiendas. Außerdem zeigt die Quellenlage der Gerichtsprozesse, dass im Moment der Verteilung mobiler Beute kaum Beschwerden artikuliert wurden, sodann ab Beginn der Amtsführungsprüfung von Cortés von 1526 massive Vorwürfe gegen seine Zu- und Verteilungsakte erhoben wurden.<sup>5</sup> Das lässt zweierlei Schlüsse zu: zum einen, dass sich die Situation für den Anklagenden so verändert hatte, dass ihm Protestieren da-

---

4 Vgl. hierzu Kap. 2.1.2.

5 Zum Beispiel klagte der oben vorgestellte Zimmermann, Martín López, Cortés wegen des angeblich unerfüllten Versprechens nicht an, sondern erwähnte es erst in seiner

nach opportun erschien. Zum anderen muss die Machtposition von Cortés stark genug gewesen sein, dass Unzufriedene entweder ihren Unmut für sich behielten oder ihr Aufbegehren von Cortés unterdrückt wurde.<sup>6</sup>

Im Speziellen können die Bemühungen um rechtskonformes Verhalten neben den erwähnten Rechnungsbüchern an folgendem Beispiel veranschaulicht werden: Von dem Gold, das die Spanier aus Moctezumas Schatz plünderten, ging ein Großteil in der Nacht vom 30. Juni 1520 auf der Flucht aus Tenochtitlan verloren. Cortés ließ in Tepeaca von Juan Ochoa de Lejalde kurz darauf ein Beweisdokument erstellen, damit er gegenüber der Krone bezeugen konnte, dass er alles unternommen habe, das Gold der Krone zu retten. Außerdem führte das Beweisdokument von Ochoa de Lejalde aus, dass das übriggebliebene Gold, das nicht in der Lagune versunken sei, zum Anteil von Cortés gehöre, während jenes der Krone verloren gegangen sei.<sup>7</sup> Aufgrund fehlender alternativer Quellen kann über den tatsächlichen Sachverhalt nur spekuliert werden. Jedenfalls sollte berücksichtigt werden, dass Cortés zu diesem Zeitpunkt noch keine Nachricht der Krone erhalten hatte hinsichtlich der Bitte, ihn als Generalkapitän und Gouverneur der zu erobernden Gebiete anzuerkennen. Insofern hatte er ein erhöhtes Interesse, der Krone gegenüber normkongruentes Verhalten zu signalisieren.

Die Quellenlage zur Zuteilung von Encomiendas und Land fällt hingegen viel ergiebiger aus. Einerseits lassen sich in solchen Gerichtsakten sowie in Dienst- und Verdienstberichten Abschriften und sogar originale Bescheinigungen von Encomiendas (*cédulas de encomienda*) finden – wie oben in Abb. 12. Die früheste überlieferte *cédula de encomienda* stellte Diego Kolumbus bereits am 22. Mai 1510 einem Bürger von Santo Domingo aus.<sup>8</sup> Diejenigen aus Neuspanien und die *escrituras de donación de solares* für Wohn- und Landwirtschaftsparzellen wurden wie schon gezeigt den Konquistadoren ausgestellt, und andererseits wurden ab 1524 im lokalen Register des Ca-

---

IMS. AGI, Patr. 57, n. 1, r. 1, IMS Martín López v. 1528–44. Vgl. zum Juicio de residencia v. 1526–1545 das ganze DC 2.

6 Bekanntlich berichtete z. B. Bernal Díaz, dass unzufriedene Konquistadoren nach der Beuteverteilung in Coyoacan ihren Frust über die Verteilung an Cortés' Hauswand schrieben. Díaz del Castillo, *Historia*.

7 DC 1, S. 114–128, Probanza zur Goldrettung v. 20. Aug.–3. Sept. 1520; Cortés, *Cartas*, S. 162f.

8 AGI, Just. 6, n. 4, f. 91v, ediert in Mira Caballos, *Indio*, S. 119, im Text steht fälschlich 1514.

bildos deren Namen mit den zugeteilten Parzellen sowie dem Eintragungsdatum festgehalten.<sup>9</sup>

Die Quellensprache war mehrheitlich von Sachlichkeit geprägt. In den Berichten der Beuteverteilungen stehen neben ›Anteile‹ (*partes*) meistens Inhalt und Menge der Beute, also Indios, Gold, Silber, Schmuck und Edelsteine.<sup>10</sup> Ebenso sachbezogene – und prima vista Gewalt camouflierende – Termini finden sich in den Büchern, die auf den Expeditionen oder in Mexiko-Stadt von den Kronbeamten geführt wurden. In Letzteren wurden zusätzliche Beuteobjekte wie Kleider, Kakao und Baumwolle genannt sowie Angaben, woher und von wem die Beiträge stammten – wenn auch nicht immer aus welchem Anlass. So hieß es zum Beispiel, dass der Schatzmeister Alonso de Alderete 93 Pesos Gold aus 14 Ladungen Kakao als Quinto Real aus den Provinzen Tepexi und Tustepec für die Krone kassierte.<sup>11</sup> Oder dass er 8 Pesos und 6 *tomines* als Quinto Real von Baumwolle oder 333 Pesos aus dem Verkauf von 1550 Kleidungsstücken für die Krone erhielt, ohne dass hier die Herkunft und die Aneignungsform angegeben wurden.<sup>12</sup> Durch diesen konkreten Duktus klingt das nach einer relativ gewaltfreien Angelegenheit. So hieß es an anderer Stelle exemplarisch, dass Alderete 3.146 Pesos Gold für den königlichen Fünften von den Sklaven, die es in der Provinz Tepeaca ›hatte‹, registrierte.<sup>13</sup> Ob die versteigerten Sklaven und Kleider erbeutet oder von den Indios als Geschenke oder Tribute überreicht wurden,

<sup>9</sup> Die *Actas del cabildo de la ciudad de México* sind ediert in Bejarano, *ACCM*.

<sup>10</sup> Vgl. Kap. 2.1.2; vgl. z. B. AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1. In einem weiteren Prozess aus Tocuyo (Venezuela) stritten sich der General und dessen Oberfeldmeister um das Anrecht auf die Fahne und Beute (*despojo*) des abtrünnigen Lope de Aguirre. Hier wurde mal explizit von »despojo«, also Beute und Enteignung gesprochen und zudem ein ganz bestimmtes Beuteobjekt als solches thematisiert. Vgl. AGI, Just. 979, n. 4, f. 1r–26v, Gutiérrez de la Peña vs. García de Parides v. 1562.

<sup>11</sup> »otrosi pareçe pro la dicha carta quenta y libros aber rreçebido el dicho julian de alderete nobenta y tres pesos que balieron catorze cargas de cacao que perteneçieron de quinto a su magestad del cacao que se hubo en la probinçia de tepesi y tustebeque«, AGI, Cont. 657, n. 1, f. 2v, Cuentas v. Mexiko v. 1521.

<sup>12</sup> »otrosi pareçe pro la dicha carta quenta y libros aber rreçebido el dicho julian de alderete ocho pesos seis tomines de oro de çierto quinto de algodon que perteneçio a su magestad [...] otrosi [...] trezientos y treinta y tres pesos de oro que balieron mill y quinientas y çinquenta pieças de ropa de algodon que se bendieron por [sic] de su magestad«, AGI, Cont. 657, n. 1, f. 2v.

<sup>13</sup> »aber rreçebido perteneçido a su magestad tres mill y çiento y quarenta y seis pesos que valieron los esclavos del quinto perteneçiente a su magestad de los que se obieron en la probinçia de tepeaca el año pasado de quinientos y veinte años«, AGI, Cont. 657, n. 1, f. 2r.

bleibt oft unklar. Auch bei den Sachen (*cosas*) des Herrn von Michoacán oder einem von Teguantepec, die dann je nach Schmuckart präzise angegeben sind, fehlt eine Deklaration zum Überbringungsgrund.<sup>14</sup> In anderen Fällen, wie bei den rund 5.400 Pesos von den Sklavenversteigerungen aus Texcoco und Acolhuacan, steht hingegen, dass sie aus den Kriegen in diesen Orten stammten und den Quinto Real seit dem 1. Januar 1521 ausmachten.<sup>15</sup> Solche Beispiele zeigen, dass die Einnahmen aus Beute semantisch nicht zu vertuschen versucht wurden. Lediglich der technische Jargon und die zeitgenössische Selbstverständlichkeit, mit denen die Erträge beschrieben wurden, erschweren es, sie stets als Beute zu identifizieren. Das soll aber nicht heißen, dass es generell keine Vertuschungsversuche gegeben hätte. Wie oben zur Quellenlage dargelegt, gab es sie sehr wohl, nur lassen sie sich schlecht greifen.

Die sichtbarere Beute stellten hingegen die immobilien Güter dar. In den Prozessen um *repartimientos de indios* bzw. um Encomiendas stehen in der Regel die Namen der indigenen Distrikte (*pueblos*) bzw. Encomiendas sowie wann und von wem der Besitzer sie zugeteilt bekam. Die direkt im Verteilprozess ausgehändigten *cédulas de encomienda* sprechen von den vorläufig beim Empfänger deponierten Herren und Eingeborenen des Dorfes X oder der Dörfer XY.<sup>16</sup> Das markiert ein Macht- und Besitzverhältnis, das bei den frühen Repartimientos durch die Anführer vor Ort aus der Eroberungs- und Beutelogik hervorging, während es bei den späteren Zuteilungen durch die Krone der Logik der Gnadenökonomie folgte – wie in den nächsten Kapiteln zu sehen ist. Mit der gleichzeitigen Verpflichtung, die Indios in christlicher Lebensführung zu unterrichten, wirkte das Besitzverhältnis eher paternalistisch als ausbeuterisch. Im Unterschied zu den erwähnten Gerichtsfällen, in denen die Encomiendas nach den Namen der Distrikte bezeichnet wurden,

14 AGI, Cont. 657, n. 1, f. 2v–3r, 7v–8v. Eventuell handelt es sich um die in der *Relación de Michoacán* beschriebenen Gaben, die Don Pedro nach Tenochtitlan brachte. Vgl. BME, ç.IV.5, f. 49r–50v, ediert in Alcalá, *Relación*, S. 259–262.

15 »çinco mill y trezientos y nobenta y siete pesos dos tomines seis granos que perteneçio a su magestad del quinto de veinte y seis mill y nobeçientos y ochenta y seis pesos seis granos de oro que hasta el dicho tiempo se abian cobrado de los esclavos y otras cosas que se obieron y an abido en la guerra desde primero dia de henero de mill y quinientos y veinte y un años que el dicho capitan general hernando cortes y los otros entraron en la probinçia de aculuacun [= Acolhuacan] y çiudad de tescuco y en las otras probinçias de mexico«, AGI, Cont. 657, n. 1, f. 2r.

16 »se deposita en vos [...] los señores e naturales de los pueblos de«, AGI, Patr. 55, n. 1, r. 5, f. 2r, IMS Rodrigo de Segura v. 1533. Vgl. Abb. 12.

sprachen die Zuteilungsbescheinigungen von den Herrschern und Bewohnern eines bestimmten Distriktes. Die Distriktnamen wurden zwar ebenfalls erwähnt, aber es ist dennoch bemerkenswert, dass in den späteren Jahren der direkte Zugriff auf die Indios – wie gesetzlich zunehmend vorgeschrieben – offensichtlich rhetorisch abnahm.

Die Quellsprache veränderte sich hauptsächlich dadurch, dass die Versklavung der Indios wiederholt sowie die Encomienda 1542 zu verbieten versucht wurden. Das in der karibischen Etappe verbreitete *repartimiento de caciques* oder *de indios* wurde in den späten 1520er Jahren vermehrt vom *repartimiento de encomiendas* abgelöst. Als kleiner Unterschied zum Diskurs über Beute in der *Reconquista* kann gesagt werden, dass die spanisch-amerikanische Quellsprache Beute und Plünderung stärker verschleierte. Das geschah entweder dadurch, dass mehrdeutige Termini (wie *rescate* und *repartimiento*) oder für den Eroberungskontext euphemistische (*pacificación* etc.) verwendet wurden. Mithin konnte dies durch inhaltlich präzise und dafür den Gewaltkontext ausblendende Begriffe geschehen, wie beim ›Anvertrauen‹ von Indios (*encomendar/depositar*) oder der Zuteilung von Gold und Silber (*repartimiento de oro, de plata*).

Abschließend lassen sich vier Besonderheiten des Diskurses zur unmittelbaren Beuteverteilung hervorheben. 1) Es ist auffällig, dass kaum Dokumente zur unmittelbaren Verteilung der mobilen Beute überliefert sind. Dies ist umso verblüffender, weil dieses Moment ein so hohes Konfliktpotenzial barg und mit über 1.000 Konquistadoren sowie weiteren Akteuren die Beteiligungszahl so groß war, dass Schweigekartelle schwer durchsetzbar gewesen sein dürften, ohne zumindest im Nachhinein aufgedeckt zu werden. Gerade die geschädigten Indigenen oder die zu kurz gekommenen Spanier hätten doch der Krone Unregelmäßigkeiten gemeldet. Die plausibelsten Erklärungen hierfür sind erstens, dass – mit Ausnahme Perus – nur wenig Edelmetall und -steine erbeutet wurden. Und damit zusammenhängend zweitens, dass die Indios als versklavte, aber dann vor allem als Tribut- und Fronarbeitspflichtige die begehrtere Belohnung ausmachten. 2) In Neuspanien wurden die Encomiendas rasch zur attraktiveren Einnahmequelle als mobile Beute und entsprechend kam ihnen in den überlieferten Quellen mehr Aufmerksamkeit zu als erbeuteten Edelmetallen. Intensiviert wurde dies dadurch, dass 3) mit Ausnahme der fünf Berichte zu Beuteverteilungen und der Encomienda-Bescheinigungen fast alle Quellen a posteriori zum Verteilprozess verfasst wurden. 4) Als letzte Besonderheit muss die *cédula de encomienda* betont werden, weil sie ein spezifisches paternalistisches Besitzerverhältnis fest-

schrieb. Dass und wie sie zudem zur mittel- bis langfristigen Nutzung der zugeteilten Encomiendas berechnete, zeige ich in den folgenden Kapiteln.

Die Beurteilung des Diskurses über Beute zum Zeitpunkt der Beuteverteilung fällt ambivalent aus. Zum einen herrscht Unklarheit über die potenziell verlorengegangenen Quellen. Zum anderen demonstrierten die Konquistadoren wo immer möglich normkongruentes Verhalten und bemühten sich ostentativ darum, dass die Krone den Eindruck eines rechtskonformen Beuteunternehmens bekäme. Leider verunmöglicht diese Quellenlage eine klare Einschätzung der Situation. Während zur unmittelbaren Beuteverteilung verhältnismäßig wenig Quellen überliefert sind, häufen sie sich im Nachhinein hinsichtlich der Encomiendas. Um das Anrecht an der Beute langfristig zu garantieren, legten sie die Waffen beiseite, stattdessen eröffneten sie Gerichtsprozesse oder Supplikationsverfahren – benutzten also fortan Feder und Papier.



### 3. Vom Schwert zur Feder. Sicherung des Status



Wie vollzog sich der Übergang von der Raubzugsdynamik der Eroberungsphase zu den kolonialen Herrschaftsverhältnissen? Nachdem in den ersten beiden Teilen der Arbeit die Vereinbarung und Übertragung der Beute analysiert wurden, gilt es nun, die Frage nach der Sicherung der eroberten Ressourcen zu stellen. Sie ist deshalb so faszinierend, weil sie sich im Spannungsfeld oft divergierender Interessen von Krone, Kirche, ›Kaziken‹ und Konquistadoren abspielte. Letztere transformierten sich in vielen Fällen zu Encomenderos oder Amtsmännern, wodurch sie von Eroberern zu lokalen Herrschaftsträgern der ersten Stunde wurden.<sup>1</sup> Sie leiteten ihren Anspruch auf Encomiendas aus der Logik des Siegers und somit aus ihren Eroberungstaten ab. Weil die Indios aber grundsätzlich freie Vasallen der Krone waren, die diese den Spaniern nur zum Nießbrauch als Encomiendas ›anvertraute‹, mussten die ehemaligen Konquistadoren bei der Krone um die Legitimierung ihrer Ansprüche supplizieren.

Dazu demonstrierten sie ihre Taten mittels Dienst- und Verdienstberichten (*informaciones de méritos y servicios*) über ein spezifisches administratives Verfahren. Gleichzeitig baten sie für ihre treuen Dienste um weitere Belohnungen und Privilegien, wie Renten, Amts- oder Herrschaftstitel und Nobilitierungen. Vor dem Hintergrund der Verteilungsgerechtigkeit sah sich die Krone verpflichtet, ihren verdienstvollen Untertanen königliche Gnaden zu erweisen, die sie dank den Encomiendas nicht aus iberischen Staatsgeldern finanzieren musste. Gleichzeitig bemühte sich die Krone qua juristischer und administrativer Instanzen, die faktische Macht der Encomenderos und deren Zugriff auf die anvertrauten Indios einzudämmen und eine Neofeudalisierung zu verhindern. Das gelang der Krone nur schwer, weil sie auf die Kooperation der Encomenderos angewiesen war, machten diese den Herrschaftsanspruch der Krone doch erst möglich.

In der bisherigen Forschung dominierten zwei Erklärungsmuster hinsichtlich des Übergangs von der Eroberungsphase zur Kolonialherrschaft. Der eine Ansatz erzählt dieses Phänomen mit einem verwaltungs- und organisationszentrierten Fokus als klassisch sozialgeschichtlichen Institutionenaufbau.<sup>2</sup> Diese Herangehensweise vernachlässigt nichtstaatliche Akteure und Prozesse und birgt einen teleologischen Fortschrittsgedanken hin zur Moderne in sich, was seit den postkolonialen, kulturwissenschaftlichen und kommunikativen Wendungen durch die *Subaltern Studies* und Agency-Theo-

---

1 Bredecke, *Imperium*, S. 174f.

2 Vgl. z. B. Konetzke, *Weltreich*, oder Pietschmann, *Staatliche Organisation*.

rien in die Kritik geraten ist.<sup>3</sup> Daneben steht der historicistische Ansatz, der positivistisch der Sprache und den Aussagen in den Quellen folgt, ohne deren narrative Strategie in den Kontext der Beute- und Belohnungslogik zu stellen.<sup>4</sup> Dass bei dieser Methode die nötige analytische Distanz fehlt, wurde besonders in den Literaturwissenschaften erkannt, wo die performative Funktion bisher aber mehr mit Fragen der Identitäts- statt der *Staatsbildung* verknüpft wurde.<sup>5</sup>

Hier gilt es zu zeigen, dass sich der Aufbau des kolonialen Verwaltungsapparats und die Rhetorik der Gnadensupplikationen reziprok beeinflussen, ja sogar bedingten.<sup>6</sup> Zur Institutionenbildung bedurfte es kompatibler Konzeptionen von Leistung und Verteilungsgerechtigkeit sowie Anreize und Partizipationsmöglichkeiten für die Akteure vor Ort – inklusive der kooperierenden Indigenen.<sup>7</sup> Diese Akteure in situ und ihre Ideen prägten die Institutionen, die mithin von den Konquistadoren und Siedlern selbst etabliert und belebt wurden.<sup>8</sup> Gleichzeitig passten sich die rhetorischen Strategien und Konzeptionen von Diensten, Verdiensten und Gerechtigkeit ihrerseits dem Supplikations- und Belohnungsverfahren an. Daher lassen sich sowohl die Genese des kolonialen Verwaltungsapparats als auch die Belohnungsrhetorik und Vorstellungen von Verteilungsgerechtigkeit nur verstehen, wenn ihre gegenseitige Beeinflussung berücksichtigt wird. Kolonialität wurde – so meine These – durch das Zusammenspiel von der spezifischen Belohnungslogik sowie -rhetorik und dem Administrationsverfahren etabliert und perpetuiert.

3 Neben Klassikern der *Subaltern Studies* zum kolonialen Subjekt, wie Spivak, *Subaltern*; oder zum Eurozentrismus, wie Chakrabarty, *Europa*; vgl. zur teleologischen Historiografie Chakrabarty/Subrahmanyam/Trüper, *Teleologies*. Zu Spanisch-Amerika exemplarisch für ihre Werke zum kolonialen Diskurs vgl. Adorno, *Textos*; u. Mignolo, *Side*.

4 Vgl. z. B. die Arbeiten zur Encomienda von Silvio Zavala, wie Zavala, *Tributos*.

5 Vgl. Adorno, *Discourse*; u. Oesterreicher, *Pluralisierung*.

6 Für die Staatsbildung verwiesen konzeptionell besonders Wolfgang Reinhard und seine Schüler mit ihren Arbeiten zu Mikropolitik und Staatsbildung auf die Bedeutung personaler Verflechtung, Patronage und Reziprozität. Vgl. Reinhard, *Mikropolitik*; u. Reinhard, *Freunde*; u. Reinhard, *Staatsgewalt*.

7 Vgl. hierzu die in Kapitel 2.2.1 besprochenen Konzepte von Pierre Bourdieu zur tragenden Rolle der Akteure sowie der *empowering interactions* von André Holenstein. Für den spanischen Fall vgl. Brendecke, *Council*; u. Brendecke, *Imperium*, besonders S. 54–57. Siehe ebd. für weiterführende Literatur zu Suppliken und die Nahbarkeit von Herrschern.

8 In der neueren Kulturgeschichte der Verwaltung wird für eine Abkehr von der weberischen Rationalitätserzählung hin zu einer stärkeren Berücksichtigung der Akteure und der Eigenlogik der Verwaltung plädiert. Vgl. Brakensiek/Bredow/Näther, *Herrschaft*.

---

Im ersten Kapitel wird die Genese des Verfahrens und des damit verbundenen Institutionenaufbaus verwaltungsgeschichtlich beleuchtet. Danach analysiere ich die performative Funktion von Dienst und Verdiensten in den Suppliken diskursgeschichtlich und praxeologisch, um als Synthese ein kompletteres Bild des Übergangs zur Kolonialherrschaft zu zeichnen. Wie kam es also, dass die Konquistadoren ihre Schwerter zur Seite legten und stattdessen zur Feder griffen?



### 3.1 Gnadenökonomie. Die Genese der *informaciones* *de méritos y servicios*

Als »einer der ersten und Haupt-Konquistadoren dieses Landes und Neuspaniens«<sup>1</sup> habe er an der Eroberung Neuspaniens, das Yukatan heiÙe, teilgenommen. Das diktierte Pedro González de Nájera (auch Nájara) am 5. Oktober 1526 einem öffentlichen Schreiber in Sevilla, als er ein Gesuch zur Verfahrenseröffnung und einen Fragebogen für seinen Dienst- und Verdienstbericht erstellen ließ. Er sei sich »sicher und darüber informiert«, gab er weiter zu Papier, »dass Ihre Majestät solche Dienste mit Gnaden belohnen möchte, und um dies zu erreichen, will ich Ihre Majestät über meine Dienste informieren, um dafür belohnt zu werden«<sup>2</sup>.

Woher González de Nájera die Gewissheit hatte, dass die Krone den ersten Konquistadoren königliche Gnaden erweisen würde, wird in diesem Unterkapitel eruiert. Ebenso soll geklärt werden, wie das spezifische Supplikationsverfahren ablief, sich etablierte und standardisierte. Das ist deshalb so wichtig, weil die *informaciones de méritos y servicios* als Instrument zur Vermittlung zwischen politischen und ökonomischen Interessen dienten und zudem weil das Prozedere der *Informaciones* ein konstitutives Element für den Übergang von der Eroberungsphase zur Kolonialherrschaft war. Obwohl vereinzelt bereits auf seine Relevanz hingewiesen wurde, ist dieses Supplikationsverfahren erst wenig erforscht.<sup>3</sup> Es gilt also erstens zu zeigen, wie es

---

1 »vno de los preñcipales y primeros conquistadores de aquella tierra y nueva españa [...] que se dize yucatan«, AGI, Patr. 54, n. 5, r. 1, f. 2v, IMS Pedro Gómez de Nájera v. 1526.

2 »porque soy çierto e ynformado que su sacra e alta magestad quiere remunerar con merçedes los tales serviçios e porque yo para lo alcançar quiero ynformar a sus magestades de los dichos mys seruiçios para ser remunerado de hello [sic]«, AGI, Patr. 54, n. 5, r. 1, f. 2v, IMS Pedro Gómez de Nájera v. 1526.

3 Die detaillierteste Studie zum Verfahren liefert Folger, *Writing*. Einen knappen Überblick zu den IMS geben Nakashima/Oliveto, *Informaciones*. Das Potenzial dieser Quellen wird erst seit ca. 2010 langsam genutzt. Vgl. exemplarisch Ruíz Ibañez/Vallejo, *Vivir*; Maffi, *Defensa*; Córdoba Ochoa, *Guerra*.

im kolonialen Kontext entstand, zweitens wie es funktionierte und drittens welche staats- bzw. imperiumsbildenden Effekte es hervorbrachte.

### 3.1.1 Von *parte* zu *merced*. Die Verschiebung der Beutehoheit zur Krone

Cortés bemühte sich seit Beginn der Eroberung Neuspaniens, seine Autorität zu erhalten und seinen Status politisch zu sichern. Nach außen, also gegenüber der Krone, tat er dies, indem er ihr durch die berühmten fünf Briefe und überreichten Schätze seinen Dienst demonstrierte; und nach innen, sprich gegenüber den Konquistadoren, indem er sie an der Beute teilhaben ließ.<sup>4</sup> Während in der Forschung Cortés' strategisches Geschick oft betont wurde, blieb ein richtungsweisender Schachzug von ihm bisher unterbelichtet: Als die Beute im weiteren Sinne aus Tenochtitlan verteilt war, ohne aber alle Konquistadoren hinreichend entgolten zu haben, wandte Cortés einen Kniff an, um einerseits die politische Macht zu behalten und sich andererseits der ›Bringschuld‹ gegenüber den Konquistadoren zu entledigen. Am 20. März 1524 ließ er seine *Ordenanzas de buen gobierno* in Mexiko-Stadt per Marktschreier verkünden. An die Aufzählung von Bürgerpflichten fügte Cortés folgenden bemerkenswerten Schlusskommentar an:

Weil es in diesem Land [Neuspanien] so viele Personen gibt und gegeben hat, die während der Eroberung und Befriedung Ihrer Majestät gedient haben; und obwohl einige für ihre Arbeit belohnt worden sind, indem man ihnen (Beute)Anteile aus dem gab, was es in der Eroberung gegeben hatte oder indem man sie mit Indios versah, die ihnen helfen sollten oder indem sie von mir Unterstützungen erhielten; und weil es so viele Personen sind, die es betrifft und die darum wetteifern und die von vielerlei und unterschiedlichen Verfassungen und Qualitäten sind, kann es sein, dass nicht alle angemessen belohnt worden sind. Entweder hat man sie mit nichts versehen oder man hat ihnen nicht so viel gegeben, wie es ihre Personen und Dienste verdienen.<sup>5</sup>

4 Vgl. v. a. die fünf Berichte an Karl V., die Quinto-Listen und Probanzas über seine Ausgaben für die Eroberungsexpedition. Cortés, *Cartas*; AGI, Cont. 657, n. 1–4, Cuentas zu Quinto Real v. 1. Jan. 1521–30; AGI, Just. 223, f. 12r–23r, Brief der Compania v. Okt. 1520, ediert in DC1, S. 156–163; weiterführend Prien, Justificación.

5 »porque en esta tierra ha habido e hay muchas personas que han servido a Su Majestad en la conquista e pacificación della, y aunque algunos se les ha gratificado su trabajo, así en darles partes de lo que en la dicha conquista se ha habido, como en proveerlos de los



Ihm und der Krone läge aber daran, »dass alle entsprechend ihren Diensten und der Qualität ihrer Person belohnt würden«<sup>6</sup>. Und damit sich dies gerecht erfüllen ließe, ordnete er an, dass alle bis dahin erst unzureichend belohnten Konquistadoren statt von *ihm* nun von der *Krone* entschädigt werden sollten! Dafür müssten sie vor dem königlichen Schatzmeister Alonso de Estrada und dem flämischen Franziskanermönch Johann Dekkers alias Juan de Tecto angeben, seit wann sie im Lande seien, was und wo sie gedient sowie gegebenenfalls welche Belohnung sie dafür erhalten hätten. Dank diesen Berichten würden sie – unterstützt von Cortés – zufriedenstellend entlohnt werden.<sup>7</sup> Cortés kanalisierte die Forderungen und Erwartungen der Konquistadoren zur Krone hin, beanspruchte aber die Beutehoheit in Neuspanien weiter für sich, indem er sich als Interessenvertreter der Gruppe präsentierte. Ob ihm das gelingen würde, konnte er noch nicht wissen, was zwar riskant, aber raffiniert war – so könnte man meinen. Ob es nicht eher der Druck der Konquistadoren war, der Cortés zu diesem Manöver bewegte, kann nicht abschließend beurteilt werden. Ob intendiert oder durch die Umstände aufgedrängt ist für die anschließende Entwicklung eine zweitrangige Frage. Hier interessieren vielmehr die Konsequenzen für den weiteren Verlauf der *Conquista*, die über das bekannte Einzelschicksal von Cortés hinausreichen.<sup>8</sup>

---

naturales para que les ayuden, e otros socorros que de mí han habido; y por ser muchas personas a quien esto compete e atañe y de muchas e diversas condiciones e calidades, puede ser que no se haya cumplido con todas [las personas, V. H.], así en no haberlos [sic, V. H.] proveído de nada como en no haberles dado tanto cuanto sus personas e servicios merecen«, zit. nach DC1, S. 282. Hier wird der Begriff der »Beute« nicht explizit genannt, aber mit »partes« sind »Beuteanteile« gemeint und »se ha habido« steht entsprechend für das Erbeutete.

6 »la voluntad y intención [sic, V. H.] de Su Majestad e mía, en su nombre, es que todos sean gratificados conforme a sus servicios e calidad de sus personas«, zit. nach DC1, S. 282.

7 »para que más justamente esto se cumpla, yo lo remito al reverendo padre fray Juan de Tecto e a Alonso de Estrada, tesorero de Su Majestad; por tanto, todas las personas que se sintieren desto agraviados, parezcan ante ellos, dando razón del tiempo que ha que están en estas partes e de lo que han servido y adónde, e de lo que tienen e han habido de la dicha tierra, porque por su información yo me juntaré con ellos, e se proveerá de manera que todos queden satisfechos e contentos según razón.« Zit. nach DC1, S. 282. Davor schon Nettel Ross, *Testigos*, S. 15f.

8 Cortés zog am 12. Okt. 1524 zur Eroberung nach Honduras und übernahm die Regierungsgewalt nach seiner Rückkehr am 20. Juni 1526 nur für zwei Wochen, bis Luis Ponce de León die Amtsführungsprüfung gegen ihn einleitete und ihn entmachtete. Weiterführend zu Cortés' Biografie siehe Martínez, *Cortés*; u. Bennassar, *Cortés*.

Die politischen Voraussetzungen für die Berichte, zu denen Cortés ermunterte, hatte die Krone selbst geschaffen. Schon seit den ersten Kapitulationen verlangte sie, dass die Capitulantes ihr oder dem Gouverneur auf Hispaniola vom Verlauf der Expeditionen berichteten.<sup>9</sup> Wie im ersten Kapitel erwähnt machte die Krone ab Mitte der 1520er Jahre in den Kapitulationen gewisse Konzessionen sogar davon abhängig, dass die Capitulantes sie zuerst über ihre geleisteten Dienste schriftlich informierten.<sup>10</sup> Cortés verlangte von seinen Anführern ebenfalls, dass sie ihm über die diversen Eroberungszüge rapportierten, damit er der Krone diese Dienste kommunizieren könne.<sup>11</sup> In den Kapitulationen hielt die Krone ab 1525 zudem fest, dass sie die Entdecker basierend auf vollkommenem Bericht (*entera relación*) für ihre Dienste entschädige.<sup>12</sup> Insofern entsprachen Expeditionsleiter den normativen Postulaten, wenn sie die Krone über ihre Leistungen informierten. Cortés selbst hatte von Beginn der Eroberung an diverse Kommunikationsmittel genutzt, um sein Unterfangen von der Krone legitimieren und seinen Status sowie die akquirierte Beute langfristig politisch absichern zu lassen. Daran hatte er nach dem Bruch mit Velázquez ein besonders starkes Interesse. Zum einen verfasste er die umfangreichen offenen und ›geheimen‹ Briefe an Karl V., in denen er Rechenschaft über sein Handeln ablegte und seine persönlichen Leistungen schilderte.<sup>13</sup> Ergänzend erstellte er Beweisdokumente (*probanzas*) zu einzelnen Angelegenheiten, wie etwa zur Streitfrage, ob er oder Velázquez Hauptinvestor der Expedition nach Mexiko gewesen war; zum Verlust des Schatzes von Moctezuma während der Flucht aus Tenochtitlan 1520 oder zu

9 AGI, Indif. 418, L. 1, f. 134r–137r, Kapitulation f. Alonso de Ojeda v. 30. Sept. 1504, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 138–143, hier 140; vgl. weiterführend González Sánchez, *Homo*.

10 Vgl. z. B. AGI, Indif. 416, L. 3, f. 1r–4v, Kapitulation f. Diego de Ordaz v. 20. Mai 1530, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 270–273, hier 271. 1542 verfügte die Krone generell, dass der Entdecker dem Gouverneur oder der Audiencia, die ihm die Kapitulation ausgestellt hatte, einen Bericht verfassen musste, der anschließend an den Indienrat zu schicken war. Recop. 2, lib. 4, tít. 1, ley 14. Weiterführend zur Funktion der Informationsbeschaffung unter Philipp II. siehe Brendecke, *Imperium*, besonders Kap. 6–9.

11 DC 1, S. 310–315, hier S. 314, Instruktion an Francisco Cortés v. 1524.

12 AGI, Indif. 415, L. 1, f. 62r–65r, Kapitulationserweiterung f. Fernández de Oviedo v. 18. März 1525, ediert in Vas Mingo, *Capitulaciones*, S. 213–216, hier 215.

13 Dass Cortés' Berichte und Schmucklieferungen nicht nur bei der Krone, sondern auch in der Bevölkerung und v. a. den einflussreichen Eliten Unterstützung erzeugen sollten, zeigt sich an den Adressaten der Geschenke und am temporären Druckverbot der Berichte.

seiner langwierigen Amtsführungsprüfung.<sup>14</sup> Zum anderen demonstrierte er seine Dienste und schmeichelte einflussreichen Würdenträgern und Funktionären am Hof oder in wichtigen Positionen außerhalb mit Gaben, um ihre Zustimmung für sich und seine Anliegen zu gewinnen.<sup>15</sup> Mit Bourdieu gesprochen versuchte er, ökonomisches gegen soziales Kapital zu tauschen, um damit sowohl sein soziales als auch ökonomisches Kapital langfristig zu sichern. Neben Berichten über seine Leistungen, exotischen Kuriositäten, funkeln dem Schmuck und Goldbarren setzte Cortés Interessenvertreter ein, die für ihn ›Lobbying‹ betrieben.<sup>16</sup> In den Dienst- und Verdienstberichten, die auf Cortés' Aufruf hin entstanden, verschmolzen soziales Kapital und Leistungsschilderungen, indem Zeugen die Angaben bestätigen mussten. Dennoch stellen die Berichte kein Elite-Genre dar, sondern sie sind deshalb hochinteressante Ego-Dokumente, weil sie auch von gemeinen Konquistadoren genutzt wurden.<sup>17</sup>

Durch diese Anweisungen provozierte Cortés die Genese einer kolonialen Ausprägung des Suppliken-Genres, das in der Forschung und den Archiven meistens mit *relaciones*-, *probanzas*- oder *informaciones de méritos y servicios* bezeichnet wird. Zahlreiche Konquistadoren, ihre Witwen und später ihre Nachfahren folgten dem Aufruf und begannen, Leistungsberichte

14 Vgl. AGI, Just. 220–223, z. T. ediert in DC 2, S. 201–393; AGI, Patr. 16, n. 2, r. 18, Real Cédula v. 31. Juli 1529. Vom 25. Aug. bis 20. Okt. 1520 ließ Cortés durch Juan Ochoa de Lejalde in Tepeaca drei Probanzas erstellen, die z. T. ediert sind in DC 1, S. 114–155. Darin bestätigten 49 Zeugen (teils mehrmals die gleichen) zu 104 Fragen seine Ausgaben, Dienste und den Schaden durch Pánfilo de Narváez' Intervention. AGI, Patr. 15, r. 15, f. 1r–28v; AGI, Patr. 15, r. 17, f. 1r–257v; AGI, Patr. 15, r. 16, f. 1r–35v. Vom 20. April bis 5. Mai 1522 ließ Cortés eine weitere Probanza in Mexiko-Stadt erstellen, um sein Vorgehen zu begründen und sich gegenüber Velázquez als größeren Diener der Krone zu präsentieren. Vgl. DC 1, S. 221–224; u. DC 1, S. 230f., Brief v. Cortés an Karl V. v. 15. Mai 1522. Zur Bemühung, das königliche Gold in der Flucht aus Tenochtitlan (noche triste) zu retten, vgl. z. B. CDIAO 27, S. 508–513.

15 Vgl. AGI, Patr. 180, r. 88, f. 1176r–1187r, Frachtbrief zu Edelmetall v. 19. Mai 1522, z. T. ediert in DC 1, S. 232–238; AGI, Patr. 180, r. 88, f. 1190r–1191v, Frachtbrief v. 22. Juni 1522, ediert in CDIAO 12, S. 253–268; DC 1, S. 239–241, Liste zu Empfang v. Edelmetall und (Feder-)Schmuck in Sevilla [v. 1522?]; DC 1, S. 242–249, Frachtbrief zu (Feder-)Schmuck [v. 19. Mai 1522?]; DC 1, S. 412–415, Frachtbrief zu Schmuck v. 25. Sept. bis 1. Okt. 1526.

16 Vgl. DC 1, S. 102–104, Bericht v. Martín Cortés an die Krone v. März 1520; DC 1, S. 416–422, Brief v. Cortés an seinen Vater v. 26. Sept. 1526.

17 Konzeptionell zu Ego-Dokumenten vgl. Schulze, Ego-Dokumente; u. die neueren Studien der DFG-Forschergruppe ›Selbstzeugnisse in transkultureller Perspektive‹. Vgl. z. B. Ulbrich/Greyerz/Heiligensetzer, *Mapping*.

in dem vage vorgegebenen Verfahren zu verfassen bzw. sich ausstellen zu lassen.<sup>18</sup> Cortés popularisierte das Supplikationswesen in Spanisch-Amerika und institutionalisierte es zugleich. Bereits im Mittelalter hatten Supplikanten von königlichen Gnaden, insbesondere für Boden, Beweisdokumente ihrer ›méritos y servicios‹ erstellen lassen.<sup>19</sup> Vorbild für die *Informaciones* waren vermutlich die *peticiones de gracia y merced* des spanischen Adels gewesen, welche die Konquistadoren so veränderten, dass die Bittschriften anhand des Fragebogens und der Zeugenaussagen die von ihnen geschilderten Dienste und Verdienste bestätigten.<sup>20</sup> Königliche Gnaden gehörten wie erwähnt zu den Regalien, die in Kastilien primär die Kammer von Kastilien (*Cámara de Castilla*) verwaltete.<sup>21</sup> Die wachsende Dokumentenflut aus Spanisch-Amerika bearbeitete ab den 1520er Jahren der Indienrat, der sich aus dem Kastilienrat ausgegliedert hatte.<sup>22</sup> Im distanzherrschaftlichen Setting spielte das Supplikationsverfahren eine konstitutive Rolle.<sup>23</sup> Wie funktionierte es also?

### 3.1.2 Dienst- und Verdienstberichte.

#### Standardisierung eines staatsbildenden Verfahrens

Das mehrstufige Verfahren begann mit einer Petition (*petición*), mit der der Petent die Audiencia bat, das Verfahren zu eröffnen.<sup>24</sup> In den ersten Jahren, also bevor im Dezember 1528 die erste Audiencia in Neuspanien eintraf, nahmen die Kronbeamten vor einem Amtsschreiber die Bittschriften ent-

18 Allerdings nicht von Johann Dekkers, weil dieser 1525 oder 1526 in Honduras starb. Vgl. Thomas, *Who*, S. 390.

19 Weckmann, *Herencia*, Bd. 1, S. 347.

20 Córdoba Ochoa, *Guerra*, S. 72.

21 Thompson, *Economía*, S. 283. 1559 schlug Fadrique Ceriό Furiol vor, einen Gnadenrat (*consejo de mercedes*) für Philipp II. einzurichten, was dieser nicht umsetzte. Bredecke, *Imperium*, S. 56. 1701 bis 1823 wurde ein Index über die Berichte an den Kastilienrat geführt. Vgl. AHN, Cons., L. 2743.

22 Die Standardwerke zum Indienrat sind Schaefer, *Consejo*; Schäfer, *Indienrat*.

23 Die Bedeutung der IMS für die spanische Krone betonte z. B. Philipp II. in einer Cédula Real v. 28. Sept. 1587 an die Audiencia in La Plata, Charcas, ediert in CDIAO 18, S. 180–186; zuvor schon Bredecke, *Council*, S. 239.

24 Dieser Abschnitt basiert neben der eigenen Analyse der Archivalien im AGI, AGN, AGS, AHN und BME auf Adorno, *History*, S. 159f.; Folger, *Writing*, S. 29–35; Parry, *Audiencia*, S. 154–160. Letzterer hat das Verfahren am detailliertesten beschrieben, obwohl alle drei kaum die frühe Entstehungsphase berücksichtigen.

gegen. War es dem Prätendenten unmöglich, persönlich zur Audiencia zu gehen, konnte er einen Interessenvertreter (*procurador*) schicken. Die Petition enthielt einen summarischen Bericht (*relación*, vgl. Abb. 15) der Dienste und Verdienste des Supplikanten. Manchmal waren ein Fragebogen (*interrogatorio* vgl. Abb. 16) und eine Liste möglicher Zeugen gleich angefügt, in der Regel kamen sie aber erst in einer zweiten Petition ergänzend zur *Relación* hinzu. Evaluierte die Audiencia die Petition(en) positiv, durften die Zeugen präsentiert werden, um einzeln unter Schwur entlang des Fragebogens von einem Rechtsgelehrten (*relator*) befragt zu werden. Ein Amtsschreiber hielt die Antworten der Zeugen meistens ohne Wiederholung der Fragen fest. Falls die Zeugen schreiben konnten, signierten sie ihre Aussagen selbst (*fir-molo de su nombre*) oder sie setzten ihre Namenszeichen (*rúbrica* oder *señal*), ansonsten unterschrieben stellvertretend zwei Anwesende.<sup>25</sup>

Die Zeugenaussagen hießen *probanza* (vgl. Abb. 17) und zusammen mit den ihr vorangehenden Dokumenten (*petición* bzw. *relación*, *interrogatorio* und Präsentation der Zeugen) wurden sie von den Supplikanten, später von der Audiencia als *información* an den Indienrat geschickt.<sup>26</sup> In der Regel schloss die *Información* mit einer Beglaubigungsfloskel sowie der Unterschrift und dem Namenszeichen des Schreibers. Manchmal – wohl vor allem bei den apostillenartigen Abschriften für den diversen Gebrauch des Supplikanten – verifizierte ein Notar die Schriftstücke mit einem zusätzlichen kurzen Beglaubigungsschreiben (vgl. Abb. 18).<sup>27</sup>

Mangels Sachkenntnis zu Spanisch-Amerika verlangte der Indienrat, dass die Audiencia der *Información* eine auf eigenen Untersuchungen beruhende verschriftlichte Meinung als gutachterliche Stellungnahme (*parecer*) beilege, worauf noch eingegangen wird. Am spanischen Hof beriet der Indienrat mündlich über den Fall und verfasste eine Konsultation (*consulta*), die dem König vorgelegt wurde. Dieser antwortete auf den Vorschlag mit an den

<sup>25</sup> Zum Alphabetisierungsgrad unter den Konquistadoren vgl. Kap. 1.5.

<sup>26</sup> So z. B.: »[der ordentliche Alkalde] me lo mande dar *escrito en linpio sygnado çerado e sellado en publica forma en manera que haga fe como provança fecha en la dicha rason a perpetua rey memoria poniendo en ella vuestra merçed su abtoridad e decreto judicial para que mas enteramente haga fee*«, AGI, Méx. 203, n. 5, f. 1r, IMS Martín Vázquez v. 1525.

<sup>27</sup> Oder weitere Schreiber beglaubigten die Dokumente am Ende der *Información* im gleichen Schriftstück. Vgl. Abb. 18. Vgl. z. B. den Auftrag an den Amtsschreiber zur Anfertigung von je nach Bedarf vielzähligen Abschriften seiner IMS f. Rodrigo Gómez Dávila v. 1534. AGI, Patr. 55, n. 1, r. 6, f. 9r.











Rand geschriebenen Notizen, aus denen der Indienrat den Entschluss bzw. die Handlungsanweisung ableitete und als Real Cédula zurückschickte.<sup>28</sup>

Die Dauer des Verfahrens hing von diversen Faktoren ab, wie der Anzahl der Fragen und Zeugen oder des Zeitpunkts der nächsten Schiffsüberfahrt. Während die Einreichung der Petition und die Erlaubnis zur Verfahrenseröffnung gleichentags stattfinden konnten, begann die Zeugenbefragung meist in den folgenden Tagen und dauerte entsprechend der Anzahl und Verfügbarkeit der Zeugen von ein paar Tagen bis mehrere Wochen oder gar Monate – allerdings mit Unterbrechungen.<sup>29</sup> Der Transport von Mexiko-Stadt zum knapp 400 Kilometer entfernten Hafen von Veracruz nahm circa zwei Wochen und die Schifffahrt nach Sevilla je nach Zwischenstopps und Wetterverhältnissen rund vier Monate in Anspruch. Abhängig vom Aufenthaltsort des reisenden Hofes in Spanien trafen die Suppliken dort rascher ein.<sup>30</sup> Zwischen der Ausstellung der Konsultation des Indienrats, der Antwort des Königs und der die Antwort wiederholenden Real Cédula verging ein halber bis ein ganzer Monat. Mit einem der nächsten Schiffe ging die Verfügung zurück nach Mexiko-Stadt. Westwärts überquerten die Schiffe den Atlantik aufgrund der Winde und Strömungen schneller, so dauerte die Seeroute im Schnitt nur knapp drei Monate.<sup>31</sup> Allein der Transport – ohne die Wartezeit in den Häfen – nahm mindestens acht bis neun Monate in Anspruch und die jeweilige Fallbearbeitung wenige Monate bis über ein Jahr. Insgesamt vergingen zwischen der Verfahrenseröffnung und dem Eintreffen der Entscheidung der Krone gut ein bis drei Jahre.<sup>32</sup> Das Warten lohnte sich aber in der Regel, was eine Erklärung dafür sein könnte, dass die nötige Geduld dazu aufgebracht wurde.

Mit der zunehmenden Zahl der Suppliken begann die Krone, das Verfahren für Spanisch-Amerika zu standardisieren. Weil vielerlei Bittsteller mit unlauteren Berichten direkt an die Krone gelangten, verfügte sie am 5. Juni 1528, dass die Suppliken zuerst einer lokalen Justizinstanz vorgelegt werden mussten und diese sie mit einem Parecer zur »Qualität und Verfassung der Person«<sup>33</sup> zu kommentieren hatte. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhun-

28 Zur Kommunikation am Hof vgl. weiterführend Brendecke, *Imperium*, S. 160–163.

29 Vgl. AGI, Patr. 54–82.

30 1561 wurde Madrid zum festen Regierungssitz des Hofes. Brendecke, *Imperium*, S. 90f.

31 Für die atlantischen Meeresströmungen und Winde sowie für die Dauer der Seewege siehe Reinhard, *Unterwerfung*, S. 64, 343f.

32 Oudijk/Restall, *Conquista indígena*, S. 51.

33 »relaciones siniestras, y callingo la verdad del hecho« u. »para que informado del negocio diga su parecer, y de la calidad y condicion de la persona que lo pidiere: y si nos ha

derts hatten Städte, Dörfer und Bürger das Recht, ihre Berichte neben der Audiencia auch bei anderen Richtern und ordentlichen Alkalden (*alcaldes ordinarios*) zu erstellen.<sup>34</sup> In der Audiencia musste zwingend ein Oidor persönlich und kein sonstiger Rechtsgelehrter oder Amtsschreiber die Dienste und ›Missdienste‹ (*méritos y deméritos*) des Supplikanten überprüfen.<sup>35</sup> Dabei sollten die ehrenvollsten Zeugen befragt werden, denen der Oidor den Schwur zur Schweigepflicht abzunehmen hatte und die stets die Wahrheit sagen sollten. Der Bittsteller durfte die Zeugenaussagen nicht zu hören bekommen.<sup>36</sup> Für das Verfahren der Informaciones musste er der Audiencia eine Gebühr zahlen.<sup>37</sup> Die technischen Details passten sich aber immer wieder der kolonialen Situation an.

In den 1570er Jahren, als die *Conquista* weitgehend abgeschlossen und viele der ersten Konquistadoren der karibischen und neuspanischen Phase schon gestorben waren, erließ die Krone unter Philipp II. (1556–98) nochmals eine ganze Reihe von Anweisungen, wie die Akteure der *Conquista* und ihre Nachfahren belohnt werden sollten. Richtungsweisend waren die *Ordenanzas de descubrimiento y población* vom 13. Juli 1573, in denen vor dem Hintergrund der Kritik an der Brutalität der Konquistadoren in den Kapitulationen statt Eroberung nur noch ›Befriedung und Besiedlung‹ (*pacificación y población*) geschrieben werden sollte.<sup>38</sup> Der Tenor der Anweisungen lautete, dass die ›ältesten Siedler‹, also die ersten Siedler und Konquistadoren, und ihre Nachfahren für ihre Dienste und Verdienste belohnt und gegenüber

---

seruido, para que junto con la peticion o suplicacion la parte a quien tocara la pueda traer y presentar ante nos«, Real Cédula v. 5. Juni 1528, zit. nach Encinas, *Cedulario*, Bd. 2, S. 175. In der Real Cédula v. 11. Jan. 1536 erneuerte die Krone die Forderung. Encinas, *Cedulario*, Bd. 2, S. 176.

34 Real Cédula v. 17. April 1553 (1586, 1590, 1596 u. 1631 erneuert), Recop. 1, lib. 2, tít. 33, ley 18. Von 1587–90 durften nur die Audiencias Informaciones entgegennehmen. Real Cédula v. 29. Mai u. 28. Sept. 1587, Recop. 1, lib. 2, tít. 33, ley 10.

35 Real Cédula v. 25. Juli 1565 (1566, 1578, 1580 u. 1602 erneuert), Recop. 1, lib. 2, tít. 33, ley 3.

36 Real Cédula v. 28. Sept. 1587 (1618 u. 1622 erneuert), Recop. 1, lib. 2, tít. 33, ley 4.

37 Vgl. z. B. AGI, Patr. 54, n. 8, r. 3, f. 2v, IMS Nuño Pinto v. 1532.

38 AGI, Indif. 427, L. 29, f. 67r–93v. Zerstreut ediert in Recop. oder *en bloc*, aber mit Transkriptionsfehlern und einer versetzten Nummerierung ediert in Encinas, *Cedulario*, Bd. 4, S. 232–246. Zur Eliminierung des Begriffs *conquista* siehe Recop. 2, lib. 4, tít. 1, ley 6. Bereits in den IMS aus den 1520er Jahren wurde ständig »conquistar y apaciguar« oder »conquista y pacificación« verwendet. Vgl. z. B. AGI, Méx. 203, n. 2, f. 1r–11r, IMS Juan Rodríguez de Villafuerte v. 1525.

anderen Siedlern bevorzugt werden sollten.<sup>39</sup> Die Favorisierung der ersten Konquistadoren und Siedler hatte die Krone wie gezeigt schon 1531 propagiert.<sup>40</sup> Wie dies technisch umzusetzen war, lässt sich der königlichen Verfügung vom 26. September 1575, die ebenfalls auf Vorläufer aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgeht, entnehmen:

Es ist unsere Gnade und unser Wille, dass diejenigen belohnt werden, die uns bei der Entdeckung, Befriedung und Besiedlung von Las Indias dienten. Und damit sie ihre Auszeichnung besser bekommen können, [...] befehlen wir den Vizekönigen und Präsidenten, dass sie Gelegenheiten, [die Entdecker, Befrieder und Siedler, V. H.] in ihren Sachen und Fällen zu belohnen, wahrnehmen können.<sup>41</sup>

Dazu sollten die Supplikanten Leistungsberichte erstellen. Wörtlich hieß es:

Diejenigen, die beanspruchten, belohnt zu werden, mögen in der Audiencia des Distrikts Berichte ihrer Verdienste und Dienste erstellen. Mit Vorladung unseres Fiskals und gesichtet und übermittelt mögen sie [die Amtleute, V. H.] Gnaden erlassen und in unserem Namen diejenigen belohnen, die am meisten Verdienste hatten, wobei die Abstufung aus dem Gesetz 14. tít. 2. lib. 3. eingehalten werden sollte.<sup>42</sup>

Diesem Gesetz vom 22. November 1538 zufolge galt es, bei mehreren Prä-tendenten mit gleichwertigen Verdiensten die Nachfahren der ersten Entdecker zu bevorzugen. Danach kamen die ›Befrieder‹ und Siedler sowie diejenigen, die in der Neuen Welt geboren worden waren. Begründet wurde dies folgendermaßen:

Denn es ist unser Wille, dass die Kinder und Eingeborenen (*naturales*) dieser [Provinzen] dort beschäftigt und belohnt werden, wo ihre Vorfahren uns gedient hatten.

39 »Tendremos cuenta de fauorezer, haçer merced a los nuestros descubridores, pobladores y pazificadores, y con sus hijos y deçendientes, mandandoles dar salarios, tierras de pasto y labor, y estancias«, zit. nach León Pinelo, *Recopilación*, Bd. 2, S.1756.

40 Real Cédula v. 17. Febr. 1531, León Pinelo, *Recopilación*, Bd. 2, S.1762.

41 »Es nuestra merced y voluntad, que sean gratificados los que nos hubieren servido en el descubrimiento, pacificacion y poblacion de las Indias. Y para que mejor puedan conseguir el premio, sin agravio de los mas beneméritos, mandamos á los Vireyes y Presidentes, que en las ocasiones de poderlos gratificar en las cosas, y casos, que lo pueden hacer, conforme á nuestros poderes, é instrucciones, guarden esta órden.« Real Cédula v. 26. Sept. 1575, zit. nach Recop. 2, lib. 4, tít. 6, ley 7.

42 »Los que pretendieren ser gratificados dén informaciones de sus méritos y servicios en la Audiencia del distrito, con citacion de nuestro Fiscal, y vistas, y conferidas hagan merced, y gratifiquen en nuestro nombre á los que tuvierén mas méritos, guardando en la graduacion la ley 14. tít. 2. lib. 3.« Real Cédula v. 26. Sept. 1575, zit. nach Recop. 2, lib. 4, tít. 6, ley 7.

Und zuerst werden die Verheirateten belohnt. Und wir übertragen [der Audiencia] das [weitere] Urteil über die höhere Abstufung der Dienste in der Befriedung.<sup>43</sup>

So sollten die Rechte der ältesten Siedler und Eroberer bei der Vergabe königlicher Gnaden nicht beeinträchtigt werden.<sup>44</sup> Schon im römischen Recht galt für Verträge, dass sie nicht zu Lasten Dritter geschlossen werden dürften. Obwohl auch in den Kapitulationen ab 1526 stets stand, dass die Indigenen keine Sklaven, sondern Freie seien und ihnen kein Schaden zugefügt werden dürfe, wurden diese Vorschriften durch die bevormundende *Encomienda*-Argumentation oder den Topos rebellierender Indios umgangen.<sup>45</sup> Es existiert aber eine Reihe von *Informaciones*, die von indigenen Eliten oder später auch von Mestizen initiiert wurden. Insofern partizipierten auch Indigene am Supplikationsverfahren.<sup>46</sup> Festzuhalten bleibt, dass für die Belohnungsverfahren der Logik der Verteilungsgerechtigkeit gefolgt werden sollte und dabei die ersten Konquistadoren und Kolonisten zu favorisieren waren.<sup>47</sup>

Die wichtigste Hürde, die ein Supplikant in dem Verfahren zu nehmen hatte, stellte die Erlaubnis der Audiencia dar, eine *Información* erstellen zu dürfen. So trat Rodrigo de Castañeda »mit der nötigen Ehrfurcht vor Ihre Gnaden«<sup>48</sup>, dem ordentlichen Alkalden Antonio de Carvajal, den er wie erwähnt darauf hinwies, dass er in allen oder den meisten Kriegen und Eroberungen Neuspaniens gedient habe. Dann bat er den Alkalden, ihn zu empfangen und ihm zu gestatten, eine *Probanza* seiner Leistungen zu erstellen. Bevor sich die Audiencia generell entschied, prüfte sie, ob der Supplikant eine verdienstvolle Person (*benemérito*) war und ob er schon einmal könig-

43 Real Cédula v. 22. Nov. 1538, Recop. 1, lib. 3, tít. 2, ley 14.

44 Real Cédula v. 30. Dez. 1571 (1592 erneuert), Recop. 1, lib.3, tít.13, ley 19.

45 Vgl. die Ordenanzas de descubrimiento v.17.Nov. 1526, die fortan den Kapitulationen angefügt wurden. AGI, Indif. 415, L. 1, f. 86v–94v; vgl. weiterführend Duve, *Sonderrecht*.

46 Vgl. Cunill, *Usos*; u. Hinz, *Stadt*.

47 Praktiziert wurde dies bereits in der karibischen Phase der *Conquista*, so z. B. von Pedrarias Dávila 1519 in Panama. AGI, Just. 1042, n. 1.

48 »muy noble señor antonio de caravajal alcalde ordinario en esta çibdad de tinuxtitan por su magestad rodrigo de castañeda con el acatamiento debido paresco ante vuestra merced y digo que por quanto yo he seruido a su magestad en todas las guerras e conquistas desta nueva españa [...] e porque yo quiero hazer vna provança en razon de los dichos mis seruiçios ad perpetuam rrey memoria [sic ...] pido e suplico me reçiba ante sy para hazer la dicha mi provança [...] e para ello el muy noble ofiçio de vuestra merced ynploro«, AGI, Patr. 55, n. 1, r. 1, f. 2r, IMS R. de Castañeda v. 1533.

liche Gnaden erhalten hatte.<sup>49</sup> Dazu befragte sie informell die lokalen Bewohner und sah die Register der erteilten Gnaden durch.<sup>50</sup> Die Reputation und das soziale Standing des Bittstellers waren hierbei wichtiger als die beschriebenen Taten.<sup>51</sup> Indem die Audiencia ein Verfahren eröffnete, bescheinigte sie dem Supplikanten bereits, dass sie ihn für eine verdienstvolle Person (*benemérito*) und somit für belohnungswürdig hielt. Verfügte die Person nicht über diese ›Qualität‹ und Dienste, war die Audiencia angehalten, das Verfahren gar nicht erst an den Hof weiterzuleiten.<sup>52</sup> Dies bedeutet, dass die Zulassung zum Verfahren ausschlaggebender war als das Supplikationsprozedere selbst. Außerdem muss festgehalten werden, dass die Entscheidung weitgehend die Amtleute in Spanisch-Amerika trafen bzw. vorschlugen und der Indienrat und der König den Entschluss nur formal fassten.

Der Parecer, die einem Gutachten ähnliche Stellungnahme der Audiencia, spielte für den Ausgang des Verfahrens eine wichtige Rolle, weil darin die Entscheidung bereits angelegt war. Offiziell entschied aber der König, der einzelnen Punkten der Konsultation als gewissermaßen vorgefertigte Entscheidung des Indienrats zustimmte oder sie verwarf. Den Parecer hatte einer der Oidoren von eigener Hand zu schreiben und der Präsident, der Fiskal und die anderen Oidoren mussten ihn unterzeichnen. Zudem sollte er das Datum enthalten und nicht an den Supplikanten ausgehändigt werden.<sup>53</sup> Inhaltlich hatte die Audiencia in der Stellungnahme festzuhalten, ob sie das Anliegen unterstütze oder ablehne, von welcher ›Qualität‹ der Prätendent sei, wie er der Krone gedient oder geschadet habe, was er bereits an Geld, Ämtern und Hilfgeldern erhalten habe und in welcher Höhe er eine Belohnung, Rente oder einen Preis verdienen würde (Abb. 19). Die Audiencia sollte gleich vorschlagen, aus welchen Töpfen die Belohnung finanziert werden könnte, ohne die Staatskasse zu belasten. Formal sollte der Parecer ein ›ganz vollkommenes, kurzes Schreiben mit bedeutungsschweren Worten von Sub-

49 Schon die zweite Audiencia begann die erteilten königlichen Gnaden zu registrieren. Später sollten die Oidoren direkt in die Pareceres schreiben, womit die Bittsteller bereits belohnt worden seien. Vgl. Real Cédula v. 23. Nov. 1562, ediert in Encinas, *Cedulario*, Bd. 2, S. 178.

50 Folger, *Writing*, S. 30. Der Schreiber des Gouverneurs sollte ein geheimes Buch über alle Supplikanten führen. Recop. 2, lib. 4, tít. 6, ley 7, Real Cédula v. 26. Sept. 1575.

51 Zum Unterschied zwischen historiografischer und juridischer Textproduktion in der *Conquista* vgl. Adorno, *History*; Adorno, *Polemics*; González Echevarría, *Myth*.

52 »personas de calidad y servicios« bzw. »mérito, calidad y servicios«. Recop. lib. 2, tít. 33, ley 8, Real Cédula v. 10. Nov. 1578 u. 24. Okt. 1590.

53 Recop. 1, lib. 2, tít. 33, ley 5, Real Cédula v. 7. Aug. 1566 (1587, 1594 u. 1600 erneuert).

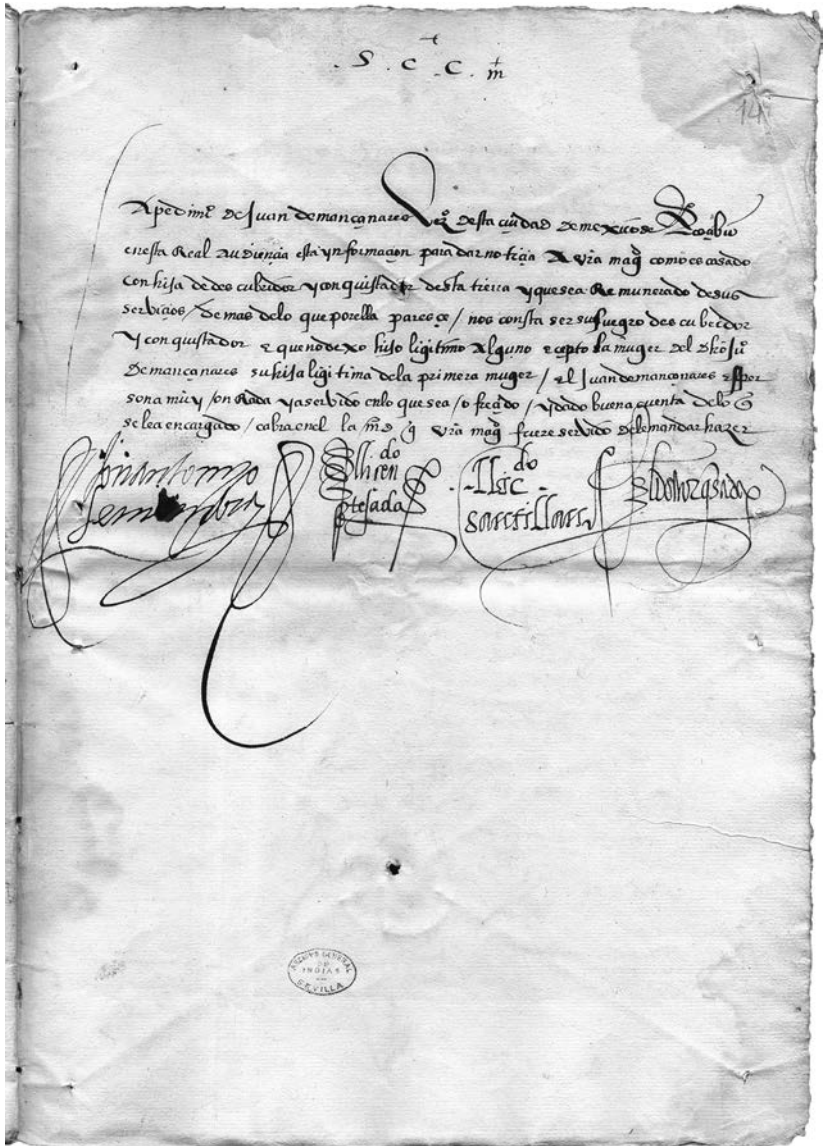


Abb. 19: Stellungnahme der Audiencia von Mexiko-Stadt zu IMS Alonso Lvarca, 1548, AGI, Patr. 58, r. 3, f. 14r

stanz ohne Präambel und ohne Schmeicheleien sein. Dieses konnte auch separat von der Información an den Hof geschickt werden, wobei noch vermerkt werden sollte, ob ein Oidor mit dem Supplikanten verwandt oder verbandelt war.<sup>54</sup> Von den Stellungnahmen sollte ein Register geführt werden, falls einmal eine Kopie hätte erstellt werden müssen.<sup>55</sup> Die Audiencias waren ab 1561 generell angehalten, über die Bürger, deren Dienste und Belohnungen Buch zu führen und dem Indienrat Kopien davon zuzuschicken.

Der Indienrat sah sich angesichts der an ihn herangetragenen Bittschriften bald überfordert. Er teilte der Audiencia sein Dilemma folgendermaßen mit:

Es geschieht oft, dass Personen, die in Las Indias wohnen, uns um königliche Gnaden zu Sachen von dort [= Las Indias] supplizieren kommen. Und weil wir hier [am spanischen Hof] weder Information über die Qualität der supplizierenden Person, ihre Verdienste und Eignung noch über die erbetene Sache haben, kann er nicht gebührend befriedigt werden.<sup>56</sup>

Die Handlungsunfähigkeit führe dazu, dass willkürlich entschieden werde, wie welche Untertanen zu belohnen seien. Dies könnte dem Bild des gerechten Königs schaden und das Vertrauensklima, in dessen Rahmen die Idee der Verteilungsgerechtigkeit angewandt wurde, vergiften. Arndt Brendecke hat gezeigt, dass sich die Krone im Kontext ihrer wachsenden kolonialen Territorien deshalb bemühte, nach außen stets informiert zu wirken (*somos informados*) und über alles vollständige Kenntnis (*entera noticia*) zu besitzen.<sup>57</sup> Hinsichtlich des Supplikationswesens verlangte dies folglich, dass die Audiencia der Krone zusätzliche Informationen zuspielte:

54 »dén siempre su parecer en pro, ó en contra, declarando la calidad de la persona que pretende, y espresando lo que supieren, ó sintieren de los sugetos, en que cosas, y como nos han servido, ó deservido, que merced se les ha hecho en dineros, oficios, ayudas de costa, ó en otra forma, que cantidad de renta, premio, ó gratificacion merecen, y en que consiguacion se le podrá dar [...] que no toque en nuestro Real hacienda, y sobre todo apuren la cerdad, disponiéndola con grande entereza, brevedad y palabras graves y de substancia, sin preámbulos, ni encarecimientos«, Real Cédula v. 23. Nov. 1561 (1566, 1600, 1610, 1622 erneuert), zit. nach Recop. 1, lib. 2, tít. 33, ley 6.

55 Recop. 1, lib. 2, tít. 33, ley 6, Real Cédula v. 7. Juli 1571.

56 »Muchas veces acaece que personas que residen en las Indias vienen a suplicarnos que les hagamos merced de algunas cosas de las de allá, y por no tener acá información, así de la calidad de la persona que lo suplica y sus méritos y habilidad como de la cosa que se pide, no se puede proveer con la satisfacción que convendría;« Recop. 1, lib. 2, tít. 33, ley 1, Real Cédula v. 1542 (1588, 1596 u. 1605 erneuert), zit. nach Sánchez-Arcilla, *Ordenanzas*, S. 111.

57 Brendecke, *Imperium*, insbesondere S. 31–71 u. 79–85.



Deshalb befehlen wir, dass diese Person der Audiencia dort ihre Supplik vorweist und sich die erwähnte Audiencia über die Qualität der Person und über die Sache informiert und einen Bericht davon verschlossen und versiegelt mit ihrer Empfehlung an den Indienrat schicke, damit mehr Klarheit darüber bestünde, wie am besten gehandelt würde.<sup>58</sup>

Es wurde nicht offen kommuniziert, aber traf faktisch zu, dass der Audiencia mit den Empfehlungsschreiben implizite Entscheidungskompetenzen übertragen wurden. Wie Brendecke gezeigt hat, beeinflusste sie in dieser Position als *gate-keeper* die politischen Entscheidungen der Krone durch ihre Selektion und Stellungnahme.<sup>59</sup>

Diese Anweisungen gehören in den größeren Kontext der erwähnten *empowering interactions* gestellt. Die Krone beanspruchte zwar die letztinstanzliche Entscheidungshoheit über die Belohnung ihrer Vasallen in Spanisch-Amerika für sich, gleichzeitig war sie auf lokales Wissen angewiesen. Durch die Partizipation am Verfahren der *Informaciones* ermächtigten sich sowohl die Krone, die lokalen Justizinstanzen als auch die Supplikanten in ihren Positionen gegenseitig. Insofern war das Verfahren schon rein durch seinen technischen Ablauf für den staats- bzw. imperiumsbildenden Prozess konstitutiv.<sup>60</sup> Aber auch inhaltlich stärkte es die Bande zwischen den Untertanen und der Krone inklusive ihrer kolonialen Institutionen. Die Vasallen demonstrierten dem König ihre Dienste und Verdienste in der Erwartung, von diesem Gunsterweisungen zu erhalten. Indem die Krone die Treue ihrer Untertanen primär mit Privilegien für die kolonialen Gebiete, wie Ämter, Steuerreduktionen, *Encomiendas* oder Renten aus *Corregimientos* etc., belohnte, verteidigten die Kronbeamten und Kolonisten den königlichen Herrschaftsanspruch in situ. So bildete das Verfahren der *Informacio-*

---

58 »por ende mandamos que la tal persona manifieste en la audiencia, allá, lo que Nos entiendo suplicar, para que la dicha audiencia se informe así de la calidad de la persona como de la cosa; y envíe la tal información cerrada y sellada, con su parecer, al nuestro Consejo de las Indias para que con esto se tenga más luz de lo que conendrá a nuestro servicio que se provea.« Recop. 1, lib. 2, tít. 33, ley 1, Real Cédula v. 1542 (1588, 1596 u. 1605 erneuert), zit. nach Sánchez-Arcilla, *Ordenanzas*, S. 111.

59 Dazu weiterführend Brendecke, *Imperium*, S. 205–212.

60 Zu den weitreichenden Kompetenzen der lokalen Instanzen vgl. Recop. 1, lib. 3, tít. 2. Die beschriebene Konstellation ließe sich unter dem neuen Begriff der ‚Triangulierung‘ aus der kulturhistorischen Verwaltungsgeschichte fassen. Er bezieht sich auf die Dreieckskommunikation zwischen dem Fürsten, der obrigkeitlichen Verwaltung und den Untertanen. Vgl. Brakensiek, Einleitung, S. 12. Für den kolonialen Kontext entwickelte zuvor schon Brendecke, *Imperium*, S. 177–187, ein auf der Vigilanz der Untertanen beruhendes Kommunikationsdreieck.

nes den Modus, mit dem sich die Gnadenökonomie operationalisieren ließ. Die ›Beute‹ im weiteren Sinne entsprach – abgesehen von Nobilitierungen etc. – inhaltlich der bereits durch die Anführer unmittelbar verteilten Beute, nämlich primär Encomiendas. Der Verteilvorgang in der Gnadenökonomie unterschied sich aber signifikant, denn die ›Beute‹ wurde über ein administratives Verfahren zugewiesen. Und die Verteillogik wich insofern ab, als Belohnungsansprüche nicht wie in der Beuteökonomie durch rein materielle Leistungen erhoben werden konnten, sondern dem Prinzip der *iustitia distributiva* folgend auch politische Verdienste der Person berücksichtigt wurden.

### 3.1.3 Die Tücken der Texte. Textaufbau, Textkorpus und die Konsequenzen für ihre Analyse

Die *informaciones de méritos y servicios* verbanden Elemente einer Petition mit jenen eines formal beglaubigten Berichts. Diese zweiteilige Struktur erzeugte eine Spannung zwischen Eigeninteressen und objektivem Wahrheitsanspruch. Im ersten Teil deklarierte der Supplikant seine Dienste und Verdienste und im zweiten sollten die Zeugenaussagen diese als wahr bestätigen.<sup>61</sup> Die *Informaciones* oszillierten aber mit einer gewissen Funktionalität zwischen Fakten und Fiktion. Im Kontext der Distanzherrschaft ging es der Krone nicht darum, die Behauptungen der Supplikanten auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, als vielmehr die Treue des Vasallen aufrechtzuerhalten. Durch die Aussicht auf und die tatsächliche Belohnung durch königliche Gnaden spornte die Krone ihre Untertanen zum Verfassen von *Informaciones* an und förderte implizit bestimmte Narrative, auf die weiter unten eingegangen wird.<sup>62</sup>

Arndt Brendecke unterschied für die Quellen aus Spanisch-Amerika zwei Texttypen: den, der Handlungen beschreibt und den, der Sachlagen dokumentiert.<sup>63</sup> Die *Informaciones* per se setzten sich nach diesen Kriterien aus

61 Adorno zeigt diese Spannung auch bei Bernal Díaz' *Historia verdadera* auf. Vgl. Adorno, *Polemics*, S. 175–179; vgl. zudem Aguirre Salvador, *Mérito*.

62 Brendecke, *Imperium*, S. 201–208, sah die Vorteile dieser spontanen Kommunikation für die Krone zum einen in ihrer stabilisierenden Funktion für das distanzherrschaftliche Kommunikationsdreieck, zum anderen darin, dass die Krone ihre Entscheidungen somit vordergründig auf Sachlichkeit gestützt fällen konnte.

63 Brendecke, *Imperium*, S. 202f.

einem knappen Handlungsvorschlag – der Bitte um (bestimmte) Gratifikationen – und einer viel umfangreicheren Dokumentation der Sachlage zusammen. Letztere sollte zeigen, dass die erbetene Belohnung gerechtfertigt sei und dass die Krone, wenn sie diese genehmigte, sachadäquat handelte. Die Beweiserbringung sollte in dem Fall die Belohnungswürdigkeit, ja -notwendigkeit demonstrieren und vor allem der Krone korrektes Handeln nahelegen.

Die *Informaciones* bestanden – wie dargestellt – aus diversen und disparaten Dokumenten, wovon der summarische Bericht (*relación*), die Zeugenpräsentation, der Fragebogen (*interrogatorio*) und die Zeugenaussagen (*probanza*) die essenziellen Bestandteile bildeten. Die *Relación* umfasste ein bis zwei Seiten und enthielt die zentralen Dienste und Verdienste des Supplikanten sowie Hinweise dazu, warum königliche Gnaden erteilt werden sollten und teilweise auch gleich welche. Die *Relación* wurde von einem Schreiber für den Supplikanten verfasst, manchmal von einem Prozessvertreter vorgetragen, aber sie stellte den Ort im Text dar, an dem der Bittsteller zum Sprechen kam.<sup>64</sup> Das *Interrogatorium*, der mindestens drei und durchschnittlich zehn bis 15 – zum Teil auch über 30 – Fragen ausführte, wiederholte oft nur die Schilderungen aus der *Relación* in Frageform und brachte meist keine neuen Erkenntnisse über den Supplikanten. In der *Probanza*, dem mit meistens 20 bis 40 Seiten längsten Teil der *Informaciones*, äußerten sich dann die Zeugen und fügten manchmal durchaus weitere Details oder Neuigkeiten hinzu.

Die Zeugenaussagen bildeten in jedem Fall den umfangreichsten Teil einer *Informacion*. Auch wenn sie aufgrund des Verfahrens oft redundant wirken, können sie durchaus spannend und individuell ausfallen. Zu Beginn der Zeugenbefragung wurde mit den generellen Fragen (*preguntas generales*) nach Alter, Dauer des Aufenthaltes in der Neuen Welt sowie der Bekanntschaft mit den Supplikanten die ›Qualität‹ der Zeugen eruiert. Außerdem mussten die Zeugen versichern, dass sie weder mit den Supplikanten verwandt waren noch von ihnen bestochen worden waren.<sup>65</sup> Der Fragebogen enthielt die Aussagen aus der *Relación*, an deren Anfang es jeweils so oder ähnlich hieß, »ob der Zeuge wisse oder gesehen oder es sagen

---

64 Francisco Tellez trug z. B. die *Relación* von Francisco de Granada in dessen Namen vor. Vgl. AGI, Patr. 55, n. 6, r. 1, f. 1r, IMS Francisco de Granada v. 1529.

65 »no es pariente de nynguno de ellos ny fue sobornado ny dadivado para ello«, AGI, Patr. 150, n. 2, r. 1, f. 2v, IMS Jerónimo de Aguilar v. 1520.

gehört habe, dass ...«<sup>66</sup>. Die Zeugen bestätigten meistens den Frageninhalt, manchmal, indem sie ihn wiederholten, oder, seltener, in eigenen Worten. Oft hieß es knapp, dass der Zeuge wisse, dass es so gewesen sei, wie in der Frage beschrieben. Worauf die Zeugen in der Regel gefragt wurden, woher sie das wüssten, was diese unterschiedlich beantworteten: Augenzeugen sagten, weil sie anwesend gewesen seien („porque [...] se hallo en todo«<sup>67</sup>) oder sogar spezifische Beiträge zur Tat geleistet hatten: Nuño de Guzmán bestätigte zum Beispiel, dass Alonso de Contreras gewisse Indios von Guzmán zugeteilt bekommen habe, was der Zeuge wisse, weil er selbst dieser Guzmán sei, der Contreras die Indios gegeben habe.<sup>68</sup> Oder sie gaben schlicht zur Antwort, dass sie das Ereignis gesehen hätten (»porque este testigo lo ha visto«<sup>69</sup>). Andere hatten es nur von Dritten gehört (»oyo desir por muy notorio«<sup>70</sup>) oder es galt als allgemein bekannt (»es publico e notorio«<sup>71</sup>). Manchmal sagte der Zeuge offen, dass er es nicht wisse: »a la setena pregunta dixo que no la sabe«<sup>72</sup>.

Die Beweise stützten sich somit auf unterschiedlich zuverlässige Quellen. Weitere Beweismittel, wie Bescheinigungen von Encomiendas, wurden in Einzelfällen vorgelegt.<sup>73</sup> Hervorzuheben ist aber, dass die Inhalte der Zeugenaussagen weniger ausschlaggebend für die Entscheidung über die Supplik waren als lediglich konstitutiv für das Verfahren. Dieses verlief *ex parte*, das heißt Beweise wurden nur von einer Seite – den Supplizierenden – vorgebracht und nicht, wie in einem Gerichtsprozess, von beiden Parteien. Zwar forderte die Krone von der Audiencia in diversen Fällen einen geheimen

66 »si sabe o vido este testigo o oyo desir que«, AGI, Patr. 63, r. 12, f. 2v, IMS Diego de Colio v. 1560.

67 Der Zeuge Pedro Pascual sagte z. B.: »a la sexta pregunta dixo que la sabe como en ella se contiene preguntado como lo sabe dixo que lo vio segund e como la pregunta lo dize porque como dicho tiene se hallo en todo segund e como la pregunta lo dize saluo que el cauallo que dize la pregunta que se le a [-]ego no lo vio pero oyo desir por muy notorio y que sabe que podia perder en el tiempo que alla estubo mas de dozientos pesos«, AGI, Patr. 56, n. 3, r. 2, f. 7v, IMS Pedro Jerónimo v. 1542.

68 »porque este testigo es el nuño de guzman que le proueyo de los dichos yndios«, AGI, Patr. 55, n. 4, r. 5, f. 9v, IMS Alonso de Contreras v. 1537.

69 AGI, Patr. 55, n. 2, r. 3, (2) f. 14r, IMS Antonio Sedeño v. 1539. Oder »que le vido serbir«, AGI, Patr. 55, n. 3, r. 3, f. 3v, IMS Juan de Burgos v. 1536. Oder »porque asi lo vido«, AGI, Patr. 55, n. 4, r. 5, f. 10r, IMS Alonso de Contreras v. 1537.

70 AGI, Patr. 56, n. 3, r. 2, f. 7v, IMS Pedro Jerónimo v. 1542.

71 AGI, Patr. 58, r. 3, f. 6r, IMS Alonso Luarda v. 1548.

72 AGI, Patr. 54, n. 2, r. 1, f. 4v, IMS Antonio de Villarroel v. 1525.

73 Vgl. z. B. die oben abgebildete *cédula de depósito*: Abb. 12.

oder zumindest ›amtlichen‹ Bericht, eine *información de oficio*, als vordergründiges Kontrollverfahren. Dabei wurden aber primär die Reputation und das soziale Standing des Supplizierenden überprüft. Entscheidender als die inhaltlichen Bezeugungen diverser Taten war das soziale Kapital im Sinne Bourdieus, das sich in der *Auswahl* der Zeugen manifestierte. Ein gutachterliches Empfehlungsschreiben des Vizekönigs konnte dem Gesuch zusätzliches soziales Kapital verleihen (vgl. Abb. 20). Die Audiencia eröffnete ein Verfahren nur dann, wenn sie den Eindruck gewann, dass der Bittsteller über genügend sozialen Rückhalt für sein Anliegen verfügte.<sup>74</sup>


Die Quellenlage spiegelt nur die erfolgreichen Gesuche wider. Diejenigen, die von der Audiencia oder seltener von der Krone abgelehnt wurden, gingen an die Bittsteller zurück. Diese versuchten es entweder später erneut – möglicherweise mit einem veränderten Zeugenkorps – oder ließen es bleiben, wodurch die Supplik für die Nachwelt verloren ging. Der Tautologie zum Trotz hat das methodische Auswirkungen auf die vorliegende Arbeit: Weil ausschließlich erfolgreiche Informaciones überliefert sind, gestaltet sich die Quellenlage entsprechend einseitig. Folglich lassen sich die Frage, wie die Krone in den einzelnen Fällen entschied, und mögliche Anschlussfragen nur unbefriedigend beantworten; zum Beispiel nach welchen Kriterien sie entschied, welche Taten sie belohnte und wie. Weil außerdem die größere Entscheidungsmacht bei den lokalen Audiencias lag, verlieren die genannten Fragen bzw. Antworten an Relevanz. Deshalb wird in dieser Studie darauf verzichtet, die Entscheidungsfindung und die Antworten der Krone eingehender zu behandeln.

Ab dem späten 16. Jahrhundert wurden die Informaciones vor der Übersendung an den Indienrat in einheitlicher Handschrift, ohne Abbriviaturen und Durchstreichungen und mit gleichmäßiger Zeilenzahl pro Blatt homogenisierend abgeschrieben.<sup>75</sup> Rückblickend verfälscht das die äußerliche Erscheinung dieser Berichte, wie das auch die vielen Abschriften von Informaciones tun, die aus Supplikationsverfahren von Nachfahren der Konquistadoren stammen. Sie scheinen homogener, als sie ursprünglich waren. Insbesondere die wieder eingereichten Supplikationen von Angehörigen der Konquistadoren führen den Betrachter auf den ersten Blick hinters Licht. Denn die Nachfahren ergänzten die Informaciones ihrer Ahnen mit einer oder mehreren eigenen und supplizierten so für die Dienste und Meriten

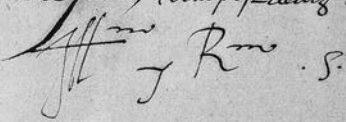
---

<sup>74</sup> Adorno, *History*, S. 159.


<sup>75</sup> Folger, *Writing*, S. 30.

  
 Vno Rmo señor  
 y miy mag<sup>co</sup>. ss.

Vay's manm es delos primeros Conquistadores vestatiza segundo  
 hiesido y informado A sienlatonia como enlodemas quedos puaes la  
 sea ofrescido en la pacificacion (veio acercido miy bien y la mag<sup>ca</sup>  
 y esto y de como asido poco a procey fuido) embia aca vna y nro m<sup>ca</sup>  
 pma que su mag<sup>ca</sup> se haga en reconpensa de lo algernia (m<sup>ca</sup> f. 1. 1. 1.  
 es persona fionriada y de calidad pna poderi dezer en qual  
 queor cosa que su mag<sup>ca</sup> le mandare. por lo qual. Se plico @  
 V. D. D. Ma y Rma y mds. le mande a ver por en fom pna  
 que en lo que ay de tocar. se mag<sup>ca</sup>. se haga toda (m<sup>ca</sup> queda  
 mas de pna en el miy bien pñada y mereceda a su persona  
 y por uo y olare por propia s. m<sup>ca</sup>. la Ma y Rma persona  
 y ostado de v. D. y lac miy mag<sup>ca</sup> pñada y fapae de  
 25. mis. guade y acud) (em p. p. de d. d. de 1527)

  
 Vno Rmo s.

besolus manm de la s. Ma y Rma  
 y de rans mds



PATRONATO 54  
 N. 8 R. 2

Abb. 20: Empfehlungsschreiben des Vizekönigs Antonio de Mendoza für Luis Martin, 1532, AGI, Patr. 54, n. 8, r. 2, f. 1r

ihres Vaters, Großvaters etc. um Gnaden. Im Indienarchiv in Sevilla sind diese Berichte meistens nach dem Datum des letzten Behördengangs eingeordnet. Daraus resultiert erstens, dass die Supplik zum Beispiel des Großvaters nicht unter dem Jahr zu finden ist, in dem dieser sie verfassen ließ; und zweitens, dass solche unter einer Signatur geführten *Informaciones* meistens erheblich ausführlicher ausfallen, weil sie mehrere Suppliken vereinen. Während ein durchschnittlicher Bericht 20 bis 30 Seiten umfasst, können jene der Nachfahren durch Akkumulierung diverser *Informaciones* mehrere Hundert Seiten enthalten.

Im Indienarchiv befinden sich insgesamt 1.752 *Informaciones* in der Subserie *Informaciones de méritos y servicios* unter Patronato 50 bis 168 für die Jahre 1514 bis 1694. Für Neuspanien liegen 634 *Informaciones* für die Zeit zwischen 1524 und 1640 in Patronato 54 bis 89; nur zu Peru gibt es mit rund 718 Berichten mehr.<sup>76</sup> Hinzugezählt werden müssen die ›privaten‹ und die ›amtlichen‹ Berichte, die unter *informaciones de oficio y parte* untergebracht sind. Mit Letzteren prüfte die Audiencia insgeheim das soziale Standing und die Anliegen eines Supplikanten. Addiert ergäben sich für Neuspanien mindestens 1216 Leistungsberichte bzw. mindestens 1626, wenn die *Informaciones* aus Guadalajara und Guatemala für das 16. Jahrhundert integriert würden. Nur gerademal sechs Suppliken aus der Neuen Welt sind im Indienarchiv in Sevilla für die Zeit vor 1524 enthalten. Die früheste stammt von einem Kleriker aus Panama, der 1514 vor seiner Abreise nach Spanien seine Dienste als Feldgeistlicher bestätigt haben wollte.<sup>77</sup> Bezüglich Neuspaniens liegen zwei frühe vor; die eine zu den Diensten des berühmten Übersetzers Jerónimo de Águilar von 1520, die aber sehr kurz ausfiel.<sup>78</sup> Und die von Diego de Ordaz von 1521, die dieser auf dem Weg nach Spanien beim Aufenthalt in Santo Domingo am 26. September 1521 erstellen ließ.<sup>79</sup>

Dieses Kapitel hat gezeigt, dass auf Initiative von Cortés in der Eroberung Neuspaniens ein Paradigmenwechsel in der Ausführung der Beuteverteilung stattfand. Obwohl die zu verteilenden Güter – mit Ausnahme der Adelstitel und diversen Ehren – die gleichen blieben wie zuvor, waren der

76 Vgl. AGI, Patr. 50–168, *Informaciones de méritos y servicios* v. 1514–1694.

77 AGI, Patr. 150, n. 1, r. 1, Pedro Sánchez v. 29. Aug. 1514; AGI, Patr. 50, r. 1, f. 1r–10v, IMS Bernardino de Quesada v. 1516; AGI, Patr. 50, r. 2, IMS Rodrigo de Bastidas v. 1521; AGI, Patr. 92, n. 1, r. 2, f. 1r–8v, IMS Lorenzo Martín v. 1523.

78 AGI, Patr. 150, n. 2, r. 1, f. 1r–4r, IMS Jerónimo de Águilar v. 1520. Siehe darin die Floskel zur Unbestechlichkeit: »ny fue sobornado ny dadivado para ello«.

79 AGI, Santo-Dom, 9, n. 5, f. 1r–20v, IMS Diego de Ordaz v. 1521, ediert in CDIAO 40, S. 74–132.

Modus und die Logik neu. Fortan wurde die Verteilung der Beute im weiteren Sinne über ein administratives Verfahren abgewickelt. Dieses folgte dem Primat der Verteilungsgerechtigkeit und konnte individuell initiiert werden. Erst durch den Aufruf von Cortés wurde die Gnadenökonomie für die Konquistadoren, Siedler und ihre Nachfahren relevant. Davor lief die Beuteverteilung unmittelbar über den Anführer oder einen Kronbeamten. Wer also nichts oder zu kleine Anteile bekommen hatte, zog weiter und erhoffte sich in der nächsten Entrada mehr Erfolg. Weiter ist klar geworden, dass es sich bei den Informaciones um eine komplexe und vielseitige Quellengattung handelt, deren Potenzial erst punktuell genutzt worden ist. Schließlich birgt dieses Quellenkorpus neben der teils schweren Lesbarkeit inhaltliche und äußere Tücken, die es bezüglich Methodik zu berücksichtigen gilt.



## 3.2 »Im Dienste Ihrer Majestät«. Narrative Strategien

Wie gelang es den Konquistadoren, sich und ihre Taten, die aus einer Beutegemeinschaft hervorgingen und bekanntlich aus Gewalt gegenüber der lokalen Bevölkerung bestanden, vor der Krone als belohnungswürdig darzustellen? Sie verfassten dazu die erläuterten *informaciones de méritos y servicios*. Diese Dienst- und Verdienstberichte boten die Chance, sich so zu präsentieren, als würden die Leistungen und Meriten der Person ausgezeichnet, wobei mithin die soziale Vernetzung und adäquaten Narrative honoriert wurden. Das heißt, die Supplikanten verwiesen in den *Informaciones* auf ihre verdienstvollen Taten und die ›Qualität‹ ihrer Person, wofür sie die Krone nach der Logik der Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*) mit Gnaden belohnen sollte. Weil die Krone aufgrund des distanzherrschaftlichen Rahmens die Aussagen nur begrenzt überprüfen konnte, entschied faktisch – wie erwähnt – die Audiencia vor Ort. Diese hatte zu eruieren, ob die lokale Gemeinschaft die Forderungen stützte oder nicht. In der Konsequenz mussten die Supplikanten im Verfahren zum einen durch die Zeugen beweisen, dass sie ausreichend sozial vernetzt waren und zum anderen das passende Narrativ finden, das sie dank ihrer Dienste und Verdienste als belohnungswürdig darstellte.

Die Phänomene der Selbststilisierung (*self-fashioning*) und der Verschmelzung von Fakten und Fiktion in den *Informaciones* wurden in der Forschung bereits erkannt.<sup>1</sup> Diese narrativen Strategien wurden aber bisher erst ungenügend mit dem Konzept der *iustitia distributiva* verknüpft und in den Kontext der Staats- bzw. Imperiumsbildung gestellt.<sup>2</sup> Dieses Kapitel nimmt dezidiert funktionalistische und semantische Ansätze aus der Patronageforschung und aus der Sprechakttheorie auf, wonach Rhetorik nicht zu positivistisch zu lesen sei, weil sie eine bestimmte Funktion erfülle. Um ihre Ziele zu erkennen, müssen Sprechakte rhetorisch verstanden und historisch

---

<sup>1</sup> Vgl. Adorno, *History*; Folger, *Writing*; Gamboa, *Encomienda*.

<sup>2</sup> Als Ausnahme hat Bredecke, *Imperium*, S. 54–57 ihre Besonderheit im kommunikativen Setting aufgezeigt.

eingeorordnet werden.<sup>3</sup> Darum möchte ich in diesem Kapitel anhand der Dienst- und Verdienstberichte in einem ersten Schritt zeigen, mit welchen Topoi und Narrativen ostentativ Leistung dargestellt wurde und wie sie sich in die Gnadenökonomie der Krone einordneten. In einem zweiten Schritt untersuche ich, wie entlang der Forderungen nach Distinktion, die aus diesen Erzählmustern hervorgingen, unterschiedliche Kategorien von Verdienst entstanden. Drittens demonstriere ich, wie die Ansprüche auf königliche Gnaden auf den ersten beiden Schritten aufbauten und welches Leistungsverständnis sich daraus ableiten lässt.

Ziel ist es, die semantischen Gehalte der Begriffe ›Dienst‹ und ›Qualität‹ einer Person im Kontext der Forderungen nach Belohnung auszuleuchten. Dadurch wird erkennbar, dass die Gnadenökonomie gegenüber der Beuteökonomie nicht nur formal über ein aufwändigeres administratives Verfahren abgewickelt wurde, das den Umweg über den spanischen Hof machte. Vielmehr folgte ihre Belohnungslogik strikter dem Konzept der Verteilungsgerechtigkeit, das neben den materiellen Leistungen den Status der Supplikanten einbezog. Die Analyse hilft zudem, die Konzeptionen von Leistung, Verdienst und (Verteilungs-)Gerechtigkeit im kolonialen Setting zu verstehen. Somit erhärtet sich meine These, dass die Darstellungen von Diensten und Verdiensten sich an der Belohnungslogik der Gnadenökonomie orientierten. Gleichzeitig prägten sie diese und das damit verbundene Supplikationsverfahren samt den involvierten Institutionen. So entwickelten sich einerseits bestimmte Erzählmuster, die die Krone zu belohnen hatte und andererseits erforderten die Darstellungsformen den Auf- und Ausbau kolonialer (Verwaltungs-)Instanzen. Die dabei generierte Kommunikation zwischen Krone und Konquistador, also die Rechenschaftsablegung über erbrachte Dienste und die Erweisung königlicher Gnaden, hatte, wie ich zeigen werde, reziprok ermächtigende Konsequenzen und wirkte sich konstitutiv für die Etablierung der kolonialen Herrschaft aus.

---

<sup>3</sup> Verfolgt werden hier besonders die beiden divergierenden Ansätze von Arthur Herman und Jay Smith, vorbildlich verknüpft in Ziegler, *Trauen*, S. 28f. Vgl. Herman, *Language*; u. Smith, *Language Games*.

### 3.2.1 »A su costa y minsión«. Ostentation der Leistung

Welche Leistung zählte als Dienst und wie musste sie dazu dargestellt werden? In den *Informaciones* präsentierten die Konquistadoren und weitere Supplikanten ihre Leistungen unterschiedlich, und dennoch lässt sich eine Reihe von Topoi und Narrativen erkennen. Diese bezogen sich zum einen auf die Taten während der Eroberung, die das Territorium der Krone und Kirche erweiterten und die Zahl ihrer Vasallen und Gläubigen vermehrten sowie auf anschließende Taten, die zur Besiedlung, Bevölkerung, Bewirtschaftung und ›Zivilisierung‹ der eroberten Gebiete bzw. zur Erhöhung der königlichen Steuereinnahmen beitrugen. Zum anderen wurden auf die Person bezogene Verdienste als Leistungen angefügt – insbesondere die Treue zur Krone und der adlige Stand –, die überdies die Diskrepanz zwischen Status und Lebensstandard und somit den Bedarf aufzeigen sollten, damit die Notwendigkeit königlicher Gnaden offensichtlich würde. Denn gemäß dem Konzept der Verteilungsgerechtigkeit war der König verpflichtet, seine Untertanen nicht nur entsprechend ihren Diensten und Verdiensten zu belohnen, sondern auch zu *schützen*. Darauf wird im dritten Abschnitt genauer eingegangen. Zuvor sollen aber die Topoi und Narrative zur Ostentation der Dienste in den *Informaciones* aufgezeigt werden.

Ein erster Topos, der in alle Dienst- und Verdienstberichte der Konquistadoren Eingang fand, bildete die Aussage, dass man an der Eroberung, Befriedung und Besiedlung Neuspaniens beteiligt gewesen sei und damit der Krone – und oft Gott – gedient habe.<sup>4</sup> Häufig wurden Provinzen (wie Pánuco) oder Orte (wie Tlaxcala) einzeln aufgelistet. Später wurden zunehmend pauschal ganze Regionen (wie Guatemala) genannt. Teilweise behaupteten die Konquistadoren gar, an *allen* Eroberungen beteiligt gewesen zu sein.<sup>5</sup> Wenn möglich wurde reklamiert, an der Einnahme Tenochtitlans teilgenommen zu haben oder zumindest ins Land gekommen zu sein, bevor die

<sup>4</sup> Die Quellenbelege in diesem Teil der Arbeit entstammen meiner systematischen Analyse der IMS und sind als exemplarisch zu verstehen. Gott oder ›unser heiliger Glaube‹ kamen nicht immer vor, aber ›diente Ihrer Majestät/Hoheit‹ kam immer vor: »yo e servido a su *magestad* en la conquista«, AGI, Méx. 203, n. 16, f. 1r, IMS Juan de Santa Ana v. 1531; »con zelo de servir a dios y a su rey aumentando la fee y su corona real«, AGI, Patr. 54, n. 3, r. 2, f. 15r, IMS Nuño de Guzmán v. 1526. Karl V. oder Isabella von Portugal wurden i. d. R. nicht namentlich adressiert. Der Dienst galt pauschal der Krone, was sich von feudalen Dienstverhältnissen unterscheidet.

<sup>5</sup> »he servido a su *magestad* en todas las conquistas e guerras *que* en ella se an hecho«, AGI, Méx. 95, n. 5, f. 51r, IMS Francisco Flores v. 1526.

Stadt gefallen war.<sup>6</sup> Damit markierte man einerseits die Dauer des Dienstes, aber vor allem das Verdienst, zu den Konquistadoren der ersten Stunde zu zählen. Daraus ging der Topos der ›Ersten Eroberer‹ (*primeros conquistadores*) bzw. der ›Alten Siedler‹ (*pobladores antiguos*) hervor, der als Distinktionskategorie einen prominenten Platz in den Gnadengesuchen einnahm.<sup>7</sup> So wurde stets angegeben, wann und mit welchem Anführer man nach Neuspanien gekommen sei.<sup>8</sup> Dies konnte auf den Bittsteller selbst oder seine(n) Vorfahren oder verstorbenen Ehemann zugefallen haben. Der Unterschied wird weiter unten thematisiert, während für dieses Kapitel stets bedacht werden muss, dass Supplikant und Konquistador nicht zwingend dieselbe Person waren.

Mit einem fast omnipräsenten Topos wurde die erbrachte Investition genannt. Der Konquistador habe mit der eigenen Person (*con su propia persona*) »auf eigene Kosten und aus freiem Willen«<sup>9</sup> (*a su costa y minsión*) ohne jeglichen Lohn (*sin salario alguno*) gedient.<sup>10</sup> Gegebenenfalls wurde hinzugefügt, dass die eigenen Waffen und Pferde (*con sus armas y caballo*) sowie Diener und Versklavte mitgebracht worden seien.<sup>11</sup> Pedro González de Nájera sagte zum Beispiel, dass er mit seiner eigenen Person, zwei Dienern und einem Sohn, die er alle bis zur Unterwerfung von Mexiko-Stadt auf seine Kosten unterhalten habe, stets mit Waffen und Pferd gedient habe. Weiter führte er an, dass er während der Eroberung am Kinnbacken verwundet wurde und

6 »se hallo en el çerco e toma de ella [Mexiko-Stadt]«, AGI, Méx. 203, n. 7, f. 1v, IMS Bartolomé Román v. 1527.

7 »fue de los *primeros conquistadores* y *pobladores*«, AGI, Méx. 95, n. 6, f. 65r, IMS Diego de Porras v. 1525.

8 »pase a estas partes con el señor gobernador fernando cortes y [h]e ayudado a conquistar esta tierra que espezial [sic] me halle *en* la conquista de esta gran *ziudad* de tenuxtitan y en todas las otras conquistas que en esta *dicha* nueva españa se an hecho«, AGI, Patr. 54, n. 3, r. 1, 2, f. 38r–v, IMS Francisco Rodríguez Magariño v. 1526.

9 »yo servi a su magestad con my persona e armas e cavallos a my propia costa e mision«, AGI, Patr. 55, n. 5, r. 2, f. 4v, IMS Alonso de Reguera v. 1538.

10 »fuy a su magestad a mi costa syn llevar salario ninguno tiniendo lo mas del *dicho* tienpo cargo de jente«, AGI, Patr. 54, n. 8, r. 3, f. 2r, IMS Nuño Pinto v. 1532; »a su costa sirvio [Diego de Colio] sin le dar por ello salario alguno porque no se daba a otros«, AGI, Patr. 63, r. 12, f. 4r, IMS Diego de Colio v. 1560; »he *servido* a mi costa sin sueldo *que* por el *dicho* mi servicio se me aya dado«, AGI, Patr. 55, n. 1, r. 4, f. 5v–6r, IMS Juan de Cabra v. 1533.

11 »antonio de villarroel sirvio [...] trayendo en la *dicha* conquista e guerra dos o tres cavallos e otros tantos moços a su dispensa e costa«, AGI, Patr. 54, n. 2, r. 1, f. 2v, IMS Antonio de Villarroel v. 1525; »con sus armas y cavallo y esclavos a conquistar y paçificar«, AGI, Méx. 95, n. 44, f. 322r, IMS Juan de Espinosa v. 1540.

dass ein Bruder sowie drei Cousins, die ihm gehorchten und er mitgebracht habe, von den Indios getötet worden seien. Damit markierte er, dass er durch deren Tod einen Teil seiner Investitionen verloren hatte. Außerdem habe er bis zu diesem Tage sehr stark gelitten und sei erlahmt, wovon er sich nicht so bald wieder erholen würde.<sup>12</sup> Francisco Flores, ein weiterer Supplikant, gab an, für die Eroberung von Mexiko ein Pferd gekauft zu haben. Dieses sei während der Flucht aus Tenochtitlan bei der »Brückenschlacht« getötet und er selbst schwer verwundet worden.<sup>13</sup> Mit dem Topos der Eigenfinanzierung stellten die Supplikanten klar, dass sie der Krone Belohnungswürdiges geleistet hatten, das es vor dem Hintergrund der Verteilungsgerechtigkeit noch zu entlohnen galt. Deshalb wurde die Investition stets mit dem Dienst an der Krone verbunden, was im dramatischsten Fall bedeutete, dass der Konquistador »im Dienste Ihrer Majestät«<sup>14</sup> starb, wie beispielsweise die Witwe von Miguel de Palma Elvira López schrieb. Mit der Ergänzung durch Kriegsausrüstung, Pferde und Gefolge demonstrierten die Bittsteller einerseits, dass ihre Investition mehr als nur die eigene Person beinhaltete, dadurch also entsprechend umfangreichere königliche Gnaden verdiente. Zumindest ebenso wichtig war aber, dass sie damit andererseits implizierten, adelig zu sein, weil sie sich Diener und Sklaven hielten und die exklusiven Privilegien für Waffen und zum Reiten genossen.<sup>15</sup> Am 15. Oktober 1522 gestattete die Krone wie erwähnt allen »Ersten Konquistadoren und Siedlern« auf Antrag und nach seiner amtlichen Prüfung, Waffen zu tragen. Der Verweis auf die eigenen Waffen signalisierte folglich, zu diesem exklusiven Kreise zu gehören.<sup>16</sup>

Schäden und Verluste durch Verletzungen oder Todesfälle der Pferde und der Menschen wurden in der Regel explizit erwähnt. Dies obwohl verlustig

12 »con su propia persona y con vn su [sic] caballo y dos moços y vn hijo suyo que mantenía y mantuvo a su costa [...] el qual seruiçio hizo de la manera dicha e con armas e cauallo«, AGI, Patr. 54, n. 5, r. 1, f. 3r–4r, IMS Pedro Gómez de Nájera v. 1526.

13 »conpro vn cavallo castaño [...]. el dicho cavallo se lo mataron los yndios en la puente de la matança en la noche que salieron huyendo [...] francisco flores salio muy mal herido de vn barazo e de otras cossas heridas que le dieron«, AGI, Méx. 95, n. 5, f. 52r, 61r, IMS Francisco Flores v. 1526.

14 »mi marido fue conquistador de los primeros y el murio en seruiçio de su magestad«, AGI, Méx. 95, n. 8, f. 75r, IMS Miguel de Palma durch Elvira López v. 1526.

15 Den Indios durften hingegen keine Pferde gegeben oder verkauft werden. Puga, *Provisiones*, S. 23, 42.

16 Real Cédula v. 15. Okt. 1522, wiedergegeben in AGI, Patr. 54, n. 1, r. 1, f. 2r–v, IMS Diego Soto v. 1524. Die Krone wiederholte diese Bescheinigung in der Real Cédula v. 27. Okt. 1530 mit dem gleichen Wortlaut, begrenzte darin aber die Gültigkeit auf die Neue Welt. Vgl. León Pinelo, *Recopilación*, Bd. 2, S. 1760.

gegangene Pferde und gravierende Verletzungen wie gezeigt bereits aus der Beute als Kriegsschäden zu entgelten waren und schon die Siete Partidas ein detailliertes Tarifsystern enthielten, demzufolge dem Betroffenen je nach Verletzung oder Todesfall eine bestimmte Menge *maravedís* aus der Beute zustanden.<sup>17</sup> Die demonstrierten Schäden belegten zudem die herausragenden Dienste und den verdienstvollen Status, womit umfangreichere königliche Gnaden erwartet werden konnten. Juan de Cabra berichtete detailliert, wie er in Diego de Camargos Expedition nach Pánuco in den Kämpfen gegen die Bewohner Pánucos dreifach verwundet und der Arm verstümmelt wurde, wobei er fast gestorben sei und noch immer Feuerstein von einem Pfeil im Fleisch habe.<sup>18</sup> Die Ostentation von Verletzungen unterstützte den Anspruch auf königliche Gnaden, einerseits weil das für seinen Herrn vergossene Blut die Treue des Vasallen bewies und andererseits weil nachhaltige Schäden den Untertan gegebenenfalls dermaßen beeinträchtigten, dass er nicht mehr eigenständig für seinen Lebensunterhalt aufkommen konnte. Dies zwang die Krone aufgrund ihrer Schutzpflicht zum Handeln und machte eine Art Veteranenrente erforderlich.

Auf die Verdienste der Person gerichtete Topoi zeichneten das Bild des supplizierenden Untertanen als guten und treuen Diener (*buen y leal servidor*) des Königs oder Gottes, das heißt als guten Christen (*buen cristiano*). Beispielsweise nannte sich Diego de Colio einen »treuen Diener der Krone«, der nach der Eroberung Tenochtitlans auch bei der Eroberung von Tepeaca, Panuco und Jalisco »katholisch« (*católicamente*), also vorbildlich und gewissenhaft gedient habe.<sup>19</sup> Der Krone die Treue zu demonstrieren, war gerade

17 Vgl. Kapitel 2.1.2 zur Beuteverteilung. Das Tarifsystern schrieb vor: Bei Kopfverletzungen kam es darauf an, ob die Wunde von Haaren verdeckt werden konnte und ob ein Knochen entfernt werden musste. Für Verkrüppelungen orientierte sich der Betrag daran, ob es Hand, Augen, Nase (je 100 mrs), Ohr (40 mrs), Arm oder Bein (bis Ellenbogen bzw. Knie 120 mrs), Daumen bis kleiner Finger (50, 40, 30, 20 bzw. 10 mrs, alle Finger 80 mrs) oder Vorderzähne (je 40 mrs) betraf. Part. 2, tít. 25, ley 2. Im Todesfall sollten 150 mrs für die Seele eines *caballero* oder entsprechend seinem testamentarischen Wunsch eingesetzt werden und bei einem *peón* 75 mrs. Part. 2, tít. 25, ley 3.

18 »*en la guerra [...] hirieron a mi el dicho Juan de Cabra de tres heridas las dos que me dieron en vn brazo de las cuales llegue a punto de muerte e otra en vn lado del cuerpo [h]e quedado manco del brazo donde me hirieron e avn oy en dia tengo dentro en la carne vn pedernal de la flecha con que me hirieron*«, AGI, Patr. 55, n. 1, r. 4, f. 4v–5r, IMS Juan de Cabra v. 1533.

19 »*en todo sirvio a su magestad catolicamente [...] y en todo ello lo hizo muy bien como leal e servidor vasallo de su magestad*«. Andrés de Tapia bezeugte, dass Colio ein guter Richter, guter Christ und Hidalgo sei: »*a sido muy buen juez e hecho justicia derecha*«.

im distanzherrschaftlichen Setting besonders wichtig – und zwar für beide Seiten: So wie die Krone auf treu dienende Vasallen angewiesen war, genossen diese im Gegenzug Schutz und Gnaden.<sup>20</sup> Indigene Eliten oder ganze Städte präsentierten sich einzeln oder kollektiv als loyale Diener, allen voran der wichtige Allianzpartner Tlaxcala, dem 1535 der Titel »die treue Stadt von Tlaxcala«<sup>21</sup> erteilt wurde. Die Konzeptionen eines guten Vasallen als loyal, gewissenhaft, christlich, gesittet und rechtschaffen lassen sich in Anklagefällen überprüfen, wenn zum Beispiel Cortés in seiner Amtsführungsprüfung von seinen Gegnern für außerehelichen Sex, Glücksspielerei, Mord an seiner Frau, Machtmissbrauch, Illoyalität zur Krone oder Misshandlung der Indios diffamiert wurde.<sup>22</sup> Ebenfalls auf das gute Benehmen und die christliche Gesinnung bezogen war der Topos, dass man die (anvertrauten) Indios stets gut behandelt habe. Damit bewiesen die Bittsteller, ihrer Missionierungspflicht als Encomenderos nachgekommen zu sein und priesen sich gleichzeitig als geeignete Gnadenempfänger an, denen die Krone ohne Skrupel Indios anvertrauen konnte.<sup>23</sup> So supplizierte Juanes de Tolosa um das Corregimiento von Mezquituta unter anderem mit dem Hinweis, dass er adelig und gläubig sei sowie Indios bekehrt und unter die Herrschaft der Krone gebracht habe.<sup>24</sup>

Weil die Bittschriften jeweils im Kolonisierungskontext entstanden, zählten nicht nur Kriegleistungen, sondern auch solche zur langfristigen Macht-

---

mente a las partes [...] y este testigo le tiene por onbre muy onrado y buen xpiano«, AGI, Patr. 63, r. 12, f. 5r u. 4r, IMS Diego de Colio v. 1560.

20 »sienpre se a mostrado *seruidor* de *vuestra* [magestad...] porque el es hijodalgo en remuneración [sic] de sus *seruicios* le haga *merced* porque el esta en voluntad de permanecer en la tierra en *seruicio* de *vuestra* [magestad]«, AGI, Méx. 95, n. 3, f. 15bis, IMS Gutierrez de Badajoz v. 1523–26.

21 »La Leal Ciudad de Tlaxcala«, Real Cédula v. 22. April 1535. Weiterführend zu Tlaxcala vgl. Hinz, Stadt; Hernando de Tapia sagte über seinen indigenen Vater, Tapia Tacateale, dass dieser als Anführer der Indios der Krone in der *Conquista* treu gedient habe und dabei umkam: »mi padre a servido lealmente a *vuestra magestad*«, AGI, Méx. 95, n. 24, f. 209v.

22 Vgl. AGI, Patr. 17, r. 24, (3), f. 6r–23v, Relación de cargos v. Cortés v. 1529.

23 Isabellas I. († 1504) Testament zufolge sollten die indigenen Bewohner in Las Indias keinen Schaden erleiden und im christlichen Glauben unterrichtet werden. Recop. 2, lib. 6, tit. 10, ley 1. Danach erließ die Krone div. Beschlüsse zum Schutz der Indios und drohte den Encomenderos mit Strafen. Vgl. Real Cédula v. 26. Juni 1523, ediert in Recop. 2, lib. 6, tit. 10, ley 4; Real Cédula v. 20. März 1532, ediert Recop. 2, lib. 6, tit. 9, ley 37; Real Cédula v. 20. Nov. 1536, ediert in Recop. 2, lib. 6, tit. 9, ley 3. Die Praxis sah für die tributpflichtigen Indios bekanntlich düsterer aus. Vgl. van Deusen, *Global Indios*.

24 AGI, Patr. 80, n. 5, r. 1, f. 4v–5r, IMS Juanes de Tolosa v. 1594, ediert in Enciso Contreras/Reyes Veyna, *Tolosa*, S. 82, 87.

etablierung und Ressourcengewinnung. Die Supplikanten wiesen darauf hin, dass sie ein bewohntes Haus (*casa poblada*), eine Frau, möglichst viele Kinder sowie Waffen und gegebenenfalls Pferde hatten. Das führe zur ›Befriedung‹ des Landes und erhöhe die königlichen Steuereinnahmen (*en aumento de la caja real*).<sup>25</sup> Damit demonstrierten sie, dass sie die von Cortés und der Krone propagierten Pflichten für Bürger von Spanisch-Amerika, die auf die Besiedlung, Bevölkerung, Bewirtschaftung und Verteidigung der eroberten Gebiete abzielten, erfüllten.<sup>26</sup> Im Gegenzug berechnete sie das wie erwähnt dazu, Encomiendas, Wohn- und Landparzellen zu besitzen sowie diverse Steuerprivilegien zu genießen. Juan de Cabra hielt in seiner IMS von 1533 fest, dass er einer der ersten Bürger von Mexiko-Stadt sei, dort sein Haus mit Frau und Kindern habe und zudem Pferd und Waffen besitze.<sup>27</sup> Francisco de Solís erwähnte in seiner Petition für ein Wappen am 19. Mai 1545 seine 14 Kinder.<sup>28</sup> Es galt folglich nicht nur als Bürgerpflicht, sondern als Dienst an der Krone, Häuser und Städte zu bauen, sie zu bewohnen und in einer Ehe Kinder zu zeugen, die die Besiedelung der Gebiete intensivierten, sowie Pferde und Waffen bereitzuhalten, um das Territorium zu verteidigen.<sup>29</sup> Letzteres war ja eine ans Siedlungs- und Bürgerrecht gekoppelte Bedingung.<sup>30</sup> Außerdem

25 »en seruicio de su magestad y acreçentamiento de su corona real e avmento de nuestra fee y en beneficio de la tierra de la nueba españa y naturales de ella«, AGI, Patr. 54, n. 3, r. 2, f. 1r, IMS Nuño de Guzmán v. 1526; Real Cédula v. 15. Okt. 1522, ediert in DC 1, S. 259; u. AGI, Méx. 95, n. 58, f. 386r–390r, Brief v. Fr. de Terrazas an Krone v. 1544.

26 Vgl. die oben erwähnten Ordenanzas v. Cortés v. 20. März 1524, DC 1, S. 277–283. Die Encomenderos mussten auf ihren Wohnparzellen Häuser aus Stein bauen. Real Cédula v. 4. Mai 1534, ediert in Recop. 2, lib. 6, tít. 9, ley 9. In einer Real Cédula v. 31. März 1583 konkretisierte Philipp II., dass das Haus bewohnt und im Hauptort (*cabecera*) der Encomienda zu sein habe. Recop. 2, lib. 6, tít. 9, ley 10.

27 »soy de los primeros vecinos de esta çibdad [Mexiko-Stadt] e que tengo mi casa en ella e soy casado e tengo mi muger e hijos e asi mesmo si saben que tengo caballo e armas« AGI, Patr. 55, n. 1, r. 4, f. 5r–v, IMS Juan de Cabra v. 1533.

28 ENE 14, S. 159.

29 Francisco Téllez ließ dies in einer kollektiven IMS von einer ganzen Gruppe von Konquistadoren bezeugen: »despues que asi conquistaron y tomaron la dicha çibdad de mexico y tierra segun dicho es quedaron y poblaron en ella y sin perseuerado e perseueran en la ayudar a sustentar y han sido e son vecinos y moradores de ella de asiento con [—] cosas y biuendas y todos o los mas de ellos con sus mugeres e hijos que tienen en la dicha nueva españa syrviendo a sus magestades y en la republica como tales vecinos y moradores y pobladores de ella«, AGI, Patr. 56, n. 2, r. 1, f. 3v, IMS Francisco Téllez u. a. 1541.

30 Die Waffen und Pferde konnten durch *alardes* von den Behörden kontrolliert werden. Bei Vernachlässigung oder Kriegsdienstverweigerung sollten die Indios konfisziert werden. Real Cédula v. 11. Aug. 1552, ediert in Recop. 2, lib. 6, tít. 9, ley 4.



markierten all die genannten Punkte (geleistete und bestehende) Unterhaltskosten und somit sowohl erbrachte Dienste wie auch einen größeren Bedarf als der einer Einzelperson ohne Pferd, Waffen und ›volles Haus«.

Physische und psychische Belastungen durch Arbeit, Hunger, Not und (Lebens)Gefahren wurden ebenfalls meist pauschal als Dienst-Topos dargestellt.<sup>31</sup> Auf der Expedition ins Südmeer mit Cortés erlitten alle Beteiligten »viel Arbeit, Hunger und Durst«<sup>32</sup>. Während konkrete Verletzungen oder Verstümmelungen wie erwähnt materiell aus der Beute zu entschädigen waren, markierten Notlagen außer dem Dienst der investierten Mittel und der bewiesenen Treue gleichzeitig einen Bedarf. Die Siete Partidas beriefen sich auf Aristoteles, um die freizügige Großzügigkeit (*liberalidad*) des Königs von der Verschwendung abgrenzend mit aufrichtiger Großzügigkeit (*franqueza*) zu verbinden. Der König sollte demnach denjenigen etwas geben, die es bedurften und denjenigen, die es verdienten, wobei es aus dem Besitz des Königs und nicht von Dritten stammen sollte.<sup>33</sup> Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass die Verfasser von Suppliken an die Krone darauf achteten, neben ihren Diensten und Verdiensten auch ihren Bedarf an der geforderten Gnade plausibel zu machen.<sup>34</sup> Die Formulierungen, dass man viel Not und Hunger gelitten habe oder dass man arm sei und sich nicht unterhalten könne, tauchen in den meisten Informaciones auf.<sup>35</sup> Sie signalisierten die Diskrepanz zwischen dem bedürftigen Ist- und dem adäquaten Soll-Zustand eines Konquistadors und diese Ostentation des Bedarfs begründete ihrerseits den Anspruch auf Gnade mit.

31 »estuve con el dicho marques en vna ysla [gemeint war das heutige Baja California] en la qual tuvimos muchos trabajos hanbre y guerra y estuvimos a puntos [sic] de p[er]— p[er]recer? por la dicha hanbre que padeçimos y es [— público?] e notorio«, AGI, Méx. 204, n. 3, f. 3r, IMS Juan Garrido v. 1538.

32 Der Zeuge Juan de Ocampo bestätigte die Not: »pasaron mucho trabajo hanbre y sed«, AGI, Méx. 95, n. 44, f. 325r, IMS Juan de Espinosa v. 1540.

33 »E dixo [Aristoteles zu Alexander], que franqueza es dar al que lo ha menester, e al que lo merescer: segund el poder del dador, dando de lo suyo, e non tomando de lo ageno, para dar lo a otri [sic]. Ca el que da mas de lo que puede, non es franco, mas es gastador: e de mas aura por fuerça a tomar de lo ageno, quando lo suyo non le compliere. E si de la vna parte ganare amigos por lo que les diere, de la otra ser [sic] le han enemigos aquellos a quien lo tomare.« Part. 2, tít. 5, ley 18. Bemerkenswert ist hier, dass die enteignete lokale Bevölkerung de facto nicht als Rechtssubjekt galt, denn ansonsten verkörperte sie ja die Dritten, die nicht geschädigt werden durften.

34 Vgl. AGI, Méx. 1064, L. 1, f. 60r, Relación der Personen aus Neuspanien, v. ca. 1542.

35 »padeçiendo muchos trabajos y neçessidades«, AGI, Patr. 55, n. 2, r. 2, f. 2r, IMS Alonso Gómez Hidalgo v. 1535. »syn tener repartimiento de yndios ni de que me sustentar«, AGI, Patr. 55, n. 1, r. 2, f. 1r, IMS Luis de Soto v. 1533.

Viele Konquistadoren behaupteten, dass sie arm und verschuldet seien, was oft zutraf, wie an ihren Hypotheken erkennbar ist. Dennoch sollte dies als Topos in den Supplikationsdiskurs eingeordnet werden. Wie erwähnt musste ein Empfänger von Gnaden diese nötig und verdient haben. Entsprechend zielten die Bittschriften darauf ab, bei den Amtleuten genau diesen Anschein zu erwecken.<sup>36</sup> Als Folge lesen sich die Dienst- und Verdienstberichte als Geschichten verdienstvollen Einsatzes für die Krone, der aber nie adäquat belohnt worden sei, was die Protagonisten in prekäre Notlagen gebracht habe. Diesen Narrativen positivistisch zu folgen und die *Conquista* Neuspaniens als Misserfolg der einzelnen Konquistadoren zu deuten, wäre vor diesem Hintergrund zu kurz gegriffen.<sup>37</sup>

Diverse Indio-Konquistadoren und indigene Eliten demonstrierten ihre Dienste und Verdienste gleichermaßen wie die Spanier. Obwohl sie teilweise eher um die Befreiung von Tributpflichten als um die Zuteilung von *Encomiendas* supplizierten, finden sich bei ihnen ähnliche Ostentationsnarrative.<sup>38</sup> Dies wird einerseits in den indigenen Kodizes und den bekannten Quellen betreffend die Rolle Tlaxcalas als Allianz sichtbar, andererseits und bisher weniger erforscht in Gerichtsfällen und den *Informaciones*.<sup>39</sup> Ein Sohn Moctezumas, Don Martín Nezahualteculuchi, und weitere Exponenten aus der Elite Tenochtitlans forderten 1532 beispielsweise Tributrechte für ihre geleisteten Dienste.<sup>40</sup> Sie argumentierten, dass sie und ihre Väter oder Großväter bestimmte Siedlungen und Provinzen erobert bzw. als Tributempfänger besessen hätten, was Cortés anerkannt habe. Von Alonso de Estrada

36 »en que gasto el patrimonio que avia adquirido de sus padres«, AGI, Patr. 55, n. 2, r. 2, f. 2r, IMS Alonso Gómez Hidalgo v. 1535.

37 Den aktuellen Forschungsstand prägend, übernimmt Grunberg das Selbstbild der Konquistadoren als Bedürftige zu unkritisch. Grunberg, *Univers*, S. 75–79.

38 Der Herr von Coyoacan, Juan Indio, erstellte z. B. 1536 eine IMS, in der er seine Dienste und Verdienste sowie die seines Vaters und seiner Brüder in den Eroberungen Mexikos und Honduras' aufführte. AGI, Patr. 55, n. 3, r. 4, f. 1r–2r; vgl. weiterführend Cunill, *Uso*.

39 Die Kodizes demonstrierten oft Dienste und Verdienste einer indigenen politischen Entität in der *Conquista*, sowie ihre historischen Herrschaftsrechte oder Steuerprivilegien. Vgl. *Código de Huamantla* v. 1592 (unpag.), <http://www.wdl.org/es/item/3244/>; u. Chimalpáhin Quauhtlehuanitzin, *Relaciones*. Schon 1529 ließ die Krone die Dienste der Tlaxcalteken prüfen, um sie ggf. vom *Encomienda*-System zu befreien. Vgl. AGI, Méx. 1088, L. 1, f. 38r–39r, Real Cédula v. 10. Aug. 1529. Vertreter von Tlaxcala supplizierten 1562 die Umsetzung der Versprechen von Tribut- und Dienstfreiheit. AGI, Méx. 94, n. 10. Zudem sollte die Stadt neu den Titel »muy noble y muy leal« erhalten. Vgl. AGI, MP-Esc. 6, Wappen f. Mateo García Xicontecalpopoca v. 1538 (1746); vgl. AGI, Méx. 748.

40 AGI, Méx. 95, n. 24, f. 209r–210v, IMS Indios principales v. Mexiko-Stadt v. 1532.

und der ersten Audiencia seien sie hingegen enteignet worden. Um dies zu widerrufen, bemühten die Indigenen die gleichen Topoi wie die Spanier, allen voran jene, dass sie und ihre Vorfahren der Krone treu gedient hätten und es ihnen jetzt an Essen fehle.<sup>41</sup> Neben der Not und den Diensten spielten sie auch die Karten der geleisteten Arbeiten sowie der exzeptionellen Verdienste: Don Diego Huauihl, Herr von Ecatepec, verwies darauf, dass er mit Cortés nach Honduras gegangen sei, »wo ich große Arbeiten verrichten musste«<sup>42</sup>. Und Don Juan Toayhuichl sagte:

Ich bitte Ihre Majestät, mir die erwähnten Dörfer Chiapa und Tlahuitomisco als Gnade zu erteilen. Denn sie gehörten meinen Eltern und Großeltern und ich habe Ihrer Majestät in der Eroberung Guatemalas gedient. Und jetzt habe ich nichts, wovon ich mich unterhalten könnte, obwohl ich einer der höchsten Herren und Herrscher Neuspaniens bin.<sup>43</sup>

Der Kontrast zwischen sozialer Stellung in der indigenen Elite und dem materiellen Prekariat wird auch hier demonstrativ hervorgehoben.

Interessanterweise supplizierten am 6. Januar 1552 auch Vertreter von Tlacopan, also einem Mitglied des ehemals feindlichen Aztekischen Dreibundes darum, dass ihnen acht bis neun *estancias* zurückgegeben sowie der Stadttitel, ein Wappen und zwei *pueblos* (Xiquipilco und Tlallachco) zugesprochen würden. Sie begründeten dies damit, dass sie nie hätten Tribute zahlen müssen und Cortés und seinen Leuten nach der Vertreibung aus Tenochtitlan geholfen hätten.<sup>44</sup> Die Herren von Tlatelolco/Santiago kritisierten in einer Petition an die Krone, dass ihre Stadt stets zusammen mit Tenochtitlan als *Ciudad de Mexico* behandelt würde, obwohl Tlatelolco seit 140 Jahren ein eigenes *señorío* bildete. Dadurch hätten sie untertänige Länder verloren, die sie mit der gleichen Argumentation zurückverlangten, wie die Spanier

41 »somos los mas pobres de ella syn tener vn pan que comer [...] que suplicamos a vuestra magestad que mirando esto e los servicios que nosotros e los dichos nuestros padres le emos hecho y esperamos haser«. Und einer dieser Herren, Don Pablo Tacatlale, sagte: „mi padre los conquisto e gano y no tengo que comer«, AGI, Méx. 95, n. 24, f. 209r–v.

42 »fui a honduras [...] donde pase grandes trabajos«, AGI, Méx. 95, n. 24, f. 209v.

43 »suplico a vuestra magestad me mande haser merçed de los dichos pueblos [Chiapa und Tlahuitomisco] pues fueron de mis padres e avuelos e yo e servido a vuestra magestad en la conquista de coatemala y pues no tengo de donde me pueda sustentar seyendo como soi de los mas principales e señores de la nueva españa«, AGI, Méx. 95, n. 24, f. 209v.

44 Die Krone befahl, die Frage der Ländereien zu klären und ihnen ein Wappen zu erteilen. 1561 bat Tlacopan die Krone erneut, ihr die vorspanischen Besitzungen zurückzugeben. AGI, Méx. 94, n. 10; AGI, Méx. 96, r. 1; AGI, Méx. 168; alle ediert in Vila Vilar/Sarabia Viejo, *Cartas México*, S. 222f.

ihren Bedarf an Sklaven oder anvertrauten Indios begründeten: Sie könnten sich sonst nicht unterhalten, um der Krone zu dienen.<sup>45</sup> So kann festgehalten werden, dass die indigenen Supplikanten die ostentative Rhetorik hinsichtlich der Dienste adaptierten. Umgekehrt entstanden ebenso hybride Ostentationsverfahren, wenn die Spanier mesoamerikanische Kodizes, Landkarten und piktografische Tributlisten oder Verwaltungseinheiten als Beweisdokumente in Gerichts- oder Supplikationsprozessen verwendeten.<sup>46</sup> Die Rollen der Übersetzer oder der spanischen Schreiber, die die Suppliken verfassten, können an dieser Stelle nicht vertieft werden. Es sei aber bemerkt, dass die Schreiber sicherlich zumal durch ihren Duktus zur Bildung und Standardisierung dieser Topoi beigetragen haben.<sup>47</sup>

Die Zeugen nutzten in den Probanzas die Gelegenheit, eigene Leistungen und Verdienste zu demonstrieren, was ihnen in einer Gemeinschaft, in der das öffentlich und allgemein Bekannte (*público y notorio*) wichtiger als die Wahrheit war, für spätere Informaciones helfen konnte.<sup>48</sup> Häufig brachten sich die Zeugen selbst ins Geschehen ein, besonders wenn nachgefragt wurde, wieso der Zeuge das Ausgesagte wisse (*preguntado como lo sabe*). Wenn dieser dann sagte, dass er selbst anwesend gewesen sei oder es persönlich gesehen habe, mussten ihm implizit der gleiche Dienst oder das gleiche Verdienst wie dem Bezeugten zugesprochen werden. Das führte zwar nicht unmittelbar dazu, dass auch der Zeuge Gnaden erwiesen bekam, denn er hatte nicht darum suppliziert, aber es nutzte ihm potenziell für eine etwaige eigene Probanza, weil dafür seine Reputation vor Ort zählte. Vermutlich demografisch bedingt, findet sich in den Informaciones bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts oft die Begründung, der Zeuge habe es selbst *gesehen*, während er es später zunehmend nur *gehört* hatte, es nur *glaubte* oder es schlicht »allgemein bekannt« (*público y notorio*) war.<sup>49</sup> Juan de Mansilla bezeugte die

45 AGI, Méx. 95, n. 37, f. 267r–v, IMS Indios principales v. 1537.

46 Der *Huexotzinco Codex* zeigt z. B. die KriegslLeistungen von Huejotzingo für Nuño de Guzmán in der Eroberung von Neugalicien. Er entstand für einen Gerichtsprozess von Cortés gegen die Erste Audiencia und ihre exzessiven Tribute. LoC, Harkness Collection, Huexotzinco Codex, f. 1, 8.

47 Neue Erkenntnisse zur Rolle der Schreiber im IMS-Verfahren verspricht die Dissertation von Antonio Real Botija über die Amtsschreiber auf den Philippinen. Aus den 1990er Jahren vgl. Guajardo Fajardo y Carmona, *Escribanos*; u. Herzog, *Mediación*; vgl. zudem Gómez Gómez, *Secretarios*.

48 Zur Bedeutung der kollektiven Meinung für die Autorität von Chroniken und IMS vgl. Adorno, *Polemics*, S. 6–9.

49 »porque este testigo [Juan Ramos de Lares] se allo presente a lo contenido en la dicha pregunta e vio lo en ella contenido por sus ojos«. Diego de Coria bestätigte nur, es gehört

Ankunft des Konquistadors Francisco de Orozco in Neuspanien, indem er bestätigte, in der gleichen Armada und Compania von Cortés gekommen zu sein.<sup>50</sup> Juan de Espinar sagte, dass Gutierre de Badajoz als Anführer seine Leute während der Eroberung Tenochtitlans angetrieben habe, was er wisse, weil er selbst Fähnrich in der *capitanía* von Badajoz gewesen sei.<sup>51</sup> Beide Zeugen hielten mit ihren Aussagen fest, dass sie ebenfalls zu den Ersten Konquistadoren gehörten und Espinar sogar eine herausragende militärische Position ausgeübt hatte.

Mehrheitlich schilderten die Supplikanten ihre Taten, als hätten sie sie allein verrichtet. Sie blendeten die anderen anwesenden Spanier – und besonders die alliierten Indios – aus, um die eigene Leistung zu betonen. Höchstens der Anführer entkam dem diskursiven Ausschluss, weil dieser wiederum einen Marker für rechtskonformes Verhalten verkörperte.<sup>52</sup> Nur wenn die anderen Akteure die Leistung des Supplikanten steigerten, etwa weil er ihr Anführer, Retter oder Herr etc. war, fanden sie Erwähnung – allerdings meist pauschal als »ein paar Leute«, »bestimmte Spanier« oder »fünfzig Männer«. <sup>53</sup> Die Beteiligten *mussten* andernfalls ignoriert werden, denn schließlich zielten die *Informaciones* darauf ab, königliche Gnaden für den Bittsteller

---

zu haben: »este testigo oyo dezir lo contenido en la dicha pregunta a muchas personas«, AGI, Méx. 95, n. 5, f. 57v u. 59r, IMS Francisco Flores v. 1526; Bernardino Vázquez de Tapia sagte: »cree este testigo que fue a algunas entradas«, AGI, Patr. 54, n. 2, r. 1, f. 5r, IMS Antonio de Villaroel v. 1525; »es publico e notorio en estas partes«, AGI, Patr. 150, n. 5, r. 1, f. 9r, IMS Diego de Ordaz v. 1533.

50 »este testigo vino en la misma armada e compania del dicho señor governador«, AGI, Méx. 203, n. 1, f. 3r, IMS Francisco de Orozco durch Bruder Juan de Villaseñor v. 1525. Juan de Mansilla erstellte im November 1525 eine eigene IMS und erhielt 1530 ein Corregimiento zugeteilt. AGI, Méx. 95, n. 4, f. 32r–49v, IMS J. Mansilla v. 1525; AGI, Patr. 275, r. 14, f. 1r–v, Konzession Corregimiento.

51 AGI, Méx. 95, n. 3, f. 24v, IMS Gutierre de Badajoz v. 1523–26.

52 Einzelne Ausnahmen gibt es v. a. aus den frühen Jahren (1520er). Martín Vázquez z. B. benutzte mehrheitlich erste Person Plural statt wie üblich Singular und integrierte so die anderen Konquistadoren: »todos los dichos quinientos [sic] hombres que con el governador pasamos truximos los mantenimientos e armas aquestas de que pasamos mucho trabajo e cansañcos«, AGI, Méx. 203, n. 5, f. 2r, IMS Martín Vázquez v. 1525.

53 »servi en la dicha conquista con algo de gente que el señor capitan general me dio e me hizo capitan de ella«, AGI, Méx. 95, n. 3, f. 19v; »me dio cargo de capitan de çinquenta onbres« u. »el dicho señor governador nos ynbio a mi e a gonzalo de sandobal al con çiertos españoles al pueblo de los vergantines«, AGI, Méx. 203, n. 2, f. 2r–v, IMS Juan Rodríguez de Villafuerte v. 1525. Für den diskursiven Ausschluss anderer Akteure in Cortés' Briefen an Karl V. kritisierte ihn Pedro de Alvarado. González Sánchez, *Homo*, S. 79f. Zur Ich-Bildung in Cortés' *Residencia* vgl. Manzo Robledo, *Yo*.

und nicht für die ganze Konquistadorengruppe zu erwirken. Sonst sähe sich die Krone möglicherweise verpflichtet, allen Beteiligten Gnaden zu erteilen, die sich dann für den Einzelnen verringern könnten.<sup>54</sup> Ein gewisses Korrektiv bildeten die Zeugen insofern, als sie ihre eigene Beteiligung an den demonstrierten Leistungen einbrachten. Dadurch wurde implizit das Bild der übersteigerten, alleinigen Leistung des Supplikanten relativiert. Ebenso korrigierten die Zeugen übertriebene Dienste, zum Beispiel dass man in *allen* Eroberungen und Beutezügen in Neuspanien gedient habe, oder wenn die Antragsteller mehr Pferde, Diener oder Sklaven angaben, als sie tatsächlich mitgeführt hatten. Die Zeugen bestätigten dann nur, dass sie an weiteren Eroberungen und Entradas beteiligt gewesen seien oder dass sie *ein* Pferd besessen hätten, den Rest der Frage aber nicht zu beantworten wüssten.<sup>55</sup> Die Leistungen wurden in den Relaciones der Informaciones überzeichnet, damit sich der Supplizierende als herausragender Diener von den restlichen Untertanen der Krone abhob und dafür entsprechende königliche Gnaden beanspruchen konnte. Die inhaltliche Korrektur der Zeugen war weniger entscheidend als die Tatsache, dass sie das soziale Kapital verkörperten und so dennoch die Supplikation stützten. Die Krone belohnte daher ihre Vasallen nicht ausschließlich für die erbrachten Leistungen, sondern mithin für die soziale Vernetzung und passenden Narrative.

### 3.2.2 »Primer conquistador«. Forderung nach Distinktion

Der Interimsschatzmeister, Diego de Soto, verwies in seiner Probanza vom 16. September 1524 darauf, dass er »einer der Ersten Siedler und Konquistadoren«<sup>56</sup> Neuspaniens sei und als solcher das Waffenprivileg für sich beanspruchen wolle. Die Krone hatte nämlich wie erwähnt den ersten Siedlern und Konquistadoren Neuspaniens 1522 diverse Rechte und Privilegien – da-

<sup>54</sup> Vgl. zur Verteilungsgerechtigkeit Kap. 1.1.2.

<sup>55</sup> Auf die Behauptung Antonio de Villaroels v. 1525, in allen Eroberungen Neuspaniens mit zwei bis drei Pferden und ebenso vielen Dienern gedient zu haben, antwortete der Zeuge Pedro de Solís: »lo vido yr a otras entradas que se hizieron e lo vido andar a cavallo e lo demas no sabe«, AGI, Patr. 54, n. 2, r. 1, f. 4v.

<sup>56</sup> »el es de los primeros pobladores e conquistadores de estas partes e pobladores de ellas e como tal quiere gozar de la dicha libertad e preuilegio [sic]«, AGI, Patr. 54, n. 1, r. 1, f. 1r, IMS Diego de Soto v. 1524.

runter das Tragen von Waffen – zugesichert.<sup>57</sup> Um eine Art Waffenschein zu erhalten, mussten sie vor einem Amtmann bezeugen, dass sie die Waffen nur zur Selbstverteidigung verwenden würden. Die Krone schuf durch diese Privilegien implizit Anreize für die ›Ersten Siedler und Eroberer‹, sich selbst so zu bezeichnen und sich als solche ausweisen zu können.<sup>58</sup> Aber wem gebührte es, sich zu dieser ambivalenten Kategorie zu zählen? Wer definierte sie und auf welchen Kriterien beruhte sie?

Schon in den ältesten überlieferten Dokumenten der Spanier aus Mexiko bezeichnen sich die Akteure als ›erste Konquistadoren und Siedler‹. In der Petition an den Stadtrat von Veracruz vom 20. Juni 1519 nannten sie sich zwar »compañeros vecinos e estantes«<sup>59</sup>, aber in der vermutlich wenige Tage zuvor verfassten Instruktion an die Interessenvertreter Francisco de Montejo und Hernández Puertocarrero definierte sich die Gruppe als »primeros conquistadores e pobladores«<sup>60</sup>. Frappanterweise stand bereits hier die Selbstbezeichnung als Erste Konquistadoren und Siedler im Kontext der Belohnungslogik, denn für ebendiese Personen sollten die Interessenvertreter bei der Krone um bestimmte königliche Gnaden bitten: Die Krone möge ihnen erbliche Encomiendas und Regimientos sowie Steuer- und Handelsprivilegien zusprechen und die königlichen Ämter, Wohn- und Landparzellen an sie verteilen.<sup>61</sup> Es sei bemerkt, dass die Expeditionsbeteiligten bis zu diesem Zeitpunkt noch nichts außer Strandabschnitte ›erobert‹ hatten, obwohl sie der Krone schrieben: »das ganze Land oder der Großteil davon ist schon erobert und untersteht dem Dienst Ihrer Hoheit«<sup>62</sup>. Insofern versuchten sie, sich für künftige Dienste bereits königliche Gnaden und den exklusiven Status der Ersten Eroberer und Siedler zu sichern. Die Kategorie war bereits aus früheren Eroberungen in Panama oder auf Kuba vertraut und half, bei der Verteilung von Land und Indios im Sinne von Anciennität die Erstankomm-

57 Vgl. Real Cédula v. 15. Okt. 1522 in AGI, Patr. 54, n. 1, r. 1, f. 2r–v, IMS Diego Soto v. 1524; vgl. ebd. f. 3r den von Cortés ausgestellten Waffenschein für Soto.

58 So verwies González de Nájera auf sein Anrecht, sich »vno de los preñcipales y primer conquistador [sic]« zu nennen und die Pflicht der Krone, ihn zu belohnen. AGI, Patr. 54, n. 5, r. 1, f. 2v, IMS Pedro González de Nájera v. 1526; »soy de los primeros e buenos pobladores e conquistadores de ella«, AGI, Méx. 203, n. 5, f. 1r, IMS Martín Vázquez v. 1525.

59 AGI, Méx. 95, n. 1, f. 1r.

60 AGI, Just. 223, ediert in DC1, S. 79f.

61 AGI, Just. 223, ediert in DC1, S. 79–84.

62 »esta tierra [...] toda o la mayor parte ya conquistada e debaxo de la seruidumbre de sus altezas«, AGI, Méx. 95, n. 1, f. 3r.

linge von Nachzüglern zu unterscheiden.<sup>63</sup> Außerdem sprachen bereits die mittelalterlichen *Siete Partidas* den jeweils Ersten bei der Erstürmung einer Festung oder einer Stadt besondere Belohnungen zu.<sup>64</sup> Erster zu sein, demonstrierte eine herausragende Leistung, die korrelierend besondere Belohnungsansprüche rechtfertigte.

Im April 1519 kamen mit Cortés rund 600 Personen an die totonakische Küste, die sich später eindeutig zu den Ersten zählen konnten.<sup>65</sup> Sie blieben aber nicht die Einzigen mit diesem Anspruch. Bis zum Fall Tenochtitlans am 13. August 1521 folgten in 16 verschiedenen Expeditionen weitere ca. 1.600 Konquistadoren, die sich Cortés anschlossen, während nur wenige zurück auf die Antillen gingen.<sup>66</sup> In der Forschung werden in der Regel diese 2.100 bis 2.200 Personen als »Erste Konquistadoren« bezeichnet, wovon bisher 1175 identifiziert sind.<sup>67</sup> Weil aber die Selektion durch den quellenbedingten Ausschluss der Frauen, Sklaven, Taíno und der indigenen Alliierten unscharf bleibt, interessiert hier stärker die Genese des Topos aus Sicht der Zeitzeugen, von denen mindestens 766 spanische Konquistadoren die Eroberung Mexikos überlebten.<sup>68</sup> Damit soll zudem eine in der Forschung immer wieder auftauchende, aber der Empirie widersprechende Einteilung widerlegt

63 Die Krone wies die regierenden Hieronymitenmönche auf Hispaniola an, den »Ersten Konquistadoren« Kubas die Parzellen und Ländereien als Gnade zu erteilen. AGI, Indif. 419, L. 6, f. 594v–595r, Real Cédula v. 21. Dez. 1516. Ein ähnlicher Befehl zu Panama: AGI, Pan. 234, L. 4, f. 165r, Real Cédula v. 18. Sept. 1531.

64 Den Ersten, der in eine Festung eindrang, sollte der König mit 100.000 mrs auszeichnen. Part. 2, tít. 26, ley 19; Part. 2, tít. 27, ley 7.

65 Die Zahlen bewegen sich in den Quellen zwischen 400 (Cortés' 2. Brief an Karl V.), rund 500 (Bernal Díaz: 508 plus 100 Seeleute, Fernández de Oviedo: 500 plus sieben Anführer, Juicio de residencia: 530, López de Gómara: 550 inkl. 50 Seeleute) und 600 (Diego Velázquez). Die Forschung geht von rund 600 aus. Thomas, *Who*, S. xiv–xv. Die *Petición al cabildo* enthält 344 Unterschriften und Platz für 45–50 weitere auf dem abgerissenen Teil. Martínez Martínez, *Veracruz*, S. 128f. Grunberg identifizierte zusätzlich über 150 und vermutet eine Dunkelziffer von 200–300 Taínos, für die aber niemand über Einzelfälle hinaus Beweise hat.

66 Gesichert sind zehn Namen. Vgl. DC 1, S. 195; u. Grunberg, *Dictionnaire*, S. 144f. Folgende Anführer brachten weitere Personen nach Mexiko: 1519 Francisco de Salcedo 35, Francisco de Garay 19 u. 66, 1520 Martín de Calahorra 5, Pánfilo de Narváez 966, Hernando de Medel 6, Pedro Barba 5, Rodrigo Morejón de Lobera 21, Juan Suárez 3, Julián de Alderete 56, Juan Burgos 19, Juan de Nájera, Francisco de Rosales, Antonio de Carmona, Francisco de Saavedra, Juan de Córdoba u. Luis Fernández de Alfaro je 1, 1521 Luis Ponce de León 29. Thomas, *Who*, S. xv.

67 Grunberg, *Universo*, S. 95.

68 Grunberg, *Univers*, S. 384–407.



werden. Sie wird aus Bernal Díaz del Castillo *et alii* abgeleitet und unterscheidet die Leute von Cortés als ›alte‹ gegenüber jenen von Narváez etc. als ›neue Konquistadoren‹.<sup>69</sup>

1527 ordnete die Krone wie erwähnt an, dass die Ersten Konquistadoren und Siedler bei der Beute- und Landverteilung Neuspaniens zu favorisieren seien.<sup>70</sup> In den sechs Jahren seit dem Fall Tenochtitlans waren weitere Spanier ins Land gekommen und hatten an den verschiedenen Eroberungszügen teilgenommen. Entsprechend unklarer war es geworden, welche der Spanier zu den ersten Konquistadoren gehörten und folglich privilegiert werden sollten, was die Krone 1531 abermals anordnete.<sup>71</sup> Vor dem Hintergrund der vielen Konfiszierungen und Umverteilungen von Encomiendas durch die Interimsregierungen und die erste Audiencia versuchte die zweite Audiencia, sich einen Überblick über die chaotische Situation zu verschaffen. Am 27. November 1531 ordnete sie eine Art Zensus an, eine Bestandsaufnahme aller Bürger, Aufenthalter (*estantes*), Konquistadoren und Siedler von Mexiko-Stadt sowie von Neuspanien in einer Liste (*memoria*). Sie sollte die Namen, den ›Zivilstand‹ und ›Qualität‹ der Personen enthalten sowie Angaben zu ihrem Besitzverhältnis und inwiefern sie schon belohnt worden waren. Per Ausrufer (*pregonero*) sollte dazu aufgefordert werden, dass sich die Leute melden kämen. Der Alcalde García Holguín, der *comendador* und *alguacil mayor* Diego Hernández Proaño sowie die beiden Regidoren Francisco de Santa Cruz (ehemaliger Beuteverteiler) und Francisco de Terrazas erhielten die Aufgabe, die Leute zu registrieren, da sie als Konquistadoren – außer Proaño – alle kannten und über ihre Dienste und Verdienste sowie etwaige Belohnungen Bescheid wüssten.<sup>72</sup> Unterstützt werden sollten die Amtleute von Francisco Rodríguez Magariño, dem *bachiller* Alonso Pérez, Francisco Verdugo und Gutierre de Badajoz, alle einflussreiche Bürger, die vom Stadtregiment ausgewählt worden waren. Vor dem Schreiber der Audiencia, Miguel López de Legazpi, dem späteren Eroberer der Philippinen, schworen sie

69 So z. B. bei Hinz, *Hispanisierung*. Ähnlich bezeichnete Valencia y Himmerich diejenigen als »primeros conquistadores«, die mit Cortés nach Mexiko gekommen waren und unterschied sie von den bloßen »conquistadores«, die später mit den anderen Schiffen kamen. Weiter trennte er die Siedler in »pobladores« und »pobladores antiguos«, wovon Letztere ihm zufolge bereits vor der Expedition nach Mexiko auf den Großen Antillen gelebt hatten. Himmerich y Valencia, *Encomenderos*, S. 267–297.

70 Vgl. Puga, *Provisiones*, S. 43.

71 AGI, Méx. 1088, L. 1 bis, f. 63v–64r, Real Cédula v. 17. Febr. 1531.

72 AGI, Patr. 68, n. 1, r. 8 (3), f. 37r–v, IMS Melchor de Alavés durch Sohn Fr. de Alavés Avendaño v. 1567.

am Montag den 27. November 1531, ihre Aufgabe unparteiisch auszuführen und begannen diese am Tag darauf.<sup>73</sup> Daran zeigt sich bereits, dass die Zugehörigkeit zur Gruppe der ›Ersten Konquistadoren und Siedler‹ in den *Informaciones* als Beweis für die Verdienste und Berechtigung, privilegiert zu werden, verwendet wurde.

Diverse weitere Listen wurden erstellt: Um ein vollständigeres Bild zu bekommen, befahl die Krone am 20. März 1532 eine ähnliche Bestandsaufnahme der indigenen Eliten und ihrer Besitzverhältnisse, also welche *pueblos de indios* welchen Herren zugeteilt waren und Tribute leisteten.<sup>74</sup> Am 12. Februar 1533 übergab der Bischof von Mexiko der Audiencia eine Liste (*memoria*) der verheirateten Männer im Bistum, deren Frauen abwesend waren.<sup>75</sup> Am 18. September 1538 bestätigte die Krone 20 Konquistadoren und 16 Siedlern Mexikos, dass im Todesfall ihre Indios statt an die Krone an die Frau oder Kinder des Encomenderos weitergegeben würden. Unter den Empfängern dieser Bescheinigungen befanden sich Gutierre de Badajoz, Francisco Rodríguez sowie Francisco de Santa Cruz, die wie erwähnt die Bestandsaufnahme der Bewohner Neuspaniens samt derer ›Qualitäten‹ gemacht hatten.<sup>76</sup> Francisco Téllez warnte die Krone noch 1534 vor möglichen Unruhen und sinkenden Steuereinnahmen in Neuspanien, weil kein *repartimiento general* durchgeführt wurde, stattdessen seien viele Konquistadoren enteignet worden und würden Neuspanien verlassen. Er bat darum, einen Bericht über die Lage des *Repartimiento* zu verfassen und beschrieb die Schäden, die durch das Unterlassen einer generellen Neuverteilung der Encomiendas für die Konquistadoren entstehen würden.<sup>77</sup>

In einem Brief vom 20. Dezember 1537 berichtete Miguel Díaz de Aux dem Indienrat, dass er gegen seinen Willen von einer wachsenden Gruppe von 20 bis 90 gewöhnlichen Konquistadoren als fähigste und angesehenste

73 AGI, Patr. 68, n. 1, r. 8 (3), f. 37v–38r.

74 AGI, Méx. 1088, L. 2, f. 38r, Brief v. Königin Isabella an Audiencia in Mexiko-Stadt v. 20. März 1532.

75 Die Liste enthält 428 Männernamen ggf. mit Beruf, 17 Frauennamen und 44 nach Minen aufgeteilte Männernamen. ENE 15, S. 141–155.

76 AGI, Patr. 277, n. 4, r. 142, f. 1r–4r, Real Provisión v. 18. Sept. 1538. Darin ist auch die Real Provisión v. 26. Mai 1536, in der die Indios den Spaniern als Siedlungsanreiz erblich zugeteilt wurden, enthalten (1r–v). Die Namensliste (3r–4r) ist ediert in ENE 15, S. 218–227. Badajoz hatte 1537 zudem eine zweite IMS erstellt, vgl. AGI, Méx. 203, n. 32, f. 1r–24v.

77 ENE 15, S. 160–162, Petition Francisco Téllez. Am 15. Juli 1534 genehmigte der Indienrat die *Información*.

Person zu deren Interessenvertreter gewählt worden sei. Er sollte für sie am Hof um die Zuteilung von Encomiendas und die Anerkennung ihrer Verdienste supplizieren gehen, was er eigentlich ablehnte, weil unter ihnen einige reich und die meisten für ihre Dienste schon belohnt worden seien und außerdem befürchtete er durch eine Neuverteilung der Encomiendas Unruhen und »Krieg« unter den Spaniern. Nachdem er dennoch 15 Monate lang das Geld für die Reise gesammelt, aber das Schiff verpasst hatte und das Geld zurückzahlen musste, übertrugen die Konquistadoren den Auftrag an den erwähnten Francisco Téllez.<sup>78</sup> Nach dessen »Lobbying« am Hof beauftragte die Krone am 5. September 1539 den Vizekönig Antonio de Mendoza, in Erfahrung zu bringen, wer zu den wahren Konquistadoren Neuspaniens gehörte. Er sollte eine Liste mit ihren Namen und der »Qualität ihrer Person« an die Krone schicken, damit diese diejenigen Konquistadoren mit Indios belohnen konnte, die keine besaßen.<sup>79</sup> Daraufhin ließ Mendoza im Verlauf von fast einhalb Jahren Listen erstellen, die er am 11. Mai 1542 an die Krone schickte. Die erste unter ihnen enthielt nur diejenigen Konquistadoren, die Francisco Téllez beauftragt hatten, für sie zu supplizieren.<sup>80</sup> Mendoza machte in den Listen zusätzlich Angaben zu den familiären und ökonomischen Verhältnissen der Personen sowie Vorschläge, in welchem Maß die Krone sie belohnen sollte. Auf dieser Grundlage befahl die Krone, denjenigen Konquistadoren und Siedlern Indios aus den königlichen Corregimientos zuzuweisen, denen solche zustanden.<sup>81</sup> Dieses Vorgehen regte zu vielen neuen Informaciones der Bewohner Neuspaniens an, weil sie sahen, dass den Ersten Konquistadoren und Siedlern Indios zustanden und sie folglich als solche anerkannt werden wollten. So trug diese Untersuchung erheblich dazu bei, dass sich die Konquistadoren und ihre Nachfahren den privilegierten Status politisch sichern konnten.

---

78 ENE 3, S. 230–233.

79 BME, Ms. &.II.7, f. 423r, Bericht v. Mendoza an Karl V. v. 11. Mai 1542. Himmerich y Valencia interpretierte das Vorgehen noch zu stark aus der Perspektive der Krone als deren »List«, um unter dem Vorwand der gerechten Belohnung eine Bestandsaufnahme der Besitzverhältnisse der Encomenderos zu machen, um das Encomiendasystem aufzulösen. Himmerich y Valencia, *Encomenderos*, S. 301.

80 BME, Ms. &.II.7, f. 423r–428r.

81 Die Listen finden sich in BME, Ms. &.II.7, f. 423r–428r; 429r–444v; 445r–450r; 451r–454v; 455r–456r; vereinzelt ediert in ENE 14, S. 58–60; ENE 14, S. 139f.; ENE 14, S. 148–155; und außer der letzten komplett als »geheimer Bericht der Konquistadoren« in González Leal, *Relación*, S. 29–95.

Bereits zeitgleich zu Mendozas Befragungen verfasste Francisco Téllez einen kollektiven Leistungsbericht von 87 Konquistadoren, die um Encomiendas und weitere Gnaden baten.<sup>82</sup> Unter den Zeugen befanden sich illustre Konquistadoren wie Hernán Cortés, Nuño de Guzmán und Andrés de Tapia sowie der frühere Oidor Mexikos, Juan de Salmerón, die alle zwischen dem 28. Februar und 9. Juli 1541 in Madrid aussagten. Bedeutend ist vor allem, dass die Krone im Anschluss an den Bericht von Mendoza am 1. Mai 1543 aus der Información von Francisco Téllez die Definition übernahm, wer zu den Ersten Konquistadoren gehörte. Gestützt auf Téllez, erklärte sie:

Zu den Ersten Eroberern von Neuspanien erklären wir diejenigen, die beim Gewinnen und Zurückerkämpfen von Mexiko-Stadt dabei waren und diejenigen, die als erstes ins Land kamen, als es am Anfang entdeckt und erobert wurde.<sup>83</sup>

In der Konsequenz wies die Krone die Audiencia von Mexiko-Stadt weiter an, die zu den Ersten Konquistadoren zählenden Personen nach den königlichen Vorgaben privilegiert zu behandeln. Dies erklärt, warum in den Informaciones die Ankunft in Neuspanien vor dem Fall Tenochtitlans sowie die Anwesenheit bei seiner Eroberung – wie oben gezeigt – so betont wurden. Beide Aussagen markierten die Zugehörigkeit zu den »wahren Konquistadoren« und signalisierten – wie der Topos der ›Ersten Eroberer‹ – besonders belohnungswürdige Verdienste bzw. den Anspruch auf Privilegien. Es muss aber betont werden, dass die Kategorie der Ersten Konquistadoren nicht durch die Definition der Krone entstand, sondern umgekehrt: Die Krone hielt nur offiziell fest, was die Konzeptionen der Akteure in Neuspanien vorgaben.<sup>84</sup> Diese offizielle politische Sicherung des Status ermöglichte es, die Belohnungsansprüche im Rahmen der Gnadenökonomie langfristig geltend zu machen.

Bereits unmittelbar anschließend teilte die Krone einer Reihe Erster Eroberer und ihren Witwen oder Kindern neue Encomiendas oder Renten so-

82 AGI, Patr. 56, n. 2, r. 1, f. 1r–44r, IMS Francisco Téllez u. a. 1541.

83 »declaramos por de los primeros conquistadores de la dicha Nueva España los que se hallaron en ganar y recobrar la dicha ciudad de México y los que primero entraron en la dicha tierra al principio que se descubrió y conquistó«, Real Cédula v. 1. Mai 1543, zit. nach Konetzke, *Colección 1*, S. 220.

84 »Por cuanto Francisco Téllez, por sí y en nombre de los conquistadores de la ciudad de México, me ha hecho relación que por las informaciones que ante nos ha presentado, nos ha conestado que los que habían sido en ganar y conquistar la dicha ciudad, habían sido los verdaderos conquistadores della y de la dicha Nueva España y nos habían hecho mayor y mejor servicio que los que después habían ido a ella,« zit. nach Konetzke, *Colección 1*, S. 220f.

wie das Recht zu, ihre Besitzungen an ihre Frauen oder Erben im Todesfall weiterzugeben.<sup>85</sup> Diese Maßnahmen liefen den Abschaffungsbestrebungen von Encomiendas aus den *Leyes Nuevas* zwar zuwider, doch glichen sie die Besitzverhältnisse den Belohnungsansprüchen im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit an. Die Krone befahl außerdem, dass die Encomiendas mit exzessiv hohen Zahlen an Indios bestimmter Encomenderos überprüft und diese bei Bedarf reduziert werden sollten.<sup>86</sup> Francisco Tello de Sandoval, der Inquisitor von Toledo, kam als Inspektor (*visitador*) am 8. März 1544 nach Mexiko-Stadt, um die Umsetzung der Neuen Gesetze zu überwachen. Er stellte eine Junta aus Bischöfen, Präläten und Vertretern der Städte zusammen, berichtete der Krone am 19. September 1545 seinen Eindruck und kehrte nach Spanien zurück, nachdem er die Neuen Gesetze für nicht umsetzbar erklärt hatte.<sup>87</sup>

Der Topos der ›Ersten Eroberer und Siedler‹ war die fundamentalste und populärste Distinktionsform. Während er einem Großteil der in Neuspanien residierenden Konquistadoren oder ihren Angehörigen zu Encomiendas verhalf, waren symbolische Ehren viel weniger verbreitet. Nur 71 Konquistadoren supplizierten erfolgreich um einen Wappenschild bei der Krone.<sup>88</sup> Das entspricht weniger als zehn Prozent der überlebenden Ersten Konquistadoren. Der Status der Ersten Eroberer und Siedler brachte 1573 aber allen Zugehörigen sowie ihren Nachfahren weitere Privilegien ein. Philipp II. sprach – wie erwähnt – in seinen Ordenanzas vom 13. Juli allen Hauptsiedlern (*pobladores principales*) in Las Indias sowie ihren Nachfahren den Adels-

85 BME, Ms. &.II.7, f. 455r–456r, Liste der erteilten Gnaden an Konquistadoren v. 13. Mai 1544 bis 9. Sept. 1545; BME, Ms. &.II.7, f. 431r–433r, fünf Listen v. Frauen, Witwen u. Kindern v. Konquistadoren mit u. ohne Encomienda.

86 Dieses Gesetz v. 20. Nov. 1542 betraf u. a. Juan Infante, Diego de Ordaz, Maestre Roa, Francisco Vázquez de Coronado, Francisco Maldonado, Bernardino Vázquez de Tapia, Juan Jaramillo, Martín Vázquez, Gil González de Benavides. Bécker, *Política*, S. 313f. Die Anordnung wurde wiederholt: AGI, Indif. 737, n. 54, Consulta v. 20. April 1543.

87 Zu den Bischöfen gehörten Juan de Zumárraga von Mexiko-Stadt, Vasco de Quiroga von Michoacán, Bartolomé de las Casas von Chiapas sowie die von Tlaxcala, Oaxaca und Guatemala. Bécker, *Política*, S. 323–326; Schäfer, *Indienrat*, S. 95; AGI, Méx. 68, n. 12, r. 34, f. 2r–7v, Brief v. Fr. Tello de Sandoval an Karl V. v. 19. Sept. 1545.

88 Grunberg, *Universo*, S. 101; vgl. AGI, MP-Esc. 3–29, 34–47, 52–57C, 64, 68–74, 79, 227, 310. Für die Beschreibungen der Wappen vgl. die Dokumente unter AGI, Patr. 169, n. 1; weiterführend vgl. Válgoma y Díaz-Varela, *Heráldica*; u. Paz y Meliá, *Nobiliario*, S. 344–355.

status als »Hijosdalgo de solar conocido«<sup>89</sup> zu. In den Ritterorden von Santiago, was weiteres symbolisches Kapital bedeutet hätte, wurden hingegen nur wenige aufgenommen.<sup>90</sup> Meine spekulative Erklärung hierfür wäre, dass in der *Conquista* Spanisch-Amerikas die Ritterorden eine kleinere Rolle als in Europa oder der portugiesischen Expansion spielten.

Von den indigenen Alliierten und ihren Nachfahren schafften es als Kollektiv vor allem die Tlaxcalteken, privilegiert zu werden – wenn auch erst in den 1580er Jahren.<sup>91</sup> Für die Stadt Tlaxcala erhielten sie und eine Reihe anderer Städte schon früher ein Wappen.<sup>92</sup> Der Status der Ersten Eroberer und Siedler schloss die *indios amigos* hingegen grundsätzlich aus. Ihnen war es im ganzen 16. Jahrhundert generell untersagt, Pferde zu reiten oder Waffen zu besitzen.<sup>93</sup> In den Supplikationen argumentierten sie daher nicht mit der Zugehörigkeit zu den Ersten Konquistadoren, sondern damit, dass sie Cortés und den Spaniern geholfen hätten sowie vor allem mit dem privilegierten sozialen Status, den ihre Vorfahren vor der *Conquista* genossen hätten, also mit Arbeits- und Steuerfreiheit sowie Herrschafts- und Besitzansprüchen über bestimmte Tributeinheiten.<sup>94</sup> Einzelne indigene Prinzipale, wie der indigene Herrscher (*gobernador*) von Mexiko-Stadt Diego Teguezquiti, erhielten gleichwohl Wappenschilder.<sup>95</sup>

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass die Konquistadoren von ihrer Beteiligung an der Eroberung Tenochtitlans das Distinktionsmerkmal der Ersten Eroberer ableiteten. Diesen sozialen Status ließen sie sich mittels *Informaciones* von der Krone bestätigen und verbanden ihn vor dem Hinter-

89 Recop. 2, lib. 4, tit. 6, ley 6. Die euphemistische Wortwahl meint neben Siedlern ebenso die Konquistadoren.

90 Für einen interessanten erfolgreichen Fall vgl. AGI, Indif. 737, n. 113, 1r–10v, Consulta zu Alonso de Montemayor v. 10. Jan. 1555.

91 Vgl. Recop. 2, lib. 6, tit. 1, ley 34, 40–45, Privilegierung der Tlaxcalteken.

92 AGI, MP-Esc. 6, Wappen v. 1538; AGI, MP-Esc. 168, Wappen Tzintzuntzan v. ca. 1595; AGI, MP-Esc. 202, Wappen Coyoacan v. ca. 1554.

93 Real Cédula v. 19. Juli 1568 (Reitverbot), ediert in Recop. 2, lib. 6, tit. 1, ley 33; Real Cédula v. 17. Sept. 1501 (1536, 1551, 1563, 1566, 1567 u. 1570 wiederholtes Waffenverbot), ediert in Recop. 2, lib. 6, tit. 1, ley 31. Weiterführend Villella, Lords.

94 »aviendo sido su aguelo y los indios sus sujetos de los primeros que se ofrecieron al servicio de su Mag[esta]d«, AGI, Méx. 110, n. 1, r. 8, f. 1r, IMS Joachin de San Francisco Motezuma v. 1588, zit. nach Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 83. In Guatemala lebende Gruppen forderten 1571 für die Beteiligung ihrer Vorfahren in der *Conquista* Landrechte und Tributbefreiungen, vgl. AGI, Just. 291, n. 1, r. 1, f. 505v, Mexica, Tlaxcalteken u. Zapoteken vs. Fiscal v. 1564–1578.

95 AGI, MP-Esc. 179, Diego Teguezquiti ca. 1546.

grund der Verteilungsgerechtigkeit gleichzeitig mit (größeren) Ansprüchen auf königliche Gnaden. Insofern sicherten sie sich durch die offizielle Anerkennung als Erste Konquistadoren sowohl spezifische Privilegien als auch das Anrecht auf Encomiendas oder spätere Renten. Indem solche Rechte oft für zwei Leben vergeben wurden, aber auch weil aus den *Taten* das *Verdienst* des Konquistadors gemacht wurde, konnten ihre Nachfahren ebenfalls aus ihren Meriten Kapital schlagen. So ließ sich der Anspruch auf Privilegien perpetuieren – wie im Folgenden vertieft werden wird.<sup>96</sup>

### 3.2.3 »Ad perpetuam rei memoriam«.

#### Perpetuierung des Belohnungsanspruchs

Bevor auf die Frage der Perpetuierung der Belohnungsansprüche eingegangen wird, müssen zwei Punkte geklärt werden. Erstens die Frage, was den Ostentationsnarrativen zufolge als eine gerechte Belohnung gedeutet wurde und zweitens, inwiefern sich diesbezüglich die Belohnungslogik der Beuteökonomie von der Gnadenökonomie unterschied. Wie oben gezeigt, schrieb die erfolgsabhängige Ergebnisbeteiligung der Eroberungszüge jedem Konquistador einen seinen Leistungen entsprechenden Anteil aus der Beute zu. Weil sie aber ihre Eroberungstaten gegenüber der Krone als Dienste demonstrierten, standen ihnen weitere Belohnungen in Form von königlichen Gnaden zu. Diese sollten nach dem oben erläuterten Konzept der *iustitia distributiva* vergeben werden, demzufolge den verdienstvolleren Untertanen ein proportional größerer Anteil an den gemeinen Gütern zustand. Den König verpflichtete das moralisch, die berichteten Dienste und Verdienste der Konquistadoren gebührend zu belohnen, weil er als höchster Richter weltlicher Angelegenheiten die Herstellung von Gerechtigkeit verantwortete.<sup>97</sup>

Diese doppelte Belohnungslogik führte dazu, dass ein Konquistador die Anteile, die er für seine Leistung aus der Beute erhalten hatte, in den Bittgesuchen gegenüber der Krone oft verschwieg. Denn durch die diskursive Verschleierung der Beute erhöhte sich der Handlungsdruck auf die Krone. Wenn davor zugeteilte Anteile in Form von Encomiendas oder Ämtern er-

<sup>96</sup> Zur Verbindung kolonialer Schreibkultur mit sozialer Mobilität vgl. Rocha Wanderley, *Méritos*.

<sup>97</sup> Zur Figur des Königs als Richter vgl. Nieto Soria, *Fundamentos*, S. 159–164.

wähnt wurden, dann nur um zu demonstrieren, dass man verdienstvoll sei und einem seither die Belohnung wieder abhandengekommen oder sie unzureichend sei. Daraus ergab sich offensichtlich ein Belohnungsdefizit. So markierten die Supplikanten in den *Informaciones* ostentativ einen Kontrast ihrer herausragenden Leistungen und Qualitäten ihrer Person gegenüber der bedürftigen Lage, in der sie sich befänden, um am Schluss den König zu bitten, den Missstand durch Gnaden zu beheben. Juan Jaramillo beschrieb zum Beispiel im Bericht von circa 1542, wo sein verstorbener Vater Alonso Jaramillo überall gedient habe (Hispaniola, Tierra Firme, Tenochtitlan und neuspanische Provinzen, Fluss Grijalva, Oaxaca, Pánuco und Honduras) und dass ihm zur Belohnung dafür Xilotepec anvertraut worden sei. Nun sei er aber verheiratet, »verschuldet und zerstört«, habe ein bewohntes Haus und unterhalte seine Waffen, viele Pferde und die Familie.<sup>98</sup> Die drastische Wortwahl vertiefte die Kluft zwischen den zahlreichen Diensten und seinem miserablen Zustand. Die damit markierte Diskrepanz brachte die Krone im Kontext der Verteilungsgerechtigkeit in Zugzwang, weil die Dienste und Verdienste der Jaramillos noch nicht adäquat belohnt worden waren.

Vor diesem Hintergrund wird die narrative Strategie, die – bewusst oder nicht – in den *Informaciones* eingesetzt wurde, erkennbar. Diego de Colio ließ in einer Probanza bestätigen, dass er einer der Ersten Konquistadoren, inklusive der damit verbundenen Leistungen, dass er ein Hidalgo von altchristlicher Abstammung sowie eine ehrenhafte Person mit einer großen Familie und den entsprechenden Unterhaltskosten sei. Weil seine Indios von Ixcatlan ihm aber nur einen geringen Tribut (120 kupferhaltige Pesos (*de tepuzque*), 50 *fanegas* Mais und 80 Truthühner) lieferten, sei er arm. Der Zeuge und prominente Konquistador Andrés de Tapia formulierte die Ungerechtigkeit so: »Es ist ein Jammer, einen so ehrenhaften Mann wie Diego de Colio, der Ihrer Majestät so lange gedient hat, so arm zu sehen«<sup>99</sup>. Weiter sagte Tapia aus:

Diego de Colio ist verheiratet mit einer sehr ehrenhaften Frau und er [Tapia] ist sich sicher, dass er große Not leide, so ehrenhaft wie er ist und mit so vielen Kindern und Enkelkindern. Er [Tapia] sieht, wie ehrenhaft er lebt und nicht weiß, wie er sich un-

98 »esta adeudado y destruido y que es casado y tiene su casa poblada con sus armas y muchos cauallos y familia«, AGI, Méx. 1064, L. 1, f. 60r, Relación der Personen in Neuspanien v. ca. 1542.

99 »es lastima ver vn onbre tan onrrado e que tanto tiempo a que a servido a su magestad tan pobre como esta por causa de no le rentar como dicho tiene los yndios sino muy poco«, AGI, Patr. 63, r. 12, f. 4v, IMS Diego de Colio v. 1560.



terhalten soll außer mit viel Arbeit und indem er sich fürs Nötige verschulde, um seine Frau und Kinder zu versorgen.<sup>100</sup>

Tapia bestätigte also die Diskrepanz zwischen Colios bedürftigem Zustand und seinen Diensten und Verdiensten. Hervorzuheben ist hier, dass seine Armut an der Qualität seiner Person und seiner Dienste gemessen wurde. Es handelte sich also nicht um eine *absolute* Armut nach objektiven Maßstäben, sondern um eine *relative*. Nur hinsichtlich seiner Dienste und Verdienste konstatierten die Zeugen die Tribute als mangelhaft und ihn als arm.<sup>101</sup> Außerdem zeigt dieses Beispiel, dass es auf die Deutung aus dem sozialen Umfeld ankam, ob ein Bedarf bestand oder nicht.

Um zu beweisen, dass man ein Hidalgo war und königliche Gnaden verdiente, bedurfte es der sozialen Vernetzung – ausgedrückt durch die Zeugenaussagen und das Gewähren durch die kolonialen Instanzen sowie seltener durch Empfehlungsschreiben.<sup>102</sup> Diese Praktiken zeugen vom Phänomen des Skandalons, demzufolge die Krone oder ihre Amtleute erst dann regulierend einschreiten mussten, wenn etwas in der Gemeinschaft eine zu große Irritation bzw. zu viel Protest hervorrief. Im Umkehrschluss bedeutete dies, wer zu den Hidalgo oder den Ersten Konquistadoren gehören wollte, musste dafür sorgen, dass ihn sein soziales Umfeld dafür hielt.<sup>103</sup> In den Informaciones finden sich entsprechend zahlreiche Zeugenaussagen, dass der Supplikant für einen Hidalgo gehalten werde, weil er sich immer so verhalten habe und die

100 »diego de colio es casado con vna muger muy onrrada e que tiene por cierto que padescera mucha nescesidad seyendo onrrado como es e con tantos hijos e nietos e que le vee que bibe onrradamente e no sabe como se puede sustentar sino es con mucho trabajo o enpeñandose en lo nescesario para sustentarse y a su muger e hijos«, AGI, Patr. 63, r. 12, f. 4v.

101 Andrés de Tapia: »seyendo de la calidad que el dicho diego de colio es y los serviçios que a hecho es muy poco [die Tributeinnahmen]«; Zeuge Alonso de la Serna: »esta pobre el dicho diego de colio sigun su calidad e los grandes serviçios que a su magestad a hecho y tiene mucha costa«, AGI, Patr. 63, r. 12, f. 4r u. 5r, IMS Diego de Colio v. 1560.

102 Der Anführer Francisco de Orduña begründete in einem Empfehlungsschreiben für Jerónimo López eine Belohnung als angebracht, weil López sein Freund sei und seine Dienste es verdient hätten: »por que el es mi amigo y por que sus serviçios lo mereçen que vuestras merçedes le señalen algund repartimiento«, AGN, HJ 515, leg. 288, exp. 2, f. 1r, Brief an stellvertretende Regierung v. 1525.

103 Für die IMS von Bernardino Vázquez de Tapia bestätigte die Audiencia in ihrer Stellungnahme, dass die supplizierenden Söhne Tapias für ehrenvolle und adlige Personen gehalten würden: »aqui son conosçidos los dichos hijos bernardino vazquez y su hermano por hombres honrrados y prinçipales y tenidos por hijos dalgo«, AGI, Patr. 79, n. 3, r. 1, f. 303v.

Zeugen ihn stets mit seinen Waffen und seinem Pferd gesehen hätten.<sup>104</sup> Wer also um königliche Gnaden supplizieren wollte, musste erstens ein passendes Narrativ verfassen und zweitens Zeugen finden, die dieses grundsätzlich unterstützten und damit der Krone signalisierten, dass die Gemeinschaft prämierende Reaktionen der Krone gutheißen würde. Meist implizit, aber zum Teil auch explizit bestätigten die Zeugen in den *Informaciones*, dass sie es für angebracht hielten, dass die Krone den Bittsteller belohne. Juan González de León bezeugte zum Beispiel 1538, dass der erwähnte schwarzafrikanische Konquistador Juan Garrido würdig sei, von der Krone viele Gnaden zu erhalten, weil er als Erster in Neuspanien Weizen und weitere Gemüsesamen gesät habe.<sup>105</sup> Insofern kann gesagt werden, dass in den Verfahren der *Informaciones* Narrative und soziale Vernetzung belohnt wurden.

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wandten indigene Supplikanten die gleichen *Topoi* in den *Informaciones* an wie die Spanier. Um eine gerechte Belohnung zu fordern, berief sich etwa Joachin de San Francisco Motezuma 1588 auf die Taten seines Großvaters und dessen Untertanen, die der Krone als Erste ihre Dienste angeboten hätten: »Es ist gerecht und nötig, dass sie so ausgezeichnet werden, dass ihr Dienst und ihre Treue in ewiger Erinnerung bleiben«<sup>106</sup>. Er kannte nicht nur die gängigen Supplikationsnarrative, sondern hatte auch eine klare Vorstellung, wie eine gerechte Belohnung auszusehen hatte, denn er bat die Krone, seinen Ort Tepexi von allen Tributen zu befreien.<sup>107</sup> Hier lässt sich erneut vor Augen führen, dass die Belohnungslogiken der Spanier mit denen vieler mesoamerikanischer Stadt-

104 Zeuge Diego Melena: »este *testigo* ha conoçido e conoçe bibir al dicho *pedro* de villaruel [...] con su casa muger y hijos como hijo dalgo segund *que* el por tal lo tiene y *que* [...] sienpre le ha visto bibir en abito de hombre de bien [...] y *que* le tiene por hijo dalgo el y todas las personas *que* de el tienen notiçia segund su trato y conversaçion«. Zeuge Gonzalo Julián: »villaruel sienpre conquisto y ayudo a conquistar esta dicha yslandina fernandina con su persona bienes y armas y cavallo como hijo dalgo *que* el por tal lo tiene«, AGI, Patr. 54, n. 3, r. 4, f. 3v u. 4r, IMS Pedro de Villarroel v. 1526.

105 »este *testigo* vido senbrar al dicho *juan* garrido dos granos de trigo de donde ay todo quanto trigo ay en esta nueva españa e que asy mismo este *testigo* le vido senbrar otras ortalizas de que vino mucho provecho a muchos españoles e que por este [sic] es dino [sic] *que* su *magestad* le haga muchas *merçedes*«, AGI, Méx. 204, n. 3, f. 6r, IMS Juan Garrido v. 1538.

106 »es cosa justa y devida que sean gualardonados de manera que quede perpetua memoria de su serviçio y lealtad // A v[uestra] A[lteza] supp[li]ca le haga m[e]r[ce]d de franquear y libertar el pueblo de Tepexi de todos los tributos Reales y personales«, AGI, Méx. 110, n. 1, r. 8, f. 1r, IMS Joachin de San Francisco Motezuma v. 1588, zit. nach Oudijk/Restall, *Conquista*, S. 83.

107 AGI, Méx. 95, n. 24, 209r–210r, Memorial der Indios principales v. 1532.

staaten kompatibel waren. De iure forderten sie oft eine Tributbefreiung, von der de facto primär die *gobernadores*, also die Nahuatl-Herrscher (*tlatoque*), profitierten, weil sie die Tributabgaben (*tequitl*) der indigenen Unterschicht (*macehualtin*) nicht mehr an den Encomendero oder den Corregidor weitergeben mussten. Die *macehualtin* hatten aber weiterhin alle 80 Tage eine bestimmte Menge an Abgaben an ihre Oberhäupter zu entrichten.<sup>108</sup> Insofern supplizierte die indigene Elite im Endeffekt um weitgehend Identisches wie die spanischen Bittsteller – nämlich um Tributrechte und soziale Besserstellung. Die Kompatibilität der Belohnungslogiken und die Kooperationsbereitschaft der indigenen Elite spielten eine grundlegende Rolle für die Etablierung und Persistenz der spanischen Dominanz in Neuspanien.<sup>109</sup>

Eine so konkrete Belohnung, wie sie San Francisco Motezuma forderte, schlug auch Alonso de Mata in seiner Petition vom 26. Februar 1552 vor: Nachdem er alle Topoi von Diensten für sich geltend gemacht und seine erbärmliche gesundheitliche Verfassung beschrieben hatte, bat er die Krone, ihm jährlich 1.000 Pesos *de oro de minas* aus den königlichen Corregimientos der Provinzen Peaca<sup>110</sup> oder Huejotzingo zuzusprechen. Beide Fälle zeigen, wie im Informations-Verfahren der Krone konkrete Handlungsanleitungen ›von unten‹ vorgeschlagen wurden.<sup>111</sup> Es gab also sowohl Suppliken, in denen der Bittsteller seine Vorstellung von einer gerechten Belohnung bezifferte und andere, in denen allgemein um königliche Gnaden oder Gerechtigkeit gebeten und deren Quantifizierung der Krone überlassen wurde. Gleiches gilt für die Angaben der Investitionen: Juan de Espinosa führte auf der Erkundungsexpedition mit Cortés im Südmeer neben guter Kriegsausrüstung zwei Pferde und zwei Versklavte mit, die er alle dabei verlor. Er veranschlagte dabei seine Investitionen auf über Tausend *maravedís*, während viele andere Supplikanten nur pauschale Dienstangaben machten, ohne diese in einer monetären Taxonomie festzulegen.<sup>112</sup>

108 Weiterführend hierzu Miranda, *Tributo*.

109 Eine umfassendere Studie hierzu wäre wünschenswert.

110 »Peaca« hat nie existiert, vermutlich war Tepeaca gemeint.

111 »a su costa e misión fué en la conquista e pacificación della [Neuspanien, V. H.], donde recibió muchas heridas e trabajos y hambres e necesidades de que muchas veces llegó a punto de muerte«, »padezco mucha necesidad y probeza [sic, V. H.], tanto que no tengo un pan e soy ya tan viejo e hecho pedazos en el servicio de vuestra alteza [...], fuí uno de los hombres que se señalaron en la tomada de México; estoy sin dientes ni muelas e en mi boca quebrado por ambas iladas«, zit. nach ENE 6, S. 144f.

112 »para la tal jornada [ins Südmeer] el dicho Juan de Espinosa llevo y enbaro muy buenos dos cavallos y armas y esclavos y otros muchos petrechos de guerra que valdrian mas

Damit ist ein zentraler Punkt erreicht, denn im Unterschied zur Beuteökonomie argumentierten die Konquistadoren in den *Informaciones* nicht mehr primär in rein ökonomischen Dimensionen. Es stand ihnen nicht einfach ein zu ihrem Beitrag proportionaler Anteil aus der Beute zu. Zwar entstammten die Ansprüche auf Indios, Ländereien etc. der Eroberungsleistung und somit der Beutelogik, doch gegenüber der Krone rechtfertigten sie ihre Ansprüche neu auf politischer Ebene. Ihr Dienst für die Krone und ihr Verdienst als Erste Konquistadoren enthielten zwar materielle Investitionen, aber diese konnten der Krone nicht ohne Weiteres in Rechnung gestellt werden. Es bedurfte der Ostentation der Taten als Dienste und Verdienste, die der Krone die Treue der Untertanen manifestierte oder es musste eine Diskrepanz zwischen der Qualität der Person und jener der Lebensumstände plausibel gemacht werden. Beide Situationen verpflichteten den König moralisch dazu, Gnadenerweise als Auszeichnungen oder Abhilfe auszusprechen. Indem sich die Konquistadoren die Anrechte auf *Encomiendas*, Ämter und Privilegien von der Krone legitimieren ließen, sicherten sie sich ihren politischen und teils sozialen Status. Dieser berechtigte sie nicht nur zum permanenten faktischen Ausbeuten der lokalen Bevölkerung und Ressourcen, sondern bot zudem die Gelegenheit, den Anspruch bzw. das Anrecht auf diese Privilegien über Generationen hinweg zu perpetuieren. Das war rhetorisch bereits in den Petitionen angelegt: Damit der König ihre Dienste und Verdienste für immer erinnern würde, »ad perpetuan rey memorian [sic]«<sup>13</sup>, lautete die Floskel, mit der die Supplikanten um die Abfassung einer *Información* baten.

Die Nachfahren von Konquistadoren, die Belohnungsansprüche erhoben, übten im Prinzip eine bei kastilischen Kriegern bereits lange existierende Rechtspraxis aus. Die *Siete Partidas* hielten sinngemäß hierzu Folgendes fest: Wer im Kampf für Gott starb, kam ins Paradies, wer für seinen König und zur Verteidigung des Landes kämpfte und starb, gewann ewigen Ruhm für sich und sein Geschlecht.<sup>14</sup> Das heißt, dass die Familien der Konquistadoren einen seit dem Spätmittelalter festgeschriebenen Rechtsanspruch geltend machten. Hier erschließt sich zudem einer der Gründe, weshalb die Mehrheit der *Informaciones* von den Hinterbliebenen und Nachfahren verfasst wurde. Zwar hatten diese Supplikanten die Dienste und Verdienste

---

de mill pesos de oro los quales cavallos y esclavos se le murieron en la dicha ysla«, AGI, Méx. 95, n. 44, f. 322r, IMS Juan de Espinosa v. 1540.

113 AGI, Patr. 55, n. 5, r. 2, f. 4r, IMS Alonso de Reguera v. 1538.

114 »ganar nombradia e firmedu<sup>m</sup>bre para si e su linaje para siempre.« Part. 2, tít. 25, ley 3.

te für die Krone nicht selbst geleistet, dennoch stand ihnen aufgrund der Blutsverwandtschaft ›Ehre‹ zu und diese sollte sich durch königliche Gnaden in Form von Titeln, Ämtern, Renten, Encomiendas oder dergleichen manifestieren.<sup>115</sup> Auf der argumentativen Ebene gingen die Angehörigen der Konquistadoren von dem leistungsorientierten Belohnungssystem der Beuteverteilung im Verfahren der *Informaciones* wieder zur aristokratischen Belohnungslogik über und begründeten ihren Anspruch mit ihrem Status statt mit Taten. In diesem Phänomen, das hier nur skizziert werden kann, sehe ich einen wichtigen Pfeiler der politischen Ökonomie hinsichtlich der Etablierung der Kolonialmacht. Indem die Angehörigen und Nachfahren der Konquistadoren die – größtenteils lokal verankerten – Privilegien zu erben oder bei der Krone einzufordern vermochten, bestanden ökonomische und soziale Anreize, um in den eroberten Gebieten zu bleiben und diese im Namen der Krone zu halten.<sup>116</sup>

Die Reziprozität der Gnadenökonomie hatte für die Spanier den symbiotischen Effekt, dass den Untertanen ein sozialer Aufstieg ermöglicht wurde und sie Erträge aus Minen und Landwirtschaft oder Tribute, Arbeitsdienste, Renten oder Löhne aus Encomiendas und Corregimientos beziehen konnten. Für die Krone brachte es neben den Steuereinnahmen den Vorteil, dass die Encomenderos und Bürger das neue Territorium mit seinen Bodenschätzen und der geostrategischen Lage – spätestens nach der Etablierung des Asienhandels über den Pazifik – verteidigten.<sup>117</sup> Die Verwaltung und Verteidigung wurden zudem primär aus den neu eroberten Ressourcen finanziert. Gleichzeitig ›veredelten‹ sie – aus spanischer Perspektive – durch die Bewirtschaftung des Bodens und der Minen sowie durch die ›Zivilisierung‹ bzw. Besiedlung mit Christen und durch die Verbreitung der christlichen Kultur das Land. Dies erweiterte wie gesagt das Reich der Krone und der Kirche,

---

115 So erbat z. B. Juan de la Mezquita die Verfahrenseröffnung, um als legitimer Sohn von Martín de la Mezquita königliche Gnaden zu erbitten: »El bachiller juan de la mizquita [sic] vezino desta çiudad digo que a mi *derecho* conviene se me reçiba ynformaçion de como soy hijo ligitimo de ligitimo matrimonio naçido de martin de la mezquita vezino que al presente es de la çiudad de antequera del valle de guaxaca vno de los primeros conquistadores de esta çiudad de mexico e nueva españa e de la calidad e meritos de mi persona porque pretendo suplicar a su *magestad* me haga alguna merçed«, AGI, Méx. 208, n. 25, f. 1r, IMS Juan de la Mezquita v. 1565.

116 Ruiz Guadalajara sah in dieser Art Milizsystem den Grund, warum die Krone kein stehendes Heer in Neuspanien brauchte. Ruiz Guadalajara, Costa, S. 136.

117 Zur *Galeón de Manila* vgl. Bernabéu Albert/Martínez Shaw, *Océano*. Zur Finanzierung der *Carrera de Indias* insgesamt vgl. Bernal, *Financiación*.

vermehrte Vasallen und Gläubige und erhöhte die Einnahmen aus *quinto* und dem Kirchenzehnt (*diezmo*) sowie aus anderen Steuern.<sup>118</sup> Während sich die Eliten der Indigenen mit den Spaniern zum Teil arrangierten und bis auf die Tributabgaben politische Autonomie beibehielten, musste die breite Masse der mesoamerikanischen Bevölkerung den Spaniern neben den Naturalabgaben Arbeitsdienste leisten sowie gegen die eingeschleppten Keime kämpfen.<sup>119</sup> Die dramatische demografische Katastrophe sowie die Zusammenarbeit der indigenen Eliten begünstigten die Etablierung der spanisch dominierten Machtverhältnisse. Damit haben wir den Bogen von der narrativen Ebene zurück auf die praxeologische geschlagen, um die Konsequenzen zu umreißen, die durch die politische Ökonomie der *Conquista* geprägt wurden.

Rekapitulierend kann gesagt werden, dass eine gerechte Belohnung stets relativ war und entweder konkret definiert oder lediglich pauschal gefordert wurde. Im Unterschied zur Beuteökonomie errechnete sich der Anteil nicht strikt proportional zu den getätigten Investitionen, sondern ergab sich im Rahmen der Verteilungsgerechtigkeit aus der Gnade des Königs. Um in dieser Logik möglichst verdienstvoll oder gnadenbedürftig zu wirken, zeichneten die Supplikanten in ihren *Informaciones* eine möglichst große Diskrepanz zwischen ihrem Verdienst und ihrer Position. Dies erhöhte den moralischen Druck auf die Krone, durch Gnadenerweise Gerechtigkeit herzustellen. Neben der Pflicht hatte der König seinerseits ein generelles Interesse daran, auf die Forderungen einzugehen, um die Treue dieser Untertanen aufrechtzuerhalten und sie und andere zu weiteren herausragenden Diensten zu animieren.<sup>120</sup> Aus der Reziprozität dieser Beziehung ergaben sich sowohl materielle als auch symbolische Anreize für die Konquistadoren und Siedler, in der Neuen Welt zu bleiben und diese für sich und die Krone zu verwal-

118 Vgl. AGI, Méx. 95, n. 58, f. 386r–390r, Bericht v. Francisco de Terrazas an die Krone v. Ostern 1544. Das Argument der Missionierung griffen v. a. die Indigenen und Mestizo-Nachfahren auf, wie z. B. die Kinder von Juan Jaramillo und Doña Marina, die als ›Dolmetscherin‹ zur Konversion vieler Indios beigetragen habe. »por su buen dezir e razonar y graçia que tenia con los yndios naturales desta tierra fue cabsa que se tornasen xpianos mucha parte de los naturales desta nueva españa y se pusiesen debaxo del dominio y señorio de su magestad«, AGI, Patr. 56, n. 3, r. 4, f. 13r–v, IMS Doña Marina v. 1542.

119 Die größte Autonomie in Zentralmexiko behielt Tlaxcala. Vgl. Martínez Baracs, *Gobierno*. Zum demografischen Rückgang vgl. zuletzt Reinhard, *Unterwerfung*, S. 314–316.

120 Die Kommunikationskanäle zum Hof generell offenzuhalten und die darüber geregelte Beteiligung an den gemeinen Gütern zu ermöglichen, sah bereits Arndt Brendecke als einen Schlüssel zur Distanzherrschaft im spanischen Kolonialreich. Vgl. erneut Brendecke, *Imperium*, S. 57.

ten und zu verteidigen. Außerdem ist zu bemerken, dass sich die Bittsteller ihre Rechte an Ehren und Encomiendas auf politischer Ebene sicherten. Sie waren dadurch zwar an das eroberte Gebiet gebunden, konnten dafür aber ihren Beuteanspruch in Form von Encomiendas perpetuieren.

In diesem Kapitel hat sich somit gezeigt, dass das adäquate Supplikationsnarrativ die Anspruchsbegründung auf drei Ebenen durchführte: Die Ostentation der einzelnen (1) Taten als Dienste erlaubte den Anspruch zum einen auf königliche Gnaden und zum anderen auf Distinktion. Zusätzlich bestärkten die (2) Verdienste und der distinkte Status vor dem Hintergrund der Verteilungsgerechtigkeit die Forderung nach Gnaden. Schließlich belegten die Supplikanten mit ihren Leistungen, dass sie zu den Ersten Konquistadoren gehörten, als verdienstvoll galten und trotzdem (3) Not litten. Die Krone musste folglich Gerechtigkeit herstellen, indem sie die Dienste belohnte und das Missverhältnis zwischen der ›Qualität‹ des Vasallen und seinem Lebensstandard aufhob. Entscheidend waren dabei weniger die tatsächlichen Dienste und Verdienste als vielmehr das passende Narrativ und die soziale Vernetzung.





# Fazit

Die Formen, welche die *Conquista* letztlich annahm, resultierten zu einem wesentlichen Teil aus der Antwort auf das Problem der Beuteverteilung im neuspanischen Raum. Das hier als ›politische Ökonomie der *Conquista*‹ modellierte Konzept umfasst die spezifische Verflechtung politischer und ökonomischer Anreiz- und Belohnungsschemata, welche die Verhaltens- und Äußerungsmodalitäten der Akteure richtungsweisend beeinflussten. Ergänzend zum Transfer direkt quantifizierbarer Werte berücksichtigt es als ›Beute im weiteren Sinn‹ auch auf eroberten Ressourcen beruhende Privilegien wie Tributrechte. Das Konzept der politischen Ökonomie der *Conquista* eröffnet einen schärferen Blick auf das Gesamtbild der Voraussetzungen, Verfahren und Ausprägungen der Beuteverteilung einschließlich ihrer Akteure, Institutionen und Praktiken. Damit löst es den blinden Fleck der bisherigen Forschung auf, die das Phänomen etwa mit Hinweisen auf christlich-feudale Dienstverhältnisse oder frühkapitalistische Strukturen weder suffizient noch widerspruchsfrei beschrieben hat. Diese Studie liefert nicht nur Erkenntnisse hinsichtlich der Beute und ihrer Verteilung, sondern außerdem eine neue Erklärung für den welthistorischen Vorgang der *Conquista* insgesamt. Es ist deutlich geworden, dass Prinzipien und Praktiken der Beuteverteilung alle Phasen eines Eroberungsunternehmens entscheidend prägten. Dem Zustandekommen, der Durchführung, der Auflösung und nicht zuletzt den Folgen eines Konquistadorenzugs lag stets die Frage der Beute und ihrer Verteilung zugrunde. Dies war zwar nicht der einzige, in der Summe aber der entscheidende Aspekt, welcher die Motive des einzelnen Akteurs und die sich entwickelnden Dynamiken bestimmte. Die Antworten darauf unterschieden sich je nach institutionellen, räumlichen und zeitlichen Kontexten. Sie werden hier als Ergebnisse zusammengefasst und kurz in die Forschung eingebettet.

Im Vorfeld eines Eroberungsunternehmens bestimmte die Frage, wie die potenziellen Erträge zu teilen waren, die Vereinbarungen zwischen der Kro-

ne und dem Capitulante.<sup>1</sup> Die Krone verlangte in der Regel 20 Prozent der Bodenschätze als königlichen Fünftel, gewährte diverse Steuerreduktionen und stellte weitere Privilegien, zum Beispiel Ämtertitel, in Aussicht. Die Kapitulationen hielten die spanische Joint-Venture-Struktur fest, der zufolge die Krone das Unternehmen nur legitimierte, während die partikularen Lizenznehmer es initiierten, finanzierten und durchführten. Die Kontrakte folgten dem Schema einer Zug-um-Zug-Leistung. Das bewahrte die Krone vor Konzessionsverpflichtungen, bevor der Capitulante seine Leistung erbracht hatte. Eine zweite Vertragsklausel reduzierte das Risiko der Krone, indem die zu verteilenden Tributrechte und Ländereien aus den neu gewonnenen Gebieten zu stammen hatten. Selbst bei der Vergabe von Adelstiteln und Ämtern musste die Krone keine Eigenmittel aufwenden, sondern schöpfte die Löhne und Renten aus den eroberten Territorien. Überdies minderte die Vergabe von Titeln auch das symbolische Kapital der Elite in Spanien nur in geringem Maße. Die Nobilitierten blieben nämlich hauptsächlich in der Neuen Welt und bildeten eine neue lokale Elite.<sup>2</sup> Die Quintessenz lautete aus Sicht der Krone: »in unserem Namen und auf Eure Kosten«<sup>3</sup>.

Die Expeditionsteilnehmer mussten für ihren Unterhalt selbst aufkommen. Im Gegenzug sahen sie sich berechtigt, die Indigenen auszubeuten und zu unterdrücken. So trugen die ›Kosten‹ am Ende (neben der Umwelt) größtenteils die mesoamerikanische Bevölkerung – mit Ausnahme kollaborierender oder kooperierender Eliten. Nach römischem Recht durften Verträge eigentlich nicht zum Schaden Dritter abgeschlossen werden. Das wurde hier mit dem Verweis auf das Recht der Eroberung oder der Verteidigung gegen aufständische Indios (*indios alzados*) und somit dem Führen eines ›Gerechten Kriegs‹ (*bellum iustum*) umgangen – oder indem die Konquistadoren/Encomenderos die Gesetze und Appelle zum Schutz der Indios schlicht ignorierten. An diesem Punkt versagen die herkömmlichen rechtsgeschichtlichen und ökonomischen Vertragstheorien. Sie greifen angesichts des Ge-

1 Im Unterschied zur Methode des »claiming by naming« (vgl. Day, *Conquest*, S. 49–68) wurde der Anspruch auf etwas nicht erst durch dessen Neubenennung, z. B. La Española für Haiti, erhoben. Bereits davor wurden durch die Kapitulation die Besitzrechte eines oft gänzlich unbekanntes Objekts festgelegt. Zu kolonialen Aneignungsformen vgl. Marengo, Aneignung. Speziell zu Neuspanien Hinz, *Hispanisierung*, S. 227–244.

2 Ein Klassiker zur Statuserhöhung der Spanier in der Neuen Welt ist Lohmann Villena, *Americanos*. Einen iberisch-imperialen Vergleich der Eliten in Brasilien, Neuspanien und Peru liefert Raminelli, *Límites*. Zur Nahua-Elite weiterführend Chipman, *Children*. Zur genetischen Veränderung der sich bildenden kreolischen Gesellschaft vgl. Earle, *Body*.

3 Die Wendung findet sich in einigen Kapitulationen, zit. nach Damler, *Imperium*, S. 505.

waltfaktors und der Rolle der Indigenen zu kurz. Die Kapitulationen bilden folglich eine Vertragsform *sui generis*.<sup>4</sup> Sie entstanden bekanntlich auf Initiative des Lizenznehmers und enthielten außer einer Gewalt implizierenden Begrifflichkeit (*pacificación, rescate* etc.) ein Zeitkonzept mit gestaffeltem Belohnungsschema eines weitgehend unbekanntem Ertrags.<sup>5</sup>

Der potenzielle Ertrag war für die Spanier in der Neuen Welt noch weniger bekannt als bei Plünderungszügen im iberischen Raum. Ansonsten glich die Organisation dieser Unternehmen jenen der *Reconquista*. Die tradierten mittelalterlichen Normen und Beutepraktiken schufen zusammen mit den Erfahrungen aus den Repartimientos in der frühen karibischen Phase den epistemischen Rahmen, innerhalb dessen die Akteure ihre Erwartungen und Ansprüche bildeten. Die Frage der Beuteverteilung prägte im Vorfeld eines Eroberungsunterfangens folglich auch die Ebene zwischen dem Capitulante/Generalkapitän und den gemeinen Konquistadoren (in spe). Diese erhielten keinen fixen Lohn, sondern schworen dem Anführer Treue und Gehorsam gegen das vage Versprechen, dass jeder seinen Anteil aus der Beute erhalten werde. Wenn das Versprechen nicht nur mündlich gegeben wurde, registrierte ein Schreiber bei der Mobilisierung in einer Liste die Namen der Beteiligten und ihre Beiträge, also die Anzahl ihrer Waffen, Pferde und Gefolgsleute.

Die Belohnung war als erfolgsabhängige Ergebnisbeteiligung definiert. Sie orientierte sich an der Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*) und berücksichtigte ›verdienstvollere Personen‹: Denjenigen mit Schusswaffen, Pferden, Dienern, Sklaven oder Ämtern standen proportional größere Anteile aus der Beute zu als den gemeinen Konquistadoren. Herausragende Dienste konnten zudem durch ›Boni‹ (*mejorías*) speziell belohnt werden, was die Konquistadoren zu besonderen Leistungen antrieb und dem Anführer einen gewissen Spielraum gab. Abgesehen von dieser Flexibilität und einer latenten Begünstigung des engeren Kreises um den Anführer waren die Anteile für die Beteiligten im Voraus kalkulierbar.

Die Konquistadoren rechneten zudem damit, dass sie über ihren Beuteanteil hinaus in einem zweiten Schritt von der Krone belohnt würden. Diese Erwartungen gründeten in der kastilischen Gnadenökonomie. Sie sahen vor, dass der König seinen Untertanen für ihre Dienste Gnadenerweise erteilte, und zwar ebenfalls nach dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit. Es bestand also die Aussicht auf mittel- und langfristige Staturerhöhung qua

---

4 Vgl. erneut Pietschmann, *Estado*, S. 254; vgl. Rumeu de Armas, *Luz*, S. 181.

5 Zu Parallelen von Bottom-up-Initiativen bei Capitulantes und *arbitristas* vgl. Brendecke, *Arbitrismo*.

Ehre, Nobilitierung oder sonstige Privilegien. Die Belohnungen enthielten folglich nicht nur direkt quantifizierbare, sondern auch soziale und politische Werte, wie etwa Herrschafts- und Ehrentitel, die sich in der Regel wiederum in ökonomisches Kapital ummünzen ließen. Somit beruhten die Vereinbarungen zwischen den Beteiligten eines *Conquista*-Zugs auf gestaffelten Anreiz- und Belohnungsschemata. Diese waren konstitutiv für die Eroberungsunternehmen.

Des Weiteren prägte die Frage der Beuteverteilung die Organisation, die (Mikro-)Dynamik und die geografischen Itinerare der einzelnen Konquistadorengruppen. Die Beteiligten schlossen sich zum Beutemachen zusammen und zogen dorthin, wo sie Bereicherungsmöglichkeiten und die Gelegenheit erwarteten, sich als ›verdienstvolle Person‹ zu erweisen. Die Belohnungslogiken vieler indigener Stadtstaaten waren mit den spanischen kompatibel, was die interethnischen Allianzbildungen erleichterte. Auch die Interessen der Kirche und Missionsorden ließen sich mit dem Eroberungsunterfangen grundsätzlich vereinbaren, da dieses die Verbreitung des Christentums in der Neuen Welt, neue Pfründen und Einnahmen durch den Kirchenzehnt mit sich brachte.<sup>6</sup> Die Grundstruktur der Beuteökonomie, dass jeder Einzelne desto mehr erhielt, je größer die Beute ausfiel, mobilisierte nicht nur viele Akteure. Sie bewirkte zudem, dass die Beteiligten das Ziel verfolgten, möglichst ertragreiche Ressourcen zu akquirieren – seien dies Edelmetalle, zu versklavende oder zu opfernde Kriegsgefangene oder zu steuernde und zu christianisierende Untertanen.

Das Ziel der Gewinnmaximierung erzeugte ein perpetuierendes und expansives Moment, das als Beutespirale beschrieben werden kann. Für die Eigenfinanzierung der Beuteunternehmen verschuldeten sich viele Beteiligte bei Anführern oder ökonomisch bessergestellten Konquistadoren. Da die Beuteanteile für die gemeinen Konquistadoren außer in Cajamarca zu gering ausfielen, als dass sie die Schulden hätten begleichen können, blieben sie meistens abhängig von den Anführern und Gläubigern. Zu kleine Beuteanteile und die damit verbundene Verschuldung zwangen die Konquistadoren, sich auf neue Eroberungszüge zu begeben. Die Beutespirale wurde aber ebenso durch große Erträge angetrieben, wenn diese in die Ausrüstung neuer Raubzüge investiert wurden. Im Unterschied zu den gängigen Wirtschaftstheorien finanzierte hier nicht das ›Zentrum‹ ein Unternehmen zur

---

<sup>6</sup> Sowohl zu den Allianzbildungen als auch zu den Finanzierungsformen der Missionare während der *Conquista* wären über Einzelfälle hinausgehende Studien erfreulich.

Ausbeutung der ›Peripherie‹, sondern die personellen und materiellen Mittel stammten größtenteils aus den überseeischen Territorien selbst.

Dass das expansive und perpetuierende Moment zur Kolonisierung Neuspaniens führte, ergab sich vor allem aus dem Charakter der Beute und dem rechtlichen Rahmen. Die Beute bestand in erster Linie nicht aus Gold und Silber, sondern aus Ländereien und Encomiendas oder gefangenen Indios. Indigene durften aber nur in Ausnahmefällen nach Europa gebracht werden, die Ausfuhr versklavter Indios war verboten. Auch die Arbeitsdienste oder Tributabgaben aus den Encomiendas konnten kaum exportiert werden. Bei Letzteren handelte es sich mehrheitlich um Naturalien, die verderblich oder für die langen Transportwege sowie den europäischen Markt ungeeignet waren. Die Tribute in Gold und Silber fielen zu gering aus, als die Ex-Konquistadoren ihre Encomiendas und lokalen Privilegien hätten aufgeben können, um mit vollen Taschen nach Spanien zurückzukehren. Wollten die Konquistadoren von ihren Beuteanteilen profitieren, mussten sie in den eroberten Gebieten bleiben – dies umso mehr, weil die Encomiendas, Landparzellen und der Bürgerstatus den Konquistadoren mit Auflagen vergeben wurden, zum Beispiel Siedlungspflicht, Bereitschaft zum Kriegsdienst, Unterweisung der Indigenen in der christlichen Religion etc. Der immobile Charakter der Beute stärkte als Pull-Faktor die expansive Dynamik, die zu kolonialer Persistenz und zur perpetuierten Ausbeutung der Indigenen führte.

Um die eigenen Anteile zu sichern, bemühten sich die Konquistadoren darum, die Krone an der Beute partizipieren zu lassen – statt wie Piraten die Schätze unter sich aufzuteilen. Anhand der Abgabe des königlichen Fünften wurde ein legaler Beutezug von einem illegalen unterschieden. Die Umwandlung von Raub zu ›Recht‹, also von Beute als Raubgut zu legalem Eigentum oder einem legalisierten Rechtsanspruch, funktionierte über ein administratives und teils metallurgisches Verfahren, bei dem der königliche Fünfte erhoben und registriert wurde. Dazu ernannten die Konquistadoren aus ihren Reihen Amtleute, welche die Beute brandmarkten (Sklassen) oder schmolzen und prägten (Edelmetalle). Insofern hatte die Abgabe des Quinto Real eine reziprok ermächtigende Funktion: Sie bestätigte die Autorität der Krone, die ihrerseits die Anführer und Konquistadoren sowie deren Beuteanteile als rechtmäßig anerkannte. Außerdem legitimierte die Entrichtung des Fünften nicht nur die Taten der Konquistadoren, sondern signalisierte der Krone gleichzeitig den ihr erwiesenen Dienst. Dies wiederum war im Kontext der Gnadenökonomie wichtig für die angestrebte Sicherung des sozialen und politischen Status. Ob tatsächlich 20 Prozent abgetreten wurden, sei dahinge-

stellt. Hervorzuheben ist, dass die ›gerechte‹ Verteilung und die langfristige Sicherung der Beute ein gewisses Maß an Verwaltung erforderten, und dass es die Konquistadoren waren, die den Aufbau kolonialer Institutionen initiierten. Somit handelte es sich hier um ein *empire building* ›von unten‹.

Nach der Eroberung Tenochtitlans trat Cortés seine Belohnungsverantwortung an die Krone ab, als ihm 1524 die zu verteilenden Ressourcen vor Ort ausgingen. Er veranlasste ungenügend prämierte Konquistadoren, beim König um eine Kompensation zu supplizieren. Dadurch erhielt die Krone ein Instrument zur Bekämpfung neofeudalistischer Tendenzen. Um die Unabhängigkeit der Konquistadoren und Siedler zu begrenzen, musste die Quelle von Belohnung und Bestrafung am spanischen Hof liegen. Sozialer Aufstieg war daher mittel- und langfristig nur über den (Um-)Weg des Hofes möglich.<sup>7</sup> Die Encomiendas wurden meist auf ein oder zwei Leben befristet vergeben, verbunden mit der Klausel, dass der Besitz des Encomenderos von der Gunst der Krone abhing. Somit konnte er jederzeit eingezogen werden, wodurch die Krone die Beutehoheit behielt bzw. die Option, die eroberten Güter erneut zu verteilen. Dennoch war sie auch nach der Entsendung von Kronbeamten auf die Präsenz und Kooperation der Ex-Konquistadoren als Encomenderos und Siedler angewiesen. Sie verteidigten die eroberten Gebiete, trieben die Indigenen in die Minen und auf die Plantagen und verkörperten dadurch den Herrschaftsanspruch der Krone in Spanisch-Amerika.

Mit dem Übergang von der Beute- zur Gnadenökonomie verlagerte sich der Belohnungsanspruch der Konquistadoren von der ökonomischen auf die politische Ebene. Die Ansprüche gingen zwar aus der Eroberungs- und Beutelogik hervor, doch die Supplikanten sicherten sich ein mittel- und langfristiges Anrecht auf Belohnung, indem sie sich ihren sozialen Status als ›Erste Konquistadoren‹ von der Krone bestätigen ließen. In den entsprechenden Dienst- und Verdienstberichten (*informaciones de méritos y servicios*) schilderten die Konquistadoren ihre Leistungen und baten pauschal um königliche Gnaden oder konkret um Encomiendas, Renten, Ämter-, Herrschafts- oder Ehrentitel. In dieser kolonialen Ausprägung des kastilischen Supplikationswesens kam es zu einer Standardisierung der Berichte in Form von Topoi und Narrativen, die jeweils von Zeugen bestätigt werden mussten. Die in einem administrativen Verfahren hergestellten Suppliken erweckten den Eindruck, dass die Krone Dienste und Verdienste belohnen würde, wobei sie mithin passende Narrative und soziale Vernetzung auszeichnete.

<sup>7</sup> Vgl. dazu schon Bredecke, *Imperium*, S. 339f.

Nachfahren und Witwen von Konquistadoren supplizierten in noch höherem Maße als die Konquistadoren selbst. Dabei verschob sich der semantische Gehalt von Dienst von einer meritokratischen wieder zurück zu einer aristokratischen Interpretation: Statt für die eigenen Taten sahen sich Familienangehörige für ihr Geschlecht als belohnungswürdig an und forderten für die Dienste ihres Ahnen königliche Gnaden. Diese Perpetuierung trug zur dauerhaften Besiedlung der eroberten Territorien und damit zur Fortführung kolonialer Verhältnisse bei.

Zuletzt sind auf der diskursiven Ebene drei Hauptpunkte festzuhalten: 1) Im Vorfeld einer Eroberungsexpedition rief die Ungewissheit über Charakter und Umfang der erhofften Beute einen inkludierenden Duktus hervor, um möglichst alle potenziellen Erträge in die Vereinbarungen miteinzubeziehen. 2) Für die Überlieferung einer Quelle war entscheidend, ob sie eine legitimatorische Funktion hatte, die über den gruppeninternen Kontext hinausging. Das erklärt, warum die Quellenlage für die Phase *nach* den Eroberungen am umfangreichsten ist: Nachdem die mobile und flüchtigere Beute verteilt worden war, hatten die Konquistadoren und ihre Nachfahren ein großes Interesse daran, dass die Krone im Kontext der Gnadenökonomie über ihre Taten informiert werde. Deshalb verfassten sie ihre Dienst- und Verdienstberichte, die im Erfolgsfall von der Krone archiviert wurden. 3) Auch die Gerichtsprozesse der Konquistadoren wurden nur in Ausnahmefällen um mobile Beute geführt. In der Regel ging es um Encomiendas. Das zeigt, dass die Konquistadoren ihre Beutepraktiken an die jeweilige koloniale Situation anzupassen wussten. Fortan erkämpften sich die Konquistadoren ihre Belohnung nicht mehr mit dem Schwert, sondern stritten oder supplizierten um sie mittels passender Narrative. Somit lässt sich der Kreis zu Diego Muñoz Camargo schließen, der seine ausführliche Beschreibung Tlaxcalas Philipp II. überbrachte und von diesem mit umfangreichen Privilegien belohnt wurde.

Die vorliegende Arbeit ließe sich noch in manche Richtung weiterführen. Für eine etwaige Modellierung einer Theorie der politischen Ökonomie der Eroberung liefert sie für den spanisch-amerikanischen Fall bereits ein klares Ergebnis. Gleichzeitig bietet sie eine neue, empirisch fundierte Erklärung für die Frage, was die *Conquista* begründete und wie aus ihr Kolonialität hervorging: Chevalereske Abenteuerlust, missionarischer Eifer oder politischer Wille der Krone haben den Vorgang lediglich unterstützt. In erster Linie waren es die spezifischen politischen und ökonomischen Anreiz- und Belohnungsschemata, welche die *Conquista* und die Etablierung kolonialherrschaftlicher Institutionen formten.





# Danksagung

Warum ich von Bern nach München zog, um zur spanischen und lateinamerikanischen Geschichte zu forschen, erklärt sich primär durch Arndt Brendecke. Er öffnete mir die Tür zur Wissenschaft, indem er mir nach seinem Ruf an die Ludwig-Maximilians-Universität München anbot, bei ihm zu promovieren. Von ihm kam auch die ursprüngliche Idee für das vorliegende Buch, das leicht gekürzt der gleichnamigen Dissertation entstammt, die 2017 an der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der LMU München angenommen wurde. Während mir in den Archiven oft gesagt wurde, dass die *Conquista* doch ausgiebig erforscht sei und mein Vorhaben der Nadelsuche im Heuhaufen gleiche, währte Arndt Brendecke die Ziellinie zum Greifen nah: Als ich ihm nach dem ersten längeren Archivaufenthalt berichtete, ich hätte weder *El Dorado* noch nennenswerte Quellenschätze gefunden – Letzteres muss im Rückblick relativiert werden –, ermutigte er mich pragmatisch-euphemistisch, mit meinem Befund sei schon die Hälfte der Arbeit erledigt. Für diese Zuversicht, die weitreichende Freiheit und das volle Vertrauen danke ich von Herzen.

Mark Hengerer betreute die Arbeit als Korreferent ebenso unterstützend. Rund um die Uhr und dennoch unermüdlich half er mir, die Dinge aus einem andern Blickwinkel zu betrachten und diverse Begriffe zu schärfen. Hannes Ziegler begleitete den Entstehungsprozess dieser Studie nicht nur aufgrund des gemeinsamen Büros äußerst intensiv. Selbst nachdem er gegen Ende meiner Promotionszeit eine Stelle in London angetreten hatte, las und kommentierte er die gesamte Arbeit akribisch und beriet mich vorbildlich genial. Daniela Hacke und Benjamin Steiner förderten mich mit Referenzschreiben für Stipendienanträge und brachten meine Arbeit durch zahlreiche wertvolle Gespräche voran. Dies gilt in gleicher Weise für Romedio Schmitz-Esser, der zudem als Nebenfachprüfer agierte. Winfried Schulze verfasste freundlicherweise das dritte Gutachten. Ihnen allen gilt mein hochachtungsvoller und besonderer Dank.

Für das angenehme und anregende Klima am Historischen Seminar danke ich meinen KollegInnen und FreundInnen der LMU München, die in unterschiedlichem Maße zu dieser Arbeit beigetragen haben, insbesondere Andrea Ackle, Martin Biersack, Wolfgang Burgdorf, Marco Cavarzere, Susanne Friedrich, Ulrich Glogowsky, Joël Graf, Giulia Grossi, Yves Grossmann, Kilian Harrer, Franz Huber, Iryna Klymenko, Fabian Krämer, Markus Krumm, Marina Lehner, María Ángeles Martín Romera, Desiderius Meier, Paola Molino, Birgit Näther, Kärin Nickelsen, Jorun Poettering, Alexandra Popst, Edith Susanne Rill, Brendan Röder, Florian Runschke, Hester Schadee, Sébastien Schick, Jonas Schirmmacher, Jörg Schwarz, Isabel Sieger, Liza Soutschek, Florian Wieser und Helmut Zedelmaier. Margit Szöllösi-Janze und den Mitgliedern des Doktorandenprogramms ProMoHist danke ich für den interdisziplinären Austausch. Christian Kullick und Monika Raič erwiesen sich nicht zuletzt beim Gegenlesen des Manuskripts als große Stützen.

Während meiner längeren Archivreisen nach Mexiko, Spanien und in die USA konnte ich mein Projekt mehrfach präsentieren und es empfingen mich die Universidad Pablo de Olavide in Sevilla, der Consejo Superior de Investigaciones Científicas in Madrid, das Colegio de México in Mexiko-Stadt und die John Carter Brown Library in Providence als Gastwissenschaftler. Zudem machte ich zahlreiche Bekanntschaften, die meine Arbeit inhaltlich bereicherten und oft zu Freundschaften führten. In Sevilla gebührt mein Dank für Ratschläge, Quellenhinweise und paläografische oder kulturelle Erklärungen allen voran dem Direktor des Indienarchivs, Manuel Ravina Martín, und meinem Projektpartner, Antonio Real Botija, sowie Bethany Aram, Salvador Bernabeu, Huemac Escalona, Margarita Gómez Gómez, Manuel Herrero Sánchez, Klemens Kaps, Natalia Maillard, Carmen Mena García und Igor Pérez. In Madrid danke ich Ana Crespo Solana, José María Inúrriategui Rodríguez, Carlos Martínez Shaw, José Antonio Martínez Torres, Pilar Ponce Leiva und Amorina Villarreal Brasca. In Mexiko-Stadt gilt mein Dank Ybeth Arias Cuba, Erika González, Bernd Hausberger, Miguel Hernández Hernández, Andrés Lira González, Michel Oudijk und Juan Carlos Vázquez. In Providence danke ich den zeitgleich anwesenden StipendiatInnen Bérénice Gaillemín und Giuseppe Marcocci, die mein Interesse an der Geschichte der *Conquista* teilten. Sie alle und viele mehr machten meine Aufenthalte nicht nur wissenschaftlich, sondern ebenso kulturell und sozial zu unvergesslichen Erlebnissen.

Von Bern aus, wo ich herkomme und studiert habe, unterstützten mich mit einem Referenzschreiben Stig Förster, mit jeweils kritischer Lektüre von

Teilen des Manuskripts Lorenz Baader, Roman Bonderer und Didier Burgener sowie in hilfreichen Gesprächen Nadine Amsler, Isabelle Schürch, Andreas Stucki, Nadir Weber und Christian Windler. Aus dem weit(er)en helvetischen Kreise danke ich besonders Tina Asmussen und Michael Jucker für ihr Interesse an meiner Forschung.

Das Archiv- und Bibliothekspersonal der 19 konsultierten Archive und weiterer Bibliotheken ermöglichte meine Recherchen. Der Deutsche Akademische Austauschdienst und das Historische Seminar der LMU finanzierten je eine kürzere Forschungsreise. Der Schweizerische Nationalfonds und die Gerda Henkel Stiftungs förderten das Projekt generös, Letztere und der Friedrich-Emil-Welti-Fonds übernahmen zudem die Druckkosten des vorliegenden Buches. Benjamin Scheller stellte den Kontakt zu Herrn Jürgen Hotz her und dieser betreute die Drucklegung seitens des Campus Verlags. Ihnen allen bin ich zu großem Dank verpflichtet, ebenso Monika Dommann für ihren Kommentar und ihr und den weiteren HerausgeberInnen für die Aufnahme in ihre Reihe *Campus Historische Studien*.

Gabriele Schuster und Claus Heuer erleichterten mir das Leben und vor allem das Wohnen in München in enorm großzügiger Weise. Ihnen sowie meiner Familie danke ich ganz besonders für ihre bedingungslose Unterstützung. Für diese und so vieles mehr danke ich herzlichst Anna.

*Cambridge, MA, im März 2018*

*Vitus Huber*



# Anhang



# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Muñoz Camargo, <i>Descripción de Tlaxcala</i> , 1581–84, UGL, Ms. Hunter 242, f. 248v . . . . .	S. 13
Abb. 2: Wappen von Diego de Colio, 1563, AGI, MP-Esc. 319 . . . . .	S. 25
Abb. 3: Auszug <i>Petición al cabildo</i> , 1519, AGI, Méx. 95, n. 1, f. 3v . . . . .	S. 117
Abb. 4: In der <i>Petición al cabildo</i> halten die Unterschriften der Konquistadoren gleichsam deren Ansprüche auf Beute und die Treuebekundung gegenüber Cortés fest. 1519, AGI, Méx. 95, n. 1, f. 6v . . . . .	S. 118
Abb. 5: Aztekische Krieger diverser Ränge im <i>Código de Mendoza</i> , BLO, Ms. Arch. Selden A. 1, f. 64r . . . . .	S. 143
Abb. 6: Aus der Vereinbarung über Beuteteilung v. 1519, Abschrift 1529, AGI, Just. 223, f. 28r . . . . .	S. 155
Abb. 7: Anteile der Krone und Cortés' im Bericht zur Silberverteilung aus Michoacán v. 1522, Abschrift ca. 1529, AGI, Just. 223, f. 336v . . .	S. 188
Abb. 8: Anteile der Konquistadoren »a pie« im Bericht zur Silberverteilung aus Michoacán v. 1522, Abschrift ca. 1529, AGI, Just. 223, f. 340v . . . . .	S. 189
Abb. 9: Auszug aus der Liste individueller Beiträge zur Eroberung Nicaraguas, wodurch die Ansprüche festgehalten wurden. Abschrift ca. 1527, AGI, Just. 1043, n. 1, r. 1, f. 19r . . . . .	S. 195
Abb. 10: Plan von Mendoza mit verteilten Wohnparzellen, 1561, AGI, MP-B.Aires 221 . . . . .	S. 217
Abb. 11: Plan von Mendoza mit verteilten Landparzellen, 1561, AGI, MP-B.Aires 222 . . . . .	S. 218
Abb. 12: <i>Cédula de depósito</i> für Rodrigo de Segura mit Cortés' Unterschrift unter dem Text, 1522, AGI, Patr. 55, n. 1, r. 5, f. 2r . . . . .	S. 228
Abb. 13: Tributliste aus <i>Matricula de tributos</i> , 1522–30, INAH (unpag.) . . .	S. 273
Abb. 14: Fiktive Konfliktszene v. Theodor de Bry, 1594, BUVa, Benzoni, <i>Americae pars quarta</i> . . . . .	S. 288
Abb. 15: <i>Relación</i> aus IMS Alonso Gallego, 1529, AGI, Patr. 54, n. 6, r. 4, f. 1r . . . . .	S. 305
Abb. 16: Fragebogen aus IMS Juan de Cabra, 1533, AGI, Patr. 55, n. 1, r. 4, f. 5v . . . . .	S. 309

- 
- Abb. 17: Auszug der *Probanza* der IMS Bartolomé Román, 1527,  
 AGI, Méx. 203, n. 7, f. 7 ..... S. 310
- Abb. 18: Beglaubigung in IMS Juan de Vargas, 1532 (1622), AGI, Patr. 54,  
 n. 8, r. 4, (2) f. 39r ..... S. 311
- Abb. 19: Stellungnahme der Audiencia von Mexiko-Stadt zu IMS Alonso  
 Luarca, 1548, AGI, Patr. 58, r. 3, f. 14r ..... S. 317
- Abb. 20: Empfehlungsschreiben des Vizekönigs Antonio de Mendoza für  
 Luis Marín, 1532, AGI, Patr. 54, n. 8, r. 2, f. 1r ..... S. 317



# Abkürzungsverzeichnis

- ACA Archivo de la Corona de Aragón, Barcelona  
ACM Actas del cabildo de la ciudad de México  
AGI Archivo General de Indias, Sevilla  
AGN Archivo General de la Nación, Mexiko-Stadt  
AGNM Archivo General de Notarías de México, Mexiko-Stadt  
AGS Archivo General de Simancas  
AHN Archivo Histórico Nacional, Madrid  
BLO Bodleian Library, Oxford  
BME Biblioteca del Monasterio de El Escorial, San Lorenzo de El Escorial  
BML Biblioteca Medicea Laurenziana, Florenz  
BNE Biblioteca Nacional de España, Madrid  
BNF Bibliothèque Nationale de France, Paris  
BUVa Biblioteca de la Universidad de Valladolid  
CDD Colección documental del descubrimiento (1470–1506), 3 Bde., Madrid 1994  
CDIAO Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y colonización de las antiguas posesiones españolas de América y Oceanía, 42 Bde., Madrid 1864–84, ND Vaduz 1964–66  
CDIC Colección de documentos inéditos para la historia de Colombia, 7 Bde.  
CDIE Colección de documentos inéditos para la historia de España, 113 Bde., Madrid 1842–95  
CDIU Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones españolas de ultramar, 25 Bde., Madrid 1885–1932, ND Nendeln 1967  
DC Documentos cortesianos, 4 Bde., Mexiko-Stadt 1990–92  
ENE Epistolario de Nueva España 1505–1808, 16 Bde., Mexiko-Stadt 1939–42  
GNM Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg  
IMS *informaciones de méritos y servicios*  
INAH Instituto Nacional de Antropología e Historia, Mexiko-Stadt  
LoC Library of Congress, Washington DC  
RAE Real Academia Española  
RAH Real Academia de la Historia, Madrid  
UGL University of Glasgow Library, Glasgow



# Ungedruckte Quellen

## Florenz

Biblioteca Medicea Laurenziana (BML)  
*Mediceo Palatino 218 / 219 / 220*

## Glasgow

University of Glasgow Library (UGL)  
*Ms. Hunter 242*

## Madrid

Archivo Histórico Nacional (AHN)  
*Div.-Com., Car. 43, n. 27*

Biblioteca Nacional de España (BNE)  
*Ms. 17641*

Real Academia de la Historia (RAH)  
*2/ Ms. Caja 5, n. 57*

## Mexiko-Stadt

Archivo General de la Nación (AGN)  
*Hospital de Jesús 362 / 438 / 464 / 479 / 515 / 526*

Archivo General de Notarías de México (AGNM)  
*1, vol. 52 / 1, vol. 53 / 1, vol. 54*

Instituto Nacional de Antropología e Historia (INAH)  
*Matrícula de tributos*

## Nürnberg

Germanisches Nationalmuseum (GNM)  
*Hs 22474 / WI 1826*

## Oxford

Bodleian Library (BLO)

*Ms. Arch. Selden A. 1*

## Paris

Bibliothèque Nationale de France (BNF)

*Mss. Mex. 37–39 / 59–64*

## San Lorenzo de El Escorial

Real Biblioteca del Monasterio de El Escorial (BME)

*Mss. c. II. 7 / c. IV. 5*

## Sevilla

Archivo General de Indias (AGI)

*Contaduría 196A / 657 / 785b / 1451 / 1825 / 5090, L. 3 / 5230 / 5536, L. 1 / 5536–5540**Cámara de la Escribanía 1006A**Gobierno México 68 / 94 / 95 / 96 / 110 / 168 / 203 / 204 / 208 / 748 / 762 / 1064, L. 1 / 1088, L. 1 / 1088, L. 2 / 1088, L. 3 / 1090, L. 7**Gobierno Panamá 233, L. 1 / 234, L. 4**Gobierno Guatemala 110, n. 15**Indiferente General 415, L. 1 / 416, L. 3 / 417, L. 1 / 418, L. 1 / 418, L. 2 / 419, L. 4 / 419, L. 6 / 420, L. 9 / 420, L. 10 / 421, L. 12 / 421, L. 13 / 422, L. 14 / 423, L. 19 / 427, L. 29 / 427, L. 30 / 737 / 1961 / 2101**Justicia 107 / 108 / 109 / 110 / 111 / 112 / 113 / 114 / 115 / 116 / 117 / 118 / 119 / 120 / 121 / 122 / 123 / 124 / 125 / 126 / 127 / 128 / 129 / 130 / 131 / 132 / 133 / 134 / 135 / 136 / 137 / 138 / 139 / 140 / 141 / 142 / 143 / 144 / 145 / 146 / 147 / 148 / 149 / 185 / 186 / 187 / 188 / 189 / 190 / 191 / 192 / 193 / 194 / 195 / 196 / 197 / 198 / 199 / 200 / 201 / 202 / 220 / 221 / 222 / 223 / 224 / 225 / 226 / 227 / 228 / 229 / 230 / 231 / 232 / 233 / 234 / 235 / 291 / 336 / 524 / 546 / 599 / 990 / 1003 / 1004 / 1005 / 1018 / 1042 / 1043 / 1080**Mapas y Planos Bulas 1 / 2 / 3 / 4 / 5**Mapas y Planos Escudos 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16 / 17 / 18 / 19 / 20 / 21 / 22 / 23 / 24 / 25 / 26 / 27 / 28 / 29 / 34 / 35 / 36 / 37 / 38 / 39 / 40 / 41 / 42 / 43 / 44 / 45 / 46 / 47 / 52 / 53 / 54 / 55 / 56 / 57 / 57C / 64 / 68 / 69 / 70 / 71 / 72 / 73 / 74 / 79 / 179 / 202 / 227 / 310**Patronato Real 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 17 / 21 / 26 / 27 / 28 / 54 / 55 / 56 / 57 / 63 / 66 / 68 / 70 / 76 / 78 / 79 / 80 / 87 / 150 / 160 / 169 / 170 / 172 / 174 / 180 / 184 / 199 / 231 / 246 / 251 / 252 / 254 / 275 / 276 / 277**Santa Fe 66*

## Simancas

Archivo General de Simancas (AGS)

*Consejo Real de Castilla Leg. 709.1*

*Estado Leg. 1371.12*

*Patronato Leg. 59.127 / 68.38 / 78.2 / 93.3 / 93.6*

*Registro General de Sello Leg. 148512.192 / 149010.52 / 149307.184 / 149404.127 /  
149612.15 / 149802.170*

## Washington, DC

Library of Congress (LoC)

*Harkness Collection, Huexotzinco Codex*



# Gedruckte Quellen

- Alcalá, Jerónimo de, *Relación de Michoacán*, hg. v. J.-M. Le Clézio, Michoacán 2002
- Alfonso X., *Las siete partidas del sabio rey don Alonso el nono, nuevamente glosadas por el licenciado Gregorio López del Consejo Real de Indias de su Majestad*, 3 Bde., Madrid [ca. 1265] ND 1972
- Andrea, Alfred, *Contemporary Sources for the Fourth Crusade. Revised Edition*, Leiden/Boston <sup>2</sup>2008
- Averroes, *El libro del Īhād. Traducción de Carlos Quirós*, hg. v. M. E. Prado Cueva, Oviedo 2009
- Bécker, Jeronimo, *La política Española en las Indias*, Madrid 1920
- Bejarano, Ignacio (Hg.), *Actas de cabildo de la ciudad de México*, 54 Bde., Mexiko-Stadt 1889–1913
- Bejarano Robles, Francisco (Hg.), *Los repartimientos de Málaga*, 4 Bde., Málaga 1985–2000
- Benzoni, Girolamo, *Americae pars quarta. Sive insignis et admiranda historia de reperia primum Occidentali India a Christophoro Columbo anno MCCCCXCII / scripta a Hieronymo Benzono Mediolanense, [...]*, Frankfurt 1594
- Cabildo de Tlaxcala, *Información recibida en México y Puebla el año de 1565. A solitud del gobernador y cabildo de naturales de Tlaxcala, sobre los servicios que prestarón los Tlaxcaltecas a Hernán Cortés en la conquista de México, siendo los testigos algunos de los mismos conquistadores*, hg. v. Biblioteca histórica de la Iberia, Mexiko-Stadt 1875
- Caesar, Gaius Iulius, *Commentarii belli Gallici. Die Commentarien über den Gal-lischen Krieg*, hg. v. M. Deißmann, Stuttgart 2012
- Cervantes de Salazar, Francisco, *Crónica de la Nueva España*, hg. v. J. Miralles Ostos, Mexiko-Stadt 1985
- Chamberlain, Robert, »Two Unpublished Documents of Hernán Cortés and New Spain, 1519 and 1524«, *The Hispanic American Historical Review*, Jg. 18, H. 4 (1938), S. 514–525
- Chamberlain, Robert, »Probanza de méritos y servicios of Blas González, Conquistador of Yucatan«, *The Hispanic American Historical Review*, Jg. 28, H. 4 (1948), S. 526–536
- Chimalpáhin Quauhtlehuantzin, Domingo Francisco de San Antón Muñón, *Las ocho relaciones y el memorial de Colhuacan*, Mexiko-Stadt 1607–37

- Cicero, Marcus Tullius, *De officiis. Lateinisch und deutsch*, hg. v. H. Gunermann, Stuttgart 1999
- Cortés, Hernán, *Cartas de relación*, hg. v. M. Hernández Sánchez-Barba, Madrid 1985
- Covarrubias Orozco, Sebastián de, *Tesoro de la lengua castellana o española*, hg. v. I. Arellano/R. Zafra, Frankfurt a. M./Madrid/Pamplona 2006
- Der Koran*, hg. v. H. Bobzin/K. Bobzin, München 2010
- Díaz del Castillo, Bernal, *Historia verdadera de la conquista de la Nueva España*, Madrid <sup>3</sup>1975
- Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift*, hg. v. Deutsche Bischofskonferenz u. a., Stuttgart 2016
- Encinas, Diego de, *Cedulario indiano. Recopilado 1596*, 4 Bde., hg. v. A. García Gallo, Madrid 1945
- Enciso Contreras, José/Ana Hilda Reyes Veyna (Hg.), *Juanes de Tolosa. Descubridor de las minas de Zacatecas. Informaciones de méritos y servicios*, Zacatecas 2002
- Fernández de Navarrete, Martín (Hg.), *Colección de documentos inéditos para la historia de España*, 113 Bde., Madrid 1842–95
- Fernández de Navarrete, Martín (Hg.), *Colección de los viajes y descubrimientos que hicieron por mar los españoles desde fines del siglo XV. Con varios documentos inéditos concernientes á la historia de la Marina castellana y de los establecimientos españoles en Indias*, 5 Bde., Madrid 1825–37
- Fernández del Castillo, Francisco (Hg.), *Tres conquistadores y pobladores de la Nueva España. Cristóbal Martín Millán de Gamboa, Andrés de Tapia, Jerónimo López*, Mexiko-Stadt 1927
- Flint, Richard/Shirley Flint (Hg.), *Documents of the Coronado Expedition, 1539–1542. »they Were Not Familiar with His Majesty, Nor Did They Wish to be His Subjects«*, Albuquerque <sup>2</sup>2012
- Friede, Juan, *Documentos inéditos para la historia de Colombia. Coleccionados en el Archivo General de Indias de Sevilla*, 7 Bde., Bogotá 1955
- Friede, Juan, *El adelantado Don Gonzalo Jiménez de Quesada*, 2 Bde., Bogotá 1979
- Fuero de las Cabalgadas*, hg. v. Memorial Histórico Español, Madrid 1851
- Gamboa, Jorge (Hg.), *Encomienda, identidad y poder. La construcción de la identidad de los conquistadores y encomenderos del Nuevo Reino de Granada, vista a través de las Probanzas de mérito y servicios (1550–1650)*, Bogotá 2002
- Gil Marín, José Carlos (Hg.), *Codex canariensis. Compilación de los documentos constitutivos del hecho diferencial archipelágico*, o. O. 2009
- González Jiménez, Manuel (Hg.), *Repartimiento de Carmona. Estudio y edición*, Sevilla 1982
- González Jiménez, Manuel (Hg.), *Repoblación y repartimiento de Écija, Écija* 1989
- González Jiménez, Manuel/Antonio González Gómez (Hg.), *El libro del repartimiento de Jerez de la Frontera. Estudio y edición*, Cádiz 1980
- González, Juan (Hg.), *Repartimiento de Sevilla*, 2 Bde., Madrid 1951



- González Leal, Mariano (Hg.), *Relación secreta de conquistadores. Informes del archivo personal del emperador Carlos I, que se conserva en la biblioteca de El Escorial. Años 1539–1542*, Guanajuato 1979
- Grimm, Jacob/Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, 32 Bde., Frankfurt a. M. 2005
- Ibelin, John of, *Le livre des assises*, hg. v. P. Edbury, Leiden/Boston 2003
- Joinville, Jean, *A List of the Knights Who Accompanied Saint Louis on His Expedition to Palestine 1217*, hg. v. H. Bohn, London 1848
- Konetzke, Richard (Hg.), *Colección de documentos para la historia de la formación social de Hispanoamérica 1493–1810*, Madrid 1953
- Ladero Quesada, Miguel Ángel, *El primer oro de América. Los comienzos de la Casa de la Contratación de las Yndias (1503–1511)*, Madrid 2002
- Ladero Quesada, Miguel Ángel, *La Hacienda Real de Castilla, 1369–1504. Estudios y documentos*, Madrid 2009
- Ladero Quesada, Miguel Ángel/Manuel González Jiménez (Hg.), *La población en la frontera de Gibraltar y el repartimiento de Vejer (siglos XIII y XIV)*, Sevilla 1977
- León Pinelo, Antonio de, *Recopilación de las Indias*, hg. v. I. Sánchez Bella, Mexiko-Stadt 1992
- López de Gómara, Francisco, *Historia general de las Indias. ›Hispania vitrix‹ cuya segunda parte corresponde a la conquista de Méjico*, 2 Bde., hg. v. P. Guibalalde, Barcelona 1966
- López de Gómara, Francisco, *Historia de la conquista de México*, hg. v. J. Miralles Ostos, Mexiko-Stadt 1988
- López de Palacios Rubios, Juan/Matías de Paz, *De las Islas del mar Océano por Juan López de Palacios Rubios. Del dominio de los Reyes de España sobre los indios por Fray Matías de Paz. Introducción de Silvio Zavala. Traducción, notas y bibliografía de Agustín Millares Carlo*, hg. v. A. Millares Carlo/S. Zavala, Mexiko-Stadt/Buenos Aires 1954
- López Rayón, Ignacio (Hg.), *Sumario de la residencia tomada a D. Fernando Cortés, gobernador y capitán general de la N.E. Y a otros gobernadores y oficiales de la misma. Paleografiado del original por el Lic. Ignacio Lopez Rayon*, Mexiko-Stadt 1852
- Martínez Baracs, Rodrigo, »El primer documento conocido escrito en México por los conquistadores españoles«, *Cartones y cosas vistas*, Jg. 60 (2005), S. 113–123
- Martínez, José Luis (Hg.), *Documentos cortesianos*, 4 Bde., Mexiko-Stadt 1990–92
- Muñoz Camargo, Diego, *Historia de Tlaxcala*, hg. v. L. Reyes García/J. Lira Toledo, Tlaxcala 1998
- Muñoz y Romero, Tomás (Hg.), *Colección de fueros municipales y cartas pueblas de los reinos de Castilla, León, Corona de Aragón y Navarra*, Valladolid 1847
- Muro Orejón, Antonio, »Cristóbal Colón. El original de la Capitulación de 1492 y sus copias contemporáneas«, *Anuario de Estudios Americanos*, Jg. 7 (1950), S. 505–515

- Otte, Enrique (Hg.), *Cartas privadas de emigrantes a Indias 1540–1616*, Mexiko-Stadt 1993
- Otte, Enrique/Antonio Miguel Bernal, *Sevilla, siglo XVI. Materiales para su historia económica*, Sevilla 2008
- Parry, John/Robert Keith/Michael Jiménez (Hg.), *New Iberian World. A Documentary History of the Discovery and Settlement of Latin America to the Early 17th Century*, 5 Bde., New York 1984
- Paso y Troncoso, Francisco (Hg.), *Epistolario de Nueva España. 1505–1818*, 16 Bde., Mexiko-Stadt 1939–40
- Pérez de Tudela y Bueso, Juan u. a. (Hg.), *Colección documental del descubrimiento (1470–1506)*, 3 Bde., Madrid 1994
- Puga, Vasco de, *Provisiones, cédulas, instrucciones para el gobierno de la Nueva España. Obra impresa en México por Pedro Ocharte en 1563 y ahora editada en facsímil*, Madrid 1945
- Real Academia de la Historia (Hg.), *Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones españolas de América y Oceanía*, 42 Bde., Madrid 1864–84
- Real Academia de la Historia (Hg.), *Colección de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organización de las antiguas posesiones españolas de ultramar*, 25 Bde., Madrid 1885–1932
- Real Academia Española, *Diccionario de la lengua española*, <http://dle.rae.es>
- Recopilación de leyes de los reynos de las Indias mandadas imprimir y publicar por la magestad católica del Rey Don Carlos II. nuestro señor [...]*, 3 Bde., Madrid 1791, ND Madrid 1998
- Sahagún, Bernardino, *Historia general de las cosas de Nueva España*, 2 Bde., hg. v. J. C. Temprano, Madrid 2001
- Sánchez-Arcilla, José, *Las Ordenanzas de las Audiencias de Indias (1511–1921)*, Madrid 1992
- Schmitt, Eberhard (Hg.), *Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion*, 7 Bde., Wiesbaden 1984
- Schmitt, Eberhard/Friedrich Karl von Hutten/Philipp von Hutten, *Das Gold der Neuen Welt. Die Papiere des Welser-Konquistadors und Generalkapitäns von Venezuela, Philipp von Hutten, 1534–1541*, Hildburghausen 1996
- Schwartz, Stuart B. (Hg.), *Victors and Vanquished. Spanish and Nahuatl Views of the Conquest of Mexico*, Boston 2000
- Segura Graíño, Cristina (Hg.), *El libro del repartimiento de Almería*, Madrid 1982
- Sepúlveda, Juan Ginés de, *Obras completas III. Demócrates segundo*, Pozoblanco 1892, ND 1997
- Solano, Francisco de, *Cedulario de tierras. Compilación de legislación agraria colonial (1497–1820)*, Mexiko-Stadt 1984
- Thomas von Aquin, *Summa theologica p. 2,1 et p. 2,2. Doctoris angelici divi Thomae Aquinatis sacri ordinis F. F. Praedicatorum opera omnia*, hg. v. S. Fretté, Paris 1872
- Torres Fontes, Juan (Hg.), *Repartimiento de Murcia*, Madrid 1960

- Torres Fontes, Juan (Hg.), *Repartimiento de Lorca*, Murcia 1977
- Torres Fontes, Juan (Hg.), *Repartimiento de Orihuela*, Murcia/Orihuela 1988
- Vas Mingo, Marta Milagros del (Hg.), *Las capitulaciones de Indias en el siglo XVI*, Madrid 1986
- Vázquez de Tapia, Bernardino, *Relación de méritos y servicios del conquistador Bernardino Vázquez de Tapia*, Mexiko-Stadt 1953
- Vázquez de Tapia, Bernardino, *Bericht über Leistungen und Verdienste des Conquistadors Bernardino Vázquez de Tapia, Bürger und Stadtrat dieser großen Stadt Tenustitlán, México*, ca. 1544, hg. v. F. Hinz, <http://www.motecuhzoma.de/vazquez-de-tapia.html>
- Vila Vilar, Enriqueta/M.<sup>a</sup> Justina Sarabia Viejo (Hg.), *Cartas de cabildos hispanoamericanos. Audiencia de México, siglo XVI y XVII*, Sevilla 1985
- Villehardouin, Geoffroi de, *La conquête de Constantinople*, 2 Bde., hg. v. E. Faral, Paris 1938–39
- Vitoria, Francisco de, *Vorlesungen. Völkerrecht, Politik, Kirche = Relectiones*, 2 Bde., hg. v. U. Horst/H.-G. Justenhoven/J. Stüben, Stuttgart 1995
- Xerez, Francisco de, *Verdadera relacion de la coquista del Perv y Provincia del Cuzco llamada la Nueva Castilla, coquistada por Francisco de Picarro, capitan de la S. C. C. M. del Emperador Nuestro Señor embiada á S. M., por Francisco de Xerez uno de los primeros conquistadores Anno 1534. Con privilegio real en Seuilla por Bartolomé Perez*, Madrid 1891



# Literatur

- Abela, Joan, »Sailor's Legal Rights in a Mediterranean Hub. The Case of Malta«, in: M. Fusaro u. a. (Hg.), *Law, Labour and Empire. Comparative Perspectives on Seafarers, c. 1500–1800*, Basingstoke 2015, S. 61–78
- Ación Almansa, Manuel, »El quinto de las cabalgadas. Un impuesto fronterizo«, in: o. A. (Hg.), *Hacienda y comercio. Actas del II coloquio de Historia Medieval Andaluza*, Sevilla 1982, S. 39–52
- Adorno, Rolena, »Discourses on Colonialism. Bernal Díaz, Las Casas, and the Twentieth-Century Reader«, *Hispanic Issue*, Jg. 103, H. 2 (1988), S. 239–258
- Adorno, Rolena, »Textos imborrables. Posiciones simultaneas y sucesivas del sujeto colonial«, *Revista de Crítica Literaria Latinoamericana*, Jg. 21, H. 41 (1995), S. 33–49
- Adorno, Rolena, »History, Law, and Eyewitness. Protocols of Authority in Bernal Díaz del Castillo's *Historia verdadera de la conquista de la Nueva España*«, in: E. Fowler/ R. Greene (Hg.), *The Project of Prose in Early Modern Europe and the New World*, Cambridge 1997, S. 154–175
- Adorno, Rolena, *The Polemics of Possession in Spanish American Narrative*, New Haven/ London 2007
- Afsaruddin, Asma, »In Defense of All Houses of Worship? Jihad in the Context of Interfaith Relations«, in: S. Hashmi (Hg.), *Just Wars, Holy Wars, and Jihads*, Oxford/ New York 2012, S. 47–68
- Aguilar-Robledo, Miguel, »Contested Terrain. The Rise and Decline of Surveying in New Spain, 1500–1800«, *Journal of Latin American Geography*, Jg. 8, H. 2 (2009), S. 23–47
- Aguirre Salvador, Rodolfo, *El mérito y la estrategia. Clérigos, juristas y médicos en Nueva España*, Mexiko-Stadt 2003
- Akerlof, George, »The Market for ›Lemons‹. Quality Uncertainty and the Market Mechanism«, *The Quarterly Journal of Economics*, Jg. 84, H. 3 (1970), S. 488–500
- Alberú Gómez, María del Carmen/José Enrique Ruiz-Domènec, *La buella medieval en dos códices del siglo XVI. Relación de Michoacán y Códice Florentino*, Bellaterra 2012
- Alcalá, Manuel, *César y Cortés*, Mexico 1950

- Alcántara Granados, Enrique, *Stigma ›Indio‹. Zur Struktur und Semantik indigener Exclusion in Mexiko*, Bielefeld 2014
- Alegría, Ricardo, *Juan Garrido, el conquistador negro en las Antillas, Florida, México y California*, San Juan, PR, 2004
- Algazi, Gadi, »Introduction. Doing Things with Gifts«, in: ders./V. Groebner/B. Jussen (Hg.), *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange*, Göttingen 2003, S. 9–27
- Algazi, Gadi/Valentin Groebner/Bernhard Jussen (Hg.), *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange*, Göttingen 2003
- Allaire, Bernard, »Between Oléron and Colbert. The Evolution of French Maritime Law until the Seventeenth Century«, in: ders. u. a. (Hg.), *Law, Labour and Empire. Comparative Perspectives on Seafarers, c. 1500–1800*, Basingstoke 2015, S. 79–99
- Alonso Araguás, Icíar/Jesús Baigorri Jalón, »Iconography of Interpreters in the Conquest of the Americas«, *Traductions et représentations. Parcours dans l'espace hispanique 1 / Translations and Representations. Exploring the Hispanic World 1*, Jg. 17, H. 1 (2004), S. 129–153
- Altman, Ida, *The War for Mexico's West. Indians and Spaniards in New Galicia, 1524–1550*, Albuquerque 2010
- Álvarez, Salvador, »Conquista y encomienda en la Nueva Galicia durante la primera mitad del siglo XVI. ›Bárbaros‹ y ›civilizados‹ en las fronteras americanas«, *Relaciones*, Jg. 29, H. 116 (2008), S. 135–188
- Alvarez Morales, Víctor, *Diccionario de conquistadores*, 2 Bde., México 1975
- Arenas Frutos, Isabel, »Jerónimo López. Un conquistador entre la reivindicación y el arbitrista«, *Anuario de Estudios Americanos*, Jg. 58, H. 2 (2001), S. 695–711
- Arranz Márquez, Luís, »Los pleitos colombinos y su influencia en los primeros descubrimientos de América«, in: Real Academia de la Historia (Hg.), *Congreso de historia del descubrimiento (1492–1556). Actas (Ponencias y Comunicaciones)*, 4 Bde., Madrid 1992, hier Bd. 1, S. 593–610
- Asbridge, Thomas, *Die Kreuzzüge*, Stuttgart 2011
- Asselbergs, Florine, »The Conquest in Images. Stories of Tlaxcalteca and Quauhquecholteca Conquistadors«, in: L. Matthew/M. Oudijk (Hg.), *Indian Conquistadors. Indigenous Allies in the Conquest of Mesoamerica*, Norman 2007, S. 65–101
- Asselbergs, Florine, *Conquered Conquistadors. The ›Lienzo de Quauhquechollan‹. A Nahua Vision of the Conquest of Guatemala*, Boulder 2008
- Avellaneda Navas, José, *La expedición de Alonso Luis de Lugo al Nuevo Reino de Granada*, Santafé de Bogotá 1994
- Avellaneda Navas, José, *The Conquerors of the New Kingdom of Granada*, Albuquerque 1995
- Ayala Martínez, Carlos de, »Órdenes militares y guerra santa. Reconquista y cruzada en el occidente peninsular (siglos XII–XV)«, in: M. Ríos Saloma (Hg.), *El mundo de los conquistadores*, Mexiko-Stadt 2015, S. 355–374

- Bakewell, Peter, *Miners of the Red Mountain. Indian Labor in Potosí, 1545–1650*, Albuquerque 1984
- Ballesteros, Manuel, »La hueste indiana«, *Cuadernos Historia*, Jg. 16, H. 172 (1985), S. 1–33
- Baumann, Reinhard, *Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, München 1994
- Bennassar, Bartolomé, *Cortés. Le conquérant de l'impossible*, Paris 2001
- Benton, Lauren, *A Search for Sovereignty. Law and Geography in European Empires, 1400–1900*, Cambridge u. a. 2010
- Bernabéu Albert, Salvador/Carlos Martínez Shaw (Hg.), *Un océano de seda y plata. El universo económico del Galeón de Manila*, Sevilla 2013
- Bernal, Antonio-Miguel, *La financiación de la Carrera de Indias (1492–1824). Dinero y crédito en el comercio colonial español con América*, Sevilla/Madrid 1992
- Bernecker, Walther L./Horst Pietschmann, *Geschichte Spaniens. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart 42005
- Bertrand, Michel, »Conquêtes Spirituelles: et pouvoirs au Nouveau Monde. De l'imbrication à la rupture«, in: ders./P. Cabanel (Hg.), *Religions, pouvoir et violence*, Toulouse 2004, S. 57–71
- Bethencourt, Francisco/Kirti Chaudhuri (Hg.), *História da expansao portuguesa I. A formação do império (1415–1570)*, 5 Bde., Lissabon 1998
- Bethencourt, Francisco/Diogo Ramada Curto (Hg.), *Portuguese Oceanic Expansion, 1400–1800*, Cambridge 2007
- Bitterli, Urs, *Die Wilden und die ›Zivilisierten‹. Grundzüge einer Geistes- und Kulturgeschichte der europäisch-überseeischen Begegnung*, München 21991
- Black, Jeremy, »A Revolution in Military Cartography? Europe 1650–1815«, *Journal of Military History*, Jg. 73 (2009), S. 49–68
- Blockmans, Wim/André Holenstein/Jon Mathieu (Hg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*, Farnham 2009
- Blom, Hans (Hg.), *Property, Piracy and Punishment. Hugo Grotius on War and Booty in De iure praedae. Concepts and Contexts*, Boston/Leiden 2009
- Boisard, Marcel, »On the Probable Influence of Islam on Western Public and International Law«, *International Journal of Middle East Studies*, Jg. 11, H. 4 (1980), S. 429–450
- Boix, Carles, *Democracy and Redistribution*, Cambridge 2003
- Borges, Pedro, *Historia de la Iglesia en Hispanoamérica y Filipinas (siglos XIV–XVIII)*, Madrid 1992
- Bourdieu, Pierre, »Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital«, in: R. Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983, S. 183–199
- Bourdieu, Pierre, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a. M. 222012
- Bourdieu, Pierre, *Sur l'état. Cours au collège de France (1989–1992)*, hg. v. P. Champagne u. a., Paris 2012

- Bowman, Steven, »Twelfth-Century Jewish Responses to Crusade and Jihad«, in: D. Kagay/A. Villalon (Hg.), *Crusaders, Condotieri, and Cannon. Medieval Warfare in Societies Around the Mediterranean*, Boston/Leiden 2003, S. 417–438
- Boyd-Bowman, Peter, »Patterns of Spanish Emigration to the Indies until 1600«, *The Hispanic American Historical Review*, Jg. 56, H. 4 (1976), S. 580–604
- Boyd-Bowman, Peter, *Indice geobiográfico de más de 56 mil pobladores de la América Hispánica*, Mexiko-Stadt 1985
- Brakensiek, Stefan, »Einleitung. Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit«, in: ders./C. von Bredow/B. Näther (Hg.), *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2014, S. 9–24
- Brakensiek, Stefan/Corinna von Bredow/Birgit Näther (Hg.), *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2014
- Braudel, Fernand, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.*, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1990
- Brendecke, Arndt, »Non sufficit orbis. Konzeptionen spanischer Weltherrschaft im 16. Jahrhundert«, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg. 58, H. 4 (2007), S. 236–251
- Brendecke, Arndt, *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln/Weimar/Wien 2009
- Brendecke, Arndt, »Informing the Council. Central Institutions and Local Knowledge in the Spanish Empire«, in: W. Blockmans/A. Holenstein/J. Mathieu (Hg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*, Farnham 2009, S. 235–252
- Brendecke, Arndt, »Conquista und Kolonialzeit«, in: J. Born u. a. (Hg.), *Handbuch Spanisch. Sprache, Literatur, Kultur, Geschichte in Spanien und Hispanoamerika. Für Studium, Lehre, Praxis*, Berlin 2012, S. 461–469
- Brendecke, Arndt, »Writing from Abroad or Talking at Court. Colonial Politics in Early Modern Madrid«, in: J. Sawilla/R. Schlögl (Hg.), *Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.-17. Jahrhundert)*, Hannover 2014, S. 123–144
- Brendecke, Arndt (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln/Weimar/Wien 2015
- Brendecke, Arndt, »Conquista and Arbitrismo. Reflections on their Relationship«, in: S. Rauschenbach/Chr. Windler (Hg.), *Reforming Early Modern Monarchies. The Castilian Arbitristas in Comparative European Perspectives*, Wiesbaden 2016, S. 64–75
- Brendecke, Arndt/Markus Friedrich/Susanne Friedrich (Hg.), *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien*, Münster 2008
- Bröchler, Anja, »Der Conquistador im Spannungsfeld zwischen Gold und Krone. Die Herausbildung von Standards des Krieges in den spanischen Eroberungen in Amerika«, in: S. Förster/Chr. Jansen/G. Kronenbitter (Hg.), *Rückkehr der Condotieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn u. a. 2010, S. 63–76



- Buceta, José María, *Tlaxcala, el aliado de Hernán Cortés*, Madrid 2008
- Burckhardt, Leonhard/Yann Le Bohec/Johannes Renger, »Kriegsbeute«, in: H. Cancik (Hg.), *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, 16 Bde., Stuttgart 1999, hier Bd. 6, S. 835–838
- Burke, Peter, *Kultureller Austausch*, Frankfurt a. M. 2000
- Burschel, Peter, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien*, Göttingen 1994
- Busto, José Antonio del, *Diccionario histórico biográfico de los conquistadores del Perú*, 2 Bde., Lima 1986–87
- Buttigieg, Emanuel/Simon Phillips (Hg.), *Islands and Military Orders, c.1291–c. 1798*, Farnham 2013
- Bysted, Ane, *The Crusade Indulgence. Spiritual Rewards and the Theology of the Crusades, c. 1095–1216*, Leiden 2015
- Cadenas y Vicent, Vicente de, *Carlos I de Castilla, señor de las Indias*, Madrid 1988
- Caillé, Alain, »Esquisse d'une analytique du don«, in: ders. (Hg.), *Dé-penser l'économique. Contre le fatalisme*, Paris 2005, S. 165–172
- Caporossi, Olivier, »Adelantados and Encomenderos in Spanish America«, in: L.H. Roper/B. Van Ruymbeke (Hg.), *Constructing Early Modern Empires. Proprietary Ventures in the Atlantic World, 1500–1750*, Boston/Leiden 2007, S. 55–77
- Cárceles de Gea, Beatriz, »La ›justicia distributiva‹ en el siglo XVII. Aproximación político-constitucional«, *Chronica Nova*, Jg. 14 (1985), S. 93–122
- Carl, Horst, *Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg*, Mainz 1993
- Carl, Horst/Hans-Jürgen Bömelburg, »Einleitung. Beutepraktiken – Historische und systematische Dimensionen des Themas ›Beute‹«, in: H. Carl/H.-J. Bömelburg (Hg.), *Lohn der Gewalt*, München u. a. 2011, S. 11–30
- Carl, Horst/Hans-Jürgen Bömelburg (Hg.), *Lohn der Gewalt. Beutepraktiken von der Antike bis zur Neuzeit*, München u. a. 2011
- Carrasco, Pedro, *Estructura político-territorial del Imperio tenochca. La triple alianza de Tenochtitlan, Tetzaco y Tlacopan*, Mexiko-Stadt 1996
- Carrasco, Pedro, »Indian-Spanish Marriages in the First Century of the Colony«, in: S. Schroeder/S. Wood/R. Hasket (Hg.), *Indian Women of Early Mexico*, Norman 1997, S. 87–103
- Castañeda Delgado, Paulino, »La interpretación teocrática de las bulas alejandrinas«, *Anuario Mexicano de Historia del Derecho*, Jg. 5 (1993), S. 20–59
- Castiglione, Caroline, »The Politics of Mercy. Village Petitions and a Noblewoman's Justice in the Roman Countryside in the Eighteenth Century«, in: W. Blockmans/A. Holenstein/J. Mathieu (Hg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*, Farnham 2009, S. 79–90
- Castrillo Mazeris, Francisco, *El soldado de la conquista*, Madrid 1992

- Cazel, Fred, »Financing the Crusades«, in: H. Hazard/N. Zacour (Hg.), *A History of the Crusades Bd. 6. The Impact of the Crusades on Europe*, Madison 1989, S. 116–149
- Centenero de Arce, Domingo, »¿Una Monarquía de lazos débiles? Circulación y experiencia como formas de construcción de la monarquía católica«, in: J. Fr. Pardo Molero/M. Lomas Cortés (Hg.), *Oficiales reales. Los ministros de la Monarquía Católica (siglos XVI–XVII)*, Valencia 2009, S. 137–161
- Chafuen, Alejandro, *Faith and Liberty. The Economic Thought of the Late Scholastics*, Lanham/Boulder/New York 2003
- Chakrabarty, Dipesh, »Europa provincialisieren. Postkolonialität und die Kritik der Geschichte«, in: S. Conrad/S. Randeria (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M. 2002, S. 283–312
- Chakrabarty, Dipesh/Sanjay Subrahmanyam/Henning Trüper (Hg.), *Historical Teleologies in the Modern World*, London 2015
- Chamberlain, Robert, »Castilian Backgrounds of the repartimiento-encomienda«, *Contributions to American Anthropology and History*, Jg. 5, H. 25 (1939), S. 19–66
- Chamberlain, Robert, *The Conquest and Colonization of Yucatan 1517–1550*, New York 21966
- Chanial, Philippe, »Générosité, réciprocité, pouvoir et violence. Esquisse d’une grammaire des relations humaines en clé de don«, *Revue du MAUSS*, Jg. 32 (2008), S. 97–123
- Chaunu, Pierre, *Conquête et exploitation des Nouveaux Mondes (XVIe siècle)*, Paris 1969
- Chaunu, Pierre/Huguette Chaunu, *Séville et l’Atlantique. 1504–1650*, 8 Bde., Paris 1955–59
- Chipman, Donald, »The Traffic in Indian Slaves in the Province of Pánuco, New Spain, 1523–1533«, *The Americas*, Jg. 23, H. 2 (1966), S. 142–155
- Chipman, Donald, *Nuño de Guzmán and the Province of Panuco in New Spain, 1518–1533*, Glendale, CA, 1967
- Chipman, Donald, *Moctezuma’s Children. Aztec Royalty under Spanish Rule, 1520–1700*, Austin 2005
- Chipman, Donald, *Spanish Texas, 1519–1821*, Austin 21010
- Christie, Niall, *Muslims and Crusaders. Christianity’s Wars in the Middle East, 1095–1382, from the Islamic Sources*, Abingdon/New York 2014
- Chuchiak IV, John, »Toward a Regional Definition of Idolatry. Reexamining Idolatry Trials in the *relaciones de méritos* and Their Role in Defining the Concept of ›idolatría‹ in Colonial Yucatán, 1570–1780«, *Journal of Early Modern History*, Jg. 6, H. 2 (2002), S. 140–167
- Chuchiak IV, John, »Forgotten Allies. The Origins and Roles of Native Mesoamerican Auxiliaries and Indios Conquistadores in the Conquest of Yucatan, 1526–

- 1550«, in: L. Matthew/M. Oudijk (Hg.), *Indian Conquistadors. Indigenous Allies in the Conquest of Mesoamerica*, Norman 2007, S. 175–226
- Clarke, Nicola, *The Muslim Conquest of Iberia. Medieval Arabic Narratives*, London u. a. 2012
- Clendinnen, Inga, *Ambivalent Conquests. Maya and Spaniards in the Yucatán 1517–1570*, Cambridge <sup>2</sup>2003
- Clendinnen, Inga, *The Cost of Courage in Aztec Society. Essays on Mesoamerican Society and Culture*, Cambridge 2010
- Conrad, Christoph, »How much, schatzi«. Vom Ort des Wirtschaftens in der *new cultural history*«, in: H. Berghoff/J. Vogel (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels*, Frankfurt a. M./New York 2004, S. 43–67
- Conrad, Sebastian, *Globalgeschichte. Eine Einführung*, München 2013
- Conrad, Sebastian, *What Is Global History?*, Oxford/Princeton 2016
- Contamine, Philippe, »The Growth of State Control. Practices of War 1300–1800. Ransom and Booty«, in: ders. (Hg.), *War and Competition Between States*, New York/Oxford 2000, S. 163–193
- Contamine, Philippe (Hg.), *War and Competition Between States*, New York/Oxford 2000
- Córdoba Ochoa, Luis, *Guerra, Imperio y Violencia en la Audiencia de Santa Fe, Nuevo Reino de Granada. 1580–1620*, Sevilla 2013
- Coudry, Marianne, *Praeda. Butin de guerre et société dans la Rome républicaine*, Stuttgart 2009
- Couto, Jorge, *A construção do Brasil. Ameríndios, portugueses e africanos, do início do povoamento a finais de Quinhentos*, Lissabon 1995
- Cummins, Thomas, »The Golden Calf in America«, in: M. Cole/R. Zorach (Hg.), *The Idol in the Age of Art. Objects, Devotions and the Early Modern Art*, Farnham 2009, S. 77–104
- Cunill, Caroline, »El uso indígena del discurso jurídico colonial. Estudio de las probanzas de méritos y servicios de algunos mayas de Yucatán (siglo XVI)«, *Signos Históricos*, Jg. 32 (2014), S. 14–47
- D’Esposito, Francesco, »La huete indiana en los protocolos notariales de Sevilla. Las primeras expediciones al Río de la Plata 1534–1552«, *Temas Americanistas*, Jg. 29 (2012), S. 65–81
- Dahrendorf, Ralf, *Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*, Wiesbaden <sup>17</sup>2010
- Damler, Daniel, »Art. Capitulación«, in: H. Hiery (Hg.), *Lexikon zur Überseege-schichte*, Stuttgart 2015, S. 152
- Damler, Daniel, »Herr der Welt und König der Frösche. Von der ästhetischen zur teleologischen Weltherrschaftsidee«, in: R. Dürr/G. Engel/J. Süßmann (Hg.), *Expansionen in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 279–305
- Damler, Daniel, *Imperium Contrahens. Eine Vertragsgeschichte des spanischen Weltreichs in der Renaissance*, Stuttgart 2008

- Dávila Garibi, J. Ignacio, *Estudio genealógico-biográfico del capitán don Diego de Colio, conquistador de Nueva España, particularmente de Nueva Galicia, de Guatemala y Tehuantepec ...*, Guadalajara 1927–28
- Davis, Natalie Zemon, *The Gift in Sixteenth-Century France*, Madison 2000
- Davis, Scott, »Angels of Influence. Jihad and Just War in Early Modern Spain«, in: S. Hashmi (Hg.), *Just Wars, Holy Wars, and Jihads. Christian, Jewish, and Muslim Encounters and Exchanges*, Oxford/New York 2012, S. 125–145
- Day, David, *Conquest. How Societies Overwhelm Others*, New York/Oxford 2008
- Deimann, Wiebke, *Christen, Juden und Muslime im mittelalterlichen Sevilla. Religiöse Minderheiten unter muslimischer und christlicher Dominanz (12. bis 14. Jahrhundert)*, Münster 2012
- Denzer, Jörg, *Die Konquista der Augsburger Welsler-Gesellschaft in Südamerika (1528–1556). Historische Rekonstruktion, Historiografie und lokale Erinnerungskultur in Kolumbien und Venezuela*, München 2005
- Deuchler, Florens, *Die Burgunderbeute. Inventar der Beutestücke aus den Schlachten von Grandson, Murten und Nancy 1476/1477*, Bern 1963
- Deuchler, Florens, *Beute und Triumph. Zum kulturgeschichtlichen Umfeld antiker und mittelalterlicher Kriegstrophäen. Ein Nachtrag zur »Burgunderbeute«*, Berlin 2015
- Díaz González, Francisco, »La regulación de la guerra en los fueros de la provincia de Guadalajara«, *AFDUA* (2003), S. 39–65
- Díaz González, Francisco, »La normativa sobre los prisioneros y los cautivos en la España cristiana medieval«, *Revista de Estudios Histórico-Jurídicos*, Jg. 32 (2010), S. 281–308
- Díaz Serrano, Ana, »La república Tlaxcala ante el Rey de España durante el siglo XVI«, *Historia Mexicana*, Jg. 61, H. 3 (2012), S. 1049–1107
- Díaz-Trechuelo, Lourdes, »La organización del viaje magallánico. Financiación, enganches, acopios y preparativos«, in: A. Teixeira da Mota (Hg.), *A viagem de Fernão de Magalhães e a questao das Molucas*, Lissabon 1975, S. 267–314
- Diffie, Bailey/George Winius, *Foundations of the Portuguese Expansion, 1415–1580*, Minneapolis <sup>2</sup>1978
- Dinges, Martin, »Der Wandel des Stellenwertes der Ökonomie in Selbstzeugnissen der Frühen Neuzeit«, in: W. Reinhard/J. Stagl (Hg.), *Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie*, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 269–290
- Dios, Salustiano de, *Gracia, merced y patronazgo real. La Cámara de Castilla entre 1474 y 1530*, Madrid 1993
- Dougnac Rodríguez, Antonio, *Manual de historia del derecho indiano*, México <sup>1</sup>1994
- Dubon, Marion, »Les chevaux et les cavaliers de la conquête. Mémoire, sensibilités et techniques«, in: M. Ríos Saloma (Hg.), *El mundo de los conquistadores*, Madrid/Mexiko-Stadt 2015, S. 523–556
- Duve, Thomas, *Sonderrecht in der Frühen Neuzeit. Studien zum »ius singulare« und den »privilegia miserabilium personarum«, »senum« und »indorum« in Alter und Neuer Welt*, Frankfurt a. M. 2008

- Earle, Rebecca, *The Body of the Conquistador. Food, Race and the Colonial Experience in Spanish America, 1492–1700*, Cambridge 2012
- Edelmayer, Friedrich, *Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich*, München/Wien 2002
- Elliott, John, »The Mental World of Hernán Cortés«, *Transactions of the Royal Historical Society*, Jg. 17 (1967), S. 41–58
- Elliott, John, »The Spanish Conquest«, in: L. Bethell (Hg.), *Colonial Spanish America*, Cambridge 1987, S. 1–58
- Elliott, John, *Imperial Spain, 1469–1716*, London u. a. <sup>3</sup>1990
- Elliott, John, *Empires of the Atlantic World. Britain and Spain in America, 1492–1830*, New Haven 2007
- Elwert, Georg, »Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt«, in: Tr. von Trotha (Hg.), *Soziologie der Gewalt*, Opladen/Wiesbaden 1997, S. 86–101
- Escobedo Mansilla, Ronald, »La economía de la iglesia americana«, in: P. Borges Morán (Hg.), *Historia de la Iglesia en Hispanoamérica y Filipinas (siglos XIV–XVIII)*, Madrid 1992, hier Bd. I, S. 99–135
- Esser, Hartmut, »Habits«, »Frames« und »Rational Choice«. Die Reichweite von Theorien der rationalen Wahl (am Beispiel der Erklärung des Befragtenverhaltens)«, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 19, H. 4 (1990), S. 231–247
- Faudree, Paja, »How to Say Things With Wars: Performativity and Discursive Rupture in the *Requerimiento* of the Spanish Conquest«, *Journal of Linguistic Anthropology*, Jg. 22, H. 3 (2013), S. 182–200
- Feldman, Noah, »War and Reason in Maimonides and Averroes«, in: R. Sorabji/D. Rodin (Hg.), *The Ethics of War. Shared Problems in Different Traditions*, Aldershot 2007, S. 92–107
- Fernández Álvarez, Manuel, *La gran aventura de Cristóbal Colón*, Madrid 2006
- Flaig, Egon, »Is Loyalty a Favor? or: Why Gifts Cannot Oblige an Emperor«, in: G. Algazi/V. Groebner/B. Jussen (Hg.), *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange*, Göttingen 2003, S. 29–61
- Fleischacker, Samuel, *A Short History of Distributive Justice*, Cambridge, MA, 2004
- Folger, Robert, »Alonso Borregán Writes Himself. The Colonial Subject and the Writing of History in Relaciones de méritos y servicios«, in: ders./W. Oesterreicher (Hg.), *Talleres de la memoria. Reivindicaciones y autoridad en la historiografía indiana de los siglos XVI y XVII*, Münster/Hamburg/London 2005, S. 267–293
- Folger, Robert, *Writing as Poaching. Interpellation and Self-Fashioning in Colonial relaciones de méritos y servicios*, Boston/Leiden 2011
- Förster, Stig/Christian Jansen/Günther Kronenbitter (Hg.), *Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn u. a. 2010
- Foucault, Michel, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt a. M. <sup>22</sup>2012

- Fracchia, Carmen, »The Urban Slave in Spain and New Spain«, in: E. McGrath/J.-M. Massing (Hg.), *The Slave in European Art. From Renaissance Trophy to Abolitionist Emblem*, London/Turin 2012, S. 195–215
- Francisco Olmos, José María de, »El nacimiento de la moneda en Castilla. De la moneda prestada a la moneda propia«, in: ders./J. de Santiago Fernández (Hg.), *I Jornadas Científica sobre Documentación jurídico-administrativa, económico-financiera y judicial del reino castellano-leonés, siglos X–XIII*, Madrid 2002, S. 309–348
- Frankl, Víctor, »Hernán Cortés y la tradición de las Siete Partidas«, *Revista de Historia de América*, Jg. 53/54 (1962), S. 9–74
- Friedmann, Yohanan, »Art. Dhimma«, in: K. Fleet u. a. (Hg.), *The Encyclopaedia of Islam. Three*, Boston/Leiden 2012, S. 87–92
- Fusaro, Maria u. a. (Hg.), *Law, Labour and Empire. Comparative Perspectives on Seafarers, c. 1500–1800*, Basingstoke 2015
- Fynn-Paul, Jeff, *War, Entrepreneurs, and the State in Europe and the Mediterranean, 1300–1800*, Boston/Leiden 2014
- Gamauf, Richard, »Art. Praeda«, in: K. Ziegler (Hg.), *Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike*, 5 Bde., München 1972, hier Bd. 4, S. 1095–1096
- Gandoulphe, Pascal, »Servir al rey. Valores, representaciones y prácticas. El caso de los oficiales reales en Valencia (siglos XVI–XVII)«, in: M. Lomas Cortés/J. F. Pardo Molero (Hg.), *Oficiales reales, los ministros de la Monarquía Católica (siglos XVI–XVII)*, Valencia 2012, S. 55–75
- García Fitz, Francisco, *Castilla y León frente al Islam. Estrategias de expansión y tácticas militares (siglos XI–XIII)*, Sevilla 1998
- García Fitz, Francisco, *La reconquista*, Granada 2010
- García Gallo, Alfonso, *Los orígenes de la administración territorial de las Indias*, Madrid 1944
- García Gallo, Alfonso, *Las Bulas de Alejandro VI y el ordenamiento jurídico de la expansión portuguesa y castellana en África e Indias*, Madrid 1958
- García Gallo, Alfonso/Juan Becerril y Anton-Miralles, *El «Libro de las bulas y pragmáticas de los Reyes Católicos» y su obra de gobierno*, Madrid 1974
- García Martínez, Bernardo, »Ojeada a las Capitulaciones para la Conquista de América«, *Revista de Historia de América*, Jg. 69 (1970), S. 1–40
- García Moreno, Luis, *España 702–719. La conquista musulmana*, Sevilla 2013
- García-Guijarro Ramos, Luis, »Christian Expansion in Medieval Iberia. Reconquista or Crusade?«, in: A. Boas (Hg.), *The Crusader World*, Abingdon/New York 2016, S. 163–178
- Gardiner, C. Harvey, *Martín López. Conquistador Citizen of Mexico*, Lexington 1958
- Gardiner, C. Harvey, *Naval Power in the Conquest of Mexico*, New York 2<sup>o</sup>1969
- Gauvard, Claude, »Le roi de France et le gouvernement par la grâce à la fin du Moyen Âge. Genèse et développement d'une politique judiciaire«, in: H. Millet (Hg.), *Suppliques et requêtes. Le gouvernement par la grâce en Occident (XIII–XV<sup>e</sup> siècle)*, Rom 2003, S. 371–404

- Gerhard, Peter, *A Guide to the Historical Geography of New Spain*, Cambridge 1972
- Gerhard, Peter, *The North Frontier of New Spain*, Norman u. a. <sup>2</sup>1993
- Gibson, Charles, *Tlaxcala in the Sixteenth Century*, Stanford 1952
- Gibson, Charles, »Llamamiento General, Repartimiento, and the Empire of Acolhuacan«, *The Hispanic American Historical Review*, Jg. 36, H. 1 (1956), S. 1–27
- Gibson, Charles, *The Aztecs Under Spanish Rule. A History of the Indians of the Valley of Mexico, 1519–1810*, Stanford 1964
- Gil Fernández, Juan, »Las cuentas de Cristóbal Colón«, *Anuario de estudios americanos*, Jg. 41 (1984), S. 425–511
- Gil Fernández, Juan, *Mitos y utopías del descubrimiento*, 3 Bde., Madrid 1989
- Gómez Gómez, Margarita, »Secretarios y escribanos en el gobierno de las Indias. El caso de Juan de Sámano«, *Revista de Historia del Derecho*, Jg. 43 (2012), S. 30–63
- Gómez, Thomas, *Droit de conquête et droits des Indiens*, Paris 1996
- Góngora, Mario, *El Estado en el derecho indiano. Época de fundación (1492–1570)*, Santiago de Chile 1951
- Góngora, Mario, *Los grupos de conquistadores en Tierra Firme (1509–1530). Fisonomía histórico-social de un tipo de conquista*, Santiago de Chile 1962
- Góngora, Mario, *Studies in the Colonial History of Spanish America*, Cambridge 1975
- González Echevarría, Roberto, *Myth and Archive. A Theory of Latin American Narrative*, Durham/London <sup>2</sup>1998
- González Sánchez, Carlos, *Homo viator, homo scribens. Cultura gráfica, información y gobierno en la expansión atlántica (siglos XV–XVII)*, Madrid 2007
- Graf, Friedrich, »Sakralisierung von Kriegen. Begriffs- und problemgeschichtliche Erwägungen«, in: K. Schreiner (Hg.), *Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung. Judentum, Christentum und Islam im Vergleich*, München 2008, S. 1–30
- Grafe, Regina, »Spain is Not Different. What Spanish History Can Tell Us about State-Building and Economic Integration in Early Modern Europe«, *Perspectives on Europe. Council for European Studies*, Jg. Autumn (2015), S. 8–13
- Grassotti, Hilda, »Para la historia del botín y de las parias en León y Castilla«, *Cuadernos de Historia de España*, Jg. 39–40 (1964), S. 43–132
- Grebe, Marc-André, *Akten, Archive, Absolutismus? Das Kronarchiv von Simancas im Herrschaftsgefüge der spanischen Habsburger (1540–1598)*, Frankfurt a. M. 2012
- Greenblatt, Stephen, *Marvelous Possessions. The Wonder of the New World*, Chicago <sup>7</sup>2008
- Gregori Roig, Rosa M., »Representación pública del individuo. Relaciones de méritos y servicios en el Archivo General de Indias (siglos xvii–xviii)«, in: A. Castillo Gómez/V. Sierra Blas (Hg.), *El legado de Mnemosyne. Las escrituras del yo a través del tiempo*, Gijón 2007, S. 355–379
- Grice-Hutchinson, Marjorie, *Early Economic Thought in Spain 1177–1740*, London 1978

- Grossman, Herschel/Juan Mendoza, »Annexation or Conquest? The Building of the Roman Empire«, *SSRN Electronic Journal* (2001), S. 1–30
- Grotius, Hugo/Martine Julia van Ittersum, *Commentary on the Law of Prize and Booty*, Indianapolis 2006
- Grunberg, Bernard, »Le vocabulaire de la ›Conquista‹. Essai de linguistique historique appliquée à la conquête du Mexique d'après les chroniques des conquistadores«, *Histoire, économie et société*, Jg. 4, H. 1 (1985), S. 3–27
- Grunberg, Bernard, *L'univers des conquistadores. Les hommes et leur conquête dans le Mexique du XVI siècle*, Paris 1993
- Grunberg, Bernard, *Histoire de la conquête du Mexique*, Paris 1995
- Grunberg, Bernard, *Dictionnaire des conquistadores de Mexico*, Paris 2001
- Grunberg, Bernard, »El universo de los conquistadores. Resultado de una investigación propográfica«, *Signos Históricos*, Jg. 12, H. 2 (2004), S. 94–118
- Grunberg, Bernard, »Les conquistadores noirs de Mexico«, in: G. Olivier/S. Peperstraete/N. Ragot (Hg.), *La quête du serpent à plumes. Arts et religions de l'Amérique précolombienne*, Turnhout 2011, S. 445–458
- Gruzinski, Serge, *La colonisation de l'imaginaire. Société indigènes et occidentalisation dans le Mexique espagnol XVIe–XVIIIe siècle*, Paris 1988
- Gruzinski, Serge (Hg.), *Le Nouveau Monde, mondes nouveaux. L'expérience américaine. Actes du colloque organisé par le CERMACA (EHESS/CNRS), Paris, 2, 3 et 4 juin 1992*, Paris 1996
- Gruzinski, Serge/Alessandra Russo, *Planète métisse*, Arles 2008
- Guajardo Fajardo y Carmona, María de los Ángeles, *Escribanos en Indias durante la primera mitad del siglo XVI*, 2 Bde., Madrid 1995
- Häberlein, Mark, *Aufbruch ins globale Zeitalter. Die Handelswelt der Fugger und Welser*, Stuttgart 2016
- Häberlein, Mark/Alexander Keese (Hg.), *Sprachgrenzen – Sprachkontakte – kulturelle Vermittler. Kommunikation zwischen Europäern und Aussereuropäern (16.–20. Jahrhundert)*, Wiesbaden 2010
- Hamidullah, Muhammad, *Muslim Conduct of State. Being a treatise on SIYAR (al-siyar), that islamic notion of public international law, consisting of the laus of peace, war and neutrality, together with precedents from orthodox practice and preceded by a historical and general introduction*, Lahore 1977
- Hanke, Lewis, *The Spanish Struggle for Justice in the Conquest of America*, Philadelphia u. a. 1949
- Hanke, Lewis, »The Probanzas de Servicios as Historical Source. John Franklin Jameson's Views on the History of Spain in America«, in: ders. (Hg.), *Selected Writings of Lewis Hanke on the history of Latin America*, Tempe AZ 1979, S. 327–336
- Hardt, Matthias, »Linien und Säume, Zonen und Räume an der Ostgrenze des Reiches im frühen und hohen Mittelalter«, in: W. Pohl/H. Reimitz (Hg.), *Grenze und Differenz im frühen Mittelalter*, Wien 2000, S. 39–57



- Haring, Clarence, *Comercio y navegación entre España y las Indias. En la época de los Habsburgos*, Mexiko-Stadt 1939
- Hartmann, Martin, *Die Praxis des Vertrauens*, Berlin <sup>2</sup>2012
- Hartnagel, Angelina, *Bernal Díaz del Castillo, Doña Marina und die hohe Kunst der Historiographie. Eine Umfeldanalyse der Historia Verdadera de la Conquista de la Nueva España*, Frankfurt a. M. 2013
- Hashmi, Sohail/James Turner Johnson, »Introduction«, in: S. Hashmi (Hg.), *Just Wars, Holy Wars, and Jihads. Christian, Jewish, Muslim Encounters and Exchanges*, Oxford/New York 2012, S. 3–21
- Hassig, Ross, *Trade, Tribute, and Transportation. The Sixteenth-Century Political Economy of the Valley of Mexico*, Norman 1985
- Hassig, Ross, *Aztec Warfare. Imperial Expansion and Political Control*, Norman u. a. 1988
- Hassig, Ross, *War and Society in Ancient Mesoamerica*, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1992
- Hassig, Ross, »Mesoamerica from the Olmecs to the Aztecs«, in: Ph. De Souza (Hg.), *Ancient World at War. A Global History*, London 2008, S. 275–293
- Hassiotis, Ioannis »Fuentes de la historia griega moderna en archivos y bibliotecas españolas«, *Hispania*, Jg. 111 (1969), S. 133–164
- Hausberger, Bernd, *Für Gott und König. Die Mission der Jesuiten im kolonialen Mexiko*, Wien 2000
- Hausberger, Bernd, *Die Verknüpfung der Welt. Geschichte der frühen Globalisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Wien 2015
- Hausberger, Bernd/Antonio Ibarra (Hg.), *Oro y plata en los inicios de la economía global: de las minas a la moneda*, Mexiko-Stadt 2014
- Hausser, Christian, »Art. Bandeirantes«, in: H. Hiery (Hg.), *Lexikon zur Übersee-geschichte*, Göttingen 2015, S. 81f.
- Hausser, Christian/Horst Pietschmann, »Empire. The Concept and its Problems in the Historiography on the Iberian Empires in the Early Modern Age«, *Culture & History Digital Journal*, Jg. 3, H. 1 (2014), (o. S.)
- Hay, Denys, »Booty and Border Warfare«, in: ders. (Hg.), *Renaissance Essays*, London/Ronceverte <sup>2</sup>1988, S. 285–306
- Hay, Denys, »The Division of the Spoils of War in Fourteenth-Century England«, in: ders. (Hg.), *Renaissance Essays*, London/Ronceverte <sup>2</sup>1988, S. 265–283
- Hengerer, Mark, »Wer regiert im Finanzstaat? Zur Entstehung landesfürstlicher Entscheidungen unter Mitwirkung der Niederösterreichischen Kammer im 16. Jahrhundert«, in: R. Butz/J. Hirschbiegel (Hg.), *Hof und Macht. Dresdner Gespräche II zur Theorie des Hofes*, Berlin u. a. 2007, S. 87–140
- Henriet, Patrick, »La guerra contra el islam. Una guerra santa, pero ¿según qué criterios?«, in: M. Ríos Saloma (Hg.), *El mundo de los conquistadores*, Mexiko-Stadt 2015, S. 287–306
- Herman, Arthur »The Language of Fidelity in Early Modern France«, *The Journal of Modern History*, Jg. 67 (1995), S. 1–24

- Hernández, Bernat, »Por honrar toda la vida pasada con tan buen fin«. Los cargos de conciencia en la figura del anticonquistador«, in: Álvaro Baraibar u. a. (Hg.), *Hombres de a pie y de a caballo. Conquistadores, cronistas, misioneros en la América colonial de los siglos XVI y XVII*, New York 2013, S. 117–131
- Herrera, Robinson, »Concubines and Wives. Reinterpreting Native-Spanish Intimate Unions in Sixteenth-Century Guatemala«, in: L. Matthew/M. Oudijk (Hg.), *Indian Conquistadors. Indigenous Allies in the Conquest of Mesoamerica*, Norman 2007, S. 127–144
- Herrmann, Jan-Christoph, *Der Wendenkreuzzug von 1147*, Frankfurt a.M. 2011
- Herzog, Tamar, *Mediación, archivos y ejercicio. Los escribanos de Quito (siglo XVII)*, Frankfurt a.M. 1996
- Hespanha, António, »Les autres raisons de la politique. L'économie de la grâce«, in: J.-F. Schaub (Hg.), *Recherche sur l'histoire de l'État dans le monde ibérique (15e–20e siècle)*, Paris 1993, S. 67–86
- Himmerich y Valencia, Robert, *The Encomenderos of New Spain, 1521–1555*, Austin 1991
- Hinz, Felix, »Hispanisierung« in Neu-Spanien 1519–1568. Transformation kollektiver Identitäten von Mexica, Tlaxkalteken und Spaniern, 3 Bde., Hamburg 2005
- Hinz, Felix, »Traduttore, traditore. ›Gefangene‹ und ›befreite‹ Dolmetscher als argwöhnisch betrachtete Kulturvermittler während der spanischen Conquista Amerikas«, in: M. Häberlein/A. Keese (Hg.), *Sprachgrenzen – Sprachkontakte – kulturelle Vermittler. Kommunikation zwischen Europäern und Außereuropäern (16.–20. Jahrhundert)*, Stuttgart 2010, S. 157–176
- Hinz, Felix, »Eine indianische Stadt gibt sich demonstrativ kaisertreu. Habsburgerherrschaft in Tlaxcala (Mexiko) 1521–1550«, in: J. Rauschert/S. Teuscher/Th. Zotz (Hg.), *Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600)*, Ostfildern 2013, S. 255–271
- Hinz, Felix, »Der aztekische Dreibund – ein Tributimperium«, in: M. Gehler/R. Rollinger (Hg.), *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche*, Wiesbaden 2014, S. 777–816
- Hinz, Felix, »Spanish-Indian Encounters. The Conquest and Creation of New Empires«, in: R. Aldrich/K. McKenzie (Hg.), *The Routledge History of Western Empires*, London/New York 2014, S. 17–32
- Hitz, Benjamin, *Kämpfen um Sold. Eine Alltags- und Sozialgeschichte schweizerischer Söldner in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2015
- Hoffman, Paul E., *The Spanish Crown and the Defense of the Caribbean, 1535–1585. Precedent, Patrimonialism, and Royal Parsimony*, Baton Rouge 1980
- Holenstein, André, »Introduction. Empowering Interactions. Looking at Statebuilding from Below«, in: W. Blockmans/A. Holenstein/J. Mathieu (Hg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*, Farnham 2009, S. 1–31

- Horn, Rebecca, *Postconquest Coyoacan. Nahuatl-Spanish Relations in Central Mexico, 1519–1650*, Stanford 1997
- Housley, Norman, *Contesting the Crusades*, Malden, MA, 2006
- Icaza, Francisco de, *Conquistadores y pobladores de Nueva España. Diccionario autobiográfico sacado de los textos originales*, 2 Bde., Madrid 1923
- Ittersum, Martine Julia van, »Preparing *Mare liberum* for the Press. Hugo Grotius' Rewriting of Chapter 12 of *De iure praedae* in November–December 1608«, in: H. Blom (Hg.), *Property, Piracy and Punishment. Hugo Grotius on War and Booty in De iure praedae. Concepts and Contexts*, Boston/Leiden 2009, S. 246–280
- Jacobs, Bruno, »Grausame Hinrichtungen – friedliche Bilder. Zum Verhältnis der politischen Realität zu den Darstellungsszenarien der achämenidischen Kunst«, in: M. Zimmermann (Hg.), *Extreme Formen von Gewalt in Bild und Text des Altertums*, München 2009, S. 121–153
- Jansen, Johannes, »Art. Mu'min«, in: *Encyclopaedia of Islam*, Bd. 7, Leiden 1993
- Jensen, Jessica, *Krieg um des Friedens willen. Zur Lehre vom gerechten Krieg*, Baden-Baden 2015
- Jiménez Estrella, Antonio, »Mérito, calidad y experiencia. Criterios volubles en la provisión de cargos militares bajo los Austrias«, in: J. Fr. Pardo Molero/M. Lomas Cortés (Hg.), *Oficiales reales. Los ministros de la Monarquía Católica (siglos XVI–XVII)*, Valencia 2012, S. 241–264
- Johnson, Christine, *The German Discovery of the World. Renaissance Encounters with the Strange and Marvelous*, Charlottesville 2008
- Jorge, María del Carmen u. a., »Mathematical Accuracy of Aztec Land Surveys Assessed from Records in the Codex Vergara«, *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, Jg. 108, H. 37 (2011), S. 15053–15057
- Jucker, Michael, »Plünderung, Beute, Raubgut. Überlegungen zur ökonomischen und symbolischen Ordnung des spätmittelalterlichen Krieges 1300–1500«, in: S. Gueux/V. Groebner/J. Tanner (Hg.), *Kriegswirtschaft, Wirtschaftskriege*, Zürich 2008, S. 51–69
- Jucker, Michael, »Die Norm der Gewaltbilder. Zur Darstellbarkeit von Opfern und Tätern kriegerischer Gewaltexzesse in Bilderchroniken des Spätmittelalters«, in: B. Emich/G. Signiori (Hg.), *Krieg und Gewalt in der Bilderwelt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Berlin 2009, S. 121–153
- Jucker, Michael, »Le butin de guerre au Moyen Age, aspects symboliques et économiques«, *Francia*, Jg. 36 (2009), S. 113–134
- Jucker, Michael, »Zirkulation und Werte der geraubten Dinge. Schatz, Beute und ihre Symbolik im mittelalterlichen Krieg«, in: L. Burkart u. a. (Hg.), *Le trésor au Moyen Âge. Pratiques, discours, images*, Florenz 2010, S. 221–240
- Jucker, Michael, »Geraubte Gaben, Verschwiegene Vergangenheit. Hoch- und spätmittelalterliche Geschenk- und Kirchenpolitik mit Objekten aus Byzanz und Burgund«, in: M. Grünbart (Hg.), *Geschenke erhalten die Freundschaft*, Berlin 2011, S. 87–102

- Jucker, Michael, »Vom Chaos zur Ordnung. Beuteökonomie und deren Repräsentation als methodische und pluridisziplinäre Herausforderung«, in: H. Carl/H.-J. Bömelburg (Hg.), *Lohn der Gewalt*, München u. a. 2011, S. 33–54
- Jucker, Michael, »Rauben, Plündern, Brandschatzen. Kriegs- und Fehdepraxis im Spannungsfeld von Recht, Ökonomie und Symbolik«, in: Chr. Reinle/J. Eulenstein/M. Rothmann (Hg.), *Zwischen Adliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung. Fehdeführung im spätmittelalterlichen deutschen Reich*, Afalterbach 2013, S. 261–284
- Jucker, Michael, »Beute«, in: M. Dommann/Chr. Dejung/D. Speich Chassé (Hg.), *Auf der Suche nach der Ökonomie. Historische Annäherungen*, Tübingen 2014, S. 17–46
- Jucker, Michael, »Kredite und Beutemaschinerie. Überlegungen prekären Wirtschaftsformen im Krieg des späteren Mittelalters«, in: G. Signori (Hg.), *Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Konstanz/München 2014, S. 159–180
- Jucker, Michael, »Objektraub und Beuteökonomien. Methodische Überlegungen zu Wirtschaftsformen im Krieg des Spätmittelalters«, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg. 65, H. 9–10 (2014), S. 548–561
- Jucker, Michael, »Alles für den König? Erste Überlegungen zu königlichem Beutebesitz und ökonomischer Güterverteilung vom Früh- zum Spätmittelalter«, in: M. Clauss/A. Stieldorf/Th. Weller (Hg.), *Der König als Krieger. Zum Verhältnis von Königtum und Krieg im Mittelalter*, Bamberg 2016, S. 67–90
- Jucker, Michael, *Beute, Plünderung, Kulturgüterraub. Kriegsökonomie und symbolische Konfliktformen vom Mittelalter bis zur Renaissance (ca. 800–1550)*, Sigmaringen 2018 (in Vorbereitung)
- Justenhoven, Heinz-Gerhard (Hg.), *Kann Krieg erlaubt sein? Eine Quellensammlung zur politischen Ethik der Spanischen Spätschalostik*, Stuttgart 2006
- Kahle, Günter, »Die Encomienda als militärische Institution im kolonialen Hispanoamerika«, in: Th. Duve u. a. (Hg.), *Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas*, Köln/Graz 1965, hier Bd. 2, S. 88–105
- Kaiser, Wolfgang (Hg.), *Le commerce des captifs. Les intermédiaires dans l'échange et le rachat des prisonniers en Méditerranée, XVe–XVIIIe siècle*, Rom 2008
- Kaiser, Wolfgang, »Why not I? Gewaltökonomie im Mittelmeerraum in der frühen Neuzeit«, in: V. Groebner/S. Guex/J. Tanner (Hg.), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege. Economie de guerre et guerres économiques*, Zürich 2008, S. 39–50
- Kamen, Henry, *Empire. How Spain Became a World Power, 1492–1763*, New York 2003
- Kellenbenz, Hermann, »Die Finanzierung der spanischen Entdeckungen«, *VSWG*, Jg. 69 (1982), S. 153–181
- Kempe, Michael, *Fluch der Weltmeere. Piraterie, Völkerrecht und internationale Beziehungen 1500–1900*, Frankfurt a. M. u. a. 2010

- Kettering, Sharon, »Gift-giving and Patronage in Early Modern France«, *French History*, Jg. 2 (1988), S. 131–151
- Kicza, John, »Patterns in Early Spanish Overseas Expansion«, *The William and Mary Quarterly*, Jg. 49, H. 2 (1992), S. 229–253
- Kirkpatrick, Frederick, »Repartimento-Encomienda«, *The Hispanic American Historical Review*, Jg. 19, H. 3 (1939), S. 372–379
- Klesmann, Bernd, *Bellum solemne. Formen und Funktionen europäischer Kriegserklärungen des 17. Jahrhunderts*, Mainz 2007
- Kohler, Alfred, *Karl V. 1500–1558. Eine Biographie*, München 42005
- Kohler, Alfred, *Columbus und seine Zeit*, München 2006
- Konetzke, Richard, *Das spanische Weltreich. Grundlagen und Entstehung*, München 1943
- Kosto, Adam J., »Reconquest, Renaissance, and the Histories of Iberia, ca.1000–1200«, in: Th. Noble/J. Van Engen (Hg.), *European Transformations. The Long Twelfth Century*, Notre Dame, IN, 2012, S. 93–116
- Kramer, Wendy, *Encomienda Politics in Early Colonial Guatemala, 1524–1544*, Boulder/San Francisco/Oxford 1994
- Krippner-Martínez, James, *Rereading the Conquest. Power, Politics, and the History of Early Colonial Michoacán, Mexico, 1521–1565*, University Park 2001
- Laffont, Jean-Jacques/David Martimort, *The Theory of Incentives. The Principal-Agent Model*, Princeton 2002
- Laiou, Angeliki, »The Just War of Eastern Christians and the Holy War of the Crusaders«, in: D. Rodin/R. Sorabji (Hg.), *The Ethics of War. Shared Problems in Different Traditions*, Aldershot 2007, S. 30–43
- Lambton, Ann, *State and Government in Medieval Islam. An Introduction to the Study of Islamic Political Theory, the Jurists*, London/New York 32013
- Lane, Kris, *Pillaging the Empire. Piracy in the Americas, 1500–1750*, Armonk, NY, 1998
- Lang, Heinrich, »Condottieri im Italien des 15. und 16. Jahrhunderts. Politik und Ökonomie des Krieges der Republik Florenz zu Beginn der Frühen Neuzeit«, in: S. Förster/Chr. Jansen/G. Kronenbitter (Hg.), *Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn u. a. 2010, S. 91–110
- Leeson, Peter, »Coordination without Command. Stretching the Scope of Spontaneous Order«, *Public Choice*, Jg. 135, H. 1/2 A Symposium on Tullock's Contributions to Spontaneous Order Studies (2008), S. 67–78
- Leeson, Peter, »The Calculus of Piratical Consent. The Myth of the Myth of Social Contract«, *Public Choice*, Jg. 139 (2009), S. 443–459
- Leeson, Peter, *The Invisible Hook. The Hidden Economics of Pirates*, Princeton 2009
- Leeson, Peter, *Anarchy Unbound. Why Self-Governance Works Better Than You Think*, Cambridge 2014
- Leeson, Peter/Alex Nowrasteh, »Was Privateering Plunder Efficient?«, *Journal of Economic Behavior & Organization*, Jg. 79 (2011), S. 303–317

- Lemistre, Annie, »Les origines du ›Requerimiento‹«, *Mélanges de la Casa de Velázquez*, Jg. 6 (1970), S. 161–209
- León Guerrero, María Montserrat, *El segundo viaje colombino*, Diss., 2000
- León-Portilla, Miguel, *Visión de los vencidos. Relaciones indígenas de la conquista*, Mexiko-Stadt<sup>13</sup>1992
- León-Portilla, Miguel, *The Broken Spears. The Aztec Account of the Conquest of Mexico*, Boston erweiterte und überarbeitete Auflage 2009
- Leonard, Irving, *Romances of Chivalry in the Spanish Indians With Some Registros of Shipments of Books to the Spanish Colonies*, Berkeley 1933
- Leonard, Irving, *Books of the Brave. Being an Account of Books and of Men in the Spanish Conquest and Settlement of the Sixteenth-Century New World*, Berkeley<sup>3</sup>1992
- Lockhart, James, *The Men of Cajamarca. A Social and Biographical Study of the First Conquerors of Peru*, Austin 1972
- Lockhart, James, *The Nahuas after the Conquest. A Social and Cultural History of the Indians of Central Mexico, Sixteenth through Eighteenth Centuries*, Stanford 1992
- Lockhart, James, *We People Here. Nahuatl Accounts of the Conquest of Mexico*, Berkeley 1993
- Lohmann Villena, Guillermo, *Las ideas jurídico-políticas en la rebelión de Gonzalo Pizarro. La tramoya doctrinal del levantamiento contra las Leyes Nuevas en el Perú*, Valladolid 1977
- Lohmann Villena, Guillermo, *Los americanos en las órdenes nobiliarias*, 2 Bde., Madrid<sup>2</sup>1993
- López Beltrán, María Teresa, »Cabalgadas en el mar de Alborán en tiempos de los Reyes Católicos«, *MEAH, Sección Árabe-Islam*, Jg. 50 (2001), S. 169–186
- Loredo, Rafael, *Los repartos. Bocetos para la nueva Historia del Perú*, Lima 1958
- Lourie, Elena, »A Society Organized for War. Medieval Spain«, *Past and Present*, Jg. 35 (1966), S. 54–76
- Lower, Michael, »Christian Mercenaries in Muslim Lands. Their Status in Medieval Islamic and Canon Law«, in: A. Boas (Hg.), *The Crusader World*, Abingdon/New York 2016, S. 419–433
- Luhmann, Niklas, *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt a. M. <sup>7</sup>2008 [1969]
- MacKay, Angus, *Money, Prices, and Politics in Fifteenth-Century Castile*, London 1981
- Macleod, Murdo, »Self-Promotion. The *Relaciones de Méritos y Servicios* and Their Historical and Political Interpretation«, *Colonial Latin American Historical Review*, Jg. 7 (1998), S. 25–42
- Maffi, Davide, *En defensa del Imperio. Los ejércitos de Felipe IV y la guerra por la hegemonía europea (1635–1659)*, Madrid 2014
- Maier, Hans, »Compelle intrare. Rechtfertigungsgründe für die Anwendung von Gewalt zum Schutz und zur Ausbreitung des Glaubens in der Theologie des abendländischen Christentums«, in: K. Schreiner/E. Müller-Luckner (Hg.), *Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung. Judentum, Christentum und Islam im Vergleich*, München 2008, S. 55–69

- Maihold, Harald, »Die Tötung des Unschuldigen, insbesondere im Krieg. Schuld- und Nutzenargumente in der thomistischen Morallehre des 16. Jahrhunderts«, *Ancilla Iuris*, Jg. 1 (2007), S. 1–19
- Mañueco Baranda, Tello, *Diccionario del Nuevo Mundo. Todos los conquistadores*, Valladolid 2006
- Manzo Robledo, Francisco, *Yo, Hernán Cortés. El Juicio de Residencia*, Madrid 2013
- Marcocci, Giuseppe, *L'invenzione di un impero. Politica e cultura nel mondo portoghese, 1450–1600*, Rom 2011
- Marcocci, Giuseppe, »Too Much to Rule. States and Empire across the Early Modern World«, *Journal of Early Modern History*, Jg. 20 (2016), S. 511–525
- Marengo, Franco, »Koloniale Aneignung und europäische Autorität. Schreiben und Macht im Diskurs der Entdeckungen«, in: R. Weimann (Hg.), *Ränder der Moderne. Repräsentation und Alterität im (post)kolonialen Diskurs*, Frankfurt a. M. 1997, S. 118–149
- Martínez Baracs, Andrea, *Un gobierno de indios. Tlaxcala, 1519–1750*, Mexiko-Stadt/ Tlaxcala 2008
- Martínez, José Luis, *Hernán Cortés*, Mexiko-Stadt <sup>2</sup>1992
- Martínez López-Cano, María del Pilar, *La génesis del crédito colonial ciudad de México, siglo XVI*, Mexiko-Stadt 2001
- Martínez Martínez, María, »La cabalgada. Un medio de vida en la frontera murciano-granadino (siglo XIII)«, *Miscelánea Medieval Murciana*, Jg. 11 (1984), S. 50–62
- Martínez Martínez, María del Carmen (Hg.), *En el nombre del hijo. Cartas de Martín Cortés y Catalina Pizarro*, Mexiko-Stadt 2006
- Martínez Martínez, María del Carmen, *Veracruz 1519. Los hombres de Cortés*, León/ Mexiko-Stadt 2013
- Matthew, Laura, »Whose Conquest? Nahua, Zapoteca, and Mixteca Allies in the Conquest of Central America«, in: dies./M. Oudijk (Hg.), *Indian Conquistadors. Indigenous Allies in the Conquest of Mesoamerica*, Norman 2007, S. 102–126
- Matthew, Laura, »Por ser valientes«. Una probanza indígena de la conquista de Centroamérica, siglo XVI«, in: M. Ríos Saloma (Hg.), *El mundo de los conquistadores*, Madrid/Mexiko-Stadt 2015, S. 619–629
- Matthew, Laura/Michel Oudijk (Hg.), *Indian Conquistadors. Indigenous Allies in the Conquest of Mesoamerica*, Norman 2007
- Mauss, Marcel, *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*, Frankfurt a. M. 1990 [1923/24]
- Mayer, Hans Eberhard, *Geschichte der Kreuzzüge*, Stuttgart 10., überarbeitete und erweiterte Auflage 2005
- Medin, Tzvi, *Mito, pragmatismo e imperialismo. La conciencia social en la conquista del imperio azteca*, Frankfurt a. M./Madrid/Mexiko-Stadt
- Meier, Christian, »Wie die Athener ihr Gemeinwesen finanzierten. Die Anfänge der Steuerpolitik in der griechischen Antike«, in: U. Schultz (Hg.), *Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer*, München <sup>3</sup>1992, S. 25–37

- Mena García, Carmen, *El oro del Darién. Entradas y cabalgadas en la conquista de Tierra Firme (1509–1526)*, Sevilla 2011
- Mena García, María del Carmen, »Lo privado y lo público de la exploración y conquista del Nuevo Mundo (hasta Felipe II)«, in: E. Belenguer Cebriá (Hg.), *De la unión de coronas al Imperio de Carlos V*, 2 Bde., Madrid 2001, S. 399–439
- Menéndez y Pelayo, Marcelino, *La ciencia española. Polémicas, proyectos y bibliografía*, 3 Bde., Madrid <sup>2</sup>1887–89
- Merluzzi, Manfredo, »Religion and State Policies in the Age of Philip II. The 1568 Junta Magna of the Indies and the New Political Guidelines for the Spanish American Colonies«, in: J. Carvalho (Hg.), *Religion and Power in Europe. Conflict and Convergence*, Pisa 2007, S. 183–201
- Meza Villalobos, Néstor, »Formas y motivos de las empresas españolas en América y Oceanía«, *Boletín de la Academia Chilena de Historia*, Jg. 3, H. 7 (1937), S. 322–389
- Meza Villalobos, Néstor, *Estudios sobre la conquista de América*, Santiago de Chile 1971
- Mignolo, Walter, »El mandato y la ofrenda. La ›Descripción de la provincia y ciudad de Tlaxcala‹ de Diego Muñoz Camargo y las Relaciones de Indias«, *Nueva revista de filología hispánica*, Jg. 35, H. 2 (1987), S. 451–484
- Mignolo, Walter, »The Darker Side of the Renaissance. Colonization and the Discontinuity of the Classical Tradition«, *Renaissance Quarterly*, Jg. 45, H. 4 (1992), S. 808–828
- Miller, Joseph C., *The Problem of Slavery as History. A Global Approach*, New Haven 2012
- Miller, Kathryn, *Guardians of Islam. Religious Authority and Muslim Communities of Late Medieval Spain*, New York 2008
- Millet, Hélène (Hg.), *Suppliques et requêtes. Le gouvernement par le grâce en occident (XIIe–XVe siècle)*, Rom 2003
- Mira Caballos, Esteban, *El indio antillano. Repartimiento, encomienda y esclavitud (1492–1542)*, Sevilla/Bogotá 1997
- Mira Caballos, Esteban, »Isabel la Católica y el indio americano«, in: L. A. Ribot García/J. Valdeón Baroque/E. Maza Zorrilla (Hg.), *Isabel La Católica y su época. Actas del Congreso Internacional, Valladolid-Barcelona-Granada, 15 a 20 de noviembre de 2004*, 2 Bde., Valladolid 2007, hier Bd. 2, S. 921–933
- Mira Caballos, Esteban, *Conquista y destrucción de las Indias (1492–1573)*, Tomares 2009
- Mira Caballos, Esteban, *Hernán Cortés. El fin de una leyenda*, Trujillo/Badajoz 2010
- Miralles Ostos, Juan, *Hernán Cortés. Inventor de México*, Barcelona 2001
- Miranda, José, *La función económica del encomendero en los orígenes del régimen colonial. (Nueva España, 1525–1531)*, Mexiko-Stadt <sup>2</sup>1965
- Miranda, José, *El tributo indígena en la Nueva España durante el siglo XVI*, Mexiko-Stadt <sup>4</sup>2005



- Miranda Ontaneda, Néstor, *Klientelismus und koloniale Abhängigkeit. Eine ethnosoziologische Analyse des Repartimiento-Encomienda-Systems auf den Antillen (1492–1525)*, Diss., o. O. 1968
- Möhring, Hannes, »Geld zum Kampf gegen Ungläubige. Die Finanzierung der Kreuzzüge und die Besteuerung des Klerus«, in: U. Schultz (Hg.), *Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer*, München 31992, S. 87–99
- Morales Padrón, Francisco, *Teoría y leyes de la conquista*, Madrid 1979
- Morín, Alejandro, »La frontera de España es de natura caliente«. El derecho de conquista en las *Partidas* de Alfonso x el Sabio«, in: M. Ríos Saloma (Hg.), *El mundo de los conquistadores*, Mexiko-Stadt 2015, S. 375–398
- Muldoon, James, *The Americas in the Spanish World Order. The Justification for Conquest in the Seventeenth Century*, Philadelphia 1994
- Müller-Wollermann, Renate, »Symbolische Gewalt im Alten Ägypten«, in: M. Zimmermann (Hg.), *Extreme Formen von Gewalt in Bild und Text des Altertums*, München 2009, S. 47–64
- Mundy, Barbara, *The Death of Aztec Tenochtitlan, the Life of Mexico City*, Austin 2015
- Mundy, Barbara E., *The Mapping of New Spain. Indigenous Cartography and the Maps of the relaciones geográficas*, Chicago u. a. 1996
- Münkler, Herfried, *Die neuen Kriege*, Hamburg 2002
- Nagel, Tilman, »Kämpfen bis zum endgültigen Triumph. Religion und Gewalt im islamischen Gottesstaat«, in: K. Schreiner (Hg.), *Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung. Judentum, Christentum und Islam im Vergleich*, München 2008, S. 43–54
- Nakashima, Roxana, »Contra los corsarios, al servicio de Su Majestad. Expediciones inglesas por el Mar del Sur (1576–1594) en las informaciones de méritos y servicios de los vasallos del rey«, in: M. Martínez Alcalde/J. Ruiz Ibáñez (Hg.), *Felipe II y Almazarrón. La construcción local de un imperio global. Vivir, defender y sentir la frontera*, 2 Bde., Murcia 2014, hier Bd. 1, S. 309–327
- Nakashima, Roxana/Lía Guillermina Oliveto, »Las informaciones de méritos y servicios y el imperio global de Felipe II a través de la trayectoria de Francisco Arias de Herrera«, *Revista Electrónica de Fuentes y Archivos del Centro de Estudios Históricos*, Jg. 5, H. 5 (2014), S. 120–128
- Nettel Ross, Margarita, *Los testigos hablan. La conquista de Colima y sus informantes*, Colima 2007
- Nieto Soria, José Manuel, *Fundamentos ideológicos del poder real en Castilla. Siglos XIII–XVI*, Madrid 1988
- Nieto Soria, José Manuel, »De la grâce papale à l'absolutisme royal. Le roi de Castille suppliant le pape au XV<sup>e</sup> siècle«, in: H. Millet (Hg.), *Suppliques et requêtes. Le gouvernement par la grâce en occident (XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle)*, Rom 2003, S. 343–356
- Oesterreicher, Wulf, »Pluralisierung der Diskurse. Funktionales Diffundieren, diskurspragmatische Instabilität und »Plagiate« in hispanoamerikanischen Texten des 16. Jahrhunderts«, in: A. Höfele/J.-D. Müller/W. Oesterreicher (Hg.), *Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche*, Berlin/Boston 2013, S. 113–161

- Oesterreicher, Wulf, »Fray Bartolomé de Las Casas, seine *Brevíssima relación de la destrucción de las Indias* und die *leyenda negra*«, in: ders./R. Schmidt-Riese (Hg.), *Conquista y conversión. Universos semióticos, textualidad y legitimación de saberes en la América colonial*, Berlin 2014, S. 345–382
- Oesterreicher, Wulf/Roland Schmidt-Riese (Hg.), *Conquista y conversión. Universos semióticos, textualidad y legitimación de saberes en la América colonial*, Berlin 2014
- Oestreich, Gerhard, *Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1980
- Olival, Fernanda, *As ordens militares e o estado moderno. Honra, mercê e venalidade em Portugal, 1641–1789*, Lissabon 2001
- Olival, Fernanda, »La economía de la merced en la cultura política del Portugal moderno«, in: Fr. Aranda Pérez/J. Damião Rodrigues (Hg.), *De Re Publica Hispaniae. Una vindicación de la cultura política en los reinos ibéricos en la primera modernidad*, Madrid 2008, S. 389–408
- Olko, Justyna, *Insignia of Rank in the Nahua World. From the Fifteenth to the Seventeenth Century*, Boulder 2014
- Ortiz, Fernando/Enrico Mario Santi, *Contrapunteo cubano del tabaco y el azúcar (advertencia de sus contrastes agrarios, económicos, históricos y sociales, su etnografía y su transculturación)*, Madrid 2002
- Oto-Peralías, Daniel/Diego Romero-Ávila, »The Economic Consequences of the Spanish Reconquest. The Long-Term Effects of Medieval Conquest and Colonization«, *Journal of Economic Growth* (2016), S. 1–56
- Oudijk, Michel/Matthew Restall, »Mesoamerican Conquistadors in the Sixteenth Century«, in: L. Matthew/M. Oudijk (Hg.), *Indian Conquistadors. Indigenous Allies in the Conquest of Mesoamerica*, Norman 2007, S. 28–63
- Oudijk, Michel/Matthew Restall, *La Conquista indígena de Mesoamérica. El caso de Don Gonzalo Mazatzin Moctezuma*, Puebla 2008
- Oudijk, Michel/Matthew Restall, *Conquista de buenas palabras y de guerra. Una visión indígena de la conquista*, Mexiko-Stadt 2013
- O’Callaghan, Joseph, *Reconquest and Crusade in Medieval Spain*, Philadelphia 2003
- O’Callaghan, Joseph, »War (and Peace) in the Law Codes of Alfonso X«, in: D. Kagay/A. Villalon (Hg.), *Crusaders, Condottieri, and Cannon. Medieval Warfare in Societies Around the Mediterranean*, Leiden/Boston 2003, S. 3–18
- O’Sullivan-Beare, Nancy, *Las mujeres de los conquistadores. La mujer española en los comienzos de la colonización americana. Aportaciones para el estudio de la transculturación*, Madrid 1956
- Parker, Geoffrey, *The Military Revolution. Military Innovation and the Rise of the West, 1500–1800*, Cambridge u. a. 1996
- Parker, Geoffrey, »Military Revolutions, Past and Present«, in: D. Yerxa (Hg.), *Recent Themes in Military History*, Columbia, SC, 2008,
- Parry, John, *The Audiencia of New Galicia in the Sixteenth Century. A Study in Spanish Colonial Government*, Cambridge 1968

- Pasenal y Fontcuberta, José M., *Los repartimientos, las encomiendas, según las Leyes de Indias y la política colonial en España*, Madrid 1913
- Pastor Bodmer, Beatriz, *The Armature of Conquest. Spanish Accounts of the Discovery of America, 1492–1589*, Stanford 1994
- Pastrana Flores, Miguel, *Historias de la conquista. Aspectos de la historiografía de tradición náhuatl*, Mexiko-Stadt 2004
- Paz y Meliá, Antonio, *Nobiliario de conquistadores de Indias*, Madrid 1892
- Pelegrí Pedrosa, Luis, *El botín del Nuevo Mundo. Capitales indianos en Extremadura*, Badajoz 2004
- Pereña, Luciano, *La idea de justicia en la conquista de América*, Madrid 1992
- Pérez de Tudela Bueso, Juan, *Las armadas de Indias y los orígenes de la política de colonización (1492–1505)*, Madrid 1956
- Pérez-Amador Adam, Alberto, *De legitimatione imperii Indae Occidentalis. La vindicación de la empresa americana en el discurso jurídico y teológico de las letras de los Siglos de Oro en España y los virreinos americanos*, Madrid 2011
- Pérez-Embido, Florentino, *Los descubrimientos en el Atlántico y la rivalidad castellano-portuguesa hasta el tratado de Tordesillas*, Sevilla 1948
- Pérez-Prendes y Muñoz de Arraco, José Manuel, »Sobre la naturaleza jurídica de las llamadas Capitulaciones de Santa Fe«, in: Asociación Española de Americanistas (Hg.), *El Reino de Granada y el Nuevo Mundo*, 2 Bde., Granada 1994, hier Bd. 1, S. 45–60
- Pescador del Hoyo, Carmen, »La caballería popular en León y Castilla«, *Cuadernos de Historia de España*, Jg. 35–36 (1962), S. 101–238
- Phillips, Jonathan, *The Fourth Crusade and the Sack of Constantinople*, New York 2004
- Phillips, Jonathan, *Heiliger Krieg. Eine neue Geschichte der Kreuzzüge*, München 2009
- Piccione, Michele/Ariel Rubinstein, »Equilibrium in the Jungle«, *The Economic Journal*, Jg. 117, H. 552 (2007), S. 883–896
- Pietschmann, Horst, *Die staatliche Organisation des kolonialen Iberoamerika*, Stuttgart 1980
- Pietschmann, Horst, »Estado y conquistadores. Las capitulaciones«, *Historia*, Jg. 22 (1987), S. 249–262
- Pietschmann, Horst, *500 Jahre Entdeckung Amerikas. Die spanische Eroberung und Kolonisation (1492 bis ca. 1580)*, Köln 1992
- Pietschmann, Horst, »Die iberische Expansion im Atlantik und die kastilisch-spanische Entdeckung und Eroberung Amerikas«, in: H. Pietschmann (Hg.), *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas*, 3 Bde., Stuttgart 1994, hier Bd. 1, S. 23–100
- Pietschmann, Horst, »Die politisch-administrative Organisation«, in: ders. u. a. (Hg.), *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas Bd. 1. Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760*, Stuttgart 1994, S. 328–364
- Pietschmann, Horst, »Bilanz der Diskussionen und Initiativen zum ›Quinto Centenario‹ in Spanien und Amerika«, in: M. Sievernich/D. Spelthahn (Hg.), *Fünf-*

- hundert Jahre Evangelisierung Lateinamerikas. Geschichte – Kontroversen – Perspektiven*, Frankfurt a. M. 1995, S. 162–171
- Pietschmann, Horst, *Die Eroberung des Aztekenreiches durch Hernán Cortés oder besiegte Sieger und siegreiche Besiegte*, Münster 1998
- Pietschmann, Horst, »El desarrollo de la práctica del gobierno indiano«, in: W. Oesterreicher/R. Folger (Hg.), *Talleres de la memoria. Reivindicaciones y autoridad en la historiografía indiana de los siglos XVI y XVII*, Hamburg 2006, S. 3–21
- Pietschmann, Horst, »Art. Encomienda«, in: H. Hiery (Hg.), *Lexikon zur Überseegeschichte*, Stuttgart 2015, S. 238f.
- Pietschmann, Horst, »Art. Repartimiento«, in: H. Hiery (Hg.), *Lexikon zur Überseegeschichte*, Stuttgart 2015, S. 685
- Piqueras Céspedes, Ricardo, »Un indio vale casi como un caballo. Utilización indígena en las huestes del XVI«, *Boletín americanista*, Jg. 46 (1996), S. 275–297
- Powell, Philip Wayne, *La guerra Chichimeca (1550–1600)*, Mexiko-Stadt 2014
- Powers, James, *A Society Organized for War. The Iberian Municipal Militias in the Central Middle Ages, 1000–1284*, Berkeley/Los Angeles/London 1988
- Prange, Mathis/Christine Reinle (Hg.), *Fehdehandeln und Fehdegruppen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa*, Göttingen 2014
- Prescott, William, *The Conquest of Mexico. With a Preliminary View of Ancient Mexican Civilization, and the Life of the Conqueror Hernando Cortés*, 2 Bde., New York 1843
- Prien, Hans-Jürgen, »Las Bulas Alejandrinas de 1493«, in: B. Schröter/K. Schüller (Hg.), *Tordesillas y sus consecuencias. La política de las grandes potencias europeas respecto a América Latina (1494–1898). Conferencia científica internacional del Departamento de Historia Ibérica y Latinoamericana de la Universidad de Colonia, diciembre de 1994*, Frankfurt a. M./Madrid 1995, S. 11–28
- Prien, Hans-Jürgen, »La justificación de Hernán Cortés de su conquista de México y de la conquista española de América«, *Revista Complutense de Historia de América*, Jg. 22 (1996), S. 11–31
- Pröve, Ralf, »Vom *ius ad bellum* zum *ius in bello*. Legitimation militärischer Gewalt in der Frühen Neuzeit«, in: Cl. Ulbrich/Cl. Jarzebowski/M. Hohkamp (Hg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD*, Berlin 2005, S. 261–273
- Raminelli, Ronald, »Serviços e mercês de vassalos da América Portuguesa«, *Historia y Sociedad*, Jg. 12 (2006), S. 107–131
- Raminelli, Ronald, »Los límites del honor. Nobles y jerarquías de Brasil, Nueva España y Perú, siglos XVII y XVIII«, *Revista Complutense de Historia de América*, Jg. 40 (2014), S. 45–68
- Raminelli, Ronald, »Justifying Nobilities. Old and New Colonial Elites 1750–1807. Justificando nobrezas. Velhas e novas elites coloniais 1750–1807«, *História (São Paulo)*, Jg. 35, H. 98 (2016), S. 1–26
- Ramos, Gabriela, »Política eclesiástica y extirpación de idolatrías. Discursos y silencios en torno al Taqui Onqoy«, in: dies./H. Urbano (Hg.), *Catolicismo y extir-*

- pación de idolatrías. Siglos XVI–XVIII. Charcas, Chile, México, Perú*, Cusco 1993, S. 137–168
- Ramos Pérez, Demetrio, *Determinantes formativos de la ›hueste‹ indiana y su origen modélico*, Santiago de Chile 1965
- Ramos Pérez, Demetrio, *Funcionamiento socioeconómico de una hueste de conquista. La de Pedro de Heredia en Cartagena de Indias*, Madrid 1969
- Ramos Pérez, Demetrio, »Magallanes en Valladolid. La capitulación«, in: A. Teixeira da Mota (Hg.), *A viagem de Fernao de Magalhaes e a questao das Molucas*, Lissabon 1975, S. 179–241
- Ramos Pérez, Demetrio, *Audacia, negocios y política en los viajes españoles de ›descubrimiento y rescate‹*, Valladolid 1981
- Real Academia de la Historia (Hg.), *Congreso de Historia del Descubrimiento (1492–1556). Actas (Ponencias y comunicaciones)*, 4 Bde., Madrid 1992
- Real Díaz, José, »El sevillano Rodrigo de Bastidas«, *Archivo Hispalense*, Jg. 2, H. 111–112 (1961), S. 2–40
- Redlich, Fritz, *De praeda militari. Looting and Booty 1500–1815*, Wiesbaden 1956
- Redlich, Fritz, *The German Military Enterpriser and his Work Force. A Study in European Economic and Social History*, 2 Bde., Wiesbaden 1964
- Redondo Díaz, Fernando, »La organización de la ›compañía‹ indiana de Hernán Cortés«, *Quinto Centenario*, Jg. 9 (1985), S. 87–105
- Reemtsma, Jan Philipp, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008
- Reinhard, Wolfgang, *Freunde und Kreaturen. ›Verflechtung‹ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*, München 1979
- Reinhard, Wolfgang, *Geschichte der europäischen Expansion*, 4 Bde., Stuttgart 1983–1990
- Reinhard, Wolfgang, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2002
- Reinhard, Wolfgang (Hg.), *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*, Tübingen 2004
- Reinhard, Wolfgang, *Kleine Geschichte des Kolonialismus*, Stuttgart 2008
- Reinhard, Wolfgang, *Die Unterwerfung der Welt. Eine Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015*, München 2016
- Restall, Matthew, *Maya Conquistador*, Boston 1998
- Restall, Matthew, »Black Conquistadors. Armed Africans in Early Spanish America«, *The Americas*, Jg. 57, H. 2 (2003), S. 171–205
- Restall, Matthew, »A History of the New Philology and the New Philology in History«, *Latin American Research Review*, Jg. 38, H. 1 (2003), S. 113–134
- Restall, Matthew, *Seven Myths of the Spanish Conquest*, New York 2003
- Restall, Matthew, »The New Conquest History«, *History Compass*, Jg. 10, H. 2 (2012), S. 151–160
- Restall, Matthew, *When Montezuma Met Cortés. The True Story of the Meeting that Changed History*, New York 2018

- Restall, Matthew/Florine Asselbergs, *Invading Guatemala. Spanish, Nahua, and Maya Accounts of the Conquest Wars*, University Park, PA, 2007
- Restall, Matthew/Felipe Fernández-Armesto, *The Conquistadors. A Very Short Introduction*, Oxford 2012
- Reuter, Timothy, »Plunder and Tribute in the Carolingian Empire«, *Transactions of the Royal Historical Society*, Jg. 5, H. 35 (1985), S. 75–94
- Ricard, Robert, *The Spiritual Conquest of Mexico. An Essay on the Apostolate and the Evangelizing Methods of the Mendicant Orders in New Spain, 1523–1572*, Berkeley<sup>3</sup>1974
- Richter, Annegret, *Geschichte und Translation im kolonialen Mexiko. Eine Untersuchung ausgewählter historischer Schriften von Fernando de Alva Ixtlilxochitl, Diego Muñoz Camargo und Hernando Alvarado Tezozomoc*, Hildesheim 2015
- Riekenberg, Michael, *Zur Gewaltsoziologie von Georges Bataille*, Leipzig 2012
- Riekenberg, Michael, *Staatsferne Gewalt. Eine Geschichte Lateinamerikas (1500–1930)*, Frankfurt a. M./New York 2014
- Riley, Michael, »Fernando Cortés and the Cuernavaca Encomiendas, 1522–1547«, *The Americas*, Jg. 25, H. 1 (1968), S. 3–24
- Riley-Smith, Jonathan, *The Crusades. A History*, London<sup>3</sup>2014
- Riley-Smith, Louise/Jonathan Riley-Smith, *The Crusades. Idea and Reality, 1095–1274*, London 1981
- Rinke, Stefan, *Kolumbus und der Tag von Guanahani. 1492: Ein Wendepunkt der Geschichte*, Stuttgart 2013
- Ríos Castaño, Victoria, *Translation as Conquest. Sahagún and Universal History of the Things of New Spain*, Madrid/Frankfurt a. M. 2014
- Ríos Saloma, Martín (Hg.), *El mundo de los conquistadores*, Madrid/Mexiko-Stadt 2015
- Rivera Pagán, Luis, *Evangelización y violencia. La conquista de América*, San Juan<sup>2</sup>1991
- Rivera Pagán, Luis, *Entre el oro y la fe. El dilema de América*, San Juan 1995
- Rocha Wanderley, Marcelo da, »Si saben ustedes de los méritos. Escritura, carreras de abogados y redes personales en la Nueva España (1590–1700)«, in: R. Aguirre Salvador (Hg.), *Carrera, linaje y patronazgo. Clérigos y juristas en Nueva España, Chile y Perú (siglo XVI–XVIII)*, Mexiko-Stadt 2004, S. 177–237
- Rogger, Philippe, *Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516*, Baden 2015
- Rojas Donat, Luis, »Las Capitulaciones de Santa Fe. En torno a una polémica«, *Revista de Estudios Histórico-Jurídicos*, Jg. 15 (1992–1993), S. 253–263
- Römbling, Michael, *Ein Heer ist ein großes gefräßiges Tier. Soldaten in spanischen und kaiserlichen Diensten und die Bevölkerung der vom Krieg betroffenen Gebiete in Italien zwischen 1509 und 1530*, Göttingen 2002
- Roper, L. H./Bertrand Van Ruymbeke (Hg.), *Constructing Early Modern Empires. Proprietary Ventures in the Atlantic World, 1500–1750*, Leiden/Boston 2007
- Ross, Stephen, »The Economic Theory of Agency. The Principal's Problem«, *The American Economic Review*, Jg. 63, H. 2 (1973), S. 134–139

- Rozat, Guy, *Indios imaginarios e indios reales en los relatos de la conquista de México*, Mexiko-Stadt 1993
- Rüdiger, Jan, »Eine Geschichte mittelalterlichen Nehmens«, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg. 65, H. 9–10 (2014), S. 525–539
- Ruf, Werner (Hg.), *Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg*, Opladen 2003
- Ruiz Guadalajara, Juan Carlos, »... A su costa e misión ...«. El papel de los particulares en la conquista, pacificación y conservación de la Nueva España«, in: J. Ruiz Ibañez (Hg.), *Las milicias del rey de España. Sociedad, política e identidad en las Monarquías Ibéricas*, Madrid 2009, S. 104–138
- Ruiz Ibañez, José/Gabriela Vallejo, »Vivir ›sin dexar parte donde las cruces españolas no hayan sido conocidas. Don Diego de Villalobos y Benavides en la administración imperial de la monarquía hispánica«, *Historia Mexicana*, Jg. 61, H. 3 (2012), S. 1109–1170
- Ruiz Medrano, Ethelia, *Reshaping New Spain. Government and Private Interests in the Colonial Bureaucracy, 1531–1550*, Boulder 2006
- Ruiz Medrano, Ethelia/Susan Kellogg (Hg.), *Negotiation within Domination. New Spain's Indian Pueblos Confront the Spanish State*, Boulder 2010
- Rumeu de Armas, Antonio, *Nueva luz sobre las capitulaciones de Santa Fe de 1492*, Madrid 1985
- Rüpke, Jörg, »Der ›rational choice approach towards religion. Theoriegeschichte als Religionsgeschichte«, in: W. Reinhard/J. Stagl (Hg.), *Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie*, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 435–450
- Russo, Alessandra, »Cortés's Objects and the Idea of New Spain«, *Journal of the History of Collections*, Jg. 23, H. 2 (2011), S. 229–252
- Sachedina, Abdulaziz, »Al-Khums. The Fifth in the Imāmi Shī'i Legal System«, *Journal of Near Eastern Studies*, Jg. 39, H. 4 (1980), S. 275–289
- Salinero, Gregorio, *La Trahison de Cortés. Désobéissance, procès politiques et gouvernement des Indes de Castilles, seconde moitié du XVIe siècle*, Paris 2013
- Salazar del Camino, Carlos, »Expedición de Jiménez de Quezada. Reparto de oro y esmeraldas«, *Boletín de Historia y Antigüedades*, Jg. 191 (1927), S. 662–687
- Sánchez-Albornoz, Claudio, *En torno a los orígenes del feudalismo. Tomo II., Los árabes y el régimen prefeudal carolingio. Fuentes de la historia hispano-musulmana del siglo VIII*, Buenos Aires <sup>2</sup>1974
- Sánchez-Albornoz, Claudio, *En torno a los orígenes del feudalismo. Tomo III. Los árabes y el régimen prefeudal carolingio. La caballería musulmana y la caballería franca del siglo VIII*, Buenos Aires <sup>2</sup>1979
- Sandoval Parra, Victoria, *Manera de galardón. Merced pecuniaria y extranjería en el siglo XVII*, Mexiko-Stadt 2014
- Sappington, David, »Incentives in Principal-Agent Relationships«, *The Journal of Economic Perspectives*, Jg. 5, H. 2 (1991), S. 45–66
- Sarasin, Philipp, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt a.M. <sup>2</sup>2006

- Sauer, Carl, *The Early Spanish Main*, Berkeley 1966
- Schadee, Hester, »Caesar's Construction of Northern Europe. Inquiry, Contact and Corruption in ›De Bello Gallico‹«, *The Classical Quarterly*, Jg. 58, H. 1 (2008), S. 158–180
- Schaefer, Ernesto, *El consejo Real y Supremo de las Indias. Su historia, organización y labor administrativa hasta la terminación de la Casa de Austria. Bd. 1. Historia y organización del Consejo y de la Casa de la Contratación de las Indias*, Madrid 2003
- Schäfer, Ernst, *Der königlich spanische oberste Indienrat. Consejo Real y Supremo de las Indias. 1. Teil. Geschichte und Organisation des Indienrats und der Casa de la Contratación im sechzehnten Jahrhundert*, Hamburg 1936
- Schilling, Heinz, »Kriegsbeute im Rahmen symbolischer Repräsentation in der frühneuzeitlichen Staatenwelt. Schweden als Beispiel«, in: W. Weber/R. Dauser (Hg.), *Faszinierende Frühneuzeit. Reich, Frieden, Kultur und Kommunikation 1500–1800. Festschrift für Johannes Burkhardt zum 65. Geburtstag*, Berlin 2008, S. 61–73
- Schimank, Uwe, *Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie*, Weinheim u. a. <sup>2</sup>2002
- Schlögl, Rudolf, *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*, Konstanz 2014
- Schmidt, Arthur, *Eigentumserwerb unter Kriegsrecht. Rede des Rektors am Geburtstag des Königs 1918*, Tübingen 1918
- Schmidt, Peer, »Krieg und Recht an den Grenzen der Christianitas. Der Zweifrontenkrieg des spanischen Imperiums gegen Muslime und Indios (16./17. Jahrhundert)«, in: Cl. Ulbrich/Cl. Jarzebowski/M. Hohkamp (Hg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD*, Berlin 2005, S. 307–323
- Schreiner, Klaus, *Heilige Kriege. Religiöse Begründungen militärischer Gewaltanwendung. Judentum, Christentum und Islam im Vergleich*, München 2008
- Schroeder, Susan (Hg.), *The Conquest All Over Again. Nahuas and Zapotecs Thinking, Writing, and Painting Spanish Colonialism*, Birghton/Portland/Toronto 2010
- Schultz, Uwe (Hg.), *Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer*, München <sup>3</sup>1992
- Schulze, Winfried, »Gerhard Oestreichs Begriff ›Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit‹«, *Zeitschrift für Historische Forschung*, Jg. 14 (1987), S. 265–302
- Schulze, Winfried, *Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, München 1987
- Schulze, Winfried, »Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung ›Ego-Dokumente‹«, in: ders. (Hg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, Berlin 1996, S. 11–30
- Schüren, Ute, »Indigene Kulturen vor der europäischen Eroberung«, in: Fr. Edelmayr/B. Hausberger/B. Potthast (Hg.), *Lateinamerika 1492–1850/70*, Wien 2005, S. 13–31



- Schwaller, John F./Helen Nader, *The First Letter From New Spain. The Lost Petition of Cortés and his Company, June 20, 1519*, Austin 2014
- Schwarz, Jörg, *Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2003
- Schweitzer, Julia, *Schiffer und Schiffsmann in den Rôles d'Oléron und im Llibre del Consolat de Mar. Ein Vergleich zweier mittelalterlicher Seerechtsquellen*, Frankfurt a. M. 2007
- Seed, Patricia, »Are These Not Also Men?« The Indian's Humanity and Capacity for Spanish Civilization«, *Journal of Latin American Studies*, Jg. 25 (1993), S. 629–652
- Seed, Patricia, *American Pentimento. The Invention of Indians and the Pursuit of Riches*, Minneapolis 2001
- Seed, Patricia, *Ceremonies of Possession in Europe's Conquest of the New World, 1492–1640*, Cambridge <sup>13</sup>2009
- Semboloni, Lara, *La construcción de la autoridad virreinal en Nueva España, 1535–1595*, Mexiko-Stadt 2014
- Sen, Amartya, »Rational Fools. A Critique of the Behavioral Foundations of Economic Theory«, *Philosophy and Public Affairs*, Jg. 6 (1977), S. 317–344
- Sevilla del Río, Felipe, *Breve estudio sobre la conquista y fundación de Colimán*, Mexiko-Stadt 1973
- Shatzman, Israel, »The Roman General's Authority over Booty«, *Zeitschrift für Alte Geschichte*, Jg. 21, H. 2 (1972), S. 177–205
- Sievernich, Michael/Dieter Spelthahn (Hg.), *Fünfhundert Jahre Evangelisierung Lateinamerikas. Geschichte – Kontroversen – Perspektiven. Akten der Fachtagung der Katholischen Akademie Die Wolfsburg und der Bischöflichen Aktion Adveniat in Mülheim (Ruhr) vom 19. bis 21. November 1992*, Frankfurt a. M. 1995
- Simmel, Georg, *Philosophie des Geldes. Gesamtausgabe*, Frankfurt a. M. 1989
- Simmer, Götz, *Gold und Sklaven. Die Provinz Venezuela während der Welser-Verwaltung (1528–1556)*, Berlin 2000
- Simpson, Lesley B., *The Encomienda. The Beginning of Spanish Mexico*, Berkeley/Los Angeles/London <sup>3</sup>2008
- Smith, Jay, »No More Language Games. Words, Beliefs, and the Political Culture of Early Modern France«, *The American Historical Review*, Jg. 102 (1997), S. 1413–1440
- Solano, Francisco de (Hg.), *Proceso histórico al conquistador*, Madrid 1988
- Solomon, Norman, »The Ethics of War. Judaism«, in: D. Rodin/R. Sorabji (Hg.), *The Ethics of War. Shared Problems in Different Traditions*, Aldershot 2007, S. 108–137
- Sorabji, Richard, »Just War from Ancient Origins to the Conquistadors Debate and its Modern Relevance«, in: ders./D. Rodin (Hg.), *The Ethics of War. Shared Problems in Different Traditions*, Aldershot 2007, S. 13–29
- Speitkamp, Winfried (Hg.), *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013

- Spivak, Gayatri Chakravorty, *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien u. a. 2008
- Stangl, Werner, *Zwischen Authentizität und Fiktion die private Korrespondenz spanischer Emigranten aus Amerika, 1492–1824*, Wien 2012
- Straub, Eberhard, *Das Bellum Iustum des Hernán Cortés in Mexico*, Köln/Wien 1976
- Subrahmanyam, Sanjay, »Holding the World in Balance. The Connected Histories of the Iberian Overseas Empires 1500–1640«, *The American Historical Review*, Jg. 112, H. 5 (2007), S. 1359–1385
- Tagle Martínez, Hugo, *Curso de historia del derecho constitucional*, 3 Bde., Santiago de Chile <sup>3</sup>1996
- Tau Anzoátegui, Victor, *Casuismo y sistema. Indagación histórica sobre el espíritu del Derecho Indiano*, Buenos Aires 1992
- Tau Anzoátegui, Víctor, »La ley se obedece pero no se cumple. En torno a la suplicación de las leyes en el Derecho Indiano«, in: ders. (Hg.), *La ley en América hispana. Del descubrimiento a la emancipación*, Buenos Aires 1992, S. 69–143
- Tezcan, Baki, *The Second Ottoman Empire. Political and Social Transformation in the Early Modern World*, Cambridge 2010
- Thomas, Hugh, *Who's Who of the Conquistadors*, London 2000
- Thomas, Hugh, *Die Eroberung Mexikos. Cortés und Montezuma*, Frankfurt a. M. <sup>2</sup>2000
- Thomas, Hugh, *Rivers of Gold. The Rise of the Spanish Empire*, London 2004
- Thompson, Irving, »Do ut des. La economía política del ›servicio‹ en la Castilla moderna«, in: A. Esteban Estríngana (Hg.), *Servir al rey en la Monarquía de los Austrias. Medios, fines y logros del servicio al soberano en los siglos XVI y XVII*, Madrid 2012, S. 283–296
- Tilly, Charles, »War Making and State Making as Organized Crime«, in: P. Evans/D. Rueschemeyer/T. Skocpol (Hg.), *Bringing the State Back In*, Cambridge 1985, S. 169–186
- Tilly, Charles, *Coercion, Capital and European States, AD 990–1992*, Cambridge, MA, <sup>2</sup>1994
- Tischer, Anuschka, *Offizielle Kriegsbegründungen in der frühen Neuzeit. Herrscherkommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Selbstverständnis*, Berlin 2012
- Todorov, Tzvetan, *Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen*, Frankfurt a. M. <sup>10</sup>2008
- Tremml-Werner, Birgit, *Spain, China, and Japan in Manila, 1571–1644. Local Comparisons and Global Connections*, Amsterdam 2015
- Trotha, Trutz von (Hg.), *Soziologie der Gewalt*, Opladen/Wiesbaden 1997
- Turley, Steven, *Franciscan Spirituality and Mission in New Spain, 1524–1599. Conflict beneath the Sycamore Tree (Luke 19:1–10)*, Vermont 2014
- Ulbrich, Claudia/Kaspar von Greyerz/Lorenz Heiligensetzer (Hg.), *Mapping the ›I‹. Research on Self-Narratives in Germany and Switzerland*, Boston/Leiden 2014

- Vahabi, Mehrdad, »A Positive Theory of the Predatory State«, *Public Choice*, Jg. 168 (2016), S. 153–175
- Válgoma y Díaz-Varela, Dalmiro de la, *Heráldica de descubridores y conquistadores de Indias*, Madrid 1949
- van Deusen, Nancy, *Global Indios. The Indigenous Struggle for Justice in Sixteenth-Century Spain*, Durham/London 2015
- Vann, Theresa, »Reconstructing a ›Society Organized for War‹«, in: D. Kagay/A. Villalon (Hg.), *Crusaders, Condottieri, and Cannon. Medieval Warfare in Societies Around the Mediterranean*, Leiden/Boston 2003, S. 389–416
- Varela, Consuelo, »Las conquistas hispanas del siglo XVI. La función de los intérpretes, lenguas y guías«, *Cuadernos de la Escuela Diplomática*, Jg. 50 (2014), S. 17–33
- Varela, Consuelo/Isabel Aguirre, *La caída de Cristóbal Colón. El juicio de Bobadilla*, Madrid 2006
- Varón Gabai, Rafael, *Francisco Pizarro and his Brothers. The Illusion of Power in Sixteenth-Century Peru*, Norman/London 1997
- Velasco, Salvador, »El ›Coloquio de Tlaxcala‹ de Diego Muñoz Camargo«, *Estudios de cultura Náhuatl*, Jg. 34 (2003), S. 307–329
- Verlinden, Charles, »Le ›Repartimiento‹ de Rodrigo de Alburquerque à Española en 1514. Aux origines d'une importante institution économique-sociale de l'Empire colonial espagnol«, in: M.-A. Arnould u. a. (Hg.), *Melanges offerts à G. Jacquemyns*, Brüssel 1968, S. 633–646
- Villegas Díaz, Luís, »Las encomiendas de la orden de Calatrava. Modelo y transformaciones«, in: I. Ferreira Fernandes/P. Pacheco (Hg.), *As ordens militares em Portugal e no sul da Europa. Actas do II Encontro sobre Ordens Militares. Palmela, 2, 3 e 4 de outubro de 1992*, Lissabon 1997, S. 129–142
- Villella, Peter, »Indian Lords, Hispanic Gentlemen. The Salazars of Colonial Tlaxcala«, *The Americas*, Jg. 69, H. 1 (2012), S. 1–36
- W. Blockmans/J.-Ph. Genet (Hg.), *The Origins of the Modern State in Europe. 13th to 18th Century*, 7 Bde., New York/Oxford 1995–2000
- Wagner, Henry, *The Discovery of New Spain in 1518 by Juan de Grijalva*, New York 2<sup>1</sup>969
- Wagner, Henry, *The Discovery of Yucatan by Francisco Hernández de Córdoba*, New York 2<sup>1</sup>969
- Wallerstein, Immanuel, *Das moderne Weltsystem. Kapitalistische Landwirtschaft und die Entstehung der europäischen Weltwirtschaft im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1986
- Warren, Benedict, *La conquista de Michoacán, 1521–1530*, Morelia 1977
- Warren, Benedict, *The Conquest of Michoacán. The Spanish Domination of the Tarascan Kingdom in Western Mexico, 1521–1530*, Norman 1985
- Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 5., rev. Aufl., besorgt v. Johannes Winckelmann 1990
- Weckmann, Luis, *La herencia medieval de México*, 2 Bde., Mexiko-Stadt 1984

- Wey Gómez, Nicolás, *The Tropics of Empire. Why Columbus Sailed South to the Indies*, Cambridge, MA, 2008
- White, Stephen, »Service for Fiefs or Fiefs for Service. The Politics of Reciprocity«, in: G. Algazi/V. Groebner/B. Jussen (Hg.), *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange*, Göttingen 2003, S. 63–98
- Wilkes, George, »Religious War in the Works of Maimonides. An Idea and Its Transit across the Medieval Mediterranean«, in: S. Hashmi (Hg.), *Just Wars, Holy Wars, and Jihads*, Oxford/New York 2012, S. 146–164
- Woll, Artur, *Wirtschaftslexikon*, München 10., vollständig neubearbeitete Auflage 2008
- Wood, Stephanie, *Transcending Conquest. Nahua Views of Spanish Colonial Mexico*, Norman 2003
- Xenakis, Stefan, *Gewalt und Gemeinschaft. Kriegsknechte um 1500*, Paderborn 2015
- Yannakakis, Yanna, »The Indios Conquistadores of Oaxaca's Sierra Norte. From Indian Conquerors to Local Indians«, in: L. Matthew/M. Oudijk (Hg.), *Indian Conquistadors. Indigenous Allies in the Conquest of Mesoamerica*, Norman 2007, S. 227–253
- Yannakakis, Yanna, *The Art of Being In-Between. Native Intermediaries, Indian Identity, and Local Rule in Colonial Oaxaca*, Durham 2008
- Zavala, Silvio, »Los primeros títulos de encomienda en Nueva España«, in: Sociedad Nuevoleonesa de Historia (Hg.), *Estudios de Historia del Noreste*, Monterrey 1972, S. 62–74
- Zavala, Silvio, *La encomienda indiana*, Madrid 1935
- Zavala, Silvio, *Los intereses particulares en la conquista de la Nueva España*, Mexiko-Stadt 1964
- Zavala, Silvio, »Hernán Cortés ante la justificación de su conquista«, *Revista de Historia de América*, Jg. 92 (1981), S. 49–69
- Zavala, Silvio, *El servicio personal de los indios en la Nueva España, 1521–1550*, Mexiko-Stadt 1984
- Zavala, Silvio, *Tributos y servicios personales de Indios para Hernán Cortés y su familia. Extractos de documentos del siglo XVI*, Mexiko-Stadt 1984
- Zeuske, Michael, »Art. Rescate«, in: H. Hiery (Hg.), *Lexikon zur Überseegeschichte*, Göttingen 2015, S. 685f.
- Zeuske, Michael, *Sklavenhändler, Negeros und Atlantikkreolen. Eine Weltgeschichte des Sklavenhandels im atlantischen Raum*, Berlin 2015
- Ziegler, Hannes, *Trauen und Glauben. Vertrauen in der politischen Kultur des Alten Reiches im Konfessionellen Zeitalter*, Affalterbach 2017

# Register

Kursivierte Seitenzahlen verweisen auf Nennungen in der Fußnote. Begriffe, die sehr häufig im Text genannt werden (z. B. »Beute«, »*Conquista*«, »Hernán Cortés«, »*encomienda*«, »Indigene/Indios« und »Mexiko/Neuspanien«), wurden nicht in das Register aufgenommen.

- Acapulco 239  
Acolhuacan 281, 292  
Adelsstatus 142, 251  
Adelstitel 35, 325, 360  
Adelung (*siehe* Nobilitierung)  
Afrika 36, 80, 81, 82, 127, 182, 196,  
    236, 245, 251, 352  
Aguilar, Diego de 205  
Aguilar, Jerónimo de 99  
Águilar, Juan de 99  
Aguilar, Marcos de 270  
Alaminos, Antón de 98, 99  
Alarconcillo, Rodríguez de 194, 197  
*alarde* 114f., 116, 127, 211  
Alborán-Meer 66, 175  
Albornoz, Rodrigo de 176, 221,  
    230, 231, 252, 255, 263, 265,  
    267f.  
Albuquerque, Rodrigo de 131f.  
Alcáçovas 80  
Alderete, Julián de 126, 259, 261,  
    263, 266, 281f., 342  
Alexander VI. 80, 81  
Alfons VI. 50  
Alfons X. 27, 29, 58, 64, 69  
Almagro, Diego de 163, 198, 201,  
    245, 254  
Almería 70, 71  
Almíndez Chirino, Pedro 221, 231,  
    263, 270, 278  
*altepetl* 37, 140f., 146, 240  
Alva Ixtlilxochitl, Fernando de 146  
Alvarado, Gómez de 245  
Alvarado, Jorge de 148  
Alvarado, Pedro de 98, 99f., 127, 148,  
    227, 236, 239f., 242, 251, 253,  
    339  
Álvares Cabral, Pedro 81  
Álvarez Chico, Francisco de 123  
Álvarez Chico, Juan 241  
Álvarez Chico, Rodrigo 239, 261,  
    274  
Álvarez de Pineda, Alonso 239  
Amazonen 160  
Amerika 14, 21, 23f., 35–37, 46, 68,  
    74, 79, 84, 91, 95, 140, 146, 170,  
    236, 277, 278  
Amtmann 93, 125, 179, 201, 210,  
    231, 247, 250, 254, 261f., 264,  
    265, 267–269, 271, 278, 280,  
    282, 286, 297, 341  
Andalusien 12, 16  
Antequera 233, 239  
Antillen 47, 51, 89, 92, 95, 97, 108,  
    126, 181f., 227, 236, 245, 342,  
    343

- Antiochia 54  
 Apupato 171  
 Aragón 57, 108  
 Aragonés, Fernando 227  
 Aristoteles 26, 45, 53, 335  
*armada* 76, 106, 107, 115, 116, 170, 194, 253, 339  
 Asien 36, 80, 252  
 Astudillo, Gaspar de 132  
 Atahualpa 15, 48, 170, 191, 199, 201  
 Atienza, Pedro de 132  
 Atlixcatl 148  
*audiencia* 84, 99, 135, 137, 190, 215, 222, 232, 243f., 268, 270f., 304, 306f., 313–319, 322f., 325, 327, 337, 338, 343f., 346, 351  
 Augustinus von Hippo 45f., 55  
 Ávila, Alonso de 99, 119, 196, 240–242, 250, 261f., 266, 281  
 Axapusco 154  
 Ayuso, Jerónimo de 205, 211  
 Azoren 81, 82, 283  
 Azteken, Aztekenreich 15, 37, 51, 116, 140–142, 144f., 150, 215f., 238, 272, 280  
  
 Bachtin, Michail 51  
 Badajoz 56, 339  
 Badajoz, Gutierre de 115, 333, 339, 343f.  
 Baja California 112, 241, 335  
 Baltikum 66  
 Barba, Pedro 342  
 Barbarossa 245  
 Barrasa, Francisco 131  
 Barreda, Pedro de 199  
 Bastidas, Rodrigo de 126, 170  
 Bautista, Juan 283  
 Bautista Corzo 238  
 Becerra, Diego 67  
 Behaim, Martin 162  
*bellum iustum* 19, 33, 42–46, 51–53, 55f., 76, 169, 170, 175, 360  
  
 Benalcázar, Sebastián de 242, 249  
 Berberküste 72  
 Berrío, Antonio de 89  
 Beutehoheit 41, 105, 113, 120–122, 124, 136f., 201, 209, 228, 231, 303, 364  
 Beuteökonomie 17, 20, 24, 28f., 31, 41–43, 57, 65, 69, 76, 108, 110, 127, 135f., 175, 182, 198, 214, 228, 256, 262, 320, 328, 349, 354, 356, 362  
 Beutepraktiken 21, 31, 41, 56–58, 59, 68, 186, 361, 365  
 Beutespirale 235, 362  
 Bobadilla, Francisco de 131  
 Bordeaux 66  
 Brasilien 82, 170  
 Brüssel 162  
 Bry, Theodor de 162, 287f.  
 Buchführung 93, 210, 260, 280, 282, 286  
 Buchhalter (*siehe* contador)  
 Burgos, Juan 342  
 Byzanz 53  
  
*cabalgada* 58, 63, 67, 72f.  
*cabildo* 100–102, 116–118, 122, 219, 231, 261f., 268f., 270, 278f., 291, 342  
 Cabo de Higueras (*siehe* Honduras)  
 Cabo de la Vela 242, 254  
 Cabra, Juan de 309, 332, 334  
 Cáceres, Alonso de 199  
 Caesar, Gaius Iulius 103  
 Cajamarca 48, 186, 191, 199–201, 203f., 208, 242, 245f., 249, 256, 269, 287, 362  
 Cakchiquel 240  
 Calahorra, Martín de 342  
 Cano, Juan 148  
*capitanía* 121, 133, 158, 339  
*capitulación* 16, 68, 79, 83–86, 88–98, 106, 130, 131, 153, 157,

- 158, 160, 161, 163, 169, 170,  
 223, 241–243, 249, 254, 260,  
 262, 304, 313, 315, 360f.  
*capitulante* 35, 42, 84, 86–95, 97,  
 157, 161, 169, 201, 254, 304,  
 360f.  
 Capula 224  
 Cardoso, Antonio 205, 211  
 Carmon, Antonio de 342  
*Carta del cabildo* 101, 102, 116, 122,  
 262, 279  
 Cartagena 186, 201, 202  
 Carvajal, Antonio de 221, 230, 275,  
 315  
 Castañeda, Rodrigo de 236, 315  
 Castro, Hernando de 276  
 Cato der Ältere, Marcus Porcius 235  
 Catoche 98  
 Caxcanes 239  
 Cazaza 245  
 Cebu 116  
 Cempoala 41, 139, 140, 147f., 158,  
 263  
 Centla 147  
 Cerda, Luis de la 81  
 Cerezo, Gonzalo 226  
 Cervantes de Salazar, Francisco 18  
 Ceynos, Francisco 271  
 Chachapoya 246  
 Chalchiuhcuecan 100  
 Chalco 229  
 Chiapas 240, 247, 248, 347  
 Chimalapa 109  
 Chinanteken 140  
 Chiriguana 205  
 Cholula (Cholollan) 139, 141, 150  
 Cholulteken 240  
 Chontales 147, 240, 245  
 Cicero, Marcus Tullius 45, 203  
 Ciguatan 253  
 Cimatlan 240  
 Cipango (Japan) 162  
 Citlalpopocatzin, Bartolomé 148  
 Clemens VI. 81  
 Clermont 53  
 Coatlan 236  
 Coatzacoalcos (*siehe* Espíritu Santo)  
 Cobos, Francisco de los 274, 275, 284  
 Colima/Coliman (Caxitlan) 48, 111,  
 114, 186, 225, 230, 239, 241,  
 250, 253, 265  
 Colímotl 239  
 Colio, Diego de 25f., 109f., 160, 330,  
 332, 350f.  
 Comanja 230  
*comendero* 179  
*compañía* 18, 63, 74, 75, 76, 194  
*Compañía* 44, 75, 107, 115, 119, 122,  
 126, 129, 137, 158f., 172, 191,  
 201, 204f., 208, 212, 216, 261f.,  
 339  
*compañía* 18, 44, 69, 74–76, 84, 120,  
 125, 127f., 194, 198, 209, 214,  
 216, 250, 255  
 Compostela 135  
*contador* 93, 176, 194, 199, 206, 210,  
 230, 252f., 255, 260f., 263–265,  
 267, 270, 276, 281f., 284f.  
 Contreras, Alonso de 204, 322  
 Córdoba 56  
 Córdoba, Juan de 342  
 Coria, Diego de 10, 227, 338  
 Coriolanus, Gaius Marcius 159  
 Coro 116, 172  
 Cortés, Francisco 48, 109, 114, 147,  
 171, 239, 250, 288  
 Cortés, Martín 284  
*corregimiento (corregidor)* 181, 232,  
 267, 333, 339, 353  
 Cosa, Juan de la 126  
 Covarrubias Orozco, Sebastián de 34,  
 49, 72, 178  
 Coyoacan 215, 226, 229, 241, 249,  
 269, 281, 290, 336  
 Cozumel 85, 99f., 116  
 Cuauhtemoc 148

- Cuazpaltepec 268  
 Cuellar, Juan de 252  
 Cuestlaguaca 227  
 Cuitlahua 148  
 Cuylco 226  
  
 Dahrendorf, Ralf 29  
 Damiette 54  
 Daroca 57  
 Davides, Sesnando 50  
 Dávila, Alonso 226  
 Dávila, Pedrarias 48, 128, 191, 192,  
 194, 197–199, 261, 315  
 Dekkers, Johann (Juan de Tecto) 303,  
 306  
 Derves, Juan 125  
 Dias, Bartolomeu 80f.  
 Díaz, Juan 219  
 Díaz de Aux, Miguel 192, 344  
 Díaz de Vivar, Rodrigo (el Cid) 56  
 Díaz del Castillo, Bernal 18f., 99, 106,  
 116, 148, 343  
 Dicker Kazike 148  
 Dienst- und Verdienstbericht (*siehe* in-  
 formaciones de méritos y servicios)  
*diezmo* 255, 356, 362  
 Dorado 89  
 Dorylaion 54  
  
 Ecatepec 337  
 Edward III. 66  
 Ehinger, Ambrosius 172  
 Ehre 24, 61, 73, 163, 355, 362  
 El Dorado 160, 367  
 Elcano, Juan Sebastián 96  
*empire building* (*siehe* Staatsbildung)  
*empowering interactions* 168, 262, 267,  
 272, 274, 286, 298, 319  
 Enciso, Fernández de 51  
*encomendero* 16, 29, 31f., 47, 52, 75,  
 126, 167, 171f., 178, 180f., 182,  
 185, 197f., 214, 224, 225, 227,  
 231–233, 234, 251, 255–257,  
 297, 333, 334, 344, 345, 347,  
 353, 355, 360, 364  
 England 17, 21, 67, 70  
  
*entrada* 72, 149, 158f., 170, 204, 235,  
 237f., 247, 257, 326, 340  
 Erongarícaro 230  
 Erste Konquistadoren (*siehe* primeros  
 conquistadores)  
 Escalante, Juan de 241  
*escudo de armas* 25f., 106, 242, 257,  
 276, 278, 334, 337, 347f.  
 Espinar, Juan de 339  
 Espinosa Los Cobos, Pedro de 275,  
 353  
 Espíritu Santo (Coatzacoalcos) 225,  
 239  
 Estrada, Alonso de 220f., 231, 255,  
 263, 264, 265, 281, 303, 336  
 Eugen III. 54  
 Europa 22f., 32, 36, 66, 74, 79, 96,  
 148, 162, 214, 236, 247, 252,  
 264, 274, 287, 348, 363  
 Eusebius von Caesarea 45  
  
 Ferdinand I. 50  
 Ferdinand II. von Aragón 80, 96, 129  
 Ferdinand III. 58  
 Fernández de Alfaro, Luis 342  
 Fernández de Oviedo, Gonzalo 90, 342  
 Figueroa, Luis de 98  
 Fleury, Jean 283  
 Flores, Francisco 126, 331  
 Florida 94, 95, 98, 131, 242  
 Francisco de Vitoria 51  
 Francisco Rodríguez Magariño 139,  
 149, 343f.  
 Frankreich 21, 70, 198, 241  
 Fuente, Francisco de la 194  
 Fuentes, Alonso 194, 196  
  
 Gallego, Benito 132  
 Gallego, Juan de 110



- Gallego, Gaspar 202  
 Gallego, Pedro 148  
 Galvarro, Juan 86, 87  
 Gama, Vasco da 82  
 Gamboa, Cristóbal Martín de 190, 192f.  
 Garay, Francisco de 89, 120, 239, 342  
 García, Anton 105  
 García, Bartolomé 127  
 García, Cristóbal 197  
 García Moreno, Pedro 220  
 Garrido, Juan 352  
 Garro, Pedro de 86, 87  
 Gerechter Krieg (*siehe* bellum iustum)  
 Gesetze von Burgos (*siehe* Leyes de Burgos)  
 Gewalt 15, 21, 23, 46, 52f., 56, 144, 170f., 174, 183, 287, 291, 327, 361  
 Gewaltökonomie 20, 76  
 Gewaltgemeinschaft 16, 20–23, 69, 73, 76  
 Gewürzinseln (*siehe* Molukken)  
 Gnade 27f., 35, 83, 88, 198, 205, 215f., 274, 314, 335, 337, 342, 356  
 Gnadenökonomie 27–30, 126, 129, 136, 145, 147, 197, 219, 223, 228, 292, 320, 326, 328, 346, 349, 355, 361, 363–365  
 Godoy, Diego de 100, 240, 261  
 Gómez, Esteban 90  
 Gómez, García 224  
 González de Benavides, Gil 347  
 González de Nájera, Pedro 137, 301, 330, 341  
 Goten 53  
 Grado, Alonso de 100, 148, 261–263, 281f., 284  
 Granada 35, 56, 278  
 Granada, Francisco de 127, 321  
 Gratian 45  
 Gregor VII. 53  
 Griechen, Griechenland 19, 50, 54, 61  
 Grijalva de Cuéllar, Juan de 98f., 106f., 132, 193, 237, 241  
 Grotius, Hugo 23, 83  
 Guadalajara 271, 325  
 Guanahatabey 176  
 Guanacuanico 119  
 Guatemala (Quauhquemallan) 15, 20, 109, 148, 152, 173, 190, 225, 236, 240, 242, 245, 247, 248, 261, 271, 325, 329, 337, 347f.  
 Guautinchan 25  
 Guayana 89  
 Guerrero 272  
 Guerrero, Gonzalo 99  
 Guzmán, Gonzalo de 98, 177  
 Guzmán, Nuño Beltrán de 89, 177, 234, 271, 322, 338, 346  
 Haiti 46, 360  
 Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 70  
 Heredia 202, 204  
 Heredias, Pedro de 202  
 Hernández de Córdoba, Francisco 98, 132, 175, 194, 237  
 Hernández de Lugo, Pedro 191, 204f., 209  
 Hernández Proaño, Diego 343  
 Hernández Puertocarrero, Alonso 100, 101, 108, 124, 125, 275, 341  
 Hibueras (*siehe* Honduras)  
 Hinojosa, Juan de 270  
 Hispaniola (*siehe* La Española)  
 Holguín, García 343  
 Honduras 74, 110, 120, 221, 231, 240–242, 245, 250, 253, 283, 285, 303, 306, 336, 337, 350  
 Huaniqueo 230  
 Huasteca 253  
 Huasteken 177, 239

- Huatusco 241  
 Huauichl, Diego 337  
 Huaxyacac (*siehe* Oaxaca)  
 Huejotzingo (Huexotzinco) 141, 148, 338, 353
- Ibáñez de Ibarra, Pedro 131  
 Ibelin, Jean de 55  
 Iberische Halbinsel 27, 35, 49f., 56f., 61, 66, 68, 69, 77, 133, 170, 175, 179  
 Ibn Rushd (Averroes) 49  
 Imperiumsbildung (*siehe* Staatsbildung)  
 Indien 37, 81, 82  
 Indienrat 32, 85, 98, 182, 243, 304, 306f., 312, 316, 318f., 323, 344  
 Indio, Juan 336  
 Indio-Konquistador 139, 151, 238, 240, 253, 336  
*informaciones de méritos y servicios/información* 12, 19f., 26, 28, 33, 85, 109, 134, 137, 139, 236, 297, 301, 305, 307, 315, 318, 320, 323, 325, 327, 346, 354, 364  
 Inkas 201  
 Innozenz IV. 49  
 Ircio, Pedro de 240  
 Isabella I. von Kastilien 80, 175  
 Isla Margarita 94  
 Islam 49f., 54, 56f., 59f., 67, 71  
 Ismailiten 60  
 Isoatega 194  
 Isthmus 82  
 Italien 20, 34, 74, 96, 128, 133, 245  
*iustitia distributiva* 26–28, 31, 32, 43, 64, 75f., 93f., 108, 124, 130, 134, 136, 145, 163, 192, 203, 215, 220–222, 225f., 228, 245, 249, 285f., 297f., 315, 318, 320, 326–329, 331, 347, 349f., 356f., 361  
 Ixcatlan 227, 350
- Jaime I. 69  
 Jalisco 109f., 239, 332  
 Jamaika 88f., 91, 125, 239  
 Jaramillo, Alonso de 270, 350  
 Jaramillo, Juan de 270, 347, 350, 356  
 Jerez, Alonso de 126  
 Jerusalem 53  
 Jiménez de Quesada, Gonzalo 204f., 208f., 287  
 Jiménez, Juan 216  
 Johanna die Wahnsinnige 96  
 Johannes der Täufer 55  
 Joinville, Jean de 55  
*jornada* 170  
*juicio de residencia* 125, 220, 230, 233, 250, 253, 265, 270f., 279, 289, 303, 305, 333  
 Julián (indigener Übersetzer) 98  
 Julián, Gonzalo 352  
 Julius II. 82  
*Junta de Valladolid* 52
- Kalixt III. 81  
 Kanaren 72, 81, 95, 133, 204  
 Kap Bojador 80  
 Kapital 105, 120, 137, 170, 183, 192, 214, 264, 305, 323, 340, 348f., 360, 362  
 Kapitulation (*siehe* capitulación)  
 Kapverden 81f.  
 Kariben 126, 176  
 Karibik 16, 79, 124, 126, 132  
 Karl der Große 58  
 Karl I. (*siehe* Karl V.)  
 Karl V. 11, 14, 52, 58, 79, 82, 86, 88, 96, 103, 112f., 121, 154, 158, 162, 177, 198, 220, 229, 230f., 243, 252, 255, 265f., 270, 278, 280, 283, 284f., 302, 304, 329, 339  
 Kastilien 21, 37, 57, 58, 80f., 85, 96, 108, 164, 175, 181, 203, 246, 271, 278, 306

- Kaziken 130f., 133, 147, 148, 149,  
 172, 226, 268f., 297  
 Kirchenzehnt (*siehe* diezmo)  
 königlicher Fünfter (*siehe* quinto real)  
 Kolumbien 116, 129, 135, 172, 242,  
 287  
 Kolumbus, Christoph 14, 35, 37, 80f.,  
 83f., 88–90, 95, 130, 131, 162,  
 215, 226, 248  
 Kolumbus, Diego 98, 130, 131, 132,  
 192, 290  
 Konquistador 11, 19, 26, 32, 35, 42,  
 109, 114, 119, 122, 131, 219, 224,  
 236, 238, 246, 247, 249–251, 261,  
 263, 285, 328, 330f., 349f., 352  
 Konstantin der Große 106  
 Konstantinopel 54f., 80  
 Kreuzzug 18, 54, 70, 106  
 Kreuzfahrer 54  
 Kriegsbeute 33f., 57f., 149, 152,  
 169–171, 186, 281, 287, 289  
 Kronbeamter (*siehe* Amtmann)  
 Kuba 18, 25, 42, 76, 80, 98–100,  
 105f., 108, 114f., 125, 127,  
 129–133, 147, 164, 175, 177,  
 186, 193, 194, 238, 240, 245,  
 247, 261, 263, 341, 342  
  
 La Antigua 269  
 La Coruña 125  
 La Española (Hispaniola) 46, 58, 79,  
 88, 94, 130–132, 175, 177, 182,  
 239, 247, 304, 342, 350, 360  
 La Plata 306  
 Laktanz 45  
 Landverteilung 214f., 221, 224f., 233,  
 343  
 Las Casas, Bartolomé de 48, 52, 91, 347  
 Las Indias 37, 84, 88, 98, 125, 130,  
 134, 246, 257, 271, 314, 318,  
 319, 333, 347  
 Lateinamerika 17, 33, 146  
 Lebrija, Antonio de 206  
  
 León 21, 198  
 Lerma, García de 191  
 Leyes de Burgos 47, 81, 172, 177, 179  
 Leyes Nuevas 30, 52, 81, 88, 181, 233,  
 256, 347  
 Lezcano 209  
 Lima 246  
 Llerena, García de 121, 253, 282  
 Lohn 34f., 55f., 66, 67, 88, 91, 93,  
 130, 136, 157, 261, 330, 361  
 López, Elvira 331  
 López, Gil 209  
 López, Jerónimo 236, 244, 351  
 López, Martín 109, 220  
 López Dávila, Hernán 127, 231  
 López de Gómara, Francisco 18, 102,  
 106, 146, 148f.  
 López de Legazpi, Miguel 343  
 López de Mesa, Diego 132  
 López de Palacios Rubios, Juan 47  
 Lorca 69f.  
 Losa, Juan de 227  
 Lübeck 66  
 Ludwig IX. 55  
 Lugo, Alonso Luís de 191, 204f., 209  
 Luque, Hernando 198  
  
 Madrid 12, 52, 312, 346  
 Madrid, Francisco de 115  
 Maestre Roa 347  
 Maestre Tomás 111  
 Magdalena 172, 205  
 Magellan, Ferdinand 82, 96  
 Magellanstraße 96  
 Maghreb 72  
 Maimon, Moses ben (Maimonides) 53  
 Málaga 58, 69  
 Malakka 82  
 Maldonado, Alonso 271  
 Maldonado, Alvaro 255  
 Maldonado, Baltasar 206  
 Maldonado, Francisco 347  
 Mälík ibn Anas, Abū ‘Abdallāh 49

- Mansilla, Juan de 250, 338, 339  
 Manzanedo, Bernardino de 98  
 Manzanillo 111  
 Marín, Luis 240, 324  
 Marina (Malinche/*malintzin*) 149, 226, 356  
 Mariño, Gonzalo 245  
 Marmolejo, Diego 245  
 Márquez, Diego 176, 194  
 Martín, Estéban 172  
 Martyr, Pedro 162  
 Mauren 35, 67, 81, 96, 164, 179, 245  
 Mauss, Marcel 27  
 Maxixcatzin, Lorenzo 148  
 Maya 51, 98, 99, 140, 147, 175, 240  
 Mazateco 238  
 Mazatzin Moctezuma, Gonzalo 151  
 Medel, Hernando de 220, 342  
 Medellín 239  
 Mejía, Gonzalo de 221, 261, 282  
 Mekka 56, 60  
 Melchior (indigener Übersetzer) 98f.  
 Melgarejo de Urrea, Pedro 266  
 Melilla 245  
*memoria (memorial)* 114f., 127, 194, 196, 205f., 212, 232, 343f.  
 Mendoza 217f.  
 Mendoza, Antonio de 133, 180, 233, 271, 276, 324, 345f.  
 Menschenjagd 16, 128, 145, 161, 170, 175f., 182  
*mercedes reales (siehe Gnade)*  
 Mesoamerika 36, 97, 126, 139, 140, 141, 145f., 236  
 Metztitla 140  
 Mexiko-Stadt 37, 110, 119, 120, 125, 135, 151, 171, 173, 181, 186, 193, 199, 213, 215f., 219, 221f., 225, 226, 231f., 239, 241–245, 247, 263, 266, 268, 270f., 278, 288f., 291, 302, 305, 312, 317, 330, 334, 343, 346–348  
 Meza Matamoros, Francisco de 246  
 Mezquita, Juan de la 355  
 Mezquita, Martín de la 355  
 Mezquituta 333  
 Michoacán 89, 140, 148, 171, 186–189, 191, 193, 199, 201, 208, 212, 213, 219, 225, 230, 236, 238, 241, 253, 263, 265, 281, 282, 284, 287, 292, 347  
 Minen 68, 92, 126, 172, 177–182, 198, 233, 251f., 254–257, 265, 274, 277f., 348, 355, 364  
 Mission 29, 49  
 Missionar 172, 181f., 241, 362  
 Missionierung 51, 79, 96, 129, 179, 228, 266, 333, 356, 365  
 Misteken (*siehe* Mixteca)  
*mita* 16, 179, 230  
 Mixteca 140, 151, 236  
 Moctezuma Xocoyotzin 141  
 Moctezuma/Motecuhzoma, Isabel 148  
 Mohammed 60f.  
 Molukken 82f., 90, 95f., 241, 245, 247, 253  
 Monjaraz, Andrés 119, 275  
 Montejo, Francisco de 97, 99, 100f., 107, 124, 226, 237, 240–242, 250, 266, 275, 284, 341  
 Montesinos, Antonio de 46, 47  
 Morales, Juan de 220  
 Morejón de Lobera, Rodrigo 342  
 Morla, Francisco de 241  
 Motín 196  
 Muñoz Camargo, Diego 4, 11–13, 148f., 365  
 Murcia 56, 71  
 Murcia, Andrés de 204, 208  
 Muslim 49f., 53–61, 64, 66–72, 76, 170, 175  
 Muttalib b. Hāshim, ‘Abd al 60  
  
*naboria* 177f., 280  
 Nahua 11, 14, 37, 51, 139, 140, 148, 151, 175, 216, 353

- Nájera, Juan de 342
- Narváez, Pánfilo de 99, 115, 116, 119,  
121, 131, 158, 238, 242, 280,  
305, 342, 343
- Neugalicien 135, 151, 220, 240, 242,  
338
- Neugranada 15, 181
- Nezahualteculuchi, Martín 336
- Nicaragua 18, 116, 127f., 186, 191,  
193–195, 197–199, 201, 212,  
252, 269
- Nicuesa, Diego de 95
- Niederlande 66
- Niño, Andrés 90, 96, 194
- Niño, Domingo 230
- Nobilitierung 24, 30, 163, 297, 320,  
362
- Nochistlan 227
- Nombre de Dios 176
- Nueva Galicia (*siehe* Neugalicien)
- Nueva Vizcaya 240
- Núñez, Francisco 101
- Núñez de Balboa, Vasco 14, 82, 287
- Núñez Sedeño, Juan 126f.
- Nusayr, Musa ibn 69
- Oaxaca 88, 187, 193, 225, 227, 231,  
233, 239, 241, 347, 350
- Ocampo, Gonzalo de 270
- Ocampo, Juan de 335
- Ocaña, Diego de 132
- Ochoa de Lejalde, Juan 280, 290, 305
- Ocotelolco 140
- Ocotepéc 109
- Oestreich, Gerhard 29
- Ojeda, Alonso de 95, 99, 157
- Ojeda, Cristóbal de 220, 275
- Olid, Cristóbal de 99, 100, 120, 171,  
186f., 224, 238–241, 250
- Oliver, Antonio de 110
- Oñate, Cristóbal de 285
- Ophir 160
- Oran 245
- Ordaz, Diego de 91, 99, 101, 120,  
127, 241f., 247, 250, 254, 325,  
347
- Ordenanzas de buen gobierno* 136, 223,  
302
- Ordenanzas de descubrimiento* 96, 97,  
313, 315
- Ordenanzas de Tlaxcala* 105, 107, 121,  
133, 158
- Orduña, Diego de 234
- Orduña, Francisco de 190, 259, 263,  
351
- Orihuela 69
- Orozco y Tovar, Francisco de 239
- Ortega, Juan de 265, 270
- Ortiz, Cristóbal 127
- Osmanen 80
- Osorio, Baltasar de 240
- Otomí 140
- Otumba 229
- Ovando, Nicolás de 50, 131, 160, 193
- Ozumacintla 245
- Pacanda 171
- Pacheco Pereira, Duarte 82
- Palacios, Juan de 127
- Palästina 55
- Palma, Miguel de 331
- Palos 241
- Panama 18, 35, 74, 82, 88, 95, 128,  
170, 176, 182, 186, 191, 194,  
197–199, 203, 213, 222, 233,  
269, 287, 315, 325, 341, 342
- Pánuco 89, 98, 109, 135, 177, 225,  
236, 239, 241, 265, 329, 332, 350
- Pasamonte, Miguel de 131, 182
- Pascual, Pedro 322
- Pátzcuaro-See 171
- Paz, Matías de 47
- Paz, Rodrigo de 231, 250, 270, 277
- Pazifik 14, 76, 80, 82, 93, 107, 111f.,  
236, 240–242, 253, 355
- Pedro IV. 57

- Pepeticpac 140  
 Pérez de Arteaga, Juan 109  
 Pérez de Quesada, Hernán 205  
 Pérez, Alonso 343  
 Pérez, Antón 135  
 Peru 11, 16, 52, 106, 163, 170,  
     179, 181, 198, 199, 230, 233,  
     236, 242, 244–246, 247, 293,  
     325  
 Peter der Einsiedler 54  
 Philipp der Schöne 96  
 Philipp II. 12, 19, 30, 52, 129, 163,  
     181, 251, 257, 306, 313, 334,  
     347, 365  
 Philippinen 36, 79, 95, 236, 245,  
     338, 343  
 Pisa, Rustichello da 162  
 Piura 201  
 Pizarro, Francisco 11, 15, 88, 94, 163,  
     191, 198, 199–201, 203, 204,  
     208, 214, 238, 246, 249, 254f.,  
     269, 287  
 Pizarro, Gonzalo 201  
 Plutarch 159  
 politische Ökonomie 17, 24, 28, 163,  
     355f., 359, 365  
 Polo, Marco 162  
 Ponce de León, Juan 88, 94f., 131  
 Ponce de León, Luis 231f., 270f., 303,  
     342  
 Popocatepetl 254  
 Porcallo de Figueroa, Vasco 261,  
     281  
 Porras, Diego de 126  
 Portugal 79, 80f.  
 Präislam 41, 58, 60, 77  
*primeros conquistadores* 12, 32, 74,  
     131f., 137, 222, 229, 232, 245,  
     247, 301, 313–315, 330f., 339,  
     341–351, 354, 355, 357, 364  
 Puebla 151, 221, 225  
 Puente, Alonso de la 176, 194, 198  
 Puerto de Caballos 240  
 Puerto Rico 131f., 192  
 Puertocarrero, Hernández 100, 101,  
     108, 124f., 275, 341  
 Quevedo, Juan de 71  
 Quiahuitlan 116, 140, 269  
 Quiñones, Antonio de 266, 281  
*quinto real* 31, 36, 42f., 58, 61, 68,  
     92, 101, 121, 125, 157, 159, 198,  
     262, 265, 276, 279–282, 284f.,  
     291f., 363  
 Quiroga, Vasco de 271, 347  
 Ramírez, Diego 109  
 Ramírez de Fuenleal, Sebastián 271  
*Ranchear* 170  
 Rangel, Rodrigo 240, 245  
 Raub 33f., 44, 46, 55, 76, 153, 157f.,  
     164, 183, 185, 363  
*Reconquista* 18, 22, 30, 35, 41–43,  
     58, 68f., 70f., 72, 74, 76, 79, 153,  
     156, 161, 164, 167, 170, 179,  
     183, 185f., 194, 213f., 224, 293,  
     361  
*requerimiento* 43, 47–51, 76, 140,  
     147, 177  
*repartimiento* 42, 47, 64, 69–72, 87,  
     129–132, 133f., 136, 153, 156,  
     160, 164, 167, 172, 176, 177–180,  
     185, 213, 221, 222, 224, 228,  
     232, 233f., 244, 252, 292f., 335,  
     344, 351, 361  
*rescate* 34, 68, 145, 157f., 159, 169,  
     172, 176, 293, 361  
 Ribera, Juan de 266, 284  
 Río Grande (Río Magdalena) 204,  
     205  
 Rivera 109, 220  
 Rodríguez, Cristóbal de 220  
 Rodríguez, Hernán 110, 111, 160  
 Rodríguez de Alarconcillo, Juan 191,  
     194, 197  
 Rodríguez de Fonseca, Juan 263

- Rodríguez de Villafuerte, Juan 186,  
239, 250
- Roldán Jiménez, Francisco 226
- Román, Bartolomé 310
- Rosales, Francisco de 342
- Rubios, Palacio de 47
- Rügenslawen 59
- Saavedra, Francisco de 342
- Saavedra, Hernando de 221
- Saavedra Cerón, Álvaro de 241, 253
- Sahagún, Bernardino de 141, 144f.,  
272
- Salamanca 52
- Salamanca, Juan de 37, 220
- Salazar, Gonzalo de 115, 231, 263
- Salcedo, Francisco de 100, 116, 241,  
342
- Salcedo, Juan de 193, 249
- Salcedo, Pedro de 255
- Salinas, Jerónimo de 231
- Salmerón, Juan de 271, 346
- Sámano, Juan de 102, 124f.
- San Cristobal de la Habana 115
- San Francisco Motezuma, Joachin de  
352f.
- San Ildefonso 135, 225
- San Juan (*siehe* Puerto Rico)
- San Juan de Ulua (*siehe* Veracruz)
- San Martín, Juan de 206
- Sancti Spíritus 107
- Sandoval, Francisco Tello de 347
- Sandoval, Gonzalo de 230, 238f., 241,  
245
- Sanlúcar de Barrameda 96
- Santa Clara, Antonio de 125
- Santa Cruz, Francisco de 111, 187,  
190, 343f.
- Santa Fe 83, 202
- Santa María de la Victoria 240
- Santa Marta 74, 126, 135, 170, 176,  
186, 191, 201, 204, 206, 210,  
211, 213
- Santiago de Cuba 98
- Santiago de la Buena Esperanza 162
- Santiesteban del Puerto 239
- Santo Domingo 98, 132, 193, 263,  
268, 270f., 278, 290, 325
- Santo Domingo, Alonso de 98
- Saragossa 56f., 82
- Schatzmeister (*siehe* tesorero)
- Segura, Rodrigo de 227f.
- Segura de la Frontera 227, 270
- Sepúlveda, Juan Ginés de 52
- Serrano de Cardona, Antonio 107f.,  
263, 330
- Sevilla 33, 56, 69, 71, 114, 247,  
259, 267, 283f., 301, 312,  
325
- Siedler 15, 87, 94, 130–132,  
135f., 173, 177f., 185, 215,  
220, 222–224, 229f., 248, 251,  
256f., 265, 284, 298, 313–315,  
326, 330f., 340f., 343–345,  
347f., 356, 364
- Simancas 268
- Simmel, Georg 28
- Sinú 202
- Sixtus IV. 80
- Sklaven 24, 59, 95, 126–128, 135,  
142, 145, 156, 158, 170, 171,  
174, 176f., 182, 187, 192, 196,  
197, 216, 238, 251, 255, 265,  
278, 281, 291, 315, 331, 338,  
340, 342, 361, 363
- Soconusco 240
- solares* 156, 185, 214, 219, 221, 223,  
234, 290
- Solís, Francisco de 120, 334
- Solórzano Pereira, Juan de 52
- Soto, Diego de 187, 253, 263, 284,  
340, 341
- Soto, Hernando de 201, 249
- Spanier 15, 31, 37, 42, 47f., 51, 52,  
72, 74, 76, 79f., 97, 99, 101,  
108, 119, 131, 139–141, 144,

- 145–152, 154, 159, 171f., 173f.,  
176–181, 187, 196, 201, 215,  
219, 225, 229–231, 233, 237,  
239, 243, 246–248, 250, 252f.,  
256, 262, 265, 272, 280f., 283,  
287, 290, 293, 297, 336–339,  
341, 343, 344, 345, 348, 352,  
355f., 361
- Spanisch-Amerika 37, 58, 62, 67f.,  
73, 84f., 108, 114, 132, 179, 181,  
233, 247, 252f., 257, 259, 269,  
272, 277f., 289, 293, 306f., 312,  
316, 319f., 334, 348, 364f.
- Spätscholastiker 26, 53
- St. Jakob der guten Hoffnung 111,  
160, 163
- Staatsbildung 27, 29, 32, 86, 214,  
252, 259f., 267, 268, 298, 327,  
364
- Suárez, Juan 342
- Supplikation 12, 28f., 31f., 109, 150,  
152, 251, 294, 298, 301, 306,  
315f., 318, 323, 328, 336, 338,  
340, 348, 352, 357, 364
- Tabasco 99, 100, 147, 240, 243
- Taifas/ta'ifa-Reiche 56, 68, 72
- Taíno 97, 176, 180, 342
- Talarupan 240
- Talmanalco 254
- Talotaquepec 109
- Tamara 172
- Tangaxoan Tzintzicha 186
- Tapia, Andrés de 111, 332, 346, 350,  
351
- Tapia, Cristóbal de 263
- Tapia, Hernando de 333
- Tarasken 140, 148, 171, 186f.
- Tecuichpo (Ichcaxóchitl) 226
- Teguacan 227
- Teguantepec 109, 187, 282, 292
- Teguezquiti, Diego 348
- Télléz, Francisco 245, 334, 344–346
- Télléz, Juan 194, 196–198, 199
- Tenochtitlan 25f., 37, 41, 44, 97,  
108–110, 115f., 122, 133f.,  
139–141, 144, 149–151, 158,  
163, 180, 193, 219f., 238, 241f.,  
245, 248–250, 259, 263, 269,  
280–282, 290, 292, 302, 304,  
305, 329, 331f., 336f., 339, 342f.,  
346, 348, 350, 364
- Tepeaca 109, 139, 149, 249, 281,  
290f., 305, 332, 353
- Tepexi de la Seda 151, 173
- Tepeyahualco 154
- Terrazas, Francisco de 343
- tesorero 93, 123, 131, 176, 182, 187,  
194, 198, 200, 206, 210, 220,  
253, 255, 259–263, 265f., 271,  
276, 280–282, 284, 291, 303,  
340
- Texcoco 97, 108, 109, 115, 140, 229,  
281, 292
- Thomas von Aquin 26, 45f., 53, 100
- Tierra Firme 16, 37, 74f., 91, 95,  
127f., 132, 181, 194, 201, 223,  
238, 254, 350
- Tiltepec 227
- Tizatlan 140
- Tlacopan 97, 140, 337
- Tlacosautitlan 261
- Tlahuicomisco 337
- Tlallachco 337
- Tlatectla 245
- Tlatelolco 140, 144, 337
- Tlaxcala (Tlaxcallan) 4, 11–13,  
44, 97, 105, 107, 109, 121,  
139, 140, 141, 147, 148f., 153,  
329, 333, 336, 347, 348, 356,  
365
- Tlaxcalteken 108, 140, 148, 149, 150,  
152, 336, 348
- Tlecuilhuetzin, María Luisa 148
- Tlehuexolotzin, Gonzalo 148
- Tlemcen (Tremecen) 245



- Toayhuichl, Juan 337  
 Toledo 50, 56, 58, 347  
 Tolosa, Juanes de 333  
 Tordesillas 81  
 Torre, Juan de la 250  
 Torre, Luis de la 250  
 Totonaken 98, 139, 147f., 150  
 Totonakische Küste 18, 76, 100, 116,  
     119, 164, 172, 342  
 Trinidad 106, 186  
 Túmbez 163  
 Turicato 110, 230  
 Türken 198  
 Tustepec 236, 245, 291  
 Tututepec 191, 227, 239, 245  
 Tzintzuntzan 170, 171, 172, 187,  
     225  
  
 Ungarn 54  
 Uraba, Golf von 126  
 Urandén 171  
 Urban II. 53f.  
 Uruapán 230  
 Utlatlan 253  
 Utuyo 171  
  
 Valencia 56  
 Valenciano, Juan 206  
 Valera, Diego de 26  
 Valladolid 48, 52, 162  
 Vallecillo, Juan de 240  
 Valverde y Álvarez, Vicente de 48  
 Vargas, Diego de 70  
 Vázquez, Hernando 220  
 Vázquez, Martín 11, 339, 347  
 Vázquez, Melchior 107, 111  
 Vázquez de Ayllón, Lucas 88  
 Vázquez de Coronado, Francisco 347  
 Vázquez de Tapia, Bernardino 99,  
     163, 221, 261, 263, 270, 280,  
     282, 339, 347, 351  
 Vejer 69, 71  
 Velasco, Luis de 276  
  
 Velázquez, Antonio 131  
 Velázquez de Cuéllar, Diego 80,  
     85, 89, 92, 98, 100–103,  
     107, 114–116, 119, 120,  
     121, 124–127, 130, 147,  
     240, 261, 262, 288, 304, 305,  
     342  
 Velázquez de León, Juan 241, 284  
 Venezianer 55  
 Veracruz 18, 98, 100, 116, 119, 121,  
     123, 153, 158f., 190, 203, 212,  
     214, 225, 239f., 243, 245, 247,  
     261, 263, 267–269, 278, 312,  
     341  
 Veragua (Ducado de Veragua) 88,  
     198  
 Verdugo, Francisco 343  
 Verteilungsgerechtigkeit  
     (*siehe* *iustitia distributiva*)  
 Verteilpraktiken 30f., 42, 186, 213,  
     215, 226  
 Vertrag von Tordesillas 81  
 Villa Alta 227  
 Villa de Triunfo de la Cruz 240  
 Villa Rica de la Veracruz  
     (*siehe* Veracruz)  
 Villalobos (Fiskal) 110  
 Villalobos, Aldonza de 94  
 Villalobos, Marcelo de 94  
 Villalobos, Pedro de 255  
 Villanueva, Alonso de 226  
 Villar, Antonio de 176  
 Villaroel, Antonio de  
     (*siehe* Serrano de Cardona,  
     Antonio)  
 Villarroel, Pedro de 352  
 Villehardouin, Gottfried von 56  
 Villoria, Juan de 202  
 Vitoria, Francisco de 51, 52  
 Vizcaino, Pedro 37  
  
 Wappen (*siehe* *escudo de armas*)  
 Weber, Max 28f., 261, 298

Weiditz, Christoph 162  
Westgoten 69

Xicalango 253  
Xicotencatl, Lucía 148  
Xicotencatl, Vicente 148  
Xilotepec 350  
Xiquipilco 337

Yopi 140  
Yukatan 85, 98f., 105, 107, 233,  
240–242, 301

Zacatula 186, 225, 239, 247, 253, 265  
Zapoteken 152, 187, 236, 239f.  
Zapotitlan 227  
Ziyad, Tariq ibn 69  
Zuazo, Alonso de 79, 231